

HEIMAT. NATÜRLICH. SICHER.



HAUSHALT
BESTAND
YLU2
GLE0
ITF2
EAT1
NGE
ESN
MASKE

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat
Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, November 2020

www.kreis-coesfeld.de

Haushalt 2021	
<u>Budgetübersichten / Produktbeschreibungen</u>	
Gesamtergebnis- / Gesamtfinanzplan	1
Budget: 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 1	5
32 Sicherheit und Ordnung	7
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)	47
35 Zentrale Ausländerbehörde.....	51
36 Straßenverkehr	63
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	85
63 Bauen und Wohnen	111
70 Umwelt	127
Budget: 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 2	165
40 Schule, Bildung und Kultur.....	167
41 Kultur (bis 2017).....	213
50 Soziales und Jobcenter.....	219
51 Jugendamt	265
53 Gesundheitsamt.....	307
Budget: 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 3	359
10 Zentrale Dienste.....	361
11 Personal und Organisation.....	385
20 Finanzen und Liegenschaften	415
62 Vermessung und Kataster.....	465
66 Straßenbau und –unterhaltung	495
Budget: 4 Landrat	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 4	537
00 Verwaltungsleitung.....	539
01 Büro des Landrats.....	551
02 Gleichstellungsbeauftragte.....	603
08 Personalrat.....	611
14 Rechnungsprüfung	619
31 Kreispolizeibehörde.....	633

Inhalt	Seite
Budget: 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 5	641
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	643
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne NKF-Produktbereiche 1 bis 16.....	657

Anlagen	
1	Stellenplan..... 689
2	Haushaltsquerschnitt..... 701
3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten..... 705
4	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals..... 706
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen..... 707
6	Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres..... 709
7	Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen..... 714
8	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder..... 807

Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 50 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Kreisausschuss des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom 17.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	416.655.387 EUR
<u>davon</u> außerordentliche Erträge im Sinne des § 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW in Höhe von 1.643.373 EUR	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	417.135.387 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	400.935.907 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	400.930.949 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.437.255 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	29.067.847 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.253.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.536.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 480.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- 1) Der **allgemeine Hebesatz der Kreisumlage** für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld wird auf **29,60 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- 2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des kreiseigenen Jugendamtes verursachten Kosten wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld ohne eigenes **Jugendamt eine einheitliche Mehrbelastung** in Höhe von **20,94 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Umlagegrundlagen erhoben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen.
- 3) Die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung) ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 17. eines Monats fällig. Fällt der Zahlungstag auf einen Samstag, Sonntag oder sonstigen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % p. a. für die ausstehenden Beträge erhoben. Im Falle einer Zahlung vor Fälligkeit werden evtl. entstehende Kosten der jeweiligen Kommune in Rechnung gestellt.

§ 7

- 1) Die im Stellenplan mit "künftig umzuwandeln" (ku) versehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nur noch nach der nächst niedrigeren Gruppe wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.

- 2) Die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freierwerden nicht wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
- 3) Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.
- 4) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden. Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Entgeltgruppe umgewandelt, soweit dies notwendig ist.

§ 8

Die Leitlinien der Budgetierung sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 9

Folgende Wertgrenzen werden festgelegt:

1) Nachtragssatzung

Die Wertgrenze für den Ausweis von erheblichen Änderungen bei Erträgen und Aufwendungen und bei Einzahlungen und Auszahlungen in einem Nachtragshaushaltsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 KomHVO NRW mit einem Wert von mindestens 50.000 EUR je Zeile im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene festgelegt.

2) Investitionen

Die Wertgrenze für den detaillierten Ausweis von Investitionen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO NRW im Teilfinanzplan wird mit 50.000 EUR festgelegt.

3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 EUR je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung der Rekultivierungs- und Pensionsrücklage. Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten für Investitionen sind bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 EUR unerheblich.

4) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Im Ergebnisplan wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW) ausgewiesen, wenn der Saldo das Merkmal „von einiger materieller Bedeutung“ erfüllt.

5) Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW im Einzelfall ab 5.000 EUR zu bilden.

6) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 10.000 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 EUR überschreitet.

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2021 des Kreises Coesfeld

Leitlinien der Budgetierung

I. Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden werden. Der Kreishaushalt wird in 5 organisationsbezogene Budgets aufgeteilt. Die Budgets 1 - 4 entsprechen dabei jeweils einem Dezernat.

Budget	Produktbereich
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	32 - Sicherheit und Ordnung 35 - Zentrale Ausländerbehörde 36 - Straßenverkehr 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 63 - Bauen und Wohnen 70 - Umwelt
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	40 - Schule, Bildung und Kultur (einschl. Schulamt für den Kreis Coesfeld) 50 - Soziales und Jobcenter 51 - Jugendamt 53 - Gesundheitsamt
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	11 - Personal und Organisation 20 - Finanzen und Liegenschaften 62 - Vermessung und Kataster 66 - Straßenbau und -unterhaltung
4 Landrat	00 - Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszentrum 01 - Büro des Landrats 02 - Gleichstellungsbeauftragte 08 - Personalrat 14 - Rechnungsprüfung 31 - Kreispolizeibehörde
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	21 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In einem Budget werden alle Ansätze der von den jeweiligen Dezernaten zu bewirtschaftenden Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen. Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen des Budgets sind gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW für die Haushaltsführung verbindlich. Gleiches gilt für Einzahlungs- und Auszahlungspositionen in der Finanzrechnung.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf gem. § 21 Abs. 3 KomHVO NRW nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Die Neueinrichtung eines Budgets bedarf der Beschlussfassung des Kreistages.

Budgetverantwortlicher ist der jeweilige Dezernent und beim Budget 5 der Kämmerer.

II. Budgetvollzug - Bewirtschaftung und Abschluss der Budgets

Die Bewirtschaftung der Budgets wird durch folgende Regelungen unterstützt:

1. Deckungsfähigkeit

Die innerhalb des jeweiligen Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsermächtigungen sind - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. Dasselbe gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Liegen bei einer Aufwandsposition die Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten vor, steht diese Aufwandsermächtigung bis zur Höhe der Rückstellung bzw. Verbindlichkeit nicht zur Deckung anderer Aufwendungen zur Verfügung.

Die Aufwandsermächtigungen - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalaufwendungen für vorübergehend Beschäftigte.

2. Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge innerhalb eines Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen für Zwecke des Budgets (unechte Deckungsfähigkeit). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen nur zur Erfüllung ihres Zwecks verwendet werden. Die Inanspruchnahme der unechten Deckungsfähigkeit im Sinne des § 21 Absatz 2 KomHVO NRW ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

3. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für Ermächtigungsübertragungen folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können nur mit Zustimmung des Kämmers maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Kämmerer der Übertragung zu, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Einzelfällen kann der Kämmerer eine mehrjährige Ermächtigungsübertragung zulassen.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

4. Zweckbindung und neue freiwillige Maßnahmen

Zweckgebundene Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen im Sinne des § 22 Abs. 3 KomHVO NRW bleiben bis zur Erfüllung ihres Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Sofern nicht zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen/Auszahlungsermächtigungen innerhalb eines Budgets für neue freiwillige Aufgaben verwendet werden sollen und hierdurch auch nur möglicherweise dauernde Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen können, ist eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages erforderlich.

5. Budgetverschiebungen

Die Ermächtigungen für Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Budgets stehen insgesamt als Summe für die Budgetzwecke zur Verfügung. Der Budgetrahmen lässt daher bei einem höheren Bedarf als zweckgebundene einzelne Ermächtigung dafür enthalten sind, die Inanspruchnahme anderer Aufwandspositionen des Budgets zu, ohne dass dadurch haushaltsrechtlich relevante über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Der im Laufe eines Haushaltsjahres auftretende Mehrbedarf in einzelnen Produktbereichen oder bei einzelnen Produktgruppen/Produkten ist grundsätzlich unter Ausschöpfung aller Einsparungs- und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten vom zuständigen Budgetverantwortlichen innerhalb des Budgets eigenverantwortlich auszugleichen.

Zum Ausgleich eines Mehrbedarfs können Mittel zwischen den Produktbereichen unter Beachtung der vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen anerkannten Produktstandards verschoben werden. Über die Verschiebung von Mitteln zwischen den einzelnen Produktbereichen eines Budgets entscheidet der Budgetverantwortliche.

Dem Kreistag sind Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen, soweit ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR überschritten wird oder durch die Mittelverschiebung die Produktstandards in einem Produktbereich verändert werden.

6. Budgetüberschreitungen

Können die zur Deckung eines Mehrbedarfs benötigten Mittel nicht oder nicht vollständig innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden (rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu prüfen), finden die Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Anwendung. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind danach nur zulässig, soweit sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag. In allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen.

Auf die Wertgrenzen gem. § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 Abs. 2 GO NRW bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Schulbudgets

Für die eingerichteten Schulbudgets (Kostenstellen A0401 – A0403) gelten die in der Vereinbarung zur Budgetierung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs des Kreises Coesfeld getroffenen Regelungen vom 01.01.2008.

**Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2021**

1. Allgemeines	3
1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld	3
1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld	3
1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld.....	4
1.4 Organisatorische Änderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2019	4
1.5 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	5
1.6 Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW).....	5
1.7 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen	5
1.8 Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UStG).....	6
2. Jahresabschlüsse bis 2019 und Haushaltsausführung 2020.....	8
2.1 Jahresabschlüsse bis 2019	8
2.2 Haushaltsausführung 2020.....	9
3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2021	11
3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren	11
3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	11
4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021.....	12
4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld.....	12
4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021	14
5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	15
5.1 Gesamtergebnisplan.....	15
5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt.....	18
5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	19
5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit.....	26
5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	37
5.6 Budget 4 - Landrat	48
5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	55
6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen	67
7. Vermögen.....	68
8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen.....	69
9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen	71
10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals.....	72
11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	74
11.1 Investitionen im Haushaltsjahr 2021.....	74
11.2 Umsetzung der Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW	79
11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.....	82
12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit	83
12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	83
12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit inkl. Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite	83
13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten.....	87
14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit	89
Anlage 1: Corona-Nebenrechnung	90

Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

In diesem Vorbericht werden u. a. die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine Haushaltskommission gebildet, die aus den Behördenleitungen von fünf umlagepflichtigen Kommunen und der Behördenleitung des Kreises Coesfeld besteht.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde es auf dieser Arbeitsebene als zielführend angesehen, mit den zu erwartenden Corona-bedingten Finanzschäden im Sinne des § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) für das Jahr 2021 einheitlich umzugehen. Anders als noch als bei Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 vorgeschlagen, werden - wie dies nach dem Vortrag der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch in den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Jahr 2021 voraussichtlich geschehen soll - die Corona-bedingten Finanzschäden des Kreises Coesfeld isoliert. Die ursprüngliche Absicht, die Corona-bedingten Finanzschäden durch die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) auszugleichen, wurde damit verworfen. Im Jahr 2021 fließt die erhöhte KdU-Bundeserstattung damit in voller Höhe als Ertrag in den noch zu schließenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag zur Abrechnung der KdU mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein. Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurf werden die Städte und Gemeinden zu 50 % nach den Kreisumlagesätzen und zu 50 % nach dem Schlüssel der anteiligen KdU entlastet. Eine Aufstellung zur Gesamthöhe (1.643.373 €) der Corona-bedingten Finanzschäden des Kreises Coesfeld ist der Anlage zu diesem Vorbericht zu entnehmen. Ein entsprechender außerordentlicher Ertrag in Höhe von 1.643.373 € wurde im Budget 5 veranschlagt.

Diese Vorgehensweise und auch der Umgang mit haushaltsrechtliche Fragestellungen sind Inhalt eines „Letter of intent“ zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Coesfeld. Die dort beschriebene Vorgehensweise mit den Haushalten der kommenden Jahre und der Abschreibung der Corona-bedingten Schäden werden von den politischen Gremien des Kreises dem Grunde nach mitgetragen, wobei diese Wert darauf gelegt haben, hierdurch wichtige Projekte des Kreises und dessen zukünftiger Entwicklung nicht hinten anstellen zu wollen. Diese noch zu unterzeichnende Vereinbarung wird dem Kreistag rechtzeitig vorgelegt.

1. Allgemeines

1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2021, vgl. Anlage 7).

Für den Kreis Coesfeld sind ferner folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2017	2018	2019
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011)	219.360	219.929	220.586
Fläche	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm
Beschäftigte der Kreisverwaltung Coesfeld	851	925 *)	964 *)

*) Hiervon entfallen 53 Personen in 2018 und 68 Personen in 2019 auf die Zentrale Ausländerbehörde, die ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen hat.

Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld ist im Dezember 2019 auf dem historisch niedrigen Wert von 2,6 % geblieben. Damit hat der Kreis Coesfeld die geringste Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen. Ab April 2020 hat es Corona-bedingt einen geringen Anstieg mit einem Höchstwert im August 2020 von 3,5 % gegeben. Im Oktober 2020 ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote auf 3,1 % zu verzeichnen.

1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis einschl. 2019 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde im Amtsblatt vom 16.11.2020 veröffentlicht.

Nach den Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurde u. a. die Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW; einschlägig für den Kreis Coesfeld über den Verweis in § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW) dahingehend angepasst, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Einen entsprechenden Beschluss hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 10.06.2020 getroffen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1721). Ein Gesamtabschluss wurde für das Jahr 2019 demnach nicht erstellt. Der Beteiligungsbericht ist als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 beigelegt worden.

1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFöG und die Erträge aus der Corona-bedingten Nebenrechnung erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt.

1.4 Organisatorische Änderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2019

Zum 01.06.2019 wurden die Fachdienste 1 und 2 der Abteilung 10 - Zentrale Dienste - mit der Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften - zusammengelegt. Der Fachdienst 3 - EDV - sowie der Fachdienst 4 - Kommunikation – wurden in die Abteilung 11 - Personal und Organisation – eingegliedert. Aus dem bisherigen Fachdienst 3 der Abteilung 10 wurde ein dritter Fachdienst 3 in der Abteilung 11. Die bisher im Fachdienst 4 der Abteilung 10 ausgewiesenen Stellen wurden – soweit sie im Themenfeld E-Government angesiedelt sind – dem Fachdienst 2 der Abteilung 11 zugeordnet, im Übrigen dem (neuen) Fachdienst 3.

Mit Wirkung vom 01.06.2019 sind die Abteilungen 11 und 20 wie folgt gegliedert:

- **Abteilung 11: Personal und Organisation**
 - Fachdienst 1: Personal
 - Fachdienst 2: Organisation und Digitalisierung
 - Fachdienst 3: Informationstechnologie
- **Abteilung 20: Finanzen und Liegenschaften**
 - Fachdienst 1: Finanzen
 - Fachdienst 2: Liegenschaften
 - Fachdienst 3: Zentraler Service.

Die vorgenannten Organisationsänderungen wurden erstmals bei der Haushaltsaufstellung 2020 berücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wird die alte Produktstruktur lediglich bei den Jahresergebnissen des Jahres 2019 dargestellt und fällt in den künftigen Jahren weg.

1.5 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag bzw. in 2021 vom Kreisausschuss jährlich beschlossen werden.

Außerdem besteht zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs eine Vereinbarung zur Budgetierung.

1.6 Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW)

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen (§ 4 Absatz 2 NKF CIG NRW). Kostenerstattungen werden als Mehrerträge den Mehraufwendungen gegenübergestellt.

Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde. Diese enthält noch keine Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und ist um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben (§ 4 Absatz 3 NKF CIG NRW).

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden die Budgetverantwortlichen der Kreisverwaltung aufgefordert, für die Nebenrechnung je Produktbereich sachkontenscharfe Angaben im Sinne des § 4 Absatz 3 NKF CIG NRW mitzuteilen (d. h., nicht krisenbehaftete Fortschreibungen auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2020 für das Haushaltsjahr 2021). Diese Daten wurden mit den Fortschreibungen für das Haushaltsjahr 2021 abgeglichen, die die COVID-19-Pandemie berücksichtigen. Aus dieser Gegenüberstellung wurde die Höhe der Corona-bedingten Auswirkungen je Sachkonto (Mindererträge / Mehrerträge / Minderaufwendungen / Mehraufwendungen) ermittelt.

Das zusammengefasste Ergebnis dieses Vergleichs je Produktbereich ist der Anlage dieses Vorberichts zu entnehmen. Wie daraus hervorgeht, wird nicht mit einem vollständigen Ausgleich der in den unterschiedlichen Produktbereichen zu erwartenden Corona-bedingten Haushaltsbelastungen geplant. Der Fehlbetrag, für den gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG NRW in der Haushaltsplanung ein außerordentlicher Ertrag eingeplant werden muss, wird in der Haushaltsplanung im Budget 5 dargestellt.

1.7 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen

Laut Beschluss des Kreistages am 21.03.2018 ist in den Produktbeschreibungen bei den Kennzahlen ab dem Haushaltsjahr 2018 eine „Zielerreichungsquote“ auszuweisen. Für die Berechnung der Zielerreichungsquote wurde zunächst eine Bewertung der Kennzahlen vorgenommen. Je nach Aussage der Kennzahl wird die Zielerreichungsquote anders berechnet. Das Verfahren soll anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Kennzahl „Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch“
(Budget 2, Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle)
Planwert 2019 = 30 Tage und Ist-Wert 2019 = 21 Tage.
Da eine möglichst kurze Wartezeit wünschenswert ist, handelt es sich um eine Übererfüllung des Planwertes. Die Zielerreichungsquote soll dies auf den ersten Blick ausdrücken und wird daher wie folgt berechnet:
(Planwert von 30 geteilt durch Ist-Wert von 21) x 100 = 143 %.
- Kennzahl „Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Kontrollen“ in der Lebensmittelüberwachung
(Budget 1, Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung)
Planwert 2019 = 100 % und Ist-Wert 2019 = 75,82 %.
In diesem Falle wurde der wünschenswerte Planwert nicht erreicht. Die Zielerreichungsquote wird daher wie folgt berechnet:
(Ist-Wert von 75,82 geteilt durch Planwert 100) x 100 = 76 % (gerundet auf ganze Zahlen).

Ein Wert unter 100 % signalisiert das Nichterreichen eines wünschenswerten Ziels, ein Wert über 100 % dessen Übererfüllung. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein oder werden, von dieser Berechnungsmethode abzuweichen; etwa, wenn über die Zielerreichung nur „Ja-oder-Nein“-Aussagen getroffen werden können.

Über die Einführung eines Berichtswesens zur Einhaltung der beschlossenen Zielerreichungsquoten hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 18.03.2020 einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde am 09.09.2020 vom Kreistag genehmigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1624/1). Danach hat die Verwaltung jährlich einen Bericht über jene Produkte zu erstellen, bei denen im abgelaufenen Haushaltsjahr die gesetzlich vorgegebenen oder per Kreistagsbeschluss gesetzten Ziele (gemessen an der Zielerreichungsquote) im Wesentlichen nicht erreicht wurden. Im Rahmen dieses Berichts sind die Ursachen für die Zielverfehlung und mögliche Verbesserungsmaßnahmen (o. ä.) darzustellen. Eine entsprechende Berichterstattung über wesentliche Zielverfehlungen wird erstmals im Jahr 2021 für die Istwerte des Jahres 2020 erfolgen.

Corona-bedingt ist es denkbar, dass sich Schwerpunkte vorübergehend verschoben haben und noch verschoben werden. Beispielsweise können sich hieraus bei den geplanten Außendienst-Einsätzen Abweichungen von der Ist-Zielerreichung zum geplanten Ziel ergeben, die entsprechend erläutert werden. Ebenso werden bei freiwerdenden Personalkapazitäten regelmäßig auch vorübergehende Aushilfsmöglichkeiten im Gesundheitsamt geprüft.

1.8 Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UStG)

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. Der Kreis hat zunächst von der gesetzlichen Option für die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2020 hat der Bundesgesetzgeber die Optionsfrist zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes durch Einfügen eines § 27 Abs. 22a UStG um zwei Jahre verlängert. Eine Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes muss damit erst zum 01.01.2023 erfolgen.

Um u. a. die erforderlichen Klärungen zur Umsetzung des neuen § 2b UStG herbeizuführen, wurde seitens des Kreises Coesfeld ein Steuerberater hinzugezogen, der das Verfahren zur Umsetzung begleitet. Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wird der Kreis Coesfeld außerdem ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen Risiken durch die Normen des Steuerstraft- und Steuerordnungswidrigkeitenrechts sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltungsleitung als auch für die operativ zuständigen Mitarbeiter/innen in den Fachabteilungen erforderlich. Das Tax-Compliance-Konzept wird im Laufe des Jahres 2021 fertiggestellt und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

2. Jahresabschlüsse bis 2019 und Haushaltsausführung 2020

2.1 Jahresabschlüsse bis 2019

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklungen ergeben:

Haushaltsjahr	Planungsansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planungsansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	fortgeschriebenes Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamterträgen (Sp. 9 zu Sp. 2)	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 9 zu Sp. 3)
	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2010	244.492.121	246.065.924	-1.573.803	-1.573.803	256.757.806	255.458.010	1.299.796	2.873.599	1,18	1,17
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52
2016	305.704.228	308.497.036	-2.792.808	-2.792.808	310.502.248	310.228.689	273.559	3.066.367	1,00	0,99
2017	327.174.852	329.673.192	-2.498.340	-2.498.340	332.028.090	332.122.304	-94.214	2.404.126	0,73	0,73
2018	345.011.494	348.141.480	-3.129.986	-3.129.986	351.859.374	353.192.660	-1.333.286	1.796.700	0,52	0,52
2019	370.913.906	372.880.599	-1.966.693	-1.966.693	372.177.325	366.622.226	5.555.099	7.521.792	2,03	2,02

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 09.09.2020 festgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.555.099,31 € ab. Im Rahmen der Testierung des Jahresabschlusses 2019 hat der Kreistag beschlossen, den festgestellten Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Ausgleichsrücklage weist damit einen Betrag von 11.351.067,92 € auf. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt 14.475.506,31 €. Das Eigenkapital beläuft sich demnach zum 01.01.2020 auf 25.826.574,23 €.

2.2 Haushaltsausführung 2020

Nach der Planung ist der Haushalt 2020 fiktiv ausgeglichen. Der Gesamtergebnisplan weist für 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von -3.500.000 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Laut Finanzbericht zum 30.09.2020 werden – ohne Berücksichtigung der Corona-bedingten Finanzschäden – die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich eingehalten, sodass sich ein originärer Haushaltsausgleich abzeichnet. In den einzelnen Budgets sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Gesamtergebnisrechnung 2020			
	Voraussichtliche Abweichung Prognosewert zum 31.12.2020 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	darin enthalten	
		Corona- bedingte Abweichung	Corona- unabhängige Abweichung
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	-1.696.969 €	-1.808.350 €	111.380 €
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	-3.991.081 €	-876.196 €	-3.114.885 €
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	-449.650 €	-252.700 €	-196.950 €
Budget 4 Landrat	-233.074 €	-270.813 €	37.739 €
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €
Abweichung insgesamt	-6.370.775 €	-3.208.058 €	-3.162.716 €
<u>abzüglich</u> der Unterdeckung im Bereich des Kreisjugendamtes	-4.496.904 €	-1.105.352 €	-3.391.552 €
Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wird zum Stichtag 30.09.2020 eine Verschlechterung i. H. v. rd. -4,5 Mio. €, davon rd. -1,1 Mio. € Corona-bedingt, erwartet. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind gem. § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld gem. § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW nach Ablauf des Haushaltsjahres abzurechnen und im übernächsten Jahr auszugleichen.			
verbleibende Abweichung im (allgemeinen) Kreishaushalt	-1.873.870 €	-2.102.706 €	228.836 €

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen wird für das Haushaltsjahr 2020 eine Corona-unabhängige Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 230 T€ erwartet, sodass sich der geplante Fehlbetrag und somit auch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,5 Mio. € auf rund 3,27 Mio. € reduzieren wird. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf positive Entwicklungen im Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter zurückzuführen.

Noch unberücksichtigt ist dabei, dass aktuell die Bildung von zusätzlichen Rückstellungen u. a. für die Bereiche ÖPNV, Abfallwirtschaft und Windenergie geprüft wird.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wurde im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage um rund 2,2 Mio. € pauschal gekürzt. Bei diesen Produkten wird zum Stichtag 30.09.2020 eine um rund 4,5 Mio. € (davon rund 1,1 Mio. € Corona-bedingt) erhöhte Unterdeckung in Höhe von insgesamt rund erwartet. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Unterdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 eine Forderung zu aktivieren.

Die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2020 sind maßgeblich von den Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Zum Berichtsstichtag 30.09.2020 ergibt sich für den allgemeinen Kreishaushalt 2020 ein Corona-bedingter konsumtiver Finanzschaden in Höhe von insgesamt rund 2,1 Mio. €, der sich aufgrund zusätzlicher Entwicklungen (erhöhte Personalaufwendungen aufgrund Tarifabschluss um Oktober 2020, Einsatz von externem Personal im Gesundheitsamt u. a.) voraussichtlich bereits um weitere rund 356 T€ auf rund 2,46 Mio. € erhöhen wird. Von diesem Finanzschaden wären rund 1,21 Mio. € über die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst abzurechnen. Im investiven Bereich fallen im Jahr 2020 voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von rund 165 T€ an. Hinsichtlich der haushaltmäßigen Darstellung/Abwicklung des Corona-bedingten Finanzschadens wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.6 dieses Vorberichts verwiesen.

Der Finanzbericht zum Stichtag 30.09.2020 wurde dem Kreistag Ende November 2020 auf digitalem Wege zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2021

3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 11.12.2020 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreisausschuss am 16.12.2020 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 21.01.2021 bis 03.02.2021
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 04.02.2021
- im Kreisausschuss am 10.02.2021.

Die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss erfolgte in der Sitzung am 17.02.2021.

3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist. Dabei ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Das Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO NRW wurde mit Schreiben vom 27.10.2020 eingeleitet. Am 17.11.2020 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2021 vorgestellt und erörtert wurden. Darüber hinaus wurde eine sog. Haushaltskommission gegründet, an der fünf Bürgermeister aus dem Kreis Coesfeld sowie die Verwaltungsleitung teilnahmen. Entsprechende Sitzungen haben bereits am 25.11.2020 und 10.12.2020 stattgefunden. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Vorbemerkungen zu diesem Vorbericht zu entnehmen. Die Stellungnahme der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld vom 14.01.2021 wurde den Mitgliedern des Kreistages per E-Mail vom 15.01.2021 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Außerdem wurde die Stellungnahme dem Kreisausschuss anlässlich seiner Sitzung am 17.02.2021 zur Beratung vorgelegt (vgl. SV-10-0149).

Durch Artikel 2 des NKFVG NRW wurde § 55 Abs. 2 KrO NRW dahingehend geändert, dass den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist. Die öffentliche Anhörung der Städte und Gemeinden erfolgte im Kreisausschuss am 10.02.2021 (vgl. Tagesordnungspunkt 2, SV-10-0148).

4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021

4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 27.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld - auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind elf strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Trotz der seit langem sehr niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld werden und sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um nachhaltig die wirtschaftliche Situation im Kreis Coesfeld zu stärken. Dieses Ziel erlangt im Zuge der zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzliche Bedeutung.

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotope sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unsere Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet der Kreis Coesfeld schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Senkung. Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum werden aktuell im durch Bundes- und Landesmittel geförderten „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ entwickelt, das auch fernab der Schienenkorridore durch ExpressBus-Angebote und ergänzende Angebote des individualisierten ÖPNV insbesondere Berufs- und Ausbildungspendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren soll.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung sowie insbesondere auch der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Kreis Coesfeld insgesamt. Hierzu wird aktuell eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet. Zudem konnte sich der Kreis Coesfeld jüngst als einer von sieben Landkreisen deutschlandweit erfolgreich für das Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

bewerben, um nun in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge im Kreis Coesfeld zu erarbeiten.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung heruntergeladen werden unter: www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html.

4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021

Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021 sind nachstehend aufgeführt. Zu den Besonderheiten aufgrund des NKF-CIG NRW wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 1.6 verwiesen.

- Im Zuge der **Haushaltsplanung 2021** wird ein **fiktiver Haushaltsausgleich** erzielt. Es ist eine Entnahme in Höhe von 480.000 € aus der Ausgleichsrücklage geplant.
- Das Aufkommen aus der **Kreisumlage allgemein** steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 4,20 Mio. €. Der Hebesatz für 2021 liegt bei **29,60 %** (2020: 28,81 %).
- Die **Schlüsselzuweisung** des Kreises Coesfeld steigt gegenüber dem Zahlbetrag 2020 um 0,86 Mio. € auf 47,50 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021.
- Der **Zahlbetrag** des Kreises Coesfeld **an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** steigt für das Haushaltsjahr 2021 einem gegenüber 2020 ebenfalls gestiegenen Hebesatz von 15,4 % auf 54,03 Mio. €; hieraus resultiert für den Kreis Coesfeld für 2021 ein Mehraufwand in Höhe von rund 1,90 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2020.
- Für Corona-bedingte Haushaltsbelastungen wird ein außerordentlicher Ertrag im Sinne des § 4 NKF-CIG NRW in Höhe von rund 1,64 Mio. € eingeplant. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Vorbemerkungen zu diesem Vorbericht und Ziffer 1.6 zu entnehmen.
- Für das Haushaltsjahr 2021 ist im **Gebührenaufkommen des Rettungsdienstes** (Kostenrechnung) gebührensenkend ein Betrag von 0,8 Mio. € aus den Überdeckungen aus Vorjahren enthalten.
- Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich gegenüber der Vorjahresplanung für das Haushaltsjahr 2021 im Saldo ein Mehraufwand von 1,74 Mio. € (geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gleichen Mehraufwand bei den laufenden Personalkosten teilweise aus).
- Der Zuschussbedarf im Bereich des **ÖPNV** steigt gegenüber der Vorjahresplanung um 3,41 Mio. € auf rund 4,94 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021.
- Der **Zuschussbedarf** für den Bereich **Soziales und Jobcenter** sinkt gegenüber 2020 um rund 0,92 Mio. € auf 29,00 Mio. € für 2021.
- Im Bereich der **Jugendhilfe** (Produktbereich 51) steigt der Zuschussbedarf für 2021 auf 37,48 Mio. € (Zuschuss 2020: 32,81 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 ergibt sich bei der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2021 ein Hebesatz von **20,94 %** (Hebesatz 2020: 18,75 %). Die Berechnung der Jugendamtsumlage für 2021 ergibt sich aus einer Anlage zur Produktgruppe 21.00 im Budget 5. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2019 eine Überdeckung in Höhe von 3,18 Mio. € (vgl. L59 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2019) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2019 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

5.1 Gesamtergebnisplan

Der **Gesamtergebnisplan 2021** schließt wie folgt ab:

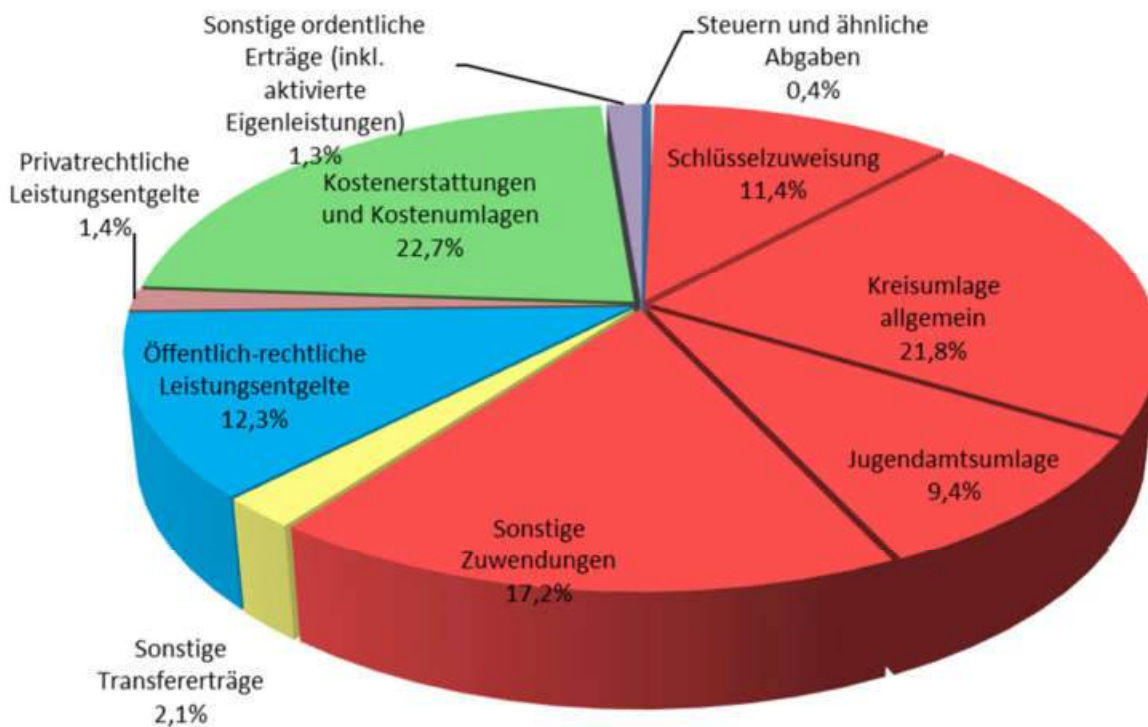
	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis €
Ordentliches Ergebnis	414.921.895	-416.535.387	-1.613.492
Finanzergebnis	90.119	-600.000	-509.881
außerordentliches Ergebnis	1.643.373		1.643.373
Jahresergebnis	416.655.387	-417.135.387	-480.000

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Durch die geplante Entnahme in Höhe von 480.000 € aus der Ausgleichrücklage entsteht ein fiktiver Haushaltsausgleich für 2021. Das Kreisumlageaufkommen allgemein beträgt 90.289.640 € und der Hebesatz liegt bei **29,60 %**.

Auf den Folgeseiten sind die **ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen** näher erläutert.

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für **2021 auf insgesamt 414.921.895 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans) und lassen sich wie folgt grafisch darstellen:

Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2021



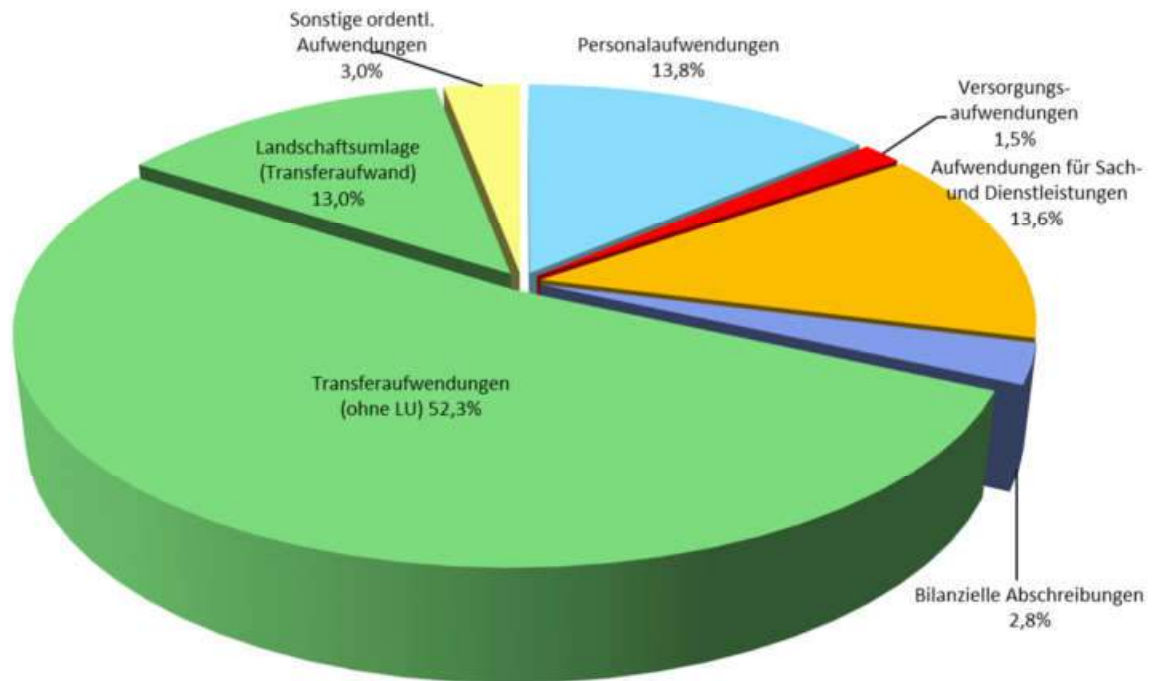
Die Grafik macht deutlich, dass von den ordentlichen Erträgen rund 60 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen. Das Ertragsaufkommen hieraus liegt für 2021 bei 248.323.328 €. Hierin enthalten sind u. a. folgende Erträge:

- Kreisumlage allgemein = 90.289.640 € (Hebesatz für 2021 = 29,60 %)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 39.100.352 € (Hebesatz 2021 = 20,94 %)
- Schlüsselzuweisung = 47.507.371 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen = 43.114.505,10 €.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um eine Vielzahl von Zuwendungen für verschiedene Zwecke (z. B. Allgemeine Zuweisungen des Bundes wie Übergangsmilliarde, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Landeszuweisungen und Zuschüsse Dritter für laufende Zwecke oder Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland).

Die **ordentlichen Aufwendungen** für das Haushaltsjahr **2021** betragen **insgesamt 416.535.387 €** (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2021



Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen. Die Landschaftsumlage beläuft sich für das Jahr 2021 auf aktuell 54,03 Mio. €.

5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf den bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	59.348.418	57.913.894	59.232.113	1.318.219	58.042.468	58.677.758	59.332.742
	Aufwand	-55.388.617	-59.582.249	-61.972.823	-2.390.574	-61.980.029	-62.411.290	-62.921.502
	Ergebnis	3.959.801	-1.668.355	-2.740.710	-1.072.356	-3.937.561	-3.733.532	-3.588.759
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	133.195.488	148.863.216	156.625.044	7.761.828	159.507.764	162.161.946	164.456.244
	Aufwand	-201.746.029	-222.696.492	-234.823.895	-12.127.404	-237.505.758	-241.415.457	-244.678.179
	Ergebnis	-68.550.541	-73.833.276	-78.198.852	-4.365.576	-77.997.994	-79.253.511	-80.221.935
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	10.201.796	7.625.006	8.438.266	813.260	8.678.282	8.797.123	9.012.001
	Aufwand	-41.920.368	-41.824.415	-42.449.186	-624.771	-43.908.063	-43.537.713	-44.301.802
	Ergebnis	-31.718.571	-34.199.410	-34.010.920	188.489	-35.229.781	-34.740.590	-35.289.801
Budget 4 Landrat	Ertrag	6.387.478	7.745.585	10.406.753	2.661.168	8.612.560	7.474.281	6.658.469
	Aufwand	-12.633.684	-16.651.776	-20.827.166	-4.175.390	-20.799.168	-19.600.133	-18.027.789
	Ergebnis	-6.246.207	-8.906.191	-10.420.413	-1.514.222	-12.186.608	-12.125.852	-11.369.320
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	163.044.145	170.027.066	181.953.211	11.926.145	186.819.321	188.965.785	191.187.848
	Aufwand	-54.933.527	-54.919.835	-57.062.316	-2.142.481	-57.467.378	-59.112.300	-60.718.033
	Ergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	9.783.664	129.351.943	129.853.485	130.469.815
Summe	Ertrag	372.177.325	392.174.767	416.655.387	24.480.620	421.660.395	426.076.893	430.647.305
	Aufwand	-366.622.225	-395.674.767	-417.135.387	-21.460.620	-421.660.395	-426.076.893	-430.647.305
	Ergebnis	5.555.099	-3.500.000	-480.000	3.020.000	0	0	0

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen zu teilweise größeren Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2021 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das **Budget 1** schließt für **2021** mit einem **Zuschussbedarf** in Höhe von **2.740.710 €** ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2020 eine **Haushaltsverschlechterung von 1.072.356 €**. Den Verbesserungen in den Produktbereichen 35 Zentrale Ausländerbehörde (+133.856 €) und 39 Veterinär-dienst und Lebensmittelüberwachung (+69.613 €) stehen Verschlechterungen in den Produktbereichen 32 Sicherheit und Ordnung (-758.574 €), 36 Straßenverkehr (-253.157 €), 63 Bauen und Wohnen (-94.616 €) und 70 Umwelt (-169.478 €) gegenüber.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung								
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	198.597	145.418	220.369	74.951	185.362	160.346	180.346
	Aufwand	-312.140	-342.967	-378.151	-35.184	-380.740	-384.161	-387.390
	Ergebnis	-113.543	-197.549	-157.782	39.767	-195.377	-223.816	-207.044
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Ertrag	20.256.682	23.790.186	23.484.624	-305.562	23.071.744	23.571.717	24.071.717
	Aufwand	-18.501.436	-21.552.484	-22.241.453	-688.970	-22.584.586	-22.859.479	-23.218.760
	Ergebnis	1.755.246	2.237.702	1.243.171	-994.531	487.159	712.238	852.957
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	151.856	148.579	151.575	2.996	149.772	150.184	150.272
	Aufwand	-997.601	-1.335.473	-1.263.680	71.793	-1.334.036	-1.334.864	-1.317.513
	Ergebnis	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	74.789	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	199.444	189.641	234.297	44.656	214.281	189.240	189.240
	Aufwand	-1.421.332	-1.526.553	-1.449.808	76.745	-1.459.079	-1.471.050	-1.476.323
	Ergebnis	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	121.401	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
Summe Produktbereich 32	Ertrag	20.806.578	24.273.823	24.090.865	-182.959	23.621.160	24.071.487	24.591.574
	Aufwand	-21.232.509	-24.757.477	-25.333.092	-575.615	-25.758.440	-26.049.555	-26.399.987
	Ergebnis	-425.931	-483.653	-1.242.227	-758.574	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde								
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Ertrag	5.364.147	6.664.131	7.262.204	598.073	7.369.951	7.410.253	7.474.285
	Aufwand	-3.885.787	-5.346.858	-5.811.075	-464.217	-5.904.310	-5.929.956	-5.979.185
	Ergebnis	1.478.360	1.317.273	1.451.129	133.856	1.465.640	1.480.297	1.495.100
Summe Produktbereich 35	Ertrag	5.364.147	6.664.131	7.262.204	598.073	7.369.951	7.410.253	7.474.285
	Aufwand	-3.885.787	-5.346.858	-5.811.075	-464.217	-5.904.310	-5.929.956	-5.979.185
	Ergebnis	1.478.360	1.317.273	1.451.129	133.856	1.465.640	1.480.297	1.495.100
Produktbereich 36 - Straßenverkehr								
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.922.174	2.838.627	3.034.615	195.987	2.959.018	2.981.236	2.978.951
	Aufwand	-1.068.144	-1.200.259	-1.320.736	-120.477	-1.354.661	-1.380.967	-1.409.039
	Ergebnis	1.854.030	1.638.369	1.713.879	75.510	1.604.357	1.600.269	1.569.912
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.159.651	2.050.677	1.900.232	-150.445	1.950.220	2.050.188	2.100.188
	Aufwand	-1.104.611	-1.101.737	-1.286.934	-185.196	-1.294.643	-1.303.956	-1.313.090
	Ergebnis	1.055.040	948.940	613.298	-335.642	655.577	746.232	787.097
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	569.514	510.854	535.818	24.964	560.813	560.801	560.801
	Aufwand	-471.090	-468.969	-486.958	-17.989	-490.798	-495.268	-499.109
	Ergebnis	98.424	41.885	48.859	6.975	70.015	65.533	61.691

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.651.338	5.400.159	5.470.665	70.506	5.470.051	5.592.224	5.639.939
	Aufwand	-2.643.845	-2.770.965	-3.094.628	-323.663	-3.140.103	-3.180.191	-3.221.239
	Ergebnis	3.007.494	2.629.194	2.376.037	-253.157	2.329.948	2.412.033	2.418.700
Produktbereich 39 - Veterinär- dienst u. Lebensmittelüberwachung								
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	114.191	112.643	112.601	-42	112.596	112.582	112.582
	Aufwand	-1.015.629	-1.050.458	-1.096.489	-46.031	-1.100.839	-1.105.921	-1.110.860
	Ergebnis	-901.438	-937.815	-983.888	-46.073	-988.243	-993.339	-998.278
39.02 Veterinär- dienst	Ertrag	191.228	198.110	188.049	-10.062	188.041	188.020	188.020
	Aufwand	-1.262.158	-1.433.846	-1.442.926	-9.080	-1.460.735	-1.469.617	-1.477.840
	Ergebnis	-1.070.930	-1.235.735	-1.254.877	-19.141	-1.272.695	-1.281.597	-1.289.820
39.03 Fleisch- und Geflügel- fleisch- hygiene	Ertrag	9.837.291	4.206.283	4.306.200	99.917	4.306.189	4.306.161	4.306.161
	Aufwand	-3.856.551	-4.028.307	-3.993.397	34.910	-4.001.220	-4.010.480	-4.019.451
	Ergebnis	5.980.740	177.975	312.803	134.827	304.969	295.681	286.710
Summe Produktbereich 39	Ertrag	10.142.710	4.517.037	4.606.850	89.814	4.606.826	4.606.763	4.606.763
	Aufwand	-6.134.338	-6.512.611	-6.532.812	-20.201	-6.562.794	-6.586.018	-6.608.151
	Ergebnis	4.008.372	-1.995.575	-1.925.962	69.613	-1.955.968	-1.979.255	-2.001.388
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen								
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.321.491	1.177.920	1.167.797	-10.123	1.212.781	1.227.740	1.242.740
	Aufwand	-1.308.001	-1.416.880	-1.463.779	-46.899	-1.475.267	-1.488.799	-1.501.620
	Ergebnis	13.490	-238.960	-295.983	-57.022	-262.486	-261.059	-258.880
63.02 Wohnungs- förderung	Ertrag	109.869	60.739	61.413	674	61.210	61.001	60.901
	Aufwand	-304.679	-299.060	-337.328	-38.268	-340.101	-343.330	-346.471
	Ergebnis	-194.809	-238.321	-275.915	-37.594	-278.891	-282.329	-285.570
Summe Produktbereich 63	Ertrag	1.431.360	1.238.659	1.229.210	-9.449	1.273.990	1.288.740	1.303.640
	Aufwand	-1.612.680	-1.715.940	-1.801.107	-85.167	-1.815.368	-1.832.129	-1.848.091
	Ergebnis	-181.320	-477.281	-571.897	-94.616	-541.377	-543.389	-544.451
Produktbereich 70 - Umwelt								
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	726.739	638.289	624.754	-13.536	620.758	627.628	634.828
	Aufwand	-2.972.902	-1.277.918	-1.252.951	24.967	-1.263.643	-1.274.327	-1.285.626
	Ergebnis	-2.246.163	-639.629	-628.197	11.431	-642.885	-646.699	-650.799
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	733.904	444.192	603.572	159.380	95.161	95.132	95.132
	Aufwand	-1.923.069	-1.864.221	-2.215.216	-350.995	-1.599.088	-1.609.486	-1.618.603
	Ergebnis	-1.189.165	-1.420.029	-1.611.644	-191.615	-1.503.927	-1.514.354	-1.523.471
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	284.944	260.925	286.772	25.846	277.766	278.731	279.781
	Aufwand	-980.897	-1.058.789	-1.051.067	7.722	-1.059.269	-1.070.006	-1.078.431
	Ergebnis	-695.953	-797.864	-764.295	33.569	-781.503	-791.275	-798.651
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	14.194.974	14.465.676	15.046.620	580.944	14.696.204	14.696.199	14.696.199
	Aufwand	-13.970.222	-14.250.651	-14.853.923	-603.272	-14.856.199	-14.858.733	-14.861.226
	Ergebnis	224.752	215.025	192.697	-22.329	-159.995	-162.534	-165.027
70.05 Beteiligungs- management	Ertrag	11.722	11.003	10.602	-401	10.602	10.601	10.601
	Aufwand	-32.368	-26.818	-26.952	-133	-20.814	-20.890	-20.963
	Ergebnis	-20.646	-15.816	-16.350	-534	-10.213	-10.289	-10.362

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Summe Produktbereich 70	Ertrag	15.952.283	15.820.085	16.572.319	752.234	15.700.491	15.708.291	15.716.541
	Aufwand	-19.879.458	-18.478.397	-19.400.109	-921.712	-18.799.014	-18.833.441	-18.864.850
	Ergebnis	-3.927.174	-2.658.312	-2.827.789	-169.478	-3.098.523	-3.125.151	-3.148.309
Summe Budget 01	Ertrag	59.348.418	57.913.894	59.232.113	1.318.219	58.042.468	58.677.758	59.332.742
	Aufwand	-55.388.617	-59.582.249	-61.972.823	-2.390.574	-61.980.029	-62.411.290	-62.921.502
	Ergebnis	3.959.801	-1.668.355	-2.740.710	-1.072.356	-3.937.561	-3.733.532	-3.588.759

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Für das Haushaltsjahr 2021 wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von 157.782 € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresansatz sinkt dieser um 39.767 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Verwaltungsgebühren.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für diese Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Die Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt die sechste Fortschreibung des Bedarfplans für den Rettungsdienst, beschlossen in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2018. Hierzu gehört u.a. eine höhere Anzahl an Auszubildenden sowie die Aufstockung des Rettungsdienstpersonals und die Aufwendungen für zusätzliche Fahrzeuge.

Rein rechnerisch weist die Produktgruppe 32.02 einen Überschuss aus (1.243.171 €). Im Vorjahr betrug der geplante rechnerische Überschuss 2.237.702 €. Der Überschuss dient der Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen (u. a. für Rückstellungen und Beihilfen des Leitstellenpersonals). Darüber hinaus gründet der Überschuss auf kalkulatorischen Größen, die in der Gebührenkalkulation zwingend zu berücksichtigen sind. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 800.000 €, der in Vorjahren erwirtschaftet wurde und nunmehr gebührensenkend einzuplanen ist. Damit wird der Vorschrift des § 6 Absatz 2 KAG NRW Rechnung getragen, wonach Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden sollen.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe schließt für das Jahr 2021 in der Planung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.112.105 € ab. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung eine Verbesserung um 74.789 €. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 46.000 € auf 287.100 €.

- Die bilanziellen Abschreibungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 67.389 € auf 197.622 € für das Haushaltsjahr 2021.
- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Steigerung um 35.931 € auf 91.106 €

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Nach der Ansatzplanung liegt der Zuschussbedarf für 2021 in dieser Produktgruppe bei 1.215.511 € (2020 = 1.336.912 €). Ursächlich für die Haushaltsverbesserung in Höhe von 121.401 € sind u. a. folgende Entwicklungen:

- Bei den Zuwendungen ergeben sich Mehrerträge durch Zuwendungen des Landes für eine Projektstelle in Höhe von 25.000 €.
- Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Steigerung in Höhe von 20.000 € erwartet.
- Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahresansatz ein Minderbedarf von 84.899 € zu verzeichnen.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit am 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Finanzdaten werden im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 ZAB erfasst. Eine haushaltmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt.

Die Aufwendungen in dieser Produktgruppe liegen für 2021 bei 5.811.075 €. Diesen Aufwendungen stehen Kostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von 7.262.204 € gegenüber. Damit ergibt sich in dieser Produktgruppe rein rechnerisch ein Überschuss in Höhe von 1.451.129 €, der allerdings zur Deckung von zentral bewirtschaftenden Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten dient. Nähere Ausführungen hierzu enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

In dieser Produktgruppe werden Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung von Aufwendungen in anderen Aufgabenbereichen dienen. Gegenüber der Ansatzplanung 2020 steigt der Überschuss in diesem Bereich um 75.510 € auf 1.713.879 € für 2021. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind in erster Linie folgende Gründe:

- Den sinkenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgrund eines Rückgangs von Fallzahlen bei den Großraum- und Schwertransporten (-75.000 €) stehen stärker steigende Bußgeld-einnahmen entgegen (+275.000 €).
- Zunahme bei den Personalkosten in Höhe von 93.046 € und erhöhte bilanzielle Abschreibungen um 11.931 €.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Auch in dieser Produktgruppe werden Überschüsse erzielt, die zur Finanzierung von Aufwendungen für andere Zwecke herangezogen werden. Der Überschuss liegt nach den Ansatzplanungen für 2020 bei 948.940 € und für 2021 bei 613.298 €. Für die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (- 335.642 €) sind im Wesentlichen folgende Gründe verantwortlich:

- Aufgrund abnehmender Fallzahlen wird der Ansatz bei den Verwaltungsgebühren (Kfz-Zulassung, Stillsetzung von Fahrzeugen, KBA-Gebühren) gegenüber dem Vorjahr um 150.000 € auf 1.900.000 € für das Haushaltsjahr 2021 reduziert.
- Anstieg der Personalaufwendungen um 170.351 €.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Nach der Planung schließt diese Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 48.859 € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres, die noch von einem Überschuss von 41.885 € ausging, ergibt sich für 2021 eine Haushaltsverbesserung von 6.975 €. Maßgeblich hierfür sind folgende Gründe:

- Höheres Gebührenaufkommen im Bereich der Erteilung von Fahrerlaubnissen aufgrund steigender Fallzahlen (25.000 €)
- Höhere Personalaufwendungen (7.376 €).

Produktbereich 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

In der Produktgruppe „Verbraucherschutz“ werden die Finanzdaten für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung erfasst. Gegenüber der Vorjahresplanung erhöht sich der Zuschussbedarf um 46.073 € auf 983.888 € für das Haushaltsjahr 2021. Für diese Haushaltsverschlechterung sind in erster Linie steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (10.000 €) verantwortlich, und zwar vor allem bei den Entgelten, die an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe zu entrichten sind. Zudem entsteht durch eine Erhöhung bei den Softwareaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rund 30.000 €.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen des Kreises, die als Sonderordnungsbehörde „rund um das Tier“ (mit Ausnahme des Artenschutzes) anfallen, werden in dieser Produktgruppe haushaltsmäßig abgewickelt. Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2020 um 19.141 € auf dann 1.254.877 € für 2021. Ansatzänderungen ergeben sich bei den nachstehenden Haushaltspositionen:

- Geringeres Gebührenaufkommen im Bereich der Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung (10.000 €)
- Die Personalaufwendungen steigen um 39.266 € auf 885.874 € für das Haushaltsjahr 2021.
- Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 32.000 € durch eine Anpassung der erwarteten Aufwendungen für die Durchführung der Katzenschutzverordnung.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Nach der Ansatzplanung weist diese Produktgruppe rein rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 312.803 € (Überschuss 2020 = 177.975 €) aus. Dieser

Überschuss dient zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen, die zentral bewirtschaftet werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 134.827 €, für die folgende Gründe maßgeblich sind:

- Höheres Gebührenaufkommen im Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene aufgrund einer Zunahme inländischer Geflügeltransporte sowie eine Erhöhung bei den Schlachtzahlen (100.000 €)
- Geringere Personalaufwendungen (24.583 €)
- Geringere Aufwendungen für Gebührenerstattungen an das CVUA-MEL unter Berücksichtigung einer Anpassung der dort einschlägigen Gebührensatzung (20.000 €).

Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Erteilung von Baugenehmigungen, für die Durchsetzung von Baurecht und für die Umsetzung des Denkmalschutzes ausgewiesen. Nach den Planungen liegt der Zuschussbedarf für diesen Bereich für 2021 bei 295.983 €. Gegenüber 2020 hat sich dieser Zuschussbedarf um 57.022 € erhöht. Hierfür sind hauptsächlich steigende Personalaufwendungen (45.325 €) und sinkende Gebühreneinnahmen (-10.000 €) ursächlich. Einzelheiten sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 63.01 zu entnehmen.

Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf in der „Sozialen Wohnraumförderung“ um 37.594 € auf 275.915 € für das Jahr 2021. Hauptursächlich sind höhere Personalaufwendungen (36.551 €).

Produktbereich 70 - Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 628.197 € (2020 = 639.629 €) ab. Ursächlich für die Verringerung des Zuschusses (11.431 €) sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes in Höhe von 341.700 € erwartet. Gegenüber der Veranschlagung 2020 mit 309.000 € ergibt sich für 2021 ein Mehrertrag von 32.700 €.
- Mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen wird ein Rückgang bei den Verwaltungsgebühren erwartet. Der Ansatz für Verwaltungsgebühren wurde daher gegenüber dem Vorjahr um 46.000 € auf 260.000 € verringert.
- Die Personalaufwendungen sinken gegenüber der Ansatzplanung 2020 um 32.797 € auf 1.125.384 € für 2021.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Zuschussbedarfes (191.615 €) zu verzeichnen (2021 = 1.611.644 € und 2020 = 1.420.029 €). Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den Zuschüssen an das Naturschutzzentrum und an das biologische Zentrum (Mehraufwand 72.000 €), Mehraufwendungen für die Pflege von Naturdenkmälern (Mehraufwand insg. 40.000 €) sowie Personalkostensteigerungen um 51.610 €.

Weitere Ansatzabweichungen ergeben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die im Ergebnis zu der ausgewiesenen Haushaltsverschlechterung führen (vgl. Erläuterungen zum Teilergebnisplan 70.02, insbesondere im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die allerdings durch einen Anstieg bei den Erträgen aus Ersatzgeldern finanziert werden).

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Zuschussbedarf um 33.569 € auf 764.295 € für das Haushaltsjahr 2021. Begründet ist diese Verbesserung im Wesentlichen durch eine Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 20.000 € (Anpassung aufgrund Vorjahresentwicklungen) und einer Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Gewässeruntersuchungen und Beratungskosten für die Umstrukturierung der Gewässerunterhaltung um 10.000 €.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Hierbei handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich fast ausschließlich über Benutzungsgebühren finanziert. Dabei erfolgt die Kalkulation der Entgelte (vor allem Benutzungsgebühren) nach den Vorschriften des KAG NRW, die den Ansatz von betriebswirtschaftlichen Kosten vorsehen. Die für 2021 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe für 2021 einen Überschuss in Höhe von 192.697 € aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Aus den Vorjahren erfolgt eine gebührensenkende Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von 350.414 € (Vorjahr 200.949 €).

Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2019 die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf geringfügig um 534 € auf 16.350 €.

5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr **2021** schließt das Budget 2 mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 78.198.852 €** ab (Zuschuss 2020 = 73.833.276 €). Damit **steigt der Zuschussbedarf** gegenüber dem Ansatz 2020 **um 4.365.576 €**. Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur								
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.555.699	1.951.549	2.361.331	409.782	1.963.580	1.975.462	1.958.484
	Aufwand	-4.533.938	-5.348.025	-5.679.173	-331.148	-5.280.584	-5.305.750	-5.232.232
	Ergebnis	-2.978.239	-3.396.476	-3.317.842	78.634	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	181.897	12	8	-3	8	7	7
	Aufwand	-1.750.341	-1.781.643	-1.743.965	37.678	-1.744.237	-1.744.568	-1.744.887
	Ergebnis	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	37.675	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	192.991	202.951	192.412	-10.539	177.583	168.846	169.389
	Aufwand	-599.917	-854.355	-862.663	-8.309	-833.025	-835.812	-842.274
	Ergebnis	-406.926	-651.404	-670.252	-18.847	-655.443	-666.966	-672.885
40.04 Schulamt	Ertrag	24.959	14.707	14.683	-24	14.680	14.672	14.672
	Aufwand	-270.115	-270.792	-284.349	-13.557	-286.592	-289.247	-291.820
	Ergebnis	-245.156	-256.085	-269.666	-13.581	-271.912	-274.575	-277.148
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	727.085	522.259	551.507	29.248	565.730	564.093	563.622
	Aufwand	-1.823.866	-1.811.427	-1.984.154	-172.726	-1.930.455	-1.909.424	-1.913.830
	Ergebnis	-1.096.780	-1.289.168	-1.432.647	-143.479	-1.364.725	-1.345.331	-1.350.209
Summe Produktbereich 40	Ertrag	2.682.631	2.691.477	3.119.941	428.464	2.721.581	2.723.080	2.706.174
	Aufwand	-8.978.177	-10.066.243	-10.554.304	-488.062	-10.074.893	-10.084.802	-10.025.043
	Ergebnis	-6.295.545	-7.374.765	-7.434.363	-59.598	-7.353.312	-7.361.722	-7.318.869
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017) *								
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	Ertrag	0						
	Aufwand	-13						
	Ergebnis	-12						
Summe Produktbereich 41	Ertrag	0						
	Aufwand	-13						
	Ergebnis	-12						
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter								
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	300						
	Ergebnis	300						
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	11.795.860	16.864.886	17.525.300	660.414	19.906.391	20.426.688	20.957.458
	Aufwand	-15.215.569	-20.298.649	-21.226.378	-927.729	-21.710.377	-22.211.848	-22.718.197
	Ergebnis	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-267.315	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	697.682	550.580	570.946	20.366	570.937	570.912	570.912
	Aufwand	-7.729.811	-7.264.306	-7.573.933	-309.626	-7.851.172	-8.134.701	-8.417.874
	Ergebnis	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-289.260	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.708.535	765.817	845.751	79.935	845.743	845.721	845.721
	Aufwand	-13.985.785	-14.774.069	-15.539.120	-765.051	-15.546.128	-15.554.281	-15.562.213
	Ergebnis	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-685.116	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
50.40 Jobcenter	Ertrag	59.678.191	66.500.218	69.835.577	3.335.359	70.993.943	72.363.729	73.901.038
	Aufwand	-65.609.182	-72.271.168	-73.442.613	-1.171.445	-74.971.862	-76.714.332	-78.474.018
	Ergebnis	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	2.163.914	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
Summe Produktbereich 50	Ertrag	73.880.568	84.681.501	88.777.574	4.096.073	92.317.013	94.207.049	96.275.128
	Aufwand	-102.540.346	114.608.192	-117.782.043	-3.173.851	-120.079.539	-122.615.162	-125.172.302
	Ergebnis	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	922.223	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
Produktbereich 51 - Jugendamt								
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	159						
	Aufwand	-1.031						
	Ergebnis	-871						
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	2.880						
	Aufwand	-5.462						
	Ergebnis	-2.582						
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	93.686						
	Aufwand	-40.470						
	Ergebnis	53.216						
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	46.694.576	51.462.893	53.406.397	1.943.504	54.842.858	55.515.531	55.669.099
	Aufwand	-64.320.066	-73.169.780	-78.159.510	-4.989.730	-80.330.956	-81.306.043	-81.790.760
	Ergebnis	-17.625.490	-21.706.887	-24.753.113	-3.046.226	-25.488.098	-25.790.512	-26.121.661
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	5.608.656	6.048.332	5.413.902	-634.430	5.347.449	5.452.110	5.556.810
	Aufwand	-15.800.382	-14.487.847	-15.291.985	-804.138	-15.591.454	-15.892.984	-16.089.114
	Ergebnis	-10.191.726	-8.439.515	-9.878.084	-1.438.569	-10.244.004	-10.440.875	-10.532.305
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	2.677.053	2.439.494	2.599.268	159.775	2.609.741	2.595.172	2.580.672
	Aufwand	-5.105.819	-5.103.717	-5.452.478	-348.761	-5.509.142	-5.556.870	-5.603.877
	Ergebnis	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-188.986	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
Summe Produktbereich 51	Ertrag	55.077.010	59.950.718	61.419.567	1.468.848	62.800.048	63.562.813	63.806.581
	Aufwand	-85.273.229	-92.761.344	-98.903.973	-6.142.629	-101.431.552	-102.755.898	-103.483.751
	Ergebnis	-30.196.219	-32.810.626	-37.484.407	-4.673.781	-38.631.504	-39.193.085	-39.677.170
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt								
53.03 Gesundheitschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	141						
	Ergebnis	141						
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Aufwand	-12						
	Ergebnis	-12						
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	406.931	392.708	392.670	-39	392.665	392.652	392.075
	Aufwand	-503.824	-521.983	-520.442	1.541	-524.096	-528.425	-531.980
	Ergebnis	-96.893	-129.274	-127.772	1.502	-131.431	-135.774	-139.905
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	13.177	16.340	16.280	-60	16.272	16.251	16.251
	Aufwand	-778.540	-795.156	-896.517	-101.362	-903.786	-912.115	-920.250
	Ergebnis	-765.363	-778.816	-880.238	-101.422	-887.514	-895.863	-903.998

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	156.642	131.939	136.334	4.395	136.320	136.271	136.205
	Aufwand	-1.322.229	-1.422.015	-1.452.833	-30.818	-1.462.714	-1.474.484	-1.485.834
	Ergebnis	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-26.423	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	128.278	147.167	288.816	141.649	121.111	121.095	121.095
	Aufwand	-537.394	-663.691	-1.134.795	-471.104	-915.617	-924.235	-932.714
	Ergebnis	-409.116	-516.524	-845.979	-329.454	-794.505	-803.140	-811.619
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	850.109	851.367	1.002.763	151.397	1.002.755	1.002.734	1.002.734
	Aufwand	-1.812.264	-1.857.869	-2.107.888	-250.019	-2.113.562	-2.120.336	-2.126.305
	Ergebnis	-962.155	-1.006.502	-1.105.124	-98.623	-1.110.807	-1.117.602	-1.123.571
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	Ertrag			1.471.100	1.471.100			
	Aufwand			-1.471.100	-1.471.100			
	Ergebnis			0	0			
Summe Produktbereich 53	Ertrag	1.555.278	1.539.520	3.307.962	1.768.442	1.669.123	1.669.003	1.668.360
	Aufwand	-4.954.264	-5.260.713	-7.583.575	-2.322.862	-5.919.774	-5.959.595	-5.997.083
	Ergebnis	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-554.420	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
Summe Budget 2	Ertrag	133.195.488	148.863.216	156.625.044	7.761.828	159.507.764	162.161.946	164.456.244
	Aufwand	-201.746.029	-222.696.492	-234.823.895	-12.127.404	-237.505.758	-241.415.457	-244.678.179
	Ergebnis	-68.550.541	-73.833.276	-78.198.852	-4.365.576	-77.997.994	-79.253.511	-80.221.935
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>								

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Haushaltsmäßig werden in dieser Produktgruppe die Erträge und Aufwendungen für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen des Kreises Coesfeld abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt der Zuschussbedarf bei 3.317.842 € und ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 78.634 € gesunken.

Auf der Ertragsseite ergeben sich Verbesserungen bei den Zuwendungen (379.645 €), so z. B. durch die Förderung der Digitalisierung an den Schulen (DigitalPakt NRW). Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach den Förderrichtlinien DigitalPakt des Landes NRW kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rund 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2021 ff. neben investiven Maßnahmen auch Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Ansatz für 2021 in Höhe von 540.375 € u. a. für Beschaffungen unter 800 € netto sowie in 2021 die baulichen Veränderungen zur Schaffung bzw. Erweiterung der IT-Grundstruktur).

Bei den Aufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Zunehmende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u. a. für die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der IT Grundstruktur und des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung (395.111 €).
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ist ein Anstieg in Höhe von 169.443 € zu verzeichnen. Analog dazu steigen allerdings auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.
- Geringere sonstige ordentliche Aufwendungen (217.669 €), insbesondere für Beschaffungen unter 800 € netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter – Volumen: 509.344 €). Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Darüber hinaus ergeben sich erhöhte IT-Aufwendungen (44.003 €) für Lizenzen sowie für den IT-Support durch externe Dritte.

Im Weiteren ergeben sich gegenüber dem Vorjahr bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen, die im Teilergebnisplan 40.01 erläutert sind.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Schülerbeförderung erfasst. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Zuschussbedarf um 37.675 € auf 1.743.956 € für das Haushaltsjahr 2021. Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2021 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2020/2021 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Daraus ergibt sich einerseits eine Einsparung in Höhe von 4.000 € bei der Schülerbeförderung und andererseits eine Einsparung für das "Azubi-Start-Ticket" in Höhe von 34.500 € für das Haushaltsjahr 2021.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Regionale Schulberatungsstelle, für das Medienzentrum sowie für das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung, sowie das zdi-Netzwerk haushaltsmäßig abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 18.847 € auf 670.252 €.

Mindererträge ergeben sich im Bereich der zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in Höhe von 100.000 €. Darüber hinaus steigen die Personalaufwendungen um 37.651 € und die laufenden Zuschüsse im Bereich der Ehrenamts- und Sportförderung. Dagegen stehen allerdings Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen (Minderaufwand 42.100 €) und für sonstige ordentliche Aufwendungen (Minderaufwand 15.914 €, u. a. aus der einmaligen Erhöhung zu 2020 für die Ausstattung einer Medienwerkstatt, die in 2021 wegfällt).

Produktgruppe 40.04 Schulamt

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe 269.666 € ab und hat sich gegenüber dem Ansatz 2020 um 13.581 € erhöht. Vorrangig sind hier erhöhte Personalkosten ausschlaggebend.

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

In der Produktgruppe 40.05 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering erfasst. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.432.647 € geplant. Der Ansatz für 2020 lag bei 1.289.168 €, sodass sich hier eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 143.479 € ergibt. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Mehrerträge ergeben sich bei Zuwendungen (59.248 €). Diese werden teilweise durch Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (30.000 €) aufgehoben, u. a. Eintrittsgelder für das Museum, Erträge aus dem Museumshop sowie aus Veranstaltungen
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2020 um 34.177 € auf 884.082 €.
- Für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen (64.500 €) u. a aufgrund der Umsetzung des Parkpflegewerks und gestiegener Honorare.
- Die bilanziellen Abschreibungen steigen um 10.317 € auf 521.664 € für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Ansatz für Transferaufwand (z. B. Zuschüsse an Vereine) erhöht sich um 20.000 €.
- bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt 43.732 €, der sich aus verschiedenen Einzelposten zusammensetzt.

Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter

Dieser Produktbereich schließt für 2021 mit einem Zuschussbedarf von 29.004.469 € ab. Das sind 922.223 € weniger als in 2020. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben oder vertraglichen Verpflichtungen. Aufgrund der damit einhergehenden engen rechtlichen Vorgaben ist eine Steuerung deshalb nur begrenzt möglich. Die vorgenannte Veränderung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen. Insgesamt wird hier mit einer Haushaltsverschlechterung des Plansaldos in Höhe von 267.315 € von -3.433.763 € in 2020 auf -3.701.078 € in 2021 kalkuliert.

In dieser Produktgruppe wird u. a. der Ertrag aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 7 SGB II, die sogenannte „Übergangsmilliarde“, veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Entlastung der Kommunen, die der Bund seit 2015 durch einen erhöhten Anteil an den Kosten der KdU nach dem SGB II gewährt. Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2021 war dieser Anteil zunächst mit einem Prozentsatz von 1,2 % im § 46 Abs. 7 SGB II verankert. Ab dem Jahr 2022 erhöht sich dieser Prozentsatz auf 10,2 %. Der Bundesgesetzgeber hat nunmehr im Zuge der Corona-Pandemie zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen den Prozentsatz der Erhöhung der KdU-Bundeserstattung in § 46 Abs. 7 SGB II dauerhaft um 25 % angehoben. Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen. Im Produkt 50.10.01 wird weiterhin der Anteil der sog. „Übergangsmilliarde“ (1,2 % im Jahr 2021) als Ertrag vereinnahmt und auch entsprechend für die Folgejahre ab 2022 mit dem Anteil von 10,2 % geplant.

Diese Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der gegenüber dem Vorjahresansatz erwartete erhöhte Aufwand um rund 1 Mio. € in beiden Bereichen geht zurück auf die Entwicklung der Fallzahlen. Hin gewiesen wird auch darauf, dass hier nach einer Zuständigkeitsänderung auf der Grundlage des

BTHG seit dem 01.01.2020 auch die existenzsichernden Leistungen für Personen in besonderen Einrichtungen (ehem. stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) nachgewiesen werden. Der Mehraufwand wird aber vollständig durch den Bund ausgeglichen.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält u. a. die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung und für Leistungen der ambulanten Pflege. Für das Haushaltsjahr 2021 wird in dieser Produktgruppe von einem Zuschussbedarf in Höhe von 7.002.986 € ausgegangen. Gegenüber der Ansatzplanung 2020 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 6.713.726 € ergibt sich für 2021 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 289.260 €.

Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe beschränkt sich die Zuständigkeit des Kreises Coesfeld auf Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Erreichen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses. Hier werden allein für die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,48 Mio. € anfallen. Im Bereich der ambulanten Pflege werden demgegenüber Minderaufwendungen in Höhe von rund 0,22 Mio. € erwartet, die im Wesentlichen darauf beruhen, dass die bewohnerorientierten Aufwandszuschüsse in der Tages- und Kurzzeitpflege in den vergangenen Jahren zwar regelmäßig gestiegen sind, aber nicht in der bis dahin prognostizierten Höhe. Daher wird hier der Ansatz gegenüber der Planung des Vorjahres verringert.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

In dieser Produktgruppe werden die Leistungen der stationären Pflege zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf von 14.008.252 € in 2020 um 685.116 € auf 14.693.368 € für das Jahr 2021.

Nach heutigem Kenntnisstand wird voraussichtlich im Mai 2021 ein neues Altenheim in Senden mit 69 Heimplätzen in Betrieb genommen. In der Haushaltsplanung werden 21 Heimplätze für Hilfeempfänger/-innen berücksichtigt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten wird somit steigen. Ferner ergibt sich hinsichtlich der Fallzahlenkalkulation weiterhin die Schwierigkeit, dass die Fluktuation der Hilfeempfänger/-innen in Einrichtungen sehr hoch ist. Die Ausgabenentwicklung der letzten Jahre macht deutlich, dass die veranschlagten Mittel weiter steigen. Die Kosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in allen Pflegegraden steigen auf Grund der Erhöhungen der Pflegekosten an. Es werden Mehraufwendungen von insgesamt rund 0,9 Mio. € prognostiziert. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 100.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 2
- 720.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 3
- 80.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 4
- keine Veränderung bei den laufenden Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 5 und der Kurzzeitpflege.

Im Bereich der Pflegewohngeldleistungen und der laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen ergeben sich hingegen Einsparungen in Höhe von 200.000 €.

Bei verschiedenen Ertragskonten werden Verbesserungen in Höhe von 0,08 Mio. € erwartet.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Ausgaben für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Nach den Planungen für 2021 schließt die Produktgruppe 50.40 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 3.607.036 € ab. Für das Haushaltsjahr 2020 lag der Zuschussbedarf bei 5.770.950 €, sodass sich für diesen Bereich für das Haushaltsjahr 2020 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 2.163.914 € abzeichnet. Den um rund 1,17 Mio. € steigenden Aufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von rund 3,34 Mio. € gegenüber.

Eine Ansatzprognose Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben erfolgte nach einer vorliegenden Prognoseberechnung des LKT NRW. Danach ist voraussichtlich mit einem Ertrag in Höhe von 1.602.000 € zu rechnen, der so in die Planung eingegangen ist. Gegenüber dem Ansatz 2020 mit 1.890.022 € ergibt sich für 2021 ein Minderertrag in Höhe von 288.022 €.

Auch in 2021 beabsichtigt der Bund, eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die seit Oktober 2015 anerkannten Asylbewerber/-innen aus den herkunftstarken Ländern, die in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind oder wechseln, zu gewähren. Es wird mit einer Erstattung von rund 2,16 Mio. € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Minderertrag in Höhe von rund 1,152 Mio. €. Dieser begründet sich im Wesentlichen mit der allgemeinen Erhöhung der Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft, da hierdurch der ungedeckte Anteil an den Kosten der Unterkunft insgesamt sinkt.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen für SGB II-Leistungsbezieher. Zudem beteiligt der Bund sich mit 26,4 % an den Kosten der Unterkunft. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets infolge der Corona-Pandemie hat der Bund eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 % beschlossen. Die Planung für 2021 unterstellt, dass die Städte und Gemeinden mit dem Kreis Coesfeld erneut einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen, der im Wesentlichen die Regelungen des Vorjahres beinhaltet. Danach werden die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Der Vertrag und die Planung sehen vor, dass auch die Erhöhung der Bundeserstattung KdU um 25 % ebenfalls vollständig in die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden einfließt. Entsprechende Vorbereitungen werden aktuell getroffen.

Detailliertere Darstellungen sind den Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 50.40 zu entnehmen.

Produktbereich 51 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf im Produktbereich 51 beträgt für 2021 rund 37,48 Mio. € (2020 = rund 32,81 Mio. €) und steigt somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,67 Mio. €. Hierfür sind die Entwicklungen in den nachstehend aufgeführten Produktgruppen verantwortlich.

Im Zuge der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2019 entschieden, das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage um 2,2 Mio. € zu kürzen. Hierzu wurde u. a. der Zuschussbedarf im Produkt Tagesbetreuung von Kindern pauschal um 2,15 Mio. € reduziert.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe lag nach der Ansatzplanung 2020 bei 21.706.887 € und steigt für 2021 auf 24.753.113 €. Dies bedeutet eine Haushaltsverschlechterung für 2021 in Höhe von 3.046.226 €.

Die Ansätze für 2021 wurden defensiv geplant; aber allein im kostenintensiven Bereich der Kindertagesbetreuung (Produkt 02.51.10.02) wird mit einem Mehrbedarf in Höhe von rund 2,87 Mio. € gerechnet. Dieser Mehraufwand beruht im Wesentlichen auf den Änderungen des Kinderbildungsgesetzes, die am 01.08.2020 in Kraft getreten sind.

Die finanzielle Situation der Kindertagesbetreuung war in den letzten Jahren sehr angespannt. Die deutlich gestiegenen Personalkosten konnten durch die automatische Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 bzw. 3,0 Prozent nicht aufgefangen werden. Durch die Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 soll eine dauerhaft tragfähige Finanzierung erreicht werden. Hierzu werden jährlich 750 Mio. € je zur Hälfte vom Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Basis für die Ansatzplanung 2021 ist der bereits vorliegende Leistungsbescheid für 2020/21 (01.08.2020 – 31.07.2021). Ohne Berücksichtigung von Quotenanstiegen oder Wanderungsgewinnen wurde dieser für den Zeitraum vom 01.08.2021 – 31.12.2021 mit den Kindpauschalen hochgerechnet. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2021/22 beträgt 0,83 % und wurde im Rahmen der Ansatzplanung ab dem 01.08.21 berücksichtigt.

Pauschale	Höhe 2019/20	Höhe 2020/21	Veränderung in €	%
Ia	5.357,18 €	6.355,47 €	998,29 €	18,6%
Ib	7.178,44 €	8.543,85 €	1.365,41 €	19,0%
Ic	9.205,56 €	10.967,82 €	1.762,26 €	19,1%
IIa	11.044,53 €	13.474,78 €	2.430,25 €	22,0%
IIb	14.819,05 €	18.233,84 €	3.414,79 €	23,0%
IIc	19.005,92 €	23.387,32 €	4.381,40 €	23,1%
IIIa	3.953,84 €	4.983,35 €	1.029,51 €	26,0%
IIIb	5.278,08 €	6.705,92 €	1.427,84 €	27,1%
IIIc	8.459,00 €	9.744,92 €	1.285,92 €	15,2%
Pauschale	Höhe 2019/20	Höhe 2020/21	Veränderung in €	%
I-Kind U3	18.473,28 €	23.382,70 €	4.909,42 €	26,6%
I-Kind U3 II c	21.005,92 €	25.237,93 €	4.232,01 €	20,1%
I-Kind Ü 3	18.473,28 €	21.856,29 €	3.383,01 €	18,3%

Im Haushaltsjahr 2021 wirken sich die Kostensteigerung der KiBiz-Reform in Form der Erhöhung der Kindpauschalen, Zuschüsse für bedarfsgerechte Öffnungszeiten sowie Beitragsausfälle aufgrund des 2. beitragsfreien Kita-Jahres erstmalig für das ganze Jahr aus, und nicht wie im laufenden Jahr nur

für 5 Monate. Bei den Elternbeiträgen wurde der Ansatz aus 2020 übernommen. Im Rahmen einer defensiven Planung wurden keine weiteren Mindererträge aufgrund des 2. beitragsfreien Kita-Jahres berücksichtigt. Seit dem 11.01.2021 gilt wieder ein eingeschränkter Pandemiebetrieb in der Kindertagesbetreuung. Um die Eltern in der aktuellen Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, die Elternbeiträge für diese Angebote für den Monat Januar zu erlassen. Hierfür werden Mindererträge in Höhe von rund 640.000 € erwartet. Die Landesregierung hat angekündigt, die Hälfte der tatsächlichen Beitragsverluste zu übernehmen. Daher wurden im Rahmen der Ansatzplanung bei den Elternbeiträgen Mindererträge in Höhe von rund 320.000 € eingeplant.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 1.438.569 € erwartet. Der für 2021 veranschlagte Zuschussbedarf liegt bei 9.878.084 € (Ansatz 2020 = 8.439.515 €).

Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Im Rahmen der Ansatzplanung wurde die aktuelle Prognose mit einer Kostensteigerung von 2 % zugrunde gelegt.

Beispielsweise wird der Ansatz bei den stationären erzieherischen Hilfen gegenüber dem Vorjahresansatz um 0,9 Mio. € auf 9,5 Mio. € für 2021 erhöht. Dies begründet sich durch steigende Fallzahlen bereits seit Herbst 2019, so dass es hier bereits im laufenden Haushaltsjahr 2020 zu einer Ansatzüberschreitung kommen wird.

Zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen wurden im Kreis Coesfeld zwei Brückeneinrichtungen installiert. Bereits 2018 wurde das „Alte Internat“ in Nottuln durch die Alexianer Martinistift GmbH und das St. Josefshaus in Seppenrade durch den DRK Coesfeld übernommen. Ein Flur des St. Josefshaus wurde für die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung bereitgehalten. Die dadurch entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) wurden anteilig entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erstattet. Der Zuschussbedarf des KJA wurde 2020 mit 12.796 € veranschlagt. Der Mietvertrag lief zum 30.11.2020 aus und wurde nicht verlängert. Das vom DRK betriebene St. Josefshaus wurde zu diesem Zeitpunkt geschlossen.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In diesem Bereich wird für das Jahr 2021 ein Zuschussbedarf in Höhe von 2.853.210 € geplant. Nach den Planungen für 2020 lag der Zuschussbedarf bei 2.664.224 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 188.986 € ergibt.

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**. Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung für Neufälle zentral durch die Finanzverwaltung des Landes NRW. Das Ertragsaufkommen aus den übergegangenen Unterhaltsansprüchen von Altfällen geht im Bereich des Unterhaltsvorschusses von 375.000 € um 25.000 € auf 350.000 € für 2021 zurück. Bei der Ansatzplanung für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde eine Prognose für das laufende Haushaltsjahr plus eine Preissteigerung von 2 % eingeplant (Ansätze 2020 = 2.550.000 € und 2021 = 2.750.000 €).

Produktbereich 53 - Gesundheitsamt

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Gegenüber dem Vorjahresansatz sinkt der Zuschussbedarf um 1.502 € auf 127.772 € für das Haushaltsjahr 2021. Sinkende Personalaufwendungen (13.820 €) stehen dabei steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch die Inanspruchnahme von externen Gutachtern um 10.000 € gegenüber.

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 101.422 € auf 880.238 € festzustellen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2020 um 26.423 € auf 1.316.500 € für das Haushaltsjahr 2021. Ursächlich sind auch hier steigende Personalaufwendungen. Hinzu kommen gestiegene Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik.

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für umweltmedizinische Stellungnahmen und für Maßnahmen zum Infektionsschutz erfasst. Der Anstieg des Zuschussbedarfes um 329.454 € auf 845.979 € für das Haushaltsjahr 2021 wird in erster Linie durch steigende Personalaufwendungen und die Dienstleistungsentgelte im Bereich Infektionsschutz verursacht.

Zudem wird es zu Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren kommen, da gerade bei den Belehrungen die Abläufe geändert werden mussten. Derzeit können zu den Terminen nur deutlich weniger Personen nach vorheriger Anmeldung kommen. Der Verwaltungsaufwand hat auch hier Corona-bedingt zugenommen. Im Zeitraum Juni bis November 2020 wurden z.B. Verwaltungsgebühren für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von 36.000 € vereinnahmt. Im selben Zeitraum 2019 waren es bereits Einnahmen in Höhe von 49.000 €. In dieser Produktgruppe wird es zudem zu Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geben. Hier handelt es sich z.B. um Ausgaben für Schutzkleidung und Abstrichmaterial.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

In dieser Produktgruppe wird für 2021 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes in Höhe von 98.623 € (Zuschuss für 2021 = 1.105.124 € und für 2020 = 1.006.502 €) erwartet. Einerseits werden erstmalig Landeszuwendungen für die Durchführung der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke eingeplant – diesen Erträgen im Jahr 2021 stehen allerdings auch die entsprechenden Betriebskosten in den Jahren 2020 und 2021 entgegen. Eine Änderung bei den Entschädigungen für Befundberichte und die Erhöhung des Kreiszuschusses für Suchterkrankungen und Suchtvorbeugung führen allerdings zu einem anwachsenden Finanzbedarf. Nähere Informationen sind den Erläuterungen in der Teilergebnisplanung zur Produktgruppe 53.50 enthalten.

Produktgruppe 53.60 – Betrieb eines Impfzentrums

Diese Produktgruppe wurde im Jahr 2021 neu in den Haushaltsplan aufgenommen. Hier werden die Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Impfzentrums entstehen. Bis auf wenige Fixkosten, wie insbesondere die Mietkosten, lassen sich die voraussichtlichen Aufwendungen aufgrund mangelnder Erfahrungswerte nur schwer kalkulieren. Vieles wird davon

abhängen, wie lange das Impfzentrum tatsächlich in Betrieb ist und welcher Personalbedarf tatsächlich notwendig sein wird. Insgesamt wird mit Aufwendungen in Höhe von 1.439.000 € gerechnet, die sich aus Mietkosten für Gebäude und Notstromaggregat (69.000 €), Aufwendungen für Dienstleistungen des DRK und des Sicherheitsdienstes (1.325.000 €) und Reinigungskosten (45.000 €) zusammensetzen. Aufgrund der landesweiten Weisung zum Betrieb eines Impfzentrums ist mit einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land zu rechnen.

5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das **Budget 3** schließt nach der Planung für **2021** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 34.010.920 €** ab. Gegenüber 2020 ist eine **Verringerung des Zuschussbedarfes um 188.489 €** zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste (bis 2019) *								
10.01 Organisation und GPO (bis 2017) *	Aufwand							
	Ergebnis							
10.02 Gebäude (bis 2019) *	Ertrag	114.578						
	Aufwand	-2.739.261						
	Ergebnis	-2.624.683						
10.03 Zentraler Service (bis 2019) *	Ertrag	242.271						
	Aufwand	-4.736.571						
	Ergebnis	-4.494.301						
10.04 EDV (bis 2019) *	Ertrag	186.541						
	Aufwand	-1.554.876						
	Ergebnis	-1.368.335						
10.05 E-Government, Kommunikation (bis 2019) *	Ertrag	17.444						
	Aufwand	-466.074						
	Ergebnis	-448.630						
Summe Produktbereich 10 (bis 2019) *	Ertrag	560.833						
	Aufwand	-9.496.781						
	Ergebnis	-8.935.948						
* Restabwicklung aus Vorjahren								
Produktbereich 11 – Personal und Organisation								
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	4.244.278	1.006.415	1.831.012	824.597	1.786.095	1.786.009	1.786.009
	Aufwand	-17.903.999	-16.839.552	-15.583.958	1.255.593	-16.016.535	-16.040.041	-16.061.318
	Ergebnis	-13.659.721	-15.833.137	-13.752.946	2.080.191	-14.230.440	-14.254.031	-14.275.309
11.02 Organisation und Digitalisierung	Ertrag	36	102	41.739	41.637	41.735	20.891	58
	Aufwand	-275.408	-576.016	-972.353	-396.337	-825.509	-823.687	-821.264
	Ergebnis	-275.373	-575.914	-930.614	-354.700	-783.774	-802.796	-821.205
11.03 Informationstechnologie	Ertrag		137.633	177.166	39.532	151.819	101.662	66.585
	Aufwand		-1.940.979	-2.282.991	-342.013	-2.381.983	-2.390.402	-2.449.126
	Ergebnis		-1.803.345	-2.105.826	-302.480	-2.230.165	-2.288.740	-2.382.541
Summe Produktbereich 11	Ertrag	4.244.314	1.144.150	2.049.917	905.767	1.979.648	1.908.562	1.852.653
	Aufwand	-18.179.407	-19.356.546	-18.839.303	517.244	-19.224.027	-19.254.129	-19.331.707
	Ergebnis	-13.935.093	-18.212.396	-16.789.386	1.423.010	-17.244.379	-17.345.567	-17.479.055
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften								
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	15.599	13.703	11.292	-2.411	9.570	7.842	6.124
	Aufwand	-385.289	-319.381	-443.148	-123.767	-440.368	-453.538	-456.621
	Ergebnis	-369.689	-305.678	-431.856	-126.178	-430.799	-445.696	-450.496
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	164	158	111	-46	105	90	90
	Aufwand	-455.148	-441.728	-442.516	-788	-438.981	-443.787	-447.170
	Ergebnis	-454.984	-441.570	-442.405	-834	-438.876	-443.697	-447.080

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forde- rungsabwicklung	Ertrag	141.411	100.143	100.120	-23	100.117	100.109	100.109
	Aufwand	-239.328	-228.267	-219.816	8.452	-219.892	-223.363	-223.746
	Ergebnis	-97.917	-128.124	-119.696	8.429	-119.775	-123.253	-123.637
20.05 Liegenschafts- verwaltung	Ertrag	421.718	403.059	370.714	-32.346	370.713	370.711	370.711
	Aufwand	-632.791	-638.782	-664.893	-26.112	-667.822	-670.950	-674.157
	Ergebnis	-211.073	-235.722	-294.180	-58.458	-297.110	-300.239	-303.446
20.06 Gebäude	Ertrag		153.919	195.669	41.751	199.000	198.993	198.993
	Aufwand		-2.625.254	-2.959.328	-334.074	-3.390.625	-2.662.294	-3.037.934
	Ergebnis		-2.471.335	-2.763.658	-292.323	-3.191.625	-2.463.301	-2.838.941
20.07 Zentraler Service	Ertrag		487.417	364.472	-122.945	474.580	549.278	674.226
	Aufwand		-5.081.344	-5.560.878	-479.534	-5.571.092	-5.589.335	-5.607.689
	Ergebnis		-4.593.927	-5.196.405	-602.478	-5.096.512	-5.040.057	-4.933.463
Summe Produktbe- reich 20	Ertrag	578.892	1.158.399	1.042.379	-116.020	1.154.085	1.227.024	1.350.253
	Aufwand	-1.712.555	-9.334.756	-10.290.579	-955.823	-10.728.781	-10.043.266	-10.447.316
	Ergebnis	-1.133.664	-8.176.357	-9.248.200	-1.071.842	-9.574.696	-8.816.243	-9.097.064
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster								
62.01 Vermessungen	Ertrag	250.952	279.710	282.094	2.384	204.562	200.760	193.296
	Aufwand	-1.006.876	-1.118.173	-1.133.548	-15.375	-1.100.761	-1.109.718	-1.114.681
	Ergebnis	-755.924	-838.462	-851.454	-12.991	-896.198	-908.958	-921.384
62.02 Liegenschafts- kataster	Ertrag	373.171	450.620	480.501	29.881	480.335	480.295	480.295
	Aufwand	-1.582.408	-1.610.270	-1.663.397	-53.127	-1.676.392	-1.691.472	-1.706.153
	Ergebnis	-1.209.237	-1.159.651	-1.182.896	-23.246	-1.196.057	-1.211.177	-1.225.858
62.03 Grundstücks- bewertung	Ertrag	119.548	217.103	222.073	4.970	177.069	172.059	177.059
	Aufwand	-423.513	-534.781	-555.922	-21.141	-565.248	-513.026	-472.761
	Ergebnis	-303.965	-317.678	-333.849	-16.171	-388.179	-340.967	-295.702
62.04 Geo- information	Ertrag	63	59	42	-17	40	34	34
	Aufwand	-297.869	-389.526	-359.974	29.552	-362.362	-365.059	-367.703
	Ergebnis	-297.806	-389.467	-359.932	29.535	-362.322	-365.025	-367.669
Summe Produktbe- reich 62	Ertrag	743.735	947.493	984.710	37.217	862.006	853.148	850.684
	Aufwand	-3.310.667	-3.652.751	-3.712.841	-60.090	-3.704.762	-3.679.275	-3.661.298
	Ergebnis	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-22.873	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
Produktbereich 66 - Straßenbau und - unterhaltung								
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	3.748.236	4.066.721	4.030.780	-35.941	4.352.416	4.506.948	4.689.883
	Aufwand	-5.805.795	-5.985.048	-6.047.587	-62.539	-6.530.981	-6.823.631	-7.110.698
	Ergebnis	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-98.480	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
66.02 Straßen- unterhaltung	Ertrag	325.787	308.243	330.480	22.237	330.126	301.441	268.528
	Aufwand	-3.415.162	-3.495.315	-3.558.877	-63.562	-3.719.511	-3.737.411	-3.750.782
	Ergebnis	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-41.325	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
Summe Produktbe- reich 66	Ertrag	4.074.022	4.374.964	4.361.260	-13.704	4.682.542	4.808.389	4.958.411
	Aufwand	-9.220.957	-9.480.362	-9.606.463	-126.101	-10.250.492	-10.561.042	-10.861.481
	Ergebnis	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-139.805	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
Summe Budget 03	Ertrag	10.201.796	7.625.006	8.438.266	813.260	8.678.282	8.797.123	9.012.001
	Aufwand	-41.920.368	-41.824.415	-42.449.186	-624.771	-43.908.063	-43.537.713	-44.301.802
	Ergebnis	-31.718.571	-34.199.410	-34.010.920	188.489	-35.229.781	-34.740.590	-35.289.801
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>								

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktbereich 10 - Zentrale Dienste

Produktgruppen 10.02 Gebäude, 10.03 Zentraler Service, 10.04 EDV und 10.05 E-Government, Kommunikation

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppen 10.02, 10.03, 10.04 und 10.05 aufgegeben.

Produktbereich 11 - Personal und Organisation

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 57.429.695 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 6.452.069 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2021 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 63.881.764 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	41.810.963	45.600.370	49.209.185
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.266.708	2.350.000	2.350.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	684.600	900.000	900.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	213.887	6.764.277	4.970.510
Summe Personalaufwendungen (Zeile 11)	44.976.158	55.614.647	57.429.695
Versorgungsbezüge Beamte	4.311.963	5.023.700	5.350.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	1.025.233	1.100.000	1.100.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	9.339.175	400.184	2.069
Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	14.676.372	6.523.884	6.452.069
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.652.530	62.138.531	63.881.764
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	-1.961.136	-81.990	-903.847
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-234.537	-95.776	-103.260
Zwischensumme	57.456.857	61.960.765	62.874.658
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen (Erstattungsansprüche)	-269.235	-274.799	-180.250
Saldo Personaletat	57.187.622	61.685.966	62.694.408

Stichwort	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	3.375.562	4.353.875	4.687.222
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	686.505	893.003	1.014.445
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Durchführung des Zensus 2021	0	348.721	334.910
Saldo Personaletat	53.125.555	56.090.367	56.567.831

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2021 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes. Die Höhe der Beihilfeaufwendungen ändert sich gegenüber dem Ansatz 2020 voraussichtlich nicht.

Im **Tarifbereich** galt der aktuelle Tarifabschluss bis zum 31.08.2020. Die Tarifverhandlungen für den Zeitraum ab dem 01.09.2020 sind aber nunmehr abgeschlossen. Vereinbart wurde u.a. eine zweistufige lineare Gehaltssteigerung ab dem 01.04.2021 um 1,4 % (mind. 50 €) und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 %. Auch die Ausbildungsentgelte werden erhöht, wobei hier ein Mindestbetrag von jeweils 25 € gilt. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren und mangels zunächst anderslautender Anhaltspunkte der bisherigen Tarifverhandlungen wurde zunächst eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.01.2021 eingeplant. Um den entgegen dieser ursprünglichen Planung nunmehr niedrigeren Tarifabschluss zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch abbilden zu können, wird der Differenzbetrag zwischen geplanter Tarifsteigerung um 2% ab 01.01.2021 und der nunmehr tatsächlich einzupreisenden Steigerung bei einem zentral beplanten Haushaltsansatz als entsprechender Kürzungsbetrag (rd. 300.000 €) berücksichtigt. Technisch wird dies beim Ansatz für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte umgesetzt.

Insgesamt erhöhen sich die Personalaufwendungen im Tarifbereich um rund 3,4 Mio. €. Die im Vorjahr neu eingerichteten Stellen sind fast ausschließlich mit Tarifbeschäftigten besetzt worden. Diese werden im Haushalt 2021 nunmehr voll aufwandswirksam. Auch bei den in 2021 voraussichtlich neu einzurichtenden Stellen handelt es sich vorrangig um Stellen aus dem Tarifbereich.

Der Kreis Coesfeld bietet den tariflich Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell an. Diese erfreut sich weiterhin hoher Beliebtheit. Der Zeitraum wird dabei gegliedert in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Der Ansatz für die während der Arbeitsphase zu bildenden **Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit** belaufen sich auf rund 300.000 € und damit rund 85.000 € höher als im Vorjahr.

In der Zeile „**Aufwendungen für sonstige Beschäftigte**“ ist der Aufwand für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt aufgeführt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet. Hier wird der Ansatz des Vorjahres berücksichtigt.

Bei den **Beamten und Versorgungsempfängern** erfolgt zum 01.01.2021 eine Besoldungserhöhung um 1,4% auf Basis des aktuellen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder. Auch hier

wurde anhand der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren zum 01.09.2021 eine weitere Anpassung um 2,0% eingeplant. Die Personalaufwendungen der aktiven Beamten verringern sich trotz der Besoldungserhöhung in 2021 im Vergleich zur Hochrechnung aus dem Vorjahr um rund 0,225 Mio. €. Ursächlich hierfür sind u.a. Nachbesetzungen von Stellen durch tariflich beschäftigte Arbeitnehmer. Das Ruhegehalt der Versorgungsempfänger erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,326 Mio. €.

Bei der Berechnung der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde die Besoldungsanpassung in Höhe von 1,4 % zum 01.01.2021 ebenfalls berücksichtigt. Die Planung 2021 erfolgt wie auch im Vorjahr auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils).

Das insgesamt größere Volumen des Personaletats kann maßgeblich auf die zum 01.06.2018 eingerichtete und daher seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanung regulär ausgewiesene **Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)** zurückgeführt werden. Für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahren werden die Abweichungen im Bereich der Aufwendungen und der Erstattungen für diese Abteilung separat im Personaletat ausgewiesen. Der Personal- und Sachaufwand für die ZAB wird durch das Land vollumfänglich erstattet. In Höhe von rund 4,69 Mio. € wird er den Aufwendungen für Besoldung, Tarifentgelte, Sozialversicherungsbeiträgen etc. zugerechnet. In diesem Betrag enthalten sind neben den unmittelbar in Abt. 35 anfallenden Personalaufwendungen auch die Kosten für insgesamt fünf Stellen in den Abteilungen 11 – Personal und Organisation und 20 – Finanzen und Liegenschaften. Diese wurden aufgrund der deutlichen Zunahme bzw. dem zeitlichen Umfang der Querschnittsaufgaben mit dem Nachtragsstellenplan 2018 bzw. dem Stellenplan 2019 eingerichtet.

Neben diesen Anpassungen liegt der Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 auch wesentlich darin begründet, dass erneut ein Teil der bereits mit dem Stellenplan des Vorjahres beschlossenen Stellenausweitung aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung erst im Haushaltsjahr 2021 voll aufwandswirksam wird (sog. Basiseffekt).

Es hat sich gezeigt, dass u. a. aufgrund des Fachkräftemangels zeitliche Verzögerungen bei der (Nach-) Besetzung vakanter bzw. neu eingerichteter Stellen auftreten können und in bestimmten Berufsgruppen bereits üblich sind. Diese können im Vorfeld nicht konkret für bestimmte Bereiche geplant werden. Bei der Personalkostenhochrechnung wird grundsätzlich von einer durchgängigen Stellenbesetzung ausgegangen. Um den erläuterten Effekt zu berücksichtigen, wird der Aufwand mehrerer neu einzurichtender Stellen so gekürzt, dass eine unterjährige Besetzung angenommen wird. Hierdurch ergeben sich für die Ausführung des Personaletats durchaus Risiken, die jedoch im Sinne einer möglichst sparsamen Etatplanung vertretbar erscheinen.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige wesentliche Ertragspositionen aufgelistet:

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche/Aufgaben	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €
Dez. II	Aufstockung der zdi-Stelle zur "Entwicklung von MINT-Angeboten, die neue MINT-Themen erfahrbar machen", Projektaufgabe "Außerschulische MINT-Lernorte"	18.900	0
01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	209.784	203.543
01	Klimaschutzmanager	30.049	24.000
01	Gigabitkoordinator	70.000	66.667
01	Klimafolgenanpassungsprojekt "Evolving Regions"	34.398	0
01	Erstattung von Personal- und Sachkosten für das Projekt Smarte.Land.Regionen	257.308	0
04	Kommunales Integrationszentrum	796.758	511.112
11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	38.200	37.000
11	Projektförderung OZG-Koordination	25.000	0
14	Erstattung der Kommunen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	33.600	33.600
14	Erstattung Kommune für die Zentrale Vergabestelle	8.400	8.400
32	Landesförderung für die Durchführung von Einbürgerungsmaßnahmen	25.000	0
32	Erstattung Förderung der Integration in der Ausländerbehörde	25.000	0
40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	68.996	70.510
40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	78.768	78.768
50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.863.112	1.998.496
40/50	Auflösung der Rückstellung BuT zur Förderung der Schulsozialarbeit	46.244	58.500
51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule	171.377	171.337
51	Landeszuwendung aus dem Förderprogramm "Kommunale Präventionsketten NRW"	30.000	30.000
51	Zuwendung aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	27.172	27.766
51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	240.000	193.000
51	Kostenerstattung Caritasverband für Personalgestellung	76.500	76.500
53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwerbR	375.000	340.000
53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	134.000	130.000
53	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Containmentscouts im Rahmen der Corona-Pandemie	162.000	0
70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	392.000	354.500
Summe		5.245.565	4.421.699

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche/Aufgaben	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	4.687.222	4.353.875
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	1.014.445	893.003
53	Voraussichtliche Erstattung des Landes NRW für den Personalaufwand des Verwaltungsleiters des Impfzentrums Dülmen	32.100	0
Zensus	Voraussichtliche Erstattungen für die Durchführung des Zensus 2022 (hier nur Personalaufwand)	334.910	348.721
Summe		11.314.243	10.017.298

*) Weitere Ausführungen zur ZAB enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produkt 11.02 Organisation und Digitalisierung

Durch die Auflösung der Abteilung 10 und Verlagerung von Aufgaben u. a. in die Abteilung 11 im Jahr 2019 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Erträge und Aufwendungen für die Digitalisierung und E-Government der Produktgruppe 11.02 zugeordnet (vorher teilweise erfasst in Produktgruppe 10.05).

Zur Förderung eines Projektes zur Bewältigung der digitalen Anforderungen bei der Umsetzung des sog. "Online-Zugangs-Gesetzes" wird in Zeile 2 der Ergebnisrechnung eine Landeszuwendung in Höhe von 41.667 € ausgewiesen. Dieses Projekt wird mit dem Kreis Warendorf und den kreisfreien Städten Hamm und Münster durchgeführt sowie koordiniert.

Bei den Aufwendungen sind im Weiteren die folgenden Aspekte eingeflossen:

- Anwachsene Personalaufwendungen in Höhe von 74.409 € auf insgesamt 366.406 €.
- 277.500 € für Sach- und Dienstleistungen (Anstieg in Höhe von 205.000 €)
Diese Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Digitalisierung von Aktenbeständen (65.000 €), für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Projekt zum Online-Zugangsgesetz (10.000 €), für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (20.000 €), für den Relaunch bzw. die Migration der Internetseite (30.000 €) sowie für Prämien für Verbesserungsvorschläge (2.500 €). Der Anstieg ergibt sich insbesondere durch den Relaunch/Migration der Internetseite sowie höhere Aufwendungen für die Digitalisierung von Aktenbeständen. Im Weiteren ergibt sich ein deutlicher Anstieg auf Grundlage des Antrags der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.01.2021 unter dem Titel „Den digitalen Wandel gestalten“. Die hierfür notwendigen Mittel in einer Gesamthöhe von maximal 300.000 € werden hälftig für investive sowie konsumtive Aufwendungen (hier veranschlagt in Höhe von 150.000 €) durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatung und -verabschiedung für das Jahr 2021 bereitgestellt.
- 942 € für bilanzielle Abschreibungen
- 327.506 € für sonstige ordentliche Aufwendungen (Anstieg in Höhe von rund 127.000 €)
Hierunter fallen u. a. die jährlichen Aufwendungen für die Homepage (25.000 €), das Serviceportal regio.IT (150.648 €) und den Formularserver (29.609,53 €). Die beiden letzten Aufwen-

dungen werden zentral beim Kreis veranschlagt und über die Kreisumlage wieder auf die Kommunen umgelegt. Der erhebliche Anstieg der Kosten für das Serviceportal (Ansatz in 2020 lag bei 85.000 €) bedingt sich insbesondere durch hohe zusätzliche Personalkosten beim Rechenzentrum, die sich aufgrund eines beträchtlichen Koordinierungsaufwandes in technischer als auch organisatorischer Hinsicht ergeben.

Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Die Erträge und Aufwendungen für dieses Produkt wurden bis einschließlich 2019 in den Produktgruppen 10.04 EDV und 10.05 E-Government (teilweise), Kommunikation nachgewiesen. Im Zuge der Auflösung der Abteilung 10 zum 01.06.2019 und einer Aufgabenverlagerung in die Abteilung 11 wurde die Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie neu eingerichtet.

Auf der Ertragsseite dieser Produktgruppe sind für 2021 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 174.566 € sowie Kostenerstattungen (Erstattung aus Jahresabrechnung citeq und Verkaufserlöse) mit 2.600 € zu veranschlagen.

Diesen ordentlichen Erträgen stehen Aufwendungen in 2021 in Höhe von 2.282.991 € gegenüber. Diese Aufwendungen sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.169.849 € für Personalaufwendungen (Zuwachs von 249.123 €)
- 20.000 € für Sach- und Dienstleistungen (Anstieg von 5.000 €)
- 519.683 € für bilanzielle Abschreibungen (Erhöhung um 98.310 €)
- 573.459 € für sonstige ordentliche Aufwendungen

Davon entfallen beispielsweise 130.000 € auf den Festwert für Ersatzbeschaffung EDV, 180.000 € auf IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker, 25.000 € auf Fortbildung und 35.500 € auf Beschaffungen unter 800 €/netto.

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Produktgruppen 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling, 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung und 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

In diesen Produktgruppen wächst der Zuschussbedarf um 118.583 € auf 993.956 € für das Haushaltsjahr 2021. Diese Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie auf die Zunahme der Personalaufwendungen um 91.394 € gegenüber der Ansatzplanung 2020 zurückzuführen. Ferner haben sich bei vielen Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die in Summe zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung geführt haben.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Der Zuschussbedarf für 2020 in Höhe von 235.722 € erhöht sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 294.180 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Bei den Erträgen aus den sonstigen Vermietungen/Verpachtungen werden für das Haushaltsjahr 2021 Mindererträge in Höhe von 33.940 € erwartet.
- Die Grundbesitzabgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 15.000 €.
- Mehraufwendungen sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (9.500 €) zu verzeichnen.

Produktgruppe 20.06 Gebäude

Wie bereits erläutert wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste zum 01.06.2019 aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemanagement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Budget 3) geführt. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung war unterjährig nicht opportun.

Die Produktgruppe 20.06 schließt für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 2.763.658 € ab. Das Ertragsaufkommen liegt für 2021 bei 195.669 €. Hierin enthalten sind:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 145.669 €
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfähigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 50.000 €
Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt.

Die ordentlichen Aufwendungen für die Produktgruppe 20.06 liegen für 2021 bei 2.959.328 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 438.539 € für Personalaufwendungen
- 1.985.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Hierin enthalten sind Unterhaltungsaufwendungen für Schulgebäude (1.300.000 €), für Kulturzentren (165.000 €) sowie für Verwaltungsgebäude (280.000 €). Bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude sind neben der allgemeinen Bauunterhaltung beispielsweise auch der digitale Netzausbau in den Schulen und der technische Ausbau der Sporthalle am Pictorius-Berufskolleg enthalten. Die Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen liegen für 2021 bei 180.000 € und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei 60.000 €. Einzelheiten sind den Erläuterungen im Teilergebnisplan zu Zeile 13 zu entnehmen.
- 507.938 € für bilanzielle Abschreibungen
Die Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen werden teilweise durch die gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.
- 27.851 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u. a. die Aufwendungen für IT, Telefon, Fortbildung und Reisekosten.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Im Zuge der Auflösung der Abteilung 10 und der Aufgabenverlagerung u. a. in die Abteilung 20 wurde die Produktgruppe 20.07 Zentraler Service neu eingerichtet. In dieser Produktgruppe werden ab 2020 die Finanzmittel für hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen), für Versicherungen, für Arbeitssicherheit und für die Bewirtschaftung nachgewiesen. Diese Erträge und Aufwendungen wurden bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service erfasst.

In der Produktgruppe 20.07 liegt das Ertragsaufkommen für 2021 bei 364.472 €. Hiervon entfallen:

- 319.572 € auf Zuwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)
- 7.500 € auf privatrechtliche Leistungsentgelte (Verkaufserlöse und Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte)
- 1.300 € auf Kostenerstattungen durch andere Stellen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen
- 36.100 € auf sonstige ordentliche Erträge (u. a. Versicherungsleistungen).

Den vorgenannten Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.560.878 € gegenüber. Diese sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.496.514 € für Personalaufwendungen
- 2.414.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Im Ansatz 2021 enthalten sind u. a. Energie- und Wasserkosten (920.000 €), Reinigungskosten (875.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten (250.000 €), Kosten für Pflege der Außenanlagen (115.000 €), Kosten für Wartungsverträge (25.000 €), Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (103.000 €), Kosten für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (23.000 €) und für sonstige Sach- und Dienstleistungen (103.000 €).
- 144.724 € für bilanzielle Abschreibungen
- 13.000 € für Transferaufwendungen (u. a. Medienpauschale und Personalkostenzuschuss für die Kantine)
- 1.492.639 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Die ordentlichen Aufwendungen 2021 sind u. a. vorgesehen für Porto und Frachten (195.000 €), Versicherungen ohne Unfall (239.000 €), Unfallversicherung (370.000 €), Geräte und Ausstattung (76.800 €), Beschaffungen unter 800 € netto (221.300 €), Bürobedarf (61.000 €), Verbrauchsmaterial (98.500 €), Aufwendungen für Schadensfälle (50.000 €), Geschäftsaufwendungen (102.500 €) sowie Dienst- und Schutzkleidung (21.600 €).

Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster

Produktgruppen 62.01 Vermessungen, 62.02 Liegenschaftskataster, 62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

In diesen Produktgruppen sind folgende bedeutende Entwicklungen zu verzeichnen:

- In der Produktgruppe Vermessungen wird mit Mindererträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 70.000 € bei Gebäudeeinmessungen und Vermessung langgestreckter Anlagen (insb. Radwege) und aufgrund von Landeszuwendungen für Katasterneuvermessungen mit Mehrerträgen bei den Zuwendungen in Höhe von 75.000 € (ein entsprechender Aufwand für die Landeszuwendungen ist in Zeile 13 enthalten) gerechnet.
- Bei den Verwaltungsgebühren für das Produkt „Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch“ wird von einer Zunahme des Gebührenaufkommens um 45.000 € auf 415.000 € für 2021 ausgegangen.
- Bei den Verwaltungsgebühren für das Produkt „Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten“ sinkt das Aufkommen gegenüber dem Vorjahresansatz um 15.000 € auf 65.000 € für das Jahr 2021. Ursächlich hierfür sind die Auswirkungen der Änderungen bei den Gebühren aufgrund der kostenfreien Bereitstellung von Daten im Sinne Open Data seit 2017.
- Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Landeszuweisung in Höhe von 100.000 € für die Ableitung von Immobilienrichtwerten erwartet. Mit Änderung der Gutachterausschussverordnung sollen in einem Zeitraum von 5 Jahren Immobilienrichtwerte als Vergleichsfaktoren im Sinne des § 193

Abs. 5 Nr. 4 BauGB für ausgewählte Teilmärkte abgeleitet werden. Diesen Zuwendungen stehen Aufwendungen für externe Auftragsverfahren in gleicher Höhe gegenüber.

Im Übrigen ergeben sich in diesen vier Produktgruppen eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen, die insgesamt zu der Haushaltsverschlechterung in Höhe von 22.873 € für 2021 geführt haben.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschussbedarf in Höhe von 2.016.807 € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2020 erhöht sich der Zuschussbedarf um 98.480 €. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die Entwicklungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Bei den aktivierbaren Eigenleistungen ergibt sich eine Reduzierung des Ertrags um 50.000 €, da die Bauausführung für eine Brücke durch Externe erfolgt.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich für 2021 gegenüber der Veranschlagung 2020 ein Mehraufwand in Höhe von 66.792 €.

Ferner ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die in Summe zum Anstieg des Zuschussbedarfes für 2021 auf 2.016.807 € beigetragen haben.

Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen erfasst. Gegenüber dem Ansatz 2020 nimmt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 41.325 € auf 3.228.397 € für das Haushaltsjahr 2021 zu. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich für 2021 bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Mehrerträge bei den Zuwendungen in Höhe von 22.237 €
Hierbei handelt es sich um Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten. Teile der Investitionspauschale wurden in Vorjahren einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet.
- Mehraufwendungen für Personal in Höhe von 61.066 €
- Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 16.500 €. Diese sind durch verschiedene Einzelpositionen begründet, die in den Erläuterungen zu Zeile 13 detaillierter aufgeführt sind.

Ferner ergeben sich Mehraufwendungen für 2021 bei den bilanziellen Abschreibungen (+16.302 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+2.693 €).

5.6 Budget 4 - Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr **2021** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 10.420.413 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 1.514.222 € zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung								
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	777	792	753	-40	747	734	734
	Aufwand	-615.949	-640.920	-661.811	-20.891	-667.090	-673.073	-678.241
	Ergebnis	-615.172	-640.128	-661.058	-20.930	-666.343	-672.339	-677.507
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	848.706	1.303.159	1.690.044	386.884	818.114	560.597	560.597
	Aufwand	-890.579	-1.514.336	-1.923.396	-409.060	-1.354.888	-983.946	-988.319
	Ergebnis	-41.873	-211.177	-233.352	-22.176	-536.774	-423.349	-427.721
Summe Produktbereich 00	Ertrag	849.483	1.303.952	1.690.796	386.844	818.861	561.331	561.331
	Aufwand	-1.506.528	-2.155.256	-2.585.207	-429.951	-2.021.978	-1.657.019	-1.666.559
	Ergebnis	-657.045	-851.305	-894.411	-43.106	-1.203.117	-1.095.688	-1.105.228
Produktbereich 01 - Büro des Landrats								
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	154	110	193	83	191	187	127
	Aufwand	-133.419	-127.417	-130.075	-2.658	-131.102	-132.326	-133.448
	Ergebnis	-133.264	-127.307	-129.882	-2.575	-130.911	-132.138	-133.322
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	277.810	419.189	923.283	504.094	415.906	273.166	261.859
	Aufwand	-1.936.341	-2.208.012	-2.419.719	-211.707	-2.240.090	-2.188.026	-2.209.845
	Ergebnis	-1.658.532	-1.788.822	-1.496.436	292.387	-1.824.184	-1.914.861	-1.947.986
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	25.218	26.512	24.884	-1.628	15.884	17.689	17.689
	Aufwand	-327.291	-384.131	-458.966	-74.834	-446.525	-452.872	-455.881
	Ergebnis	-302.073	-357.619	-434.082	-76.462	-430.641	-435.183	-438.193
01.04 Recht	Ertrag	8	6	5	-2	4	4	4
	Aufwand	-45.118	-54.992	-56.011	-1.019	-56.208	-56.438	-56.661
	Ergebnis	-45.110	-54.986	-56.007	-1.021	-56.204	-56.434	-56.657
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	51	51	46	-5	45	43	43
	Aufwand	-76.716	-93.367	-75.500	17.867	-76.121	-76.834	-77.530
	Ergebnis	-76.665	-93.316	-75.455	17.862	-76.076	-76.791	-77.487
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	194.969	450.049	390.035	-60.014	455.271	170.028	192.028
	Aufwand	-1.041.121	-1.585.310	-1.630.669	-45.359	-1.635.764	-1.420.693	-1.560.709
	Ergebnis	-846.152	-1.135.261	-1.240.634	-105.374	-1.180.493	-1.250.665	-1.368.681
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.922.902	5.439.692	7.269.185	1.829.493	6.798.083	6.343.551	5.517.106
	Aufwand	-6.461.127	-8.854.289	-12.215.277	-3.360.989	-12.938.411	-12.351.535	-10.591.679
	Ergebnis	-1.538.225	-3.414.597	-4.946.093	-1.531.496	-6.140.328	-6.007.985	-5.074.573
Summe Produktbereich 01	Ertrag	5.421.113	6.335.609	8.607.630	2.272.020	7.685.384	6.804.668	5.988.856
	Aufwand	-10.021.133	-13.307.518	-16.986.217	-3.678.699	-17.524.220	-16.678.724	-15.085.754
	Ergebnis	-4.600.020	-6.971.909	-8.378.588	-1.406.679	-9.838.836	-9.874.057	-9.096.898

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte								
02.01 Gleichstellung	Ertrag	332	1.621	1.015	-606	1.014	1.012	1.012
	Aufwand	-106.502	-120.080	-119.805	275	-107.944	-108.689	-109.414
	Ergebnis	-106.170	-118.459	-118.790	-331	-106.930	-107.678	-108.402
Summe Produktbereich 02	Ertrag	332	1.621	1.015	-606	1.014	1.012	1.012
	Aufwand	-106.502	-120.080	-119.805	275	-107.944	-108.689	-109.414
	Ergebnis	-106.170	-118.459	-118.790	-331	-106.930	-107.678	-108.402
Produktbereich 08 - Personalrat								
08.01 Personalrat	Ertrag	38	37	26	-11	25	21	21
	Aufwand	-141.515	-145.092	-208.402	-63.310	-210.231	-212.259	-214.257
	Ergebnis	-141.477	-145.054	-208.375	-63.321	-210.206	-212.238	-214.235
Summe Produktbereich 08	Ertrag	38	37	26	-11	25	21	21
	Aufwand	-141.515	-145.092	-208.402	-63.310	-210.231	-212.259	-214.257
	Ergebnis	-141.477	-145.054	-208.375	-63.321	-210.206	-212.238	-214.235
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung								
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	147	144	129	-15	127	122	122
	Aufwand	-211.860	-216.268	-221.760	-5.492	-223.497	-225.493	-227.441
	Ergebnis	-211.713	-216.124	-221.631	-5.507	-223.369	-225.371	-227.319
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag	38.463	42.032	42.023	-9	42.022	42.018	42.018
	Aufwand	-89.720	-114.712	-112.090	2.622	-112.828	-113.727	-114.593
	Ergebnis	-51.257	-72.680	-70.067	2.613	-70.806	-71.709	-72.574
Summe Produktbereich 14	Ertrag	38.610	42.176	42.152	-24	42.149	42.141	42.141
	Aufwand	-301.580	-330.981	-333.850	-2.870	-336.324	-339.220	-342.034
	Ergebnis	-262.970	-288.804	-291.698	-2.894	-294.175	-297.079	-299.893
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde								
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	77.901	62.190	65.134	2.944	65.127	65.108	65.108
	Aufwand	-556.426	-592.848	-593.685	-836	-598.470	-604.221	-609.772
	Ergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	2.108	-533.343	-539.112	-544.664
Summe Produktbereich 31	Ertrag	77.901	62.190	65.134	2.944	65.127	65.108	65.108
	Aufwand	-556.426	-592.848	-593.685	-836	-598.470	-604.221	-609.772
	Ergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	2.108	-533.343	-539.112	-544.664
Summe Budget 04	Ertrag	6.387.478	7.745.585	10.406.753	2.661.168	8.612.560	7.474.281	6.658.469
	Aufwand	-12.633.684	-16.651.776	-20.827.166	-4.175.390	-20.799.168	-19.600.133	-18.027.789
	Ergebnis	-6.246.207	-8.906.191	-10.420.413	-1.514.222	-12.186.608	-12.125.852	-11.369.320

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzänderungen im Budget 4 – Landrat auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 00 – Verwaltungsleitung

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdi- rektor und Dezernenten) nachgewiesen. Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 20.930 € auf 661.058 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf einen Mehrbedarf bei den Personalauf- wendungen zurückzuführen.

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Beim Kreis Coesfeld wurde ab dem 01.12.2015 ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerich- tet. Es ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewan- derten Menschen in Kommunen. Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 00.02 steigt gegenüber dem Vorjahr um 22.176 € auf 233.352 €.

Nach der Ansatzplanung wird für das Haushaltsjahr 2021 von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 1.690.044 € ausgegangen. Hierin enthalten sind u. a.

- Leicht gestiegene Personalkostenzuwendungen für das KI von 352.500 €.
- Fördermittel für Komm-AN NRW von 153.000 € (Personalkosten- und Sachkostenzuwendung für KI = 71.250 € und Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 €).
- Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool von 50.000 €.
- Die Bundeszuwendungen für Bildungskoordinatoren sinken aufgrund einer Befristung bis zum 31.05.2021 von 116.112 € auf 26.133 €. Entsprechende Minderaufwendungen ergeben sich bei den Personalkosten.
- Landeszuwendung gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale) von 703.277 €
- Landeszuwendung für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements von 386.250 €.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.923.396 € gegenüber. Hiervon entfallen unter anderem

- 905.036 € auf Personalaufwendungen (Ansatz 2020 = 576.298 €),
- 513.600 € auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2020 = 779.977 €)
Im Ansatz 2021 sind u. a. enthalten (die genaue Auflistung ist in den Erläuterungen zur Produkt- gruppe 00.02 enthalten):
Sachkosten Dolmetscherpool-Ehrenamt = 50.000 €, Dolmetscherinstitute = 70.000 €, Pro- gramme „Griffbereit“ = 70.000 €, Programm „Rucksack KiTa“ = 15.000 €, Programm „Mimi und Drako“ = 15.000 €, Wohnen und Arbeiten in Deutschland = 20.000 €, Projekt „Mercator/WWU“ = 25.700 €, Kulturwelten im Miteinander (KiM) = 6.500 €, Sprachförderung und Elternlotsen in der Berufsorientierung = 25.000 €, Sprachkurse in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 20.000 €, usw.,
- 439.600 € auf Transferaufwendungen
Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Erhöhung um 339.100 €. Bei den Aufwendungen han- delt es sich um die Weiterleitung der Komm-AN NRW-Mittel an die Projektträger und die Auf- wendungen für die Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und der Landesiniti- ative Teilhabemanagement,
- 63.192 € auf sonstige ordentliche Aufwendungen (Ansatz 2020 = 55.527 €).

Produktbereich 01 - Büro des LandratsProduktgruppe 01.01 Büro des Landrats

In dieser Produktgruppe ist im Haushaltsjahr 2021 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 129.882 € (Zuschuss 2020 = 127.307 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen. Die wichtigsten Haushaltspositionen für das Haushaltsjahr 2020 sind nachstehend aufgeführt:

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Personalaufwendungen Es werden Landeszuwendungen zu den Personalaufwendungen für den Klimaschutzmanager (30.049 €) und für den Gigabitkoordinator (70.000 €) erwartet.	147.000	100.049
Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc Gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Mehrbedarf in Höhe von 9.000 € ab. Ursächlich hierfür sind u. a. der Wegfall von Fördermitteln und steigende Personal- und Sachaufwendungen. Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Finanzmittel für den Aufgabenbereich "Familie und Beruf" in der Grundfinanzierung der wfc enthalten und werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages am 24.09.2018 und Sitzungsvorlage SV-9-1163 verwiesen.	424.000	0
Finanzielle Beteiligung an der Technologietransferstelle bei der wfc GmbH	50.000	0
Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH Finanzierung ½ Stelle ab 2020 mit bis zu 40.000 €/Jahr (Beschluss Kreistag am 25.09.2019)	40.000	0
Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur	11.500	0
Zuschuss Münsterland e. V. In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedbeiträge zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ beschlossen. Der Zuschuss beinhaltet ab 2021 auch den Beitrag für „Gärten und Parks“ in Höhe von 5.950 €.	357.836	0
Kreisanteil für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen	61.000	0
Teilnahme am „European Energy Award“	8.092	0
Europaaktivitäten (Organisation und Durchführung des Europatages)	1.000	4.000
AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit	18.500	12.950
Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld	3.500	0
Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld Der Kreistag hat am 25.09.2019 eine Fortführung des Projektes mit jährlich 30.000 € beschlossen.	30.000	0
Clever wohnen im Kreis Coesfeld	5.000	0
Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept	50.000	4.000
Regionale 2016-Projekt „Schlösserregion Münsterland“	267.754	370.203
Schlösser- und Burgentag	0	48.000
Fortführung der Regionalentwicklung nach der Regionale 2016	50.000	0
Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur	3.000	0
Wohnen, Siedlungsentwicklung, Innenstadtsanierung	2.000	0
Römer-Lippe-Route	1.800	0
Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/ Maßnahmen	25.000	0

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung	13.000	74..000
EUREGIO-Projekt „Croco – Umsetzung des D-NL Memorandum“	4.000	0
Mitgliedsbeitrag EUREGIO e. V.	63.970	0
Beteiligung am Projekt „Euregionales Schienenprojekt EuregioRail“ (Sitzungsvorlage SV-9-1568)	2.000	0
Fortschreibung Klimaschutzkonzept	30.000	0
Mitgliedsbeitrag Münsterland e. V.	55.146	0
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.“	2.500	0
Mitgliedsbeitrag Förderkreis Kultur und Schlösser	100	0
Mitgliedsbeitrag Denkmal Barackenlager Lette e. V	18	0
Mitgliedsbeitrag Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V.	500	0
Smarte.Land.Regionen	276.078	257.308
Digitalagentur Coesfeld (zunächst mit Sperrvermerk versehen)	35.000	0
Evolving Regions (Laufzeit über die Jahre 2021 und 2022)	17.074	45.810

Weitere Details hierzu (insbesondere zu Mittelübertragungen aus 2020 nach 2021) können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf für 2021 gegenüber dem Vorjahr um 76.462 € auf 434.082 €. Ursächlich für den Anstieg des Zuschusses sind folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 61.177 €.
- Der Mehrbedarf bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt für 2021 bei 14.302 €. Im Hinblick auf den Wechsel des Logos des Kreises Coesfeld in 2020 wurden Werbemittel nicht ersatzbeschafft. Für den im Jahr 2021 geplanten Tag der offenen Tür fallen in 2021 höhere Aufwendungen für die Plakate, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial an (rund 10.000 €).

Produktgruppen 01.04 Recht

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1.021 € auf 56.007 € für das Haushaltsjahr 2021. Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Es ist eine Reduzierung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um 17.862 € auf 75.455 € für das Haushaltsjahr 2021 zu verzeichnen. Diese Verbesserung wird fast ausschließlich durch gesunkene Personalaufwendungen aufgrund einer Änderung von Personalkostenzuordnungen verursacht.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Die Produktgruppe „Kreistagsbüro“ umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen sowie die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. an sachkundige Bürger/innen, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine/Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Statistik. Nach der Ansatzplanung 2021 liegt der Zuschussbedarf bei 1.240.634 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105.374 € erhöht.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 (Volkszählung) wurde im Juli 2019 in der Kreisverwaltung Coesfeld eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese Erhebungsstelle wurde dem Dezernat IV Landrat zugeordnet. Die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Produktgruppe 01.06 des Budgets 4 veranschlagt. Eine Vollkostenerstattung wird es entgegen einer ersten Annahme aus dem Jahr 2020 nicht geben. Der Bundestag hat am 05.11.2020, der von der Bundesregierung geforderten Verschiebung der für 2021 geplanten Durchführung des Zensus auf das Folgejahr zugestimmt.

Für den Anstieg des Zuschussbedarfes in 2021 sind im Wesentlichen folgende Gründe verantwortlich:

- Verringerung der Kostenerstattungen aufgrund der Verschiebung von Zensus.
- Für die Erstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Durchführung der Bundestagswahl werden Aufwendungen in Höhe von 210.000 € für 2021 eingeplant.
- Erhöhung der Fraktionszuwendungen von 60.840 € auf 83.400 €

Daneben ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Der Zuschussbedarf für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge liegt für das Haushaltsjahr 2021 bei 4.946.093 €. In 2020 lag der Zuschussbedarf bei 3.414.597 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 1.531.496 € ergibt. Diese Haushaltsverschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Aufgrund des neuen Verbundprojektes „BueLaMo“ ergibt sich sowohl eine Ertragssteigerung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rund 1,6 Mio. € als auch eine Erhöhung bei den Transferaufwendungen in Höhe von rund 2,2 Mio. €.
- Aufwendungen für die Tarifmaßnahme 2020/2021 "9 Uhr TaTi Aktion 20 Prozent" und das Tarifprojekt "Feier die 50" in Höhe von 420.000 €
- Gestiegener Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus in Höhe von 149.944 €

Ferner ergeben sich für die Nahverkehrsplanung ÖPNV für 2021 weitere Ansatzänderungen, die in der Produktgruppe 01.07 des Budgets 4 näher erläutert sind.

Produktbereiche 02 - Gleichstellungsbeauftragte und 08 - Personalrat

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

In diesen Produktgruppen ergeben sich für 2021 folgende Entwicklungen:

- Im Bereich der Gleichstellung steigt der Zuschussbedarf um 331 € auf 118.790 € für das Jahr 2021.
- Nach der Planung liegt der Zuschussbedarf für den Personalrat für 2021 bei 208.375 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 63.321 € gestiegen.

Ursächlich für die Veränderung dieser Zuschussbedarfe sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen durch eine zusätzliche Freistellung ab dem Jahr 2021.

Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.507 € auf 221.631 € für das Haushaltsjahr 2021. Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Personalbereich sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist in dieser Produktgruppe ein geringer Rückgang des Zuschussbedarfes (-2.613 €) auf 70.067 € zu verzeichnen.

Auf der Ertragsseite sind für 2021 Kostenerstattungen in Höhe von 42.000 € einzuplanen. Hierbei handelt es sich um Erstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle. Der Ansatz für Kostenerstattungen ist dabei unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Nach der Ansatzplanung 2021 schließt diese Produktgruppe mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 528.550 € ab. Damit verringert sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 2.109 €. Ursächlich für diese geringe Haushaltsverbesserung ist ein voraussichtlicher Mehrertrag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Budget 5 schließt wie folgt ab:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	163.044.145	170.027.066	181.953.211	11.926.145	186.819.321	188.965.785	191.187.848
	Aufwand	-54.933.527	-54.919.835	-57.062.316	-2.142.481	-57.467.378	-59.112.300	-60.718.033
	Ergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	9.783.664	129.351.943	129.853.485	130.469.815
Summe Produktbereich 21	Ertrag	163.044.145	170.027.066	181.953.211	11.926.145	186.819.321	188.965.785	191.187.848
	Aufwand	-54.933.527	-54.919.835	-57.062.316	-2.142.481	-57.467.378	-59.112.300	-60.718.033
	Ergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	9.783.664	129.351.943	129.853.485	130.469.815
Summe Budget 05	Ertrag	163.044.145	170.027.066	181.953.211	11.926.145	186.819.321	188.965.785	191.187.848
	Aufwand	-54.933.527	-54.919.835	-57.062.316	-2.142.481	-57.467.378	-59.112.300	-60.718.033
	Ergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	9.783.664	129.351.943	129.853.485	130.469.815

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFÖG und die Erträge aus der Corona-bedingten Nebenrechnung erfasst.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2021 einen Überschuss in Höhe von 124,89 Mio. € aus. Gegenüber der Planung 2020 ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 9,78 Mio. €.

Gegenüber der Veranschlagung 2020 ergibt sich bei der Kreisumlage allgemein für das Haushaltsjahr 2021 ein Mehrertrag in Höhe von rund 4,19 Mio. €. Aus dem Aufkommen der Jugendamtsumlage ergibt sich für 2021 ein Mehrertrag in Höhe von 4,81 Mio. €. Im Budget 5 wird auch die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage erfasst. Der Zahlbetrag an den LWL steigt gegenüber dem Vorjahrsansatz um rund 1,90 Mio. €.

Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (GFG 2021) wurde nach der 3. Lesung am 16.12.2020 beschlossen und trat zum 01.01.2021 in Kraft. Am 25.01.2021 wurde die Festsetzung zum GFG 2021 veröffentlicht. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Im Rahmen des Gesetzentwurfes war die Landesregierung bereits davon ausgegangen, dass bedingt durch die Folgen der Bekämpfung der Corona-Pandemie die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im vergangenen Jahr 2020 Steuereinnahmeeinbußen in beträchtlicher Höhe gegenüber dem Vorvorjahr hinzunehmen haben.

Hiervon betroffen sind unter anderem die Verbundsteuereinnahmen aus den jeweiligen Landesanteilen an der Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer, die die Grundlage für die Bemessung der Gesamtzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs im nächsten Jahr beinhalten. Nach den vorliegenden Schätzungen sinken die Einnahmen aus diesem Steuerverbund gegenüber dem vergangenen Jahr um etwa 1,35 % bzw. 738 Mio. €. Die Landesregierung hat daher die Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 einmalig aus Landesmitteln aufgestockt.

Durch diese Aufstockung stehen den Kommunen im Jahr 2021 mehr Mittel zur Verfügung als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Das Volumen der Schlüsselzuweisungen steigt nach den von der Landesregierung bekanntgemachten Eckdaten um rund 637,28 Mio. € gegenüber dem Finanzausgleich 2020 (+ 5,91 %). Die Landesregierung weist darauf hin, dass das Land den Aufstockungsbetrag als **zinslose Kreditierung** gewährt und eine Rückzahlung im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen wird.

Im Rahmen der Landtagsvorlage 17/4467 vom 07.01.2021 wurde eine Übersicht der jeweils kreditierten Beträge je Kommune dargestellt. Für den Kreis Coesfeld ergibt sich eine kreditierte Aufstockung von insgesamt 2,42 Mio. € (4,78 % der Gesamtzuweisungen):

Kreis Coesfeld	Schlüsselzuweisung	Investitions- pauschale	Schulpauschale	Gesamt
Gesamtbetrag lt. Festsetzung der Bezirksregierung vom 25.01.2021	47.507.371,00 €	1.211.215,86 €	1.848.311,00 €	50.566.897,86 €
Aufstockung lt. LT-Vorlage 17/4467	2.198.659,00 €	84.162,88 €	134.269,00 €	2.417.090,88 €
Anteil aufgestockt im Vergleich zur Festsetzung	4,63%	6,95%	7,26%	4,78%

Unter Berücksichtigung der Daten aus der Festsetzung zum GFG 2021 ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2021 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vergleich 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisung - Ertrag in €	46.638.237	47.507.371	869.134
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag in €	86.086.887	90.289.640	4.202.753
Hebesatz in v. H.	28,81	29,60	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag in €	34.288.406	39.100.352	4.811.946
Hebesatz in v. H.	18,75	20,94	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand in €	52.123.363	54.028.051	-1.904.688
Hebesatz in v. H.	15,15	15,40	
Schul- und Bildungspauschale in € (investive Einzahlung) - zur Verwendung wird auf die gesonderten Erläuterungen hierzu verwiesen	1.760.258	1.848.311	88.053
Investitionspauschale in € (Investitionseinzahlung)	1.130.293	1.211.216	80.923

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Schlüsselzuweisungen an	2019 Abrechnung	2020 Abrechnung	2021 Ansatz Festsetzung zum GFG 2021	Veränderung 2021 zu 2020	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	8.175.539.300	8.465.005.900	8.965.236.100	500.230.200	5,91
Kreise in NRW	1.218.473.500	1.261.645.300	1.336.169.100	74.523.800	5,91
Landschaftsverbände	1.021.422.800	1.057.587.700	1.120.084.700	62.497.000	5,91
Insgesamt	10.415.435.600	10.784.238.900	11.421.489.900	637.251.000	5,91
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	30.188.979	29.133.422	29.184.875	51.453	0,18
Kreis Coesfeld	46.699.212	46.640.483	47.507.371	866.888	1,86

Der für die **Schlüsselzuweisungen** fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen **Gemeinde** wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flä-

chenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 5,91 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen für 2021 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu. Bei den kreisangehörigen Kommunen steigt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,18 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nach der Festsetzung zum GFG 2021 ist die Stadt Billerbeck abundant und erhält im Haushaltsjahr 2021 keine Schlüsselzuweisung.

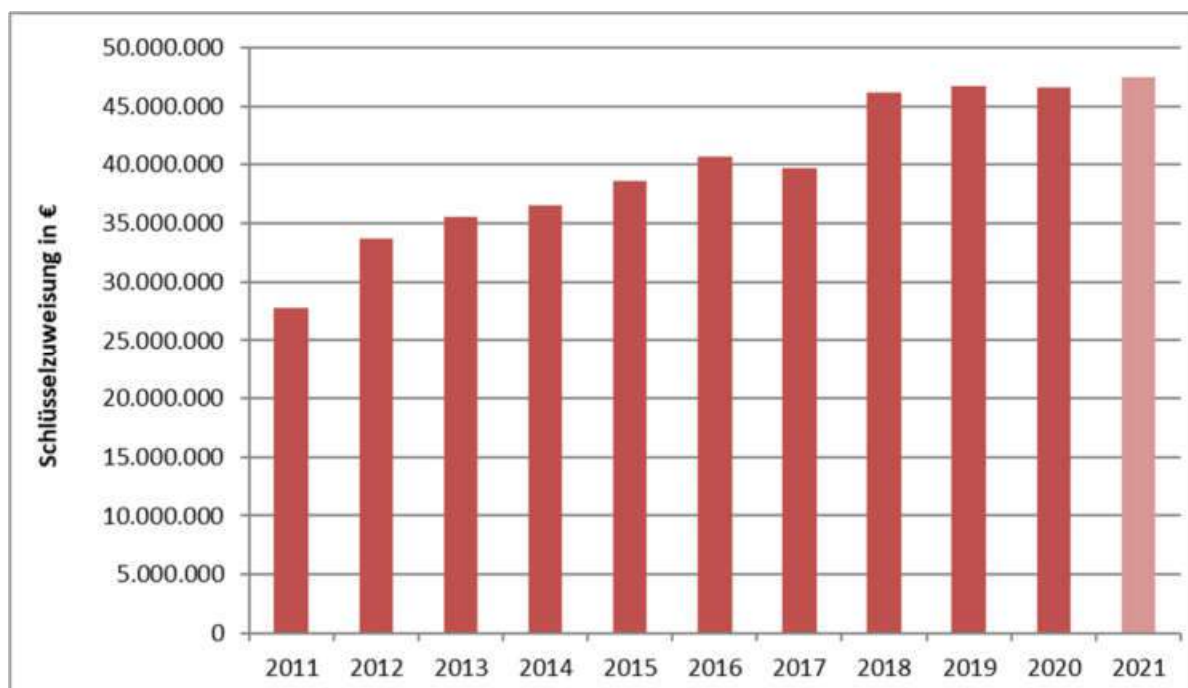
Für die Jahre 2019 bis 2021 errechnen sich die **Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld** wie folgt:

	2019 Abrechnung	2020 Abrechnung	2021 Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021	Veränderung 2021 zu 2020
Hauptansatz	219.360	219.929	220.586	657
Schüleransatz	6.676,90	6.925,87	7.205,79	279,92
Gesamtansatz	226.036,90	226.854,87	227.791,79	936,92
Grundbetrag rund	694,26	687,86	672,92	-14,94
Ausgangsmesszahl	156.927.966	156.044.573	153.285.718	-2.758.855
Umlagekraftmesszahl	110.228.756	109.404.090	105.778.347	-3.625.743
Schlüsselzuweisung in €	46.699.212	46.640.483	47.507.371	866.888

Auch der Kreis Coesfeld profitiert nicht in Höhe der landesweiten Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen für 2021. Ausschlaggebend hierfür sind viele Faktoren. Sowohl die Ausgangsmesszahl als auch die Umlagekraftmesszahl sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Ferner soll den Städten/Gemeinden des Kreises Coesfeld in 2021 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von insgesamt rund 3,14 Mio. € (Abrechnungsbetrag 2020 = 2,92 Mio. €) gewährt werden. Eine solche Pauschale erhalten die Kreise und Landschaftsverbände nicht. Zudem ist diese auch nicht umlagerelevant.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:



Aus diesem Diagramm geht hervor, dass sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 kaum verändert haben.

Nach den Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW sollen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr landesweit für 2022 um -6,5 % sinken und für 2023 um +5,1 % und für 2024 um +5,8 % steigen. Unter Berücksichtigung dieser Steigerungsraten betragen die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 rund 44,42 Mio. €, für 2023 rund 46,68 Mio. € und für 2024 rund 49,39 Mio. €.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und ab 2015 Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2021 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2020 landesweit um rund 657,65 Mio. € oder 1,96 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2019 Abrechnung	2020 Abrechnung	2021 Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021	Veränderung 2021 zu 2020	
allgemein in €	282.552.939	298.835.225	305.042.898	6.207.673	2,1%
Mehrbelastung Jugendamt in €	172.805.515	182.878.421	186.685.055	3.806.634	2,1%

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat eine Übersicht mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 erstellt. Hiernach sollen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen gegenüber dem Vorjahr in 2022 um +0,54 %, in 2023 um +2,45 % und in 2024 um +5,22 % steigen. Dabei handelt es sich um Prognosen, die sich im tatsächlichen Verlauf aufgrund von Entscheidungen des Bundes oder des Landes NRW auch anders entwickeln können. Die vom kommunalen Finanzausgleich betroffenen Haushaltsansätze des Kreises Coesfeld (u. a. Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Landschaftsumlage) sind ab 2022 mit Haushaltsrisiken behaftet. Für das Jahr 2021 erfolgte die Festsetzung am 25.01.2021.

Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Für die Haushaltsaufstellung 2021 wurde die Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 berücksichtigt. Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreisumlage	2019 Abrechnung		2020 Ansatz		2021 Ansatz		Veränderung 2021 zu 2020	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen €	Hebesatz %-Punkte
allgemein	79.086.568	27,99	86.096.887	28,81	90.289.640	29,60	4.192.753	0,79
Mehrbelastung Jugendamt	34.612.943	20,03	34.288.406	18,75	39.100.352	20,94	4.811.946	2,19
Insgesamt	113.699.511	48,02	120.385.293	47,56	129.389.992	50,54	9.004.699	2,98

*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Ertragsaufkommen ergeben.

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Kreisumlage allgemein

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Nach eigenen Berechnungen liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2020 für den Kreis Coesfeld bei 391,48 €/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den zweitniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 800,21 €/Einwohner. Im Jahr 2019 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 360,53 €/Einwohner ebenfalls den zweitniedrigsten Wert in NRW.

Nach der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2020 um rund 6,20 Mio. € oder 2,1 %. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2020 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sog. genannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücknahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2021 auf 90.289.640 € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2021 sieht dadurch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 480.000 € vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Festsetzung zum GFG 2021 von 305.042.897,62 € für 2021 ein Hebesatz von 29,60 %. Gegenüber 2020 steigt der Hebesatz damit um 0,79 %-Punkte.

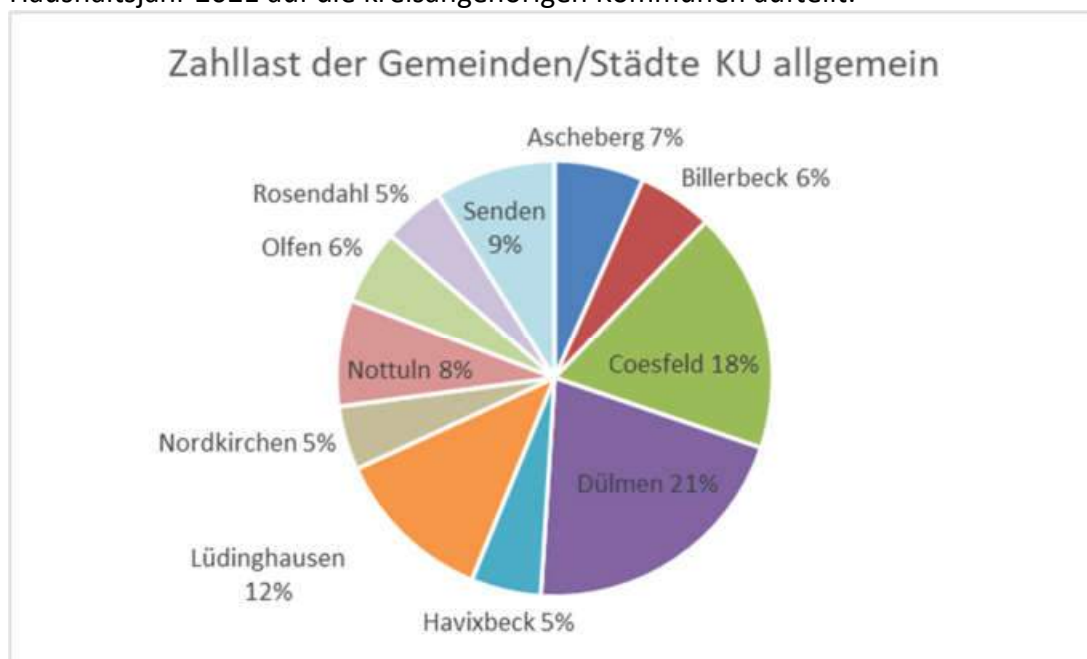
Bei einem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein von 90.289.640 € und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 mit 220.586 ergibt sich für 2021 ein Wert von 409,33 € je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2021 im Vergleich zur Festsetzung 2020 ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

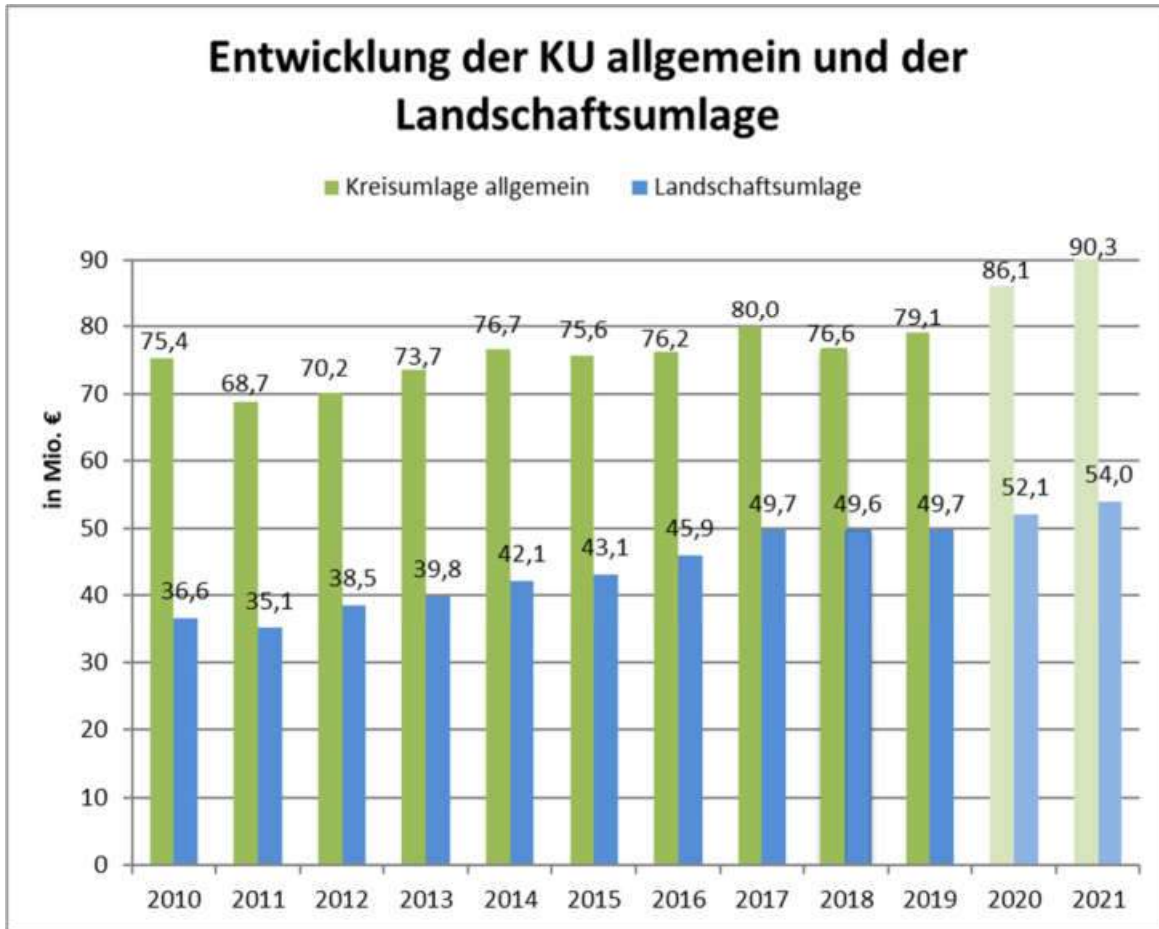
Stadt/ Gemeinde	2020 Festsetzung vom 26.03.2019		2021 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021		Veränderung 2021 zu 2020	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
	€	28,81 % €	€	29,60 % €	€	€
Ascheberg	19.428.674,14	5.597.401	20.302.820,85	6.009.635	874.147	412.234
Billerbeck	18.479.458,05	5.323.932	16.967.001,40	5.022.232	-1.512.457	-301.699
Coesfeld	53.832.133,66	15.509.038	54.840.801,00	16.232.877	1.008.667	723.839
Dülmen	62.124.669,91	17.898.117	63.517.041,42	18.801.044	1.392.372	902.927
Havixbeck	15.320.171,59	4.413.741	15.853.537,40	4.692.647	533.366	278.906
Lüdinghausen	35.331.819,25	10.179.097	36.374.619,21	10.766.887	1.042.800	587.790
Nordkirchen	13.633.953,87	3.927.942	14.487.583,31	4.288.325	853.629	360.383
Nottuln	23.527.622,88	6.778.308	24.258.661,11	7.180.564	731.038	402.256
Olfen	16.434.618,35	4.734.814	17.017.809,32	5.037.272	583.191	302.458
Rosendahl	13.946.815,13	4.018.077	14.016.742,51	4.148.956	69.927	130.878
Senden	26.775.287,72	7.713.960	27.406.280,09	8.112.259	630.992	398.299
Insgesamt	298.835.224,55	86.094.428	305.042.897,62	90.292.698	6.207.673	4.198.270

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2021 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich das Aufkommen aus der Kreisumlage (KU) allgemein im Haushaltsjahr 2021 auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilt:



Ferner zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2010 bis 2021:



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2020 und 2021 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2021 = 59,8 %) an den LWL abzuführen ist.

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 ist dort für die Landschaftsumlage ein Hebesatz von 15,40 % festgesetzt. Nach der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 sind die Umlagegrundlagen zur Landschaftsumlage von 344,07 Mio. € für 2020 auf 350,83 Mio. € für 2021 gestiegen. Bei einem Hebesatz von 15,40 % ergibt sich für den Kreis Coesfeld für 2021 ein Zahlbetrag in Höhe von 54.028.051 €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz steigt die Landschaftsumlage um 1.904.688 €. Bei den Umlagegrundlagen aus der Festsetzung zum GFG 2021 macht allein diese Steigerung für den Kreis Coesfeld eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 0,62 % - Punkten aus.

Aufgrund der aktuellen Lage war es bei der Entwurfsfassung des Kreishaushalts noch denkbar, dass der LWL für das Jahr 2021 einen Nachtragshaushalt beschließen könnte. In der Zwischenzeit hat der LWL die Festsetzung der Landschaftsumlage anhand der unten stehenden Beträge vorgenommen.

Der LWL hat jedoch darauf hingewiesen, dass dort durch die unveränderte Festsetzung ein erhebliches Gesamtdefizit entsteht und ohne weitere Unterstützung seitens des Landes NRW für die Kreise und kreisfreien Städte mit deutlichen Kostensteigerungen ab dem Jahr 2022 zu rechnen sei.

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Landschaftsumlage	2019 Abrechnung	2020 Ansatz	2021 Ansatz	Veränderung 2021 zu 2020
Umlagegrundlagen in €	327.872.496	344.048.599	350.831.498	6.782.899
Hebesatz in %	15,15	15,15	15,40	0,25 %-Punkte
Zahlbetrag in €	49.672.683	52.123.363	54.028.051	1.904.688

Für die mittelfristige Finanzplanung geht der Kreis Coesfeld von folgenden Annahmen aus:

- **Hebesatz zur Landschaftsumlage**
2022 und 2023: 15,65 %
2024: 15,8 %
- **Veränderung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage**
2022: +2,90 %
2023: +3,00 %
2024: +2,00 %.

Wegen der konjunkturellen Risiken hatte der LWL bei den Veränderungsdaten für die Umlagegrundlagen ab 2022 Abschlüsse zu den dort gültigen Veränderungsdaten im Rahmen der Orientierungsdaten berücksichtigt. Zwischenzeitlich liegen zwar aktualisierte Orientierungsdaten zu den Umlagegrundlagen der LWL-Umlage vor. Allerdings wird dort von einem Rückgang bei den Umlagegrundlagen von 2021 nach 2022 um 0,61 % - Punkte ausgegangen. Würde man diese Steigerungsraten zugrunde legen, wären allein die Umlagegrundlagen insgesamt um 100 Mio. € geringer als in 2021. Der LWL war in seiner mittelfristigen Finanzplanung allerdings von einer Steigerung um rund 475 Mio. € ausgegangen. Es ist daher davon auszugehen, dass der LWL den Hebesatz ab 2022 deutlich erhöhen wird, um den eigenen Finanzbedarf decken zu können. Um in der eigenen mittelfristigen Finanzplanung einen Planansatz bilden zu können, wird beim Kreis Coesfeld daher zunächst von den vom LWL zugrunde gelegten Veränderungsdaten ab 2022 ff. ausgegangen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage in den kommenden Haushaltsjahren weiter steigen. Die Zahllast für den Kreis Coesfeld liegt für

- 2022 bei 56,5 Mio. €,
- 2023 bei 58,2 Mio. € und
- 2024 bei 59,9 Mio. €.

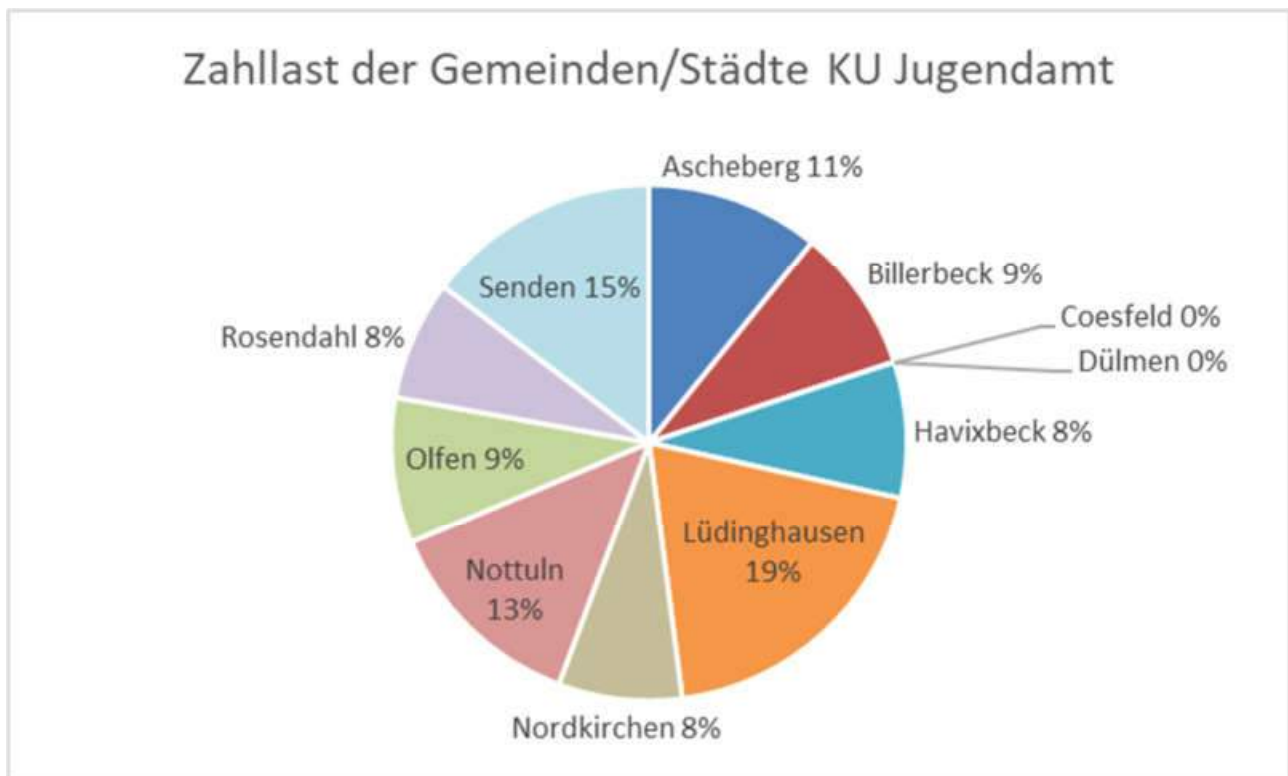
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2021 über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, beträgt 39.100.352 €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Festsetzung zum GFG 2021 errechnet sich für 2021 ein Hebesatz von 20,94 %. Damit steigt für 2021 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 2,19 %-Punkte. Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2021 erhöht sich in der Summe um rund 4,81 Mio. € und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2020 Festsetzung vom 26.03.2019		2021 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021		Veränderung 2021 zu 2020	
	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt
	€	18,75% €	€	20,94 % €	€	€
Ascheberg	19.428.674,14	3.642.876	20.302.820,85	4.251.411	874.147	608.534
Billerbeck	18.479.458,05	3.464.898	16.967.001,40	3.552.890	-1.512.457	87.992
Coesfeld	53.832.133,66	0	54.840.801,00	0	1.008.667	0
Dülmen	62.124.669,91	0	63.517.041,42	0	1.392.372	0
Havixbeck	15.320.171,59	2.872.532	15.853.537,40	3.319.731	533.366	447.199
Lüdinghausen	35.331.819,25	6.624.716	36.374.619,21	7.616.845	1.042.800	992.129
Nordkirchen	13.633.953,87	2.556.366	14.487.583,31	3.033.700	853.629	477.334
Nottuln	23.527.622,88	4.411.429	24.258.661,11	5.079.764	731.038	668.334
Olfen	16.434.618,35	3.081.491	17.017.809,32	3.563.529	583.191	482.038
Rosendahl	13.946.815,13	2.615.028	14.016.742,51	2.935.106	69.927	320.078
Senden	26.775.287,72	5.020.366	27.406.280,09	5.738.875	630.992	718.509
Insgesamt	298.835.224,55	34.289.702	305.042.897,62	39.091.851	6.207.673	4.802.147

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2021 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Prozentual teilt sich das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage für 2021 auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt auf:



Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich für das Haushaltsjahr 2019 eine Überdeckung in Höhe von 3.181.363,00 € ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Auszahlung dieses Betrages an die neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021 erfolgen. Hierfür wird in den Haushaltsplan 2021 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung vorgesehen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Erstattungsbeiträge:

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2019	Erstattung in 2021 €
Ascheberg	20.238.882,34	372.599,40 €
Billerbeck	15.452.065,56	284.473,73 €
Coesfeld	50.894.197,98	0
Dülmen	58.853.226,69	0
Havixbeck	14.595.578,20	268.705,73 €
Lüdinghausen	33.319.172,92	613.408,57 €
Nordkirchen	12.980.385,35	238.969,91 €
Nottuln	22.785.443,81	419.481,80 €
Olfen	15.288.318,27	281.459,13 €
Rosendahl	12.793.525,07	235.529,80 €
Senden	25.352.143,00	466.734,93 €
Summe Kreis Coesfeld	282.552.939,19	3.181.363,00
<i>Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen</i>	<i>172.805.514,52</i>	<i>3.181.363,00</i>

Schul- und Bildungspauschale

Nach § 17 Abs. 1 des GFG 2021 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden. Neu ist ab dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z.B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Dabei kommt es dazu, dass im konsumtiven Bereich bereits mehr Mittel zur Verwendung vorgeschlagen werden können, als aktuell als Einzahlung aus der Schulpauschale abzusehen ist.

Auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 erhält der Kreis Coesfeld eine Einzahlung in Höhe von 1.848.311 €. Aufgrund der bestehenden erhaltenen Anzahlungen aus nicht verwendeten Schulpauschal-Zahlungen in Vorjahren (Endbestand bei der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen zum 31.12.2019: 6.020.276,81 €) kann allerdings unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Einzahlung in 2021 ein Ertrag in Höhe von 2.314.506 € (aus den Schulpauschal-Zahlungen der Vorjahre) generiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1,1 Mio. €. Die Kreisumlage allgemein kann daher aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre in 2021 um zusätzliche 466.195 € zzgl. zukünftiger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus einer investiven Verwendung in Höhe von 370.950 € aus dem Vorjahresbestand der erhaltenen Anzahlungen entlastet werden.

Tabellarisch stellt sich dieser Sachverhalt wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2021	aus dem Vorjahresbestand	Gesamtbeträge
Investive Einzahlung	1.848.311 €		1.848.311 €
Konsumtive Verwendung	-1.848.311 €	-466.195 €	- 2.314.506 €
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulpauschale)</i>		- 370.950 €	- 370.950€
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren			- 837.457 €

Im Rahmen der konsumtiven Verwendung sind beispielsweise Unterhaltungsaufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, Mieten und der IT-Support sowie die Aufwendungen für den Betriebsbedarf enthalten. Investiv ist die Verwendung beispielsweise für die technische Ausstattung und das Mobiliar der Schulen oder die EDMOND-Lizenzen fürs Medienzentrum vorgesehen. Auch für den 10 %-igen Eigenanteil aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm (KInvFÖG Kapitel 2) wird die Schulpauschale jeweils investiv und konsumtiv genutzt.

Einheitslastenabrechnung

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgelasten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Am 24.09.2020 hat der LKT eine erste Modellrechnung für die ELAG-Abrechnung 2019 veröffentlicht. Der entsprechende Aufwand in Höhe von rund 2,0 Mio. € wurde in die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 aufgenommen (Anstieg von rund 0,27 Mio. € gegenüber dem Aufwand in 2020 für die Abrechnung des Jahres 2018). Nach Auskunft des LKT erhöht sich die Belastung aller Kreise durch die erhöhte Gesamtbelastung für das Land NRW. Aufgrund einer geplanten Gesetzesänderung handelt sich voraussichtlich um die letztmalige Abrechnung (vgl. 2. ELAGÄndG).

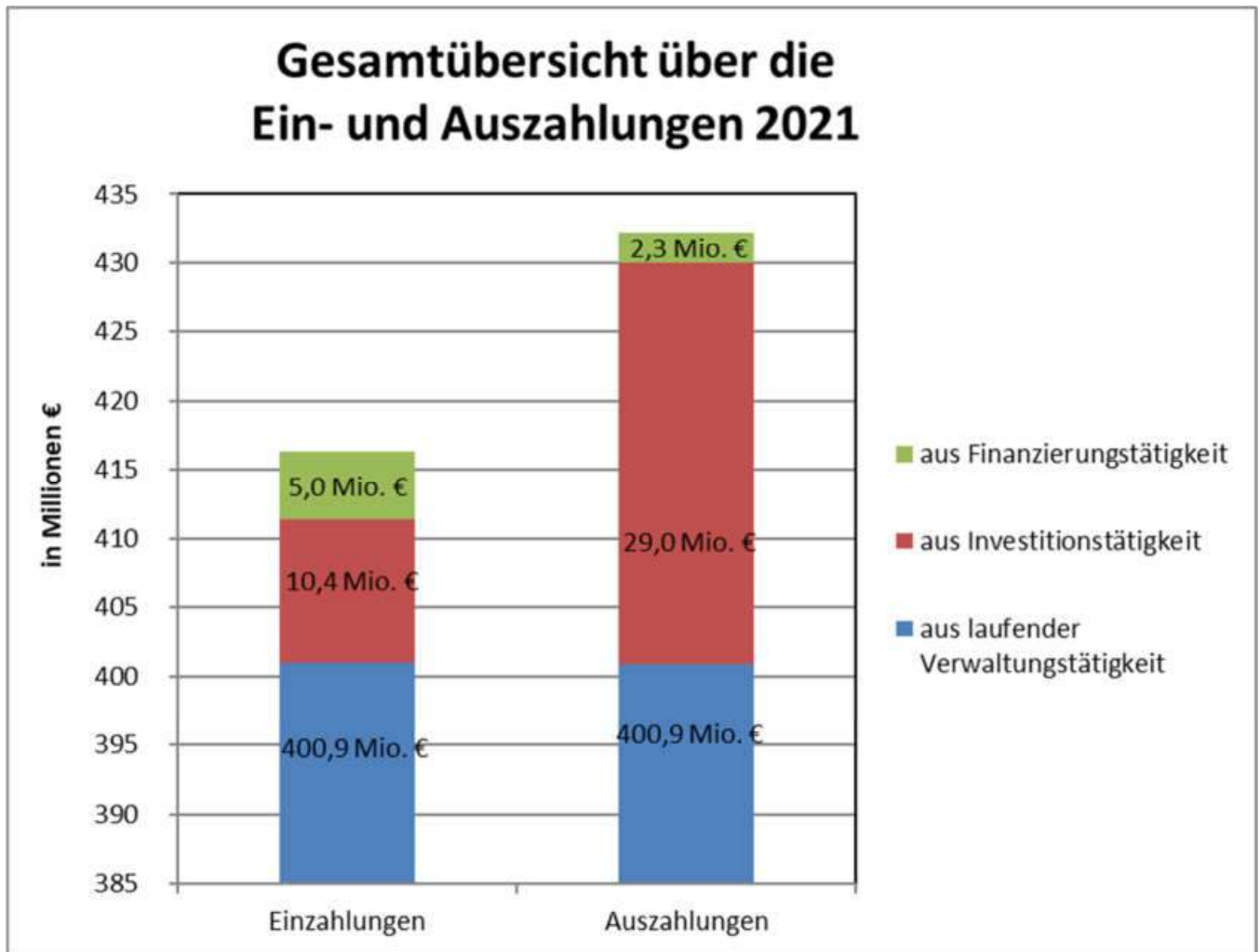
Bilanzierung der Ergebnisse aus der Nebenrechnung nach dem NKF-CIG NRW

Analog zu der langjährig bewährten Praxis für die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führt die unter Ziffer 1.6 bereits erläuterte Vorgehensweise in der Haushaltsplanung zu Erträgen in Budget 5. Die Haushaltsausführung wird dann allerdings je Produkt vorgenommen.

Die außerordentlichen Erträge führen zu einer Bilanzierung dieses Corona-Schadens auf der Aktivseite der Bilanz. Über deren Abschreibung wird in den nächsten Jahren zu entscheiden sein.

6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Der Finanzplan erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.



7. Vermögen

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2019 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Anlagevermögen		311.819.884,68 €	77,1%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.257.828,24 €		
Sachanlagen	244.137.702,82 €		
Finanzanlagen	66.424.353,62 €		
Umlaufvermögen		60.372.311,04 €	14,9%
Vorräte	276.459,46 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	38.884.161,22 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
Liquide Mittel	21.211.690,36 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		32.137.354,83 €	7,9%
Bilanzsumme		404.329.550,55 €	100%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2019 allein 63,6 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über 416 km Kreisstraßen und 178 km Radwege sowie über 111 Brückenbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		25.826.574,23 €	6,4%
Allgemeine Rücklage	14.475.506,31 €		
Sonderrücklagen	0,00 €		
Ausgleichsrücklage	5.795.968,61 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.555.099,31 €		
Sonderposten		123.543.539,71 €	30,6%
Rückstellungen		172.005.982,53 €	42,5%
Verbindlichkeiten		64.890.006,46 €	16,0%
Passive Rechnungsabgrenzung		18.063.447,62 €	4,5%
Bilanzsumme		404.329.550,55 €	100%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2019 für das Jahr 2020). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 hat der Kreistag am 09.09.2020 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Nach Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses ergibt sich bei der Ausgleichsrücklage ein neuer Wertansatz in Höhe von 11.351.067,92 €.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Haushaltsjahr 2019 waren aufgrund dieser Regelung im Saldo -165.298,83 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Zum 31.12.2019 beträgt die allgemeine Rücklage dadurch 14.475.506,31 €.

8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2021 insgesamt 2.253.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung			Verschuldung insgesamt (ohne "Gute Schule 2020") je Einwohner	
	Kredite "Gute Schule 2020"	Sonstige Investitionskredite	insgesamt	Betrag	Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	
01.01.2008	0	35.248.507	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009	0	33.742.409	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010	0	32.025.239	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011	0	30.189.982	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012	0	28.290.963	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013	0	26.324.916	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014	0	26.324.404	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015	0	26.283.367	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016	0	25.076.144	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017	0	27.439.255	27.439.255	125,50	219.019
01.01.2018	0	24.795.697	24.795.697	113,04	219.360
01.01.2019	1.789.037	24.444.674	26.233.711	111,15	219.929
01.01.2020	5.320.031	24.369.825	29.689.856	110,48	220.586
01.01.2021	6.920.748	23.809.833	30.730.581	107,74	221.000
01.01.2022	6.591.188	26.556.833	33.148.021	119,90	221.500

Hinweis:

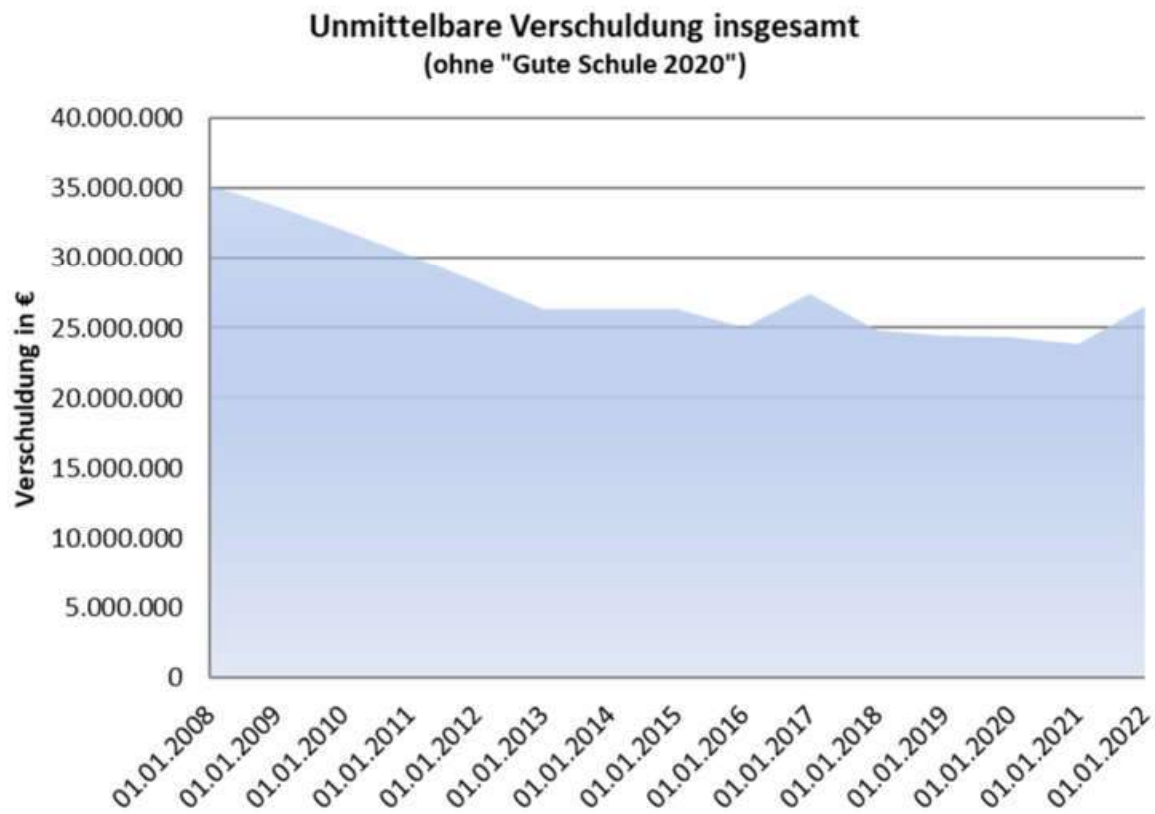
Bei den Einwohnerzahlen ab dem 01.01.2021 handelt es sich um Schätzwerte.

Der Verbindlichkeitspiegel weist zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 29.707.640,04 € aus. Der Differenzbetrag von 17.783,73 € resultiert aus der periodengerechten Zuordnung von Zinsaufwendungen für Investitionskredite (vgl. Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2019, S. A43).

Die Kreditkontingente des Kreises Coesfeld aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ betragen für 2017 bis 2020 jährlich 1.789.037 €. Die Realisierung der Kreditermächtigungen 2018 und 2019 erfolgte in 2019. Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre. Die Tilgung erfolgt nach einem Freijahr in 76 Vierteljahresraten. Die Schuldendienstleistungen hierfür werden vom Land NRW übernommen. In 2021 ist keine weitere Aufnahme vorgesehen.

Für zwei Darlehen bei der kfw-Bank ist für Ende 2020 noch eine Sondertilgung in Höhe von 378.000 € und 129.992 € erfolgt, da die Vorfälligkeitsentschädigung geringer war als die planmäßig noch zu erwartenden Zinszahlungen. Ferner ist für 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.250.000 € zur Finanzierung von Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen erfolgt. Der Investitionskredit wurde dem Konto der Kreiskasse Coesfeld im November 2020 gutgeschrieben. Dieses Darlehen wurde bei der NRW.BANK aufgenommen. Die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre, wobei ein Jahr tilgungsfrei ist. Der Zinssatz mit 0,00 % p. a. gilt bis zum Ende der Laufzeit.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:



Die Zinsbelastungen für Investitionskredite sind weiterhin rückläufig. Ursächlich hierfür sind auslaufende Kreditverträge sowie die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung in den letzten Haushaltsjahren. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite liegen für 2021 bei rund 520.000 € (Ansatz 2020 = rund 612.000 €). Für 2021 ergibt sich eine Zinslastquote von rund 0,13 %.

9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Die Gesamtsumme der Darlehensrestbestände beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 6.444.622,05 € und wird sich voraussichtlich zum 31.12.2020 weiter auf 5.820.463,95 € reduzieren. Aufgrund der voraussichtlichen Tilgung in 2021 in Höhe von insgesamt 560.385,71 € liegt der Darlehensrest Ende 2021 bei 4.960.078,25 €. Unter Berücksichtigung der beim Kreis Coesfeld vorliegenden Informationen ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

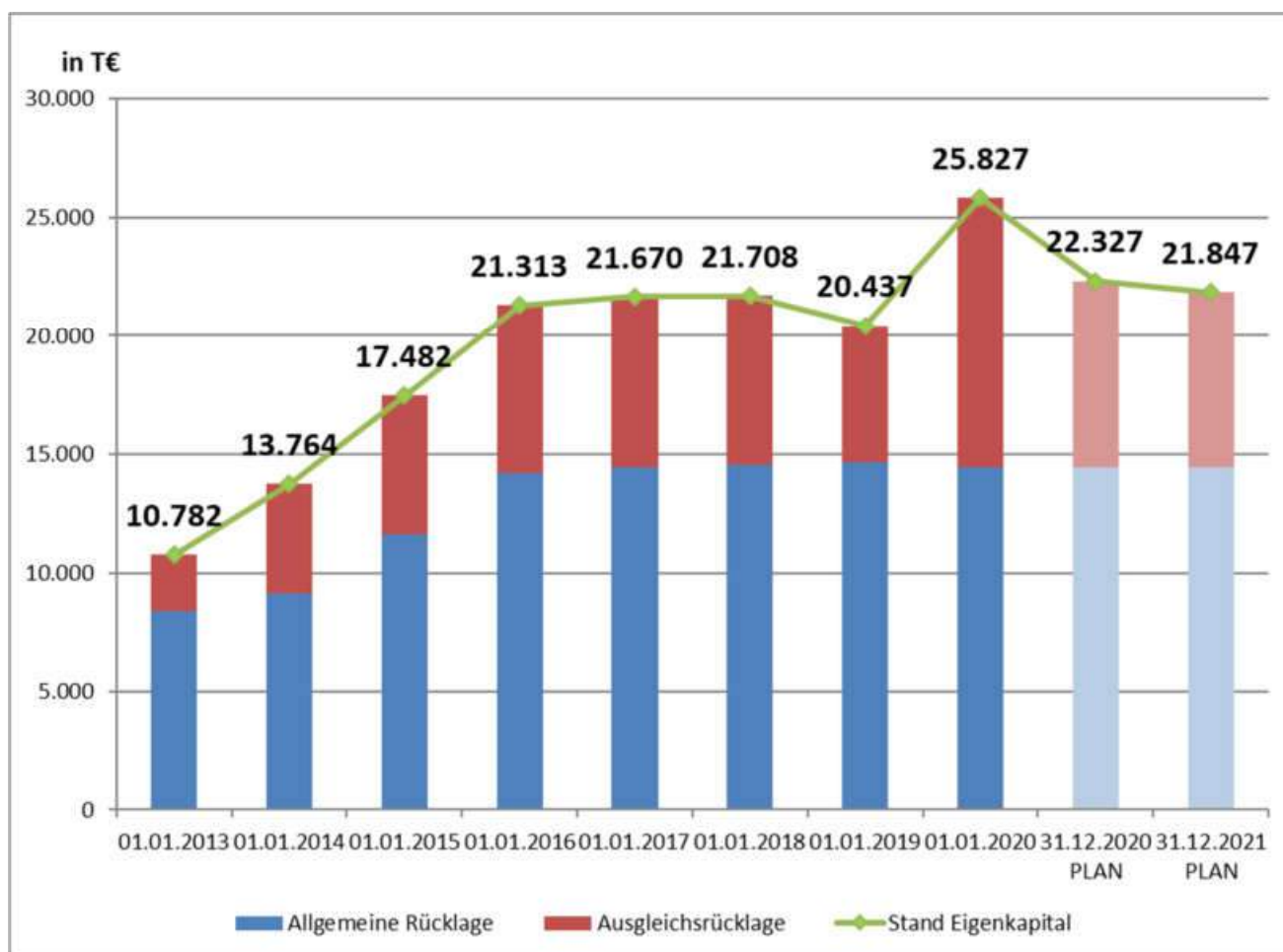
Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften werden sich wie folgt entwickeln:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft €	Darlehensrest am 31.12.2019	Tilgung in 2020	Darlehensrest am 31.12.2020	Tilgung in 2021	Darlehensrest am 31.12.2021
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.650,77	691.070,43	95.250,80 €	595.819,63	97.363,66	498.455,97
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.665,71	413.068,95	28.520,62 €	384.548,33	29.302,05	355.246,28
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766,00	1.167.766,00	0	1.167.766,00	0,00	1.167.766,00
4	Aareal Bank AG (vorher Erste Abwicklungsanstalt bzw. WestLB AG) *)	Regionalverkehr Münsterland GmbH	21.04.2010	1.000.000,00	366.666,67	366.666,67	0,00		0,00
5	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000,00	1.800.000,00	150.000,00	1.650.000,00	150.000,00	1.500.000,00
6	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000,00	892.300,00	148.720,00	743.580,00	148.720,00	594.860,00
7	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000,00	1.113.750,00	135.000,00	978.750,00	135.000,00	843.750,00
Summe					6.444.622,05	924.158,09	5.520.463,96	560.385,71	4.960.078,25

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 liegt das Eigenkapital bei 25.826.574,23 €. Der Kreis Coesfeld plant für die Jahre 2020 und 2021 einen fiktiven Haushaltsausgleich. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von - 3,5 Mio. € vorgesehen – für 2021 sind 480.000 € geplant. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wird das Eigenkapital zum 31.12.2021 auf 21.846.574,23 € sinken. Hiervon entfallen auf die Allgemeine Rücklage 14.475.506,31 € und auf die Ausgleichsrücklage 7.371.067,92 €. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich ab 2013 wie folgt dar:



Unberücksichtigt geblieben ist bei dieser Betrachtung die unterjährige Entwicklung im Haushaltsjahr 2020. Lässt man die Corona-Abweichungen unbeachtet, geht der Finanzbericht zum Stichtag 30.09.2020 für 2020 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 3,27 Mio. € aus (vgl. hierzu Berichterstattung zur Haushaltsausführung 2020 unter Ziffer 2.2 dieses Vorberichtes).

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 wird ein originärer Haushaltsausgleich geplant, sodass in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 keine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen ist.

Durch das 2. NKFVG vom 18.12.2018 wurde die bis Ende 2018 geltende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage aufgehoben. Nach der ab 2019 geltenden Fassung des § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit

die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Das NKF kennt keine Planbilanz. Für eine Probeberechnung wird daher hilfsweise die Bilanzsumme zum 31.12.2019 mit 404.329.550,55 € berücksichtigt. Danach ergäbe sich ein Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage von 12.129.886,52 €. Der tatsächliche Bestand der Allgemeinen Rücklage übersteigt diesen Betrag.

11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

11.1 Investitionen im Haushaltsjahr 2021

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 29.067.847 € veranschlagt. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen in Höhe von 10.437.255 €. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2021 bei 18.630.592 €. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitionsnummer	Ansatz 2021	
	Auszahlung	Einzahlung
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-32.325	0
010119REP Reprographische Geräte	-11.500	0
010121FMO Kapitalzuführung FMO	-46.180	0
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-30.000	19.000
Gesamt: Produktbereich 01 Büro des Landrats	-120.005	19.000
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-220.000	0
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-4.188.482	0
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem	-60.000	0
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-120.000	0
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-40.000	0
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	-38.950	0
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-670.000	0
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-107.100	0
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-300.000	0
Gesamt: Produktbereich 11 Personal und Organisation	-5.744.532	0
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-50.000	0
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	-50.000	0
100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	-178.000	0
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-500.000	0
200121KAN Neuausstattung Küche Kantine KH I	-125.000	0
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	-800.000	0
200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden	-150.000	0
200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	-1.000.000	0
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-1.050.000	0
200721ERWL Erwerb Liegenschaften	-1.730.000	0
200920GRU Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	-1.000.000	0
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-2.000.000	0
201120KLS Neubau Kreisleitstelle Coesfeld	-200.000	0
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-300.000	0
100718VISC Raumluftechnische Anlagen Burg Vischering	-20.000	0
Gesamt: Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften	-9.153.000	0
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	0	140.000
DARL. WBC Darlehen WBC	0	122.807
Gesamt: Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	262.807
320120RWC Erneuerung/Austausch Telefonanlage Notrufabfrageeinrichtung	-200.000	0
320208RWD Krankentransportwagen	-280.000	0
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-1.050.000	0
320308RWA Rettungstransportwagen	-544.000	0
320410RW Digitalfunkgeräte	-5.000	0
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	-330.000	0
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-10.000	0
320608RW Medizintechnische Geräte	-50.000	0

Investitionsnummer	Ansatz 2021	
	Auszahlung	Einzahlung
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-50.000	0
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-80.000	0
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-20.000	0
320708RW Navigation für Rettungsdienst-Fahrzeuge	-5.000	0
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-10.000	0
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-49.200	0
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	0	13.000
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	0	16.000
Gesamt: Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung	-2.683.200	29.000
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-115.000	115.000
350118BGA Büroausstattung ZAB	-39.250	39.250
350318SOF Software für die ZAB	-8.000	8.000
Gesamt: Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde	-162.250	162.250
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-50.000	0
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-200.000	0
Gesamt: Produktbereich 36 Straßenverkehr	-250.000	0
400111TEST Ausstattung der schulpsychologischen Beratungsstelle	-2.000	0
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-30.000	22.500
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-28.000	0
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	-26.000	14.400
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-40.500	34.200
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-26.500	0
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-114.700	42.750
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-244.230	161.100
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-97.070	33.750
Gesamt: Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur	-609.000	308.700
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	-5.000	0
510116ZUW Inv. Förderung U3	-906.305	906.305
Gesamt: Produktbereich 51 Jugendamt	-911.305	906.305
620208KH02 Vermessungsgeräte	-28.000	1.000
Gesamt: Produktbereich 62 Vermessung und Kataster	-28.000	1.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-155.000	0
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	-1.300.000	0
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-1.000.000	895.000
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-1.400.000	755.000
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinum	0	100.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	5.000
66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	-15.000	0
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-2.000.000	1.740.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-150.000	125.000
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-300.000	160.000
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-20.000	0
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	-30.000	0
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-990.000	1.000.000
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-50.000	50.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-900.000	495.000
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	0	90.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-250.000	0
660212BAUH Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	-10.000	0
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-12.000	0
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	-25.000	0

Investitionsnummer	Ansatz 2021	
	Auszahlung	Einzahlung
660709BAUH Kleingeräte	-25.000	0
sonst. Verkäufe	0	2.000
Gesamt: Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung	-8.632.000	5.417.000
700118WBC Darlehen an WBC	0	41.666
700121FÜC Erwerb Füchtelner Mühle	-165.000	0
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1	0
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-400.000	230.000
Gesamt: Produktbereich 70 Umwelt	-565.001	271.666
Festwerte	-209.554	0
Investitionspauschale	0	1.211.216
Schul- und Bildungspauschale	0	1.848.311
Gesamt: Ohne Investitionsnummer	-209.554	3.059.527
Gesamtsumme	-29.067.847	10.437.255

Zu allen Maßnahmen finden sich nähere Informationen in den jeweiligen Teilfinanzplänen. Bei sämtlichen Maßnahmen wird fortlaufend geprüft, inwieweit sich zusätzliche Fördermittel einsetzen lassen (z.B. aufgrund neuer Förderbestimmungen o. ä.). Größere Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2021 werden nachfolgend näher erläutert.

Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2021 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 4,2 Mio. € veranschlagt. Auf den Beschluss des Kreistages vom 09.09.2020 (Sitzungsvorlage SV-9-1801) verweisen.

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen im Rettungsdienst

Auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes werden regelmäßig Ersatzbeschaffungen der Krankentransportfahrzeuge, der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungstransportfahrzeuge (bestehend aus Fahrgestell und Kofferaufbau) vorgenommen. In 2021 sind hierfür u. a. Auszahlungen für neue Fahrgestelle in Höhe von rund 1 Mio. € vorgesehen.

Neubau von Rettungswachen in Nottuln, Lüdinghausen und Dülmen sowie Erweiterung der Rettungswache in Senden

Aufgrund der im Bedarfsplan für den Rettungsdienst vorgesehenen Aufstockung des Fahrzeugbestandes bzw. des Personalbestandes (u. a. Notfallsanitäter inkl. Auszubildende) besteht die Notwendigkeit, neue Rettungswachen zu errichten bzw. Rettungswachen zu erweitern. Für das Haushaltsjahr 2021 sind daher folgende Investitionsauszahlungen veranschlagt:

- 500.000 € für den Neubau der Rettungswache Nottuln
Die Zeit- und Zielvorgaben sind am alten Standort der Rettungswache nicht gesichert. Zusätzliche Anforderungen und Leistungsmerkmale sind nur über einen Neubau einer Rettungswache in Nottuln sicher zu stellen. Die Gesamtkosten betragen rund 3.520.000 €. Die Haushaltspläne der Jahre 2019 und 2020 sehen für diese Maßnahme bereits eine Investitionsauszahlung in Höhe von 3.050.000 € vor. Weitere Investitionsauszahlungen sind in 2021 mit 500.000 € geplant.

- 1.050.000 € für den Neubau der Rettungswache Lüdinghausen
Die langfristige Sicherstellung der nutzerspezifischen Anforderungen ist nur über einen Neubau zu erreichen. Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen rund 5.050.000 €. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Die weiteren erforderlichen Investitionsauszahlungen sind in den Folgejahren vorgesehen.
- 800.000 € für den Neubau der Rettungswache Dülmen
Die Standortanforderungen, die im Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 ermittelt wurden, können am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort Nordlandwehr in Dülmen werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Aus- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. In den Folgejahren sind insgesamt weitere 3 Mio. € veranschlagt.
- 150.000 € für die Erweiterung der Rettungswache Senden
Die Rettungswache Senden wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Durch den aktuellen Rettungsbedarfsplan wird die Rettungswache zu einer 24-Stunden-Wache ausgeweitet, mit der Konsequenz zusätzlicher Rettungskräfte für den zweiten Rettungswagen. Die zusätzlichen Anforderungen machen einen Aus- und Erweiterungsbau unabdingbar. In den Folgejahren sind Investitionen in Höhe von 1,35 Mio. € vorgesehen.

Neubau einer Kreisleitstelle in Coesfeld

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Planungsüberlegungen für den Neubau einer Kreisleitstelle in Coesfeld beraten und den Planungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er die Verwaltung beauftragt, die Feinplanung für den Erweiterungsbau vorzunehmen und die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 mit einem Sperrvermerk bereitzustellen (Sitzungsvorlage SV-9-1504/1). Der Sperrvermerk aus dem Jahr 2020 wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 10.06.2020 (Sitzungsvorlage SV-9-1684) aufgehoben. Der Flächenbedarf zur Errichtung einer modernen Kreisleitstelle sowie der Erweiterung der Büro- und Verwaltungsflächen für die Kreisverwaltung wurde politisch anerkannt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten und anerkannten Machbarkeitsstudie. In 2021 wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die weitere Entwicklung wird unter Beteiligung der Politik vorangetrieben.

Neubau Feuerwehertechnische Zentrale in Dülmen

Die feuerwehertechnischen Dienstleistungen - Atemschutzübungsstrecke - Kreisschlauchpflege - ABC-Zug - sind an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzervorgaben mit zukunftsfähigen Aus- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe in Höhe von 6.700.000 € (davon 1 Mio. € für 2021) sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.

Erwerb von Liegenschaften

Die Liegenschaft Kreuzweg 27 in Dülmen befindet sich im Eigentum der Wohnungsbau Westmünsterland und wird zwecks langfristiger Standortsicherung für die Straßenverkehrsbehörde, Nebenstelle Dülmen, in 2021 erworben. Zudem ist in 2021 der Erwerb eines Grundstücks in Coesfeld für kreiseigene Zwecke vorgesehen.

Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen

Es ist geplant, das ehemalige Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen abzubauen und an diesem Standort eine Wohnanlage zu errichten. Mit Beschluss vom 25.09.2019 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die vorgestellten Planentwürfe für eine Wohnbebauung des kreiseigenen Grundstücks „Am Nottengartenweg 4“ in Lüdinghausen weiter zu konkretisieren und die hierfür notwendigen Abstimmungen u. a. mit der Stadt Lüdinghausen sowie die hierfür erforderlichen sonstigen Maßnahmen vorzunehmen. Im Haushaltsplan 2020 wurden für das Haushaltsjahr 2020 zunächst Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.650.000 € für den Abbruch der Gebäude und die Entsorgung des Bodens eingeplant. In den Jahren 2021 bis 2023 werden insgesamt 15 Mio. € für die Errichtung der Wohnanlage eingeplant (2021 = 2 Mio. €, 2022 = 8 Mio. €, 2023 = 5 Mio. €).

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2021 - 2024 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 12 - 14 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen steht 2021 insbesondere der Neubau der Lippebrücke zwischen Olfen und Ahsen im Vordergrund. Mit Abschluss der Genehmigungsverfahren sollen im Frühjahr 2021 die Bauarbeiten aufgenommen werden.

Die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur soll auch in 2021 fortgeführt werden und damit zur Erhöhung der Fahrradnutzung insgesamt beitragen. Neben der Umsetzung von Neubaumaßnahmen (ca. 5,8 km) ist auch die Grunderneuerung bestehender Radwege vorgesehen (ca. 2,4 km).

In Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen (Neu-, Um- und Ausbau) sind für das Haushaltsjahr 2021 Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 8.405.000 € (ohne Produktgruppe 66.02) veranschlagt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 5.415.000 € gegenüber, sodass sich ein Kreisanteil von 2.990.000 € ergibt.

Am Bauhof sollen zur Optimierung der Bankettunterhaltung verschiedenen Anbaugeräte (Fräse/Verteilerschaufel/Verdichterplatte – Anschaffungskosten 75.000 €) angeschafft werden. Durch den Einsatz der Anbaugeräte lässt sich neben dem Beitrag zum Arbeitsschutz auch die Effektivität und Qualität der Bankettunterhaltung verbessern. Zudem sind für verschiedene ältere Geräte (Gabelstapler / Muldenkipper / Teleskoplader) Ersatzbeschaffungen in Höhe von 152.000 € geplant.

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederranlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (Sitzungsvorlage SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

11.2 Umsetzung der Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr am 20.08.2020 sowie des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 27.08.2020 berichtet (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798 „Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020“).

Das fortgeschriebene Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist nachstehend abgedruckt:

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 1 Gesamtfördersumme: 5.734.707,48 €					
Ifd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 1 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 1 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme bis)	Hinweise
1	2	3	4	5	
1	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 1	349.114,71	38.790,52	31.12.2021	Geringfügige Anpassung des Kostenrahmens (Erhöhung des Gesamtvolumens in Höhe von 392,59 €). Die Maßnahme (Heizungsanlage) ist schlussgerechnet.
2	Kreishaus 5 - Neubau	3.420.000,00	380.000,00	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
3	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausbau DG-	618.624,86	68.736,10	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
4	Kreishaus 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	302.925,00	31.12.2021	Die Maßnahme ist abgeschlossen (inkl. einer beanstandungsfreien Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel durch den Bund).
5	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges	135.000,00	15.000,00	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
6	Steverschule Nottuln - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Einrichtung von Archivräumen der Kreisverwaltung Coesfeld sowie zur Einrichtung einer Redundanz-Leitstelle für den Rettungsdienst	404.646,67	44.960,74	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235 / Reduzierung um 392,59 € zugunsten Maßnahme Ifd. Nr. 1
7	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	270.000,00	30.000,00	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235 / Die Gesamtbau summe in Höhe von 300.000 € bildet den konsumtiven Teil der Baumaßnahme ab.
8	Kreishaus 2 / Kreishaus 3 - Energetische Beleuchtung (Einbau LED-Technik)	495.000,00	55.000,00	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
	Gesamt	5.734.707,48 €	935.412,36 €		

Förderprogramm KInVFöG Kapitel 2 Gesamtfördersumme: 4.771.619,00 €					
Ifd. Nr.	Maßnahme	KInVFöG Kapitel 2 (€)	(mind. 10 % Eigenanteil KInVFöG Kapitel 2 (€))	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme bis)	Hinweise
	1	2	3	4	5
9	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 2	3.271.938,62	363.548,74	31.12.2023	Anpassung des Kostenrahmens durch Übernahme der Maßnahme zu Ziffer 23 mit einem Gesamtvolumen von 605.387,47 € in das Programm KInVFöG Kapitel 2, vgl. Beschluss Kreistag vom 11.12.2019, Sitzungsvorlage SV-9.1561/2 (Vorbericht Haushalt 2020, V74 und V75)
10	Richard von Weizsäcker BK LH - Lichtrohrsystem	742.500,00	82.500,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
11	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Erneuerung der Dacheindeckung und Steildachdämmung einschl. Dampfsperre	168.300,00	18.700,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
12	Breitbandausbau Schulen	0,00	0,00	31.12.2023	Verschiebung (Gesamtvolumen: 500.000 €) in das Programm "Gute Schule 2020", vgl. Bericht gemäß SV-9-1449
13	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 2	0,00	0,00	31.12.2023	Verschiebung (Gesamtvolumen: 300.000 €) in das Programm "Gute Schule 2020", vgl. Bericht gemäß SV-9-1449
14	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südfügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
15	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, barrierefreier Ausbau der Gebäudeteile im EG	109.800,00	12.200,00	31.12.2023	Aufgrund von Kostenerhöhungen wurde die Planungsreserve in Höhe von 37.800 € in Anspruch genommen.
16	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung	135.000,00	15.000,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
17	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, Einbau Split-Geräte zur Raumluftverbesserung in einzelnen Fachklassen	72.000,00	8.000,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
18	Pictorius BK Coe - Qualifizierung der Hausmeisterwohnung und Umnutzung als Seminar- und Differenzierungsräume	36.000,00	4.000,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
19	Planungsreserve (u. a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	56.080,38	6.231,15	31.12.2023	Planungsreserve gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
	Gesamt	4.771.619,00 €	530.179,89 €		

Förderprogramm Gute Schule 2020 Gesamtfördersumme: 7.156.148,00 €					
Ifd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 (€)	Eigenanteil (€)	Kreditaufnahme bis	Hinweise
	1	2	3	4	5
20	Steverschule Nottuln - Grundstückserwerb	1.175.325,43	0,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
21	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.970.822,57	0,00	31.12.2020	Inanspruchnahme der Planungsreserve in Höhe von 670.822,57 €
22	Peter-Pan-Schule - Energetische Sanierung des Daches einschließlich Ziegeleindeckung)	390.000,00	0,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
23	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 3	0,00	0,00	31.12.2020	vgl. Ziffer 9
24	Digitalisierung Schulen - Anschaffung Endgeräte	120.000,00	0,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
25	Breitbandausbau Schulen	500.000,00	0,00	31.12.2020	vgl. Ziffer 12
26	Planungsreserve (u.a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	0,00	0,00	31.12.2020	Zuordnung zu Ifd. Nr. 21
	Gesamt	7.156.148,00	0,00		

Im Jahr 2020 wurde die Gültigkeit der Programme nach dem KInVFöG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) durch den Bundesgesetzgeber jeweils um ein Jahr verlängert. Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 1 müssen danach nicht schon zum 31.12.2020 vollständig abgenommen sein, sondern erst zum 31.12.2021. Für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 währt diese Frist nun bis zum 31.12.2023. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der vorhandene KInVFöG-Förderrahmen in Höhe von rund 10,507 Mio. € (KInVFöG Kapitel 1: rund

5,735 Mio. € / KInvFöG Kapitel 2: rund 4,772 Mio. €) innerhalb der verlängerten Laufzeitfristen vollständig ausgeschöpft werden kann. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden mit der Aufnahme der vierten Kredittranche im Jahr 2020 vollständig abgerufen. Über die Mittelverwendung ist innerhalb von 48 Monaten nach der erfolgten Kreditaufnahme ein Nachweis zu führen. Der Schuldendienst für die Gute Schule 2020 – Kredite wird vollständig vom Land NRW übernommen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

DigitalPakt Schule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und damit den Weg frei gemacht für die Auszahlung weiterer Fördermittel. Aufgrund des Förderschlüssels (Königsteiner Schlüssel) entfällt auf die Schulen des Kreises Coesfeld ein Betrag von 2.731.728 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet. Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite wurde die Thematik pädagogisch in Medienkonzepten verankert und verstetigt. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu.

In Kombination dieser beiden Aspekte wurde je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, welches als Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit.NRW-Bezirksregierung Münster- notwendig war, ausgearbeitet.

An den Schulen, wo Glasfaseranschlüsse möglich waren, sind diese bereits bis 2020 gelegt worden.

In 2021 wird die in Teilen noch notwendige IT-Grundstruktur an einzelnen Standorten ertüchtigt, um im weiteren Verlauf die Voraussetzungen für die förderfähigen digitalen Arbeitsgeräte und mobilen Endgeräte zu schaffen, deren Beantragung ebenfalls für 2021 vorgesehen ist. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um zusätzliche LAN und W-LAN Anschlüsse. Diese wurden auch bereits im Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises benannt.“

11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Für die Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude sieht der Haushalt 2021 in der Produktgruppe „20.06 Gebäude“ (Budget 3) Aufwendungen in Höhe von 1.745.000 € vor. Hiervon entfallen 280.000 € auf Verwaltungsgebäude, 1.300.000 € auf Schulgebäude und 165.000 € auf Kulturzentren (Burg Vischering und Kolvenburg). Die für 2021 veranschlagten Haushaltsmittel enthalten Sockelbeträge für die allgemeine Bauunterhaltung (Kleinaufträge). Neben den Sockelbeträgen, die zur Substanzsicherung unverzichtbar sind, sind für 2021 (wie in den Vorjahren auch) in Einzelfällen Aufwendungen für projektbezogene konsumtive Sanierungsmaßnahmen eingeplant. Für die Schulgebäude sind beispielsweise der technische Ausbau der Sporthalle und die Sanierung/Erneuerung der Abwasser- und Sanitärinstallationsleitungen am Pictorius-Berufskolleg sowie ein Anteil in Höhe von 430.000 € für den digitalen Netzausbau an den Schulen enthalten. Diese Beispiele werden über die Schul- und Bildungspauschale im Budget 5 finanziert.

Ferner sind für das Haushaltsjahr 2021 für die Unterhaltung von Schulgebäuden im Produktbereich 40.01. (Budget 2) Aufwendungen in Höhe von rund 0,3 Mio. € für die Erweiterung der IT-Grundstruktur veranschlagt. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt über das Förderprojekt DigitalPakt NRW.

Für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 600.000 € veranschlagt. Neben den Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen usw. ist im Ansatz 2021 ein Betrag in Höhe von 240.000 € für Oberflächenbehandlungen/punktuellen Sanierungen enthalten. Um vorübergehend Kosten einzusparen wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € reduziert. Einige Oberflächenbehandlungen werden auf die Folgejahre verschoben.

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) sind ab 2021 jährlich 100.000 € vorgesehen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1702).

12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit

12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen für 2021 bei 400.935.907 €. Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 400.930.949 € gegenüber, sodass sich für das Haushaltsjahr 2021 ein positiver Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 4.957 € ergibt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist weiter ein Anstieg des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen.

12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit inkl. Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2021 sind u. a. Investitionskredite in Höhe von 5.000.000 € eingeplant.

Die Ermittlung des Umfanges der zulässigen Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle (Darstellung mit auf volle Euro gerundeten Beträgen).

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2021		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		400.935.907
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-400.930.949
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.958
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.883.782	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	230.000	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen)	304.473	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		10.437.255
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.450.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.228.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.211.554	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.266.988	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-911.305	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-29.067.847
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-18.630.592

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2021		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-18.630.592
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.		
• Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	4.958	
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen (Tilgungen WBC und GFC)	304.473	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-1.848.311,00	
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	4.188.483	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst wer- den (Festwert Literatur, EDV)	214.754	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	78.505	
• Flächenankauf aus Ersatzgeldern Naturschutz	400.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-15.287.729
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2021		5.000.000

Kassenlage im Haushaltsjahr 2020

Die Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln war in 2020 geprägt von einem Mittelabfluss, der nicht so gravierend ausgefallen ist, wie die Finanzplanung für dieses Haushaltsjahr es erwarten ließ. Der Kassenbestand belief sich zum 03.11.2020 auf insgesamt 17.798.997,26 €. Neben den allgemeinen Kassenmitteln waren hierin auch sog. fremde Finanzmittel, wie z. B. Mittel des Landeshaushalts und Beträge, deren Zuordnung beim Kreis Coesfeld noch geklärt werden musste (zusammen rund 6,9 Mio. €) enthalten. Ferner wurde zu dem Stichtag noch ein Betrag von rund 5,9 Mio. € der Rekultivierungsrücklage als liquider Teil des Kassenbestands geführt.

Auch wenn eine deutliche Abnahme der liquiden Mittel festzustellen war, konnte der Kassenbestand jederzeit ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten mit fester Laufzeit sichergestellt werden.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) waren nach 2020 rund 21,46 Mio. € im konsumtiven Bereich und rund 35,25 Mio. € für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschritten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Auch wenn nicht davon auszugehen war, dass die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen zeitnah fließen mussten, wurde deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke - entweder zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte - gebunden war.

Auf eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt wird verzichtet, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen.

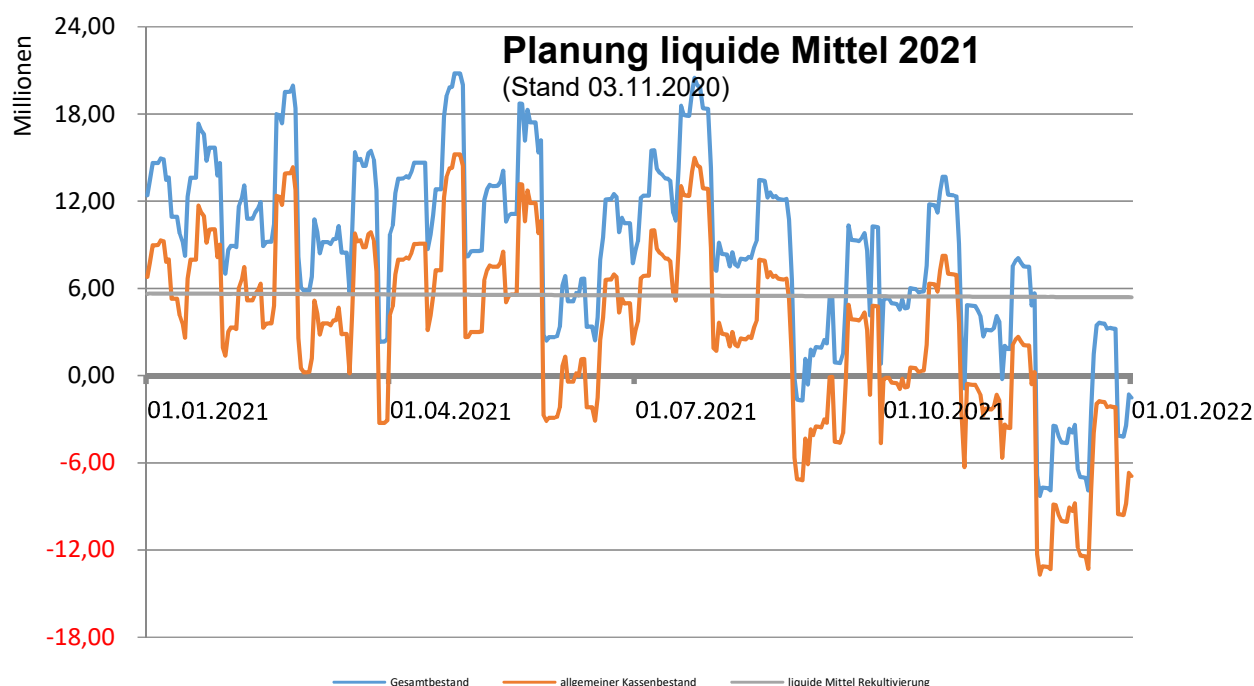
Grundlage für die Prognose des Kassenbestandes 2021

Ausgehend vom tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (November 2020) wurde die voraussichtliche Entwicklung der Ein- und Auszahlungen bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 in die Betrachtung einbezogen. Der sich so ergebende Wert bildet die Grundlage für die Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2021. Auf Basis dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der bisherigen Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2021 erstellt.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2021

In 2020 stellte sich die Entwicklung der liquiden Mittel nicht so drastisch dar, als es laut Finanzplanung zu erwarten war. Dies ist nicht zuletzt auf die noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Auch ohne Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen wird sich der Bestand an liquiden Mitteln in 2021 verringern.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung des Jahres 2020 für 2021 und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen vergangener, abgeschlossener Haushaltsjahre als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.



Bei der vorstehenden Darstellung wurde hinsichtlich der liquiden Reaktivierungsmittel von den Finanzplanungswerten inkl. der für 2020 vorgesehenen, aber noch nicht realisierten Entnahme ausgegangen. Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand des Finanzplanes sowohl für die allgemeinen liquiden Mittel als auch für den liquiden Anteil der Reaktivierungsrücklage linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet.

Zwar wird zurzeit nicht davon ausgegangen, dass zur Sicherung des allgemeinen Kassenbestandes bereits in 2021 Liquiditätskredite mit fester Laufzeit aufgenommen werden müssen. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass tageweise sowohl Mittel der Reaktivierungsrücklage als auch zusätzlich Überziehungskredite in Anspruch genommen werden müssen.

13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO)

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2014 mit diesem langfristigen Finanzierungskonzept befasst (Sitzungsvorlage SV-9-0164) und in einem ersten Schritt für das Jahr 2015 zunächst ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 € beschlossen. In weiteren Beschlüssen vom 25.03.2015, 16.12.2015 und 28.09.2016 (Sitzungsvorlagen SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619) stimmte der Kreistag dann einer Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € für die Jahre 2016 bis 2020 (2. bis 6. Tranche), also insgesamt 379.165 €, zu.

Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmittel in Form von Gesellschafterdarlehen vor. Geplant ist die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 35 Mio. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld in Höhe von 161.625 €.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 25.09.2019 beschlossen, der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 161.625 € zu gewähren. Die Auszahlung ist in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 mit jährlich 32.325 € vorgesehen. Die jährlichen Darlehen haben eine Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. zur Verfügung gestellt. Der Flughafen Münster/Osnabrück ist - wie alle anderen Flughäfen - von der Corona-Pandemie betroffen. Ein Konzept der FMO GmbH zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens sieht u.a. eine Erhöhung des Eigenkapitals vor. Eine Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital wäre ebenfalls möglich. Im März 2021 sollen in den Gremien der Gesellschaft die finalen Beschlüsse gefasst werden. Inwieweit durch Bund und Land Corona-bedingte Schäden ausgeglichen werden, kann zzt. nicht beziffert werden.

Der Kreisausschuss hat im Rahmen der Delegation in seiner Sitzung am 10.02.2021 die Zuführung von Eigenkapital in 2021 in Höhe von zunächst einmalig 46.180 € beschlossen. Diese Entscheidung steht unter der Bedingung, dass sich alle großen Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des corona-bedingten Schadens vorstehen sind, daran beteiligen. Nach einem Pressebericht vom 13.02.2021 will der Bund den 15 wichtigsten deutschen Flughäfen und damit auch dem FMO die Vorhaltekosten während des ersten Lockdowns erstatten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Länder jeweils in gleicher Höhe zuzahlen. Das Land Nordrhein-Westfalen soll eine solche Zusage bereits erteilt haben.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Der

Haushaltsansatz 2021 beträgt 424.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 433.000 € für 2022, 441.000 € für 2023 und 450.000 € für 2024 vorgesehen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Absätze 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut.

Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

In der Produktgruppe Nahverkehrsplanung ÖPNV (Budget 4, Produktgruppe 01.07) ist ab dem Haushaltsjahr 2020 ein Anstieg des Zuschussbedarfes zu verzeichnen.

14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz und
- Aufgaben des Lohnbüros.

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen bzw. den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder bzw. Projekte sind beispielsweise die kreisweite Digitalisierungsstrategie, das kreisweite Radverkehrskonzept, der Klimaschutz, Aktivitäten im Bereich „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“, das Regionale 2016-Projekt „Schlösserregion Münsterland“, die Einführung des Knotenpunkt-Wegweisungssystems für Radtouristen sowie Tourismusförderung allgemein, das „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“, der münsterlandweite Schlösser- und Burgentag, der Sparkassen Münsterland Giro und die Verstetigung des Regionalentwicklungsprozess Münsterland.

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärtern übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde vor dem Hintergrund des ab dem 01.01.2023 neu anzuwendenden Umsatzsteuerrechtes (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

Anlage 1: Corona-Nebenrechnung (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.6 des Vorberichts)

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKF-CIG NRW)			
Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-) 2021	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	
36.01	Verkehrssicherung	45.000	Mindererträge Verwaltungsgebühren durch Rückgang der Fallzahlen
Zwischensumme Produktgruppe 36.01		45.000	
36.02	Zulassungen	60.000	Mindererträge Verwaltungsgebühren durch Rückgang der Kfz-Zulassungen
Zwischensumme Produktgruppe 36.02		60.000	
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	10.000	Mindererträge Verwaltungsgebühren durch abgeschwächtes Antragsaufkommen
Zwischensumme Produktgruppe 63.01		10.000	
70.02	Natur- und Bodenschutz	10.000	Mehraufwendungen einmalige Zuschusserhöhung Biologisches Zentrum
Zwischensumme Produktgruppe 70.02		10.000	
Summe Budget 1		125.000	
40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit	30.000	Mindererträge Eintrittsgelder Museum Burg Vischering
Zwischensumme Produktgruppe 40.05		30.000	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-23.112	Mehrerträge aus Erstattungen des Bundes (KdU - Übergangsmilliarde)
Zwischensumme Produktgruppe 50.10		-23.112	
50.40	Jobcenter	1.272.595	Minder-/Mehrerträge sowie Minder-/Mehraufwendungen die zu einer Belastung in Höhe von 1.272.595 € führen
Zwischensumme Produktgruppe 50.40		1.272.595	
53.40	Gesundheitsschutz	10.000	Aufwendungen für Labordiagnostik bei Corona-Tests
53.40	Gesundheitsschutz	164.298	Personalaufwendungen Containmentscouts
53.40	Gesundheitsschutz	-164.298	Erstattung Personalaufwendungen Containmentscouts
53.40	Gesundheitsschutz	33.000	Aufwendungen für einen Dienstleistungsvertrag mit einem Reisebüro
53.40	Gesundheitsschutz	26.220	Aufwendungen für die Unterbringung von Bundeswehrkräften
53.40	Gesundheitsschutz	3.400	Aufwendungen für den Betrieb einer Covid 19 - Abstrichstelle

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKF-CIG NRW)

Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-) 2021	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	
53.40	Gesundheitsschutz	-3.400	Kostenerstattung (Erträge) für den Betrieb einer Covid 19 - Abstrichstelle
53.40	Gesundheitsschutz	10.000	Mindererträge Verwaltungsgebühren (u. a. für Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz)
Zwischensumme Produktgruppe 53.40		79.220	
53.60	Betrieb eines Impfzentrums	1.471.100	Aufwendungen für den Betrieb eines Impfzentrums (Mietkosten, Dienstleistungsverträge, Reinigung etc.)
53.60	Betrieb eines Impfzentrums	-1.471.000	Kostenerstattung (Erträge) für den Betrieb eines Impfzentrums
Zwischensumme Produktgruppe 53.60		0	
Summe Budget 2		1.358.703	
11.03	Informationstechnologie	10.500	Mehraufwendungen für die Ausstattung von Heimarbeitsplätzen
Zwischensumme Produktgruppe 11.03		10.500	
20.05	Liegenschaftsverwaltung	15.040	Mehraufwendungen für die Einlagerung des Inventars des Hilfskrankenhauses sowie weiterer im Zusammenhang mit der Corona-Krise angeschafften Gegenstände
Zwischensumme Produktgruppe 20.05		15.040	
20.07	Bewirtschaftung	75.000	Mehraufwendungen für desinfizierende Reinigung in Schulgebäuden und Kulturzentren
20.07	Bewirtschaftung	25.000	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Seifencreme, Hand- und Flächendesinfektionsmitteln
20.07	Bewirtschaftung	25.000	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Spendersystemen für Seifencreme und Desinfektionsmittel
Zwischensumme Produktgruppe 20.07		125.000	
Summe Budget 3		150.540	
Summe Budget 4		0	Keine Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie erwartet
21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.130	Mehraufwendungen durch Wertveränderungen beim Umlaufvermögen
Summe Budget 5		9.130	
Summe		1.643.373	

Gesamtergebnisplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.974.797	234.241.121	248.323.328	257.783.138	260.289.696	261.781.295
03	Sonstige Transfererträge	10.014.254	8.950.699	8.766.055	8.846.575	8.901.875	8.957.175
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.180.716	51.146.677	50.923.847	50.718.864	51.503.810	52.236.759
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.286.467	6.135.230	6.015.052	6.029.902	6.029.902	6.029.902
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.641.297	85.795.794	94.014.946	92.451.399	93.536.842	95.329.902
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.779.469	3.363.700	4.776.667	3.647.411	3.640.692	4.147.242
08	Aktiviere Eigenleistungen	281.398	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	372.048.421	392.073.243	414.921.895	421.579.288	426.004.817	430.584.275
11	Personalaufwendungen	-44.976.158	-55.614.648	-57.429.695	-57.778.683	-58.285.026	-58.782.068
12	Versorgungsaufwendungen	-14.676.372	-6.523.884	-6.452.069	-6.457.500	-6.457.500	-6.457.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.929.305	-53.026.174	-56.822.088	-53.547.719	-52.646.919	-52.435.719
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.955.629	-10.661.600	-11.497.204	-12.510.861	-12.879.389	-14.354.329
15	Transferaufwendungen	-231.148.563	-257.375.761	-271.972.146	-278.930.377	-283.600.390	-286.767.266
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.260.728	-11.845.700	-12.362.185	-11.890.254	-11.687.670	-11.360.422
17	Ordentliche Aufwendungen	-365.946.755	-395.047.767	-416.535.387	-421.115.395	-425.556.893	-430.157.305
18	Ordentliches Ergebnis	6.101.666	-2.974.524	-1.613.492	463.893	447.924	426.970
19	Finanzerträge	128.904	101.524	90.119	81.107	72.076	63.030
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-675.470	-627.000	-600.000	-545.000	-520.000	-490.000
21	Finanzergebnis	-546.566	-525.476	-509.881	-463.893	-447.924	-426.970
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.555.099	-3.500.000	-2.123.373	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	1.643.373	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	1.643.373	0	0	0
26	Jahresergebnis	5.555.099	-3.500.000	-480.000	0	0	0
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.555.099	-3.500.000	-480.000	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-184.432	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	349.731	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	165.299	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.695.371	225.863.028	237.538.759	247.414.933	249.894.200	251.890.084
03	Sonstige Transfereinzahlungen	11.292.404	8.950.699	8.766.055	8.846.575	8.901.875	8.957.175
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.092.185	50.945.728	49.773.433	50.718.864	51.503.810	52.236.759
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.157.297	6.135.230	6.015.052	6.029.902	6.029.902	6.029.902
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.363.169	85.597.136	93.902.678	92.337.178	93.422.351	95.215.412
07	Sonstige Einzahlungen	3.623.040	2.849.184	3.247.810	2.605.661	2.598.942	3.105.492
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	128.904	101.524	90.119	81.107	72.076	63.030
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.242.391	382.332.551	400.935.907	409.636.220	414.025.156	419.099.854
10	Personalauszahlungen	-44.414.489	-48.632.358	-52.155.743	-52.099.321	-52.591.584	-53.088.626
11	Versorgungsauszahlungen	-5.544.384	-6.123.700	-6.450.000	-6.455.000	-6.455.000	-6.455.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.948.343	-54.821.600	-57.053.064	-53.775.004	-52.678.520	-52.467.642
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-718.022	-627.000	-600.000	-545.000	-520.000	-490.000
14	Transferauszahlungen	-235.416.687	-260.871.548	-272.875.264	-276.367.940	-281.221.263	-285.059.838
15	Sonstige Auszahlungen	-12.369.101	-11.269.644	-11.796.878	-11.244.350	-11.116.969	-10.828.858
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-347.411.026	-382.345.850	-400.930.949	-400.486.615	-404.583.335	-408.389.964
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.831.365	-13.299	4.957	9.149.605	9.441.821	10.709.890
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.111.195	12.234.936	9.883.782	15.264.708	12.627.311	9.954.311
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.114	11.000	19.000	12.000	2.000	9.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.688.490	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	22.563	0	230.000	30.000	30.000	30.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	302.498	303.773	304.473	305.181	305.906	306.647
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.152.860	12.549.709	10.437.255	15.611.889	12.965.217	10.299.958
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-309.579	-660.000	-3.450.000	-620.000	-890.000	-340.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.804.674	-14.084.430	-14.228.000	-32.885.000	-26.550.000	-11.460.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.653.632	-6.563.026	-6.211.554	-3.713.590	-2.578.628	-3.231.864
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.851.023	-6.883.506	-4.266.988	-4.222.326	-4.222.326	-4.222.326
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-242.504	-911.305	-911.305	-911.305	-5.000	-5.500
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.623	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.924.035	-29.102.267	-29.067.847	-42.352.221	-34.245.954	-19.259.690
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.771.175	-16.552.558	-18.630.592	-26.740.332	-21.280.737	-8.959.732
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.939.809	-16.565.857	-18.625.635	-17.590.727	-11.838.916	1.750.158

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.878.089	4.039.037	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.429.429	-2.302.000	-2.253.000	-2.541.000	-2.525.000	-2.298.000
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.448.660	1.737.037	2.747.000	2.459.000	2.475.000	2.702.000
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.508.851	-14.828.820	-15.878.635	-15.131.727	-9.363.916	4.452.158
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.548.725	19.057.576	4.228.756	-11.649.879	-26.781.606	-36.145.522
40	Liquide Mittel	19.057.576	4.228.756	-11.649.879	-26.781.606	-36.145.522	-31.693.364

Hinweis:

In der Zeile 39 wurde in der Spalte „Ansatz 2020“ das Ergebnis aus der Zeile 40 für das Jahr 2019 eingetragen.

Budget 01

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
Summe Produktbereich 32	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	0	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
Summe Produktbereich 35	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	1.854.030	1.638.369	1.713.879	1.604.357	1.600.269	1.569.912
36.02 Zulassungen	1.055.040	948.940	613.298	655.577	746.232	787.097
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	98.424	41.885	48.859	70.015	65.533	61.691
Summe Produktbereich 36	3.007.494	2.629.194	2.376.037	2.329.948	2.412.033	2.418.700
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-901.438	-937.815	-983.888	-988.243	-993.339	-998.278
39.02 Veterinärdienst	-1.070.930	-1.235.735	-1.254.877	-1.272.695	-1.281.597	-1.289.820
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	5.980.740	177.975	312.803	304.969	295.681	286.710
Summe Produktbereich 39	4.008.372	-1.995.575	-1.925.962	-1.955.968	-1.979.255	-2.001.388
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880
63.02 Wohnungsförderung	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570
Summe Produktbereich 63	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-2.246.163	-639.629	-628.197	-642.885	-646.699	-650.799
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.189.165	-1.420.029	-1.611.644	-1.503.927	-1.514.354	-1.523.471
70.03 Gewässerschutz	-695.953	-797.864	-764.295	-781.503	-791.275	-798.651
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	224.752	215.025	192.697	-159.995	-162.534	-165.027
70.05 Beteiligungsmanagement	-20.646	-15.816	-16.350	-10.213	-10.289	-10.362
Summe Produktbereich 70	-3.927.174	-2.658.312	-2.827.789	-3.098.523	-3.125.151	-3.148.309
Summe Budget 01	3.959.801	-1.668.355	-2.740.710	-3.937.561	-3.733.532	-3.588.759
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 01

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-119.931	-196.098	-156.336	-194.761	-223.220	-206.714
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	84.010	327.909	-124.671	1.640.941	2.872.855	2.221.168
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-1.525.579	-950.566	-962.963	-920.681	-927.366	-939.318
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.206.074	-1.319.586	-1.201.696	-1.233.642	-1.270.707	-1.282.893
Summe Produktbereich 32	-2.767.573	-2.138.342	-2.445.665	-708.143	451.562	-207.755
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	550	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	550	0	0	0	0	0
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	3.556.942	1.241.272	1.422.854	1.514.141	1.506.096	1.510.510
Summe Produktbereich 35	3.556.942	1.241.272	1.422.854	1.514.141	1.506.096	1.510.510
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	1.810.897	1.439.146	1.530.600	1.493.265	1.505.333	1.492.301
36.02 Zulassungen	1.059.579	953.259	617.609	658.153	748.603	788.957
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	99.611	43.252	50.224	70.766	66.268	62.231
Summe Produktbereich 36	2.970.087	2.435.657	2.198.432	2.222.184	2.320.204	2.343.489
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-904.657	-936.134	-982.068	-987.132	-992.246	-997.411
39.02 Veterinärdienst	-1.062.622	-1.232.937	-1.252.084	-1.270.943	-1.279.890	-1.288.927
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	-379.009	180.393	315.213	305.981	296.658	287.240
Summe Produktbereich 39	-2.346.288	-1.988.678	-1.918.939	-1.952.093	-1.975.478	-1.999.098
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-29.872	-234.647	-291.680	-260.259	-258.973	-257.824
63.02 Wohnungsförderung	-193.064	-237.559	-275.156	-278.573	-282.022	-285.403
Summe Produktbereich 63	-222.936	-472.207	-566.836	-538.831	-540.995	-543.228
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-418.957	-636.049	-624.949	-641.303	-645.269	-650.049
70.02 Natur- und Bodenschutz	-698.392	-2.247.098	-2.312.158	-1.516.213	-1.526.992	-1.536.898
70.03 Gewässerschutz	-691.676	-794.543	-761.367	-780.068	-789.879	-797.732
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	5.308.034	-1.729.291	-370.770	-173.290	-175.836	-178.407
70.05 Beteiligungsmanagement	-32.162	-15.794	-181.328	-10.203	-10.280	-10.357
Summe Produktbereich 70	3.466.846	-5.422.774	-4.250.572	-3.121.078	-3.148.256	-3.173.442
Summe Budget 01	4.657.627	-6.345.073	-5.560.726	-2.583.820	-1.386.867	-2.069.524
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.363	127.520	181.871	180.035	130.362	130.449
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.503.285	23.967.303	23.729.994	23.262.125	23.762.125	24.282.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.934	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.939	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	71.058	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	20.806.578	24.273.823	24.090.865	23.621.160	24.071.487	24.591.574
11	Personalaufwendungen	-2.833.185	-3.373.186	-3.197.536	-3.229.511	-3.261.806	-3.294.424
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.175.715	-18.699.918	-18.950.261	-19.032.294	-19.277.294	-19.522.794
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.197.821	-1.936.936	-2.305.337	-2.601.077	-2.614.896	-2.687.211
15	Transferaufwendungen	-25.780	-28.553	-28.553	-23.653	-23.653	-23.653
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000.008	-718.884	-851.406	-871.906	-871.906	-871.906
17	Ordentliche Aufwendungen	-21.232.509	-24.757.477	-25.333.092	-25.758.440	-26.049.555	-26.399.987
18	Ordentliches Ergebnis	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.400	39.000	111.000	0	111.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.862.668	23.967.303	22.929.994	0	23.262.125	23.762.125	24.282.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.998	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.531	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	139.135	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.164.732	24.185.303	23.219.994	0	23.552.125	24.002.125	24.522.125
10	Personalauszahlungen	-2.850.461	-3.373.186	-3.197.536	0	-3.229.511	-3.261.806	-3.294.424
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.884.628	-18.699.918	-18.950.261	0	-19.032.294	-19.277.294	-19.522.794
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.241	-17.457	-17.457	0	-12.557	-12.557	-12.557
15	Sonstige Auszahlungen	-396.438	-712.084	-844.306	0	-864.806	-864.806	-864.806
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.146.767	-22.802.645	-23.009.559	0	-23.139.168	-23.416.463	-23.694.580
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-982.036	1.382.658	210.435	0	412.957	585.662	827.545
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.304	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.253	6.000	16.000	0	9.000	0	6.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.557	19.000	29.000	0	22.000	13.000	19.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.818.094	-3.540.000	-2.685.100	-816.000	-1.143.100	-147.100	-1.054.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.818.094	-3.540.000	-2.685.100	-816.000	-1.143.100	-147.100	-1.054.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.785.537	-3.521.000	-2.656.100	-816.000	-1.121.100	-134.100	-1.035.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.767.573	-2.138.342	-2.445.665	-816.000	-708.143	451.562	-207.755

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427	418	25.369	25.362	346	346
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.911	125.000	175.000	140.000	140.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	20.259	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	198.597	145.418	220.369	185.362	160.346	180.346
11	Personalaufwendungen	-280.769	-311.470	-342.511	-345.936	-349.395	-352.889
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.677	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.929	-1.869	-1.815	-979	-941	-676
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.766	-23.328	-27.525	-27.525	-27.525	-27.525
17	Ordentliche Aufwendungen	-312.140	-342.967	-378.151	-380.740	-384.161	-387.390
18	Ordentliches Ergebnis	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit,

Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2021 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der Einrichtung einer Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde (jeweils 50 % der Gesamtzuwendung = 25.000 €) erwartet. Im Bereich der Einbürgerungsbehörde soll im Rahmen dieser Projektstelle werbend für die deutsche Staatsbürgerschaft auf ausländische Mitbürger, die die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zugegangen werden und die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge erfolgen. Die Projektstelle ist zunächst auf 3 Jahre begrenzt. Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2021 insgesamt 175.000 € (Ansatz 2020 = 125.000 €). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 110.000 € (Ansatz 2020 = 80.000 €)
Aufgrund der Verlängerung vieler 3-Jahres-Jagdscheine ist für 2021 von einem höheren Gebührenaufkommen gegenüber dem Vorjahr auszugehen.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 45.000 €
(Ansatz 2020 = 30.000 €; für 2021 Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und des zu erwartenden höheren Gebührenaufkommens aufgrund der Einbürgerungskampagne - vgl. Erläuterungen zu Zeile 02)
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße = 20.000 € (Ansatz 2020 = 15.000 €; für 2021 Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2021 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 15.000 € und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 €. Das Ertragsaufkommen hieraus ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z. B. Dolmetscherkosten).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Hageschauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Drucksachen, Sachverständigenkosten, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für eine Unfallversicherung. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2021.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	25.000	0	25.000	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.799	125.000	175.000	0	140.000	140.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	13.427	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.226	145.000	220.000	0	185.000	160.000	180.000
10	Personalauszahlungen	-281.555	-311.470	-342.511	0	-345.936	-349.395	-352.889
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.308	-6.300	-6.300	0	-6.300	-6.300	-6.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-21.485	-21.028	-25.225	0	-25.225	-25.225	-25.225
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-308.349	-338.798	-374.036	0	-377.461	-380.920	-384.414
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.123	-193.798	-154.036	0	-192.461	-220.920	-204.414
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.808	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.808	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.808	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-119.931	-196.098	-156.336	0	-194.761	-223.220	-206.714

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.000 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderliche Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in seinem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhabers. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundeflehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	<p>Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauscheträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.</p> <p>Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz</p>
Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Jäger	3.019	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
Erteilung Jagdscheine	1.194	950	1.300	1.000	1.000	1.300
Jagdbezirke gesamt *)		328	328	328	328	328
davon Eigenjagdbezirke /gemeinschaftliche Jagdbezirke *)		166 / 162	166 / 162	166 / 162	166 / 162	166 / 162
Jagdgenossenschaften *)		127	127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	131	150	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	28	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	22	30	30	30	30	30

Erläuterungen *) Die Grundzahlen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 abgebildet.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbebetreibern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist

auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbebetreiber als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisbeantragungen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrecht, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage §§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze

Zielgruppen Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Ziele Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen. *)
Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Ziellerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	100 %	6	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	2	175 %	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Gewerbeanzeigen (jährlich)	463	400	400	400	400	400		
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	22	55	55	55	55	55		
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:								
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	477	590	500	500	500	500		
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	126	130	130	130	130	130		
Erlaubnisse (jährlich)	64	50	50	50	50	50		
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1		
Zahl der Bewachungsbetriebe	8	8	9	9	9	9		
Zahl der Prostitutionsgewerbe	7	6	5	5	5	5		
Zahl der gemeldeten Prostituierten	41	<100	<100	<100	<100	<100		
Bußgeldverfahren:								
Schwarzarbeit (jährlich)	1	15	15	15	15	15		
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	34	40	40	40	40	40		

Erläuterungen *) bis Haushaltsjahr 2020 durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO maximal 5 Wochen

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.

Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen

Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele

- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
- Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	93 %	116 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	81 %	101 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Einbürgerungsanträge	206	160	160 *)	160 *)	160 *)	160 *)
Namensänderungsanträge	25	25	25	25	25	25
Erläuterungen	<p>Ab dem Jahr 2021 ist die Durchführung einer Einbürgerungskampagne geplant, die mit Hilfe einer vom Land NRW für zwei Jahre geförderten zusätzlichen halben Stelle zum Ziel hat, die Einbürgerungszahlen zu steigern. Bisher konnten rd. 5.000 Mitbürger/-innen nur aus der EU ermittelt werden, die überschlägig grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten und die nach und nach auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen werden sollen. Sich daraus ergebende Anstiege in den Fallzahlen der Einbürgerungsanträge sind in den obigen Grundzahlen nicht enthalten.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.050	39.883	41.630	41.619	41.592	41.592
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.168.159	23.720.303	23.412.994	23.000.125	23.500.125	24.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	959	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	47.514	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	20.256.682	23.790.186	23.484.624	23.071.744	23.571.717	24.071.717
11	Personalaufwendungen	-822.246	-1.126.051	-998.594	-1.008.580	-1.018.666	-1.028.853
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.810.101	-18.242.818	-18.639.161	-18.721.194	-18.966.194	-19.211.694
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.077.405	-1.652.090	-2.091.788	-2.322.402	-2.342.209	-2.445.804
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.789.128	-528.967	-509.353	-529.853	-529.853	-529.853
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.501.436	-21.552.484	-22.241.453	-22.584.586	-22.859.479	-23.218.760
18	Ordentliches Ergebnis	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel

sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 800.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2021 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 22.612.869 € (Ansatz 2020 = 23.720.166 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Da die Einsatzzahlen einen rückläufigen Trend aufweisen, kommt es zu geringer erwarteten Erträgen aus den Benutzungsgebühren.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich
Rettungsdienst = 800.000 € (Ansatz 2020 = 0 €)
Der im Jahr 2019 erwirtschaftete Überschuss ist gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG in den kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Daher werden hier 800.000 € zur Minderung der Benutzungsgebühren eingeplant.
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT - = 125 €
(Ansatz 2020 = 137 €)

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2021 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2021 sind u. a. folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 12.460.680 € (Ansatz 2020 = 12.144.000 €)
Der Mehrbedarf für 2021 resultiert aus der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans. Hierzu gehört u.a. eine höhere Anzahl an Auszubildenden sowie die Aufstockung des Rettungsdienstpersonals aufgrund der zusätzlichen Fahrzeuge.
- b) Notarztstellung = 2.188.487 € (Ansatz 2020 = 1.963.410 €; Mehraufwand für 2021 aufgrund einer Vertragsanpassung zur Notarztstellung mit den Christophorus-Kliniken)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 2.997.400 €
(Ansatz 2020 = 3.217.014 €; Minderaufwand für 2021 wegen geringerer Zahl an Notfallsanitätern gegenüber 2020)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 244.700 € (Ansatz 2020 = 242.600 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD). Die für 2021 steigenden Aufwendungen sind auf die Vertragsanpassung des ÄLRD, auf tarifliche Steigerungen sowie auf mehr Einsätze mit Spitzabdeckung zurückzuführen.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 3.300 € (= Ansatz 2020)
- f) Energie-/Wasserkosten = 110.000 € (Ansatz 2020 = 98.000 €; Ansatzerhöhung für 2021 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- g) Grundbesitzabgaben = 20.000 € (Ansatz 2020 = 14.200 €; Ansatzerhöhung für 2021 aufgrund einer Anpassung an die Vorjahresergebnisse)
- h) Reinigung = 15.000 € (Ansatz 2020 = 14.200 €; für 2021 Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 20.000 € (Ansatz 2020 = 8.500 €)
Der Mehraufwand in Höhe von 11.500 € ist auf die für 2021 anstehende Wartung der

- Ölabscheider zurückzuführen.
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 110.000 €
(Ansatz 2020 = 100.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
 - k) Wartungsverträge = 65.000 € (Ansatz 2020 = 60.000 €)
 - l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 €
(keine Ansatzänderung gegenüber dem Vorjahr)
 - m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 203.594 € (Ansatz 2020 = 182.594 €; Mehrbedarf für 2021 u. a. wegen weiterer Fahrzeuge laut Rettungsdienstbedarfsplans)
 - n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 45.000 € (= Ansatz 2020)
 - o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 140.000 € (Ansatz 2020 = 134.000 €; Ansatzerhöhung für 2021 aufgrund einer Anpassung an die Vorjahresergebnisse)
 - p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den Übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2021 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung = 250.000 € (Ansatz 2020 = 271.964 €)
Der Aufwand für Fortbildungen bemisst sich größtenteils anhand der vom DRK und der Stadt Dülmen gemeldeten Auszubildenden. Da in 2021 die Zahl der Auszubildenden rückgängig ist, kommt es hier zu einem Minderaufwand.
- b) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 70.500 € (Ansatz 2020 = 66.000 €)
In einigen Aufwandspositionen erfolgt eine Ansatzerhöhung für das Jahr 2021.
- c) Mieten und Pachten = 20.000 € (Ansatz 2020 = 35.000 €)
Ein Notarzteinsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des des Fahrzeugs sowie für die auf dem Fahrzeug mitfahrenden Auszubildenden zum Notfallsanitäter hat das Krankenhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.
- d) Miete für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen und Senden = 60.000 € (Ansatz 2020 = 45.000 €)
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 18.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 25.000 € (= Ansatz 2020).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Leasing, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.530.627	23.720.303	22.612.994	0	23.000.125	23.500.125	24.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	123.524	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.655.173	23.750.303	22.642.994	0	23.030.125	23.530.125	24.030.125
10	Personalauszahlungen	-830.874	-1.126.051	-998.594	0	-1.008.580	-1.018.666	-1.028.853
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.517.293	-18.242.818	-18.639.161	0	-18.721.194	-18.966.194	-19.211.694
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.113	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-204.092	-528.467	-508.853	0	-529.353	-529.353	-529.353
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.557.372	-19.899.894	-20.149.165	0	-20.261.684	-20.516.770	-20.772.457
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.097.801	3.850.409	2.493.829	0	2.768.441	3.013.355	3.257.668
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.983	6.000	16.000	0	9.000	0	6.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.983	6.000	16.000	0	9.000	0	6.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.022.774	-3.528.500	-2.634.500	-816.000	-1.136.500	-140.500	-1.042.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.022.774	-3.528.500	-2.634.500	-816.000	-1.136.500	-140.500	-1.042.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.013.791	-3.522.500	-2.618.500	-816.000	-1.127.500	-140.500	-1.036.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	84.010	327.909	-124.671	-816.000	1.640.941	2.872.855	2.221.168

Erläuterungen Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2020 = 0 € und Ansatz 2021 = 800.000 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	-1.378	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.378	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-96.767	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-96.767	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320120RWC Erneuerung/Austausch Tel.anlage Notrufabfrageeinr	0	-800.000	-200.000	0	0	0	0	-800.000	-1.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-800.000	-200.000	0	0	0	0	-800.000	-1.000.000
<p><i>Eräuterungen:</i> Die bisherige Kommunikationseinrichtung (Telefonanlage - NORUMAT Thales) ist technisch veraltet und wirtschaftlich abgeschrieben. Auch die Ersatzteilversorgung ist nicht mehr gewährleistet, da die Herstellerfirma (Thales) die Produktion der Notrufabfrageeinrichtung eingestellt hat und nicht mehr in diesem Marktsegment tätig ist. Die Telefonanlage der Leitstelle ist zu erneuern bzw. auszutauschen. Die Maßnahme steht nicht in Verbindung mit der Einrichtung der Redundanz Leitstelle.</p>									
320208RWD Krankentransportwagen	0	-544.000	-280.000	0	0	0	0	-1.345.000	-1.625.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-544.000	-280.000	0	0	0	0	-1.345.000	-1.625.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage der Rettungsbedarfsplanung ist für 2021 die Ersatzbeschaffung der KTW Coesfeld und Lüdinghausen (COE-R 8501 und COE-R 8520) vorgesehen. Die Kosten je KTW sind mit 140.000 € (125.000 € Fahrgestell und Ausbau und 15.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	0	0	-1.050.000	0	0	0	-630.000	-1.146.000	-2.826.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	0	-1.050.000	0	0	0	-630.000	-1.146.000	-2.826.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugstandes steht in 2021 der Kofferverwechsel der RTW Ascheberg 1 (R-8322), Senden 1 (R-8312), Coesfeld 1 (R-8301, Dülmen 1 und 2 (R-8310 und R-8311) an. Darüber hinaus stehen in 2024 die Kofferverwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 191, -RD 192 und -RD 193 an. Die Kosten je RTW sind mit 210.000 € (130.000 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung und 80.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320214RWC Serversystem Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
320308RWA Rettungstransportwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-666.977	-544.000	-544.000	-816.000	-816.000	0	-272.000	-4.602.000	-6.234.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-666.977	-544.000	-544.000	-816.000	-816.000	0	-272.000	-4.602.000	-6.234.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. Entsprechend der derzeitigen Planungen steht in 2021 die Ersatzbeschaffung von 2 RTW (RTW 1 Hav. COE-R 8304 und RTW 6 COE-R 8303) an. In 2022 ist die Ersatzbeschaffung von 3 weiteren RTW (RTW 2 COE; RTW 1 Billerbeck und RTW 1 Nottuln COE-R 8302, COE-RD 833 und COE-RD 835) geplant. Für 2024 ist die Neubeschaffung des RTW Nottuln 2 (COE-RD 206) vorgesehen. Die Kosten je RTW sind mit 272.000 € (185.000 € Fahrgestell und Koffer, 80.000 € medizintechnisches Gerät und Defibrillator und 7.000 € Funk) veranschlagt worden. Für eine Auftragserteilung für die Ersatzbeschaffung der RTW ist im Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingeplant.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
320315RW Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmerungstechnik 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320410RW Digitalfunkgeräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.660	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-209.000	-229.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</p>									
320417RW Upgrade Einsatzleitnehmer auf CELIOS 7 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320508RW Notarzteinsatzfahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-495.000	-330.000	0	0	0	0	-1.338.000	-1.668.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes sind für 2021 insgesamt 2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) neu zu beschaffen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungsfristen steht in 2021 die Neubeschaffung der NEF Lüdinghausen und Nottuln (COE-R 8200 und COE-R 8205) an. Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt.</p>									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.409	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-527.000	-567.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</p>									
320608RW Medizintechnische Geräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26.231	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-998.500	-1.198.500

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von med.-technischem Gerät für den Rettungsdienst (z.B. Beatmungsgeräte, Perfuser, Krankentragen) wird jährlich ein Regelsatz in Höhe von 50.000 € benötigt.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-21.672	-20.000	-50.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-314.758	-424.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.672	-20.000	-50.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-314.758	-424.758
<i>Erläuterungen:</i>									
Die an den Abfrageplätzen der Leitstelle eingesetzten Bildschirme sind wirtschaftlich abgeschrieben und entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen. Um eine technische Ausfallsicherheit gewährleisten zu können sind die Arbeitsplatzbildschirme auszutauschen. Zusätzlich wird für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle jährlich ein Regelsatz in Höhe von 20.000 € gebildet.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320115RWC CELIOS Schnittstelle TR-Notruf und eCall	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
320215RW CELIOS Modul Unwetterclient	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-52.000	-52.000
320310RW OrgL-Fahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
320408RW Defibrillatoren	0	-980.000	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-980.000	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-54.787	-20.000	-80.000	0	-200.000	-20.000	-20.000	-278.000	-598.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-54.787	-20.000	-80.000	0	-200.000	-20.000	-20.000	-278.000	-598.000
Erläuterungen: Entsprechend der Planungen wird in 2021 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswache Billerbeek und in 2022 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswachen Dülmen, Lüdinghausen und Nottuln erwartet. Für die Ersteinrichtung wird mit Kosten je Rettungswache in Höhe von ca. 60.000 € gerechnet. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-31.977	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-122.000	-202.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-31.977	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-122.000	-202.000
Erläuterungen: Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-52.945	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-285.500	-305.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-52.945	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-285.500	-305.500
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-28.357	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-130.000	-170.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-28.357	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-130.000	-170.000
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	8.983	0	16.000	0	9.000	0	6.000	16.000	47.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.983	0	16.000	0	9.000	0	6.000	16.000	47.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage

Rettungsgesetz (RetTG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.

Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerreichte quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 %	87,31 %	97 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 %	95 %	106 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Gesamtkosten in EUR	17.940.895	24.234.343	23.442.994	23.030.125	23.530.125	24.030.125		
Berechnete Notarzteinsätze	6.561	6.416	6.155	6.340	6.530	6.726		
Berechnete Notfalleinsätze	19.841	17.078	17.131	17.645	18.174	18.719		
Berechn. Krankentransporte	7.523	6.659	6.099	6.282	6.470	6.664		
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.827	86.579	89.575	87.772	88.184	88.272
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.367	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.976	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.685	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	151.856	148.579	151.575	149.772	150.184	150.272
11	Personalaufwendungen	-525.212	-656.192	-661.857	-668.475	-675.160	-681.912
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.487	-333.100	-287.100	-287.100	-287.100	-287.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-103.625	-265.011	-197.622	-266.260	-260.403	-236.300
15	Transferaufwendungen	-18.996	-25.996	-25.996	-21.096	-21.096	-21.096
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.281	-55.175	-91.106	-91.106	-91.106	-91.106
17	Ordentliche Aufwendungen	-997.601	-1.335.473	-1.263.680	-1.334.036	-1.334.864	-1.317.513
18	Ordentliches Ergebnis	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (Ansatz 2020

= 39.000 €) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen. Das Land NRW hat diese Zuwendung ab 2021 gegenüber den Vorjahren erhöht. Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2021 eigenverantwortlich für das Mobile Warnsystem tätig ist. Vorher wurde das Mobile Warnsystem durch das Land NRW betrieben. Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten ausgewiesen. Der Ansatz beträgt wie im Vorjahr 60.000 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2021 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 90.300 € (Ansatz 2020 = 110.000 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 33.400 € (Ansatz 2020 = 33.000 €)
- c) Reinigung = 11.100 € (Ansatz 2020 = 9.000 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 16.800 € (Ansatz 2020 = 19.500 €)
- e) Wartungsverträge = 29.800 € (Ansatz 2020 = 23.000 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 31.500 € (Ansatz 2020 = 12.500 €)
Der Mehrbedarf für 2021 liegt darin begründet, dass das Mobile Warnsystem bis 2020 vom Land NRW betrieben wurde. Ab dem Jahr 2021 ist der Kreis Coesfeld eigenverantwortlich tätig. Das Land NRW hat im Gegenzug die Pauschale für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen ab 2021 erhöht (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).
- g) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 37.300 € (Ansatz 2020 = 31.800 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 2.400 € (= Ansatz 2020)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 34.500 € (Ansatz 2020 = 91.900 €; Minderbedarf in 2021 gegenüber dem Vorjahr, da in 2020 u. a. Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten zur Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (55.000 €) berücksichtigt wurden.

Die Ansatzermittlung für 2021 für die vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 3,5 % erhöht und angepasst.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2020)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 14.900 € (= Ansatz 2020)

Die einmaligen Fortbildungskosten zur Einsatzkräftenachsorge (EKN) in 2020 und 2021 von jeweils 4.900 € für eine Qualifizierungsmaßnahme entfallen ab 2022.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 4.000 € (Ansatz 2020 = 2.000 €)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 13.500 € (Ansatz 2020 = 4.000 €)
- c) Verbrauchsmaterial = 21.600 € (Ansatz 2020 = 14.400 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 7.700 € (Ansatz 2020 = 3.300 €)

- e) Geräte und Ausstattung = 5.300 € (Ansatz 2020 = 800 €)
- f) Beschaffungen unter 800 € netto = 1.600 € (Ansatz 2020 = 4.600 €)
- g) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 8.300 € (= Ansatz 2020)
- h) sonstige Steuern = 7.000 € (Ansatz 2020 = 0 €)
Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen.

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2021 zu den Buchstaben a) bis g) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 3,5 % erhöht und angepasst. Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Drucksachen sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.400	39.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.980	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.976	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.184	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.540	101.000	123.000	0	123.000	123.000	123.000
10	Personalauszahlungen	-529.828	-656.192	-661.857	0	-668.475	-675.160	-681.912
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.065	-333.100	-287.100	0	-287.100	-287.100	-287.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.900	-14.900	-14.900	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	Sonstige Auszahlungen	-82.030	-53.175	-88.806	0	-88.806	-88.806	-88.806
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-878.823	-1.057.366	-1.052.663	0	-1.054.381	-1.061.066	-1.067.818
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-757.283	-956.366	-929.663	0	-931.381	-938.066	-944.818
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.304	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.270	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.574	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-791.870	-7.200	-46.300	0	-2.300	-2.300	-7.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-791.870	-7.200	-46.300	0	-2.300	-2.300	-7.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-768.296	5.800	-33.300	0	10.700	10.700	5.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.525.579	-950.566	-962.963	0	-920.681	-927.366	-939.318

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-786.612	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-786.612	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	5.749	-5.200	-49.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-94.400	-159.200
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	843	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.270	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.364	-5.200	-49.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-94.400	-159.200

Erläuterungen:

Zur Versorgung der Feuerwehreinheiten an der Einsatzstelle ist die Beschaffung eines geländegängigen Fahrzeuges (ähnlich eines Quads) vorgesehen. Mit dem Fahrzeug soll die Versorgung der Einsatzkräfte auch in unwegsamem Gelände gewährleistet werden (Beschaffungskosten ca. 40.000 €). Darüber hinaus wird zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehreinheiten auf der vom Kreis Coesfeld betriebenen Atemschutzübungsstrecke ein Fahradergometer (Kosten ca. 4.000 €) benötigt. Abschließend wird zur Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung ein jährlicher Regelansatz in Höhe von 5.200 € gebildet.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	14.461	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	156.000	208.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.461	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	156.000	208.000

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100 %	100	100	100	100	100

**Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz,
Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung**

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	1	0	1	0	1	0
Personenauskunftsstelle- PASS	1	0	1	0	1	0
GSL TEL	1	1	1	1	1	1
Dekontamination	7	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.058	641	25.297	25.281	240	240
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.847	120.000	140.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.939	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	600	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	199.444	189.641	234.297	214.281	189.240	189.240
11	Personalaufwendungen	-1.204.959	-1.279.473	-1.194.574	-1.206.520	-1.218.585	-1.230.771
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.450	-117.700	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14.862	-17.967	-14.112	-11.437	-11.343	-4.431
15	Transferaufwendungen	-4.228	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.834	-111.413	-223.422	-223.422	-223.422	-223.422
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.421.332	-1.526.553	-1.449.808	-1.459.079	-1.471.050	-1.476.323
18	Ordentliches Ergebnis	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2021 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der Einrichtung einer Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde (jeweils 50 % der Gesamtzuwendung

(= 25.000 €) erwartet. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Die Projektstelle ist zunächst auf 3 Jahre begrenzt.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird der Ansatz für das Jahr 2021 um 20.000 € auf 140.000 € erhöht.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld. Der Haushaltsansatz 2021 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.700 € (= Ansatz 2020).

Bisher wurden hier auch die Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) (Ansatz 2020 = 100.000 €) ausgewiesen. Aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung werden diese Aufwendungen ab 2021 in der Zeile 16 erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2021 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern) = 60.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 100.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen); der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (siehe Erläuterung zu Zeile 13).

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	25.000	0	25.000	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.261	120.000	140.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.531	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.792	189.000	234.000	0	214.000	189.000	189.000
10	Personalauszahlungen	-1.208.204	-1.279.473	-1.194.574	0	-1.206.520	-1.218.585	-1.230.771
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.962	-117.700	-17.700	0	-17.700	-17.700	-17.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-4.228	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-88.830	-109.413	-221.422	0	-221.422	-221.422	-221.422
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.402.224	-1.506.586	-1.433.696	0	-1.445.642	-1.457.707	-1.469.893
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.204.432	-1.317.586	-1.199.696	0	-1.231.642	-1.268.707	-1.280.893
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.642	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.642	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.642	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.206.074	-1.319.586	-1.201.696	0	-1.233.642	-1.270.707	-1.282.893

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 16.000 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not.

Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.

Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 %	62%	103 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von fünf Monaten	80 %	80 %	100 %	80 %	80 %	*1)	*1)	*1)
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der Ausländer	15.849 *2)	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000		
davon EU-Staatsangehörige	6.497	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		
Gesamtbevölkerung	219.929 *3)	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000		
Prozentanteil an Bevölkerung	7,2 %		7,3 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %		
Aufenthaltstitel	2.585	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700		
Visaangelegenheiten	713	800	800	800	800	800		
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.562 *2)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200		
Davon DÜ-Verfahren	48	70	50	50	50	50		
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	757 *2)	550	550	550	550	550		
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	805 *2)	450	450	450	450	450		
Erläuterungen	<p>*1) Die Kennzahl DÜ-Fälle wird künftig nicht mehr aufgeführt, da nach dem Willen der Landesregierung die DÜ-Fälle durch die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bearbeitet und die Rücküberstellungen direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen erfolgen sollen.</p> <p>*2) Statistik AZR zum 31.12.2019</p> <p>*3) Statistik IT.NRW zum 31.12.2018</p> <p>Im ersten Halbjahr 2020 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 128 Personen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind es 149 Personen weniger. Die Anzahl der Bestandsausländer hat sich von Anfang 2015 bis Juli 2020 um 5.571 und damit um etwa 54 % erhöht.</p>							

Teilergebnisplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	550	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	550	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 33.01

Aufgrund der Zusammenlegung der Abteilungen 32 und 33 werden die Ansätze der Produktgruppe 33.01 ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Produktgruppe 32.04 nachgewiesen. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	550	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	550	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.788	94.846	118.668	141.757	161.604	175.935
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.288.872	6.569.285	7.143.536	7.228.194	7.248.649	7.298.350
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.487	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.364.147	6.664.131	7.262.204	7.369.951	7.410.253	7.474.285
11	Personalaufwendungen	-2.955.471	-4.085.102	-4.407.421	-4.483.916	-4.528.756	-4.574.043
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-362.982	-478.200	-592.400	-562.400	-562.400	-562.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-61.252	-94.846	-133.996	-157.085	-176.973	-191.345
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-506.082	-688.711	-677.258	-700.909	-661.828	-651.397
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.885.787	-5.346.858	-5.811.075	-5.904.310	-5.929.956	-5.979.185
18	Ordentliches Ergebnis	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100

Teilfinanzplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.040.197	6.569.285	7.143.536	0	7.228.194	7.248.649	7.298.350
07	Sonstige Einzahlungen	13.487	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.053.685	6.569.285	7.143.536	0	7.228.194	7.248.649	7.298.350
10	Personalauszahlungen	-2.968.906	-4.085.102	-4.407.421	0	-4.483.916	-4.528.756	-4.574.043
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-350.917	-478.200	-592.400	0	-562.400	-562.400	-562.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-317.184	-763.212	-719.361	0	-666.237	-649.897	-649.897
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.637.007	-5.326.513	-5.719.181	0	-5.712.553	-5.741.052	-5.786.340
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.416.677	1.242.772	1.424.354	0	1.515.641	1.507.596	1.512.010
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	715.463	655.500	162.250	0	358.000	208.000	208.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	715.463	655.500	162.250	0	358.000	208.000	208.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-82.015	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.830	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-487.353	-657.000	-163.750	0	-359.500	-209.500	-209.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-575.198	-657.000	-163.750	0	-359.500	-209.500	-209.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	140.265	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.556.942	1.241.272	1.422.854	0	1.514.141	1.506.096	1.510.510

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.788	94.846	118.668	141.757	161.604	175.935
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.288.872	6.569.285	7.143.536	7.228.194	7.248.649	7.298.350
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.487	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.364.147	6.664.131	7.262.204	7.369.951	7.410.253	7.474.285
11	Personalaufwendungen	-2.955.471	-4.085.102	-4.407.421	-4.483.916	-4.528.756	-4.574.043
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-362.982	-478.200	-592.400	-562.400	-562.400	-562.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-61.252	-94.846	-133.996	-157.085	-176.973	-191.345
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-506.082	-688.711	-677.258	-700.909	-661.828	-651.397
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.885.787	-5.346.858	-5.811.075	-5.904.310	-5.929.956	-5.979.185
18	Ordentliches Ergebnis	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.478.360	1.317.273	1.451.129	1.465.640	1.480.297	1.495.100

Erläuterungen Teilergebnisplan 35.01

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr

2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt. Hierzu wurde mit der Bezirksregierung Münster ein Abrechnungsverfahren abgestimmt. Die Bezirksregierung Münster hat dieses Abrechnungsverfahren mit Schreiben vom 23.04.2019 bestätigt.

Der in dieser Produktgruppe ausgewiesene Überschuss dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten. Die berechneten Verwaltungsgemeinkosten (sog. Overheadkosten) fließen als Ertrag über die Kostenerstattung des Landes NRW in diese Produktgruppe ein. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Insgesamt bestehen diese Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen im zentralen Service (z. B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind.

Die Aufwendungen der Querschnittsabteilungen werden anhand eines vom MKFFI empfohlenen Berechnungsweges ermittelt. Im Konkreten wird ein Verteilungsschlüssel gebildet, der auf die aus dem Haushaltsansatz geplanten Ergebnisse der berücksichtigungsfähigen Kostenträger angewandt wird.

Die Aufwendungen der Stellen im zentralen Service setzen sich aus Besoldung/Entgelt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, Beihilfeaufwendungen, gesetzlicher Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Unfallversicherung, Gemeinkosten- sowie Sachkostenzuschlag zusammen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die ZAB durch das Land NRW.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Betriebskosten (Energie-/Wasserkosten, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Unterhaltungsaufwendungen, Nebenkosten, Pflege der Außenanlagen usw.) = 120.400 € (Ansatz 2020 = 100.700 €)
Die Bedarfsermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 294.500 € (Ansatz 2020 = 230.000 €)
Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Mittelbedarf in Höhe von 294.500 €.
- c) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens = 2.000 € (Ansatz 2020 = 2.000 €)
- d) Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen = 25.000 € (Ansatz 2020 = 145.000 €)
Ursächlich für die Ansatzreduzierung 2021 ist der Wegfall der Kosten für Personalgestellungen.
- e) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 500 € (Ansatz 2020 = 500 €)

- f) Aufwendungen für Übersetzungen = 150.000 € (Ansatz 2020 = 0 € aufgrund geänderter Sachkontenzuordnung; Einsparung bei den Sachverständigenkosten in Zeile 16)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2021 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten

- a) Mieten und Pachten = 110.100 € (davon 101.700 € für die Miete Bürogebäude, 6.600 € für die Pacht eines Parkplatzes für die Mitarbeiter/innen der ZAB und 1.800 € für die Miete einer Garage; Ansatz 2020 = 120.672 €)
- b) Fortbildung und Reisekosten = 136.861 € (Ansatz 2020 = 125.000 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 30.000 € (Ansatz 2020 = 5.000 €; steigender Bedarf aufgrund von mehr Personal und neuen Aufgaben; besondere Ausstattung bzw. Dienstkleidung notwendig)
- d) Sachverständigenkosten = 100.000 € (Ansatz 2020 = 230.000 €; u. a. amtsärztl. Untersuchungen, Prozesskosten)
Ursächlich für die Ansatzreduzierung ist eine geänderte Sachkontenzuordnung (vgl. f) zu Zeile 13).
- e) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € = 70.000 € (Ansatz 2020 = 55.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund von mehr Personal und zusätzlichen Fahrzeugen, die auszustatten sind)
- f) Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen) = 30.000 € (Ansatz 2020 = 30.000 €)
- g) Geschäftsaufwendungen = 30.000 € (Ansatz 2020 = 30.000 €)
- h) Verbrauchsmaterial = 26.500 € (Ansatz 2020 = 16.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund von mehr Personal und zusätzlichen Fahrzeugen).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Personalaufwendungen, Bürobedarf, Porto, Frachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Drucksachen, Fachliteratur und Inventarversicherung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.040.197	6.569.285	7.143.536	0	7.228.194	7.248.649	7.298.350
07	Sonstige Einzahlungen	13.487	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.053.685	6.569.285	7.143.536	0	7.228.194	7.248.649	7.298.350
10	Personalauszahlungen	-2.968.906	-4.085.102	-4.407.421	0	-4.483.916	-4.528.756	-4.574.043
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-350.917	-478.200	-592.400	0	-562.400	-562.400	-562.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-317.184	-763.212	-719.361	0	-666.237	-649.897	-649.897
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.637.007	-5.326.513	-5.719.181	0	-5.712.553	-5.741.052	-5.786.340
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.416.677	1.242.772	1.424.354	0	1.515.641	1.507.596	1.512.010
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	715.463	655.500	162.250	0	358.000	208.000	208.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	715.463	655.500	162.250	0	358.000	208.000	208.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-82.015	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.830	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-487.353	-657.000	-163.750	0	-359.500	-209.500	-209.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-575.198	-657.000	-163.750	0	-359.500	-209.500	-209.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	140.265	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.556.942	1.241.272	1.422.854	0	1.514.141	1.506.096	1.510.510

Erläuterungen
Teilfinanzplan 35.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-81.341	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	445.598	625.000	115.000	0	350.000	200.000	200.000	775.000	1.640.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-82.015	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.830	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-439.095	-625.000	-115.000	0	-350.000	-200.000	-200.000	-775.000	-1.640.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: - 65.000 € Anschaffung eines Sonderfahrzeuges Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. In 2021 soll eines der Fahrzeuge, das für den Personentransport genutzt wird, ersetzt werden. In den Jahren 2022 bis 2024 ist die Ersatzbeschaffung jeweils mehrerer Fahrzeuge aufgrund der erreichten Kilometerleistungen vorgesehen. - 50.000 € für die Errichtung von Garagen</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
350118BGA Büroausstattung ZAB	222.349	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	234.907	5.000	39.250	0	8.000	8.000	8.000	55.000	118.250
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.557	-5.000	-39.250	0	-8.000	-8.000	-8.000	-55.000	-118.250

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 26.250 € für die IT-Arbeitsplatzausstattung zusätzlicher Mitarbeiter

Unter Berücksichtigung noch vakanter Stellen, neuer Aufgaben usw. werden 15 neue Arbeitsplätze geplant. Pro Arbeitsplatz wird für die IT-

Ausstattung ein Betrag in Höhe von 1.750 € zugrundegelegt.

- 8.000 € Ersatz- und Neubeschaffung Büroausstattung

- 5.000 € Anschaffung zusätzlicher Wertschutzschränke/Tresore

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
350318SOF Software für die ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.958	25.500	8.000	0	0	0	0	25.500	33.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.958	-25.500	-8.000	0	0	0	0	-25.500	-33.500

*Erläuterungen:
Anschaffung einer Software für das Videodolmetschen*

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Fachdienst 1 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich insbesondere mit der Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige Ausländer ohne Pass.

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über ein Reisedokument (z.B. Pass, Passersatz, EU-Laissez-Passer) verfügen. Da rund 60 % - 80 % der Ausreisepflichtigen keine entsprechenden Passunterlagen haben, müssen Passersatzpapiere bei den Konsulaten und Botschaften der Herkunftsländer beschafft werden. Dazu muss zunächst die Identität der ausreisepflichtigen Person geklärt werden. Häufig gestaltet sich die Identitätsklärung schwierig, weil falsche Angaben gemacht wurden/werden. In einigen Fällen ist eine Vorführung der Person bei der jeweiligen Auslandsvertretung erforderlich.

Neben der Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung der ausreisepflichtigen Bewohner aus allen Herkunftsstaaten der Zentralen Unterbringungseinrichtungen im Regierungsbezirk Münster werden im Rahmen der zentralisierten Passersatzpapierbeschaffung für ganz Nordrhein-Westfalen Heimreisedokumente beschafft für ausreisepflichtige Ausländer aus den folgenden Herkunftsländern: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien, Serbien, Russ. Föderation, Ukraine und Weißrussland.

Die zentralisierte Passersatzpapierbeschaffung beinhaltet auch die Teilnahme an überregionalen und bundesweiten Dienstbesprechungen und Tagungen sowie die Führung und Pflege von Datenbanken.

Weitere Aufgaben sind die ausländerrechtliche Sachbearbeitung in Fällen des Kirchenasyls sowie in Fällen, die innerhalb regelmäßiger Fallkonferenzen mit Polizei, Bezirksregierung und BAMF beraten werden (beispielsweise Gefährder, Intensivstraftäter oder sonstige komplexe Fallgestaltungen). Ebenso sind hier die Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren angesiedelt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Hafthausbetreuung (insbesondere ausreisepflichtige) ausländische Staatsangehörige, die sich in Straf- oder Untersuchungshaft in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel befinden, in Absprache mit der originär zuständigen Ausländerbehörde aufgesucht, um die aufenthalts- und passrechtliche Situation zu erörtern.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, kommunale Ausländerbehörden (aus ganz NRW) sowie ausreisepflichtige Personen in Strafhaft (in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel)

Ziele

Es besteht für die Abteilung keinerlei Möglichkeit eigene Ziele festzulegen. Die Steuerung erfolgt direkt durch die Bezirksregierung und das Land NRW.

Erläuterungen

Die Zentrale Ausländerbehörde Coesfeld befindet sich weiterhin im Aufbau (personell wie organisatorisch). Verlässliche Grundzahlen lassen sich daher nicht darstellen.

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Fachdienst 2 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich mit der ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtlichen Betreuung von Personen, während diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind. Betreut werden die Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen Dorsten, Ibbenbüren, Marl, Münster, Rheine und Schöppingen.

Folgende Aufgaben nimmt der Fachdienst 2 wahr:

- Beratung zu freiwilligen Ausreisen
- Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen, Koordination mit REAG / GARP-Programm (humanitäres Hilfsprogramm des Bundes) und IOM (Internat. Organisation für Migration)
- Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren
- Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und Überstellungen
- Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stellen (Koordination mit anderen Zentralen Ausländerbehörden (z.B. ZfA Bielefeld), Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei)
- Mitwirkung bei Projekten des Rückkehrmanagements
- Informationsstellen und Führung von Datenbanken

Der Fachdienst 2 unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk im Rahmen der Amtshilfe bei der Organisation und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und freiwilligen Ausreisen.

Dies betrifft alle 16 kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster (Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Stadt Bocholt, Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Kreis Warendorf, Kreis Recklinghausen, Stadt Recklinghausen, Stadt Dorsten, Stadt Marl, Stadt Herten, Stadt Gladbeck, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Münster, Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen).

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU. EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Personen, solange diese, aufgrund einer Wohnsitzverpflichtung, in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind (oder dort gemeldet sind, aber untergetaucht sind) sowie im Rahmen der Amtshilfe die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster

Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern durch intensive Beratung (auch über Förderungsmöglichkeiten im Herkunftsland) Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zur Entlastung der Kommunen *)

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Dublin-Rückführungen		250	250	250	250	250
Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst)		850	850	850	850	850
Freiwillige Ausreisen		90	90	90	90	90
Beratungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise		600	600	600	600	600

Erläuterungen

*) Die starke Abhängigkeit von äußeren Faktoren (ausstehende und notwendige Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), anhängige Klageverfahren, Untertauchen der Personen nach Belehrung über die Ausreisepflicht, Geltendmachung von Erkrankungen kurz vor geplanten Rückführungen, Scheitern der Rückführungen wegen

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

mangelnder Personalkapazität der Bundespolizei (bei notwendiger Sicherheitsbegleitung), Scheitern von Rückführungen wegen starker Abwehr etc. machen eine Festsetzung von Kennzahlen nicht möglich.

Teilergebnisplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.356	19.459	14.965	14.351	11.524	9.239
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.327.075	3.225.000	3.025.000	3.150.000	3.275.000	3.325.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.865	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.291.043	2.150.300	2.425.300	2.300.300	2.300.300	2.300.300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.651.338	5.400.159	5.470.665	5.470.051	5.592.224	5.639.939
11	Personalaufwendungen	-1.986.070	-2.054.007	-2.324.781	-2.348.029	-2.371.509	-2.395.224
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.292	-165.500	-113.500	-113.500	-113.500	-113.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-63.807	-75.922	-87.360	-106.587	-119.695	-134.028
15	Transferaufwendungen	-28.999	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-421.678	-440.536	-533.987	-536.987	-540.487	-543.487
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.643.845	-2.770.965	-3.094.628	-3.140.103	-3.180.191	-3.221.239
18	Ordentliches Ergebnis	3.007.494	2.629.194	2.376.037	2.329.948	2.412.033	2.418.700
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.007.494	2.629.194	2.376.037	2.329.948	2.412.033	2.418.700
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.007.494	2.629.194	2.376.037	2.329.948	2.412.033	2.418.700
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	3.007.494	2.629.194	2.376.037	2.329.948	2.412.033	2.418.700
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.007.494	2.629.194	2.376.037	2.329.948	2.412.033	2.418.700

Teilfinanzplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.271.006	3.225.000	3.025.000	0	3.150.000	3.275.000	3.325.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.865	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400
07	Sonstige Einzahlungen	2.274.691	2.150.300	2.425.300	0	2.300.300	2.300.300	2.300.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.555.962	5.380.700	5.455.700	0	5.455.700	5.580.700	5.630.700
10	Personalauszahlungen	-1.985.545	-2.054.007	-2.324.781	0	-2.348.029	-2.371.509	-2.395.224
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-153.601	-165.500	-113.500	0	-113.500	-113.500	-113.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-28.999	-35.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-415.232	-437.936	-530.937	0	-533.937	-537.437	-540.437
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.583.377	-2.692.443	-3.004.218	0	-3.030.466	-3.057.446	-3.084.161
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.972.586	2.688.257	2.451.482	0	2.425.234	2.523.254	2.546.539
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.499	-252.600	-253.050	0	-203.050	-203.050	-203.050
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.499	-252.600	-253.050	0	-203.050	-203.050	-203.050
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.499	-252.600	-253.050	0	-203.050	-203.050	-203.050
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.970.087	2.435.657	2.198.432	0	2.222.184	2.320.204	2.343.489

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.412	18.327	14.315	13.718	10.936	8.651
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	622.697	670.000	595.000	645.000	670.000	670.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	300	300	300	300
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.272.064	2.150.000	2.425.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.922.174	2.838.627	3.034.615	2.959.018	2.981.236	2.978.951
11	Personalaufwendungen	-799.929	-890.364	-983.410	-993.244	-1.003.176	-1.013.208
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.335	-100.500	-101.500	-101.500	-101.500	-101.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-46.730	-69.104	-81.035	-102.627	-116.000	-131.040
15	Transferaufwendungen	-28.999	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.152	-105.290	-119.791	-122.291	-125.291	-128.291
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.068.144	-1.200.259	-1.320.736	-1.354.661	-1.380.967	-1.409.039
18	Ordentliches Ergebnis	1.854.030	1.638.369	1.713.879	1.604.357	1.600.269	1.569.912
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.854.030	1.638.369	1.713.879	1.604.357	1.600.269	1.569.912
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.854.030	1.638.369	1.713.879	1.604.357	1.600.269	1.569.912
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.854.030	1.638.369	1.713.879	1.604.357	1.600.269	1.569.912
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.854.030	1.638.369	1.713.879	1.604.357	1.600.269	1.569.912

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen = 125.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Verwaltungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte = 450.000 € (Ansatz 2020 = 525.000 €; in 2021 ist mit einem Rückgang der Fallzahlen bei den Großraum- und Schwertransporten zu rechnen)
- c) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Überwachung fließender Verkehr" wie z. B. Akteneinsichtsgebühren von Rechtsanwälten in Bußgeldverfahren = 20.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen aus der Erbringung von Leistungen durch den Kreis Coesfeld.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten werden für 2021 folgende Erträge veranschlagt:

- a) Bußgelder = 1.775.000 € (Ansatz 2020 = 1.500.000 €)
Durch die Einsätze einer weiteren mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sowie zusätzlicher stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen wird für 2021 mit Mehrerträgen bei den Bußgeldern gerechnet. Darüber hinaus wird in 2021 eine rechtliche Korrektur des in 2020 ausgesetzten Bußgeldkatalogs erwartet, die zu einer weiteren Erhöhung bei den Bußgeldern führen wird.
- b) Verwarngelder = 650.000 € (= Ansatz 2020)
Es wird für das Haushaltsjahr 2021 mit einem gegenüber dem Vorjahr unverändertem Ertragsaufkommen gerechnet.

Diese Ansätze basieren auf Annahmen und Hochrechnungen und können daher nur geschätzt werden. Eine verlässliche Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten ist äußerst schwierig.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 21.500 € (Ansatz 2020 = 20.500 €)
- b) Betriebskosten der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Höhe von 40.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Bei Änderungen an bestehenden Lichtsignalanlagen (LSA) sowie zur Planung neuer LSA auf der Grundlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung (z. B. auch durch die Unfallkommission) hat der Kreis Coesfeld die notwendigen Planungskosten in einigen Fällen zu tragen. Um die erforderlichen Maßnahmen veranlassen zu können, sind für das Jahr 2021 pauschal 15.000 € (= Ansatz 2020) veranschlagt. Im Ansatz sind Aufwendungen für den Landesbetrieb für die Abrechnung von Planungskosten des LSA enthalten. Grundlage für diese Erstattung ist ein Erlass des Verkehrsministeriums vom 23.12.2008.
- d) Aufwendungen für das E-Government-Verfahren "Verfahrensmanagement Groß- und Schwertransporte" - VEMAGS = 25.000 € (= Ansatz 2020)
Diese Kosten werden an den Antragssteller weitergereicht, sodass für den Kreis Coesfeld hieraus keine Belastung entsteht (enthalten im Gebührenaufkommen - vgl. Zeile 04).
Aufgrund der sich stabilisierenden Fallzahlen bleibt der Ansatz des Vorjahres unverändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Zuschüsse an die Kreisverkehrswacht Coesfeld für den

vertraglich vereinbarten Betrieb der Jugendverkehrsschule sowie für Maßnahmen und Aktionen zur Förderung der Verkehrserziehung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Ansatz 2021 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2021 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 8.400 €
(Ansatz 2020 = 7.400 €; zusätzlicher Fortbildungsbedarf aufgrund von personellen Veränderungen und zusätzlichen Messanlagen)
- b) Bürobedarf = 3.600 € (= Ansatz 2020)
- c) Porto, Frachten = 45.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- bzw. Prozesskosten = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Inventarversicherung = 19.500 € (Ansatz 2020 = 12.500 €; Mehrbedarf aufgrund von zusätzlichen Messanlagen)
- f) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 4.500 € (= Ansatz 2020)
- g) Fachliteratur = 1.400 € (= Ansatz 2020).

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, amtliche Blätter und Drucksachen enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	545.644	670.000	595.000	0	645.000	670.000	670.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	300	0	300	300	300
07	Sonstige Einzahlungen	2.262.614	2.150.000	2.425.000	0	2.300.000	2.300.000	2.300.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.814.658	2.820.300	3.020.300	0	2.945.300	2.970.300	2.970.300
10	Personalauszahlungen	-801.538	-890.364	-983.410	0	-993.244	-1.003.176	-1.013.208
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.646	-100.500	-101.500	0	-101.500	-101.500	-101.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-28.999	-35.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-87.904	-103.890	-118.391	0	-120.891	-123.891	-126.891
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.003.087	-1.129.754	-1.238.300	0	-1.250.635	-1.263.567	-1.276.599
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.811.572	1.690.546	1.782.000	0	1.694.665	1.706.733	1.693.701
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-675	-251.400	-251.400	0	-201.400	-201.400	-201.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-675	-251.400	-251.400	0	-201.400	-201.400	-201.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-675	-251.400	-251.400	0	-201.400	-201.400	-201.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.810.897	1.439.146	1.530.600	0	1.493.265	1.505.333	1.492.301

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-100.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-100.000	-150.000
<p><i>Erklärungen:</i> Ende 2020 endet laut Mitteilung des Herstellers die Eichfähigkeit der im Fahrzeug fest eingebauten Heckkamera zur Geschwindigkeitsüberwachung. Zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit ist beabsichtigt, diese Heckkamera in 2021 durch eine weitere mobile Überwachungsanlage zu ersetzen, da somit ein vielseitigerer Einsatz im Messbetrieb möglich ist. Die Kosten für eine solche Anlage inkl. notwendigem Zubehör liegt bei ca. 50.000 €. Zur Erhöhung der Messdichte wurde in 2020 auch das zweite Messfahrzeug mit einer zusätzlichen zweiten mobilen Messeinheit ausgestattet.</p>									
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-400.000	-1.200.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-400.000	-1.200.000
<p><i>Erklärungen:</i> Die vom Kreis Coesfeld in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Geräte mit einer Piezosteuerung (durch Sensoren in der Fahrbahn) sind veraltet und dabei insbesondere vom Zustand der Fahrbahn abhängig. Aufgrund schlechter Fahrbahndecken sind aktuell einige der Anlagen nicht geeicht und damit außer Betrieb. Eine Sanierung ist im Einzelfall sehr aufwendig, da i.d.R. zunächst die Fahrbahndecke saniert werden muss. Moderne Anlagen arbeiten daher mit Laser-Technik und sind dadurch völlig unabhängig vom Zustand der Fahrbahn und damit auch für die Zukunft langfristig einsetzbar; außerdem sind sie weniger wartungsanfällig. Es ist daher beabsichtigt, bisherige Standorte sukzessive auf die Technik umzustellen und ggf. neue Standorte von vornherein mit der aktuellen Technik zu versehen. Dabei müssen ggf. auch Stromanschlüsse geschaffen werden, die an einigen Standorten bislang nicht verfügbar sind; ein Akkubetrieb wie bei den alten Anlagen ist bei der neuen Technik nicht mehr möglich. Vorgesehen ist eine Erneuerung von jeweils zwei Standorten pro Jahr, die nach einer noch zu erstellenden Prioritätenliste umgerüstet werden sollen. Die Gesamtkosten je Anlage belaufen sich voraussichtlich je nach Standort geschätzt auf bis zu 100.000 € (inkl. der baulichen Maßnahmen und Stromanschlusses).</p>									

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

- Verkehrsregelnde Maßnahmen, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu verbessern
- Genehmigung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes
- Erteilung und Versagung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen (z.B. Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot, Genehmigung von Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung)
- Unterstützung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Grundschule (freiwillige Aufgabe)
- Großraum- und Schwertransporte (Genehmigung von Transporten mit Fahrzeugen, deren Achslasten, Abmessungen oder Gesamtgewichte die allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten)
- Festlegung der Fahrstrecken von Gefahrguttransporten

Zugehörige Leistungen:

- Die Straßenverkehrsbehörde hat den Vorsitz in der Unfallkommission (UK). Der UK gehören Vertreter der Straßenbaulastträger, der Städte und Gemeinden, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde an. Die UK erarbeitet Vorschläge, um Unfallhäufungsstellen zu entschärfen. Unfallhäufungsstellen sind Streckenabschnitte, an denen sich eine bestimmte Zahl von gleichartigen Unfällen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ereignet haben. Die UK ist angehalten, innerhalb von 4 Wochen erste Lösungsansätze zu erarbeiten.
- Verkehrsregelungen und -lenkungen gemäß StVO
- Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO
- Parkerleichterungen (z. B. für behinderte Menschen und Handwerksbetriebe)
- Betrieb der Jugendverkehrsschulen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO), verschiedene Richtlinien (RMS, RSA, RLSA, HAV), Zuständigkeitsregelungen des Landes NRW

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer, Unternehmer, Interessengruppen, Schüler der Klassen 1 und 2, Straßenbaulastträger, Polizei

Ziele

- Die Zahl der Unfälle wird im Verhältnis zu den Kfz insgesamt gesenkt
- Die Kontrollen verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Baustellensicherungen werden gesteigert

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Unfälle/Kfz insgesamt	3,2 %	3,4 %	94 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen *1)	6 %	6 %	100 %	15 %	15 %	17,5 %	20 %	22,5 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.	173.076	176.000	182.500	187.500	192.500	197.500		
Unfälle	5.945	max. 5.500	max. 5.500	max. 5.500	max. 5.500	max. 5.500		
Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung) *2)	455	470	500	500	500	500		

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen, Veranstaltungen)	153	380	350	350	350	350
Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten	3.300	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000
Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte *3)	4.385	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Erläuterungen	*1) Einsatz eines neuen Mitarbeiters ausschließlich für den Kontrolldienst ab 2021 *2) Anstieg der Fallzahlen aufgrund erhöhter Antragszahlen *3) temporärer Einbruch durch Wegfall eines fallzahlstarken Antragstellers					

Produktbeschreibung Produkt 36.01.03 Überwachung fließender Verkehr

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Durchführung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, Bearbeitung von allen anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Unfälle, Rotlichtüberwachung, Handyverstöße)
Zugehörige Leistungen:
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus eigener Geschwindigkeitsüberwachung,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr / Gefahrgutvorschriften,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Kreispolizeibehörde,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Autobahnpolizei,
- Durchführung von Ermittlungen für eigene und externe Verfahren (Amtshilfe für andere Behörden)

Auftragsgrundlage

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz i.V.m. Straßenverkehrsrecht, Beschluss des Kreistages vom 29.08.1990 (stationäre Messung), Beschluss des Kreistages vom 28.06.1995 (mobile Messung)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer

Ziele

- Der Anteil der geschwindigkeitsbedingten Unfälle an der Gesamtzahl der Unfälle sinkt.
- Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen unter allen gemessenen Fahrzeugen nimmt ab.
- Die Intensität der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsverstöße geht zurück.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil geschwindigkeitsbed. Unfälle an Unfällen insg.	15,5 %	11 %	141 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
"Blitzquote" mobil	10 %	10,8 %	93 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
"Blitzquote" stationär	0,4 %	0,3 %	133 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	13 %	13,37 %	97 %	13 %	13 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Messzeit je stationärer Kamera Std./Jahr	8.620	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500		
Messzeit je mobiler Kamera Std./Jahr	2.374	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
Anzeigen aus eigener Messung	38.315	47.500	50.000	52.500	55.000	57.500		
Anzeigen Kreispolizeibehörde Coesfeld	11.870	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000		
Anzeigen Autobahnpolizei	2.957	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
Anzeigen insgesamt	53.142	59.500	62.000	64.500	67.000	69.500		

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.451	677	232	220	188	188
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.146.960	2.050.000	1.900.000	1.950.000	2.050.000	2.100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.241	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.159.651	2.050.677	1.900.232	1.950.220	2.050.188	2.100.188
11	Personalaufwendungen	-806.573	-775.244	-945.595	-955.051	-964.601	-974.247
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-557	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.111	-4.996	-4.543	-2.796	-2.559	-2.047
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-285.369	-316.498	-331.796	-331.796	-331.796	-331.796
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.104.611	-1.101.737	-1.286.934	-1.294.643	-1.303.956	-1.313.090
18	Ordentliches Ergebnis	1.055.040	948.940	613.298	655.577	746.232	787.097
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.055.040	948.940	613.298	655.577	746.232	787.097
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.055.040	948.940	613.298	655.577	746.232	787.097
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.055.040	948.940	613.298	655.577	746.232	787.097
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.055.040	948.940	613.298	655.577	746.232	787.097

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.900.000 € (Ansatz 2020 = 2.050.000 €) beinhalten die Erträge für

- Kfz-Zulassungsgebühren,
- Stillsetzungsgebühren sowie
- KBA-Gebühren.

Es ist im Haushaltsjahr 2021 mit einem Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Kfz-Zulassungen zu rechnen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 3.500 €
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 1.000 €
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 500 €.

Die vorgenannten Aufwandspositionen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Bürobedarf (Plaketten und Kfz-Dokumente u. a.) = 120.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für den Gebührenanteil des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) an den vereinnahmten Zulassungsgebühren = 120.000 € (Ansatz 2020 = 120.000 €)
- c) Steuern (Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für den BgA Feinstaubplaketten) = 18.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 3.250 € (Ansatz 2020 = 3.000 €)
- e) Fortbildung und Reisekosten = 3.500 € (Ansatz 2020 = 2.500 €; höherer Fortbildungsbedarf aufgrund von Personalveränderungen).

Im Übrigen sind hier auch die Ansätze für Geschäftsaufwendungen, Informationstechnik inkl. Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur sowie für amtliche Blätter und Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.172.419	2.050.000	1.900.000	0	1.950.000	2.050.000	2.100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.473	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.177.892	2.050.000	1.900.000	0	1.950.000	2.050.000	2.100.000
10	Personalauszahlungen	-805.106	-775.244	-945.595	0	-955.051	-964.601	-974.247
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-312.050	-315.698	-330.996	0	-330.996	-330.996	-330.996
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.117.356	-1.095.941	-1.281.591	0	-1.291.047	-1.300.597	-1.310.243
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.060.536	954.059	618.409	0	658.953	749.403	789.757
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-958	-800	-800	0	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-958	-800	-800	0	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-958	-800	-800	0	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.059.579	953.259	617.609	0	658.153	748.603	788.957

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.02.01 Kfz-Zulassungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen Aktualisierung der Kfz- und Halterdaten

Zugehörige Leistungen:

- Neuzulassungen, Wiederzulassungen,
- Umschreibungen von Kraftfahrzeugen auf einen neuen Halter (intern und extern),
- Vergabe von Ausfuhrkennzeichen,
- Ergänzung Kfz-Daten und Halterdaten,
- Vergabe von Wunschkennzeichen,
- Stilllegung von Kfz wegen Steuerrückständen oder fehlendem Versicherungsschutz pp., ggf. auch für andere Behörden (Vollstreckungsaufträge)

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, ministerielle Richtlinien, Kraftfahrzeugsteuergesetz

Zielgruppen

Fahrzeughalter, Kfz-Händler

Ziele

- Der Kfz-Bestand und die Zahl der Zulassungen je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
- Die durchschnittliche Wartezeit für Bürger beträgt weniger als 15 Minuten.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Kfz - Bestand pro besetzter Stelle *1)	13.992	12.443	89 %	14.100	14.750	15.000	15.450	15.750
Zulassungen pro besetzter Stelle *1)	6.500	6.972	107 %	6.800	7.200	7.550	7.900	8.250
Durchschnittliche Wartezeit	< 15 Min.	14,66 Min.	102 %	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Geschäftsvorfälle *2)	212.604	200.000	210.000	215.000	220.000	225.000		
Gebühren € / Geschäftsvorfall	9,32 €	10,37 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €		
Zulassungen	96.991	99.000	105.000	110.000	115.000	120.000		
Fahrzeuge (incl. Anhänger) 01.01.	200.491	206.000	215.000	220.000	225.000	230.000		
Vollzeitstellen (40 Std/Woche)	13,91	14,58	14,58	14,58	14,58	14,58		
Außendienstesätze im Zusammenhang mit Vollstreckungsaufträgen	2.184	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		

Erläuterungen

*1) KGSt Median:

Kfz-Bestand pro besetzter Stelle: 10.752 (Vergleichszahl 2017)

Zulassungen pro besetzter Stelle: 5.373 (Vergleichszahl 2017)

*2) Geschäftsvorfälle sind: Zulassungen, Abmeldungen, sowie z.T. automatisiert ablaufende bzw. kostenfreie Verfahren wie Versicherungswechsel

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493	454	418	413	401	401
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	557.419	505.000	530.000	555.000	555.000	555.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.865	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.738	300	300	300	300	300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	569.514	510.854	535.818	560.813	560.801	560.801
11	Personalaufwendungen	-379.567	-388.400	-395.776	-399.734	-403.732	-407.769
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.400	-60.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.966	-1.821	-1.782	-1.164	-1.136	-941
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.157	-18.748	-82.400	-82.900	-83.400	-83.400
17	Ordentliche Aufwendungen	-471.090	-468.969	-486.958	-490.798	-495.268	-499.109
18	Ordentliches Ergebnis	98.424	41.885	48.859	70.015	65.533	61.691
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	98.424	41.885	48.859	70.015	65.533	61.691
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	98.424	41.885	48.859	70.015	65.533	61.691
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	98.424	41.885	48.859	70.015	65.533	61.691
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	98.424	41.885	48.859	70.015	65.533	61.691

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2021 sind enthalten:

- a) Gebühren für die Erteilung von Fahrerlaubnissen
- b) Gebühren bei der Verwarnung von Mehrfachpunktetätern
- c) Gebühren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- d) Gebühren für Fahrschulüberprüfungen.

Im Bereich der Fahrerlaubnisse sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Daher wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 25.000 € erhöht.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Kostenerstattung von Auslagen nachgewiesen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Verwarn- sowie Bußgelder im Fahrlehrer- und Fahrschulwesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich des Fahrschulwesens in Höhe von 4.500 € und im Bereich der Fahrerlaubnisse in Höhe von 2.500 €.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Führerscheinen bei der Bundesdruckerei wurden bis 2020 als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Zeile 13 nachgewiesen. Aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung ist diese Aufwandsposition ab 2021 in dem Ansatz der Zeile 16 enthalten.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 ist u. a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 2.300 € (= Ansatz 2020)
- b) Bürobedarf = 5.200 € (= Ansatz 2020)
- c) Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen u.a. = 58.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13)
- c) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 3.000 € (= Ansatz 2020).

Ferner sind in diesem Ansatz die Geschäftsaufwendungen und die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Fachliteratur, Verbrauchsmaterial sowie für Gerichts- und Sachverständigenkosten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	552.943	505.000	530.000	0	555.000	555.000	555.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.865	5.100	5.100	0	5.100	5.100	5.100
07	Sonstige Einzahlungen	6.604	300	300	0	300	300	300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	563.412	510.400	535.400	0	560.400	560.400	560.400
10	Personalauszahlungen	-378.902	-388.400	-395.776	0	-399.734	-403.732	-407.769
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.755	-60.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-15.278	-18.348	-81.550	0	-82.050	-82.550	-82.550
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-462.934	-466.748	-484.326	0	-488.784	-493.282	-497.319
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.477	43.652	51.074	0	71.616	67.118	63.081
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-866	-400	-850	0	-850	-850	-850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-866	-400	-850	0	-850	-850	-850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-866	-400	-850	0	-850	-850	-850
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	99.611	43.252	50.224	0	70.766	66.268	62.231

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahrerlaubnisse

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Erteilung und Entzug von Fahr- und Beförderungserlaubnissen

Zugehörige Leistungen:

- Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen,
- Erteilung von Fahrerkarten,
- Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands (Erlaubnis für den Güterkraftverkehr) sowie für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU (EG-Lizenzen),
- Erteilung von Genehmigungen für den gewerblichen Taxen- und Mietwagenverkehr,
- Eignungsüberprüfung und ggf. Entzug von Fahrerlaubnissen (z.B. wegen Fahrten unter Alkohol oder Drogeneinfluss),
- Durchführung von Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem, sofern Inhaber einer Fahrerlaubnis eine bestimmte Anzahl von Punkten im Fahrerlaubnisregister gesammelt hat,
- Umtausch auf den EU-Führerschein

Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb von Fahrschulen und Fahrschulzweigstellen

Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Fahrlehrertätigkeit

Überwachung von Fahrschulen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz, Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009, Fahrlehrergesetz

Zielgruppen

Führerscheinbewerber, Führerscheininhaber, Unternehmer des Güterkraftverkehrs, Unternehmer des Taxen- und Mietwagengewerbes, Fahrschulinhaber, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Ziele

Die Zahl der Fahrerlaubnisbeanträge je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerreichtequote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Fahrerlaubnisbeanträge pro besetzter Stelle *)	2.473	2.528	102 %	2.550	2.550	2.595	2.650	2.675
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Erteilung von Fahrerlaubnissen	14.410	14.500	14.750	15.000	15.250	15.500		
Vollzeitstellen (40 Std./Woche)	5,7	5,78	5,78	5,78	5,78	5,78	5,78	
Entziehung von Fahrerlaubnissen	78	85	85	85	85	85	85	
Erteilung von Fahrerkarten	1.236	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
Erteilte Urkunden Güterbeförderung	176	100	100	100	100	100	100	
Erteilte Urkunden Taxen- und Mietwagen	51	100	100	100	100	100	100	
Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen	163	170	170	170	170	170	170	
Zahl der Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG	1.812	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahrerlaubnisse

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer	38	40	40	40	40	40
Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen	176	175	180	185	190	195
Fahrschulen insgesamt	44	45	45	45	45	45
Zweigstellen insgesamt	33	34	34	34	34	34
Erläuterungen	*) KGSt-Median 2017: Fahrerlaubnisse pro besetzter Stelle: 2.172					

Teilergebnisplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	688	637	450	426	363	363
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.639.714	4.470.000	4.560.000	4.560.000	4.560.000	4.560.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.058	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.445.650	29.900	29.900	29.900	29.900	29.900
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.142.710	4.517.037	4.606.850	4.606.826	4.606.763	4.606.763
11	Personalaufwendungen	-4.458.743	-4.643.538	-4.665.378	-4.688.532	-4.711.917	-4.735.537
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.528.006	-1.724.850	-1.691.850	-1.701.850	-1.701.850	-1.701.850
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.297	-7.533	-7.473	-4.301	-4.140	-2.653
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.292	-136.690	-168.111	-168.111	-168.111	-168.111
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.134.338	-6.512.611	-6.532.812	-6.562.794	-6.586.018	-6.608.151
18	Ordentliches Ergebnis	4.008.372	-1.995.575	-1.925.962	-1.955.968	-1.979.255	-2.001.388
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.008.372	-1.995.575	-1.925.962	-1.955.968	-1.979.255	-2.001.388
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.008.372	-1.995.575	-1.925.962	-1.955.968	-1.979.255	-2.001.388
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	4.008.372	-1.995.575	-1.925.962	-1.955.968	-1.979.255	-2.001.388
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.008.372	-1.995.575	-1.925.962	-1.955.968	-1.979.255	-2.001.388

Teilfinanzplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.751.073	4.470.000	4.560.000	0	4.560.000	4.560.000	4.560.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.669	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
07	Sonstige Einzahlungen	38.189	29.900	29.900	0	29.900	29.900	29.900
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.842.531	4.516.400	4.606.400	0	4.606.400	4.606.400	4.606.400
10	Personalauszahlungen	-4.482.092	-4.643.538	-4.665.378	0	-4.688.532	-4.711.917	-4.735.537
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.555.152	-1.724.850	-1.691.850	0	-1.701.850	-1.701.850	-1.701.850
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-146.854	-129.940	-162.161	0	-162.161	-162.161	-162.161
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.184.098	-6.498.328	-6.519.389	0	-6.552.543	-6.575.928	-6.599.548
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.341.567	-1.981.928	-1.912.989	0	-1.946.143	-1.969.528	-1.993.148
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.721	-6.750	-5.950	0	-5.950	-5.950	-5.950
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.721	-6.750	-5.950	0	-5.950	-5.950	-5.950
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.721	-6.750	-5.950	0	-5.950	-5.950	-5.950
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.346.288	-1.988.678	-1.918.939	0	-1.952.093	-1.975.478	-1.999.098

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159	143	101	96	82	82
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.991	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.972	500	500	500	500	500
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.470	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	114.191	112.643	112.601	112.596	112.582	112.582
11	Personalaufwendungen	-493.032	-499.194	-506.352	-511.415	-516.529	-521.695
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-476.019	-518.000	-528.000	-528.000	-528.000	-528.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.100	-1.824	-1.921	-1.207	-1.175	-948
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.478	-31.440	-60.217	-60.217	-60.217	-60.217
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.015.629	-1.050.458	-1.096.489	-1.100.839	-1.105.921	-1.110.860
18	Ordentliches Ergebnis	-901.438	-937.815	-983.888	-988.243	-993.339	-998.278
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-901.438	-937.815	-983.888	-988.243	-993.339	-998.278
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-901.438	-937.815	-983.888	-988.243	-993.339	-998.278
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-901.438	-937.815	-983.888	-988.243	-993.339	-998.278
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-901.438	-937.815	-983.888	-988.243	-993.339	-998.278

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.01

In der Produktgruppe Verbraucherschutz werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2021 sind u. a. folgende Erträge enthalten:

- a) Erträge aus der Übertragung von Trichinenprobenentnahmen
- b) Gebühren für Nachkontrollen
- c) Gebühren für die Ausstellung von Zertifikaten sowie
- d) Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen.

Mit einem Ertragsaufkommen für 2021 in Höhe von 100.000 € bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. Probeuntersuchungskosten). Mit Mehrerträgen aus Kostenerstattungen ist im Haushaltsjahr 2021 nicht zu rechnen. Daher bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwargelder = 1.500 €
- b) Bußgelder = 2.500 €.

Das Ertragsaufkommen für 2021 bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2021 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 17.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) in Höhe von 510.000 € (Ansatz 2020 = 500.000 €)
Der Verwaltungsrat des CVUA-MEL hat für das Jahr 2021 eine Erhöhung der Umlage an das CVUA-MEL von 2,18 € auf 2,31 € je Einwohner im Kreis beschlossen. Daher ist der Ansatz für 2021 gegenüber dem Vorjahresansatz zu erhöhen.
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 1.000 € (= Ansatz 2020)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2021 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung = 1.500 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 15.200 € (= Ansatz 2020)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 350 € (= Ansatz 2020)
- d) Geschäftsaufwendungen = 1.500 € (= Ansatz 2020)
- e) Bürobedarf = 1.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Verbrauchsmaterial = 1.500 € (= Ansatz 2020)
- g) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 1.800 € (= Ansatz 2020)
- h) Fachliteratur und amtliche Blätter, Zeitungen = 2.250 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.291	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	978	500	500	0	500	500	500
07	Sonstige Einzahlungen	4.431	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.300	112.500	112.500	0	112.500	112.500	112.500
10	Personalauszahlungen	-497.868	-499.194	-506.352	0	-511.415	-516.529	-521.695
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-476.591	-518.000	-528.000	0	-528.000	-528.000	-528.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-42.603	-29.690	-58.467	0	-58.467	-58.467	-58.467
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.017.062	-1.046.884	-1.092.818	0	-1.097.882	-1.102.996	-1.108.161
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-903.762	-934.384	-980.318	0	-985.382	-990.496	-995.661
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-895	-1.750	-1.750	0	-1.750	-1.750	-1.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-895	-1.750	-1.750	0	-1.750	-1.750	-1.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-895	-1.750	-1.750	0	-1.750	-1.750	-1.750
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-904.657	-936.134	-982.068	0	-987.132	-992.246	-997.411

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

In diesem Produkt erscheinen alle Aufwendungen für die Überprüfung der im Kreis Coesfeld gemeldeten Betriebe sowie für die Entnahme, Untersuchung und Begutachtung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeprouben. Die Untersuchung der Proben erfolgt kostenpflichtig bei einem der fünf Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter des Landes NRW an den Standorten Münster, Bochum, Detmold, Hürth und Krefeld. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen durch Betriebskontrollen und durch die Entnahmen von Proben. Für amtliche Regelkontrollen werden seit dem 01.07.2016 Pflichtgebühren erhoben.

Unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen sollen durch regelmäßige Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung vermieden, beseitigt oder auf ein annehmbares Maß gesenkt werden. Zur Durchführung der Überwachung sind die zu überwachenden

Betriebe nach neuen rechtlichen Bestimmungen zuerst in Risikokategorien einzustufen; die Überwachungshäufigkeit dieser Betriebe (Risikoklasse) ist zu bestimmen.

Während die Risikoklasse hauptsächlich durch feste Parameter, wie Betriebsart, Produkte,

Größe und die Verbrauchergruppe in einer Ersteinstuung festgelegt ist, folgen in der

Feineinstufung variable Beurteilungsmerkmale, die von dem jeweiligen Betrieb zu

beeinflussen sind und von der Überwachung abgeprüft werden. An diesen Größen können der

Hygienestandard und die Zuverlässigkeit der Betriebe gemessen werden.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 178/2002 sowie (EG) 852, 853/2004 und 2017/625, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die dazu ergangenen Ausführungsgesetze und Vorschriften

Zielgruppen

Verbraucher; Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Erzeugnisse und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

Ziele

Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Durchführung der nach Risikoanalyse erforderlichen Kontrollen = Plankontrollen	100 %	75,82 %	76 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	100 %	91,84 %	92 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl formeller Maßnahmen aus Proben								
Anzahl der nach Risikoanalyse durchgeführten Kontrollen = Plankontrollen	1.733	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650	
Anzahl der statistisch relevanten Betriebe	3.205	ca. 3.500	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der Betriebe mit regelmäßiger Kontrollpflicht nach AVV Rüb	1.657	ca. 1.600	ca. 1.600	ca. 1.600	ca. 1.600	ca. 1.600
Anzahl der genommenen Proben (keine Beschwerdeproben)	1.108	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200
Anzahl beanstandeter Proben *1)	109	ca. 100				
Anzahl formeller Maßnahmen aus Proben *2)		ca. 30	ca. 30	ca. 30	ca. 30	ca. 30
Erläuterungen	*1) Die Grundzahl wird ab 2021 nicht mehr ausgewiesen. *2) Die Grundzahl wird erstmalig in 2020 ausgewiesen.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225	210	149	141	120	120
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.654	170.000	160.000	160.000	160.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	890	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.459	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	191.228	198.110	188.049	188.041	188.020	188.020
11	Personalaufwendungen	-824.268	-846.608	-885.874	-894.732	-903.680	-912.716
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-403.049	-529.500	-497.500	-507.500	-507.500	-507.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.343	-3.009	-2.942	-1.893	-1.828	-1.014
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.498	-54.729	-56.610	-56.610	-56.610	-56.610
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.262.158	-1.433.846	-1.442.926	-1.460.735	-1.469.617	-1.477.840
18	Ordentliches Ergebnis	-1.070.930	-1.235.735	-1.254.877	-1.272.695	-1.281.597	-1.289.820
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.070.930	-1.235.735	-1.254.877	-1.272.695	-1.281.597	-1.289.820
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.070.930	-1.235.735	-1.254.877	-1.272.695	-1.281.597	-1.289.820
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.070.930	-1.235.735	-1.254.877	-1.272.695	-1.281.597	-1.289.820
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.070.930	-1.235.735	-1.254.877	-1.272.695	-1.281.597	-1.289.820

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.02

In der Produktgruppe Veterinärdienst werden diejenigen Leistungen des Kreises erfasst, die als Sonderordnungsbehörde "rund um das Tier" (mit Ausnahme des Artenschutzes) erbracht werden. Dabei wird nicht nur dem Ziel der Tiergesundheit bzw. des Tierschutzes, sondern

auch dem öffentlichen Interesse des Verbraucherschutzes an einer frühzeitigen, umfassenden Kontrolle der zur Lebensmittelproduktion dienenden Tiere Rechnung getragen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren ausgewiesen. Von den Verwaltungsgebühren entfallen auf die Bereiche

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 40.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €)
Wegen sinkender Kontrollzahlen werden für das Haushaltsjahr 2021 Mindererträge in Höhe von 10.000 € erwartet.
- b) Tierseuchen = 110.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Tierschutz = 10.000 € (= Ansatz 2020)

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Kostenerstattungen nach dem TierKBG und für die Unterbringung von Tieren.

Das Ertragsaufkommen für 2021 bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2021 handelt es sich um Buß- und Verwargelder (u. a. Verstöße in den Bereichen "Antibiotikadatenbank", Kontrollen fristgerechter Entnahme von Blutproben, Tankmilchproben, Abgabe von Tiermeldungen sowie Verstöße im Tierschutz) sowie um Zwangsgelder. Das Ertragsaufkommen teilt sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt auf:

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 8.200 € (= Ansatz 2020)
- b) Tierseuchen = 2.200 € (= Ansatz 2020)
- c) Tierschutz = 15.500 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 mit 455.000 € (= Ansatz 2020) ausgewiesen. Die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung übernimmt für den Kreis Coesfeld als vertraglich beauftragte Dritte (Beliehene) die Firma SecAnim GmbH in Lünen.

Mit Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-Gesetz zum 01.01.2015 kam es zu einer Neuverteilung der Kosten zwischen den Kommunen und der Landwirtschaft. Die Kreise nehmen hiernach eine Erstattung von 75 % der Kosten bis zur einzelbetrieblichen Obergrenze von 640 € vor. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Landwirte. Wegen des erwarteten Mehraufwandes im Falle einer Afrikanischen Schweinepest (ASP) erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzserhöhung um 75.000 € auf 455.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Haushaltsansatz auch weiterhin erforderlich ist.

Die danach noch verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 42.500 € (Ansatz 2020 = 74.500 €) entfallen auf sonstige Dienstleistungen. Hierin enthalten sind auch Aufwendungen für die Durchführung der Katzenschutzverordnung, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird hier ein Minderaufwand erwartet. Daher wird der Ansatz angepasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 14.000 € (Ansatz 2020 = 13.500 €)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 3.200 € (Ansatz 2020 = 2.200 €; Ansatzserhöhung)

unter Berücksichtigung des zu erwartenden höheren Aufwandes im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche, z.B. der Afrikanischen Schweinepest)

- c) Geschäftsaufwendungen = 3.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Verbrauchsmaterial = 4.500 € (= Ansatz 2020)
- e) Fortbildung = 3.800 € (= Ansatz 2020)
- f) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 13.450 €
(Ansatz 2020 = 13.650 €; Minderaufwendungen aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- g) Fachliteratur = 2.200 € (Ansatz 2020 = 3.000 €; Ansatzkürzung aufgrund der Vorjahresergebnisse).

Im Übrigen sind in dieser Zeile auch die Ansätze für Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon, Bürobedarf sowie für amtliche Blätter und Zeitungen enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.665	170.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.225	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
07	Sonstige Einzahlungen	33.758	25.900	25.900	0	25.900	25.900	25.900
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.648	197.900	187.900	0	187.900	187.900	187.900
10	Personalauszahlungen	-826.515	-846.608	-885.874	0	-894.732	-903.680	-912.716
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-396.617	-529.500	-497.500	0	-507.500	-507.500	-507.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.510	-51.729	-54.410	0	-54.410	-54.410	-54.410
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.248.643	-1.427.837	-1.437.784	0	-1.456.643	-1.465.590	-1.474.627
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.060.995	-1.229.937	-1.249.884	0	-1.268.743	-1.277.690	-1.286.727
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.628	-3.000	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.628	-3.000	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.628	-3.000	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.062.622	-1.232.937	-1.252.084	0	-1.270.943	-1.279.890	-1.288.927

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
390119ASP Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arznei- und Futtermittelversorgung für Heim- und Nutztiere ist für die Sicherheit im Verkehr mit Tierarzneimitteln und Futtermitteln, insbesondere für die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu sorgen. Die Sicherheit im Verkehr mit Arznei- und Futtermitteln schließt auch die Rückstandsunbedenklichkeit der von Tieren gewonnenen Lebensmittel mit ein.

Zugehörige Leistungen:

- Überprüfung der Anwendung von Arzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Überprüfung der Anwendung von Fütterungsarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Erhebung von verabreichten Antibiotika, Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen der Antibiotika-Datenbank (Meldepflicht, Mitteilung der Auswertungsdaten, Überprüfung der Maßnahmenpläne, Anordnung und Überprüfung spezieller Maßnahmen),
- Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan,
- Futtermittel-Betriebskontrollen,
- Futtermittel-Probeentnahmen.

Auftragsgrundlage

Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 152/2009

Zielgruppen

Verbraucher, Landwirte, Tierhalter, Tierärzte

Ziele

Jährlich werden 5 % der Halter von Nutztieren auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften überprüft.

Insgesamt sollen 5 % der zur Antibiotikaabgabe meldepflichtigen Betriebe/Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden.

Jährlich werden 3 % der landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe überprüft. *1)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Überprüfte landwirtschaftliche Nutztierhaltungen	5,0 %	3,5 %	70 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Überprüfte Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen *2)	10 %	5,08 %	51 %	10 %				
Überprüfte zur Antibiotikaabgabe meldepflichtige Betriebe im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen *3)					5 %	5 %	5 %	5 %
Überprüfte landwirtschaftliche Futtermittelbetriebe *1)	1,0 %	5,49 %	549 %	1,0 %	3 %	3 %	3 %	3 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl NRKP-Planproben in Erzeugerbetrieben	75	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	
Anzahl der entnommenen NRKP-Planproben	75	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (inkl. Hobbybestand u. Pferde)	3.180	ca. 3.800	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500
Anzahl der meldepflichtigen Nutzungsarten (Betriebe, die ihre Antibiotikaabgabe melden müssen, 2. Halbjahr des Vorjahres)	1.441	ca. 1.450	ca. 1.450	ca. 1.450	ca. 1.450	ca. 1.450
Anzahl der zu überprüfenden Maßnahmenpläne des Vorjahres	728	700	720	720	720	720
Anzahl der überwachungspflichtigen Futtermittel-Betriebe *5)	1.676	1.850	2.800	2.800	2.800	2.800
Anzahl entnommener Futtermittel-Planproben	32	ca. 40	ca. 40	ca. 40	ca. 40	ca. 40
Anzahl beanstandeter Futtermittel-Proben *6)	1	4				
Erläuterungen	<p>*1) Bis zum Haushaltsjahr 2020 betragen die jährlichen Überprüfungen 1 %. *2) Die Kennzahl wird ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr dargestellt. *3) Die Kennzahl wird ab dem Haushaltsjahr 2021 dargestellt. *4) nicht planbar, da Vorgabe durch EU-Vorschriften *5) Bisher wurde die Grundzahl mit der Bezeichnung "Anzahl der futtermittelherstellenden landwirtschaftlichen Betriebe" geführt. *6) Die Grundzahl wird ab 2021 nicht mehr dargestellt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die Aufgaben der Veterinärverwaltung sind im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und der Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland angesiedelt. Sie trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union, beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Kontrollen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren. Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben der Tierseuchenbekämpfung bei akuten Seuchenzügen werden einzelne Seuchen und Tierkrankheiten mittels spezieller Bekämpfungsprogramme vermieden. Des Weiteren werden, um die Häufigkeit des Vorkommens dieser Zoonosen zu ermitteln (Salmonellen, MRSA, EHEC), Monitoring-Untersuchungen durchgeführt.

Die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen wird überwacht, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und von toxischen Stoffen zu verhindern. Die bei der Tierkörperbeseitigung erzeugten Produkte werden unschädlich entsorgt. Das Verfüttern dieser Produkte ist weitgehend verboten. Der Kreis ist neben den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern Kostenträger für die Entsorgung von in landwirtschaftlichen Nutzbetrieben verendetem oder tot geborenem Vieh. Als Teil eines Tiergesundheitsdienstes werden regelmäßig Kontrolluntersuchungen und Beratungen in Fragen der Tierhaltung, der Tier- und Stallhygiene, der Stallbautechnik und der Fütterung durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:

Export- und Importkontrollen, Kontrollen in Tierbeständen, Beratungen, Schulungen, Überwachung des Viehverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Viehhändlern, Schlachtbetrieben, usw.; Bescheinigungen der Seuchenfreiheit von Tieren, von Tieren gewonnenen Produkten usw.; Aufbau eines vorbeugenden Tierseuchenkrisenmanagements, Probenentnahmen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz/VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 1168/2006, Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhalter, Verbraucher, Viehhändler

Ziele

Die vom Land vorgegebenen Cross Compliance Überprüfungen der landwirtschaftlichen Tierhalter werden jeweils im gleichen Jahr zu 100 % durchgeführt.
Die Probenahmen in landwirtschaftlichen Betrieben nach nationalem Zoonosestichprobenplan erfolgen zu 100 %.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl CC-Kontrollen	38	ca. 45	ca. 45	ca. 45	ca. 45	ca. 45		
Anzahl Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	80	ca. 25	ca. 25	ca. 25	ca. 25	ca. 25		

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (inkl. Hobbybestand und Pferde)	3.180	ca. 3.800	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500
Rinderhaltungen	619	ca. 650	ca. 620	ca. 620	ca. 620	ca. 620
Schweinehaltungen	1.065	ca. 1.220	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100
Geflügelhaltungen (> 1.000 Tiere)	82	75	80	80	80	80
Gehaltene Rinder	57.500	ca. 60.500	ca. 60.000	ca. 60.000	ca. 60.000	ca. 60.000
Gehaltene Schweine	1.023.000	ca. 1.066.000	ca. 1.050.000	ca. 1.050.000	ca. 1.050.000	ca. 1.050.000
Gehaltenes Geflügel	3.168.000	ca. 3.105.000	ca. 3.100.000	ca. 3.100.000	ca. 3.100.000	ca. 3.100.000

Produktbeschreibung Produkt 39.02.03 Tierschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Zweck der Aufgabenwahrnehmung in diesem Produkt ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
Zu den Leistungen zählen insbesondere die Überwachung von Tierhaltungen und Tiertransporten. Anfragen zu Bauanträgen sowie zu BlmSch-Anlagen mit Bezug zur Tierhaltung sind aus veterinärfachlicher Sicht zu überprüfen. Für die örtlichen Ordnungsbehörden sind Einstufungen und/oder Beurteilungen gefährlicher Hunde vorzunehmen. Auch erlaubnispflichtige Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz unterliegen besonderen Überprüfungen.

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz, Tierschutztransportverordnung, Verordnung (EG) 1/2005, Landeshundegesetz

Zielgruppen

Halter von Nutz- und Haustieren, Betreiber von (Nutz-) Tierhandlungen, Tierpensionen, Hundeschulen, Reitbetrieben, Tiertransporteure

Ziele

Es werden jährlich 5 % der zu kontrollierenden landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (ohne Hobby- u. Pferdehaltungen) in Bezug auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen überprüft.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen	5,0 %	6,98 %	140 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der Kontrollen aufgrund von Beschwerden	114	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100		
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (inkl. Hobbybestand u. Pferde)	3.180	ca. 3.800	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500		
Anzahl der zu kontrollierenden landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen *)		ca. 1.800	ca. 2.400	ca. 2.400	ca. 2.400	ca. 2.400		
Gewerbliche Tiertransporteure	37	37	ca. 35	ca. 35	ca. 35	ca. 35		
Bauantragsverfahren mit Bezug zur Tierhaltung	73	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100		
Erlaubnispflichtige Tierhaltungen	187	ca. 170	ca. 180	ca. 180	ca. 180	ca. 180		

Erläuterungen

*) Die Grundzahl wird erstmalig in 2020 ausgewiesen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304	283	200	189	161	161
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.389.070	4.200.000	4.300.000	4.300.000	4.300.000	4.300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.196	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.402.721	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.837.291	4.206.283	4.306.200	4.306.189	4.306.161	4.306.161
11	Personalaufwendungen	-3.141.443	-3.297.736	-3.273.153	-3.282.385	-3.291.708	-3.301.126
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-648.938	-677.350	-666.350	-666.350	-666.350	-666.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.855	-2.700	-2.610	-1.201	-1.138	-691
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.316	-50.521	-51.284	-51.284	-51.284	-51.284
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.856.551	-4.028.307	-3.993.397	-4.001.220	-4.010.480	-4.019.451
18	Ordentliches Ergebnis	5.980.740	177.975	312.803	304.969	295.681	286.710
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.980.740	177.975	312.803	304.969	295.681	286.710
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.980.740	177.975	312.803	304.969	295.681	286.710
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	5.980.740	177.975	312.803	304.969	295.681	286.710
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.980.740	177.975	312.803	304.969	295.681	286.710

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.03

In der Produktgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene werden Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene nachgewiesen.

Im Jahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr mit einem höheren Ertragsaufkommen durch die Zunahme inländischer Geflügeltransporte sowie die Erhöhung bei den Schlachtzahlen gerechnet.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Erstattungen für Untersuchungskosten und Personalaufwendungen. Das Ertragsaufkommen für 2021 bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 1.300 € (= Ansatz 2020)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 100.000 € (Ansatz 2020 = 91.000 €; Ansatzerhöhung für 2021 unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Mehraufwandes)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 565.000 € (Ansatz 2020 = 585.000 €)
Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Bei den Gebührenerstattungen für Untersuchungen an das CVUA-MEL wird für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund einer beschlossenen Gebührenerstattung und einer Anpassung der Schlachtzahlen mit einem geringeren Aufwand gegenüber dem Vorjahr gerechnet.
- d) Haltung von Fahrzeugen = 50 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Fortbildung = 1.500 € (= Ansatz 2020)
- c) Geräte und Ausstattung = 5.100 € (= Ansatz 2020)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 10.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Unfallversicherung = 12.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Porto/Frachten = 3.200 € (= Ansatz 2020)
- g) Bürobedarf = 2.300 € (= Ansatz 2020)
- h) Fachliteratur = 2.000 € (= Ansatz 2020).

Des Weiteren werden hier die Geschäftsaufwendungen, die Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon, Verbrauchsmaterial sowie für amtliche Blätter und Zeitungen erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.494.117	4.200.000	4.300.000	0	4.300.000	4.300.000	4.300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.466	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.541.583	4.206.000	4.306.000	0	4.306.000	4.306.000	4.306.000
10	Personalauszahlungen	-3.157.709	-3.297.736	-3.273.153	0	-3.282.385	-3.291.708	-3.301.126
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-681.944	-677.350	-666.350	0	-666.350	-666.350	-666.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-78.741	-48.521	-49.284	0	-49.284	-49.284	-49.284
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.918.394	-4.023.607	-3.988.787	0	-3.998.019	-4.007.343	-4.016.760
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-376.811	182.393	317.213	0	307.981	298.658	289.240
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.198	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.198	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.198	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-379.009	180.393	315.213	0	305.981	296.658	287.240

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgeflügels vor und nach der Schlachtung ist wesentlicher Bestandteil eines effektiven Verbraucherschutzes. Bei der amtlichen Untersuchung wird unter anderem auf sichtbare Zeichen von Zoonosen und Tierseuchen geachtet. Dazu gehört auch die Überprüfung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten.

Die stichprobenartigen Untersuchungen auf Hemmstoffe, Rückstände, mikrobiologische Untersuchungen und die Untersuchung auf Trichinen sind ebenfalls Teil der amtlichen Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung.

Die Hygienekontrollen in zugelassenen Betrieben während des Schlachtens von Tieren, dem Zerlegen, Kühlen, Gefrieren, Be- und Verarbeiten, dem Befördern von Fleisch oder Geflügelfleisch sind ein bedeutendes Aufgabenfeld zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Zugehörige Leistungen:

Hygieneüberwachung in zugelassenen Betrieben, Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Überwachung der Kühl- und Lagervorschriften, Erstellung einer Gebührensatzung zur Refinanzierung der Überwachungstätigkeiten

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 852, 853 und 854/2004, LFGB, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-VO (EG) 1069/2009

Zielgruppen

Verbraucher, Schlachthofbetreiber, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Entsorgungsunternehmen usw.

Ziele

Ziele und Kennzahlen werden hier nicht festgelegt, da alle Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen usw. bei der Schlachtung zu untersuchen sind. Daher werden nur Grundzahlen aufgeführt. Zuwiderhandlungen gegen das Gebot der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden in den letzten Jahren nicht festgestellt.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Untersuchte Tiere Schlachtier- und Fleischuntersuchung:						
Rinder	2.430	2.550	2.450	2.450	2.450	2.450
Kälber	36	30	35	35	35	35
Pferde	180	240	180	180	180	180
Schafe und Ziegen	6.046	6.700	6.030	6.030	6.030	6.030
Schweine	2.644.494	2.605.100	2.630.000	2.630.000	2.630.000	2.630.000
davon in Kleinbetrieben	5.471	5.100	5.500	5.500	5.500	5.500
Untersuchungstermine Schlachtgeflügel im Herkunftsbetrieb	178	190	300	300	300	300
Untersuchung Trichinenproben Schwarzwild (ohne Untersuchungen für die Stadt Münster)	1.800	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
davon im Kreis Coesfeld erlegte Tiere	497	250	450	450	450	450

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Höchstwertüberschreitungen Rückstandsproben:						
a) Probenahme durch den Kreis Coesfeld	2	1	1	1	1	1
b) Probenahme durch andere Behörden, Herkunftsbetrieb im Kreis Coesfeld	8	2	5	5	5	5
Erläuterungen	Die Planwerte für das jeweilige Folgejahr werden im Rahmen der Gebührenkalkulation festgelegt. Diese erfolgt um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können - i.d.R. zwischen September und Dezember.					

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	455	509	360	340	290	290
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.377.019	1.210.650	1.200.350	1.245.150	1.259.950	1.274.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.129	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	51.163	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.431.360	1.238.659	1.229.210	1.273.990	1.288.740	1.303.640
11	Personalaufwendungen	-1.539.156	-1.597.668	-1.679.544	-1.696.339	-1.713.303	-1.730.436
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.180	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.332	-5.583	-5.422	-2.887	-2.684	-1.513
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.012	-65.118	-68.571	-68.571	-68.571	-68.571
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.612.680	-1.715.940	-1.801.107	-1.815.368	-1.832.129	-1.848.091
18	Ordentliches Ergebnis	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.174	1.210.650	1.200.350	0	1.245.150	1.259.950	1.274.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	34.141	15.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.391.909	1.238.150	1.228.850	0	1.273.650	1.288.450	1.303.350
10	Personalauszahlungen	-1.546.806	-1.597.668	-1.679.544	0	-1.696.339	-1.713.303	-1.730.436
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.638	-47.571	-47.571	0	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-34.225	-61.418	-64.871	0	-64.871	-64.871	-64.871
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.611.669	-1.706.657	-1.791.986	0	-1.808.781	-1.825.745	-1.842.878
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.760	-468.507	-563.136	0	-535.131	-537.295	-539.528
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.176	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.176	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.176	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-222.936	-472.207	-566.836	0	-538.831	-540.995	-543.228

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	390	420	297	281	240	240
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.268.268	1.150.000	1.140.000	1.185.000	1.200.000	1.215.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.129	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	50.109	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.321.491	1.177.920	1.167.797	1.212.781	1.227.740	1.242.740
11	Personalaufwendungen	-1.245.541	-1.312.518	-1.357.843	-1.371.422	-1.385.136	-1.398.987
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.180	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.714	-4.733	-4.599	-2.508	-2.326	-1.295
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.567	-52.058	-53.766	-53.766	-53.766	-53.766
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.308.001	-1.416.880	-1.463.779	-1.475.267	-1.488.799	-1.501.620
18	Ordentliches Ergebnis	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.). Durch die Neufassung der BauO NRW zum 01.01.2019 sind einige Bauvorhaben nicht (mehr) genehmigungspflichtig (z. B. die Errichtung von Garagen bis zu einer bestimmten Größe oder auch Abbrüche von baulichen Anlagen, die nur noch anzeigepflichtig sind). Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Zahl der Verfahren und auch auf die Gebühren. Mit Blick auf *alle* maßgeblichen Faktoren wurde der Ansatz für 2019 mit 1.135.000 € angesetzt. Der Ansatz des Haushaltsjahres 2020 von 1.150.000 € basierte auf dem Durchschnitt der Jahresergebnisse seit 2015 mit einer besonderen Gewichtung der Ergebnisprognose für das Jahr 2019 (Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018 ab 2019).

Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Mehrerträgen in Höhe von 20.000 € im Rahmen der jährlichen Anpassung des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld gerechnet. Gleichwohl wird für 2021 von einem abgeschwächten Antragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Insgesamt führt dieses zu einer Ansatzreduzierung in Höhe von 10.000 €. Das Ertragsaufkommen für 2021 wird mit 1.140.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2021 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2020) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2021 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 7.571 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 30.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 6.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 7.700 € (= Ansatz 2020).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.246.739	1.150.000	1.140.000	0	1.185.000	1.200.000	1.215.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	33.087	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.280.421	1.177.500	1.167.500	0	1.212.500	1.227.500	1.242.500
10	Personalauszahlungen	-1.252.147	-1.312.518	-1.357.843	0	-1.371.422	-1.385.136	-1.398.987
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.638	-47.571	-47.571	0	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-24.723	-49.058	-50.766	0	-50.766	-50.766	-50.766
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.307.507	-1.409.147	-1.456.180	0	-1.469.759	-1.483.473	-1.497.324
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.086	-231.647	-288.680	0	-257.259	-255.973	-254.824
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.786	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.786	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.786	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-29.872	-234.647	-291.680	0	-260.259	-258.973	-257.824

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie Untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als Untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht.

Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen).

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW

Zielgruppen

- Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung
- Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern
- Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen
- Untere Denkmalbehörden

Ziele

Bauherren sollen durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen:

- Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens 50 %.
- Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
- Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
- Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %).
- Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bauantrag:								
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	50 %	12,7 %	25 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:								
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	50 %	35 %	70 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	85 %	56,9 %	67 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	40 %	33,6 %	84 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	75 %	49,8 %	66 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0	0	100 %	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	100 %	85,7 %	86 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	840	950	900	900	900	900		
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	105	150	100	100	100	100		
Zurückgenommen Anträge durch Rücknahmefiktion gem. § 71 Abs. 1 S. 3 BauO	38	100	50	50	50	50		
Anzahl abgelehnter Vorhaben	20	30	30	30	30	30		
Zahl der Ordnungsverfügungen	41	50	50	50	50	50		
Zahl der Bußgeldbescheide	0	5	5	5	5	5		
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	17	25	25	25	25	25		
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	4	10	10	10	10	10		
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich Untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	1	25	25	25	25	25		
Begleitung von Brandschauen	0	10	10	10	10	10		
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	513	800	800	800	800	800		
Bearbeitete Teilungsanträge	94	80	90	90	90	90		

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Baulastauskünfte	517	500	550	550	550	550
Baulasteintragungen	330	300	350	350	350	350
Baulastlöschungen	28	30	30	30	30	30

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65	89	63	60	51	51
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.751	60.650	60.350	60.150	59.950	59.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.054	0	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	109.869	60.739	61.413	61.210	61.001	60.901
11	Personalaufwendungen	-293.616	-285.150	-321.701	-324.918	-328.167	-331.449
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-618	-851	-822	-378	-358	-218
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.445	-13.059	-14.805	-14.805	-14.805	-14.805
17	Ordentliche Aufwendungen	-304.679	-299.060	-337.328	-340.101	-343.330	-346.471
18	Ordentliches Ergebnis	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren")

sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 55.500 € (Ansatz 2020 = 55.600 €)
Wegen des sinkenden Wohnraumbestandes ist ein Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen zu verzeichnen.
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2021 in Höhe von 4.850 € (Ansatz 2020 = 5.050 €)
Ein sinkender Wohnungsbestand hat sinkende Kontrollzahlen zur Folge. Dies führt auch gegenüber dem Vorjahr zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes 2021.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2021 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Die verstärkte Überwachung der Wohnraumnutzung führt zu einem Ertragsaufkommen.
(Ansatz 2020 = 0 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.800 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 3.700 € (= Ansatz 2020).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.435	60.650	60.350	0	60.150	59.950	59.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.054	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.488	60.650	61.350	0	61.150	60.950	60.850
10	Personalauszahlungen	-294.659	-285.150	-321.701	0	-324.918	-328.167	-331.449
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.503	-12.359	-14.105	0	-14.105	-14.105	-14.105
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.162	-297.509	-335.806	0	-339.023	-342.272	-345.553
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-192.674	-236.859	-274.456	0	-277.873	-281.322	-284.703
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-390	-700	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-390	-700	-700	0	-700	-700	-700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-390	-700	-700	0	-700	-700	-700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-193.064	-237.559	-275.156	0	-278.573	-282.022	-285.403

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnah soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden.

Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die fachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW

Wohnungseigentumsgesetz

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Wohngeldgesetz

Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauinvestoren, Menschen mit schwerer Behinderung, Träger von Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Flüchtlinge und Asylbewerber, Eigentümer von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen ältere, behinderte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.

Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	27	25	25	25	25	25		
geförderte Mietwohnungen	76	75	75	75	75	75		
geförderte Wohnraumanpassungen	59	40	40	40	40	40		
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	57	70	70	70	70	70		
Wohngeldwidersprüche	6	10	10	10	10	10		
bautechnische Wohnberatungen	258	200	200	200	200	200		

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die Vermieter nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete vom Vermieter aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen

Eigentümer und Mieter von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele

Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	81 %	95 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.899	1.900	1.850	1.800	1.750	1.700		
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	254	300	300	300	300	300		
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	110	250	250	250	250	250		

Teilergebnisplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	370.745	419.558	458.334	446.920	454.720	462.970
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.657.181	9.717.724	10.211.203	9.840.789	9.840.789	9.840.789
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.940.836	5.041.047	5.104.460	5.104.460	5.104.460	5.104.460
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	936.340	289.256	259.922	259.922	259.922	259.922
07	Sonstige ordentliche Erträge	27.454	352.250	538.150	48.150	48.150	48.150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.932.556	15.819.835	16.572.069	15.700.241	15.708.041	15.716.291
11	Personalaufwendungen	-3.260.899	-3.522.205	-3.540.249	-3.575.652	-3.611.408	-3.647.522
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.696.349	-14.451.111	-15.247.777	-14.696.777	-14.694.777	-14.694.777
14	Bilanzielle Abschreibungen	-22.712	-17.922	-19.627	-13.829	-13.500	-11.795
15	Transferaufwendungen	-144.298	-167.500	-239.500	-174.500	-174.500	-174.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.755.200	-319.660	-352.956	-338.256	-339.256	-336.256
17	Ordentliche Aufwendungen	-19.879.458	-18.478.397	-19.400.109	-18.799.014	-18.833.441	-18.864.850
18	Ordentliches Ergebnis	-3.946.902	-2.658.562	-2.828.039	-3.098.773	-3.125.401	-3.148.559
19	Finanzerträge	19.728	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	19.728	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.927.174	-2.658.312	-2.827.789	-3.098.523	-3.125.151	-3.148.309
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.927.174	-2.658.312	-2.827.789	-3.098.523	-3.125.151	-3.148.309
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.927.174	-2.658.312	-2.827.789	-3.098.523	-3.125.151	-3.148.309
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.927.174	-2.658.312	-2.827.789	-3.098.523	-3.125.151	-3.148.309

Teilfinanzplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	368.240	416.500	454.400	0	443.906	451.800	460.050
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.580.862	9.516.775	9.860.789	0	9.840.789	9.840.789	9.840.789
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.802.386	5.041.047	5.104.460	0	5.104.460	5.104.460	5.104.460
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	943.639	335.029	305.897	0	305.897	305.897	305.897
07	Sonstige Einzahlungen	18.299	17.500	18.400	0	18.400	18.400	18.400
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.728	250	250	0	250	250	250
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.733.155	15.327.101	15.744.196	0	15.713.702	15.721.596	15.729.846
10	Personalauszahlungen	-3.253.162	-3.522.205	-3.540.249	0	-3.575.652	-3.611.408	-3.647.522
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.284.944	-16.277.537	-15.522.753	0	-14.772.062	-14.770.378	-14.770.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-144.298	-167.500	-239.500	0	-174.500	-174.500	-174.500
15	Sonstige Auszahlungen	-310.714	-360.648	-394.930	0	-380.230	-381.230	-378.230
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.993.118	-20.327.890	-19.697.433	0	-18.902.445	-18.937.517	-18.970.953
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.259.963	-5.000.789	-3.953.237	0	-3.188.743	-3.215.921	-3.241.107
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72.542	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.688.490	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	22.563	0	230.000	0	30.000	30.000	30.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	41.666	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.825.261	41.666	271.666	0	71.666	71.666	71.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.105	-460.000	-565.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.347	-3.650	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1	-1	0	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-98.452	-463.651	-569.001	0	-4.001	-4.001	-4.001
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.726.809	-421.985	-297.335	0	67.665	67.665	67.665
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.466.846	-5.422.774	-4.250.572	0	-3.121.078	-3.148.256	-3.173.442

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.585	310.489	342.804	348.808	355.678	362.878
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	403.829	306.000	260.000	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.199	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	16.148	15.000	15.150	15.150	15.150	15.150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	726.739	638.289	624.754	620.758	627.628	634.828
11	Personalaufwendungen	-1.066.224	-1.158.181	-1.125.384	-1.136.638	-1.148.005	-1.159.485
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.335	-20.370	-22.550	-24.550	-22.550	-24.550
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.156	-5.069	-4.352	-1.791	-1.608	-927
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.873.186	-94.298	-100.665	-100.665	-102.165	-100.665
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.972.902	-1.277.918	-1.252.951	-1.263.643	-1.274.327	-1.285.626
18	Ordentliches Ergebnis	-2.246.163	-639.629	-628.197	-642.885	-646.699	-650.799
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.246.163	-639.629	-628.197	-642.885	-646.699	-650.799
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.246.163	-639.629	-628.197	-642.885	-646.699	-650.799
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.246.163	-639.629	-628.197	-642.885	-646.699	-650.799
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.246.163	-639.629	-628.197	-642.885	-646.699	-650.799

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.01

In der Produktgruppe 70.01 - Betrieblicher Umweltschutz - werden überwiegend Erträge und Aufwendungen für die Genehmigung von umweltrelevanten Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallrecht und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für die Überwachung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2021 entfallen 341.700 € (Ansatz 2020 = 309.000 €) auf die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes. Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes für 2020 (334.986 €) und einer jährlichen Steigerung in Höhe von 2 %.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Gebühren im Bereich des Immissionsschutzes verbucht. Für das Jahr 2021 werden Erträge in Höhe von 260.000 € (Ansatz 2020 = 306.000 €) veranschlagt. Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung des Ertragsaufkommens für die Jahre 2019 und 2020. Wegen geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen (Tierhaltung, Zubau von Windkraftanlagen an Land, etc.) wird ein Rückgang der Genehmigungsverfahren erwartet. Aufgrund der schwierigen bauplanungsrechtlichen Bestimmungen für die Errichtung von Windkraftanlagen wird das Risiko gesehen, dass die kalkulierten Einnahmen nicht zur realisieren sind.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erstattungen für Ersatzvornahmen erfasst.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Verwarn- und Bußgelder.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen für die Umweltalarmbereitschaft (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 12.550 € (Ansatz 2020 = 12.370 €).
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 10.000 € (Ansatz 2020 = 8.000 €; Anpassung aufgrund des Vorjahresergebnisses).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 7.000 € (=Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 10.300 € (Ansatz 2020 = 10.000 €)
- c) Aufwendungen für Bekanntmachungen = 6.000 € (Ansatz 2020 = 5.000 €; Anpassung aufgrund des Vorjahresergebnisses)
- d) Aufwendungen für eine externe Rechtsberatung = 50.000 € (= Ansatz 2020)
Klageverfahren werden insbesondere im Bereich der Windkraftanlagen erwartet.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	303.071	309.000	341.700	0	348.600	355.500	362.700
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399.784	306.000	260.000	0	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.605	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	11.467	15.000	15.150	0	15.150	15.150	15.150
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	722.906	636.800	623.650	0	620.550	627.450	634.650
10	Personalauszahlungen	-1.067.072	-1.158.181	-1.125.384	0	-1.136.638	-1.148.005	-1.159.485
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.209	-20.370	-22.550	0	-24.550	-22.550	-24.550
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-50.636	-92.798	-99.165	0	-99.165	-100.665	-99.165
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.140.917	-1.271.349	-1.247.099	0	-1.260.353	-1.271.219	-1.283.199
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-418.012	-634.549	-623.449	0	-639.803	-643.769	-648.549
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-946	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-946	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-946	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-418.957	-636.049	-624.949	0	-641.303	-645.269	-650.049

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der betriebliche Umweltschutz umfasst sowohl die Beratung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich des Umgangs mit den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden als auch die Genehmigung umweltrelevanter Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die u. a. medienübergreifende Überwachung der entsprechenden Anlagen. Hierzu zählen Anlagen der Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie sowie Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen, Abfallbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
Daneben umfasst das Aufgabenfeld die Wahrnehmung von Aufgaben im sogenannten „Kleinen Immissionsschutz“ (z. B. Nacharbeitsgenehmigungen, Nachbarschaftsbeschwerden, immissionsschutzrechtliche Beurteilung von B-Plänen), die Stellungnahmen zu Planungen/ Maßnahmen Dritter sowie auch die Organisation des Umwetalarmplans. Es werden zudem entsprechende Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Energieunternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Es werden jährlich 70 (= ca. 20 %) der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenstandorte gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben überwacht, mit dem Ziel einer mittelfristigen Steigerung auf 90 Anlagen.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen	20 %	8,5 % *1)	42,5 %	15 %	20 %	20 %	23 %	23 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Erfasste Anlagen (-teile) nach der AwSV	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600		
Genehmigte BImSch-Anlagen	424	420	435	440	445	450		
Auswertung von Berichten über AwSV-Prüfungen	481	290	785 *2)	334	377	310		
Auswertung von Berichten über Funktions- und Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen sowie ggf. Begleitung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen	52	70	64	48	54	42		
Genehmigung von (In-) Direkteinleitungen	6	8	8	8	8	8		
Kontrollen nach dem Abfallrecht	98	100	100	100	100	100		
BImSchG-Genehmigungsverfahren	17	20	20	20	20	20		
Einsätze im Rahmen des Umwetalarmplans *3)	40	30	32	32	32	32		

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Erläuterungen

- *1) Aufgrund aufwendiger Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen wurden weniger BImSch-Anlagen überwacht. Es stand weniger Personal zur Verfügung.
- *2) Die hohe Zahl in 2021 ergibt sich durch geänderte Prüfpflichten und damit verbundene Übergangsvorschriften.
- *3) Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft sind nicht planbar. Die Planwerte für die Jahre 2021 bis 2024 ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Jahre 2015 bis 2019.

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.015	63.192	64.572	46.161	46.132	46.132
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.176	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681.846	30.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.393	335.750	520.750	30.750	30.750	30.750
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	733.429	443.942	603.322	94.911	94.882	94.882
11	Personalaufwendungen	-1.034.437	-1.132.937	-1.184.547	-1.196.392	-1.208.356	-1.220.440
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.097	-495.122	-700.000	-147.000	-147.000	-145.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.498	-4.349	-6.884	-5.411	-5.344	-4.878
15	Transferaufwendungen	-136.964	-160.000	-232.000	-167.000	-167.000	-167.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-587.072	-71.813	-91.785	-83.285	-81.785	-81.285
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.923.069	-1.864.221	-2.215.216	-1.599.088	-1.609.486	-1.618.603
18	Ordentliches Ergebnis	-1.189.640	-1.420.279	-1.611.894	-1.504.177	-1.514.604	-1.523.721
19	Finanzerträge	475	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	475	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.189.165	-1.420.029	-1.611.644	-1.503.927	-1.514.354	-1.523.471
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.189.165	-1.420.029	-1.611.644	-1.503.927	-1.514.354	-1.523.471
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.189.165	-1.420.029	-1.611.644	-1.503.927	-1.514.354	-1.523.471
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.189.165	-1.420.029	-1.611.644	-1.503.927	-1.514.354	-1.523.471

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.02

In der Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Biotop- und Artenschutzes, der Landschaftsplanung, des Bodenschutzes sowie der Koordination der Beteiligung im Umweltbereich nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen ist abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen sowie von der Bewilligung von Landesmitteln. Die Haushaltsansätze unterliegen daher jährlich erheblichen Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2021 werden Landeszuwendungen erwartet für die Bereiche:

- a) Landschaftsnutzung (ELER-Programm) = 16.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Landschaftsplanung Zuschüsse für Maßnahmen der Landschaftspläne) = 46.400 €
(Ansatz 2020 = 46.000 €)

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung. Für 2021 liegt das Ertragsaufkommen bei 18.000 € (Ansatz 2020 = 15.000 €; Anpassung aufgrund des Vorjahresergebnisses).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen für 2020 in Höhe von 30.000 € handelt es sich um Erträge aus der Ablösung von Ersatzmaßnahmen (Ersatzgelder). Ersatzgelder sind nach Vorgabe vom Statistischen Landesamt NRW (IT.NRW) als investive Einzahlungen zu verbuchen. Daher sind ab 2021 keine Erträge mehr geplant.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden folgende Erträge ausgewiesen:

- a) Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren = 519.750 €
(Ansatz 2020 = 334.750 €)
Das Ertragsaufkommen orientiert sich an den Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13).
- b) Geldbußen für den Bereich Natur- und Bodenschutz = 1.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung / Instandsetzung Landschaftsnutzung und Bodenschutz = 50.000 €
(Ansatz 2020 = 10.000 €); Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an ca. 40 % der Naturdenkmale. Der erhöhte Pflegeaufwand resultiert insbesondere aus den Folgen der Trockenjahre 2018, 2019 und 2020.
- b) Unterhaltung / Instandsetzung Bodenschutz = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege = 7.000 €
(= Ansatz 2020)
- d) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 520.000 € (Ansatz 2020 = 365.000 €)
Die Veranschlagung von Aufwendungen ist jährlich zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Haushaltsmittel 2021 sind für eine Vielzahl von Projekten vorgesehen. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte auf Basis der Ersatzgeldplanung in 2020. Über die Verwendung der Ersatzgelder und deren weiteren geplanten Einsatz wird jährlich im zuständigen Fachausschuss berichtet.
Den Aufwendungen stehen in 2021 die Finanzerträge aus nicht verausgabten Ersatzgeldern aus Vorjahren (250 €, Zeile 19) sowie die Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (519.750 €, Zeile 07) gegenüber.
- e) Maßnahmen nach dem ELER-Förderprogramm = 20.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 10.000 € (= Ansatz 2020)
- g) Planung der Landschaftspläne (LSP) = 23.000 € (= Ansatz 2020; Aufwendungen für Änderungsverfahren LSP)
Die Haushaltsmittel 2021 sind vorgesehen für LSP in Lüdinghausen = 10.000€,
in Ascheberg-Herbern = 5.000 € und für sonstige 8.000 €.

- h) Durchführung der Landschaftspläne = 35.000 € (= Ansatz 2020)
Von den Haushaltsmitteln 2021 entfallen 25.000 € auf Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten und 10.000 € auf Maßnahmen im Vogelschutzgebiet Davert.
- i) Gefahrenforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten = 30.000 €
(Ansatz 2020 = 20.000 €; Mehrbedarf in 2021).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

- a) Kreiszuschuss an das Naturschutzzentrum = 147.000 (Ansatz 2020 = 85.000 €; Finanzierung der Leitungsstelle Einsatzgruppe Naturschutz in 2021 (55.000 €))
- b) Kreiszuschuss an das Biologische Zentrum = 55.000 € (Ansatz 2020 = 45.000 €; Einmalige Zuschusserhöhung in 2021 um 10.000 €; Dabei wird davon ausgegangen, dass die Stadt Lüdinghausen auch eine einmalige Zuschusserhöhung gewährt)
- c) Vertragsnaturschutz = 10.000 € (= Ansatz 2020).
- d) Naturpark Hohe Mark = 20.000 € (= Ansatz 2020)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind in dieser Zeile für 2021 die Aufwendungen für

- a) Fortbildung = 6.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 15.830 € (Ansatz 2020 = 15.000 €)
- c) Mieten und Pachten für bestehende Verträge = 7.550 € (Ansatz 2020 = 7.500 €)
- d) Mitgliedsbeitrag für das Naturschutzzentrum Coesfeld = 17.650 €
(Ansatz 2020 = 17.350 €).
- e) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 14.000 € (Ansatz 2020 = 0 €; erwartete Klageverfahren).

Des Weiteren sind hier u. a. die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik inkl. Telefon sowie Beschaffungen unter 800 € netto veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.600	62.000	62.400	0	44.000	44.000	44.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.800	15.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	667.716	30.000	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.011	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	475	250	250	0	250	250	250
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	721.603	108.250	81.650	0	63.250	63.250	63.250
10	Personalauszahlungen	-1.029.567	-1.132.937	-1.184.547	0	-1.196.392	-1.208.356	-1.220.440
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.904	-530.598	-715.476	0	-162.785	-163.101	-161.423
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-136.964	-160.000	-232.000	0	-167.000	-167.000	-167.000
15	Sonstige Auszahlungen	-69.508	-70.613	-90.585	0	-82.085	-80.585	-80.085
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.418.944	-1.894.148	-2.222.608	0	-1.608.263	-1.619.042	-1.628.948
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-697.341	-1.785.898	-2.140.958	0	-1.545.013	-1.555.792	-1.565.698
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72.542	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	22.563	0	230.000	0	30.000	30.000	30.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.105	0	230.000	0	30.000	30.000	30.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.105	-460.000	-400.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.051	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-96.156	-461.200	-401.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.051	-461.200	-171.200	0	28.800	28.800	28.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-698.392	-2.247.098	-2.312.158	0	-1.516.213	-1.526.992	-1.536.898

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultieren Abweichungen zu Zeile 07 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2021 ist auch folgende Auszahlungsermächtigung enthalten:

15.476 € (= Ansatz 2020) für die Durchführung von Grundwassersanierungen mehrerer Altlastenstandorte. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Altlasten; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.02 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700113WBC Kapitalaufstockung WBC	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
700115GSA Erneuerung einer Grundwasseranierungsanlage	0	0	0	0	0	0	0	-26.952	-26.952
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	107.810	107.810
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-134.762	-134.762
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
700114PLÜ Flächenkauf im NSG Plümer Feld	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-10.000	-460.000	-170.000	0	30.000	30.000	30.000	-510.000	-590.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	62.542	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.563	0	230.000	0	30.000	30.000	30.000	0	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-95.105	-460.000	-400.000	0	0	0	0	-510.000	-910.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Investive Auszahlungsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken für Naturschutzzwecke. Die Finanzierung folgt aus den erhaltenen Anzahlungen aus Ersatzgeld.</i>									
700119LAN Maßnahmen der Landschaftspflege	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Nutzungen und Nutzungsänderungen der Landschaft im Innen- und Außenbereich sind zu regulieren. Dies geschieht im Rahmen der Zuständigkeit durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, Realisierung von Ausgleichsverpflichtungen und ordnungsbehördliches Handeln. Bei den zugehörigen Leistungen handelt es sich um die Initiierung, Bewerbung, Durchführung, Koordinierung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schutzwürdiger Landschaftsteile und Arten, Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen und Handlungen sowie die ordnungsrechtliche Bearbeitung entsprechender Vorgänge.

Auftragsgrundlage

Bundes- sowie Landesnaturschutzgesetz und damit verbundene Fachgesetze des Umweltrechts, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Zielgruppen

Alle Landschaftsnutzer, insbesondere Bauplanungs- und Bauverantwortliche, Baulastträger, Land- und Forstwirte, Freizeit- und Erholungsnutzer, Halter und Händler von Pflanzen und Tieren der geschützten Arten

Ziele

Die Umsetzung von mindestens 80 % der freiwilligen und verpflichteten Biotopverbesserungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt innerhalb eines Jahres.
Es werden mindestens 4 % der Händler und der Halter geschützter Arten jährlich überwacht.
*1)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach einem Jahr	80 %	85 %	106 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten	2 %	0,88 %	44 %	2 %	4 %	4 %	4 %	4 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.150	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500		
Händler und Halter geschützter Arten *2)	1.701	1.600	1.593	1.593	1.593	1.593		
Artenschutzgenehmigungen für Besitz und Handel	64	130	120	120	120	120		
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in Genehmigungsverfahren	12	10	10	10	10	10		
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in FNP-Verfahren	3	2	3	2	1	1		
Überwachung/Kontrollen Landesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung, Artenschutz, Naturdenkmäler)	531	200	300	300	300	300		

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Kontrollen nach CrossCompliance, Vertragsnaturschutz	425	430	430	430	430	430
Erläuterungen	*1) bis Haushaltsjahr 2020 eine jährliche Überwachung von mindestens 5 % *2) Im Kreis Coesfeld sind keine Händler von geschützten Arten vorhanden. Es handelt sich ausschließlich um Halter von geschützten Arten. Stand 16.09.2020					

Produktbeschreibung Produkt 70.02.02 Landschaftsplanung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es werden die gesetzlichen Vorgaben zur flächendeckenden Landschaftsplanung im baurechtlichen Außenbereich durch die Erstellung von Landschaftsplänen und die Durchführung der entsprechenden Beschlussverfahren umgesetzt.

Auftragsgrundlage

Landesnaturenschutzgesetz NRW

Zielgruppen

Alle Landschaftsnutzer

Ziele

Die beschlossene Überarbeitung der Landschaftspläne (7 Altpläne) an den derzeitigen Standard soll ab 2017/18 mit 1-2 Landschaftsplänen pro Jahr erfolgen.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
rechtskräftige Landschaftspläne	11	11	11	11	11	11
Anzahl der zu überarbeitenden Landschaftspläne (rechtskräftig)	3	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 70.02.03 Bodenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es erfolgt eine Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zum Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Dies umfasst die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Bodenbelastungen / Altlasten zur Abwehr von Gefahren, das Führen des Altlastenkatasters, die Erfassung und Bewertung schädlicher Bodenveränderungen sowie den Vertragsnaturschutz zur Erosionsbekämpfung. Zudem werden fachliche Stellungnahmen zu den Planungen Dritter abgegeben.

Auftragsgrundlage

Bundes-Bodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Bodenschutz- und AltlastenVO, Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Es werden mindestens 95 % aller Altlastenverdachtsflächen untersucht. *1)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen *1)	91 %	95 % *2)	104 %	92 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Altlastenverdachtsflächen	392	385	399 *3)	402	405	408		
Überwachungspflichtige Flächen	68	70	70	70	70	70		

Erläuterungen

*1) Die Anzahl der Altlastenverdachtsflächen erhöht sich in der Regel jährlich um drei Flächen. Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Untersuchung aller Altlastenverdachtsflächen bis zum Jahr 2024 angestrebt.

*2) Die Erhöhung des Anteils der untersuchten Altlastenverdachtsflächen ergibt sich durch den Erlass einer neuen Bewertungsgrundlage. Aufgrund der neuen Bewertungsgrundlage ändert sich der Altlastenstatus einiger Flächen, sodass diese nun als untersuchte Altlastenverdachtsflächen einzustufen sind. Eine erhöhte Anzahl an Altlastenuntersuchungen durch Sachverständige, die durch den Kreis Coesfeld beauftragt wurden, hat nicht stattgefunden.

*3) voraussichtlicher Ist-Wert 2020: 396

Produktbeschreibung Produkt 70.02.04 Koordination Beteiligungsverfahren

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es erfolgt eine Koordination der Beteiligungsverfahren im Umweltbereich (Bauleitplanung, Bauantragsverfahren, etc.). Dazu zählen die Aufbereitung und Erarbeitung digitaler Umweltinformationen zu Themenkarten für den internen und externen Gebrauch, der Aufbau und die Pflege eines internetgestützten Umweltinformationssystems sowie die Aufbereitung und Abwicklung von Bürgeranfragen nach dem Umweltinformationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Umweltinformationsgesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Bürgeranfragen werden durchschnittlich binnen vier Wochen bearbeitet und entschieden. Bearbeitung der Beteiligungsverfahren innerhalb von vier Wochen in 80 % der Verfahren.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsverfahren	80 %	80 %	100 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Bauantragsverfahren	664	950	750	750	750	750		
Bauleitplanungen	95	120	110	110	110	110		

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.074	45.825	50.922	51.916	52.881	53.931
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.757	210.000	230.000	220.000	220.000	220.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.200	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.914	1.500	2.250	2.250	2.250	2.250
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	284.944	260.925	286.772	277.766	278.731	279.781
11	Personalaufwendungen	-920.770	-971.462	-970.753	-980.461	-990.265	-1.000.168
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.642	-32.620	-22.700	-22.700	-22.700	-22.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.023	-3.646	-3.550	-2.045	-1.977	-1.500
15	Transferaufwendungen	-7.334	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.128	-43.561	-46.563	-46.563	-47.563	-46.563
17	Ordentliche Aufwendungen	-980.897	-1.058.789	-1.051.067	-1.059.269	-1.070.006	-1.078.431
18	Ordentliches Ergebnis	-695.953	-797.864	-764.295	-781.503	-791.275	-798.651
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-695.953	-797.864	-764.295	-781.503	-791.275	-798.651
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-695.953	-797.864	-764.295	-781.503	-791.275	-798.651
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-695.953	-797.864	-764.295	-781.503	-791.275	-798.651
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-695.953	-797.864	-764.295	-781.503	-791.275	-798.651

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.03

In der Produktgruppe 70.03 - Gewässerschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen beinhaltet für 2021 eine Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich der Wasserwirtschaft in Höhe von 50.300 € (Ansatz 2020 = 45.500 €). Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes für 2020 (49.263 €) und einer Steigerung in Höhe von 2 %.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um

- a) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Abwasserbeseitigung = 140.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Gewässerbenutzung = 90.000 €
(Ansatz 2020 = 70.000 €)

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Gebühren für die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte für das Haushaltsjahr 2021 eine Ansatzanpassung um 20.000 € auf 90.000 €.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Geldbußen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung. Der Ansatz 2021 steigt gegenüber dem Ansatz 2020 um 750 € auf 2.250 € aufgrund der Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden u. a. die Aufwendungen für Gefahrerforschung / -abschätzung im Bereich der Wasserwirtschaft verbucht. Im Ansatz 2021 sind enthalten:

- a) 5.000 € für Gewässeruntersuchungen und Beratungskosten für die Umstrukturierung Gewässerunterhaltung/-ausbau (Ansatz 2020 = 15.000 €)
- b) 7.700 € für die Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) (Ansatz 2020 = 7.620 €).
- c) 10.000 € für Aufwendungen für die Digitalisierung der Akten für die Kleinkläranlagen und für die Digitalisierung der Grundwasserakten (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Ausgewiesen wird der Zuschuss zum Dachverband der Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 7.500 €. Der Ansatz 2021 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie für Informationstechnik inkl. Telefon. Außerdem sind im Ansatz 2021 Aufwendungen für Notar- bzw. Sachverständigenkosten in Höhe von 3.000 € (= Ansatz 2020) enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.569	45.500	50.300	0	51.306	52.300	53.350
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	231.137	210.000	230.000	0	220.000	220.000	220.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.200	3.600	3.600	0	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.822	1.500	2.250	0	2.250	2.250	2.250
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.727	260.600	286.150	0	277.156	278.150	279.200
10	Personalauszahlungen	-919.465	-971.462	-970.753	0	-980.461	-990.265	-1.000.168
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.641	-32.620	-22.700	0	-22.700	-22.700	-22.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.334	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-35.157	-43.011	-45.863	0	-45.863	-46.863	-45.863
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-974.596	-1.054.593	-1.046.817	0	-1.056.524	-1.067.329	-1.076.232
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-690.869	-793.993	-760.667	0	-779.368	-789.179	-797.032
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-808	-550	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-808	-550	-700	0	-700	-700	-700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-808	-550	-700	0	-700	-700	-700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-691.676	-794.543	-761.367	0	-780.068	-789.879	-797.732

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.01 Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Kreis Coesfeld wird sichergestellt. Dies umfasst die Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht, die Genehmigung von Abwasseranlagen und -einleitungen sowie die Überwachung der Anlagen. Insbesondere erfolgt eine Umsetzung der wasserrechtlichen Anforderungen zur Rückhaltung und Abwasserbehandlung entsprechend den Vorgaben des Bewirtschaftungsplans und den daraus entwickelten Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz sowie zugehörige Rechtsverordnungen

Zielgruppen

Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Bezirksregierung

Ziele

Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer und zwecks Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 8 % der genehmigten Kleinkläranlagen sowie die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Fortlaufende Instandsetzung der Kleinkläranlagen gem. Stand der Technik	7,5 %	7,73 %	103 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %
Überwachung der genehmigten/sanierten Kleinkläranlagen *1)	8,5 %	5,36 %	63 %	8 %	8 %	8 %	8 %	8 %

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Kleinkläranlagen	4.668	4.700	4.666	4.666	4.666	4.666
Niederschlagswassereinleitungen	2.614	3.150	2.700 *2)	2.800	2.900	3.000
Niederschlagswasserrückhalte- und -behandlungsanlagen: *3)	537	775				
- Kommunal			260	265	270	275
- Außenbereich/Landwirtschaftliche			310	320	330	340

Erläuterungen

*1) Summe aus Einleiterüberwachung und Abnahme sanierter Kleinkläranlagen im Rahmen des Erlaubnisverfahrens
 *2) Grundlage für den Planwert 2021 ist der tatsächliche Bestand zum 02.09.2020 (2.608). Niederschlagswassereinleitungen, welche im Erlaubnisbescheid für Kleinkläranlagen geregelt sind, werden nicht mehr berücksichtigt.
 *3) Bislang wurde die Anzahl der Niederschlagswasserrückhalte- und behandlungsanlagen kommunal und die Anzahl der Niederschlagswasserrückhalte- und behandlungsanlagen im Außenbereich/Landwirtschaft in einer Grundzahl zusammengefasst.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.02 Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Wasserverbandsgesetz

Zielgruppen

Städte und Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Landwirtschaft

Ziele

Bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und Leistung aller Verfahrensbeteiligten erfolgt in 90 % der Anträge eine Entscheidung innerhalb von 12 Wochen.
Bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen werden wasserrechtliche Erlaubnisse innerhalb von durchschnittlich 25 Tagen erteilt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der innerhalb von 12 Wochen entschiedenen Anträge	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse	25 Tage	25 Tage	100 %	25 Tage	25 Tage	25 Tage	25 Tage	25 Tage
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Grundwassererlaubnisse (gesamt)	3.555	3.400	3.800	3.900	4.000	4.100		
Genehmigungen nach §§ 36 WHG und 22 LWG (p.A.)	104	50	80	80	80	80		
Gewässerlänge (km)	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448		
Verbände	25	26 *1)	25	25	25	25		
Gewässerausbau	16	10	15	15	15	15		
Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Hochwasser-meldeordnungen und Hochwasser-risikomanagementplänen *2)	10	10	10	10	10	10		

Erläuterungen

*1) Es handelt sich um einen Eingabefehler. Der Planwert 2020 hätte 25 betragen müssen.
*2) Nach den Verfahren der Bezirksregierung zur Ermittlung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt ein kontinuierlicher Vollzug der ordnungsbehördlichen Verordnung im Rahmen der Bauantragsbearbeitung, Überwachung oder anlassbezogen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69	49	35	33	28	28
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.998.419	9.186.724	9.703.203	9.352.789	9.352.789	9.352.789
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.935.656	5.035.647	5.099.060	5.099.060	5.099.060	5.099.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241.576	243.256	244.322	244.322	244.322	244.322
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.175.721	14.465.676	15.046.620	14.696.204	14.696.199	14.696.199
11	Personalaufwendungen	-230.091	-249.215	-252.011	-254.531	-257.077	-259.647
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.498.704	-13.902.660	-14.501.462	-14.501.462	-14.501.462	-14.501.462
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.009	-4.832	-4.817	-4.572	-4.561	-4.484
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.418	-93.944	-95.633	-95.633	-95.633	-95.633
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.970.222	-14.250.651	-14.853.923	-14.856.199	-14.858.733	-14.861.226
18	Ordentliches Ergebnis	205.499	215.025	192.697	-159.995	-162.534	-165.027
19	Finanzerträge	19.253	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	19.253	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	224.752	215.025	192.697	-159.995	-162.534	-165.027
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	224.752	215.025	192.697	-159.995	-162.534	-165.027
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	224.752	215.025	192.697	-159.995	-162.534	-165.027
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	224.752	215.025	192.697	-159.995	-162.534	-165.027

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.04

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Durchführung der Abfallentsorgung" nachgewiesen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von

zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft in Höhe von 9.352.789 €
(Ansatz 2020 = 8.985.775 €)
- b) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 350.414 € (Ansatz 2020 = 200.949 €)
Die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird geplant, um Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).
Diese Erträge sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2021 sind folgende Erträge veranschlagt:

- a) Mieten und Pachten = 5.456 € (= Ansatz 2020)
- b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 5.093.604 € (Ansatz 2020 = 5.030.191 €)
Hiervon entfallen 500 € (= Ansatz 2020) auf das Nutzungsentgelt für eine PV-Anlage und 5.093.104 € auf Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen 2021 in Höhe von 244.322 € (Ansatz 2020 = 243.256 €) handelt es sich um die Personalkostenerstattung durch die WBC (241.972 €) sowie um eine Nutzungsentschädigung der GFC (2.350 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für

- a) Abwassergebühren für Deponiesickerwasser = 100.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 5.085 €
(Ansatz 2020 = 3.051 €)
- c) Entgeltzahlungen an die WBC = 14.396.377 € (Ansatz 2020 = 13.799.609 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Mieten und Pachten = 72.600 € (= Ansatz 2020)
- b) Mitgliedsbeiträge an den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen in Höhe von 13.500 € (= Ansatz 2020)
- c) Notar- bzw. Sachverständigenkosten = 3.000 € (= Ansatz 2020).

Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Porto, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.920.142	8.985.775	9.352.789	0	9.352.789	9.352.789	9.352.789
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.797.207	5.035.647	5.099.060	0	5.099.060	5.099.060	5.099.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.318	289.029	290.297	0	290.297	290.297	290.297
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.253	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.004.919	14.310.451	14.742.146	0	14.742.146	14.742.146	14.742.146
10	Personalauszahlungen	-227.857	-249.215	-252.011	0	-254.531	-257.077	-259.647
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.065.619	-15.693.610	-14.760.962	0	-14.560.962	-14.560.962	-14.560.962
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-133.023	-138.182	-141.008	0	-141.008	-141.008	-141.008
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.426.499	-16.081.007	-15.153.981	0	-14.956.501	-14.959.047	-14.961.617
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-421.580	-1.770.556	-411.835	0	-214.356	-216.901	-219.472
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.688.490	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	41.666	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.730.156	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-542	-400	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1	-1	0	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-542	-401	-601	0	-601	-601	-601
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.729.614	41.265	41.065	0	41.065	41.065	41.065
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.308.034	-1.729.291	-370.770	0	-173.291	-175.836	-178.407

Erläuterungen Teilfinanzplan 70.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Ansatz 2020 = 200.949 € und Ansatz 2021 = 350.414 €). Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam. Dem Ertragskonto stehen daher keine Einzahlungen im Teilfinanzplan gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2021 ist auch eine Auszahlungsermächtigung für die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien des Kreises Coesfeld in Höhe von 259.500 € (2020 = 1.790.950 €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Deponien; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.04 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
70018WBC Darlehen an WBC	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	-666.668	-500.004
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	83.332	249.996
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	11.376.980	-1	-1	0	-1	-1	-1	-22.000.004	-22.000.008
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.688.490	0	0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	5.688.490	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1	-1	0	-1	-1	-1	-30.000.004	-30.000.008
<p>Erläuterungen: Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Reaktivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Reaktivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.</p>									
70GFC Kapitalrücklage der GFC	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000

Produktbeschreibung Produkt 70.04.01 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld hat das operative Geschäft der Abfallentsorgung inkl. des Betriebs und der Nachsorge der Deponien sowie der technischen Einrichtungen auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übertragen. Durch diese werden die Planung, der Bau und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen durchgeführt. Zudem werden Dritte mit der Bereitstellung von Entsorgungsanlagen beauftragt. Ergänzend werden sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz NRW

Zielgruppen

Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises Coesfeld

Ziele

Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Abfallstatistik, Betriebsergebnis etc.).

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3	3	2	2	1	1
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.720	11.000	10.600	10.600	10.600	10.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.722	11.003	10.602	10.602	10.601	10.601
11	Personalaufwendungen	-9.377	-10.410	-7.554	-7.629	-7.705	-7.782
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-571	-339	-1.065	-1.065	-1.065	-1.065
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25	-25	-24	-11	-10	-6
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.396	-16.044	-18.309	-12.109	-12.109	-12.109
17	Ordentliche Aufwendungen	-32.368	-26.818	-26.952	-20.814	-20.890	-20.963
18	Ordentliches Ergebnis	-20.646	-15.816	-16.350	-10.213	-10.289	-10.362
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.646	-15.816	-16.350	-10.213	-10.289	-10.362
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-20.646	-15.816	-16.350	-10.213	-10.289	-10.362
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-20.646	-15.816	-16.350	-10.213	-10.289	-10.362
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.646	-15.816	-16.350	-10.213	-10.289	-10.362

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.05

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2019 die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Erstattungen durch die WBC (Personalkostenerstattung) und durch die GFC (Nutzungsschädigung).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 565 € (Ansatz 2020 = 339 €) sowie 500 € für externe Beratungsleistungen (Ansatz 2020 = 0 €).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den Ansatz 2021 entfallen 4.200 € auf Umsatzsteuerzahlungen für den BgA Betriebsaufspaltung sowie jeweils 7.000 € auf die Kapitalertragssteuer für die Jahre 2019 und 2020. Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	11.000	10.600	0	10.600	10.600	10.600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	11.000	10.600	0	10.600	10.600	10.600
10	Personalauszahlungen	-9.201	-10.410	-7.554	0	-7.629	-7.705	-7.782
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-571	-339	-1.065	0	-1.065	-1.065	-1.065
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.390	-16.044	-18.309	0	-12.109	-12.109	-12.109
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.162	-26.794	-26.928	0	-20.803	-20.880	-20.957
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.162	-15.794	-16.328	0	-10.203	-10.280	-10.357
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-165.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-165.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-165.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-32.162	-15.794	-181.328	0	-10.203	-10.280	-10.357

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700121FÜC Erwerb Füchteiner Mühle	0	0	-165.000	0	0	0	0	0	-165.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-165.000	0	0	0	0	0	-165.000
Erläuterungen: Der Erwerb der Füchteiner Mühle steht im Zusammenhang mit der Erzeugung regenerativer Energie.									

Produktbeschreibung Produkt 70.05.01 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist zu 100 % an der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) beteiligt.

Die WBC übernimmt alle Aufgaben der Abfallwirtschaft, die vom Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem nimmt sie Aufgaben aus dem Bereich der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege wahr. Die WBC hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Die GFC hat die Aufgabe, die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld zu verfolgen und zu verwirklichen. Dabei konzentriert sie sich auf Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld. Hierzu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz, die Vermarktung des Biogases, die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und der Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Auftragsgrundlage

WBC: Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1996 sowie weitere vertragliche Regelungen
GFC: Gesellschaftsvertrag vom 17.08.2011 und Kreistagsbeschluss vom 22.06.2016

Budget 02

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.978.239	-3.396.476	-3.317.842	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
40.03 Serviceleistungen	-406.926	-651.404	-670.252	-655.443	-666.966	-672.885
40.04 Schulamt	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-1.096.780	-1.289.168	-1.432.647	-1.364.725	-1.345.331	-1.350.209
Summe Produktbereich 40	-6.295.545	-7.374.765	-7.434.363	-7.353.312	-7.361.722	-7.318.869
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017)						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	-12	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 41	-12	0	0	0	0	0
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	300	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	0	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
50.20 Ambulante Leistungen	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962
50.30 Stationäre Pflege	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
50.40 Jobcenter	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
Summe Produktbereich 50	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	-871	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	-2.582	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	53.216	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-17.625.490	-21.706.887	-24.753.113	-25.488.098	-25.790.512	-26.121.661
51.20 Hilfen zur Erziehung	-10.191.726	-8.439.515	-9.878.084	-10.244.004	-10.440.875	-10.532.305
51.30 Sonstige Leistungen	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
Summe Produktbereich 51	-30.196.219	-32.810.626	-37.484.407	-38.631.504	-39.193.085	-39.677.170
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	141	0	0	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	-12	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-96.893	-129.274	-127.772	-131.431	-135.774	-139.905
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-765.363	-778.816	-880.238	-887.514	-895.863	-903.998
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
53.40 Gesundheitsschutz	-409.116	-516.524	-845.979	-794.505	-803.140	-811.619
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-962.155	-1.006.502	-1.105.124	-1.110.807	-1.117.602	-1.123.571
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	0	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 53	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
Summe Budget 02	-68.550.541	-73.833.276	-78.198.852	-77.997.994	-79.253.511	-80.221.935
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 02

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.278.429	-3.004.860	-2.907.146	-2.910.815	-2.927.144	-2.841.577
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.667.210	-1.781.532	-1.743.857	-1.744.188	-1.744.522	-1.744.859
40.03 Serviceleistungen	-431.032	-679.903	-695.239	-687.925	-694.468	-701.188
40.04 Schulamt	-243.343	-255.377	-268.960	-271.607	-274.282	-276.982
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-833.920	-948.581	-1.137.990	-1.046.331	-1.055.260	-1.064.279
Summe Produktbereich 40	-5.453.935	-6.670.252	-6.753.192	-6.660.867	-6.695.675	-6.628.884
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017)						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	7.664	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 41	7.664	0	0	0	0	0
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	150	0	0	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	350	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	5.654	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-3.935.858	-3.433.190	-3.700.507	-1.803.689	-1.784.870	-1.760.537
50.20 Ambulante Leistungen	-6.297.220	-6.711.479	-7.000.746	-7.279.247	-7.562.833	-7.846.405
50.30 Stationäre Pflege	-12.325.275	-14.006.293	-14.691.415	-14.699.537	-14.707.739	-14.716.024
50.40 Jobcenter	-11.185.465	-5.766.970	-3.603.071	-3.976.069	-4.348.826	-4.571.762
Summe Produktbereich 50	-33.737.665	-29.917.933	-28.995.739	-27.758.541	-28.404.268	-28.894.728
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	159	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	7.266	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	76.500	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-19.164.988	-21.528.925	-24.582.087	-25.326.298	-25.664.261	-26.006.515
51.20 Hilfen zur Erziehung	-8.463.060	-8.435.331	-9.874.385	-10.242.298	-10.439.219	-10.531.285
51.30 Sonstige Leistungen	-2.469.644	-2.657.971	-2.846.976	-2.896.634	-2.959.019	-3.021.632
Summe Produktbereich 51	-30.013.767	-32.622.227	-37.303.448	-38.465.230	-39.062.499	-39.559.433
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	61	0	0	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	195	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-104.766	-127.410	-126.075	-130.384	-134.778	-139.194
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-761.354	-776.468	-877.837	-886.129	-894.504	-902.963
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.134.198	-1.286.231	-1.312.959	-1.324.705	-1.336.569	-1.348.552
53.40 Gesundheitsschutz	-406.793	-515.100	-1.008.857	-793.909	-802.565	-811.307
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-948.034	-1.003.814	-1.102.591	-1.109.346	-1.122.169	-1.123.060
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	0	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 53	-3.354.887	-3.709.024	-4.428.318	-4.244.474	-4.290.585	-4.325.076
Summe Budget 02	-72.552.590	-72.919.436	-77.480.697	-77.129.112	-78.453.027	-79.408.122
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.183.065	1.689.910	2.118.237	1.702.913	1.703.644	1.688.113
03	Sonstige Transfererträge	16.309	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	488.549	377.621	340.642	355.642	355.642	355.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	716.591	621.446	658.562	660.526	661.294	659.919
07	Sonstige ordentliche Erträge	278.117	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.682.631	2.691.477	3.119.941	2.721.581	2.723.080	2.706.174
11	Personalaufwendungen	-2.369.356	-2.499.862	-2.558.631	-2.584.217	-2.610.059	-2.636.160
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.318.099	-2.432.900	-2.865.011	-2.427.400	-2.428.100	-2.428.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.874.871	-1.929.046	-2.110.948	-2.132.994	-2.117.578	-2.307.913
15	Transferaufwendungen	-955.748	-1.229.501	-1.233.901	-1.214.718	-1.241.001	-1.251.001
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.460.103	-1.974.934	-1.785.814	-1.715.564	-1.688.064	-1.401.170
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.978.177	-10.066.243	-10.554.304	-10.074.893	-10.084.802	-10.025.043
18	Ordentliches Ergebnis	-6.295.545	-7.374.765	-7.434.363	-7.353.312	-7.361.722	-7.318.869
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.295.545	-7.374.765	-7.434.363	-7.353.312	-7.361.722	-7.318.869
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.295.545	-7.374.765	-7.434.363	-7.353.312	-7.361.722	-7.318.869
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.295.545	-7.374.765	-7.434.363	-7.353.312	-7.361.722	-7.318.869
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.295.545	-7.374.765	-7.434.363	-7.353.312	-7.361.722	-7.318.869

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.555	768.013	957.657	0	503.161	486.011	277.082
03	Sonstige Transfereinzahlungen	18.234	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	505.448	377.621	340.642	0	355.642	355.642	355.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	794.183	621.446	658.562	0	660.526	661.294	659.919
07	Sonstige Einzahlungen	13.890	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.626.311	1.769.580	1.959.361	0	1.521.829	1.505.447	1.295.143
10	Personalauszahlungen	-2.367.020	-2.499.862	-2.558.631	0	-2.584.217	-2.610.059	-2.636.160
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.327.997	-2.432.900	-2.865.011	0	-2.427.400	-2.428.100	-2.428.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-961.567	-1.198.398	-1.202.798	0	-1.183.615	-1.209.898	-1.219.898
15	Sonstige Auszahlungen	-1.198.961	-1.974.934	-1.785.814	0	-1.715.564	-1.688.064	-1.401.170
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.855.545	-8.106.094	-8.412.253	0	-7.910.796	-7.936.121	-7.686.027
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.229.235	-6.336.514	-6.452.892	0	-6.388.967	-6.430.674	-6.390.884
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.848	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.348	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-239.048	-814.608	-609.000	0	-532.000	-508.001	-238.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-239.048	-814.608	-609.000	0	-532.000	-508.001	-238.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-224.700	-333.738	-300.300	0	-271.900	-265.001	-238.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.453.935	-6.670.252	-6.753.192	0	-6.660.867	-6.695.675	-6.628.884

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851.274	1.373.750	1.753.395	1.354.912	1.366.026	1.350.423
03	Sonstige Transfererträge	16.309	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.828	52.621	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	606.237	525.178	562.294	563.026	563.794	562.419
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.051	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.555.699	1.951.549	2.361.331	1.963.580	1.975.462	1.958.484
11	Personalaufwendungen	-770.181	-813.394	-786.658	-794.524	-802.469	-810.494
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-553.955	-471.500	-872.611	-477.500	-477.500	-477.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.331.078	-1.387.592	-1.557.035	-1.585.941	-1.600.661	-1.796.013
15	Transferaufwendungen	-816.761	-945.953	-950.953	-960.953	-990.953	-1.000.953
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.061.963	-1.729.585	-1.511.916	-1.461.666	-1.434.166	-1.147.272
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.533.938	-5.348.025	-5.679.173	-5.280.584	-5.305.750	-5.232.232
18	Ordentliches Ergebnis	-2.978.239	-3.396.476	-3.317.842	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.978.239	-3.396.476	-3.317.842	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.978.239	-3.396.476	-3.317.842	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.978.239	-3.396.476	-3.317.842	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.978.239	-3.396.476	-3.317.842	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben. Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt

geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2021 sind u.a. folgende Erträge enthalten:

- a) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Pictorius-Berufskolleg = 16.320 € (Ansatz 2020 = 16.000 €)
- b) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg = 16.320 € (Ansatz 2020 = 16.000 €)
- c) Zuwendung für Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule BUT-Mittel = 25.672 € (Ansatz 2020 = 25.766 €)
- d) Zuwendung für die Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg BUT-Mittel = 12.836 € (Ansatz 2020 = 12.883 €)
- e) Fortbildungsmittel des Landes NRW für Lehrpersonen = 21.500 € (Ansatz 2020 = 17.050 €)
- f) Zuwendung für den Offenen Ganztags an der Pestalozzischule = 54.940 € (Ansatz 2020 = 54.144 €)
- g) Geld oder Stelle = 17.390 € Übermittagsbetreuung Pestalozzischule (Ansatz 2020 = 17.091 €)
- h) Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an der Pestalozzischule = 73.600 € (Ansatz 2020 = 0 €)
- i) Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt NRW) = 540.375 € (Ansatz 2020 = 456.975 €)

Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach den Förderrichtlinien DigitalPakt des Landes NRW kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rd. 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2021 ff. neben investiven Maßnahmen auch Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Beschaffungen unter 800 € netto sowie in 2021 bauliche Maßnahmen zur Schaffung bzw. Erweiterung der IT-Grundstruktur).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2021 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.642 € gerechnet. Dieser Ansatz verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 6.979 € wegen Wegfall der Hallennutzung in Lüdinghausen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2020)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 528.494 € (Ansatz 2020 = 491.378 €). Bei der Ansatzermittlung werden die anteiligen GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale - veranschlagt im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft) belastungsmindernd berücksichtigt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit:
 - aa) 123.100 € für die Berufskollegs (Ansatz 2020 = 117.600 €;
Bei der Bedarfsermittlung sind die Schülerzahlen in den jeweiligen Bildungsgängen (Vollzeit oder Teilzeit) zu berücksichtigen.
 - ab) 9.400 € für die Pestalozzischule (Ansatz 2020 = 11.100 €)

- ac) 11.300 € für die Peter-Pan-Schule und für die Steverschule
(Ansatz 2020 = 9.900 €).
Die Bedarfe der Förderschulen richten sich nach den Schülerzahlen.
- b) Betriebskosten für die Pestalozzischule = 217.600 € (Ansatz 2020 = 217.800 €)
Es handelt sich hierbei u. a. um Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung, öffentliche Abgaben, Hausmeisterdienste und Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude.
- c) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 10.100 €
(= Ansatz 2020)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 31.000 € (Ansatz 2020 = 30.000 €)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Berufskollegs = 67.000 €
(= Ansatz 2020)
- f) Fahrten zum Sportunterricht der Pestalozzischule = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- g) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen = 3.000 €
(= Ansatz 2020)
- h) Aufwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an der Pestalozzischule = 86.588 € (Ansatz 2020 = 0 €)
Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Zuwendungen des Landes in Höhe von 73.600 € (= 85 %) gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).
- i) Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der IT-Grundstruktur = 308.523 €
Für weitere bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der IT-Grundstruktur an den Berufskollegs ist zudem ein Betrag von 308.523 € eingeplant, der aus Mitteln des DigitalPakts finanziert wird (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02). Grundsätzlich sind bauliche Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung (Budget 3, Produktgruppe 20.06) zuzuordnen; wegen der Förderfähigkeit durch den DigitalPakt erfolgt der Kostenausweis jedoch hier im Budget 2 und verstärkt den Mittelansatz für die Unterhaltung der Schulgebäude im Budget 3.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 422.500 € (Ansatz 2020 = 407.500 €; Ansatzerhöhung wegen gestiegener Betriebskosten bei Haus Hall und der Maximilian-Kolbe-Schule)
- b) Schuldendienstleistungen = 295.000 € (Ansatz 2020 = 305.000 €)
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags- bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 175.350 € (= Ansatz 2020)
- d) Erstattung von Aufwendungen für Schüler/innen der Steverschule, die in Selm beschult werden = 27.000 € (= Ansatz 2020).

Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs.

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) IT-Aufwendungen = 278.581 € (Ansatz 2020 = 234.578 €)
Veranschlagt sind ab 2020 zusätzliche Haushaltsmittel für Lizenzen sowie für den IT-Support durch externe Dritte. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) sind diese Aufwendungen nicht förderfähig.
- b) Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen in Höhe von 305.200 € (= Ansatz 2020)
- c) Bürobedarf = 10.980 € (= Ansatz 2020)
- d) Verbrauchsmaterial = 151.400 € (= Ansatz 2020)

- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 509.344 € (Ansatz 2020 = 779.892 €)
Der Ansatz zu e) enthält u. a. auch Aufwendungen für die Digitalisierung der Schulen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Zeile 02 Buchstabe h) verwiesen.
Die Ansatzminderung begründet sich zum einen aus einer geringeren Umschichtung von Mitteln aus dem Finanzplan sowie einer verringerten Anschaffung von GWG aus Mitteln des DigitalPakts.
- f) Geräte und Ausstattung = 57.580 € (= Ansatz 2020)
- g) Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur = 26.620 € (= Ansatz 2020)
- h) Haftpflicht-, Unfall- und Inventarversicherungen = 31.100 € (Ansatz 2020 = 31.300 €)
- i) Fortbildung = 99.366 € (Anhebung in Höhe von 4.450 € wegen des angestiegenen allgemein Lehrerfortbildungsbudgets des Landes, vgl. Zeile 2 (Ansatz 2020 = 94.916 €))
- Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2021 auf insgesamt -855.420 € (Ansatz 2020 = -1.201.081 €) festgesetzt. Die Differenz ergibt sich aus den in 2021 in den Schulbudgets berücksichtigten Erträgen aus dem Digitalpakt.

Von den -855.420 € entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2021 = -238.300 €
(Ansatz 2020 = -370.899 €)
- b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2021 = -238.702 €
(Ansatz 2020 = -264.143 €)
- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2021 = -378.418 €
(Ansatz 2020 = -566.039 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.875	615.909	819.753	0	382.457	373.907	164.978
03	Sonstige Transfereinzahlungen	18.234	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.595	52.621	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.829	525.178	562.294	0	563.026	563.794	562.419
07	Sonstige Einzahlungen	35	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.569	1.193.708	1.427.689	0	991.125	983.343	773.039
10	Personalauszahlungen	-769.018	-813.394	-786.658	0	-794.524	-802.469	-810.494
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-494.603	-471.500	-872.611	0	-477.500	-477.500	-477.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-822.500	-914.850	-919.850	0	-929.850	-959.850	-969.850
15	Sonstige Auszahlungen	-934.561	-1.729.585	-1.511.916	0	-1.461.666	-1.434.166	-1.147.272
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.020.683	-3.929.330	-4.091.035	0	-3.663.540	-3.673.986	-3.405.116
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.103.114	-2.735.622	-2.663.346	0	-2.672.415	-2.690.643	-2.632.077
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-175.815	-750.108	-552.500	0	-498.500	-479.501	-209.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-175.815	-750.108	-552.500	0	-498.500	-479.501	-209.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-175.315	-269.238	-243.800	0	-238.400	-236.501	-209.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.278.429	-3.004.860	-2.907.146	0	-2.910.815	-2.927.144	-2.841.577

Erläuterungen Teilfinanzplan 40.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 26:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Betrag von 1.061.844 € setzt sich aus Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 509.344 € (siehe Erläuterung zu Zeile 16 Buchstabe e) des Teilergebnisplans der Produktgruppe 40.01) und folgenden Investitionen von 800 € netto bis 50.000 € zusammen:

Ausstattung der Schulen	Investitionen 800 € netto bis 50.000 €	Reguläre GWG	GWG für Digitali- sierung	Kreisanteil für GWG für Digitalisierung in Höhe von 10 %
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg (Schulbudget)	114.700 €	47.000 €	112.500 €	11.250 €
Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget)	244.230 €	50.000 €	16.500 €	1.650 €
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (Schulbudget)	97.070 €	93.000 €	85.000 €	8.500 €
Zwischensumme Berufskollegs	456.000 €	190.000 €	214.000 €	21.400 €
Peter-Pan-Schule	40.500 €	6.550 €	20.947 €	2.095 €
Steverschule einschl. Standort Martinistift	26.000 €	6.400 €	36.000 €	3.600 €
Pestalozzischule mit den Standorten Dülmen und Coesfeld	30.000 €	14.500 €	20.947 €	2.095 €
Zwischensumme Förderschulen	96.500 €	27.450 €	77.894 €	7.790 €
Summe Berufskollegs und Förderschulen	552.500 €	217.450 €	291.894 €	
		509.344,00 €		
	1.061.844,00 €			

Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mittel für die "Investitionen Berufskolleg 2021" in Höhe von 312.000 € werden nach folgendem Schlüssel (siehe Ziffer 1. bis Ziffer 3.) aufgeteilt:

1. Sockelbetrag Coesfelder Berufskollegs je 30.000 € und Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg 20.000 €
Sonderbedarf von 25.000 € für sogen. "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung von größeren bzw. besonderen Investitionen (in 2021: Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg)

2. Zuschlag von je 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)
3. Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Nach der Basisermittlung zu Ziffer 1. bis Ziffer 3. erfolgten folgende Summenänderungen:

4. Umschichtung in den Ergebnisplan für GWG
 - Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 30.000 €
 - Pictorius-Berufskolleg: 30.000 €
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 60.000 €
5. Aufstockung für Digitalisierung:
 - Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 47.500 €
 - Pictorius-Berufskolleg: 179.000 €
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 37.500 €.

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400108ALS Ausstattung A-Lindgren-Schule (neu: Steverschule)	-67.323	-41.600	0	0	0	0	0	-582.980	-582.980
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	14.400	0	0	0	0	0	14.400	14.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-67.323	-56.000	0	0	0	0	0	-597.380	-597.380
Erläuterungen: Für die Ausstattung der Steverschule in Nottuln ist ab dem Haushaltsjahr 2021 die Investitionsnummer 400121STN -Ausstattung der Steverschule in Nottuln - eingerichtet.									
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-4.727	-6.350	-7.500	0	-5.000	-5.000	-5.000	-83.350	-105.850
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	12.150	22.500	0	0	0	0	12.150	34.650
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.727	-18.500	-30.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-95.500	-140.500
Erläuterungen: Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 25.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.									
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	0	0	-11.600	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	-41.600
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	14.400	0	0	0	0	0	14.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-26.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	-56.000
Erläuterungen: Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 16.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.									

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-799	-4.300	-6.300	0	-2.500	-2.500	-2.500	-77.835	-91.635
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	16.200	34.200	0	0	0	0	16.200	50.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-799	-20.500	-40.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-94.035	-142.035
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 38.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									
400508OVNB Ausstattung des OVN-Berufskollegs	-47.323	-52.650	-71.950	0	-48.601	-48.519	-68.663	-1.109.574	-1.347.307
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.850	42.750	0	42.750	42.750	0	50.850	179.100
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-47.323	-103.500	-114.700	0	-91.351	-91.269	-68.663	-1.160.424	-1.526.407
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 47.500 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-19.956	-115.280	-83.130	0	-110.818	-83.970	-65.833	-1.445.218	-1.788.969
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	326.520	161.100	0	180.900	163.800	0	326.520	832.320
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.956	-441.800	-244.230	0	-291.718	-247.770	-65.833	-1.771.738	-2.621.289
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 179.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-29.505	-49.058	-63.320	0	-61.481	-86.512	-57.504	-1.796.696	-2.065.513
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	60.750	33.750	0	36.450	36.450	0	60.750	167.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-29.505	-109.808	-97.070	0	-97.931	-122.962	-57.504	-1.857.446	-2.232.913

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2021 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 37.500 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben

Zugehörige Leistungen sind:

- die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage,
- die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule),
- die Errichtung von Bildungsgängen,
- die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
- die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel,
- die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs,
- und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele

Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten.

Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Klassenfrequenzwert *1)	22/19,5	22 / 19,5	100 %	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten *2)								
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	80 %	94,7 %	118 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	75 %	96,5 %	129 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	75 %	74,7 %	100 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	80 %	62,9 %	79 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	20	13	65 %	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Zahl der Schüler/innen	5.291	4.829	4.895	4.730	4.595	4.524		
davon in Fachschulen	465	466	465	465	465	465		
davon in Teilzeit	2.906	2.581	2.667	2.568	2.487	2.445		
davon in Vollzeit	1.920	1.782	1.763	1.697	1.643	1.614		
Raubestand	215	215	209	209	209	209		

Erläuterungen

*1) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22.

*2) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt.

Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen

Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für

- die Steverschule in Nottuln* (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie

- die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und - die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld.

Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen:
- Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung),
- Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Zugehörige Leistungen sind:

- die Schulentwicklungsplanung,

- die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen

- die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,

- die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln,

- die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule

- die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag

- die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen:

- Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der

- Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele

Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	146	157	178	178	178	178
Zahl der Schüler/innen Astrid-Lindgren-Schule/ab 01.08.19 Steverschule (ohne Martinistift und Standort Ahlen) *)	100	93	122	122	122	122
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule	260	267	222	222	222	222
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	191 / 88	196 / 94	213 / 100	213 / 100	213 / 100	213 / 100

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	284 / 140	299 / 156	293 / 155	293 / 155	293 / 155	293 / 155
Erläuterungen	*) Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der Schulstandort der Astrid-Lindgren-Schule von Lüdinghausen nach Nottuln verlegt. In diesem Zusammenhang erfolgte zum 01.08.2019 eine Namensänderung in Steverschule.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12	12	8	8	7	7
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	181.871	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	181.897	12	8	8	7	7
11	Personalaufwendungen	-34.018	-32.298	-33.041	-33.371	-33.705	-34.042
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.546.632	-1.748.500	-1.710.000	-1.710.000	-1.710.000	-1.710.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-112	-111	-107	-49	-47	-28
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.580	-734	-816	-816	-816	-816
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.750.341	-1.781.643	-1.743.965	-1.744.237	-1.744.568	-1.744.887
18	Ordentliches Ergebnis	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Schülerbeförderungskosten erfasst. Für das Haushaltsjahr 2021 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.710.000 € (Ansatz 2020 = 1.748.500 €) zu rechnen.

Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2021 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2020/2021 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Daraus ergibt sich einerseits eine Einsparung in Höhe von 4.000 € bei der Schülerbeförderung und andererseits eine Einsparung für das "Azubi-Start-Ticket" in Höhe von 34.500 € für das Haushaltsjahr 2021.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-33.967	-32.298	-33.041	0	-33.371	-33.705	-34.042
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.632.602	-1.748.500	-1.710.000	0	-1.710.000	-1.710.000	-1.710.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-642	-734	-816	0	-816	-816	-816
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.667.210	-1.781.532	-1.743.857	0	-1.744.188	-1.744.522	-1.744.859
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.667.196	-1.781.532	-1.743.857	0	-1.744.188	-1.744.522	-1.744.859
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.667.210	-1.781.532	-1.743.857	0	-1.744.188	-1.744.522	-1.744.859

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h.
 - Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche
 - Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule)
 - Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist.

Zugehörige Leistungen:

- Bereitstellung des FlashTicket Plus
- Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch

Auftragsgrundlage

§ 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	97 %	95,2 %	98 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler/in im Schülerspezialverkehr pro Schultag	*)	13,75 €		*)	*)	*)	*)	*)
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr)	228	213	238	238	238	238		

Erläuterungen

*) Wegen schwankender Schülerzahlen und Preissteigerungen lassen sich keine verlässlichen Planwerte ermitteln.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.651	124.183	113.644	97.583	88.846	89.389
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.623	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.768	78.768	78.768	80.000	80.000	80.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.949	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	192.991	202.951	192.412	177.583	168.846	169.389
11	Personalaufwendungen	-448.577	-552.442	-590.093	-595.994	-601.954	-607.973
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.625	-18.700	-23.700	-18.700	-19.400	-20.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.098	-29.184	-31.356	-30.000	-29.844	-29.586
15	Transferaufwendungen	-62.237	-183.848	-163.248	-134.065	-130.348	-130.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.380	-70.180	-54.266	-54.266	-54.266	-54.266
17	Ordentliche Aufwendungen	-599.917	-854.355	-862.663	-833.025	-835.812	-842.274
18	Ordentliches Ergebnis	-406.926	-651.404	-670.252	-655.443	-666.966	-672.885
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-406.926	-651.404	-670.252	-655.443	-666.966	-672.885
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-406.926	-651.404	-670.252	-655.443	-666.966	-672.885
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-406.926	-651.404	-670.252	-655.443	-666.966	-672.885
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-406.926	-651.404	-670.252	-655.443	-666.966	-672.885

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle, das Medienzentrum und das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung, sowie das zdi-Netzwerk nachgewiesen. Da für den Bereich "Sport" kein gesondertes Produkt gebildet worden ist, werden die Aufwendungen in der Produktgruppe "Serviceleistungen" erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2021 beinhaltet

- a) die zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe 60.000 €. Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2019 wurde der Ansatz 2020 in Höhe von 100.000 € gekürzt.
- b) Zuwendungen aus Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 25.800 €. Hierbei handelt es sich um die Durchführung des neuen Projekts "MINT-Lernorte im Kreis Coesfeld gemeinschaftlich entwickeln". Im Projektzeitraum 01.10.2020 bis 30.04.2022 wird ein inhaltliches und organisatorisches Gesamtkonzept für einen außerschulischen MIT-Lernort nutzerzient, d. h. mit den Zielgruppen Unternehmen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern, entwickelt. Dies beinhaltet die Gewinnung von Unternehmen und die Bestandsaufnahme von Ausbildungswerkstätten, die Ermittlung der konkreten Bedarfe, sowie die prototypische MINT-Projekte an ausgewählten Standorten.

Das noch verbleibende Ertragsaufkommen bezieht sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für 2021 in Höhe von 78.768 € (= Ansatz 2020) beinhaltet Kostenerstattungen für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"). Hierbei handelt es sich um eine anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich Kommunale Koordinierung.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Einsatz von "Schüler-Online" = 15.200 € (= Ansatz 2020)
- b) Kreisanteil 2021 = 5.000 € für die Potentialanalyse der interkommunalen Zusammenarbeit beim Schul-IT-Support bzgl. Digitalisierung an Schulen/Sicherstellung des laufenden Betriebs/Supports der zwölf kommunalen Schulträger im Kreis Coesfeld.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 80.000 € (Ansatz 2020 = 120.000 €). Die Ansatzreduzierung gegenüber Ansatz 2020 steht im Zusammenhang mit dem Ansatz in Zeile 02 a).
- b) Aufwendungen für Sachausgaben EFRE in Höhe von 11.400 € (kein Ansatz in 2020). Hierbei handelt es sich um Materialausgaben für Projekte, Bürobedarf und Verwaltungsmittel.
- c) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 12.348 € (= Ansatz 2020)
Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten. Weitere 2.000 € entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.
- d) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2016 jeweils jährlich 35.000 €.
- e) Aufwendungen für Ehrenamtstag = 10.000 € (Ansatz 2020 = 3.000 €)
Das ehrenamtliche Engagement im Kreis Coesfeld soll zunehmend gefördert werden.

Daher wird der Ansatz des Vorjahres im Haushaltsjahr 2021 um 7.000 € erhöht.

- f) Übernahme der Landessportbundumlage zur Förderung des Sports = 7.500 €
(kein Ansatz in 2020)
- g) Aufwendungen zur Unterstützung und Durchführung von Sportaktionstagen
= 7.000 € (Ansatz 2020 = 0 €)

Sperrvermerk:

Dieser Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Kreisausschuss.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 11.100 € (= Ansatz 2020)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 19.300 € (= Ansatz 2020)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 2.000 € (Ansatz 2020 = 23.500 €; Ansatzreduzierung wegen der einmaligen Ausstattung einer Medienwerkstatt am Medienzentrum in Dülmen).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.366	100.000	85.800	0	68.600	60.000	60.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.623	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.768	78.768	78.768	0	80.000	80.000	80.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.757	178.768	164.568	0	148.600	140.000	140.000
10	Personalauszahlungen	-448.428	-552.442	-590.093	0	-595.994	-601.954	-607.973
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.241	-18.700	-23.700	0	-18.700	-19.400	-20.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-62.237	-183.848	-163.248	0	-134.065	-130.348	-130.348
15	Sonstige Auszahlungen	-48.273	-70.180	-54.266	0	-54.266	-54.266	-54.266
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-586.179	-825.171	-831.307	0	-803.025	-805.968	-812.688
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-401.422	-646.403	-666.739	0	-654.425	-665.968	-672.688
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.848	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.848	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.457	-33.500	-28.500	0	-33.500	-28.500	-28.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.457	-33.500	-28.500	0	-33.500	-28.500	-28.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.609	-33.500	-28.500	0	-33.500	-28.500	-28.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-431.032	-679.903	-695.239	0	-687.925	-694.468	-701.188

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-1.179	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-12.500	-20.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.179	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-12.500	-20.500
400117INK Beschaffungen im Rahmen der Inklusion	-1.152	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.848	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-24.199	-31.500	-26.500	0	-31.500	-26.500	-26.500	-334.500	-445.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-24.199	-31.500	-26.500	0	-31.500	-26.500	-26.500	-334.500	-445.500

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld"

Zugehörige Leistungen:

Die RSB unterstützt Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie besonderen Begabungen.

Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpsychologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und notfallpsychologisches Krisenmanagement an.

Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für eine schulpsychologische Fachkraft, das Sekretariat und die Sachausstattung.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Lern- und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Eltern, Lehrpersonen und Schulen

Ziele

Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (20 Tage)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	30 Tage	21 Tage	143 %	30 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen *1)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5		
Zahl fachfremder Unterstützungsstellen *2)		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden		
Zahl vorgestellter Schüler/innen	466	450	450	450	450	450		
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	59	30	30	30	30	30		

Erläuterungen

*1) 2,0 Stellen Land/(+ 0,5 Stelle zweckgebunden für Integration durch Bildung) / 1,0 Stelle Kreis

*2) Abordnungsstellen Land für Sozialpädagogen oder Beratungslehrkräfte, zweckgebunden zur Stärkung der Präventionsarbeit von Schulen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus
Die Grundzahl wurde erstmalig in 2020 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums

Zugehörige Leistungen sind:

- die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht,
- die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (EDMOND),
- die Auswahl und Beschaffung der Medien,
- der Verleih von Geräten und
- die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung von EDMOND in den Schulen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT

Zielgruppen

Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Erwerb von Medienlizenzen	54	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	919	893	959	999	1.039	1.079

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Fachbereich 2

Beschreibung

Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros".

Zugehörige Leistungen sind:

- die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerkes,
- die Unterstützung und Beratung von Schulen,
- die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc.,
- die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung,
- die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region,
- die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten,
- die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten.

Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind

- a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes,
- b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und
- c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Die zugehörigen Leistungen sind:

- die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen,
- die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium,
- die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems,
- die Erstellung von Bildungsberichten

Das zdi-Netzwerk im Kreis Coesfeld wurde am 11.07.2018 offiziell gegründet. Unter dieser Marke sollen regionale Projekte und Maßnahmen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und gebündelt werden. Die Einrichtung schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel. Für die Koordination ist innerhalb des Regionalen Bildungsbüros eine zdi-Geschäftsstelle eingerichtet worden.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/ Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner, Unternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, Hochschulen

Grundzahlen

	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl der Stellen *)	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk	67	30	30	30	30	30

Erläuterungen

*) Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit einer Kreis- und einer Landesstelle zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010). Für die „Kommunale Koordinierung“ sind ab 2016 zwei Stellen eingerichtet. Für die zdi-Geschäftsstelle im Bildungsbüro sind seit 07/08 2018 insgesamt weitere 0,75 Stellen (0,50 Stelle zdi-Koordination + 0,25 Stelle Assistenz) eingerichtet und besetzt worden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.626	12.207	12.183	12.180	12.172	12.172
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.333	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.959	14.707	14.683	14.680	14.672	14.672
11	Personalaufwendungen	-251.987	-251.823	-264.757	-267.404	-270.078	-272.779
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.776	-811	-786	-380	-362	-234
15	Transferaufwendungen	-11.256	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.096	-8.458	-9.107	-9.107	-9.107	-9.107
17	Ordentliche Aufwendungen	-270.115	-270.792	-284.349	-286.592	-289.247	-291.820
18	Ordentliches Ergebnis	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-245.156	-256.085	-269.666	-271.912	-274.575	-277.148

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt = 3.904 € (= Ansatz 2020)
- b) Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben = 8.200 € (= Ansatz 2020)

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 15 des Teilergebnisplans gegenüber.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bußgelder im Bereich des verwaltungsfachlichen Dienstes im Schulamt für den Kreis Coesfeld (Schulpflichtverletzungen).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfklasse IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen. Für das Haushaltsjahr 2021 werden 1.500 € (= Ansatz 2020) eingeplant.
- b) Im Ansatz 2021 sind ferner 8.200 € (= Ansatz 2020) enthalten für die Weiterleitung der Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.763	12.104	12.104	0	12.104	12.104	12.104
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	10.406	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.169	14.604	14.604	0	14.604	14.604	14.604
10	Personalauszahlungen	-252.146	-251.823	-264.757	0	-267.404	-270.078	-272.779
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.336	-9.700	-9.700	0	-9.700	-9.700	-9.700
15	Sonstige Auszahlungen	-3.567	-8.458	-9.107	0	-9.107	-9.107	-9.107
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-267.050	-269.981	-283.564	0	-286.211	-288.886	-291.586
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-241.881	-255.377	-268.960	0	-271.607	-274.282	-276.982
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.462	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.462	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.462	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-243.343	-255.377	-268.960	0	-271.607	-274.282	-276.982

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen
 - Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld
 - Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen
 - Beratung in schulischen Angelegenheiten
 - Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens
 - Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)

Auftragsgrundlage

§§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger

Ziele

Bearbeitung von Reisekostenanträgen der Lehrkräfte innerhalb eines Monats

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Prozentualer Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Anträge	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl Reisekostenanträge	360	320	320	320	320	320		
Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	16	25	25	25	25	25		
Zahl der AO-SF-Verfahren	587	450	450	450	450	450		
Zahl der Stellen	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07		

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen
 - Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften
 Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene

Auftragsgrundlage Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Zielgruppen Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	73	100	100	100	100	100
Zahl der beteiligten Schulen	16	17	17	17	17	17
Zahl der angebotenen Sportarten	16	17	17	17	17	17

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.502	179.759	239.007	238.230	236.593	236.122
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	429.084	325.000	295.000	310.000	310.000	310.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.586	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	45.913	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	727.085	522.259	551.507	565.730	564.093	563.622
11	Personalaufwendungen	-864.592	-849.905	-884.082	-892.923	-901.852	-910.871
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-190.887	-194.200	-258.700	-221.200	-221.200	-221.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-513.808	-511.347	-521.664	-516.624	-486.664	-482.052
15	Transferaufwendungen	-65.494	-90.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-189.085	-165.976	-209.708	-189.708	-189.708	-189.708
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.823.866	-1.811.427	-1.984.154	-1.930.455	-1.909.424	-1.913.830
18	Ordentliches Ergebnis	-1.096.780	-1.289.168	-1.432.647	-1.364.725	-1.345.331	-1.350.209
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.096.780	-1.289.168	-1.432.647	-1.364.725	-1.345.331	-1.350.209
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.096.780	-1.289.168	-1.432.647	-1.364.725	-1.345.331	-1.350.209
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.096.780	-1.289.168	-1.432.647	-1.364.725	-1.345.331	-1.350.209
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.096.780	-1.289.168	-1.432.647	-1.364.725	-1.345.331	-1.350.209

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.05

Zur Produktgruppe 40.05 gehören folgende Produkte:

- 1) 40.05.01 Museum Burg Vischering
- 2) 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg
- 3) 40.05.03 Sonstige kulturelle Veranstaltungen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € für das Landesprogramm Kultur und Schule enthalten. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen sowie um Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren. Von dem Ertragsaufkommen 2021 in Höhe von insgesamt 295.000 € (Ansatz 2020 = 325.000 €) entfallen:

- a) 240.000 € auf die Burg Vischering
Für das Jahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 2020 = 270.000 €) von einem Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte (u. a. Eintrittsgelder für das Museum, Erträge aus dem Museumsshop sowie aus Veranstaltungen) ausgegangen.
- b) 40.000 € (= Ansatz 2020) auf die Kolvenburg Billerbeck und
- c) 15.000 € (= Ansatz 2020) auf sonstige kulturelle Dienstleistungen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für die Musikfreizeit Nordkirchen) erfasst. Der Ansatz 2021 mit 17.500 € ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 500 € (Ansatz 2020 = 1.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- b) Pflege Außenanlagen = 22.000 € (Ansatz 2020 = 1.500 €; Ansatzerhöhung wegen Umsetzung des Parkpfliegerwerks)
- c) Haltung von Fahrzeugen = 4.200 € (= Ansatz 2020)
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 31.000 € (Ansatz 2020 = 26.000 €; Mehrbedarf für 2021 wegen des Wegfalls von Gewährleistungsansprüchen im Bereich der Burg Vischering. Es gibt hier Gewährleistungsansprüche für 2, 4 und 5 Jahre, deswegen fallen Gewährleistungsansprüche weg.)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare, Museumspädagogik, Erstellung von Broschüren sowie Flyer etc.) in Höhe von 201.000 € (Ansatz 2020 = 161.000 €).
Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:
 - Burg Vischering = 162.500 € (Mehrbedarf gegenüber 2020 in Höhe von 37.500 € u. a. für gestiegene Honorare für die Museumspädagogik und für die Jazzreihe sowie für die Aufwendungen, die im Rahmen der geplanten Jubiläumswoche in 2021 anfallen)
 - Kolvenburg Billerbeck = 20.000 €
 - sonstige kulturelle Dienstleistungen = 18.000 € (Ansatz 2020 16.000 €; Ansatzerhöhung wegen allgemeiner Kostensteigerungen)
- f) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2019).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich in erster Linie um bilanzielle Abschreibungen für die Burg Vischering in Lüdinghausen.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 110.000 € ist u. a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 40.000 €
Diesem Aufwand steht in gleicher Höhe eine Landeszuwendung gegenüber (vgl. Erläuterung zu Zeile 02).
- b) Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer für Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen die Anreise zur WasserBurgenWelt in Lüdinghausen per Bahn nicht möglich ist, in Höhe von 5.000 €
- c) Betriebskostenzuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum in Havixbeck in Höhe von 13.500 € (Ansatz 2020 = 13.500 €)
Der Zuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum sollte ursprünglich erhöht werden. Der Zuschuss bleibt zunächst noch bei 13.500 €.
- d) Zuschuss für den Kreisheimatverein = 4.000 €
- e) summerwinds münsterland = 10.000 €
- f) Beethoven 2020 = 1.500 € (Corona bedingt nach 2021 verschoben)
- g) Zuschuss Jugend musiziert = 2.000 €

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (Ansatz 2020 = 1.000 €; Anpassung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten
(u. a. Künstlersozialabgabe) = 4.500 € (Ansatz 2020 = 500 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Mieten und Pachten = 9.500 € (= Ansatz 2020)
- d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten
(z. B. GEMA-Gebühren) = 5.500 € (Ansatz 2020 = 4.000 €; Mehraufwendungen bei den GEMA-Gebühren im Rahmen des Jubiläums)
- e) Geschäftsaufwendungen = 37.000 € (Ansatz 2020 = 37.500 €)
Die Haushaltsmittel 2021 sind erforderlich u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an Messen.
- f) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 54.000 €
(Ansatz 2020 = 39.000 €; Ansatzerhöhung wegen Mehraufwendungen während der Jubiläumswoche sowie bei der Bewirtung zur Musikfreizeit)
- g) Aufwendungen für amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 40.000 € (Ansatz 2020 = 32.000 €; Ansatzerhöhung wegen höherer Aufwendungen für Plakate, Flyer und sonstigem Info- und Werbematerial für das Jubiläum)
- h) Bekanntmachungen = 15.000 € (Ansatz 2020 = 8.000 €)
In 2021 werden Bekanntmachungen im Rahmen des Jubiläums zu Mehraufwendungen führen. In diesem Ansatz sind u.a. auch die Anzeigenschaltungen für die Ausstellungen enthalten.
- i) Verbrauchsmaterial = 6.000 € (Ansatz 2020 = 7.000 €)
- j) Beschaffungen unter 800 € netto = 7.000 € (Ansatz 2020 = 4.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- k) Geräte und Ausstattung = 3.900 € (Ansatz 2020 = 3.750 €)
- l) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 5.250 € (Ansatz 2020 = 6.750 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses).

Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Bürobedarf, Informationstechnik einschl. Telefon sowie Mitgliedsbeiträge enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.550	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.216	325.000	295.000	0	310.000	310.000	310.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.586	17.500	17.500	0	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige Einzahlungen	3.450	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.802	382.500	352.500	0	367.500	367.500	367.500
10	Personalauszahlungen	-863.460	-849.905	-884.082	0	-892.923	-901.852	-910.871
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.552	-194.200	-258.700	0	-221.200	-221.200	-221.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-65.494	-90.000	-110.000	0	-110.000	-110.000	-110.000
15	Sonstige Auszahlungen	-211.917	-165.976	-209.708	0	-189.708	-189.708	-189.708
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.314.423	-1.300.081	-1.462.490	0	-1.413.831	-1.422.760	-1.431.779
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-815.621	-917.581	-1.109.990	0	-1.046.331	-1.055.260	-1.064.279
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.000	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.299	-31.000	-28.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.299	-31.000	-28.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.299	-31.000	-28.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-833.920	-948.581	-1.137.990	0	-1.046.331	-1.055.260	-1.064.279

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-12.000	-23.500	-28.000	0	0	0	0	-39.000	-67.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-24.000	-23.500	-28.000	0	0	0	0	-39.000	-67.000
Erläuterungen: Folgende Anschaffungen sind für 2021 für die Burg Vischering geplant: Exponate für die Dauerausstellung (5.000 €) Festzeit anlässlich des 750-jährigen Jubiläums der Burg Vischering (23.000 €)									
400218KOLV Ausstattung Kolvenburg	0	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ist gern besuchter Begegnungsort zahlreicher Veranstaltungen.

Die Burg Vischering ist Ort der regionalen Geschichte, ein Portal der Burgen und Schlösser der Region und ein Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung. Die Dauerausstellung der Hauptburg thematisiert die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner sowie die westfälische Adelskultur vom 13. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein. Im Sockelgeschoss lernen die Besucher zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen.

Auch für Kinder befinden sich hier speziell konzipierte Ausstellungsflächen und Angebote. In der „Bildungsetage“ im ersten Stock der Hauptburg befinden sich zudem zwei Räume, die im Zuge des eigenen kulturellen Bildungsprogrammes von (Schul-)gruppen genutzt werden, ein weiterer kleiner Wechselausstellungsbereich sowie Räume für Seminarveranstaltungen.

Die ständige Ausstellung ist und bleibt nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte „Bauhaus“ (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird weiterhin für museale Präsentationen genutzt. In den dortigen Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler und kulturgeschichtliche Ausstellungen präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt.

Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen.

Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering.

Programm: Das Kulturprogramm auf der Burg Vischering richtet sich an breite Bevölkerungsschichten: Sowohl Familien mit Kindern werden mit verschiedenen Angeboten, wie dem Anfang Mai stattfindenden Fantasy Festival und dem Anfang Juli stattfindenden Ritterlager oder verschiedenen museumspädagogischen Angeboten angesprochen, als auch Erwachsene, Senioren, (Kultur-Natur)Touristen und Fachpublikum.

Im Jahresverlauf finden folgende Veranstaltungen statt:

8 Jazzkonzerte aus der Reihe „Burgjazz“ mit international renommierten Künstlern, die ein Publikum weit über die Kreisgrenzen hinaus ansprechen.

2 Kabarett Veranstaltungen

2 Vorträge zu kulturpolitischen, kulturhistorischen oder sammlungsbezogenen Themen

2 Lesungen

Sowie die Open Air Ausstellung „Kunst im Park“ im September auf dem Gelände des neu gestalteten Stadtparks zwischen den beiden Burgen.

Durch die Vermietung des großen Saals in der Vorburg an externe Veranstalter werden weitere kulturelle Angebote aus o.g. Sparten angeboten.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Eine Besucherzahl der Burg Vischering von 50.000 Besuchern soll im Jahr 2021 angestrebt werden. In den Jahren danach ist von einem Rückgang der Besucherzahlen auf 45.000 € pro Jahr bis zum Jahr 2024 auszugehen (statistisch belegt durch die Erhebungen des Instituts für Museumsforschung für die Besucherentwicklung nach Neu- und Wiedereröffnung von Museen).

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Ein Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Burg Vischering von 85% wird angestrebt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Besucherzahlen gesamt	60.000	53.530	89 %	50.000	50.000	45.000	45.000	45.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	85 %	97,7 %	115 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Konzerte	13	8	8	8	8	8		
Wechselnde Ausstellungen	4	3	3	3	3	3		
Historische Vorträge	1	2	2	2	2	2		
Erläuterungen	*) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.							

Produktbeschreibung Produkt 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1976 wird die Kolvenburg als Ausstellungs- und Veranstaltungshaus des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der bildenden Kunst.

In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen. Der Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Besucherzahlen gesamt	15.000	15.097	101 %	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	80 %	75,7 %	95 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl Konzertbesucher	547	450	450	450	450	450
Konzerte	10	6	6	6	6	6
Wechselnde Ausstellungen	2	2	2	2	2	2
Märkte	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen

*) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes.
Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Klassik-Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung.

Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt.

Kooperationsprojekte, wie z. B. "Münsterlandfestival", "summerwinds", "Soundseeing", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt. *1)

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen

Ziele

Der Ausgabendeckungsgrad *2) für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen.
Der Ausgabendeckungsgrad *2) für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 65 %.
Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 700 Besucher begeistern.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Ausgabendeckungsgrad Musikfreizeit *2)	75 %	68,57 %	91 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Ausgabendeckungsgrad Schlosskonzerte NK *2)	65 %	53,7 %	83 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anzahl Konzertbesucher (Schlosskonzerte)	700	507	72 %	700	700	700	700	700
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Schlosskonzerte Nordkirchen	6	6	6	6	6	6		
Anzahl Teilnehmer Musikfreizeit	77	82	82	82	82	82		
Überregionale Projekte *1)	3	3	3	3	3	3		

Erläuterungen

*1) Mitwirkung bei den Festivals "summerwinds münsterland"/ "Münsterlandfestival" (alle 2 Jahre im Wechsel), "Trompetenbaum und Geigenfeige", "Soundseeing" alle 2 Jahre

*2) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Teilergebnisplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-13	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-12	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.584	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.584	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	80	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.664	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.664	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-13	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-12	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 41.01

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 41 und 40 zu der neuen Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie für die beiden Kulturzentren

Kolvenburg und Burg Vischering in der Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit nachgewiesen. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.584	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.584	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	80	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.664	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.664	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 41.01

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 41 und 40 zu der neuen Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Finanzkonten in der Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit geführt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.232.655	6.208.964	4.129.995	7.897.444	8.427.922	8.808.167
03	Sonstige Transfererträge	2.589.287	1.511.650	1.826.930	1.827.050	1.827.150	1.827.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.160	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.636.178	75.021.865	81.155.649	80.927.519	82.286.977	83.974.711
07	Sonstige ordentliche Erträge	506.266	19.000	18.000	18.000	18.000	18.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	73.880.568	84.681.501	88.777.574	92.317.013	94.207.049	96.275.128
11	Personalaufwendungen	-3.470.431	-3.525.768	-3.629.961	-3.666.261	-3.702.923	-3.739.953
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.498.795	-6.392.487	-5.982.635	-5.982.635	-5.982.635	-5.982.635
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.023	-11.016	-10.665	-5.164	-4.915	-3.173
15	Transferaufwendungen	-89.624.913	-104.055.643	-107.531.172	-109.797.869	-112.297.078	-114.819.031
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.928.184	-623.278	-627.610	-627.610	-627.610	-627.510
17	Ordentliche Aufwendungen	-102.540.346	-114.608.192	-117.782.043	-120.079.539	-122.615.162	-125.172.302
18	Ordentliches Ergebnis	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	0	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.046.554	6.206.707	4.128.061	0	7.896.265	8.426.852	8.807.440
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.476.783	1.511.650	1.826.930	0	1.827.050	1.827.150	1.827.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.010	30.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.863.531	75.021.865	81.155.649	0	80.927.519	82.286.977	83.974.711
07	Sonstige Einzahlungen	19.682	19.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.324.583	84.679.244	88.775.640	0	92.315.834	94.205.979	96.274.401
10	Personalauszahlungen	-3.470.403	-3.525.768	-3.629.961	0	-3.666.261	-3.702.923	-3.739.953
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.614.488	-6.392.487	-5.982.635	0	-5.982.635	-5.982.635	-5.982.635
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-90.982.803	-	-	0	-	-	-
			104.055.643	107.531.172		109.797.869	112.297.078	114.819.031
15	Sonstige Auszahlungen	-3.980.824	-608.078	-612.410	0	-612.410	-612.410	-612.310
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	0	-	-	-
		106.048.518	114.581.976	117.756.179		120.059.175	122.595.047	125.153.929
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.723.936	-29.902.733	-28.980.539	0	-27.743.341	-28.389.068	-28.879.528
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.729	-15.200	-15.200	0	-15.200	-15.200	-15.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.729	-15.200	-15.200	0	-15.200	-15.200	-15.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.729	-15.200	-15.200	0	-15.200	-15.200	-15.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-33.737.665	-29.917.933	-28.995.739	0	-27.758.541	-28.404.268	-28.894.728

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BaföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, Bafög und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	150	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	150	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	150	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	300	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	300	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	300	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	300	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	300	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	300	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	300	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	350	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	350	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	350	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.654	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.654	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.654	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.654	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	607.875	553.386	249.520	2.221.991	2.323.475	2.424.965
03	Sonstige Transfererträge	437.436	438.200	438.480	438.600	438.700	438.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.681.330	15.863.300	16.827.300	17.235.800	17.654.513	18.083.693
07	Sonstige ordentliche Erträge	69.219	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.795.860	16.864.886	17.525.300	19.906.391	20.426.688	20.957.458
11	Personalaufwendungen	-178.611	-160.118	-157.515	-159.090	-160.681	-162.288
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-874	-1.000	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.257	-645	-627	-351	-338	-251
15	Transferaufwendungen	-14.254.526	-20.125.581	-21.055.848	-21.538.548	-22.038.441	-22.543.271
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-780.300	-11.305	-11.088	-11.088	-11.088	-11.088
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.215.569	-20.298.649	-21.226.378	-21.710.377	-22.211.848	-22.718.197
18	Ordentliches Ergebnis	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“).

Für das Jahr 2021 war dieser Anteil zunächst mit einem Prozentsatz von 1,2 % im § 46 Abs. 7 SGB II verankert. Ab dem Jahr 2022 erhöht sich dieser Prozentsatz auf 10,2 %. Der Bundesgesetzgeber hat nunmehr im Zuge der Corona-Pandemie zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen den Prozentsatz der Erhöhung der KdU-Bundeserstattung in § 46 Abs. 7 SGB II dauerhaft um 25 % angehoben. Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen. Im Produkt 50.10.01 wird weiterhin der Anteil der sog. „Übergangsmilliarde“ (1,2 % im Jahr 2021) als Ertrag vereinnahmt und auch entsprechend für die Folgejahre ab 2022 mit dem Anteil von 10,2 % geplant.

Für das Jahr 2021 wird dementsprechend ein Ertrag aus der „Übergangsmilliarde“ in Höhe von 249.464 € geplant.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 14.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 176.780 € (Ansatz 2020 = 150.000 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 14.000 € (Ansatz 2020 = 19.000 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 40.500 € (Ansatz 2020 = 45.000 €)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 38.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 110.000 € (Ansatz 2020 = 115.000 €)
- g) Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz e. E. = 1.600 € (= Ansatz 2020)
- h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2020)
- i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (= Ansatz 2020)
- j) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2020)
- k) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 1.600 € (= Ansatz 2020)
- l) Mehraufwendung Mittagsverpflegung = 500 € (= Ansatz 2020)
- m) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 20.000 € (= Ansatz 2020).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2021.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 16.827.300 € (Ansatz 2020 = 15.863.300 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte eine Ansatzplanung von 10.000 € (= Ansatz 2020)

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (650 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2021 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 2.150.000 €
(Ansatz 2020 = 2.300.000 €). Für die Ansatzplanung 2021 wird von einer Fallzahl mit durchschnittlich 290/Monat (2020 = 330/Monat) und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 618,08 € (2020 = 578,68 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 4.450.000 €
(Ansatz 2020 = 4.505.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2020 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2021 auf durchschnittlich 880 Fälle (2020 = 930 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall werden 408,91 €/Monat (2020 = 399,24 €/Monat) angesetzt, sodass sich für 2021 ein Mittelbedarf in Höhe von 4.450.000 € ergibt.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 7.150.000 €
(Ansatz 2020 = 6.605.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2020 wird für das Haushaltsjahr 2021 von durchschnittlich 980 Fällen (2020 = 945 Fälle) ausgegangen. Bei der Ansatzermittlung für 2021 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 607,68 €/Monat (2020 = 577,28 €/Monat) berücksichtigt. Damit liegt der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2021 bei 7.150.000 €.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 805.000 € (Ansatz 2020 = 650.000 € / Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Steigerungen der Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 - 2019)
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
 - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 220.000 € (Ansatz 2020 = 287.000 €)
 - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 4.740.000 € (Ansatz 2020 = 4.193.000 €)Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgt zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern. Hierzu wird auch auf die Erläuterung zu Zeile 03 Sonstige Transfererträge verwiesen.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 580.000 €
(Ansatz 2020 = 575.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Jugendliche Seniorenbegleiter" an der Familienbildungsstätte gemäß Beschluss Kreistag 12.12.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1236/2 in Höhe von 12.000 € (= Ansatz 2020)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611.875	553.314	249.464	0	2.221.937	2.323.427	2.424.917
03	Sonstige Transfereinzahlungen	467.629	438.200	438.480	0	438.600	438.700	438.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.687.593	15.863.300	16.827.300	0	17.235.800	17.654.513	18.083.693
07	Sonstige Einzahlungen	9.828	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.776.925	16.864.814	17.525.244	0	19.906.337	20.426.640	20.957.410
10	Personalauszahlungen	-179.957	-160.118	-157.515	0	-159.090	-160.681	-162.288
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-874	-1.000	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.121.570	-20.125.581	-21.055.848	0	-21.538.548	-22.038.441	-22.543.271
15	Sonstige Auszahlungen	-408.945	-9.005	-8.788	0	-8.788	-8.788	-8.788
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.711.347	-20.295.704	-21.223.451	0	-21.707.726	-22.209.210	-22.715.647
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.934.422	-3.430.890	-3.698.207	0	-1.801.389	-1.782.570	-1.758.237
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.437	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.437	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.437	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.935.858	-3.433.190	-3.700.507	0	-1.803.689	-1.784.870	-1.760.537

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.</p> <p>Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern <p>Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.</p>
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	294	375	311	311	311	311
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E.	586,59 €	574,89 €	635,05 €	650,93 €	667,20 €	683,88 €

Erläuterungen	<p>Durch das Bundes- und Teilhabegesetz erfolgt zum 01.01.2020 für Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten, ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) auf den örtlichen Träger.</p> <p>Dies hat ab 2020 Auswirkungen auf die Grundzahlen.</p>
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die

- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X

Zielgruppen

- Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	883	935	910	910	910	910
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	385,60 €	405,08 €	420,33 €	430,84 €	441,61 €	452,65 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	914	1.436	1.483	1.483	1.483	1.483
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	564,43 €	626,04 €	660,26 €	676,77 €	693,69 €	711,03 €

Erläuterungen

Durch das Bundes- und Teilhabegesetz erfolgt zum 01.01.2020 für Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten, ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) auf den örtlichen Träger. Dies hat ab 2020 Auswirkungen auf die Grundzahlen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.334	270.290	265.216	265.207	265.182	265.182
03	Sonstige Transfererträge	319.677	218.600	221.600	221.600	221.600	221.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.160	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	53.821	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	697.682	550.580	570.946	570.937	570.912	570.912
11	Personalaufwendungen	-815.747	-823.527	-850.085	-858.586	-867.172	-875.844
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.901	-10.750	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.454	-2.537	-2.456	-1.195	-1.138	-739
15	Transferaufwendungen	-5.776.075	-6.375.200	-6.658.200	-6.928.200	-7.203.200	-7.478.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.099.634	-52.292	-51.441	-51.441	-51.441	-51.341
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.729.811	-7.264.306	-7.573.933	-7.851.172	-8.134.701	-8.417.874
18	Ordentliches Ergebnis	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG
- 2) 50.20.02 Eingliederungshilfe
- 3) 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

- 4) 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- 5) 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist der Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2019/2020 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 für den Sozialhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 265.000 € (= Ansatz 2020). Die Festsetzung für das Schuljahr 2020/21 erfolgt voraussichtlich im Januar 2021. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2021 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 1.000 € (Ansatz 2020 = 4.000 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 40.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 5.600 € (= Ansatz 2020)
- f) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 20.000 € (Ansatz 2020 = 11.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.000 € gerechnet (Ansatz 2020 = 30.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (Ansatz 2020 = 30.690).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2021 sind u. a. Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Honorarkraft im Programm "ambulant vor stationär" = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für Erstellung von Pflegegutachten = 5.000 € (= Ansatz 2020)
Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachten (MdK). Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.105.000 € (Ansatz 2020 = 1.350.000 €)
Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I sind die Tagespflegeplätze im Kreis Coesfeld ausgebaut worden. Die Aufwendungen für den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss sind seitdem zwar stetig gestiegen, zuletzt aber nicht in dem Umfang, wie es erwartet wurde. Für das Jahr 2021 ist daher der Ansatz gegenüber

der bisherigen Planung zu verringern.

- ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.100.000 € (Ansatz 2020 = 1.020.000 €)
Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab. Bei der Bedarfsermittlung für 2021 wurde in die Prognoseberechnung neben der allgemeinen Kostensteigerung eine weitere Steigerungsrate von 5 % einbezogen.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 850.000 € (Ansatz 2020 = 900.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden. Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis nun auch wieder Kostenträger, wenn eine intensiv-ambulante Pflege mit einer umfassenden Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne gleichzeitige Leistungen der Eingliederungshilfe durchgeführt wird. Nach langjährigem Rechtsstreit hat nun der Kreis die Kostenträgerschaft in einem Hilfefall übernommen; eine andere hilferechtigkeitsfähige Person mit umfassendem Betreuungsbedarf erhält demgegenüber statt der bisherigen Hilfe zur Pflege nun Leistungen der Eingliederungshilfe zu Lasten des LWL. Auf Grundlage der Hochrechnung für das Jahr 2020 wird ein Rückgang von 50.000 € erwartet.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 3.405.000 € (Ansatz 2020 = 3.025.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Während von einer nahezu konstanten Fallzahl ausgegangen wird, wird eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl sowie eine über dem "normalen" Lohnanstieg liegende Steigerung der Vergütung für die Schulbegleitungen erwartet. In der Regel wird hierfür eine betragsmäßige Lohnerhöhung vereinbart, die die üblichen prozentualen Steigerungen übersteigen.
Im Ansatz 2021 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2020) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.
- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2020). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.465	270.000	265.000	0	265.000	265.000	265.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	408.231	218.600	221.600	0	221.600	221.600	221.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.010	30.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	731	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	737.127	550.290	570.730	0	570.730	570.730	570.730
10	Personalauszahlungen	-815.460	-823.527	-850.085	0	-858.586	-867.172	-875.844
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.242	-10.750	-11.750	0	-11.750	-11.750	-11.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.117.215	-6.375.200	-6.658.200	0	-6.928.200	-7.203.200	-7.478.200
15	Sonstige Auszahlungen	-35.425	-46.892	-46.041	0	-46.041	-46.041	-45.941
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.030.342	-7.256.369	-7.566.076	0	-7.844.577	-8.128.163	-8.411.735
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.293.215	-6.706.079	-6.995.346	0	-7.273.847	-7.557.433	-7.841.005
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.005	-5.400	-5.400	0	-5.400	-5.400	-5.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.005	-5.400	-5.400	0	-5.400	-5.400	-5.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.005	-5.400	-5.400	0	-5.400	-5.400	-5.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.297.220	-6.711.479	-7.000.746	0	-7.279.247	-7.562.833	-7.846.405

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.
Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).
Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegefachliche Fragen).

Auftragsgrundlage

Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG),
Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen

- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
 - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
 - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
 - Servicewohnen
 - Ambulante Dienste
 - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
- Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
- Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
- Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
- Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für
- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre
 - Gasteinrichtungen:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):								
- SGB XI–Pflege	31	32	32	32	32	32		
- SGB XII- Eingliederungshilfe	14	14	14	14	14	14		
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:								
- SGB XI–Pflege	6	7	8	9	10	11		
- SGB XII- Eingliederungshilfe	7	10	11	12	13	14		

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	16	19	20	21	22	23
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen.

Nach dem In-Kraft-Treten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) ist der Kreis Coesfeld zuständig für die Gewährung von Leistungen für eine angemessene Schulbildung, auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.

Daneben wird hier im Rahmen der Delegationssatzung des LWL noch über die Gewährung von Leistungen des Behindertenfahrdienstes und – befristet bis zum 31.07.2022 – der Weitergewährung von Leistungen der Frühförderung entschieden.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz

Zielgruppen

- Schüler mit einer drohenden oder vorhandenen geistigen oder körperlichen Behinderung
- Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer
- Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter)

Ziele

Zu Beginn der Sommerferien sind 75 v.H. der termingerecht eingegangenen Anträge auf Schulbegleitung beschieden. Zu Schuljahresbeginn beträgt die Quote dann 100 %.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Empfängerdichte *1)	380	329 *2)	87 % *2)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Quote der bis zu Beginn der Sommerferien entschiedenen Anträge *2)				75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Mittelwert der Empfängerdichte nach KGSt-Vergleichsring *1)	309	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		
Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" *3)	411	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		
Fallzahlen "Schulbegleiter" *4)	168							
Anträge "Schulbegleiter" *5)		155	215	215	215	215		
Davon Eingang bis zum vorgegebenen Termin *5) *6)		120	130	130	130	130		
Bewilligte Anträge *5)		140	190	190	190	190		

Erläuterungen

*1) Zum 01.01.2020 ist die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch Änderungen der Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger wirksam. So wird die Frühförderung von den Kreisen und kreisfreien Städten nur noch befristet für bereits laufende Verfahren und als Delegationsnehmer des LWL wahrgenommen. Das bisher verfolgte Ziel einer angemessenen Empfängerdichte kann von hier nicht mehr entscheidend beeinflusst werden.

*2) Die Kennzahl wird erstmals in 2020 dargestellt.

*3) Die Grundzahl ist ab 2020 nicht mehr darzustellen, da keine Zuständigkeit mehr gegeben ist.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

*4) Die Grundzahl wird ab 2020 nicht mehr dargestellt.

*5) Die Grundzahl wird erstmals in 2020 dargestellt.

*6) Zur termingerechten Bearbeitung der eingehenden Anträge auf Schulbegleitung sollen diese bis zum 31.03 des Jahres beim Kreis Coesfeld als Träger der Eingliederungshilfe eingereicht werden.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.

Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).

Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein.

Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.

Als sonstige Aufgaben werden die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Wohngemeinschaften

Ziele

Sicherung des Anteils der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege insgesamt auf mindestens 15 %.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher insgesamt in Prozent	15 %	11,2 %	75 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Fallzahlen der ambulanten Pflege *1)	84	100	100	100	100	100		
Anzahl der Pflegeberatungen *2)	1.373	1.200	1.300	1.400	1.400	1.400		
Anzahl der Wohnberatungen *2)	135	150	150	150	150	150		

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote) *3)			45	45	50	50
Erläuterungen	<p>*1) Die Fallzahlen der ambulanten Pflege werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Nach Einführung des PSG III hat sich die Fallzahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege verringert. Dementsprechend sinkt auch der Anteil der Leistungsbezieher ambulanter Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher auf 15 v.H..</p> <p>*2) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.</p> <p>Hinweis: Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.</p> <p>*3) Die Grundzahl wird erstmals in 2021 dargestellt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.
Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.
Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.
Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Ziele

In beteiligten Präventions-/BEM-Fällen beträgt die Quote der hieraus resultierenden Kündigungsfälle maximal 50 %.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Kündigungsquote in Präventions-/BEM-Fällen	max. 50 %	32,1 %	156 %	max. 40 %	max. 40 %	max. 40 %	max. 40 %	max. 40 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der Leistungsfälle	39	45	45	45	45	45		
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	49	50	50	50	50	50		
Betriebsbesuche	33	40	30	30	30	30		

Erläuterungen

Die Quote der Kündigungsfälle wird gemessen an den im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossenen Präventions-/BEM-Verfahren nach § 84 SGB IX.

Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt vollständig der Bund.

Auftragsgrundlage BAföG, SGB I, SGB X, EStG

Zielgruppen SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben

Ziele Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragsabgabe bis zur Bescheiderteilung soll nicht mehr als drei Wochen betragen.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag ab Vollständigkeit (in Wochen)	3	1,4	214 %	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	549	650	650	650	650	650		
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	455,06	360	460	465	465	465		

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309	267	201	193	171	171
03	Sonstige Transfererträge	1.474.998	760.550	840.550	840.550	840.550	840.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	233.228	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.708.535	765.817	845.751	845.743	845.721	845.721
11	Personalaufwendungen	-733.361	-740.345	-812.160	-820.282	-828.485	-836.770
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.027	-25.250	-20.250	-20.250	-20.250	-20.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.186	-2.226	-2.155	-1.041	-991	-639
15	Transferaufwendungen	-12.620.147	-13.958.000	-14.658.000	-14.658.000	-14.658.000	-14.658.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-615.065	-48.248	-46.554	-46.554	-46.554	-46.554
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.985.785	-14.774.069	-15.539.120	-15.546.128	-15.554.281	-15.562.213
18	Ordentliches Ergebnis	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- a) Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 13.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 310.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 54.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 50.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Rückzahlung Pflegegeld (Pflegebedürftige) = 160.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2021 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2021 beträgt 20.250 € (Ansatz 2020 = 25.250 €).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. In dem Ansatz 2021 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
 - aa) Pflegegrad 2 = 1.430.000 € (Ansatz 2020 = 1.330.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2021 werden monatlich 119 Fälle angenommen. Ferner wurde eine Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ab) Pflegegrad 3 = 2.750.000 € (Ansatz 2020 = 2.030.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 213 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw..
 - ac) Pflegegrad 4 = 2.080.000 € (Ansatz 2020 = 2.000.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 154 Fälle) und einer Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände, Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2021 ein Mittelbedarf in Höhe von 2.080.000 €.
 - ad) Pflegegrad 5 = 1.300.000 € (= Ansatz 2020)
Bei der Ansatzermittlung für 2021 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 82 Fälle) sowie eine Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände, Energiekosten usw. berücksichtigt. Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall/Monat sind weiterhin steigend.
 - ae) Kurzzeitpflege = 35.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Laufende Pflegegeldleistungen = 6.320.000 € (Ansatz 2020 = 6.450.000 €).
Der Aufwand für das Pflegegeld ist im Vergleich zum Ansatz 2020 rückläufig. Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 555.000 € (Ansatz 2020 = 625.000 €)
Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2020 sowie der Vorjahre erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes.
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2020).

Bei den Transferaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege i.E. sowie dem Pflegewohngeld ist bei den Ansätzen für das Jahr 2021 auch die voraussichtliche Inbetriebnahme einer neuen zusätzlichen Pflegeeinrichtung berücksichtigt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2021 entfallen 15.000 € (= Ansatz 2020) auf Gerichts- und Sachverständigenkosten. Ferner sind in dem Ansatz 2021 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.401.614	760.550	840.550	0	840.550	840.550	840.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.072	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.405.685	765.550	845.550	0	845.550	845.550	845.550
10	Personalauszahlungen	-731.197	-740.345	-812.160	0	-820.282	-828.485	-836.770
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.131	-25.250	-20.250	0	-20.250	-20.250	-20.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.947.541	-13.958.000	-14.658.000	0	-14.658.000	-14.658.000	-14.658.000
15	Sonstige Auszahlungen	-38.748	-46.748	-45.054	0	-45.054	-45.054	-45.054
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.729.618	-14.770.343	-15.535.465	0	-15.543.587	-15.551.789	-15.560.074
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.323.932	-14.004.793	-14.689.915	0	-14.698.037	-14.706.239	-14.714.524
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.343	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.343	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.343	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.325.275	-14.006.293	-14.691.415	0	-14.699.537	-14.707.739	-14.716.024

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegewohngeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	141	135	140	145	145	145
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	225	225	265	270	270	270
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	197	195	200	205	205	205
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	105	110	110	110	110	110
Fallzahlen "Pflegewohngeld"	776	800	800	810	810	810

Erläuterungen

Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte Ende 2016 durch die Pflegekassen. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Da sich die Ermittlung der Werte nur auf einen geringen Zeitraum bezieht, sind die Zahlen mit einem hohen Risiko versehen. Eine Nachbesserung kann sich in den Folgejahren ergeben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.357.137	5.385.021	3.615.058	5.410.054	5.839.095	6.117.850
03	Sonstige Transfererträge	357.175	94.300	326.300	326.300	326.300	326.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.924.158	59.127.875	64.290.219	63.653.589	64.594.334	65.852.888
07	Sonstige ordentliche Erträge	149.699	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	59.678.191	66.500.218	69.835.577	70.993.943	72.363.729	73.901.038
11	Personalaufwendungen	-1.742.711	-1.801.778	-1.810.201	-1.828.303	-1.846.586	-1.865.052
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.450.993	-6.355.487	-5.949.335	-5.949.335	-5.949.335	-5.949.335
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.127	-5.608	-5.426	-2.576	-2.447	-1.545
15	Transferaufwendungen	-56.974.166	-63.596.862	-65.159.124	-66.673.121	-68.397.437	-70.139.560
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-433.185	-511.433	-518.527	-518.527	-518.527	-518.527
17	Ordentliche Aufwendungen	-65.609.182	-72.271.168	-73.442.613	-74.971.862	-76.714.332	-78.474.018
18	Ordentliches Ergebnis	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2) 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die

Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich mit 26,4 % an den Kosten der Unterkunft. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets infolge der Corona-Pandemie hat der Bund eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 % beschlossen. Von dieser erhöhten Bundeserstattung sind in der Planung 2021 30 % zur Deckung der Corona-bedingten Mehraufwendungen des Kreises Coesfeld in Abzug zu bringen. Ab 2022 wird nach derzeitiger Planung kein Abzug berücksichtigt.

Auch in 2021 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Die landesspezifischen Quoten werden in einer Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt und zwar anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im vierten Quartal 2020. Die Quote wird im Jahr 2022 nochmals anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im ganzen Jahr 2021 rückwirkend angepasst. Eine Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben soll somit ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels für die kreisangehörigen Kommunen kalkuliert der Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Erstattungsanspruch in Höhe von 2.160.000 € inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2020 (Ansatz 2020 = 3.312.000 € inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2019). Der deutliche Rückgang der Erstattung der Unterkunftskosten für anerkannte Asylbewerber ist damit begründet, dass mit der allgemeinen Erhöhung der Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft bereits ein teilweiser Ausgleich hierüber stattfindet.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 1.602.000 € (Ansatz 2020 = 1.890.022 €). Dieser Ansatzprognose liegt eine vorläufige Prognoseberechnung des LKT NRW zugrunde.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 3.420.654 € (Ansatz 2020 = 5.190.450 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird, in den auch die 25 % erhöhte Bundeserstattung KdU in voller Höhe einfließt.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Außerdem ist eine Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Höhe von 192.943 € (= Ansatz 2020) enthalten. Nachzeitigem Stand ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW bis 2021 gesichert. Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2021 enthält u. a. folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 32.027.300 € (Ansatz 2020 = 30.663.600 €)
für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/ VKT) in Höhe von insgesamt 8.452.447 € (Ansatz 2020 = 8.443.982 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 6.441.416 € (Ansatz 2020 = 6.483.615 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 10.685.392 € (Ansatz 2020 = 5.410.178 €)
für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2021 mit 20.788.700 € (Ansatz 2020 = 20.493.100 €) prognostiziert. Im Jahre 2021 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 26,4 % sowie einer zusätzlichen Bundeserstattung von 25 %.
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 1.667.850 € (Ansatz 2020 = 1.533.232 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Erstattung Bund für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber = 2.160.000 € (Ansatz 2020 = 3.312.000 €)
Die Ansatzermittlung 2021 erfolgte unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels, der auf die kreisangehörigen Kommunen entfällt sowie einer Steigerungsrate von 2,5 % inkl. der zu erwartenden Rückerstattung des Bundes für 2020. Zudem wurde hier die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft berücksichtigt.
- e) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 2.932.650 € (Ansatz 2020 = 3.129.650 €).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 enthält folgende Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.589.335 € (Ansatz 2020 = 5.995.487 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 360.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Ansatz 2021 sind enthalten:

- a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 56.126.600 € (Ansatz 2020 = 54.673.000 €)
Bei der Ansatzplanung für 2021 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.500 (für 2020 = 4.500) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 6.461.416 € (Ansatz 2020 = 6.503.615 €)
- c) soziale Eingliederung = 442.800 € (Ansatz 2020 = 438.805 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 1.685.900 € (Ansatz 2020 = 1.542.582 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 249.464 € (Ansatz 2020 = 245.917 €)
- f) Weiterleitung der Zuweisung des Landes zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden zu 100 % = 192.943 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	0	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.165.214	5.383.393	3.613.597	0	5.409.328	5.838.425	6.117.523
03	Sonstige Transfereinzahlungen	198.960	94.300	326.300	0	326.300	326.300	326.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.139.594	59.127.875	64.290.219	0	63.653.589	64.594.334	65.852.888
07	Sonstige Einzahlungen	4.901	3.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.398.691	66.498.590	69.834.116	0	70.993.217	72.363.059	73.900.711
10	Personalauszahlungen	-1.743.789	-1.801.778	-1.810.201	0	-1.828.303	-1.846.586	-1.865.052
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.539.241	-6.355.487	-5.949.335	0	-5.949.335	-5.949.335	-5.949.335
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-56.796.476	-63.596.862	-65.159.124	0	-66.673.121	-68.397.437	-70.139.560
15	Sonstige Auszahlungen	-3.497.706	-505.433	-512.527	0	-512.527	-512.527	-512.527
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.577.212	-72.259.560	-73.431.187	0	-74.963.286	-76.705.885	-78.466.473
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.178.521	-5.760.970	-3.597.071	0	-3.970.069	-4.342.826	-4.565.762
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.944	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.944	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.944	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.185.465	-5.766.970	-3.603.071	0	-3.976.069	-4.348.826	-4.571.762

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage

SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Ziele

- Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsbezieher je 100 Einwohner im Kreis Coesfeld
- Verringerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten Leistungsbeziehern
- Die Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben) soll auf 20 % gehalten werden.
- Die Quote der Anerkennnisse / Vergleiche soll auf 30 % gesenkt und gehalten werden. *)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner	2,15 %	1,92 %	112 %	2,05 %	2,05 %	2,05 %	2,05 %	2,05 %
Quote der LeistungsbezieherInnen je 100 Einwohner	4,44 %	3,82 %	116 %	4,29 %	4,23 %	4,23 %	4,23 %	4,23 %
Anteil LangzeitleistungsbezieherInnen an den gesamten Leistungsbeziehern	38,54 %	44,47 %	87 %	39,61 %	39,78 %	39,78 %	39,78 %	39,78 %
Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben)	20 %	16 %	125 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgaben durch Urteil)	5 %	2 %	250 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Quote der Anerkennnisse und Vergleiche *)	35 %	22 %	159 %	35 %	30 %	30 %	30 %	30 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.222	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500		
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.623.692,64 €	1.794.667 €	1.878.942 €	1.921.650 €	1.965.437 €	2.010.328 €		
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.529.540,40 €	1.707.758 €	1.732.392 €	1.815.308 €	1.898.225 €	1.981.142 €		
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	362,28 €	379,50 €	384,98 €	403,40 €	421,83 €	440,25 €		
Anzahl LeistungsbezieherInnen	8.387	9.405	9.300	9.300	9.300	9.300		
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.730	3.725	3.700	3.700	3.700	3.700		
Zahl der Widerspruchsverfahren	189	250	240	240	240	240		
Zahl der Klageverfahren	43	45	45	45	45	45		
Erläuterungen	<p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben.</p> <p>Für das Jahr 2021 deuten die Frühindikatoren des Arbeitsmarktes, ausgewiesen durch eine deutlich gestiegene Unterbeschäftigungsquote und einen erheblichen Rückgang der gemeldeten Arbeitsstellen, auf einen verstärkten Übertritt von Kunden aus dem SGB III – Bezug zum SGB II – Bezug ab Frühjahr 2021 hin.</p> <p>Konkret wurde daher für die Planung 2021 mit rund 400 zusätzlichen BG im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Wert von März 2020 gerechnet (insgesamt 4.500 BG). Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,07 Leistungsbezieher gehören.</p> <p>Das Ziel der Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner wird weiterhin verfolgt.</p> <p>*) Bis 2020 betrug die Zielvorgabe 35 %.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die

- Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung")
- Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung)
- Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)

Auftragsgrundlage

SGB II i.V.m. SGB III

Zielgruppen

SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber

Ziele

- Die Arbeitslosenquote soll gehalten werden.
- Die Integrationsquote soll gehalten werden.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	1,6 %	1,3 %	123 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
SGB II - Integrationsquote	23,9	25,65 %	107 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %

Erläuterungen

SGB II - Integrationsquote:
Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Aufgrund der Auswirkungen von Corona ist damit zu rechnen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2021 steigen wird. Gleichwohl wird das Ziel verfolgt, die Integrationsquote bei 25,3 % zu halten.

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Für das Jahr 2021 deuten die Frühindikatoren des Arbeitsmarktes, ausgewiesen durch eine deutlich gestiegene Unterbeschäftigungsquote und einen erheblichen Rückgang der gemeldeten Arbeitsstellen, auf einen verstärkten Übertritt von Kunden aus dem SGB III – Bezug zum SGB II – Bezug ab Frühjahr 2021 hin.

Konkret wurde daher für die Planung 2021 mit rund 400 zusätzlichen BG im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Wert von März 2020 gerechnet (insgesamt 4.500 BG). Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,07 Leistungsbezieher gehören.

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.834.048	43.331.971	45.635.942	46.437.523	46.964.942	46.970.461
03	Sonstige Transfererträge	7.408.658	7.438.799	6.939.125	7.019.525	7.074.725	7.129.925
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.331.432	7.116.200	6.795.000	7.258.500	7.403.646	7.551.695
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.612	150.472	7.800	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.863.247	1.912.076	2.040.500	2.075.500	2.110.500	2.145.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	521.013	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	55.077.010	59.950.718	61.419.567	62.800.048	63.562.813	63.806.581
11	Personalaufwendungen	-3.920.250	-4.293.480	-4.520.305	-4.565.508	-4.611.163	-4.657.275
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-846.512	-936.440	-1.400.438	-678.267	-658.267	-638.267
14	Bilanzielle Abschreibungen	-104.355	-14.162	-15.431	-8.671	-8.367	-6.233
15	Transferaufwendungen	-77.804.822	-87.042.708	-92.508.955	-95.731.541	-97.054.298	-97.781.889
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.597.290	-474.554	-458.844	-447.565	-423.802	-400.087
17	Ordentliche Aufwendungen	-85.273.229	-92.761.344	-98.903.973	-101.431.552	-102.755.898	-103.483.751
18	Ordentliches Ergebnis	-30.196.219	-32.810.626	-37.484.407	-38.631.504	-39.193.085	-39.677.170
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.196.219	-32.810.626	-37.484.407	-38.631.504	-39.193.085	-39.677.170
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-30.196.219	-32.810.626	-37.484.407	-38.631.504	-39.193.085	-39.677.170
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-30.196.219	-32.810.626	-37.484.407	-38.631.504	-39.193.085	-39.677.170
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-30.196.219	-32.810.626	-37.484.407	-38.631.504	-39.193.085	-39.677.170

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.751.404	42.046.395	44.027.408	0	44.506.117	45.131.097	45.765.436
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8.797.387	7.438.799	6.939.125	0	7.019.525	7.074.725	7.129.925
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.903.759	7.116.200	6.795.000	0	7.258.500	7.403.646	7.551.695
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.612	150.472	7.800	0	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.893.085	1.926.611	2.055.035	0	2.090.305	2.125.035	2.160.035
07	Sonstige Einzahlungen	40.726	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.504.972	58.679.677	59.825.568	0	60.883.447	61.743.503	62.616.091
10	Personalauszahlungen	-3.919.409	-4.293.480	-4.520.305	0	-4.565.508	-4.611.163	-4.657.275
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-761.804	-936.440	-1.400.438	0	-678.267	-658.267	-638.267
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-79.459.356	-85.577.895	-90.729.893	0	-93.637.802	-95.093.235	-96.459.860
15	Sonstige Auszahlungen	-572.327	-485.466	-469.720	0	-458.405	-434.605	-410.853
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.712.896	-91.293.281	-97.120.357	0	-99.339.982	100.797.270	102.166.255
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.207.923	-32.613.604	-37.294.789	0	-38.456.535	-39.053.767	-39.550.164
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.597	-3.623	-3.659	0	-3.695	-3.732	-3.769
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-242.504	-911.305	-911.305	0	-911.305	-5.000	-5.500
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-245.101	-914.928	-914.964	0	-915.000	-8.732	-9.269
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	194.156	-8.623	-8.659	0	-8.695	-8.732	-9.269
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-30.013.767	-32.622.227	-37.303.448	0	-38.465.230	-39.062.499	-39.559.433

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	159	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	159	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.031	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.031	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-871	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-871	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-871	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-871	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-871	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	159	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	159	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	159	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	58	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.821	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.880	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	812	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.274	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.462	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-2.582	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.582	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.582	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.582	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.582	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.266	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.266	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.266	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.266	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	869	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	92.817	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	93.686	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-58.758	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	18.288	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-40.470	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	53.216	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	53.216	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	53.216	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	53.216	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	53.216	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	76.860	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-360	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.500	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.500	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	76.500	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.466.977	42.966.394	45.222.572	46.195.533	46.723.060	46.728.579
03	Sonstige Transfererträge	1.564.947	1.304.999	1.313.525	1.313.525	1.313.525	1.313.525
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.331.272	7.115.000	6.793.800	7.257.300	7.402.446	7.550.495
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.508	76.500	76.500	76.500	76.500	76.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	252.873	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	46.694.576	51.462.893	53.406.397	54.842.858	55.515.531	55.669.099
11	Personalaufwendungen	-833.859	-918.922	-903.609	-912.646	-921.772	-930.990
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-681.023	-686.950	-1.251.388	-529.217	-509.217	-489.217
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.945	-2.485	-3.465	-2.207	-2.151	-1.760
15	Transferaufwendungen	-62.664.602	-71.521.908	-75.936.155	-78.821.741	-79.807.498	-80.303.089
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-137.637	-39.515	-64.892	-65.146	-65.405	-65.705
17	Ordentliche Aufwendungen	-64.320.066	-73.169.780	-78.159.510	-80.330.956	-81.306.043	-81.790.760
18	Ordentliches Ergebnis	-17.625.490	-21.706.887	-24.753.113	-25.488.098	-25.790.512	-26.121.661
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.625.490	-21.706.887	-24.753.113	-25.488.098	-25.790.512	-26.121.661
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.625.490	-21.706.887	-24.753.113	-25.488.098	-25.790.512	-26.121.661
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-17.625.490	-21.706.887	-24.753.113	-25.488.098	-25.790.512	-26.121.661
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.625.490	-21.706.887	-24.753.113	-25.488.098	-25.790.512	-26.121.661

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern

- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 30.172 € (Ansatz 2020 = 27.766 €)
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 43.000.145 € (Ansatz 2020 = 41.109.527 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2020/2021.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 291.570 € (Ansatz 2020 = 256.495 €)
- d) Landzuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 217.522 € (Ansatz 2020 = 211.608 €)
- e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.605.253 € (Ansatz 2020 = 1.284.074 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2021 = 677.912 € und 2020 = 348.392 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuweisung für den Kulturrucksack in Höhe von 46.662 € (= Ansatz 2020)
Die Förderung beträgt 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 30.000 € (Ansatz 2020 = 29.997 €)

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2021 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 292.725 € (Ansatz 2020 = 284.199 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 20.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 1.000.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 800 € (= Ansatz 2020)

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2021 wird das Ertragsaufkommen mit 6.793.800 € (Ansatz 2020 = 7.115.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2021 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.158.438 € (Ansatz 2020 = 600.000 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2020/2021 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.
- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 85.800 € (= Ansatz 2020)
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 1.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Aufwendungen für Reinigung im Zusammenhang mit der Durchführung der Spielmesse = 150 € (= Ansatz 2020).
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 6.000 € (für eigene Projekte im Rahmen des Kulturrucksacks)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.340.914 € (Ansatz 2020 = 2.392.425 €) und für freie Träger = 67.762.592 € (Ansatz 2020 = 63.283.658 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2020/2021.
Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.071.000 € (Ansatz 2020 = 973.794 €)
Neben Personalkostensteigerungen wurden auch Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan einkalkuliert, der noch dem JHA bzw. dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 30.000 € (Ansatz 2020 = 27.500 €)
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 130.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 26.500 € (Ansatz 2020 = 22.600 €)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.000 € (= Ansatz 2020)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2020)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 13.125 € (Ansatz 2020 = 17.500 €)
Der Ansatz 2021 ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern". Die Förderung ist bisher befristet auf den 31.03.2021. Für eine Weiterförderung des Projektes wurden vorsorglich für die verbleibenden 9 Monate Gelder eingeplant.
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.800 € (Ansatz 2020 = 40.000 €)
Aufgrund von Kostensteigerungen erfolgt eine Ansatzserhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 2 %.
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2020)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 472.000 € (Ansatz 2020 = 457.000 €)
Im Ansatz enthalten ist der Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (Ansätze 2021 = 361.000 € und 2020 = 347.000 €).
Die Erziehungsberatungsstelle wird seit 2014 pauschal mit 100 % gefördert.
Zusätzlich werden hier ab 2019 die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband eingeplant (Ansätze 2021 = 111.000 € und Ansatz 2020 = 110.000 €).
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.000 € (= Ansatz 2020)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 140.000 € (Ansatz 2020 = 75.000 €)
Förderung einer 2. Fachkraft bei der Lebenshilfe Senden und Erhöhung der Förderung von bisher 50 % auf 61,1 %.
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.000 € (= Ansatz 2020)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2020)
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.850.000 € (Ansatz 2020 = 2.351.456 €)
- q) Familienerholung = 16.000 € (= Ansatz 2020)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 3.000 € (= Ansatz 2020)
- s) KRZ Jugendamtseleternbeirat = 500 € (= Ansatz 2020)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 40.662 € (Ansatz 2020 = 46.662 €)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2021 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.384.090	41.682.058	43.616.071	0	44.266.117	44.891.097	45.525.436
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.816.608	1.304.999	1.313.525	0	1.313.525	1.313.525	1.313.525
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.903.959	7.115.000	6.793.800	0	7.257.300	7.402.446	7.550.495
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.737	91.035	91.035	0	91.305	91.035	91.035
07	Sonstige Einzahlungen	727	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.150.121	50.193.092	51.814.431	0	52.928.247	53.698.103	54.480.491
10	Personalauszahlungen	-835.876	-918.922	-903.609	0	-912.646	-921.772	-930.990
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-596.498	-686.950	-1.251.388	0	-529.217	-509.217	-489.217
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-62.989.633	-70.057.095	-74.157.093	0	-76.728.002	-77.846.435	-78.981.060
15	Sonstige Auszahlungen	-89.246	-53.277	-78.646	0	-78.892	-79.143	-79.435
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.511.255	-71.716.244	-76.390.737	0	-78.248.756	-79.356.567	-80.480.701
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.361.133	-21.523.152	-24.576.306	0	-25.320.509	-25.658.464	-26.000.210
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-607	-773	-781	0	-789	-797	-805
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-242.504	-911.305	-911.305	0	-911.305	-5.000	-5.500
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-243.111	-912.078	-912.086	0	-912.094	-5.797	-6.305
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	196.146	-5.773	-5.781	0	-5.789	-5.797	-6.305
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.164.988	-21.528.925	-24.582.087	0	-25.326.298	-25.664.261	-26.006.515

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-59.500	-79.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-55.000	-75.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	7.753	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	250.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0	3.992.926	5.805.536
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-242.504	-906.305	-906.305	0	-906.305	0	0	-3.992.926	-5.805.536

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle
- Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weiter präventive Unterstützungsangebote vor Ort
- Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten.
- Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik
- Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern
- Multiprofessionelle Vernetzung von Zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII
§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	9	8	89 %	9	9	9	9	9
Besuchsquote in % *)	45 %	34,46 %	77 %	40 %	42 %	44 %	46 %	48 %

Erläuterungen

*) Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern haben's leichter").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
- im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
- im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage

- §§ 22 - 26 SGB VIII,
- "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
- "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
- Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagespflegepersonen
- Träger von Spielgruppen

Ziele

Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Eine bedarfsdeckende Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Rechtsanspruch wird innerhalb der Kindertageseinrichtungen sichergestellt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	100 %	101,33 %	101 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	49 %	49,81 %	102 %	51 %	51 %	51 %	51 %	51 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr *1)		49 %	49 %	49 %	49 %	49 %		
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *2)	4.164	4.250	4.500	4.600	4.700	4.650		
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *2)	4.101	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100		
Zahl der Einrichtungen	97	98	103	104	105	105		
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	331	350	335	335	335	335		

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	267	290	270	270	270	270
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	217	230	220	220	220	220
Erläuterungen	*1) Die Grundzahl wird erst ab 2020 abgebildet. *2) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
JuSchG
KjFöG (3. AG-KJHG NRW)
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	4.969	5.016	5.133	5.278	5.559	5.752
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.722	6.577	6.514	6.447	6.454	6.451
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	7.965	7.754	7.451	7.259	6.993	6.879
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	9.893	9.658	9.606	9.455	9.392	9.171
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmer	160	350	150	150	150	150
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *1)	46.762	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	279	270	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	178	150	150	150	150	150
Projekte	0	2	2	2	2	2
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung) *2)	23,5	23,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	<p>JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>*1) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt. *2) Ab 2021 werden die hauptberuflichen pädagogischen Stellen der Lebenshilfe Senden hier mitberücksichtigt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).
Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
- die Schule aktiv oder passiv verweigern
- voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele

- der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
- Verringerung von Fehlzeiten
- Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.- quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Wieviel Prozent der teilnehmenden Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen	70 %	86 %	123 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler	32	35	35	35	35	35
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	14	17	17	17	17	17

Erläuterungen

Der Bericht durch den Maßnahmenträger erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres. Die Zahlen beziehen sich daher jeweils auf ein Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr, d.h. der Planwert 2021 bezieht sich auf das Schuljahr 2020/2021.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.328	171.740	172.402	1.049	1.010	1.010
03	Sonstige Transfererträge	5.156.278	5.722.800	5.239.100	5.344.000	5.448.700	5.553.400
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.539	146.272	2.400	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	7.520	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	169.512	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.608.656	6.048.332	5.413.902	5.347.449	5.452.110	5.556.810
11	Personalaufwendungen	-1.240.054	-1.310.110	-1.404.863	-1.418.912	-1.433.101	-1.447.432
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.546	-121.020	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.089	-4.587	-4.763	-2.756	-2.665	-2.029
15	Transferaufwendungen	-12.488.402	-12.900.000	-13.762.000	-14.049.000	-14.336.000	-14.518.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.981.291	-152.130	-104.059	-104.486	-104.918	-105.353
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.800.382	-14.487.847	-15.291.985	-15.591.454	-15.892.984	-16.089.114
18	Ordentliches Ergebnis	-10.191.726	-8.439.515	-9.878.084	-10.244.004	-10.440.875	-10.532.305
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.191.726	-8.439.515	-9.878.084	-10.244.004	-10.440.875	-10.532.305
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.191.726	-8.439.515	-9.878.084	-10.244.004	-10.440.875	-10.532.305
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-10.191.726	-8.439.515	-9.878.084	-10.244.004	-10.440.875	-10.532.305
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.191.726	-8.439.515	-9.878.084	-10.244.004	-10.440.875	-10.532.305

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen

und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen. Ferner werden in dieser Produktgruppe ab 2016 die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen in der Vergangenheit zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Während das „Alte Internat“ in Nottuln in 2018 durch die Alexianer Martinistift GmbH übernommen wurde, war das St. Josefhaus in Seppenrade seit dem 01.01.2018 zum großen Teil an das DRK Coesfeld untervermietet. Ein Flur (119,7 m²) wurde für die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung bereitgehalten. Die dadurch entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) wurden anteilig entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erstattet. Der Mietvertrag lief zum 30.11.2020 aus und wurde nicht verlängert. Das vom DRK betriebene St. Josefhaus wurde zu diesem Zeitpunkt geschlossen. Ab 2021 erfolgt somit keine Ansatzplanung mehr.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2019/2020 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 171.337 € (= Ansatz 2020). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2021 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 5.000.000 € (Ansatz 2020 = 5.300.000 €)
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 150.000 € (Ansatz 2020 = 340.000 €)
Sinkende Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, für die eine Kostenerstattung durch den LWL erfolgt.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 51.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €)
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 7.100 € (Ansatz 2020 = 7.000 €)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 21.000 € (Ansatz 2020 = 20.800 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 10.000 € (Ansatz 2020 = 5.000 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels. Anpassung des Ansatzes für 2021 aufgrund der Entwicklung in 2020.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Nutzung von Dienstfahrzeugen) = 2.400 € (Ansatz 2020 = 10.800 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 6.300 € (Ansatz 2020 = 30.300 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2020)

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2021 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.210.000 € (Ansatz 2020 = 1.185.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2020.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.120.000 € (Ansatz 2020 = 1.100.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 715.000 € (Ansatz 2020 = 700.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.100.000 € (Ansatz 2020 = 1.200.000 €)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 9.500.000 € (Ansatz 2020 = 8.600.000 €)
Aufgrund steigender Fallzahlen zeichnet sich für das laufende Haushaltsjahr 2020 ein höherer Aufwand ab als eingeplant. Die Ansatzplanung für 2021 erfolgt anhand der Prognose für 2020.
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 117.000 € (Ansatz 2020 = 115.000 €)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 18.574 € (Ansatz 2020 = 18.390 €)
- b) Fortbildungskosten = 8.226 € (Ansatz 2020 = 8.145 €)
- c) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto, Fracht, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung, Inventarversicherung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.337	171.337	171.337	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.464.283	5.722.800	5.239.100	0	5.344.000	5.448.700	5.553.400
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.539	146.272	2.400	0	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.780	7.520	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	37.413	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.849.352	6.047.929	5.412.837	0	5.346.400	5.451.100	5.555.800
10	Personalauszahlungen	-1.235.647	-1.310.110	-1.404.863	0	-1.418.912	-1.433.101	-1.447.432
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.985	-121.020	-16.300	0	-16.300	-16.300	-16.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.824.761	-12.900.000	-13.762.000	0	-14.049.000	-14.336.000	-14.518.000
15	Sonstige Auszahlungen	-166.193	-150.924	-102.841	0	-103.256	-103.676	-104.099
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.311.587	-14.482.054	-15.286.004	0	-15.587.468	-15.889.077	-16.085.831
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.462.234	-8.434.125	-9.873.167	0	-10.241.068	-10.437.977	-10.530.031
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-826	-1.206	-1.218	0	-1.230	-1.242	-1.254
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-826	-1.206	-1.218	0	-1.230	-1.242	-1.254
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-826	-1.206	-1.218	0	-1.230	-1.242	-1.254
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.463.060	-8.435.331	-9.874.385	0	-10.242.298	-10.439.219	-10.531.285

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert.
Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerreichtequote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil ambulante Fälle	65 %	55,02 %	85 %	65 %	58 %	60 %	62 %	64 %
Falldichte *1)	26 von 1.000	19,23 von 1.000	135 %	25 von 1.000	22 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	340.000	303.210	112 %	315.000	312.000	310.000	310.000	305.000
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.313 *3)	24.500	23.896	23.901	23.999	24.083		
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	694	750	700	700	700	700		

Erläuterungen

Kennzahlen:
- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien.
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2018 bei 25,66 von 1.000.
*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2018 bei 436.320 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.

Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Auftragsgrundlage

§ 41 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt soll auf 65 % gesteigert werden.

Die Falldichte

entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil ambulante Fälle	65 %	52,21 %	80 %	65 %	58 %	60 %	62 %	64 %
Falldichte *1)	3,0 von 1.000	4,65 von 1.000	65 %	3,0 von 1.000	3,0 von 1.000	3,0 von 1.000	3,0 von 1.000	3,0 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	50.000	58.880	85 %	50.000	50.000	48.000	48.000	48.000
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Einwohner (18-20 Jahre)	4.903 *3)	5.300	4.783	4.576	4.394	4.191		
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	136	90	90	90	90	90		

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien (stationär).

- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.

*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2018 bei 4,10 von 1.000.

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2018 bei 61.730 €.

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2018)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.
Auftragsgrundlage	§§ 35a, 41 SGB VIII
Zielgruppen	Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
Ziele	Der derzeit hohe Anteil der ambulanten Hilfen kann vermutlich nicht gehalten werden. Er soll aber nicht unter 85 % sinken. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil ambulanter Fälle	87 %	85,26 %	98 %	86 %	86 %	86 %	86 %	86 %
Falldichte *1)	4,0 von 1.000	3,25 von 1.000	123 %	3,9 von 1.000	3,7 von 1.000	3,7 von 1.000	3,7 von 1.000	3,7 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in €(s. Erläuterungen) *2)	67.000	44.030	152 %	44.000	40.000	2044.000	42.000	40.000
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.216 *3)	30.000	28.679	28.477	28.393	28.274		
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	95	110	100	100	100	100		

Erläuterungen	<p>Kennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus. *1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2018 bei 4,20 von 1.000. *2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2018 bei 43.280 €. - Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag <p>Grundzahlen:</p> *3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2018)
----------------------	--

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.744	193.838	240.968	240.941	240.872	240.872
03	Sonstige Transfererträge	686.508	411.000	386.500	362.000	312.500	263.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.073	4.200	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.784.739	1.828.056	1.964.000	1.999.000	2.034.000	2.069.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.830	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.677.053	2.439.494	2.599.268	2.609.741	2.595.172	2.580.672
11	Personalaufwendungen	-1.846.337	-2.064.448	-2.211.833	-2.233.951	-2.256.290	-2.278.853
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.943	-128.470	-132.750	-132.750	-132.750	-132.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-36.562	-7.090	-7.202	-3.708	-3.551	-2.444
15	Transferaufwendungen	-2.670.919	-2.620.800	-2.810.800	-2.860.800	-2.910.800	-2.960.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-471.057	-282.909	-289.893	-277.933	-253.479	-229.029
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.105.819	-5.103.717	-5.452.478	-5.509.142	-5.556.870	-5.603.877
18	Ordentliches Ergebnis	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG erfasst. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 240.000 € (Ansatz 2020 = 193.000 €) gerechnet. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Kostenerstattung für 3,93 Vollzeitäquivalente (davor 2,97 VÄ).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 350.000 € (Ansatz 2020 = 375.000 €)
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 36.500 € (Ansatz 2020 = 36.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet (Ansatz 2021 = 1.925.000 €). Des Weiteren werden in dieser Zeile die Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Bereitschaftspflegefamilien nachgewiesen (Ansatz 2021 = 39.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 1.200 € veranschlagt (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von zwei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 102.000 € (Ansatz 2020 = 97.820 €)
Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen. Der Ansatz 2021 beinhaltet den Kreisanteil von rd. 62 %.
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 5.900 €
Der Ansatz für 2021 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 19.250 € (Ansatz 2020 = 18.250 €)
- d) Aufwendungen für Übersetzungen = 5.600 € (Ansatz 2020 = 6.500 €).

Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2021 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 2.750.000 € (Ansatz 2020 = 2.550.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2020 und einer Steigerungsrate von 2 %.
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (= Ansatz 2020)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2020)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 4.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2020).
- g) Kreiszuschuss Ausbildung/Fortbildung von Fachkräften im Bereich Kinderschutz
= 20.000 € (Ansatz 2020 = 30.000 €)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2021 = 175.000 € und Ansatz 2020 = 187.500 €). Die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.977	193.000	240.000	0	240.000	240.000	240.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	432.211	411.000	386.500	0	362.000	312.500	263.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.073	4.200	5.400	0	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.784.569	1.828.056	1.964.000	0	1.999.000	2.034.000	2.069.000
07	Sonstige Einzahlungen	2.585	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.421.574	2.438.656	2.598.300	0	2.608.800	2.594.300	2.579.800
10	Personalauszahlungen	-1.847.886	-2.064.448	-2.211.833	0	-2.233.951	-2.256.290	-2.278.853
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.321	-128.470	-132.750	0	-132.750	-132.750	-132.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.644.961	-2.620.800	-2.810.800	0	-2.860.800	-2.910.800	-2.960.800
15	Sonstige Auszahlungen	-316.887	-281.265	-288.233	0	-276.257	-251.786	-227.319
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.890.055	-5.094.983	-5.443.616	0	-5.503.758	-5.551.626	-5.599.722
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.468.481	-2.656.327	-2.845.316	0	-2.894.958	-2.957.326	-3.019.922
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.163	-1.644	-1.660	0	-1.676	-1.693	-1.710
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.163	-1.644	-1.660	0	-1.676	-1.693	-1.710
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.163	-1.644	-1.660	0	-1.676	-1.693	-1.710
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.469.644	-2.657.971	-2.846.976	0	-2.896.634	-2.959.019	-3.021.632

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheiministräger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Ziele

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	262	190	220	220	220	220
Anzahl der Inobhutnahmen	63	50	50	50	50	50

Erläuterungen

*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden.

I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 160 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 212 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 282 Euro.

Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.

Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz

BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Ziele

*)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Rückholquote UVG *)	20 %							

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.313	24.300	23.896	23.901	23.999	24.083
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	1	2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	2	3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	12	10	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	216	280	240	240	240	240
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	398	380	500	500	500	500
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	323	300	300	300	300	300
Beistandschaften (31.12.)	536	650	630	630	630	630
Beurkundungen/Jahr	501	560	600	600	600	600
Amtsvormundschaften/Jahr	233	230	230	230	230	230

Erläuterungen

Kennzahlen

*) Die Rückholquote wurde bislang von der Bezirksregierung Münster ermittelt. Seit dem 01.07.2019 liegt die Zuständigkeit für den Rückgriff nur in Altfällen und hinsichtlich neu eingehender Fälle nur noch ausnahmsweise bei den Kommunen. Stattdessen übernimmt das Landesamt für Finanzen den Rückgriff für eine immer größere Anzahl von Fällen. Laut MKFFI.NRW hat die Rückholquote mangels Differenzierung der Fälle keine Aussagekraft mehr und wird aus diesem Grund künftig nicht mehr ermittelt. Die Angabe eines Planwertes ist deshalb nicht mehr möglich.

Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG.

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufgabe durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsaufgabe, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.

Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung

Zielgruppen

Eltern

Ziele

Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	20	58	34 %	37	34	34	34	34
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl Geburten	2.029	2.100	2.050	2.050	2.050	2.050		
Anzahl Leistungsempfänger	2.832	2.650	2.800	2.800	2.800	2.800		
Anteil Frauen	67 %	70%	65 %	65 %	65 %	65 %		
Anteil Männer	33 %	30 %	35 %	35 %	35 %	35 %		
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	3.533	3.300	3.500	3.500	3.500	3.500		
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	35	37	35	35	35	35		
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	20.337.430	18.500.000	20.500.000	21.000.000	21.500.000	22.000.000		

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.015.707	1.000.770	1.320.462	1.156.123	1.156.003	1.155.360
03	Sonstige Transfererträge	0	250	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533.506	537.000	511.500	511.500	511.500	511.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.265	0	1.474.500	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.799	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.555.278	1.539.520	3.307.962	1.669.123	1.669.003	1.668.360
11	Personalaufwendungen	-3.424.397	-3.603.436	-4.165.768	-4.009.043	-4.049.154	-4.089.646
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-425.306	-468.600	-1.995.220	-562.600	-562.600	-562.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-16.710	-14.040	-13.147	-7.690	-7.401	-4.397
15	Transferaufwendungen	-941.348	-994.668	-1.131.207	-1.131.207	-1.131.207	-1.131.207
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146.504	-179.969	-278.234	-209.234	-209.234	-209.234
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.954.264	-5.260.713	-7.583.575	-5.919.774	-5.959.595	-5.997.083
18	Ordentliches Ergebnis	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.013.610	998.900	1.154.610	0	1.154.610	1.154.610	1.154.610
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	250	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	518.304	537.000	511.500	0	511.500	511.500	511.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.259	0	1.474.500	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.535.173	1.537.650	3.142.110	0	1.667.610	1.667.610	1.667.610
10	Personalauszahlungen	-3.420.751	-3.603.436	-4.165.768	0	-4.009.043	-4.049.154	-4.089.646
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-405.669	-468.600	-1.995.220	0	-562.600	-562.600	-562.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-918.823	-994.668	-1.131.207	0	-1.131.207	-1.131.207	-1.131.207
15	Sonstige Auszahlungen	-140.027	-175.899	-274.164	0	-205.164	-211.164	-205.164
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.885.270	-5.242.604	-7.566.358	0	-5.908.014	-5.954.125	-5.988.616
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.350.097	-3.704.954	-4.424.248	0	-4.240.404	-4.286.515	-4.321.006
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.791	-4.070	-4.070	0	-4.070	-4.070	-4.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.791	-4.070	-4.070	0	-4.070	-4.070	-4.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.791	-4.070	-4.070	0	-4.070	-4.070	-4.070
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.354.887	-3.709.024	-4.428.318	0	-4.244.474	-4.290.585	-4.325.076

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	141	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	141	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	141	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	141	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	141	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	141	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	141	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilergebnisplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	61	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	61	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-12	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-12	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	195	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	195	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.446	2.708	2.670	2.665	2.652	2.075
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	404.485	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	406.931	392.708	392.670	392.665	392.652	392.075
11	Personalaufwendungen	-447.326	-446.804	-432.984	-437.294	-441.687	-446.104
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.152	-42.500	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.508	-2.573	-2.367	-1.711	-1.648	-786
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.837	-30.106	-32.590	-32.590	-32.590	-32.590
17	Ordentliche Aufwendungen	-503.824	-521.983	-520.442	-524.096	-528.425	-531.980
18	Ordentliches Ergebnis	-96.893	-129.274	-127.772	-131.431	-135.774	-139.905
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.893	-129.274	-127.772	-131.431	-135.774	-139.905
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-96.893	-129.274	-127.772	-131.431	-135.774	-139.905
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-96.893	-129.274	-127.772	-131.431	-135.774	-139.905
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-96.893	-129.274	-127.772	-131.431	-135.774	-139.905

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 € (= Ansatz 2020).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden.

Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken).

Die Höhe des Gebührenaufkommens bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens = 2.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 500 € (= Ansatz 2020)
- c) Entschädigungen für Leichenschauen = 40.000 €
Ab Februar 2019 werden die Leichenschauen im Rahmen von Nebentätigkeiten durch Ärzte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Als Entschädigung ist in Anlehnung an die GOÄ je Leiche ein Festbetrag in Höhe von 15 € zu zahlen. Hierfür sind in 2021 wie im Vorjahr jährlich 40.000 € einzuplanen.
- d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter (Psychiater) = 10.000 € (kein Ansatz in 2020).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält einen Betrag in Höhe von 10.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.750	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	388.365	390.000	390.000	0	390.000	390.000	390.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.115	392.000	392.000	0	392.000	392.000	392.000
10	Personalauszahlungen	-447.012	-446.804	-432.984	0	-437.294	-441.687	-446.104
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.039	-42.500	-52.500	0	-52.500	-52.500	-52.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-20.265	-28.536	-31.020	0	-31.020	-31.020	-31.020
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-493.316	-517.840	-516.505	0	-520.814	-525.208	-529.624
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-103.201	-125.840	-124.505	0	-128.814	-133.208	-137.624
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.565	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.565	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.565	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-104.766	-127.410	-126.075	0	-130.384	-134.778	-139.194

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	<p>Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten: Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten.</p> <p>Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte des Gesundheitsamtes die Kriminalpolizei ein.</p> <p>Pharmazeutische Aufsicht: Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden.</p> <p>Medizinalaufsicht: Nach § 18 ÖGDG hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen. Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Krankenpflege organisiert und abgenommen.</p>
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetze, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung
Zielgruppen	Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften
Ziele	Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *1)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %)*1)	100	99,9	100 %	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.445	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	7.094	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	52	40	50	50	50	50
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.100	2.200	2.100	2.100	2.100	2.100
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	70	64	65	65	65	65
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	39	37	40	40	40	40
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 18 ÖGDG	34	60	60	60	60	60
Erläuterungen	*1) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.157	16.340	16.280	16.272	16.251	16.251
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.177	16.340	16.280	16.272	16.251	16.251
11	Personalaufwendungen	-739.029	-736.759	-829.201	-837.493	-845.868	-854.327
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.126	-28.669	-32.669	-32.669	-32.669	-32.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.456	-2.687	-2.680	-1.657	-1.611	-1.286
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.930	-27.040	-31.967	-31.967	-31.967	-31.967
17	Ordentliche Aufwendungen	-778.540	-795.156	-896.517	-903.786	-912.115	-920.250
18	Ordentliches Ergebnis	-765.363	-778.816	-880.238	-887.514	-895.863	-903.998
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-765.363	-778.816	-880.238	-887.514	-895.863	-903.998
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-765.363	-778.816	-880.238	-887.514	-895.863	-903.998
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-765.363	-778.816	-880.238	-887.514	-895.863	-903.998
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-765.363	-778.816	-880.238	-887.514	-895.863	-903.998

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 51.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ausgewiesen = 16.000 € (= Ansatz 2020).

Ab 2019 können aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens keine direkten Abrechnungen mehr mit der Landeskasse vorgenommen werden. Insofern sind entsprechende Erträge im Kreishaushalt zu veranschlagen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber.

Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2021 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.669 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 14.000 €
Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung eines Kinder- und Jugendpsychiaters eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können. Wegen steigender Fallzahlen ist ab dem Haushaltsjahr 2021 eine Ansatzserhöhung erforderlich (Ansatz 2020 = 10.000 €)
- c) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).
Bei dieser Position hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 11.702 € (= Ansatz 2020)
- b) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2020)
- c) Verbrauchsmaterial = 2.200 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden in dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.808	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.828	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
10	Personalauszahlungen	-738.302	-736.759	-829.201	0	-837.493	-845.868	-854.327
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.573	-28.669	-32.669	0	-32.669	-32.669	-32.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-17.251	-26.740	-31.667	0	-31.667	-31.667	-31.667
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-774.127	-792.168	-893.537	0	-901.829	-910.204	-918.663
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-761.299	-776.168	-877.537	0	-885.829	-894.204	-902.663
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54	-300	-300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54	-300	-300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-54	-300	-300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-761.354	-776.468	-877.837	0	-886.129	-894.504	-902.963

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben.

Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung.

Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt.

Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.

Zahnärztlicher Dienst:

Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG

Zielgruppen

Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer.

Ziele

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Die Überweisungsrücklaufquote beträgt mindestens 45 %. *1)

Die Quote der zweimalig gegen Masern geimpften Einschulkinder beträgt mindestens 95 %. *2)

Zahnärztlicher Dienst:

Die Quote der 6-jährigen im Kreisgebiet mit einem gesunden (kariesfreien) Gebiss wird auf 80 % gesteigert. *3)

Der DMF-T-Index bei den 12-Jährigen im Kreisgebiet liegt unter dem Wert 1. *3)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Überweisungsrücklaufquote (in %)	45	52	116 %	45	45	45	45	45

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Masern-Impfquote (zweimalig) der Einschulkinder (in %)	95	95	100 %	95	95	95	95	95
Quote der 6-Jährigen mit einem gesunden Gebiss (in %)	72	70,4	98 %	72	72	72	72	72
DMF-T-Index der 12-Jährigen	0,49	0,5	102 %	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Einschulungsuntersuchungen	2.095	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200		
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“	84	100	60	60	60	60		
Quote der Terminausfälle (in %)	15	14	14	14	14	14		
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	27	20	25	25	25	25		
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	62	60	50	50	50	50		
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	56	50	45	45	45	45		
Untersuchungen für Sozialämter	435	250 *4)	250	250	250	250		
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	429	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	4.545	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	353	600	600	600	600	600		
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	890	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700		
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	466	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
Fluoridbehandlungen	13.202	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	17.538	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000		

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Überweisungsrücklaufquote: Quote der Rückmeldungen durch den Kinder- oder Facharzt an das Gesundheitsamt in den Fällen, in denen zuvor bei den Einschulungsuntersuchungen eine entsprechende Überweisungsempfehlung an die Eltern gegeben wurde.

*2) Es ist eine Immunisierung (durch 2-malige Impfung) von 95 % der Bevölkerung notwendig, um das von der WHO formulierte Ziel der Ausrottung der Masern erreichen zu können.

*3) Die hier genannten Ziele entsprechen den von der WHO formulierten Zielen für die Zahngesundheit im Jahre 2020. Der DMF-T-Index gibt den Grad des Kariesbefalls durch Auszählen der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllten (filled) Zähne an. Ein Index von 1 bedeutet, dass die Untersuchten statistisch betrachtet im Durchschnitt 1 kariösen, fehlenden oder gefüllten Zahn haben.

*4) Die Zuständigkeit im Rahmen der Begutachtungen zur Notwendigkeit von Frühförderung werden geändert, Modus noch ungeklärt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.959	130.439	134.334	134.320	134.271	134.205
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.390	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.265	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.027	500	500	500	500	500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	156.642	131.939	136.334	136.320	136.271	136.205
11	Personalaufwendungen	-1.041.124	-1.158.932	-1.174.655	-1.186.401	-1.198.265	-1.210.248
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.210	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.884	-4.284	-3.875	-2.008	-1.914	-1.282
15	Transferaufwendungen	-207.929	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.083	-39.049	-54.553	-54.553	-54.553	-54.553
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.322.229	-1.422.015	-1.452.833	-1.462.714	-1.474.484	-1.485.834
18	Ordentliches Ergebnis	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

- 1) 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle
- 2) 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 134.000 € nachgewiesen (Ansatz 2020 = 130.000 €). Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD)

Stelle: 530-2-055 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-3-102 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Für das Haushaltsjahr 2021 werden Erträge in Höhe von 1.500 € veranschlagt. Der Ansatz 2020 ist um 500 € erhöht.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen mit 331 € sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 6.000 €. Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Hierfür ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 6.000 €. Es haben sich gegenüber den Vorjahresansätzen keine Änderungen ergeben.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 12.000 € (= Ansatz 2020)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2020)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2020)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 60.900 € und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 €
Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SKF; gegenüber dem Vorjahr sind diese Haushaltsmittel betragsmäßig unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 8.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 14.439 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.557	130.000	134.000	0	134.000	134.000	134.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.410	1.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.259	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.226	131.500	136.000	0	136.000	136.000	136.000
10	Personalauszahlungen	-1.036.567	-1.158.932	-1.174.655	0	-1.186.401	-1.198.265	-1.210.248
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.760	-6.331	-6.331	0	-6.331	-6.331	-6.331
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-185.405	-213.420	-213.420	0	-213.420	-213.420	-213.420
15	Sonstige Auszahlungen	-42.139	-38.049	-53.553	0	-53.553	-53.553	-53.553
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.286.871	-1.416.731	-1.447.959	0	-1.459.705	-1.471.569	-1.483.552
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.132.645	-1.285.231	-1.311.959	0	-1.323.705	-1.335.569	-1.347.552
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.553	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.553	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.553	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.134.198	-1.286.231	-1.312.959	0	-1.324.705	-1.336.569	-1.348.552

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegestufe 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsstelle“

Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:

- Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern)
- Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
- Förderung von Betreuungsvereinen
- Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten
- Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungsgesetz

Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995
 Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsgesetz, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises.
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst
 Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“ sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen
 Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsstelle
 Es werden mindestens drei Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte angeboten.
 Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte	6	6	100 %	10	10	10	10	10
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer	3	3	100 %	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Klienten insgesamt	2.854	2.500	2.400	2.400	2.400	2.400		
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	788	900	900	900	900	900		
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG	113	140	120	120	120	120		
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht	287	400	350	350	350	350		
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten)	582	500	550	550	550	550		

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	11	60	15	15	15	15
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	169	210	200	200	200	200
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	16	15	16	16	16	16
Anzahl Betreuungsfälle	6.524	6.500	6.600	6.600	6.600	6.600
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kreiszuschnitt Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexual-pädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.

Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens

Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.

Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung"

Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).

Schutz von in der Prostitution tätigen Personen

Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle) *)	388	450	450	450	450	450
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *)	1.705	1.200	1.800	1.800	1.800	1.800

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	41	50	50	50	50	50
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	88	110	100	100	100	100
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	44	50	50	50	50	50
Erläuterungen	*) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229	167	164.416	111	95	95
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.417	146.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	3.400	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	631	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	128.278	147.167	288.816	121.111	121.095	121.095
11	Personalaufwendungen	-510.146	-625.126	-1.021.307	-865.579	-874.235	-882.977
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.756	-11.100	-83.720	-21.100	-21.100	-21.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.510	-1.591	-1.538	-708	-670	-407
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.983	-25.874	-28.230	-28.230	-28.230	-28.230
17	Ordentliche Aufwendungen	-537.394	-663.691	-1.134.795	-915.617	-924.235	-932.714
18	Ordentliches Ergebnis	-409.116	-516.524	-845.979	-794.505	-803.140	-811.619
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-409.116	-516.524	-845.979	-794.505	-803.140	-811.619
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-409.116	-516.524	-845.979	-794.505	-803.140	-811.619
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-409.116	-516.524	-845.979	-794.505	-803.140	-811.619
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-409.116	-516.524	-845.979	-794.505	-803.140	-811.619

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (Erstattung von Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Einstellung von Containmentscouts zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung im Bereich des Infektionsschutzes) in Höhe von 164.298 € im Ansatz 2021 enthalten.

Die Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 ist unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer zu erwartenden verringerten Anzahl an Belehrungen und Begehungen (z.B. bei Trinkwasserbrunnen) gegenüber dem Jahr 2020 um 26.000 € gekürzt worden. Corona-bedingt musste das Verfahren bei den Belehrungen angepasst werden, so dass deutlich weniger Personen an einem Belehrungstermin teilnehmen können.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für den Betrieb der Covid 19-Abstrichstelle in Dülmen im Monat Januar 2021.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2020 ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden für 2021 folgende Aufwendungen erfasst:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 600 € (= Ansatz 2020)
- b) sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2020)
- c) sonstige Dienstleistungen = 82.620 € (Ansatz 2020 = 10.000 €).

In 2021 sind Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen im Bereich der Labordiagnostik in Höhe von 10.000 € gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.

Zusätzlich sind Aufwendungen in Höhe von 33.000 € für den Dienstleistungsvertrag mit einem Reisebüro sowie 26.220 € für die Unterbringung der Bundeswehrsoldaten für die jeweils unterstützenden Einsätze in der Kontaktnachverfolgung zu veranschlagen.

Für den Betrieb der Covid 19-Abstrichstelle in Dülmen sind im Januar 2021 Kosten in Höhe von 3.400 € zu erwarten, die zu 100 % erstattungsfähig sind (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06). Ab dem 01.02.2021 wird die Abstrichstelle durch das Deutsche Rote Kreuz selbständig betrieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2019)
- b) Reisekosten = 9.900 € (= Ansatz 2019).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Bisher waren in dieser Zeile auch die Aufwendungen für die Durchführung der jährlichen

Impfschutzkampagne enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden diese Aufwendungen im Produkt 02.53.50.20 -Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement- veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 des Teilergebnisplans 53.50).

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.060	146.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	3.400	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.120	147.000	124.400	0	121.000	121.000	121.000
10	Personalauszahlungen	-511.314	-625.126	-1.021.307	0	-865.579	-874.235	-882.977
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.632	-11.100	-83.720	0	-21.100	-21.100	-21.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-13.538	-25.074	-27.430	0	-27.430	-27.430	-27.430
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-533.485	-661.300	-1.132.457	0	-914.109	-922.765	-931.507
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-405.365	-514.300	-1.008.057	0	-793.109	-801.765	-810.507
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.428	-800	-800	0	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.428	-800	-800	0	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.428	-800	-800	0	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-406.793	-515.100	-1.008.857	0	-793.909	-802.565	-811.307

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Ferner stehen den Erträgen aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (Erstattung von Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Einstellung von Containmentscouts zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung im Bereich des Infektionsschutzes) keine Einzahlungen gegenüber. Die Einzahlung ist bereits im Jahr 2020 erfolgt, stellt aber erst für 2021 einen Ertrag dar.

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen:

Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten.

Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:

Hierzu zählen u. a. infektionshygienische Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen etc.). In diesem Rahmen sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. Hygieneanforderungen sollen hierdurch in stärkerem Maße beachtet und das Infektionsrisiko (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) minimiert werden.

Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Gesundheitsaufseher des Gesundheitsamtes, ob das Trinkwasser so beschaffen ist, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 IfSG i. V. m. Trinkwasserverordnung). Hierzu wird unter anderem der Zustand der im Kreisgebiet zahlreich vorhandenen "Trinkwasserbrunnen" vor Ort besichtigt.

Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

Meldepflichtige Krankheiten:

Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung

Zielgruppen

u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind.

Ziele

Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 65 % gesteigert. *1)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	65	52,2	80 %	65	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	6	10	10	10	10	10		

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Beurteilung von Schadstoffen	21	10	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen *2)	127	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§ 36 IfSG)	174	220	190	190	190	190
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)	4.433	4.500	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Untersuchungsergebnisse von Wasserproben der Trinkwasserbrunnen	6.655 (davon Besichtigung 559)	6.670	6.600	6.550	6.500	6.500
Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen *3)			6.600	6.550	6.500	6.500
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen	2.977	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Anzahl der Infizierten mit Covid-19 *3)			2.000	1.500	1.500	1.500
Anzahl der Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten *3)			20.000	15.000	15.000	15.000
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	42	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	212	130	130	130	130	130
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	10	60	40	40	40	40
Anzahl veranlasster HIV-Tests	15	40	30	30	30	30
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	477	350	350	350	350	350
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	312	360	360	360	360	360
Erläuterungen	<p>*1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter Kontrollen/Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100 *2) Die Gesamtzahl (Ist) der umweltmedizinischen Stellungnahmen gliedert sich wie folgt auf: 26 Stellungnahmen zu Bauanträgen 23 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen 78 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen *3) neue Grundzahl ab dem Haushaltsjahr 2021</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849.915	851.117	1.002.763	1.002.755	1.002.734	1.002.734
03	Sonstige Transfererträge	0	250	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	850.109	851.367	1.002.763	1.002.755	1.002.734	1.002.734
11	Personalaufwendungen	-686.772	-635.815	-675.520	-682.276	-689.098	-695.989
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-341.062	-380.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.352	-2.905	-2.687	-1.606	-1.558	-636
15	Transferaufwendungen	-733.419	-781.248	-917.787	-917.787	-917.787	-917.787
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.660	-57.901	-61.893	-61.893	-61.893	-61.893
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.812.264	-1.857.869	-2.107.888	-2.113.562	-2.120.336	-2.126.305
18	Ordentliches Ergebnis	-962.155	-1.006.502	-1.105.124	-1.110.807	-1.117.602	-1.123.571
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-962.155	-1.006.502	-1.105.124	-1.110.807	-1.117.602	-1.123.571
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-962.155	-1.006.502	-1.105.124	-1.110.807	-1.117.602	-1.123.571
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-962.155	-1.006.502	-1.105.124	-1.110.807	-1.117.602	-1.123.571
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-962.155	-1.006.502	-1.105.124	-1.110.807	-1.117.602	-1.123.571

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

- 1) 53.50.10 Schwerbehindertenausweis und
- 2) 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 375.000 € (Ansatz 2020 = 340.000 €)
Aufgrund einer Stellennachbesetzung fällt der Belastungsausgleich ab 2021 gegenüber dem Ansatz in 2020 höher aus.
- b) Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2020)
- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 388.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Landeszuwendung für die Durchführung der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke = 116.710 €

Der Landschaftsverband beteiligt sich mit 80 % an den Kosten, die der Kreis Coesfeld für die Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke aufwendet (vgl. Zeile 15).

Der Landschaftsverband ist mit Inkrafttreten der dritten Stufe des BTHG zum 01.01.2020 für die Kontakt- und Beratungsstellen zuständig geworden. In Abstimmung mit dem LWL stellt der Kreis Coesfeld die Durchführung der Aufgabe sicher und der LWL beteiligt sich an den Kosten. Da die Kostenverteilung erst im Laufe des Jahres 2020 geklärt wurde, war eine Ansatzbildung für 2020 nicht möglich. Für die Jahre ab 2022 wird die Kostenverteilung neu geregelt.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Ausgewiesen werden Rückzahlungen von nicht genutzten oder zu erstattenden Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger. Diese Erträge sind dem Produkt 53.50.20 zuzuordnen. In 2021 wird mit keinem Ertragsaufkommen gerechnet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen in Höhe von 450.000 € sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Erst- bzw. Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkmalen müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal ab dem 01.01.2021 25 € (vorher 21 €) fällig. Anschließend erfolgt eine medizinische Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Diesbezüglich müssen auch die bestehenden Verträge mit den Außengutachtern (Stellungnahmen und Untersuchungen) angepasst werden. Eine Aussage zu der Erstattung der daraus entstehenden Mehrbelastungen im Rahmen der Konnexität steht noch aus. Der gegenüber dem Vorjahr veranschlagte Mehraufwand in Höhe von 70.000 € stellt hier somit den Maximalbetrag der zusätzlichen Aufwendungen dar, der nur in voller Höhe entsteht, wenn keinerlei Erstattung durch das Land erfolgt.

Darüber hinaus ist mit einer höheren Fallzahl aufgrund einer Gesetzesänderung des SGB IX zu rechnen (steuerlicher Vorteil bereits ab GdB 20).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte in Höhe von = 145.887 € (Ansatz 2020 = 121.348 €)
Der Kreistag hat am 09.09.2020 (Sitzungsvorlage SV-9-1773) beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen mit 145.887 € zu fördern. Die Laufzeit der bestehenden Vereinbarung ist zunächst bis Ende 2021 befristet. Es steht eine 80-prozentige Refinanzierung des Förderbetrages durch den LWL in Aussicht

(vgl. Erläuterungen Zeile 02).

- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 635.500 € (Ansatz 2020 = 523.500) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2020 unverändert / vgl. auch Zeile 02). Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen. Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW. Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen. Durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.09.2019 und 11.12.2019 ist die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen durch Mittel des Kreises ab 01.01.2021 geändert worden. Es wurden dazu u.a. eine Förderrichtlinie, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung und eine z.T. veränderte Organisation und Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Nach der Förderrichtlinie werden insgesamt 10 Fachkraftstellen und je Fachkraft max. 0,2 Verwaltungsstellen gefördert. Danach sind die tatsächlichen Personalaufwendungen für Fachkräfte bis S 12 TVöD SuE bzw. EG 6 für Verwaltungskräfte förderfähig. Eine Sachkostenpauschale ist in Höhe von 6.250 € pro Vollzeitstelle und Jahr förderfähig. Auf Grundlage der aktuellen KGST Werte aus dem Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/21“ (Bericht 07/2020) werden sich die Mehrkosten für Personalaufwendungen auf 111.500 € belaufen.
- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2020). Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.
- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 10.000 € (= Ansatz 2020). Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Diese Selbsthilfe-Kontaktstelle wird durch das Land NRW gefördert. Ferner beteiligen sich die Krankenkassen. Eingeplant ist ein kommunaler Anteil für fünf Jahre (2017 bis 2021) mit jährlich 10.000 € bei einer jährlichen Spitzabrechnung.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird hierfür von einem Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2020) ausgegangen. Zusätzlich werden in dieser Zeile ab 2021 die Aufwendungen im Rahmen der jährlichen Impfschutzkampagne erfasst, die bis 2020 im Produkt 02.53.40.10 geführt wurden (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Teilergebnisplan 53.40). Hierfür sind in 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 € eingeplant (Ansatz 2020= 4.000 €). Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849.436	850.900	1.002.610	0	1.002.610	1.002.610	1.002.610
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	250	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	849.630	851.150	1.002.610	0	1.002.610	1.002.610	1.002.610
10	Personalauszahlungen	-687.556	-635.815	-675.520	0	-682.276	-689.098	-695.989
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-329.664	-380.000	-450.000	0	-450.000	-450.000	-450.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-733.419	-781.248	-917.787	0	-917.787	-917.787	-917.787
15	Sonstige Auszahlungen	-46.834	-57.501	-61.493	0	-61.493	-67.493	-61.493
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.797.472	-1.854.564	-2.104.801	0	-2.111.556	-2.124.379	-2.125.270
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-947.842	-1.003.414	-1.102.191	0	-1.108.946	-1.121.769	-1.122.660
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-191	-400	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-191	-400	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-191	-400	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-948.034	-1.003.814	-1.102.591	0	-1.109.346	-1.122.169	-1.123.060

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweitinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Seitens der landesweit zuständigen Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) wurde mitgeteilt, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,8 Monaten angemessen ist. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Feststellungsverfahren stark mitwirkungsabhängig sind. Wesentliche Zeitanteile sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.

Auftragsgrundlage

§ 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)

Zielgruppen

Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch

Ziele

Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 77 %.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erst- und Änderungsanträgen beträgt nicht mehr als 2,8 Monate.

Die Bestätigung der durch die Verwaltung getroffene Feststellung spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu derzeit (noch) nicht vor. In den vergangenen vier Jahren schwankte die Quote um die 90%, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	77	44	57 %	77	77	77	77	77
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Monaten) von Erst- und Änderungsanträgen	2,8	3,3	85 %	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren *)				90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl Erstanträge	2.268	1.850	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl Änderungsanträge	2.839	2.250	2.150	2.150	2.150	2.150
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.657	950	900	900	900	900
Anzahl Widersprüche	832	950	900	900	900	900
Anzahl Klagen	149	170	150	150	150	150
Anzahl Beschwerden / Petitionen	11	10	10	10	10	10
Erläuterungen	*) neue Kennzahl ab dem Haushaltsjahr 2020					

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung:

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination:

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung). Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie A; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; AG Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung:

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden:

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Seuchenalarmplanes inkl. des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention
- b) verstärkte Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen
- c) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,
- d) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch;
- e) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- f) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.,
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,
- h) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.
- i) Fachliche Begleitung der „KICS“ („Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen“) zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates
- j) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:
Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.471.100	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	1.471.100	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	-32.100	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-1.370.000	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-69.000	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-1.471.100	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.60

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.60.10 Betrieb eines Impfzentrums geführt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kostenerstattung des Landes NRW für den Betrieb des Impfzentrums in Dülmen

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund des Abschlusses von Dienstleistungsverträgen mit dem DRK sowie dem Sicherheitsdienst ausgewiesen. Im Einzelnen werden veranschlagt:

a) für das DRK = 1.010.000 €

b) für den Sicherheitsdienst = 315.000 €.

Zusätzlich werden in dieser Zeile Aufwendungen für die Reinigung des Impfzentrums mit 45.000 € berücksichtigt. Es wird von einer vollständigen Kostenerstattung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch das Land NRW ausgegangen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz in Höhe von 69.000 € beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

a) Miete inkl. Nebenkosten = 57.000 €

b) Miete für ein mobiles Notstromaggregat = 12.000 €.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten zu 100 % vom Land NRW erstattet werden (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.471.100	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.471.100	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	-32.100	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-1.370.000	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-69.000	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-1.471.100	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.60.10 Betrieb eines Impfzentrums

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Betrieb eines Impfzentrums:

Mit Erlass vom 04.12.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Kreis als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes angewiesen, ein Impfzentrum einzurichten und in betriebsbereitem Zustand zu halten.

Die Betriebsbereitschaft des Impfzentrums ist laut Erlass mit Ablauf des 14.12.2020 herzustellen und die Betriebsdauer für mehrere Monate vorzusehen. *)

Auftragsgrundlage

Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.12.2020

Zielgruppen

Bevölkerung im Kreis Coesfeld gemäß der Priorisierung der Ständigen Impfkommission (STIKO)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der geimpften Personen mit Anspruch auf prioritäre Impfung in %					100 %	0	0	0
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der Impfungen insgesamt			75.000	0	0	0		
Durchschnittliche Impfungen pro Tag			500	0	0	0		

Erläuterungen

*) Der Betrieb des Impfzentrums ist zunächst bis zum 30.06.2021 geplant. Eine eventuelle Verlängerung der Betriebsdauer richtet sich nach den weiteren Entwicklungen.

Budget 03

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste						
10.02 Gebäude	-2.624.683	0	0	0	0	0
10.03 Zentraler Service	-4.494.301	0	0	0	0	0
10.04 EDV	-1.368.335	0	0	0	0	0
10.05 E-Government, Kommunikation	-448.630	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 10	-8.935.948	0	0	0	0	0
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-13.659.721	-15.833.137	-13.752.946	-14.230.440	-14.254.031	-14.275.309
11.02 Organisation und Digitalisierung	-275.373	-575.914	-930.614	-783.774	-802.796	-821.205
11.03 Informationstechnologie	0	-1.803.345	-2.105.826	-2.230.165	-2.288.740	-2.382.541
Summe Produktbereich 11	-13.935.093	-18.212.396	-16.789.386	-17.244.379	-17.345.567	-17.479.055
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-369.689	-305.678	-431.856	-430.799	-445.696	-450.496
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-454.984	-441.570	-442.405	-438.876	-443.697	-447.080
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-97.917	-128.124	-119.696	-119.775	-123.253	-123.637
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-211.073	-235.722	-294.180	-297.110	-300.239	-303.446
20.06 Gebäude	0	-2.471.335	-2.763.658	-3.191.625	-2.463.301	-2.838.941
20.07 Zentraler Service	0	-4.593.927	-5.196.405	-5.096.512	-5.040.057	-4.933.463
Summe Produktbereich 20	-1.133.664	-8.176.357	-9.248.200	-9.574.696	-8.816.243	-9.097.064
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-755.924	-838.462	-851.454	-896.198	-908.958	-921.384
62.02 Liegenschaftskataster	-1.209.237	-1.159.651	-1.182.896	-1.196.057	-1.211.177	-1.225.858
62.03 Grundstücksbewertung	-303.965	-317.678	-333.849	-388.179	-340.967	-295.702
62.04 Geoinformation	-297.806	-389.467	-359.932	-362.322	-365.025	-367.669
Summe Produktbereich 62	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
66.02 Straßenunterhaltung	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
Summe Produktbereich 66	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
Summe Budget 03	-31.718.571	-34.199.410	-34.010.920	-35.229.781	-34.740.590	-35.289.801

Budget 03

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste						
10.02 Gebäude	-8.635.390	0	0	0	0	0
10.03 Zentraler Service	-4.819.090	0	0	0	0	0
10.04 EDV	-1.513.398	0	0	0	0	0
10.05 E-Government, Kommunikation	-538.754	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 10	-15.506.632	0	0	0	0	0
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-12.465.694	-15.624.420	-13.832.942	-13.886.047	-13.917.378	-13.949.772
11.02 Organisation und Digitalisierung	-287.491	-575.042	-971.412	-825.076	-823.277	-821.014
11.03 Informationstechnologie	0	-2.094.606	-3.316.758	-2.651.906	-2.583.722	-2.595.656
Summe Produktbereich 11	-12.753.185	-18.294.068	-18.121.112	-17.363.029	-17.324.376	-17.366.441
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-305.770	-273.897	-387.077	-582.454	-401.363	-406.302
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-452.611	-439.929	-439.467	-438.018	-442.858	-446.490
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-99.071	-127.451	-119.024	-119.493	-122.981	-123.490
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-210.911	-235.557	-294.015	-297.040	-300.172	-303.410
20.06 Gebäude	0	-10.043.090	-11.179.390	-21.123.276	-16.627.705	-3.969.678
20.07 Zentraler Service	0	-5.198.271	-5.796.254	-5.586.219	-5.601.334	-5.616.600
Summe Produktbereich 20	-1.068.363	-16.318.195	-18.215.228	-28.146.499	-23.496.412	-10.865.969
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-873.774	-834.190	-875.211	-917.771	-923.426	-938.178
62.02 Liegenschaftskataster	-1.195.724	-1.154.819	-1.179.355	-1.194.526	-1.209.697	-1.225.021
62.03 Grundstücksbewertung	-302.310	-316.697	-332.871	-387.712	-340.591	-295.509
62.04 Geoinformation	-302.457	-388.933	-359.400	-362.084	-364.794	-367.532
Summe Produktbereich 62	-2.674.265	-2.694.639	-2.746.836	-2.862.092	-2.838.508	-2.826.239
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-4.176.825	-3.937.313	-3.596.001	-5.116.902	-4.348.063	-3.294.286
66.02 Straßenunterhaltung	-2.992.455	-3.310.161	-3.362.420	-3.440.208	-3.594.169	-3.626.804
Summe Produktbereich 66	-7.169.280	-7.247.474	-6.958.422	-8.557.110	-7.942.232	-6.921.091
Summe Budget 03	-39.171.724	-44.554.375	-46.041.597	-56.928.730	-51.601.530	-37.979.741

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Zentrale Dienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.133	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.487	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.998	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	194.219	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	30.996	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	560.833	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-2.679.797	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.008.732	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-848.895	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-12.362	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.946.995	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.496.781	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-8.935.948	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.935.948	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.935.948	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-8.935.948	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.935.948	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Zentrale Dienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.125	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.359	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	64.859	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.343	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-2.687.223	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.460.473	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.362	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.810.421	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.970.480	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.886.137	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.532	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.532	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.845.416	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-801.610	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.647.026	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.620.495	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.506.632	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.173	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.409	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	30.996	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	114.578	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-306.404	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.035.849	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-382.530	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.477	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.739.261	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-2.624.683	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.624.683	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.624.683	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.624.683	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.624.683	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.02

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.02 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" (Budget 3) dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-308.983	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.378.741	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-13.605	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.701.329	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.701.329	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.532	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.532	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.845.416	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-115.176	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.960.592	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.934.061	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.635.390	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.02

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.02 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" (Budget 3) dargestellt.

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH ₁	-34.334	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.334	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
100115RVW Erneuerung Lichtrohrsystem RvW-BK in LH	0	0	0	0	0	0	0	-1.275.000	-1.275.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.275.000	-1.275.000
Erläuterungen:									
Die Erneuerung des Lichtrohrsystems am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostennahmen 825.000 €. Die in den Spalten "Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020" sowie "Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024" genannten Beträge sind nur nachrichtlich aufgeführt und bilden sämtliche Ansätze der Jahre bis 2019 in Summe ab. Zwischenzeitlich erfolgte Mittelumverteilungen und Ermächtigungsübertragungen sind darin nicht berücksichtigt.									
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-3.633	0	0	0	0	0	0	-1.800.000	-1.800.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.633	0	0	0	0	0	0	-1.800.000	-1.800.000
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	-154.809	0	0	0	0	0	0	-5.453.000	-5.453.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.532	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-181.340	0	0	0	0	0	0	-5.453.000	-5.453.000

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p>Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100216RYW wird aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen ist Gegenstand der Förderprogramme "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1 und 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 4.846.393 € (davon 823.000 € aus Eigenmitteln bzw. Förderung durch das Projekt Jülich). Bisher wurden für diese Maßnahme planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 5.453.000 € bereitgestellt. Von dem in 2016 veranschlagten Betrag in Höhe von 3.280.000 € wurden aufgrund einer Anpassung des Finanzierungskonzeptes in 2017 (vgl. Anlage 1 zur SV-9-0771) 2.053.000 € im Rahmen einer Ermächtigungsbüchleinübertragung in das Jahr 2017 übertragen. Die tatsächlich durch Veranschlagung, Mittelumverteilung (220.000 €) und Ermächtigungsbüchleinübertragung zur Verfügung stehenden Mittel bis 2019 betragen 4.446.000 €.</p>									
100218CON Erwerb Containeranlage	-181.957	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-181.957	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KHI	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
100314PICT Energetische HZg.-Anlage und Sanierung P-BK	0	0	0	0	0	0	0	-3.570.000	-3.570.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.570.000	-3.570.000
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort	-3.376.006	0	0	0	0	0	0	-4.006.288	-4.006.288
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.376.006	0	0	0	0	0	0	-4.006.288	-4.006.288
<p>Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100317GSN wird aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Der Grundstücksenerwerb sowie die Sanierung der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule Nottulin (zum 01.08.2019 Namensänderung in Steverschule) ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 6.146.148 € (davon 1.175.325,43 € für den Grundstücksenerwerb). Bisher wurden für diese Maßnahme planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 4.006.288 € sowie 480.000 € aus einer Mittelumverteilung bereitgestellt. In 2019 erfolgte zudem eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 989.037 € sowie eine Mittelumverteilung in Höhe von 670.823 € aus der Planungsreserve für Förderprogramme (hier: Gute Schule 2020), um die Maßnahme fortzuführen. Nach § 83 Abs. 3 GO NRW wurde die Deckung der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet.</p>									

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
100319KH01 Einrichtung einer Dienstleistungsmeile KH I	-155	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
100417PPAN Erneuerung & energy San	0	0	0	0	0	0	0	-394.660	-394.660
Dach Peter-Pan	0	0	0	0	0	0	0	-394.660	-394.660
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-394.660	-394.660
Erläuterungen:									
Die Erneuerung bzw. energetische Sanierung des Daches der Peter-Pan-Schule in Dülmen ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 390.000 €. Die in den Spalten "Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020" sowie "Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024" genannten Beträge sind nur nachrichtlich aufgeführt und bilden sämtliche Ansätze der Jahre bis 2019 in Summe ab. Zwischenzeitlich erfolgte Mittelumverteilungen und Ermächtigungsübertragungen sind darin nicht berücksichtigt.									
100419RWL Erweiterung Rettungswache Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KInvFöG)	-2.177.795	0	0	0	0	0	0	-4.500.000	-4.500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.177.795	0	0	0	0	0	0	-4.500.000	-4.500.000
Erläuterungen:									
Der Neubau des Kreishauses 5 ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 3,8 Mio. €. Die in den Spalten "Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020" sowie "Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024" genannten Beträge sind nur nachrichtlich aufgeführt und bilden sämtliche Ansätze der Jahre bis 2019 in Summe ab. Zwischenzeitlich erfolgte Mittelumverteilungen und Ermächtigungsübertragungen sind darin nicht berücksichtigt.									
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-139.411	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-139.411	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
Erläuterungen:									
Der Breitbandausbau der Schulen ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 500.000 €.									

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
100518LKÜ Einbau von Lehrküchen im RvW-BK in Lüdinghausen	-63.516	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-63.516	0	0	0	0	0	0	0	0
100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	0	0	0	0	0	0	0	-340.000	-340.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-340.000	-340.000
100614RWA Neubau RW Ascheb. (iVm Feuerwache Gem. Ascheb.)	-718.715	0	0	0	0	0	0	-1.800.000	-1.800.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-718.715	0	0	0	0	0	0	-1.800.000	-1.800.000
100619VISC Außenspielfeld Burg Vischering	-1.570	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.570	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
100709 Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	-600.000	-600.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-420.000	-420.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
100719RWC Erweiterung Kreisleitstelle bzw. Rettungswache Coe	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
100809OVNB Erweiterung des Oswald-von-Neil-Breuning BK	-498	0	0	0	0	0	0	-5.064.500	-5.064.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-498	0	0	0	0	0	0	-5.064.500	-5.064.500
100819DIGS Digitalisierung Schulen Beschaffung Endgeräte	-50.908	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-50.908	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Die Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Schulen ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 120.000 €.</i>									
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
100919PRE Investive Planungsreserve Förderprogramme	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100415VISC Brauhaus Burg Vischering	0	0	0	0	0	0	0	6.000	6.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	6.000	6.000
100618SGA Sonnenschutz Gesundheitsamt Lüdinghausen	-19.074	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.074	0	0	0	0	0	0	0	0
100718VISC Raumlufttechnische Anlagen Burg Vischering	-10.927	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.927	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.915	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.487	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.059	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	171.810	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	242.271	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-1.402.728	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.967.973	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-114.502	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-12.362	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.239.005	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.736.571	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-4.494.301	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.494.301	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.494.301	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-4.494.301	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.494.301	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.03

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.03 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.07 "Zentraler Service" (Budget 3) dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.125	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	64.859	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.404	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-1.403.238	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.077.692	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.362	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.211.245	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.704.538	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.626.134	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-192.956	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-192.956	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-192.956	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.819.090	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.03

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.03 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.07 "Zentraler Service" (Budget 3) dargestellt.

Investitionen Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100117ALS Einrichtung Astrid-Lindgren-Schule	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-180.919	0	0	0	0	0	0	-2.537.000	-2.537.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-180.919	0	0	0	0	0	0	-2.537.000	-2.537.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.602	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.939	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	186.541	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-659.198	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.910	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-329.869	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-560.899	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.554.876	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-1.368.335	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.368.335	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.368.335	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.368.335	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.368.335	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.04

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.04 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.04 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" (Budget 3) dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.939	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.939	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-659.470	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.041	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-453.402	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.116.913	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.110.974	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-402.424	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-402.424	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-402.424	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.513.398	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.04

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.04 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.04 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" (Budget 3) dargestellt.

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100318GOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-74.450	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-74.450	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	0	0	0	0	0	0	0	-575.000	-575.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-575.000	-575.000
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	0	0	0	0	0	0	0	-480.000	-480.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-480.000	-480.000
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-15.567	0	0	0	0	0	0	-902.000	-902.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15.567	0	0	0	0	0	0	-902.000	-902.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100617DNRW Einlage in das Stammkapital der d-NRW AöR	0	0	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)	0	0	0	0	0	0	0	-73.300	-73.300
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-73.300	-73.300
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-151.039	0	0	0	0	0	0	-914.000	-914.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-151.039	0	0	0	0	0	0	-914.000	-914.000

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-7.223	0	0	0	0	0	0	-705.500	-705.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.223	0	0	0	0	0	0	-705.500	-705.500
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-51.569	0	0	0	0	0	0	-488.000	-488.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-51.569	0	0	0	0	0	0	-488.000	-488.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.444	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	17.444	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-311.467	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-21.993	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.614	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-466.074	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-448.630	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-448.630	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-448.630	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-448.630	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-448.630	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.05

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.05 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.05 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.02 "Organisation und Digitalisierung" bzw. in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" (Budget 3) dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-315.531	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-132.169	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-447.700	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-447.700	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-91.054	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.054	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.054	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-538.754	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.05

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.05 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.05 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.02 "Organisation und Digitalisierung" bzw. in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" (Budget 3) dargestellt.

Investitionen Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100818TEL Kauf Telefonanlage	-90.952	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-90.952	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	910.135	256.018	336.933	311.548	240.462	184.553
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.723	90.000	120.000	120.000	120.000	120.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.922	620.366	585.877	538.100	538.100	538.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.509.533	177.766	1.007.107	1.010.000	1.010.000	1.010.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.244.314	1.144.150	2.049.917	1.979.648	1.908.562	1.852.653
11	Personalaufwendungen	-2.689.241	-10.706.678	-9.794.081	-10.251.758	-10.306.310	-10.347.066
12	Versorgungsaufwendungen	-14.676.372	-6.523.884	-6.452.069	-6.457.500	-6.457.500	-6.457.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.494	-318.500	-548.000	-398.000	-393.000	-388.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.134	-432.264	-530.237	-622.384	-618.558	-663.814
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-547.166	-1.375.220	-1.514.916	-1.494.386	-1.478.761	-1.475.327
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.179.407	-19.356.546	-18.839.303	-19.224.027	-19.254.129	-19.331.707
18	Ordentliches Ergebnis	-13.935.093	-18.212.396	-16.789.386	-17.244.379	-17.345.567	-17.479.055
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.935.093	-18.212.396	-16.789.386	-17.244.379	-17.345.567	-17.479.055
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.935.093	-18.212.396	-16.789.386	-17.244.379	-17.345.567	-17.479.055
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-13.935.093	-18.212.396	-16.789.386	-17.244.379	-17.345.567	-17.479.055
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.935.093	-18.212.396	-16.789.386	-17.244.379	-17.345.567	-17.479.055

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	999.662	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.437	90.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	372.583	361.400	413.100	0	363.100	363.100	363.100
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.592.683	571.400	653.100	0	603.100	603.100	603.100
10	Personalauszahlungen	-2.047.309	-3.724.388	-4.520.129	0	-4.572.396	-4.612.868	-4.653.624
11	Versorgungsauszahlungen	-5.544.384	-6.123.700	-6.450.000	0	-6.455.000	-6.455.000	-6.455.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-377.769	-318.500	-548.000	0	-398.000	-393.000	-388.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-598.413	-1.193.608	-1.376.550	0	-1.325.733	-1.331.608	-1.337.917
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.567.876	-11.360.196	-12.894.680	0	-12.751.129	-12.792.476	-12.834.541
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.975.193	-10.788.796	-12.241.580	0	-12.148.029	-12.189.376	-12.231.441
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.802	-697.600	-1.691.050	0	-1.025.000	-945.000	-945.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.775.190	-6.807.672	-4.188.482	0	-4.190.000	-4.190.000	-4.190.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.777.992	-7.505.272	-5.879.532	0	-5.215.000	-5.135.000	-5.135.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.777.992	-7.505.272	-5.879.532	0	-5.215.000	-5.135.000	-5.135.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.753.185	-18.294.068	-18.121.112	0	-17.363.029	-17.324.376	-17.366.441

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	910.099	120.883	120.628	120.595	120.509	120.509
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.723	90.000	120.000	120.000	120.000	120.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.922	617.766	583.277	535.500	535.500	535.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.509.533	177.766	1.007.107	1.010.000	1.010.000	1.010.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.244.278	1.006.415	1.831.012	1.786.095	1.786.009	1.786.009
11	Personalaufwendungen	-2.501.954	-9.493.956	-8.257.826	-8.700.140	-8.739.176	-8.764.261
12	Versorgungsaufwendungen	-14.676.372	-6.523.884	-6.452.069	-6.457.500	-6.457.500	-6.457.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.657	-231.000	-250.500	-250.500	-250.500	-250.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.799	-9.917	-9.612	-4.474	-4.068	-2.694
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-542.217	-580.794	-613.951	-603.921	-588.797	-586.363
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.903.999	-16.839.552	-15.583.958	-16.016.535	-16.040.041	-16.061.318
18	Ordentliches Ergebnis	-13.659.721	-15.833.137	-13.752.946	-14.230.440	-14.254.031	-14.275.309
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.659.721	-15.833.137	-13.752.946	-14.230.440	-14.254.031	-14.275.309
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.659.721	-15.833.137	-13.752.946	-14.230.440	-14.254.031	-14.275.309
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-13.659.721	-15.833.137	-13.752.946	-14.230.440	-14.254.031	-14.275.309
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.659.721	-15.833.137	-13.752.946	-14.230.440	-14.254.031	-14.275.309

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.01

Der Produktgruppe 11.01 gehören folgende Produkte an:

- 1) 11.01.01 Personalbetreuung
- 2) 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2021 entfallen 120.000 € auf Erträge aus diversen Erstattungsverpflichtungen (z. B. Versorgungslastenausgleich bei Dienstherrenwechsel). Das Ertragsaufkommen unterliegt jährlich starken Schwankungen und ist kaum planbar.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen des Kreises Coesfeld als Arbeitgeber (z. B. Erstattungen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot) erfasst. Für das Haushaltsjahr 2021 werden Erträge in Höhe von 120.000 € erwartet. Eine Prognose kann an dieser Position nicht belastbar abgegeben werden. Der Ansatz 2021 wird unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst und um 30.000 € erhöht.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung Land Pensionsrückstellung = 172.777 € (Ansatz 2020 = 258.966 €)
Das Land erstattet dem Kreis die Versorgungsaufwendungen für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten. Trotzdem sind während der laufenden Dienstzeit vom Kreis Coesfeld Rückstellungen für diese Beamten zu bilden. Um den Haushalt nicht zu belasten, werden in Höhe der jährlichen Rückstellungsraten Forderungen (als Erstattung) gegenüber dem Land ausgewiesen. Nach dem als Berechnungsgrundlage dienenden aktuellen Heubeck-Gutachten ist für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 172.777 € in Ansatz zu bringen.
- b) Kostenerstattungen des Bundes = 225.000 € (Ansatz 2020 = 225.000 €)
Es handelt sich um die Erstattung der Gemeinkosten SGB II aus der Bundespauschale für das Jobcenter. Der Erstattungsanteil wird aus dem Budget des Jobcenters (Budget 2, Produktgruppe 50.40) in die Produktgruppe 11.01 umgebucht (interne Umbuchung).
- c) Kostenerstattungen des Landes = 56.000 € (Ansatz 2020 = 76.500 €)
Hierin enthalten sind u. a. Erstattungen aus den Bereichen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung sowie Erstattungen für Hausmeisterdienste. Bis zum Jahr 2020 wurden unter dieser Position auch die Personalkostenerstattungen durch das Jobcenter erfasst.
- d) Sonstige Kostenerstattungen = 129.500 € (Ansatz 2020 = 57.300 €)
In den sonstigen Kostenerstattungen ist ab 2021 u.a. die Erstattung von Personalkosten durch das Jobcenter enthalten (vgl. Erläuterung zu c). Für das Jahr 2021 wird ein Betrag in Höhe von 71.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei der Ansatzbildung 2021 wurden berücksichtigt:

- a) Änderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger lt. Heubeck-Gutachten in Höhe von 903.847 € (Ansatz 2020 = 81.990 €)
- b) die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle in Höhe von 103.260 € (Ansatz 2020 = 95.776 €).

Zu Zeile 11:

Personalaufwendungen

Der veranschlagte Personalaufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für die Stellen(anteile) der Beschäftigten dieser Produktgruppe und den Aufwendungen, die hier zentral veranschlagt sind, weil diese ansonsten nur rechnerisch - über festzulegende Verteilerschlüssel - auf die anderen Produkte/Produktgruppen des Haushaltes zu verteilen wären. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde aber auf eine Verrechnung verzichtet. Die Bewirtschaftung dieser Positionen erfolgt durch die Abteilung 11 Personal und Organisation. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um folgende Positionen:

- a) Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und Beamten = 824.025 €
(Ansatz 2020 = 385.635 €)

Die für 2020 auf Basis der Leistungstöpfe berechneten Ansätze wurden als Ergebnis der Haushaltsberatungen 2020 insgesamt um 300.000 € pauschal gekürzt, um voraussichtliche Einsparungen im Personaletat aufgrund nicht im Einzelnen planbarer Stellenvakanz

bereits bei der Ansatzplanung zu berücksichtigen. Hierdurch erfolgte jedoch keine tatsächliche Kürzung der in 2020 auszuschüttenden Leistungsentgelte, vielmehr war das Abbilden von Vakanzen ausschließlich an zentraler Stelle durch Kürzung eines zentralen Ansatzes möglich. In 2021 steigt der Mittelbedarf aufgrund der insgesamt höheren Mitarbeiterzahl.

- b) Beihilfen für die aktiven Beamten = 900.000 €
Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.
- c) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten = 3.972.398 €
(Ansatz 2020 = 5.203.292 €)
Die Veranschlagung erfolgt nach dem Bruttoprinzip. Diesen Beträgen stehen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 903.847 € (Ansatz 2020 = 81.990 €) in Zeile 07 des Teilergebnisplanes gegenüber.
Der lt. Heubeck-Gutachten ermittelte Ansatz für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten wurde pauschal um 300.000 € gekürzt. In der Hochrechnung der Personalkosten wurde zunächst von einer Tarifsteigerung von 2 % zum 01.01.2021 ausgegangen. Der dann im Herbst 2020 erzielte Tarifabschluss sieht hingegen nur eine Steigerung der Tariflöhne von 1,4 % ab dem 01.04.2021 vor. Um die Differenz zur ursprünglichen Planung auszugleichen, wurde diese zentrale Ansatzposition gekürzt.
- d) Zuführungen zu Beihilferückstellungen = 998.112 € (Ansatz 2020 = 1.560.985 €)
Hierbei handelt es sich um Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte einschl. ehemaliger Landesbediensteter lt. Heubeck-Gutachten.
- e) Rückstellungen für Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte = 303.442 € (Ansatz 2020 = 218.013 €)
Die Höhe des Ansatzes ist abhängig von der Zahl der Beschäftigten, die die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nehmen und steigt in 2021 aufgrund neuer Fälle an.

Zu Zeile 12:

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Versorgungsaufwendungen für alle Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld ausgewiesen. Zugunsten der Transparenz und Übersichtlichkeit wird bewusst auf eine (rechnerische) Verteilung auf die einzelnen Produktgruppen verzichtet. Für Zwecke der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) erfolgte die Berücksichtigung der entsprechenden Anteile. Im Einzelnen werden hier folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a) Zahlungen an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)
- Versorgungskassenbeiträge in Höhe von 5.350.000 € (Ansatz 2020 = 5.023.700 €)
Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte auf der Basis der für das Jahr 2021 festgesetzten Abschlagszahlungen an die kwv (Grundlage Endabrechnung 2020).
- b) Beihilfen für die Versorgungsempfänger in Höhe von 1.100.000 €
Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt keine Änderung gegenüber dem Vorjahresansatz.
- c) Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 2.069 € (Ansatz 2020 = 400.184 €)
Es handelt sich hierbei um die Zuführungsbeträge lt. Heubeck-Gutachten im Bereich der Landesbediensteten der ehemaligen Versorgungs- und Umweltverwaltung. Die Ansatzveränderungen basieren – wie bei den Beamten des Kreises – auf den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG. Die Veränderungen resultieren i.d.R. aus Aktualisierungen der Datenbasis (Berücksichtigung neuer Richttafeln seit 2018).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bearbeitung sämtlicher Beihilfeangelegenheiten erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Hierfür sind für 2021 Aufwendungen in Höhe von 230.000 € erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert. Ferner werden die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 20.500 € (Ansatz 2020 = 1.000 €) erfasst. In diesem Betrag ist u.a. ein Mittelbedarf von 20.000 € für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements enthalten. Aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung werden diese Aufwendungen ab 2021 den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zugeordnet. Die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr liegt darin begründet. Bisher wurde dieser Aufwand in der Zeile 16 ausgewiesen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2021 sind für Bekanntmachungen (auch Stellenausschreibungen), Nachrufe und Ehrungen

160.000 € (Ansatz 2020 = 150.000 €) eingeplant. Bei der Ansatzermittlung für das Haushaltsjahr 2021 wurde von einem erhöhten Aufwand für Stellenausschreibungen ausgegangen. Neben den Personalnebenaufwendungen und den Aufwendungen für Schadensfälle werden darüber hinaus in dieser Zeile die Aufwendungen für die Bereiche "Personalentwicklung und -steuerung" sowie "Personalbetreuung" für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Sachverständigenkosten, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	999.662	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.437	90.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	372.583	358.800	410.500	0	360.500	360.500	360.500
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.592.683	568.800	650.500	0	600.500	600.500	600.500
10	Personalauszahlungen	-1.865.071	-2.511.666	-2.983.874	0	-3.020.778	-3.045.734	-3.070.819
11	Versorgungsauszahlungen	-5.544.384	-6.123.700	-6.450.000	0	-6.455.000	-6.455.000	-6.455.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-277.344	-231.000	-250.500	0	-250.500	-250.500	-250.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-593.587	-514.182	-605.586	0	-565.269	-571.644	-578.953
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.280.385	-9.380.548	-10.289.960	0	-10.291.547	-10.322.878	-10.355.272
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.687.702	-8.811.748	-9.639.460	0	-9.691.047	-9.722.378	-9.754.772
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.802	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.775.190	-6.807.672	-4.188.482	0	-4.190.000	-4.190.000	-4.190.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.777.992	-6.812.672	-4.193.482	0	-4.195.000	-4.195.000	-4.195.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.777.992	-6.812.672	-4.193.482	0	-4.195.000	-4.195.000	-4.195.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.465.694	-15.624.420	-13.832.942	0	-13.886.047	-13.917.378	-13.949.772

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus der Kostenerstattung Land bzgl. der Pensionsrückstellung für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 06 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass in dieser Zeile keine Einzahlungen ausgewiesen werden.

Zu Zeile 10:

Personalauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind nicht zahlungswirksam. Hieraus ergibt sich die Abweichung zu Zeile 11 im Teilergebnisplan.

Investitionen Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-5.775.190	-6.807.672	-4.188.482	0	-4.190.000	-4.190.000	-4.190.000	-44.304.267	-61.062.749
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.775.190	-6.807.672	-4.188.482	0	-4.190.000	-4.190.000	-4.190.000	-44.304.267	-61.062.749

Erläuterungen:

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens (Stand 27.02.2020) zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen wie in den Vorjahren zur Kapitalbildung für künftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.01 Personalbetreuung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der Bereich Personalbetreuung umfasst die Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Hierzu zählt zunächst die eigentliche Personalsachbearbeitung mit den unterschiedlichen Maßnahmen, die das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis betreffen (z. B. Ernennungen, Einstellungen, Teilzeitbewilligungen, Arbeitsvertragsänderungen). Die Lohnabrechnung mit der Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung stellt den anderen Hauptaufgabenbereich der Personalbetreuung dar. Darüber hinaus werden hier weitere Aufgaben wie die Gewährung von Reisekosten und Trennungsschädigungen sowie die Verwaltung der Zeiterfassung (An- und Abwesenheit) wahrgenommen.

Allgemeine Ziele der Personalbetreuung sind die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Anwendung der arbeits-, tarif- und dienstrechtlichen Bestimmungen sowie eine hohe Servicequalität durch umfassende Beratung der Vorgesetzten und Beschäftigten in personalrechtlichen Fragen.

Im Bereich der Lohnabrechnung übernimmt der Kreis Coesfeld seit einigen Jahren diese Aufgabe im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gegen Kostenerstattung auch für die Beschäftigten der Gemeinden Havixbeck (seit Februar 2014) und Nordkirchen (seit Mai 2015). Es ist grundsätzlich vorgesehen, diese interkommunale Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiter auszubauen, um durch Nutzung der Synergieeffekte die Wirtschaftlichkeit der Abrechnung weiter zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhanden sind und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.

Auftragsgrundlage

Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Versorgungsempfänger, Dritte (z.B. externe Bewerber, Finanzamt, Krankenkassen)

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	964	945	1.000	1.000	1.000	1.000
- davon Beamte	250	260	265	265	265	265
- davon Tarifbeschäftigte	673	645	693	693	693	693
- davon Auszubildende / Anwärter	41	40	42	42	42	42
Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *)	11.467	12.145	12.300	12.300	12.300	12.300
Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *)	2.402	2.415	2.425	2.425	2.425	2.425

Erläuterungen

*) Es handelt sich um die kumulierte Anzahl der monatlichen Fälle, für die das Lohnbüro des Kreises Coesfeld die Lohnabrechnung durchführt. Die Grundzahl „Kreis“ beinhaltet die Abrechnungsfälle für die kreiseigenen Beschäftigten, während die Grundzahl „IKZ“ die Abrechnungsfälle der Städte und Gemeinden enthält, für die der Kreis die Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der Bereich Personalentwicklung – und Personalsteuerung beinhaltet zunächst die Planung des Personaleinsatzes und Ermittlung des künftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Fluktuation und der demografischen Entwicklung. Basierend auf den Planungen sind die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen und das anschließende Auswahlverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird der Personalbedarf durch die bedarfsgerechte Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften gedeckt, zu der auch die Planung und Koordinierung der Ausbildungsabläufe und -inhalte gehören. Dabei sind auch die Vorgaben und Ziele zur Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die sich z. B. aus dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX ergeben.

Das bereits vorhandene Personal ist in Bezug auf bestehende und künftige Anforderungen der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Daneben sind weitere Instrumente der Personalentwicklung wie Beurteilungswesen, leistungsorientierte Bezahlung und Führungskräftenachwuchsqualifizierung laufend zu koordinieren und auf neu zu entwickelnde Bausteine abzustimmen.

Weitere Elemente der Personalentwicklung und -steuerung sind z. B. die Aufstellung des Stellenplanes, die sachgerechte Bewertung der Planstellen sowie die Entwicklung und Überarbeitung von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat (z. B. zur Arbeitszeitregelung).

Allgemeine Ziele der Personalentwicklung und -steuerung sind ein möglichst wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Einsatz des Personals unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die langfristige Sicherstellung des Personalbedarfs durch gezielte Nachwuchsförderung und Qualifizierung. In diesem Zusammenhang stellt auch die Sicherstellung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiges Ziel dar, dem durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Durchführung von Gesundheitstagen) Rechnung getragen wird.

Auftragsgrundlage

Haushaltsrechtliche sowie arbeits-, dienst- und tarifrechtliche Vorschriften, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Zielgruppen

Beschäftigte und Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, politische Gremien, externe Bewerber

Ziele

- Die Ausbildungsquote (Anteil der Nachwuchskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten) beträgt mindestens 4 %.
- Die Schwerbehindertenquote liegt über dem gesetzlichen Mindestwert von 5 % gem. § 71 SGB IX.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Ziellerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Schwerbehindertenquote gem. § 71 SGB IX	7,0 %	6,26 %	89 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Ausbildungsquote	4,85 %	4,25 %	88 %	4,0 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
durchschnittliche Anzahl Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr	1,73	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	
durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr	14,11	*)	14	14	14	14	14	

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Altersstruktur der Beschäftigten						
- bis 25 Jahre	84	*)	90	90	90	90
- bis 35 Jahre	182	*)	190	190	190	190
- bis 45 Jahre	169	*)	185	185	185	185
- bis 55 Jahre	275	*)	270	270	270	270
- bis 65 Jahre	254	*)	265	265	265	265
Frauenanteil	533 (55,29 %)	*)	550 (55 %)	550 (55 %)	550 (55 %)	550 (55 %)
Erläuterungen	*) Für 2020 wurden keine Plandaten ausgewiesen.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36	102	41.739	41.735	20.891	58
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	36	102	41.739	41.735	20.891	58
11	Personalaufwendungen	-187.287	-291.997	-366.406	-370.070	-373.771	-377.508
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.837	-72.500	-277.500	-127.500	-122.500	-117.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-335	-974	-942	-433	-410	-249
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.950	-210.545	-327.506	-327.506	-327.006	-326.006
17	Ordentliche Aufwendungen	-275.408	-576.016	-972.353	-825.509	-823.687	-821.264
18	Ordentliches Ergebnis	-275.373	-575.914	-930.614	-783.774	-802.796	-821.205
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-275.373	-575.914	-930.614	-783.774	-802.796	-821.205
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-275.373	-575.914	-930.614	-783.774	-802.796	-821.205
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-275.373	-575.914	-930.614	-783.774	-802.796	-821.205
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-275.373	-575.914	-930.614	-783.774	-802.796	-821.205

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.02

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 11.02 um das Produkt 11.02.02 Digitalisierung und E-Government erweitert werden. Die Erträge und Aufwendungen für dieses Produkt wurden bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.05 (Produkt 10.05.03) nachgewiesen. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung

ist unterjährig nicht möglich.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden in dieser Produktgruppe die Finanzdaten für folgende Produkte erfasst:

- 1) 11.02.01 Organisation (Verbesserung der organisatorischen Abläufe)
- 2) 11.02.02 Digitalisierung und E-Government.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile ist für das Jahr 2021 eine Zuwendung des Landes in Höhe von 41.667 € zur Förderung eines Projektes zur Bewältigung der digitalen Anforderungen bei der Umsetzung des sog. "Online-Zugangs-Gesetzes" ausgewiesen. Dieses Projekt wird mit dem Kreis Warendorf und den kreisfreien Städten Hamm und Münster durchgeführt sowie koordiniert.

Ferner handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Digitalisierung von Altaktenbeständen = 65.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2021 ist für die Digitalisierung von Papierakten in vier größeren Projekten gleichzeitig (Jugendamt, Umweltamt, Personalamt und im Bereich des Schwerbehindertenrechts) mit einem erhöhten Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.
- b) Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) = 10.000 €
Es handelt sich um Aufwendungen für die Moderation von Workshops oder Organisation von Umfragen.
- c) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 20.000 € (= Ansatz 2020)
Es handelt sich um Aufwendungen für externe Beratungsleistungen im Bereich der Organisation (z. B. Organisationsuntersuchungen).
- d) Relaunch bzw. Migration der Internetseite = 30.000 €
- e) Prämien für Verbesserungsvorschläge = 2.500 € (= Ansatz 2020).
- f) Zusätzliche Maßnahmen zur Forcierung der Digitalisierung = 150.000 €

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um konsumtive Positionen, die dem Bereich E-Government zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere die jährlichen Aufwendungen für die Homepage mit 25.000 € (Ansatz 2020 = 20.000 €), für das Serviceportal der regio.IT mit 150.648 € (Ansatz 2020 = 85.000 €) sowie für den Formularserver mit 26.219 € (Ansatz 2020 = 35.000 €).

Begründet werden diese erheblichen Preissteigerungen seitens der citeq insbesondere mit hohen Personalkosten, die sich aufgrund eines beträchtlichen Koordinierungsaufwandes der citeq in technischer als auch organisatorischer Hinsicht ergeben. Die Aufwendungen für das Serviceportal sowie für den Formularserver werden für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zentral beim Kreis veranschlagt. Die Kosten werden über die Kreisumlage wieder auf die Kommunen umgelegt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-182.238	-291.997	-366.406	0	-370.070	-373.771	-377.508
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.425	-72.500	-277.500	0	-127.500	-122.500	-117.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-4.827	-210.545	-327.506	0	-327.506	-327.006	-326.006
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-287.491	-575.042	-971.412	0	-825.076	-823.277	-821.014
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-287.491	-575.042	-971.412	0	-825.076	-823.277	-821.014
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-287.491	-575.042	-971.412	0	-825.076	-823.277	-821.014

Erläuterungen
Teilfinanzplan 11.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Im Bereich Organisation werden klassische Aufgaben des Organisationsmanagements wahrgenommen, u.a.

- Fortschreibung des Organisationsplans der Kreisverwaltung Coesfeld,
- Verteilung von Aufgaben auf einzelne Organisationseinheiten,
- Erstellung und Aktualisierung von internen Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Beratung der Verwaltungsleitung und der Fachabteilungen zu Fragen der Organisation,
- Betreuung des Vorschlagswesens.

Im Weiteren werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben bearbeitet:

Prozessmanagement:

Im Rahmen von Prozessmanagement werden Prozesse softwareunterstützt aufgenommen, optimiert und dokumentiert. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie der Erhöhung der Effektivität und der Effizienz von Prozessen. Im Weiteren geht es um die Dokumentation von Wissen (insbesondere im Rahmen von Personalfluktuatation).

Risikomanagement:

Der Kreis unterliegt wie jede Verwaltung internen und externen Faktoren und Einflüssen, die sich auf die angestrebte Zielerreichung auswirken können. Mithilfe des Risikomanagements werden die Hauptrisiken für den Kreis Coesfeld systematisch und strukturiert erfasst und können so bewusst in Entscheidungen berücksichtigt und gesteuert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachverbänden soll die Aufgabenerledigung optimiert und der Ressourceneinsatz minimiert werden. Im Rahmen der zentralen Steuerung wird die interkommunale Zusammenarbeit gefördert, unterstützt und koordiniert.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW oder der Abteilungen

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen, Fachdienste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ziele

Es werden pro Jahr mindestens 10 Prozesse auf Aktivitätenebene erhoben und optimiert.
Es werden pro Jahr mindestens 2 Verbesserungsvorschläge bezogen auf 100 Beschäftigte eingereicht.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl erhobener und optimierter Prozesse *1)					10	10	10	10
Eingereichte Verbesserungsvorschläge je 100 Beschäftigte *2)		2,2		2	2	2	2	2
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Abteilungen, in denen Maßnahmen der Organisationsentwicklung und -betreuung durchgeführt werden *3)	3	4						
Überarbeitete Dienst- und Geschäftsanweisungen *3)	0	2						

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Summe aller Dienst- und Geschäftsweisungen *3)	17	17				
Anzahl KGST- Vergleichsringe *3)	3	4				
Erläuterungen	*1) Die Kennzahl wird erstmalig ab 2021 dargestellt. *2) Bis 2020 als Grundzahl ausgewiesen. *3) Ab 2021 wird auf diese Grundzahl verzichtet.					

Produktbeschreibung Produkt 11.02.02 Digitalisierung und E-Government

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input checked="" type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung
 Im Bereich Digitalisierung und E-Government geht es darum, mithilfe digitaler Instrumente Verwaltungsabläufe zu optimieren und zu vereinfachen. Dies umfasst digitale Angebote u.a. für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderen Behörden sowie die Digitalisierung von internen Prozessen.

Im Fokus der externen Digitalisierung stehen die nutzerfreundliche Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen, die Kommunikation mit der Verwaltung und die digitale Antragstellung. Ziel ist eine vollständig digitale Abwicklung von Verwaltungsvorgängen.

Zur Digitalisierung interner Prozesse werden digitale Sachakten, Fallakten und Workflows eingeführt und abgeschlossene Papierakten digitalisiert. In den Einführungsprojekten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen, angefangen von der Definition von Anforderungen bis hin zur Umstellung auf die digitale Bearbeitung an den jeweiligen Arbeitsplätzen.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
 Onlinezugangsgesetz – OZG
 E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW

Zielgruppen Kreisbevölkerung, Unternehmen, Kreistag, alle Bediensteten und Abteilungen

Ziele Der Anteil der online ausfüllbaren Formulare wird bis zum Jahr 2023 auf 90 % gesteigert. Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung wird bis zum Jahr 2023 auf über 50 % gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Formulare online ausfüllbar in %	17 %	23 %	135 %	60 %	70 %	80 %	90 %	90 %
Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung *1)					43 %	48 %	52 %	57 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Seitenzugriffe auf Kreishomepage p.a. *2)	1.682.946	1.500.000						
Formulare online (davon ausfüllbar)	243	190	315 (220)	325 (260)	335 (301)	345 (310)		
medienbruchfreie Online-Dienstleistungen *2)	7	15						

Erläuterungen

*1) Die Kennzahl wird erstmalig ab 2021 dargestellt. Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung beschreibt den Anteil der Beschäftigten auf Stellen mit vollständiger Anbindung an das verwaltungsinterne Dokumentenmanagementsystem in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Fleischbeschauer, Bauhofpersonal und Auszubildenden).

*2) Die Grundzahl wird ab 2021 nicht mehr ausgewiesen. Beispiele für medienbruchfreie Online-Dienstleistungen: Kfz-Kennzeichen-Reservierung, Kfz-Termin-Reservierung, Bewerbung Online (Interamt), Bauen Online, i-Kfz-Leistungen, Online-Anhörung, Liegenschaftskarte Online

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	135.033	174.566	149.219	99.062	63.985
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	137.633	177.166	151.819	101.662	66.585
11	Personalaufwendungen	0	-920.726	-1.169.849	-1.181.548	-1.193.363	-1.205.297
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	-421.373	-519.683	-617.477	-614.080	-660.870
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-583.881	-573.459	-562.959	-562.959	-562.959
17	Ordentliche Aufwendungen	0	-1.940.979	-2.282.991	-2.381.983	-2.390.402	-2.449.126
18	Ordentliches Ergebnis	0	-1.803.345	-2.105.826	-2.230.165	-2.288.740	-2.382.541
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-1.803.345	-2.105.826	-2.230.165	-2.288.740	-2.382.541
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	-1.803.345	-2.105.826	-2.230.165	-2.288.740	-2.382.541
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	-1.803.345	-2.105.826	-2.230.165	-2.288.740	-2.382.541
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	-1.803.345	-2.105.826	-2.230.165	-2.288.740	-2.382.541

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.03

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie neu eingerichtet werden. Die Erträge und Aufwendungen für dieses Produkt wurden bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.04 (Produkt 10.04.01) und in der Produktgruppe 10.05 (Produkt 10.05.03) nachgewiesen. Eine

Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich.
Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden in dieser Produktgruppe die Finanzdaten für das neue Produkt 11.03.01 Informationstechnologie erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Erträge aus der Jahresabrechnung mit der citeq sowie Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Altgeräten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushalt 2021 sind Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in Höhe von 20.000 € eingeplant. Da ein Mehraufwand bei der Supportunterstützung zu erwarten ist, wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 5.000 € erhöht.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung = 25.000 € (Ansatz 2020 = 20.000; Ansatzerhöhung wegen zusätzlicher Schulung der IT-Berater)
- b) IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker = 180.000 € (Ansatz 2020 = 160.000 €; Mehrbedarf wegen erhöhter Aufwendungen bei den Druckern)
- c) IT-Instandhaltung Hardware = 15.000 € (Ansatz 2020 = 12.000 €; Ansatzerhöhung wegen erweiterter IT-Infrastruktur)
- d) Ersatzbeschaffungen EDV (Festwert) = 130.000 € (Ansatz 2020 = 115.000 €)
Für 2021 wird mit einem Mehraufwand an Reinvestition gerechnet.
- e) Geräte und Ausstattung = 10.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Beschaffungen unter 800 € netto = 35.500 € (Ansatz 15.000 €)

Der Ansatz wird in 2021 erhöht, da durch die Beschaffung zusätzlicher Mobilgeräte sowie der Einrichtung und Ausstattung von Homeofficeplätzen Mehraufwendungen zu erwarten sind.

Bei dem danach noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Reisekosten, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, amtliche Blätter und Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
10	Personalauszahlungen	0	-920.726	-1.169.849	0	-1.181.548	-1.193.363	-1.205.297
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	-468.881	-443.459	0	-432.959	-432.959	-432.959
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-1.404.606	-1.633.308	0	-1.634.506	-1.646.322	-1.658.256
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-1.402.006	-1.630.708	0	-1.631.906	-1.643.722	-1.655.656
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-692.600	-1.686.050	0	-1.020.000	-940.000	-940.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-692.600	-1.686.050	0	-1.020.000	-940.000	-940.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-692.600	-1.686.050	0	-1.020.000	-940.000	-940.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	-2.094.606	-3.316.758	0	-2.651.906	-2.583.722	-2.595.656

Erläuterungen
Teilfinanzpan 11.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	0	-90.000	-220.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	-90.000	-520.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-90.000	-220.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	-90.000	-520.000
<p>Erläuterungen: Hard- und Software für die weitere Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie den digitalen Zugang zum Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - 40.000 € Digitalisierung intern: Dienstleistungen codia, Module, Basispreise, Hardware (Bildschirme, Scanner) - 30.000 € Serviceportal und Formsolutions etc. (Module, kreis eigene Schnittstellen z.B. Form Solutions pmPayment) - 150.000 € zusätzliche Maßnahmen zur Forcierung der Digitalisierung <p>Die Invest Nr. 100318EGOV wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 100318EGOV wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 170.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 690.000 €.</p>									
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	0	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-300.000
<p>Erläuterungen: Folgende Beschaffungen sind für die Gesamtverwaltung vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10.000 € CAD Arbeitsplatz, Ing.-Stelle Abt. 66 - 50.000 € sonstige Software für alle Bereiche - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt <p>Die Invest Nr. 160113KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160113KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 575.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 875.000 €.</p>									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-120.000	0	-100.000	-20.000	-20.000	-20.000	-280.000
<p>Erläuterungen: Um bei einem vollständigen Systemausfall (Zerstörung: Feuer / Wasser) die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, ist eine redundante zentrale Datenverarbeitung erforderlich. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit innerhalb von 24 Stunden wieder herzustellen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Verwaltungsgebäude (Coesfeld oder Dülmen) evtl. nicht mehr benutzt werden kann. In 2012 wurde daher, unter Beteiligung von externen Beratern, im Rahmen eines Projektes mit dem Aufbau einer redundanten Datenhaltung begonnen. In 2019 ist die redundante Datenspeicherung installiert und in Betrieb genommen worden. In den Folgejahren werden weitere Anpassungen erforderlich um den aktuellen Erfordernissen Rechnung tragen zu können. - 120.000 € Erneuerung und Erweiterung zentraler SAN-Speicher</p>									
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft) 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-200.000
<p>Erläuterungen: Lizenzvertrag mit MicroSoft über Lizenznutzung aktueller Software: - 40.000 € evtl. Nachlizenzierungen</p> <p>Die Invest. Nr. 162311KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160512KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 480.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 760.000 €.</p>									
<p>Erläuterungen: Lizenzvertrag mit MicroSoft über Lizenznutzung aktueller Software: - 40.000 € evtl. Nachlizenzierungen</p> <p>Die Invest. Nr. 162311KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 162311KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 902.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 1.102.000 €.</p>									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB INVESTITION (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)	0	-34.000	-38.950	0	-10.000	-10.000	-10.000	-34.000	-102.950
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-34.000	-38.950	0	-10.000	-10.000	-10.000	-34.000	-102.950
<p><i>Erläuterungen:</i> Hardware-Ergänzungen für die Schulleitungen/Sekretariate/Schulsozialarbeit/Besprechungsräume der Berufskollegs und Förderschulen</p> <p>Die Invest. Nr. 160213SCHU wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160213SCHU wurde planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 73.300 € bereitgestellt.</p> <p>Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 176.250 €.</p>									
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	0	-131.000	-670.000	0	-450.000	-450.000	-450.000	-131.000	-2.151.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-131.000	-670.000	0	-450.000	-450.000	-450.000	-131.000	-2.151.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10.000 € Darlehensmanagement (Abt. 20) - 20.000 € Software für Personalisierung (EES, SIS, PIK) (Abt. 32) - 100.000 € Software für Kindergartenbedarfsplanung (Abt. 51) - 20.000 € IFSG Untersuchungen, Portallösung (Abt. 53) - 50.000 € Infoma Kommunaler Bauhof, Mobile Geräte Modul (Abt. 66) - 5.000 € Upgrade CAD Lizenzen und NWSIB (Abt. 66) - 425.000 € d.3 ecom Betrieb citeq (DMS - Jobcenter) (Abt. 50) - 10.000 € GIS-Erweiterung (Abt. 70) - 10.000 € Erweiterung Software für Gerätesicherheit (Abt. 11) - 17.000 € Software für Wohnungsverwaltung (Abt. 63) 									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p>Die Invest Nr. 160312KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflosung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160312KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 914.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 3.065.000 €.</p>									
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	0	-82.600	-107.100	0	-60.000	-60.000	-60.000	-82.600	-369.700
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-82.600	-107.100	0	-60.000	-60.000	-60.000	-82.600	-369.700
<p>Erläuterungen: Es sind u. a. folgende Beschaffungen vorgesehen: - 10.000 € Vermessungstechnische Softwareerweiterungen - 50.000 € Planung kommunaler Anwendungen - 15.000 € Funktionsergänzung zum Produkt 3A Editor Professional ALKIS - 25.000 € NAS Speichererweiterung, 10 TB Luftbilder und Überfliegungen</p>									
<p>Die Invest Nr. 160412KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflosung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160412KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 705.500 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 1.075.200 €.</p>									
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	0	-120.000	-300.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-120.000	-720.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-120.000	-300.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-120.000	-720.000
<p>Erläuterungen: Ergänzung der bestehenden Hardware, insbesondere - 10.000 € Datenswitsche (Core) - 20.000 € USV Serverraum Kreislauf 1 (Erneuerung) - 30.000 € Glasfaserverbindungen zwischen den Kreishäusern 2, 3 und 4 - 30.000 € Server in Dülmen (Erneuerung) - 20.000 € € Interaktive Bildschirme für Besprechungsräume - 50.000 € SAN Speicher (Erweiterung), DMS-Speicher d.3</p>									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p>- 69.000 € diverse neue Arbeitsplätze (IT-Einrichtung/IT-Ausstattung)</p> <p>Die Invest Nr. 160712KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160712KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 488.000 € bereitgestellt.</p> <p>Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 1.208.000 €.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 11.03.01 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der FD 11.3 ist zuständig für die IT und Telekommunikation der Kreisverwaltung Coesfeld. Insbesondere geht es um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der IT Infrastruktur des Kreises, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen unter Einbeziehung von aktuellen Standards im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes gewachsen zu sein. Des Weiteren gehören die Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationsanlagen und mobilen Endgeräte zu den Aufgaben, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit der TK-Anlagen sicherzustellen.
Ein weitere Baustein ist der Betrieb der Telefonzentrale und die damit verbundene bestmögliche Vermittlung der eingehenden Telefongespräche.
Zusätzlich zu diesen Basisdiensten werden Standardsoftwareprodukte geschult, eigene Programme entwickelt und aktuelle Problemstellungen am Arbeitsplatz durch den Benutzerservice behoben.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Alle Abteilungen, Verwaltungsleitung, Bürgerinnen/Bürger

Ziele

Auftretende Störungen werden in mindestens 90 % der Fälle innerhalb eines Zeitraums von 4 Stunden beseitigt.
Die durchschnittlichen Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal 31 €.
Die durchschnittlichen Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal 2 €.
Die durchschnittlichen Kosten je Smartphone/Tablet-PC betragen monatlich max. 34 €.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Fehlerbeseitigung in 4 Std *1)	90 %	69 %	77 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Ø Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal	31 €	15 €	207 %	31 €	30 €	30 €	30 €	30 €
Ø Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal	2 €	2 €	100 %	2 €	2 €	2 €	2 €	2 €
Ø Kosten je Smartphone/Tablet-PC betragen monatlich maximal	34 €	34 €	100 %	34 €	34 €	34 €	34 €	34 €
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl lokaler Rechner und Laptops *2)	880	880	905	930	950	970		
Hauptanschlüsse im Festnetz	55	52	52	52	52	52		
Handy-Verträge	58	60	60	60	60	60		
Anzahl Smartphones und Tablet-PC	320	310	386	400	420	440		
Betreuungsgrad in Rechner und Laptops je IT-Fachkraft *3)	120	115	118	121	124	126		
Anzahl Schulungstage bzw. Infoveranstaltungen	21	10	20	25	25	25		

Produktbeschreibung Produkt 11.03.01 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
IT-Aufwendungen je Rechner und Laptops *4)	3.512,95 €	4.022,20 €	4.599,60 €	4.737,60 €	4.879,72 €	5.026,11 €
Erläuterungen	<p>*1) Fehlerbeseitigung innerhalb eines halben Arbeitstages (KGSt = 40 Std/Wo)</p> <p>*2) Die vorläufige IT-Vollausstattung der Arbeitsplätze wurde in 2013 erreicht. Der Einsatz von weiteren Laptops für Sonderaufgaben bzw. zur verbesserten Aufgabenerledigung ist zu erwarten.</p> <p>*3) Berechnung: Anzahl der Rechner/Laptops geteilt durch 7,67 Stellen (7,67 Stellen nehmen die direkte technische Betreuung der Hardware und die Betreuung der Fachanwendungen wahr)</p> <p>*4) Berechnung: TUI-Saldo Produkt 11.03.01 zzgl. allgem. IT-Aufwendungen der Fachabteilungen (Konto 543103) geteilt durch Anzahl der Rechner/Laptops</p>					

Teilergebnisplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.976	556.594	476.899	590.324	664.982	789.929
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.696	400.540	366.600	366.600	366.600	366.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	158.205	149.965	147.580	145.861	144.142	142.424
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	578.877	1.158.399	1.042.379	1.154.085	1.227.024	1.350.253
11	Personalaufwendungen	-952.792	-2.552.242	-2.915.274	-2.944.427	-2.973.871	-3.003.610
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.564	-4.204.370	-4.548.875	-4.868.775	-4.081.275	-3.571.375
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.150	-593.386	-656.171	-759.121	-829.412	-1.715.623
15	Transferaufwendungen	0	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-676.049	-1.971.757	-2.157.258	-2.143.458	-2.145.708	-2.143.708
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.712.555	-9.334.756	-10.290.579	-10.728.781	-10.043.266	-10.447.316
18	Ordentliches Ergebnis	-1.133.678	-8.176.357	-9.248.200	-9.574.696	-8.816.243	-9.097.064
19	Finanzerträge	15	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	15	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.133.664	-8.176.357	-9.248.200	-9.574.696	-8.816.243	-9.097.064
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.133.664	-8.176.357	-9.248.200	-9.574.696	-8.816.243	-9.097.064
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.133.664	-8.176.357	-9.248.200	-9.574.696	-8.816.243	-9.097.064
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.133.664	-8.176.357	-9.248.200	-9.574.696	-8.816.243	-9.097.064

Teilfinanzplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.563	9.800	11.400	0	11.400	11.400	11.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.682	400.540	366.600	0	366.600	366.600	366.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige Einzahlungen	130.350	149.965	147.580	0	145.861	144.142	142.424
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.609	561.605	526.880	0	525.161	523.442	521.724
10	Personalauszahlungen	-948.774	-2.552.242	-2.915.274	0	-2.944.427	-2.973.871	-3.003.610
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.826	-4.173.370	-4.504.875	0	-5.020.775	-4.037.275	-3.527.375
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-579.797	-1.959.207	-2.143.308	0	-2.130.808	-2.133.058	-2.131.058
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.618.397	-8.697.820	-9.576.458	0	-10.109.010	-9.157.204	-8.675.043
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.067.788	-8.136.215	-9.049.578	0	-9.583.849	-8.633.762	-8.153.319
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-2.730.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-7.929.430	-5.978.000	-50.000	-18.350.000	-14.650.000	-2.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-576	-302.550	-457.650	0	-212.650	-212.650	-212.650
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-576	-8.231.980	-9.165.650	-50.000	-18.562.650	-14.862.650	-2.712.650
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-576	-8.181.980	-9.165.650	-50.000	-18.562.650	-14.862.650	-2.712.650
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.068.363	-16.318.195	-18.215.228	-50.000	-28.146.499	-23.496.412	-10.865.969

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118	88	62	59	50	50
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	15.467	13.615	11.230	9.511	7.792	6.074
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.585	13.703	11.292	9.570	7.842	6.124
11	Personalaufwendungen	-278.741	-224.860	-315.779	-318.937	-322.126	-325.347
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.785	-66.000	-69.000	-69.000	-79.000	-79.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.135	-868	-841	-403	-383	-245
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.627	-27.652	-57.529	-52.029	-52.029	-52.029
17	Ordentliche Aufwendungen	-385.289	-319.381	-443.148	-440.368	-453.538	-456.621
18	Ordentliches Ergebnis	-369.704	-305.678	-431.856	-430.799	-445.696	-450.496
19	Finanzerträge	15	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	15	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-369.689	-305.678	-431.856	-430.799	-445.696	-450.496
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-369.689	-305.678	-431.856	-430.799	-445.696	-450.496
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-369.689	-305.678	-431.856	-430.799	-445.696	-450.496
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-369.689	-305.678	-431.856	-430.799	-445.696	-450.496

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung in der "Haushaltssteuerung" und im "Finanzcontrolling" anfallen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bürgschaftsprovisionen für vier Ausfallbürgschaften der RVM.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Entgelte für die Durchführung von Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 44.000 € (Ansatz 2020 = 31.000 €). Ansatzerhöhung aufgrund Erhöhung der Prüfungsgebühren (Grundlage: Gebührensatzung der GPA NRW vom 23.12.2020).
- b) Aufwendungen für Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Aufwendungen für Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 20.000 € (Ansatz 2020 = 30.000 €)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Bewirtung, Drucksachen, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Zu Zeile 19:Finanzerträge

Zinsen für Wohnungsbaudarlehen fallen ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr an; in 2019 erfolgte noch die Restabwicklung eines Altalles.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	16.735	13.615	11.230	0	9.511	7.792	6.074
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.750	13.615	11.230	0	9.511	7.792	6.074
10	Personalauszahlungen	-273.431	-224.860	-315.779	0	-318.937	-322.126	-325.347
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.054	-35.000	-25.000	0	-221.000	-35.000	-35.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.862	-27.152	-57.029	0	-51.529	-51.529	-51.529
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-322.347	-287.012	-397.807	0	-591.465	-408.655	-411.876
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-305.597	-273.397	-386.577	0	-581.954	-400.863	-405.802
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-173	-500	-500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-173	-500	-500	0	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-173	-500	-500	0	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-305.770	-273.897	-387.077	0	-582.454	-401.363	-406.302

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Auszahlungsbetrag für 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 20.000 €
(Ansatz 2020 = 30.000 €)
- c) Entgelt für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 0 €.
Nach dem Verursachungsprinzip sind die Aufwendungen für die Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) als Aufwand dem Prüfungszeitraum zuzuordnen und damit entsprechend jährlich als Aufwand zu veranschlagen. Die fälligen Zahlungen hieraus sind erst im laufenden Prüfungsverfahren als Abschläge bzw. nach Abschluss der jeweiligen Prüfung vom Kreis Coesfeld zu leisten. Daher ergeben sich Abweichungen zu Zeile 13 des Teilergebnisplanes. Die letzte überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW fand in 2015 bis 2017 statt. Die nächste Prüfung wird in 2021/2022 durchgeführt. In 2022 ist eine Auszahlungs-ermächtigung in Höhe von 196.000 € zu veranschlagen.

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Steuerung der Kreisfinanzen

Die Haushaltssteuerung wird im Wesentlichen über die Aufstellung und die Ausführung des Kreishaushalts wahrgenommen. Als weitere Informations- und Steuerungselemente dienen der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss bzw. der Beteiligungsbericht.

Der Kreis Coesfeld hat aufgrund der nur geringen Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz der bisher aufgestellten Gesamtabschlüsse erstmalig ab dem Abschlussjahr 2019 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht. Stattdessen wird ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt, der ausführliche Informationen über die unmittelbaren sowie mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Kreises Coesfeld enthält.

Im Rahmen des Finanzcontrollings werden vierteljährlich Finanzberichte für den Kreistag über den aktuellen Stand und die zu erwartende Entwicklung des Kreishaushalts erstellt. Zum verwaltungsinternen Finanzcontrolling werden Monatsberichte gefertigt und ausgewertet.

Als sogenannte Querschnittsabteilung nimmt die Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften - in diesem Produkt Serviceleistungen im Bereich der Haushaltswirtschaft für die gesamte Verwaltung wahr. Zu nennen sind hier die Beratung und Unterstützung der Abteilungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Darstellung der Produktbeschreibungen sowie der Kennzahlen und Ziele. Des Weiteren werden sämtliche Vorgänge der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Ausführung der Leitlinien der Budgetierung des Kreises Coesfeld durch die Abt. 20 begleitet. Als weitere Serviceleistungen sind die Verarbeitung der elektronischen Finanzdaten in der Haushaltssoftware „INFOMA-Finanzwesen newsystem“ und die administrative Systembetreuung zu nennen.

Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen (z. B. Geldanlagen zur späteren Finanzierung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen und der Rekultivierungsrückstellung) ist diesem Produkt ebenso zugeordnet wie das aktive Zins- und Schuldenmanagement.

Der Erlass von Dienstanweisungen für den Bereich Finanzen, die jährliche Aktualisierung der Gebührensatzung des Kreises Coesfeld und die Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW sind Bestandteile dieses Produktes.

Einen nicht unwesentlichen Teil des Produktes bildet die Erstellung verschiedener Finanzstatistiken, die eine erhebliche Wirkung auf zukünftige Finanzleistungen des Bundes oder des Landes NRW z. B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW (GFG) zur Folge haben.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW, GO NRW, KomHVO NRW einschließlich Erlasse der Ministerien des Landes NRW, BGB, HGB, GFG, UStG, AO, KAG NRW, Gesetz zur Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt

NRW, Haushaltssatzung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld, Gebührengesetz des Landes NRW, Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich Gebührentarif, Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

Aufsichtsbehörde, Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW, Einwohner/Öffentlichkeit

Ziele

Ausgleich des Haushalts im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Jahresabschlusses (Kennzahl Fehlbetragsquote).

Sicherstellung einer Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge (Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad = >100 %).

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Schuldenbegrenzung zur Sicherstellung einer möglichst geringen Belastung des Kreishaushaltes mit Zinsaufwendungen (Kennzahl Zinslastquote = < 0,5 %).

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Fehlbetragsquote	2,7 % *1)	0 *2)		18,9 % *2)	*3)	0 %	0 %	0 %
Aufwandsdeckungsgrad	>100 %	101,7 %	Ja *3)	> 100 %	*3)	> 100 %	> 100 %	> 100 %
Zinslastquote	< 0,5 %	0,2 %	Ja *3)	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %

Erläuterungen

Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet in den Jahresabschlüssen anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF–Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde (Gemeindeverband) nach einheitlichen Kriterien möglich.

Die Ziele des Produktes 20.01.01 sind am NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt, um die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld mittels der Kennzahlen deutlich zu machen.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Bei der Ermittlung der Fehlbetragsquote ab 2018 sind die Prognosen zum Jahresergebnis aus den Finanzberichten des Kreises Coesfeld unberücksichtigt geblieben. Bei einer Fehlbetragsquote von 0 % werden keine Eigenkapitalanteile zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisplanung und -rechnung herangezogen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan und -rechnung) durch ordentliche Erträge (Zeile 10 Gesamtergebnisplan und -rechnung) gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von >100 % liegt ein positives ordentliches Ergebnis bzw. eine Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen vor. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Zinslastquote beschreibt den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein. Das erklärte Ziel in der Haushaltsplanung Schuldenbegrenzung zu betreiben, führt zu einer entsprechend niedrigen Zinslastquote.

Anmerkungen:

*1) In der Planung 2019 war der Haushalt fiktiv ausgeglichen. Die Haushaltssatzung 2019 sah eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.966.693 € vor. Nach dem Jahresabschluss schließt das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis ab, sodass der Aufwandsdeckungsgrad > 100 % liegt.

*2) Für 2020 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant. Der ungedeckte Bedarf in Höhe von 3.500.000 € soll durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

*3) Aufgrund fehlender Gesamtwerte kann aktuell noch keine Eintragung vorgenommen werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164	158	111	105	90	90
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	164	158	111	105	90	90
11	Personalaufwendungen	-419.047	-396.551	-405.022	-409.072	-413.163	-417.294
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-266	-270	-275	-275	-275	-275
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.834	-1.799	-1.749	-964	-928	-680
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.002	-43.109	-35.471	-28.671	-29.421	-28.921
17	Ordentliche Aufwendungen	-455.148	-441.728	-442.516	-438.981	-443.787	-447.170
18	Ordentliches Ergebnis	-454.984	-441.570	-442.405	-438.876	-443.697	-447.080
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-454.984	-441.570	-442.405	-438.876	-443.697	-447.080
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-454.984	-441.570	-442.405	-438.876	-443.697	-447.080
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-454.984	-441.570	-442.405	-438.876	-443.697	-447.080
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-454.984	-441.570	-442.405	-438.876	-443.697	-447.080

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Bereiche "Zentrale Geschäftsbuchhaltung" und "Zahlungsabwicklung" nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Wartungs- und Lizenzgebühren für Online-Banking.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position neben Depot- und Kontoführungsgebühren Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Drucksachen, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-419.427	-396.551	-405.022	0	-409.072	-413.163	-417.294
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-266	-270	-275	0	-275	-275	-275
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-32.918	-42.909	-33.871	0	-28.371	-29.121	-28.621
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-452.611	-439.729	-439.167	0	-437.718	-442.558	-446.190
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-452.611	-439.729	-439.167	0	-437.718	-442.558	-446.190
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-200	-300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-200	-300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-200	-300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-452.611	-439.929	-439.467	0	-438.018	-442.858	-446.490

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Das Produkt 20.02.01 setzt sich aus den Bereichen zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung zusammen.

a) Die zentrale Geschäftsbuchhaltung (GeBu) umfasst die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Veränderungen von Vermögen und Schulden des Kreishaushaltes. Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben des Landshaushaltes sowie der Verwahr- und Vorschussbücher erfasst.

Der Jahresabschluss wird möglichst fristgerecht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt.

Neben der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt hier auch die Vorbereitung und Organisation der Inventur.

b) Die Zahlungsabwicklung umfasst die Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Finanzmittel inklusive Planung und Gewährleistung der Liquidität.

Durch die Verwaltung der liquiden Mittel inklusive der Anlage von Kassenmitteln und die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie eine angemessene Liquiditätsplanung wird die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Neben der Verbuchung von Ein- und Auszahlungen und der Erstellung der erforderlichen Tages-, Quartals- und Jahresabschlüsse erfolgt hier die Sammlung und sichere Aufbewahrung der Belege für den Kreishaushalt. Ferner wird die Fachaufsicht über die Zahlstellen ausgeübt und die Aufbewahrung von Wertgegenständen sichergestellt.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, Abgabenordnung, KomHVO NRW, HGB, LHO NRW, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie Verwaltungsvorschriften hierzu

Zielgruppen

Debitoren und Kreditoren, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, Banken und Sparkassen

Ziele

a) Geschäftsbuchhaltung

Soweit die entsprechenden Belege am Tag vor der Fälligkeit in der zentralen Geschäftsbuchhaltung vorliegen, werden mindestens 85 % der o.g. Geschäftsvorfälle fristgerecht verbucht.

b) Zahlungsabwicklung

Zielsetzung ist die vollständige Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen zum Fälligkeitstermin. Auszahlungen werden, sofern die Belege rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, zu 100 % zum Fälligkeitstermin ausgezahlt. Von den Zahlungseingängen können mehr als 75 % unmittelbar verbucht werden.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zu a) Anteil der Rechnungen, die von der GeBu fristgerecht verbucht wurden, wenn sie rechtzeitig vorliegen	> 85 %	92,9 %	109 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %
Zu b) Auszahlung zum Fälligkeitstermin *1)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Zu b) Anteil der automatisierten Verbuchung von Einzahlungen *2)	75 %	83,97 %	112 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen (analoge Rechnungen) *3)	6.281	2.000	2.000	1.800	1.500	1.500
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen über den elektr. Rechnungseingangsworkflow (digitale Rechnungen)	15.845	20.000	21.000	22.000	22.000	22.000
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Debitorenbuchungen *3)	25.912	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Kreditorenbuchhaltung *4)	48.026	47.000	47.500	47.500	48.000	48.000
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Debitorenbuchhaltung *4)	141.033	147.000	148.500	148.500	150.000	150.000
Erläuterungen	<p>*1) Auszahlungen werden, sofern die Belege nicht rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, innerhalb eines Tages nach Vorlage der Belege ausgezahlt.</p> <p>*2) Die Anzahl der unmittelbar zu verbuchenden Einzahlungen ist stark abhängig von der Vorlage der Annahmeanordnungen durch die Fachabteilungen und von den Angaben der Zahlenden im Verwendungszweck. Eine Einflussnahme durch die Zahlungsabwicklung ist somit nur bedingt möglich.</p> <p>*3) Anzahl der Kreditoren- und Debitorenbuchungen in der zentralen Geschäftsbuchhaltung – nicht enthalten sind die Buchungen aus externen (Schnittstellen-)Verfahren, über die mehr als die Hälfte der Buchungen abgewickelt werden.</p> <p>*4) Anzahl der im jeweiligen Haushaltsjahr geleisteten Ein- und Auszahlungen anhand der Buchungen in der Buchhaltungssoftware.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111	93	70	67	59	59
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	141.300	100.050	100.050	100.050	100.050	100.050
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	141.411	100.143	100.120	100.117	100.109	100.109
11	Personalaufwendungen	-191.320	-204.863	-196.867	-198.835	-200.824	-202.832
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-983	-767	-741	-349	-331	-207
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.025	-22.638	-22.208	-20.708	-22.208	-20.708
17	Ordentliche Aufwendungen	-239.328	-228.267	-219.816	-219.892	-223.363	-223.746
18	Ordentliches Ergebnis	-97.917	-128.124	-119.696	-119.775	-123.253	-123.637
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-97.917	-128.124	-119.696	-119.775	-123.253	-123.637
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-97.917	-128.124	-119.696	-119.775	-123.253	-123.637
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-97.917	-128.124	-119.696	-119.775	-123.253	-123.637
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-97.917	-128.124	-119.696	-119.775	-123.253	-123.637

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.03

In der Produktgruppe 20.03 werden die Erträge und Aufwendungen erfasst, die in den Bereichen "Vollstreckung" und "Zentrale Forderungsabwicklung" anfallen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet für das Haushaltsjahr 2021:

- a) Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde (Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) in Höhe von 100.000 € (= Ansatz 2020)
Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird für das Haushaltsjahr 2021 von einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ansatz ausgegangen.
- b) Rücklastschriftgebühren = 50 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich um Abschreibungsbeträge für Gegenstände des Anlagevermögens. Der Aufwand für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (siehe Zeile 07) wird im Budget 5 zentral veranschlagt. Hierfür sind in dieser Zeile keine Haushaltsmittel eingeplant.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Sachverständigenkosten, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto, Rücklastschriftgebühren sowie Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	112.177	100.050	100.050	0	100.050	100.050	100.050
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.177	100.050	100.050	0	100.050	100.050	100.050
10	Personalauszahlungen	-192.194	-204.863	-196.867	0	-198.835	-200.824	-202.832
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.651	-22.088	-21.658	0	-20.158	-21.658	-20.158
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.845	-226.951	-218.524	0	-218.993	-222.481	-222.990
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-98.668	-126.901	-118.474	0	-118.943	-122.431	-122.940
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-403	-550	-550	0	-550	-550	-550
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-403	-550	-550	0	-550	-550	-550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-403	-550	-550	0	-550	-550	-550
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-99.071	-127.451	-119.024	0	-119.493	-122.981	-123.490

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.03.01 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften
Beschreibung	Vollstreckung ist die zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen einschließlich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners. Durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen werden die offenen Forderungen des Kreises möglichst zeitnah realisiert. Zur Zentralen Forderungsabwicklung zählen neben der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung oder Erlass von Forderungen auch die Vorbereitung von Entscheidungen zu Niederschlagungen sowie die Anmeldung und Überwachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren.
Auftragsgrundlage	KrO NRW, GO NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), Kostenordnung zum VwVG NRW, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, KomHVO NRW, Insolvenzordnung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie weitere Spezialgesetze
Zielgruppen	Debitoren und debitorische Kreditoren
Ziele	Von der Anzahl der Hauptforderungen, die innerhalb eines Jahres in die Vollstreckung gelangen, werden mehr als 70 % beigetrieben. Betragsmäßig werden mehr als 80 % der im jeweiligen Haushaltsjahr zu vollstreckenden Beträge erledigt. - Coronabedingt kann es in den kommenden Jahren zu steigenden Fallzahlen kommen, wodurch aufgrund der Pandemie zu befürchtende Einnahmeausfälle im Bereich der Vollstreckung kompensiert werden. -

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Anzahl *1)	> 70 %	80,13 %	114 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Betrag *2)	> 80 %	92,53 %	116 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl Hauptforderungen	9.207	9.300	10.000	9.500	9.500	9.300
Anzahl erledigte Hauptforderungen	7.378	6.900	7.000	7.000	7.000	7.000
Betrag Hauptforderungen	9.358.052 €	4.400.000 €	5.000.000 €	4.800.000 €	4.600.000 €	4.500.000 €
Betrag erledigte Hauptforderungen	8.658.664 €	3.500.000 €	4.000.000 €	3.900.000 €	3.900.000 €	4.000.000 €

Erläuterungen	*1) Die Anzahl der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Anzahl der in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt. *2) Die Summe der Beträge der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Summe der in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt.
----------------------	--

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.584	9.819	11.414	11.413	11.411	11.411
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.696	393.040	359.100	359.100	359.100	359.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.438	200	200	200	200	200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	421.718	403.059	370.714	370.713	370.711	370.711
11	Personalaufwendungen	-63.684	-60.936	-62.554	-63.180	-63.811	-64.449
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.513	-65.600	-80.600	-83.000	-85.500	-88.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-199	-185	-179	-82	-78	-47
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-491.395	-512.061	-521.561	-521.561	-521.561	-521.561
17	Ordentliche Aufwendungen	-632.791	-638.782	-664.893	-667.822	-670.950	-674.157
18	Ordentliches Ergebnis	-211.073	-235.722	-294.180	-297.110	-300.239	-303.446
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-211.073	-235.722	-294.180	-297.110	-300.239	-303.446
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-211.073	-235.722	-294.180	-297.110	-300.239	-303.446
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-211.073	-235.722	-294.180	-297.110	-300.239	-303.446
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-211.073	-235.722	-294.180	-297.110	-300.239	-303.446

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.05

In der Produktgruppe 20.05 werden die Haushaltspositionen für den Bereich "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Zuwendungen zu den Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Unterstellung von Fahrzeugen des Gefahrstoffzuges des Kreises Coesfeld in Dülmen:

- a) Bundeszuwendungen = 7.300 € (Ansatz 2019 = 5.700 €)
- b) Zuwendungen des Landes = 4.100 € (= Ansatz 2020)

Aufgrund von zusätzlichen Erstattungen für Fahrzeuge des Gefahrstoffzuges sind für das Haushaltsjahr 2021 Mehrerträge zu verzeichnen.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Miet- und Pachteinnahmen erfasst. Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vermietung von Räumen an Schilderträger = 263.000 € (Ansatz 2020 = 297.140 €)
- b) sonstige Vermietungen/Verpachtungen = 96.100 € (Ansatz 2020 = 95.900 €).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2021 in Höhe von 200 € handelt es sich um Erstattungsbeträge für diverse Zwecke (wie z. B. Erstattung von öffentlichen Abgaben).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Grundbesitzabgaben allgemein = 80.000 € (Ansatz 2020 = 65.000 €)
Aufgrund einer Änderung der Bemessungsgrundlage bei den Wasser- und Bodenverbandsgebühren erfolgt eine Ansatzerhöhung für 2021.
- b) Sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Dienstleistungen = 600 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2021 liegen die Miet-/Pachtaufwendungen bei 514.000 € (Ansatz 2020 = 502.000 €). In dem Ansatz 2021 sind Aufwendungen für folgende Objekte enthalten:

- a) Schulräume allgemein - ohne Räume für die Pestalozzischule = 297.200 € (= Ansatz 2020). Die Finanzierung dieser Mietaufwendungen erfolgt über die Schulpauschale. Die Mittel der Schulpauschale sind im Budget 5 veranschlagt.
- b) Verwaltungsräume = 198.600 € (Ansatz 2020 = 186.600 €)
- c) Kulturzentren = 18.200 € (= Ansatz 2020).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 netto. Ferner sind im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen für Anwalts- bzw. Gerichtskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Mietverhältnissen (5.000 €) veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.563	9.800	11.400	0	11.400	11.400	11.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.682	393.040	359.100	0	359.100	359.100	359.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.438	200	200	0	200	200	200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.683	403.040	370.700	0	370.700	370.700	370.700
10	Personalauszahlungen	-63.722	-60.936	-62.554	0	-63.180	-63.811	-64.449
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.506	-65.600	-80.600	0	-83.000	-85.500	-88.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-491.366	-511.361	-520.861	0	-520.861	-520.861	-520.861
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-632.594	-637.897	-664.015	0	-667.040	-670.172	-673.410
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.911	-234.857	-293.315	0	-296.340	-299.472	-302.710
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-700	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-700	-700	0	-700	-700	-700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-700	-700	0	-700	-700	-700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-210.911	-235.557	-294.015	0	-297.040	-300.172	-303.410

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.05.01 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Verwaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Kreises:

Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung sind hier die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für die kreiseigenen Grundstücke (z. B. vertragliche Nutzungsregelungen und Nachbarschaftsangelegenheiten, Grundbuchangelegenheiten) sowie die Bearbeitung der öffentlichen Abgaben und sonstigen grundstücksbezogenen Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Anmietung und Pachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude:

Hierzu zählt insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung der benötigten Grundstücke und Mieträume (z. B. Klassenräume aufgrund der Schulentwicklungsplanung) mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudebestandes.

Grunderwerbsangelegenheiten:

Durch die Liegenschaftsverwaltung erfolgt insbesondere der An- und Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen der Abteilung 66. Für die Grundstücke

im Bereich Straßenbau erfolgt die personelle Erledigung in der Abt. 20, während die haushaltmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen im Produkt 66.01.01 vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

- Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
- § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 90 GO NRW
- Beschlüsse des Kreisausschusses / Kreistages

Zielgruppen

Mieter / Pächter; Vermieter / Verpächter; Grundstückseigentümer und -interessenten, Fachabteilungen der Verwaltung

Ziele

Der Umfang der Aufgabenerfüllung und die hierfür eingesetzten Mittel sind in der Liegenschaftsverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vertraglicher Bindungen und des begrenzten Marktes für öffentliche Liegenschaften nur sehr eingeschränkt steuerbar. Eine regelmäßige Grundstücksvermarktung findet beim Kreis anders als bei den Städten und Gemeinden nicht statt. Aus diesen Gründen können keine operationalen Ziele und Kennzahlen gebildet werden, so dass in der Produktbeschreibung nur Grundzahlen und allgemein bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Ziele ausgewiesen sind.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke	26	26	26	26	26	26
Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)	51	53	52	52	52	52
Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude	94.424	93.870	94.804	94.804	94.804	94.804

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	103.919	145.669	149.000	148.993	148.993
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	153.919	195.669	199.000	198.993	198.993
11	Personalaufwendungen	0	-364.594	-438.539	-442.924	-447.353	-451.827
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.780.000	-1.985.000	-2.302.500	-1.502.500	-990.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	-461.594	-507.938	-617.349	-684.590	-1.568.255
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-19.066	-27.851	-27.851	-27.851	-27.851
17	Ordentliche Aufwendungen	0	-2.625.254	-2.959.328	-3.390.625	-2.662.294	-3.037.934
18	Ordentliches Ergebnis	0	-2.471.335	-2.763.658	-3.191.625	-2.463.301	-2.838.941
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-2.471.335	-2.763.658	-3.191.625	-2.463.301	-2.838.941
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	-2.471.335	-2.763.658	-3.191.625	-2.463.301	-2.838.941
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	-2.471.335	-2.763.658	-3.191.625	-2.463.301	-2.838.941
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	-2.471.335	-2.763.658	-3.191.625	-2.463.301	-2.838.941

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.06

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemanagement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Budget 3) geführt.

Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 08:

Aktiviere Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 50.000 € erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den für 2021 veranschlagten Sockelbeträgen für die Unterhaltung zuzüglich der Einzelmaßnahmen sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten. Die für 2021 eingeplanten Unterhaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung Verwaltungsgebäude = 280.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag für die allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von 160.000 €. Ferner sind für 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für sonstige Sondermaßnahmen (50.000 € für die Sanierung der Sanitäranlagen sowie 20.000 € für den weiteren Einbau innenliegender Blend- und Wärmeschutzanlagen im Kreishaus I in Coesfeld; 30.000 € für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes; 20.000 € Erneuerung Sanitär- und Heizungsanlagen ABC-Zug Dülmen) vorgesehen.
- b) Unterhaltung Schulgebäude = 1.300.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 480.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung der Schulgebäude (Kleinaufträge). Neben diesem Sockelbetrag, der zur Substanzsicherung der Schulgebäude unverzichtbar ist, sind für 2021 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 820.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen = 40.000 €
(Erneuerung von Außentüren)
 - Pictorius-Berufskolleg Coesfeld = 350.000 €
(u. a. technischer Ausbau Sporthalle; Sanierung/Erneuerung Abwasser- und Sanitärinstallationsleitungen)
 - Digitaler Netzausbau in den Schulen des Kreises Coesfeld = 430.000 €
(Finanzierung über Schulpauschale; Erträge veranschlagt im Budget 5)
- c) Unterhaltung Kulturzentren = 165.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 70.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung sowie Aufwendungen für den technischen Ausbau der Burg Vischering und Bepflanzungen an der Kolvenburg.

In dieser Zeile werden ferner die Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen (180.000 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (60.000 €) erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Haushaltsposition beinhaltet Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	-364.594	-438.539	0	-442.924	-447.353	-451.827
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.780.000	-1.985.000	0	-2.302.500	-1.502.500	-990.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	-18.566	-27.351	0	-27.351	-27.351	-27.351
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-2.163.160	-2.450.890	0	-2.772.776	-1.977.205	-1.469.178
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-2.163.160	-2.450.890	0	-2.772.776	-1.977.205	-1.469.178
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-2.730.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-7.929.430	-5.978.000	-50.000	-18.350.000	-14.650.000	-2.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-500	-20.500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-7.929.930	-8.728.500	-50.000	-18.350.500	-14.650.500	-2.500.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-7.879.930	-8.728.500	-50.000	-18.350.500	-14.650.500	-2.500.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	-10.043.090	-11.179.390	-50.000	-21.123.276	-16.627.705	-3.969.678

Erläuterungen Teilfinanzplan 20.06

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemanagement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Budget 3) geführt.
Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH	0	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-100.000	-200.000
1 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-100.000	-200.000
<p>Erläuterungen: Für die Hard- und Softwarelösungen in der Gebäudeleittechnik (GLT) ist die Schaffung einer redundanten Back-up-Ebene unabdingbar um Datenverlust auszuschließen. Es ist für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingeplant.</p> <p>Die Invest. Nr. 100114 KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Bisher wurden unter der Invest. Nr. 100114KH01 planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 200.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 400.000 €.</p>									
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RVW-BK	0	-400.393	0	0	0	0	0	-400.393	-400.393
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-400.393	0	0	0	0	0	-400.393	-400.393
<p>Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100216RVW wird aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen ist Gegenstand der Förderprogramme "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1 und 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 4.846.393 € (davon 823.000 € aus Eigenmitteln bzw. Förderung durch das Projekt Jülich). Bisher wurden für diese Maßnahme planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 5.453.000 € bereitgestellt (vgl. Produktgruppe 10.02). Von dem in 2016 veranschlagten Betrag in Höhe von 3.280.000 € wurden aufgrund einer Anpassung des Finanzierungskonzeptes in 2017 (vgl. Anlage 1 zur SV-9-0771) 2.053.000 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 übertragen. Die tatsächlich durch Veranschlagung, Mittelumverteilung (220.000 €) und Ermächtigungsübertragung zur Verfügung stehenden Mittel bis 2019 betragen 4.446.000 €. Unter Berücksichtigung der Veranschlagung in 2020 in Höhe von 400.393 € wird der geplante Kostenrahmen in Höhe von 4.846.393 € erreicht.</p>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Mit dem Umbau der Betriebskantine aus dem Errichtungsjahr 1976 wird die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen wie auch Nutzeranforderungen an einen zeitgemäßen Kantinenbetrieb erreicht.</p> <p>Die Invest. Nr. 100219KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 100219KH01 wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahme 100.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 200.000 €.</p>									
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort	0	-989.037	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-989.037	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 100317GSN wird aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Der Grundstücksverkauf sowie die Sanierung der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule Nottuln (zum 01.08.2019 Namensänderung in Steverschule) ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 6.146.148 € (davon 1.175.325,43 € für den Grundstücksverkauf). Bisher wurden für diese Maßnahme planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 4.006.288 € sowie 480.000 € aus einer Mittelumverteilung bereitgestellt. In 2019 erfolgte zudem eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 989.037 € sowie eine Mittelumverteilung in Höhe von 670.823 € aus der Planungsreserve für Förderprogramme (hier: Gute Schule 2020), um die Maßnahme fortzuführen.</p> <p>Nach § 83 Abs. 3 GO NRW wurde die Deckung der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet.</p>									
100319KH01 Einrichtung einer Dienstleistungsmesse KH I	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
100419RWL Erweiterung Rettungswache Lüdinghausen	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	0	0	-178.000	0	0	0	0	0	-178.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-178.000	0	0	0	0	0	-178.000
Erläuterungen: Das gesamte Tragwerk der Brücken muss unter denkmalpflegerischen Aspekten und Grundsätzen erneuert werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden für die Maßnahme 340.000 € veranschlagt. Aufgrund einer näheren Untersuchung des Tragwerkes und der damit verbundenen Kostenprüfung sowie der Baupreisentwicklung ist der Ansatz zu erhöhen.									
100614RWA Neubau RW Ascheb. (Vrn Feuerwache Gem. Ascheb.)	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
100619VISC Außenspielfeld Burg Vischering	0	-110.000	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000	50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-110.000	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	0	-2.520.000	-500.000	0	0	0	0	-2.520.000	-3.020.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-2.520.000	-500.000	0	0	0	0	-2.520.000	-3.020.000

Erläuterungen:

Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Nottuln vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Aus- und Erweiterungsoptionen.

Die Invest. Nr. 100916RWN wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.
 Unter der Invest. Nr. 100916KH01 wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 500.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 3.520.000 €.

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-800.000	0	-2.500.000	-500.000	0	0	-3.800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Dülmen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort Nordlandwehr in Dülmen werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Aus- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.</p>									
200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-150.000	0	-800.000	-550.000	0	0	-1.500.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Rettungswache Senden wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Durch den aktuellen Rettungsbedarfsplan wird die Rettungswache zu einer 24-Stunden-Wache ausgeweitet, mit der Konsequenz zusätzlicher Rettungskräfte für den zweiten Rettungswagen. Die zusätzlichen Anforderungen machen einen Aus- und Erweiterungsbau unabdingbar.</p>									
200421FWTZ Neubau Feuerwehrentechnische Zentrale Dülmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	0	-3.500.000	-2.200.000	0	0	-6.700.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die feuerwehertechnischen Dienstleistungen - Atemschutzübungsstrecke - Kreisschlauchpflege - ABC-Zug - sind an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzervorgaben mit zukunftsfähigen Aus- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.</p>									
200520OVNB Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas OVN-BK 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-80.000	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die feuerwehertechnischen Dienstleistungen - Atemschutzübungsstrecke - Kreisschlauchpflege - ABC-Zug - sind an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzervorgaben mit zukunftsfähigen Aus- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.</p>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas am Oswald-von-Neil-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 80.000 €.									
200521BAUH Erweiterung Kreisbauhof	0	0	0	0	-200.000	-700.000	0	0	-900.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-200.000	-700.000	0	0	-900.000
<i>Erläuterungen:</i> Für die langfristige Sicherstellung der Dienstleistungen des Kreisbauhofes wird der Fahrzeugbestand um drei weitere Großgeräte/Geräteträger aufgestockt. Die Kfz-Halle muss entsprechend um 3 Segmente ausgebaut und erweitert werden.									
200620OVNB Barrierearmer Ausbau OvNB-BK	0	-80.000	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-80.000	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
<i>Erläuterungen:</i> Der barrierearme Ausbau von Gebäudeteilen im Oswald-von-Neil-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 80.000 €.									
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	0	0	-1.050.000	0	-2.800.000	-1.200.000	0	0	-5.050.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.050.000	0	-2.800.000	-1.200.000	0	0	-5.050.000
<i>Erläuterungen:</i> Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Lüdinghausen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben sichergestellt und zudem bestehen zukunftsfähige Aus- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.									
200721ERWL Erwerb Liegenschaften	0	0	-1.730.000	0	0	0	0	0	-1.730.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-1.730.000	0	0	0	0	0	-1.730.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Liegenschaft Kreuzweg 27 in Dülmen befindet sich im Eigentum der Wohnungsbau Westmünsterland und soll zwecks langfristiger Standortsicherung für die Straßenverkehrsbehörde, Nebenstelle Dülmen, erworben werden.									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
200820RVW Errichtung Flucht- und Rettungstreppe RW- BK Dülmen	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Errichtung einer Flucht- und Rettungstreppe am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 200.000 €.									
200920GRU Erwerb Grundstücke für kreis eigene Zwecke	0	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Erwerb eines Grundstücks in Coesfeld für kreis eigene Zwecke									
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	0	-1.650.000	-2.000.000	0	-8.000.000	-5.000.000	0	-1.650.000	-16.650.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.650.000	-2.000.000	0	-8.000.000	-5.000.000	0	-1.650.000	-16.650.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es ist der Abruch des ehemaligen Schulgebäudes der Astrid-Lindgren-Schule, Notengartenweg 4 in Lüdinghausen und die Errichtung einer Wohnanlage durch die Wohnungsbau Westmünsterland in Kooperation mit der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC- geplant.									
201120KLS Neubau Kreisleitstelle Coesfeld	0	-300.000	-200.000	0	-500.000	-4.500.000	-2.500.000	-300.000	-8.000.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	-200.000	0	-500.000	-4.500.000	-2.500.000	-300.000	-8.000.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Sperrvermerk aus dem Jahr 2020 wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 10.06.2020 (SV-9-1684) aufgehoben. Der Flächenbedarf zur Errichtung einer modernen Kreisleitstelle sowie der Erweiterung der Büro- und Verwaltungsverfahren für die Kreisverwaltung wurde politisch anerkannt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten und anerkannten Machbarkeitsstudie als 4-geschossiger Anbau an das vorhandene Verwaltungsgebäude Kreishaushalt 1.									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100718VISC Raumlufttechnische Anlagen Burg Vischering	0	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
<i>Erläuterungen: Es ist der Einbau einer Klimaanlage im Veranstaltungsraum der Vorburg der Burg Vischering zur Verbesserung der Raumluftqualität geplant.</i>									
200120OVNB Schrankenanlage Lehrparkplatz OVN-Berufskolleg	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
200220KH01 Erneuerung Schrankenanlagen KH I	0	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
200420PICT Umbau der Hausmeisterwohnung zum Beratungszentrum	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
<i>Erläuterungen: Der Umbau der Hausmeisterwohnung am Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld zu einem Beratungszentrum ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 40.000 €.</i>									

Produktbeschreibung Produkt 20.06.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Im Gebäudemanagement werden alle bebauten Grundstücke, die im Eigentum des Kreises Coesfeld stehen oder die für kreiseigene Zwecke angemietet werden, betreut.

Dieses Produkt enthält alle technischen Gebäudemanagementaufgaben. Dazu gehören:

- Unterhaltung, Reparatur und Sanierung der Gebäude i. V. m. Vergleichsbetrachtungen bei Modernisierungsmaßnahmen,

- Prüfung und Wartung der gebäudetechnischen Anlagen, wie z. B. Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen, Klimaanlage, Elektroinstallationen einschl. ELA/EMA und BMA, etc. sowie Aufzugs- und Hebeanlagen sowie

- die Beseitigung von Störungen und Schäden an den Gebäuden und technischen Einrichtungen zur nachhaltigen Substanzerhaltung und Substanzsicherung der vom Kreis Coesfeld genutzten Gebäude.

Hierbei und auch bei den Um-, Erweiterungs- und Neubauvorhaben steht die energetische Bewertung der baulichen und technischen Ausführungen im Vordergrund der ganzheitlichen Betrachtung. Dieser Anspruch findet auch auf die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in gleicher Weise Anwendung.

Unterhalten wird ein kreiseigener Immobilienbestand von über 40 Objekten einschließlich angemieteter Objekte.

Das Produkt enthält darüber hinaus auch die Übernahme der Bauherrenfunktion für den Kreis bei allen Erweiterungs- und Neubauvorhaben sowie großen Umbaumaßnahmen, bei denen die Bearbeitung der Planung, Bauleitung bis zur Dokumentation nach den Leistungsphasen I bis IX der HOAI durch externe Architekten und/oder Sonderingenieure wahrgenommen wird. Mit der Übernahme der Bauherrenfunktion erfolgt die Begleitung der externen Ingenieurbüros in den jeweiligen Leistungsphasen als Bindeglied zur Verwaltung. Die Abwicklung der Bauherrenfunktion erfolgt dabei nach einer eigens entwickelten Checkliste.

Schließlich beinhaltet das Produkt auch fachtechnische Serviceleistungen für kreiseigene Abteilungen. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bearbeitung von Förderanträgen von Kommunen sowie caritativen und kirchlichen Einrichtungen für Bauprojekte (z. B. im Bereich Jugendeinrichtungen und Kindergärten). Inhaltlich erfolgt dabei die Überprüfung der Baukosten sowie der Förderanträge auf förderfähige Kosten anhand von Förderrichtlinien, die Überprüfung der Bauausführung sowie die Überprüfung der Förderung im Einklang mit den Zuwendungsbestimmungen im abschließenden Verwendungsnachweis.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NW; § 53 KrO NW i. V. m. § 90 GO NW; § 3 BauO NW; Beschlüsse des KA und des KT; einschlägige Förderrichtlinien

Zielgruppen

Gebäudenutzer und Besucher; Architekten und Fachplaner; Kommunen und caritative Einrichtungen

Ziele

Die Substanzerhaltungsquote im Hinblick auf die Gebäude des Kreises Coesfeld soll 100 % nicht unterschreiten (s. auch Erläuterungen der Produktbeschreibung).

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Substanzerhaltungsquote *1)	301,71 %	48,68 %	16 %	140,40 %	108,11 %	103,71 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Geplante Mittel für die Substanzerhaltung (konsumtiv) *1)	625.691,45 €	1.540.000 €	1.745.000 €	2.042.500 €	1.242.500 €	730.000 €		

Produktbeschreibung Produkt 20.06.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Geplante Mittel für Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen (investiv) *1)	181.510,49 €	1.035.393 €	298.000 €	50.000 €	0 € *2)	0 € *2)
geplante Abschreibungen	1.657.948,63 €	1.834.351 €	1.889.628 €	2.017.497 €	2.014.147 €	3.031.479 €
Geplante Mittel für Neubauten *3)	5.757.586,90 €	6.759.037 €	7.430.000 €	18.300.000 €	14.650.000 €	2.500.000 €
Gebundene Mittel für Honorare *4)	24.513,93 €					
Anzahl der durch externe Planer begleiteten größeren Projekte *4)	8					
Anzahl Förderanträge *5)	1					
Anzahl Verwendungsnachweise *5)	1					

Erläuterungen

ERLÄUTERUNGEN zu den Kennzahlen und Grundzahlen

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden alle Mittel, die zur Bausubstanzerhaltung eingesetzt werden, also konsumtive und investive Mittel (ohne Rettungswachen und Bauhof, da diese in den jeweiligen Budgets enthalten sind), bei der Berechnung der Quote einbezogen. Den Mitteln für die Substanzerhaltung werden die Abschreibungen, also der Wertverlust der Gebäude, gegenübergestellt. Durch diese Kennzahl wird sichtbar, in welchem Umfang beim Kreis der Wert der Bausubstanz tatsächlich erhalten bleibt oder sich verringert. Planungskosten zur Vorbereitung von einzelnen noch nicht veranschlagten Baumaßnahmen bleiben hierbei unberücksichtigt.

*1) Die Substanzerhaltungsquote errechnet sich wie folgt:
(geplante Mittel konsumtiv + geplante Mittel investiv) geteilt durch geplante Abschreibungen x 100. Bei dieser Quote fließen die Investitionsauszahlungen für Neubauten nicht ein.
Für 2021 ergibt sich hiernach folgende Berechnung:
 $(1.745.000 € + 298.000 €) / 1.889.628 € \times 100 = 108,11 \%$.
Diese Kennzahl zeigt, in welchem Ausmaß der Kreis Coesfeld die Substanz seiner Verwaltungsgebäude, Schulgebäude und Kulturzentren erhalten kann. Bei einer Quote ab 100 % kann die Substanz gänzlich erhalten werden.

*2) Bei Aufstellung des Haushaltes 2021 war noch nicht planbar, welche Finanzmittel für die Finanzplanungsjahre 2023 und 2024 für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen anfallen werden. Die geplanten Mittel für diese Grundzahl werden daher mit 0 € für 2023 und 2024 angesetzt.

*3) Bei den geplanten Mitteln für Neubauten werden nur die Mittel ausgewiesen, die für die Schaffung zusätzlicher Gebäudeflächen benötigt werden.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt 20.06.01 -Gebäudemanagement - wurde im Rahmen der Neuorganisation zum 01.06.2019 ab 2020 neu eingerichtet. Das Produkt beinhaltet die bisherigen Produkte 10.02.01 - Gebäudemanagement-, 10.02.02 - Bauherrenfunktion - und 10.02.03 - Stellungnahmen zu Förderanträgen. Die Kenn- und Grundzahlen des bisherigen Produktes 10.02.01 wurden entsprechend übernommen.

*4) Auf die Darstellung der Grundzahlen des bisherigen Produktes 10.02.02 wird ab 2020 verzichtet.

*5) Auf die Darstellung der Grundzahlen des bisherigen Produktes 10.02.03 wird ab 2020 verzichtet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	442.517	319.572	429.680	504.378	629.326
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	487.417	364.472	474.580	549.278	674.226
11	Personalaufwendungen	0	-1.300.439	-1.496.514	-1.511.480	-1.526.594	-1.541.860
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.292.500	-2.414.000	-2.414.000	-2.414.000	-2.414.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	-128.173	-144.724	-139.974	-143.101	-146.189
15	Transferaufwendungen	0	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.347.232	-1.492.639	-1.492.639	-1.492.639	-1.492.639
17	Ordentliche Aufwendungen	0	-5.081.344	-5.560.878	-5.571.092	-5.589.335	-5.607.689
18	Ordentliches Ergebnis	0	-4.593.927	-5.196.405	-5.096.512	-5.040.057	-4.933.463
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-4.593.927	-5.196.405	-5.096.512	-5.040.057	-4.933.463
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	-4.593.927	-5.196.405	-5.096.512	-5.040.057	-4.933.463
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	-4.593.927	-5.196.405	-5.096.512	-5.040.057	-4.933.463
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	-4.593.927	-5.196.405	-5.096.512	-5.040.057	-4.933.463

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.07

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.07 neu eingerichtet werden. In dieser neuen Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Produkte nachgewiesen:

1) 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei,

Fuhrpark und Beschaffungen)

- 2) 20.07.02 Versicherungen
- 3) 20.07.03 Arbeitssicherheit
- 4) 20.07.04 Bewirtschaftung.

Die Erträge und Aufwendungen für die vorgenannten Produkte wurden bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service (Budget 3) erfasst. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. Verkauf Alu- und Mischschrott, Altgeräte) sowie die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen, die der Kreis Coesfeld für eine andere Stelle erbracht hat.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Versicherungsleistungen (Ansatz 2021 = 36.000 €) und sonstige ordentliche Erträge (Ansatz 2021 = 100 €) erfasst.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2021 entfallen auf:

- a) Energie- und Wasserkosten (allgemein) = 920.000 € (Ansatz 2020 = 936.500 €)
- b) Reinigungskosten = 875.000 € (Ansatz 2020 = 777.000 €)
Im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich Mehrbedarfe für desinfizierende Reinigung in den Schulgebäuden und Kulturzentren. Ferner wurde bei der Ansatzermittlung für das Haushaltsjahr 2021 eine Tarifsteigerung in Höhe von 3 % (+23.000 €) eingeplant.
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 250.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Kosten für die Pflege der Außenanlagen = 115.000 € (Ansatz 2020 = 65.000 €)
Im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich Mehrbedarfe für die Pflege und Instandhaltung von Bäumen sowie die Vergabe von Pflegearbeiten.
- e) Wartungsverträge = 25.000 € (Ansatz 2020 = 10.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Pflege und Wartung von Feuerlöscheinrichtungen; Im Übrigen handelt es sich um Aufwendungen für die Wartung und Prüfung von Rollregalanlagen, Kuvertiermaschinen, Aktenvernichtern, Stromaggregaten etc.)
- f) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten sowie Treib- und Schmierstoffe) = 103.000 € (= Ansatz 2020)
- g) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 23.000 € (Ansatz 2020 = 48.000 €; Verlagerung von Aufwendungen zu den Beschaffungen unter 800 € netto; s. Zeile 16)
- h) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 88.000 € (= Ansatz 2020)
Es handelt sich u. a. um Aufwendungen für die Überprüfung elektrischer Betriebsmittel sowie für die Digitalisierung von Bauakten für die Jahrgänge ab 1993.
- i) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 15.000 € (= Ansatz 2020; Bedarf für Impfstoffe etc. sowie Aufwendungen für Sachleistungen aus der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen an Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung Coesfeld).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. ein Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Kantine und die Medienpauschale (Betriebssportgemeinschaft GEMA, Sporthilfe) erfasst.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Porto, Frachten = 195.000 € (Ansatz 2020 = 190.000 €)
- b) Versicherungen (ohne Unfall) = 239.000 € (Ansatz 2020 = 232.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Wertsteigerung)
- c) Unfallversicherung = 370.000 € (Ansatzerhöhung gegenüber Vorjahr um 15.000 € aufgrund gestiegenem Beitragsaufkommen)
- d) Geräte und Ausstattung = 76.800 € (Ansatz 2020 = 51.800 €; Mehraufwendungen für Beschaffungen von Spendersystemen infolge der Corona-Pandemie)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 221.300 € (Ansatz 2020 = 171.300 €; s. Erläuterung zu Zeile 13 Buchstabe g))

Der Bedarf für das Haushaltsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- Beschaffungen: 86.300 € (in 2020: 68.300 €, früher u. a. als Beschaffung unter 410 € netto)
- Laufende Reinvestition und Ergänzungen für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar in allen Verwaltungsbereichen (insbesondere wegen hausinterner Umzüge, Umstellung auf höhenverstellbare Schreibtische, Neumöblierung von Besprechungsräumen, Neueinrichtung von Arbeitsplätzen): 65.000 € (in 2020: 45.000 €)
- Bedarfsanmeldungen der Berufskollegs für neues Mobiliar (Schulleitung, Lehrerzimmer, Schulsozialarbeiter und Schulverwaltung): 45.000 € (in 2020: 45.000 €)
- Umsetzung von Beschaffungsvorgängen und Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen der Bildschirmarbeitsplätze, Außendiensttätigkeiten und Gefährdungsbeurteilung Psych. Belastungen: 25.000 € (in 2020: 13.000 €)

Die Finanzierung der Aufwendungen für die Beschaffungen für den Schulbereich erfolgt über die Schulpauschale (veranschlagt im Budget 5).

- f) Bürobedarf = 61.000 € (= Ansatz 2020)
- g) Verbrauchsmaterial = 98.500 € (Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr um 25.000 € für Hygieneartikel wie Seifencreme und Hand-/Flächendesinfektionsmittel infolge der Corona-Pandemie und 5.000 € aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen)
- h) Aufwendungen für Schadensfälle = 50.000 € (= Ansatz 2020)
Diesen Aufwendungen stehen Versicherungsleistungen in Höhe von 36.000 € (vgl. Zeile 07) gegenüber, sodass in 2021 ein Eigenanteil von 14.000 € verbleibt.
- i) Geschäftsaufwendungen = 102.500 € (Ansatz 2020 = 97.500 €)
- j) Dienst- und Schutzkleidung = 21.600 € (= Ansatz 2020).

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige Einzahlungen	0	36.100	36.100	0	36.100	36.100	36.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	44.900	44.900	0	44.900	44.900	44.900
10	Personalauszahlungen	0	-1.300.439	-1.496.514	0	-1.511.480	-1.526.594	-1.541.860
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.292.500	-2.414.000	0	-2.414.000	-2.414.000	-2.414.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	-1.337.132	-1.482.539	0	-1.482.539	-1.482.539	-1.482.539
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-4.943.071	-5.406.054	0	-5.421.019	-5.436.134	-5.451.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-4.898.171	-5.361.154	0	-5.376.119	-5.391.234	-5.406.500
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-300.100	-435.100	0	-210.100	-210.100	-210.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-300.100	-435.100	0	-210.100	-210.100	-210.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-300.100	-435.100	0	-210.100	-210.100	-210.100
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	-5.198.271	-5.796.254	0	-5.586.219	-5.601.334	-5.616.600

Erläuterungen Teilfinanzplan 20.07

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.07 neu eingerichtet werden. In dieser neuen Produktgruppe werden die Finanzmittel für folgende Produkte nachgewiesen:

- 1) 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen)
- 2) 20.07.02 Versicherungen
- 3) 20.07.03 Arbeitssicherheit
- 4) 20.07.04 Bewirtschaftung.

Die vorgenannten Produkte wurden bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service (Budget 3) erfasst. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
200121KAN Neuausstattung Küche Kantine KH I	0	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000

Erläuterungen:

Neuausstattung der Küche in der Kantine des Kreishauses I

UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)

100308KH01 Verwaltungsvermögen	0	-290.000	-300.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-290.000	-1.190.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-290.000	-300.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-290.000	-1.190.000

Erläuterungen:

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 105.000 € Medienausstattung Großer Sitzungssaal (Präsentations- und Videokonferenztechnik)
- 25.000 € Mobiliar in den Lehrerzimmern und der Schulverwaltung der Berufskollegs und Förderschulen (zusätzliche Büroarbeitsplätze, Regalanlagen, Einbauschränke usw.)
- 25.000 € Reinvestition für Organisations- und Bildschirmanbeitsplatzmobiliar für alle Verwaltungsbereiche (Neueinrichtung, Ergänzung, Austausch)
- 20.000 € Einrichtung Besprechungsräume (Besprechungstische, Medientechnik)
- 30.000 € Archiv- und Regalsysteme Steverschule usw.
- 40.000 € Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor
- 15.000 € Anschaffung LED-Stehleuchten mit Bewegungsmelder und Tageslichtsensor
- 20.000 € Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten im Verwaltungs- und Schulbereich (z. B. Kehrgeräte, Laubbläser, Gewerbekühlschränke, Messgeräte, medizinisch-technische Geräte usw.), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht final planbar sind
- 10.000 € Ersatzbeschaffung von abgängigen Anbaugeräten an den Kommunaltraktoren der Verwaltungs- und Schulgebäuden (Salzstreuer, Mähwerke, Schneeschilder usw.)
- 10.000 € ergänzende Anschaffung von Ladesäulen (für Elektrofahrzeuge und Elektrofahrräder)

Die Invest. Nr. 100308KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.07 "Zentraler Service" geführt.

Unter der Invest. Nr. 100308KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 2.537.000 € bereitgestellt.

Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024 beträgt somit 3.727.000 €.

Produktbeschreibung Produkt 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Es werden nachfolgende Serviceeinrichtungen mit den dazugehörigen Leistungen vorgehalten:

Hausmeisterdienste: Die Hausmeister sind Dienstleister für die Gebäudenutzer und zugleich Fachleute für das Gebäudemanagement vor Ort.

Hausdruckerei: Hier werden Druckerzeugnisse erstellt und weiter verarbeitet.

Poststelle: Diese nimmt die Eingangspost an und leitet sie an die entsprechenden Abteilungen weiter. Außerdem ist sie für den Versand der Ausgangspost zuständig.

Verwaltungsbücherei: Von hier wird die Fachliteratur bereitgestellt und aktualisiert. Auch werden Auszüge für die Fachabteilungen gefertigt.

Fuhrpark: Für Dienstfahrten/-reisen wird ein allgemeiner Fuhrpark vorgehalten. Darüber hinaus werden für die Fachabteilungen notwendige Fahrzeuge beschafft.

Fahrdienst: Dieser wird insbesondere von der Verwaltungsleitung genutzt.

Beschaffungen: Verbrauchs- und Vermögensgegenstände werden nach Bedarf und auf Anforderung der Abteilungen zentral beschafft. Insbesondere gehört dazu die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften (u.a. UVgO, VgV).

Dieser Service wird auch dezentral von den Fachabteilungen im Rahmen der Budgetierung angefordert. Im Rahmen der Materialwirtschaft werden die Büro- und Verbrauchsmaterialien zentral vorgehalten und nach Bedarf an die jeweiligen Fachabteilungen ausgeliefert.

Die Festlegung von Ausstattungsstandards als Rahmenbedingungen sind jeder Beschaffung vorgeschaltet. Für eine wirtschaftliche Beschaffung ist eine qualitative und preisliche Marktbeobachtung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der Reinvestitionszeitraum für investive Ausgaben (Bsp.: Schreibtisch etc.) eines Standard-Büroarbeitsplatzes 20 Jahre beträgt.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Beschäftigte und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur betragen je Büroarbeitsplatz maximal 300 € (zentral bewirtschaftete Mittel, ohne budgetierte Ansätze). *1)

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Geräte, Ausstattung und Büromaterial betragen je Büroarbeitsplatz maximal 250 €. *2)

Die durchschnittlichen Ausgaben (investiv) für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar u. ä. betragen je Büroarbeitsplatz maximal 250 €.

Der durchschnittliche CO²-Ausstoß des zentral bewirtschafteten Fuhrparks wird auf 80 g pro gefahrene Kilometer gesenkt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Durchschnittliche Ausgaben für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur (pro Büroarbeitsplatz) *1)	< 500 €	236 €	212 %	< 500 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €

Produktbeschreibung Produkt 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Durchschnittliche Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Büromaterial (pro Büroarbeitsplatz) *2)	300 €	262 €	115 %	< 300 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €
Durchschnittliche Investitionsausgaben für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar (pro Büroarbeitsplatz)	< 250 €	234 €	106 %	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €
Durchschnittlicher CO ² -Ausstoss pro km Benzin/Kfz	80 g / km	74 g / km	108 %	80 g / km	80 g / km	80 g / km	80 g / km	80 g / km
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Portokosten	185.521 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	
Kosten für Abonnements und Neuerwerbungen von Literatur	6.690 €	< 12.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	
Anzahl Büroarbeitsplätze	830	800	900	900	900	900	900	
Kosten je km im allgemeinen Fuhrpark	0,31 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	
Auslastungsgrad des allgemeinen Fuhrparks *3)	65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	
Erläuterungen	*1) Zielvorgabe bis 2020 max. 500 € *2) Zielvorgabe bis 2020 max. 300 € *3) Für die Ermittlung des Auslastungsgrades werden von montags bis donnerstags die Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und an Freitagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum werden die Anzahl und die Dauer der Fahrten berücksichtigt. Daher ist die Auslastung von 65 % ein sehr guter Wert.							

Produktbeschreibung Produkt 20.07.02 Versicherungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Management der Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen. Die Sachversicherungen umfassen Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherungen. Bei den Unfallversicherungen handelt es sich um die Abwicklung zusätzlich (d.h. über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus) abgeschlossener Versicherungen, z.B. für Rettungsassistenten, Notärzte, Ferienfreizeiten etc. Die Abwicklung von Schadensfällen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW) obliegt der Personalabteilung für die Bediensteten des Kreises bzw. den Schulen für die Schülerinnen und Schüler.

Zu den zugehörigen Leistungen zählen die Ausschreibung von Versicherungsleistungen, der Abschluss von Verträgen, die Schadensabwicklung, die Zahlbarmachung der Versicherungsbeiträge, die Klärung versicherungsrechtlicher Fragen sowie die Abwicklung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.

Auftragsgrundlage

Reichsversicherungsordnung (Unfallversicherung), Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Beschäftigte und Mandatsträger des Kreises; Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen Schulen; Pflegekinder und -eltern; Notärzte; Dritte, denen durch den Kreis ein Schadenentstand ist

Ziele

Der Versicherungsumfang beruht auf einer Entscheidung der Behördenleitung und ist somit als gegebener Standard auszuführen. Es besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Anzahl und Art der Versicherungsfälle. Somit können auch keine Ziele zu Bearbeitungsdauern formuliert werden, da diese von der Natur des jeweiligen Falles abhängen.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Versicherungsbeiträge differenziert nach Versicherungsrisiken						
- Gebäude	73.820 €	80.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
- Inventar und Museumsgut	49.821 €	54.500 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €
- Elektronik	9.234 €	12.500 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
- Schlüsselverlust	8.744 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
- Allgemeine Haftpflicht	41.820 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €
- Eigenschadenversicherung	27.490 €	29.500 €	29.500 €	29.500 €	29.500 €	29.500 €
- Rechtsschutz	3.047 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
- Kfz - Versicherung allgemeiner Fuhrpark	20.819 €	20.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
Gesetzliche Unfallversicherung (Pflichtversicherung)	354.344 €	355.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €
Leistungen der Versicherungen für schadensverhütende Maßnahmen (insbesondere im Bereich Gebäude)	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €

Produktbeschreibung Produkt 20.07.03 Arbeitssicherheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dazu zählen die Tätigkeiten der Betriebsärztin, des Sicherheitsingenieurs und der Sicherheitsbeauftragten. Sie beraten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Arbeitsschutzangelegenheiten und geben Empfehlungen oder machen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Außerdem kontrollieren sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führen Besichtigungen und Begehungen durch.

Die Fachabteilung ergreift Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten vor Gefahren und Unfällen. Sie führt die Vor- und Nachbereitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzausschusses durch.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Unfallverhütungsvorschriften

Zielgruppen

Beschäftigte des Kreises; Kreis als Arbeitgeber; Zentrale Dienste bzw. zuständige Fachabteilungen zwecks Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Ziele

Die Anzahl der Arbeitsunfälle beim Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Durchschnittes im öffentlichen Dienst von 9,52 / 1.000 Vollarbeiter (Wert aus 2019). *1)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter *1)	< 20	28	71 %	< 20	< 20	< 20	< 20	< 20
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Arbeitsunfälle	22	< 20	< 20	< 20	< 20	< 20		
Wegeunfälle *2)	8							
Vollarbeiter/Stellen *1)	796	790	802	802	802	802		

Erläuterungen

*1) Zielvorgabe bis 2020 von 14 / 1.000 Vollarbeiter
Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl.
*2) Durch den Kreis Coesfeld sind als Arbeitgeber keine präventiven Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Wegeunfälle möglich. Die Grundzahl "Wegeunfälle" wird ab 2020 nicht mehr dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude, Förderschulen, Berufskollegs, Kulturzentren und Rettungswachen. Die Bewirtschaftung beinhaltet dabei die Versorgung der Gebäude mit Energie und Wasser sowie die Reinigungsdienste und die Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen. Die Leistungen werden von Abt. 20 ausgeschrieben und entsprechend betreut.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Bedienstete und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Der CO²-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude wird auf 25 kg je qm Bruttogrundfläche reduziert.

Der Stromverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird trotz zunehmender Technisierung konstant gehalten und soll folgende Grenzwerte nicht übersteigen (ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt):

- 30,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 22,0 kWh für Berufskollegs
- 14,0 kWh für Förderschulen

Der Wärmeverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird durch Modernisierungsmaßnahmen weiter gesenkt und soll folgende Planwerte nicht übersteigen (Mittel aus Grenz- und Zielwert der ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt):

- 75,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 71,0 kWh für Berufskollegs
- 103,0 kWh für Förderschulen

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF *1)	25 kg	21,41 kg	117 %	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche:								
Verwaltungsgebäude	30	27,34	110 %	30	30	30	30	30
Berufskollegs	22	20,50	107 %	20	20	20	20	20
Förderschulen	14	9,19	152 %	10	10	10	10	10
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche:								
Verwaltungsgebäude	75	74,61	101 %	73	73	73	73	73
Berufskollegs	71	58,87	121 %	70	70	70	70	70
Förderschulen	103	57,24	180 %	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude	1.327.706 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Ausgaben für Energie und Wasser *2)	824.256,27 €	936.500 €	920.000 €	920.000 €	920.000 €	920.000 €
Ausgaben für Unterhaltsreinigung *2) *3)	707.568 €	777.000 €	875.000 €	875.000 €	875.000 €	875.000 €
Reinigungsfrequenz in Tagen pro Woche *2):						
- Verwaltungsgebäude	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Berufskollegs	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Förderschulen	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
Erläuterungen	*1) BGF = Bruttogrundfläche *2) ohne Rettungswachen *3) In den Planwerten bei den Ausgaben der Unterhaltsreinigung für die Jahre 2021 bis 2024 sind infolge der Corona-Pandemie 75.000 € Mehraufwendungen für desinfizierende Reinigung in den Schulgebäuden und den Kulturzentren enthalten.					

Teilergebnisplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.435	125.343	197.560	70.006	66.148	58.684
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	703.022	810.000	780.000	780.000	780.000	780.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	150	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.278	12.000	7.000	12.000	7.000	12.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	743.735	947.493	984.710	862.006	853.148	850.684
11	Personalaufwendungen	-2.954.747	-3.030.339	-3.110.546	-3.141.652	-3.173.068	-3.204.799
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.801	-191.000	-206.000	-166.000	-116.000	-66.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-49.073	-38.962	-30.855	-27.670	-26.767	-21.059
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-284.046	-392.449	-365.440	-369.440	-363.440	-369.440
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.310.667	-3.652.751	-3.712.841	-3.704.762	-3.679.275	-3.661.298
18	Ordentliches Ergebnis	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614

Teilfinanzplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	100.000	175.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	739.148	810.000	780.000	0	780.000	780.000	780.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	150	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.791	12.000	7.000	0	12.000	7.000	12.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.940	922.150	962.150	0	842.000	837.000	842.000
10	Personalauszahlungen	-2.957.394	-3.030.339	-3.110.546	0	-3.141.652	-3.173.068	-3.204.799
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.781	-191.000	-206.000	0	-166.000	-116.000	-66.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-349.279	-391.649	-364.640	0	-368.640	-362.640	-368.640
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.385.454	-3.612.989	-3.681.186	0	-3.676.292	-3.651.708	-3.639.439
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.636.514	-2.690.839	-2.719.036	0	-2.834.292	-2.814.708	-2.797.439
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.380	0	1.000	0	1.000	0	1.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.380	0	1.000	0	1.000	0	1.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-40.131	-3.800	-28.800	0	-28.800	-23.800	-29.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.131	-3.800	-28.800	0	-28.800	-23.800	-29.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.751	-3.800	-27.800	0	-27.800	-23.800	-28.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.674.265	-2.694.639	-2.746.836	0	-2.862.092	-2.838.508	-2.826.239

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.450	24.710	97.094	19.562	15.760	8.296
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	217.810	250.000	180.000	180.000	180.000	180.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	692	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	250.952	279.710	282.094	204.562	200.760	193.296
11	Personalaufwendungen	-920.909	-957.006	-955.978	-965.537	-975.193	-984.945
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.860	-87.500	-102.500	-62.500	-62.500	-62.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-32.565	-31.983	-25.337	-24.990	-24.292	-19.503
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.542	-41.684	-49.733	-47.733	-47.733	-47.733
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.006.876	-1.118.173	-1.133.548	-1.100.761	-1.109.718	-1.114.681
18	Ordentliches Ergebnis	-755.924	-838.462	-851.454	-896.198	-908.958	-921.384
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-755.924	-838.462	-851.454	-896.198	-908.958	-921.384
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-755.924	-838.462	-851.454	-896.198	-908.958	-921.384
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-755.924	-838.462	-851.454	-896.198	-908.958	-921.384
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-755.924	-838.462	-851.454	-896.198	-908.958	-921.384

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.01

In der Produktgruppe "Vermessungen" werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Kataster- und Ingenieurvermessungen einschließlich der Vermessungen zur Katastererneuerung sowie zur Bearbeitung der Amtlichen Basiskarte nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 beinhaltet eine beantragte Landeszuwendung in Höhe von 75.000 € für Katastererneuerungsvermessungen. Dieser Landeszuwendung stehen entsprechend veranschlagte Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber. Für die Folgejahre werden zunächst keine Zuwendungen des Landes eingeplant, da das Land über die Gewährung von Mitteln jeweils jährlich entscheidet.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das in dieser Zeile ausgewiesene Verwaltungsgebührenaufkommen wird im Wesentlichen durch Vermessung langgestreckter Anlagen (insbesondere Radwege) und Gebäudeeinmessungen geprägt. Der Vorjahresansatz in Höhe von 250.000 € ist für das Jahr 2021 auf 180.000 € reduziert. Aufgrund der Änderung der Gebäudeeinmessungspflicht in Bezug auf genehmigungsfreie Gebäude und bisher topographisch im Liegenschaftskataster nachgewiesene Gebäude, ist mit einem geringeren Gebührenaufkommen als in den Vorjahren zu rechnen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Haltung der Messkraftfahrzeuge sowie Unterhaltung der Vermessungsgeräte in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2020)
- b) Für das Haushaltsjahr 2021 ist zur Katastererneuerung (insbesondere Vergabe Gewässervermessungen) ein Ansatz in Höhe von 90.000 € eingeplant. Diesem Aufwand stehen beantragte Zuwendungen des Landes in Höhe von 75.000 € gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02), so dass ein eigener, reduzierter Aufwand in Höhe von 15.000 € berücksichtigt ist. Für die Folgejahre ist zur Katastererneuerung ein Aufwand (ohne Landesmittel) in Höhe von 50.000 € eingeplant; dies entspricht dem langjährig kalkulierten Aufwand.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 11.400 € (Ansatz 2020 = 8.900 €; Ansatzerhöhung wegen zusätzlichem Fortbildungsbedarf für den Einsatz der Drohne)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 1.500 € (Ansatz 2020 = 1.200 €; zusätzlicher Mittelbedarf für die Auszubildenden und Praktikanten)
- c) Bürobedarf und Verbrauchsmaterial = 2.200 € (= Ansatz 2020)
- d) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 4.400 € (= Ansatz 2020).

Ferner beinhaltet der Ansatz allgemeine IT-Betriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	0	75.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.822	250.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.209	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.031	255.000	260.000	0	185.000	185.000	185.000
10	Personalauszahlungen	-921.792	-957.006	-955.978	0	-965.537	-975.193	-984.945
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.840	-87.500	-102.500	0	-62.500	-62.500	-62.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-79.889	-41.484	-49.533	0	-47.533	-47.533	-47.533
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.071.521	-1.085.990	-1.108.011	0	-1.075.571	-1.085.226	-1.094.978
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-836.490	-830.990	-848.011	0	-890.571	-900.226	-909.978
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.380	0	1.000	0	1.000	0	1.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.380	0	1.000	0	1.000	0	1.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.664	-3.200	-28.200	0	-28.200	-23.200	-29.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.664	-3.200	-28.200	0	-28.200	-23.200	-29.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.284	-3.200	-27.200	0	-27.200	-23.200	-28.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-873.774	-834.190	-875.211	0	-917.771	-923.426	-938.178

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
620208KH02 Vermessungsgeräte	-39.562	-3.000	-27.000	0	-27.000	-23.000	-28.000	-196.000	-301.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	1.000	0	1.000	0	1.000	6.000	9.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-39.562	-3.000	-28.000	0	-28.000	-23.000	-29.000	-202.000	-310.000
<p><i>Eräuterungen:</i> Ersatz- und Neubeschaffung von Vermessungsgeräten - 2021 - 2024: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu vermessungstechnischen Geräten (3.000 €) - 2021: Ersatzbeschaffung 1 GNSS-System Trimble R 10 - 2022: Ersatzbeschaffung 1 GNSS-System Trimble R 10 - 2023: Ersatzbeschaffung Drohne - 2024: Ersatzbeschaffung 1 GNSS-System Trimble R 10</p>									

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Liegenschaftsvermessungen sichern Grundstücksgrenzen, die abgemarkt, aufgemessen und festgestellt werden. Sie sind die Basis für die Bildung, Registrierung und Gewährleistung des individuellen Grundeigentums. Auf Antrag werden Teilungs-, Umlegungs- und Grenzvermessungen sowie Gebäudeeinmessungen ausgeführt. Hierbei wird die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Einmessung neu errichteter und veränderter Gebäude innerhalb der gesetzlichen Fristen überwacht.

Grundlagenvermessungen sichern den Geodätischen Raumbezug durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Lage- und Höhenfestpunkten und schaffen als Vermessungen zur Katastererneuerung die Grundlage zur Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters. Ingenieurvermessungen (z.B. Trassenabsteckungen, Deponieüberwachung u.a.) werden für Aufgaben der eigenen Verwaltung oder in besonderen Einzelfällen übernommen. Topographische Vermessungen werden als Grundlage für den Straßen- und Radwegebau sowie im Einzelfall als Feldvergleich zur Erfassung der tatsächlichen Nutzung und der topographischen Veränderungen für die Amtliche Basiskarte durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:

- Durchführen von Liegenschafts- und Grundlagenvermessungen
- Durchführen von Ingenieurvermessungen
- Durchführen von topographischen Vermessungen und Feldvergleich zur Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Versand von Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht

Auftragsgrundlage Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstückserwerber, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld und kreisangehöriger Städte und Gemeinden, Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, Versorgungsunternehmen u.a.

Ziele Bearbeitung von beantragten Gebäudeeinmessungen in einer Erledigungszeit von 5 Monaten gem. § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW
 Bearbeitung von beantragten Teilungsvermessungen in einer Erledigungszeit von 3 Monaten einschließlich Einholen erforderlicher Genehmigungen und Anfertigung eines ggf. erforderlichen Lageplanes

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	6 Monate / 80 %	6 Monate / 51 %	100 % / 64 %	5 Monate / 80 %	5 Monate / 85 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %
Durchlaufzeit (Monate) durchgeführter Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten durchgeführten Vermessungen	2 Monate / 90 %	2 Monate / 100 %	100 % / 111 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der erledigten Anträge auf Gebäudeeinmessung	211	250	150	150	150	150
Anzahl der erledigten Anträge auf Teilungsvermessung	1	6	6	6	6	6
Anzahl der versandten Aufforderungsschreiben zur Gebäudeeinmessungspflicht	463	500	350	350	350	350

Produktbeschreibung Produkt 62.01.03 Topographische Landeskartographie

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Als Pflichtaufgabe im Rechtsbindungsgrad „muss“ ist die Amtliche Basiskarte (ABK) als Teil der Topographischen Landeskartographie zu führen. Sie ist ein flächendeckendes Kartenwerk, in dem die räumliche Gliederung und die topographischen Erscheinungsformen der Erdoberfläche (Geländeform, Bebauung, Gewässer, Bodenbewuchs u.a.) besonders anschaulich dargestellt und erläutert werden.

Die Amtliche Basiskarte ist integraler Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystems (ALKIS). Das bisherige Kartenwerk der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5) ist hierzu bis Ende 2019 in die Struktur der Amtlichen Basiskarte (ABK) überführt und als neues digitales Kartenwerk bereitgestellt worden. Die ABK ist in einem Turnus von drei Jahren zu aktualisieren.

Die Aktualisierung erfolgt insbesondere durch Auswertung von Fernerkundungsergebnissen (z.B. Luftbilder), bei Bedarf ergänzt um einen topographischen Feldvergleich, und aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie weiterer verfügbarer Unterlagen (z.B. Trassierungspläne) oder Vermessungsergebnisse, auch anderer Stellen.

Zugehörige Leistungen:

- Führen der Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Übernahme von topographischer Änderungen zur Fortführung der ABK

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW
 „Das Liegenschaftskataster in NRW - Meilensteine ab dem 01. Januar 2013“, RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.12.2012, 36-51.08.03 (n.v.)

Zielgruppen

Behördliche Verwaltungen, gewerbliche Wirtschaft, Privatpersonen und die Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden und ggf. auch weitere Behörden

Ziele

Sicherstellen einer 3- Jahres Aktualität der Amtlichen Basiskarte

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Amtliche Basiskarte erstellt (km ² / % Anteil der Kreisfläche)	1112 km ² / 100 %	1112 km ² / 100 %	100 %	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Anteil der Kreisfläche, in der die Aktualität der ABK drei Jahre unterschreitet und durchschnittliche Aktualität (Angabe in Jahren) *)				66 % / 2,6	85 % / 2,2	95 % / 2,0	95 % / 2,0	95 % / 2,0
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Fläche des Kreisgebietes in qkm mit Aktualität < 3 Jahre *)		734	734	975	1.056	1.056		

Erläuterungen

*) Die Kennzahl sowie die Grundzahl wird erstmalig im Haushalt 2020 abgebildet.

Die Jahreszahl der Aktualität wird berechnet als allgemeines arithmetisches Mittel aus Flächengröße und Aktualisierungsdatum der jeweiligen Bearbeitungsgebiete. Die Angaben zu den Planwerten unterstellen eine Aktualisierung von jeweils ein Drittel des Kreisgebietes pro Jahr, so dass im Jahr 2022 eine flächendeckende 3 – Jahresaktualität erreicht ist.

Hinsichtlich des Erreichens einer 3-Jahresaktualität werden aufgrund der kommunalen Anforderungen der Städte und Gemeinden mit Priorität die Bereiche bebauten Ortslagen bearbeitet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.812	470	351	335	295	295
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	368.360	450.000	480.000	480.000	480.000	480.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	150	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	373.171	450.620	480.501	480.335	480.295	480.295
11	Personalaufwendungen	-1.415.696	-1.453.254	-1.502.125	-1.517.147	-1.532.318	-1.547.641
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.941	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.914	-5.301	-3.892	-1.866	-1.774	-1.132
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.856	-148.215	-153.879	-153.879	-153.879	-153.879
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.582.408	-1.610.270	-1.663.397	-1.676.392	-1.691.472	-1.706.153
18	Ordentliches Ergebnis	-1.209.237	-1.159.651	-1.182.896	-1.196.057	-1.211.177	-1.225.858
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.209.237	-1.159.651	-1.182.896	-1.196.057	-1.211.177	-1.225.858
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.209.237	-1.159.651	-1.182.896	-1.196.057	-1.211.177	-1.225.858
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.209.237	-1.159.651	-1.182.896	-1.196.057	-1.211.177	-1.225.858
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.209.237	-1.159.651	-1.182.896	-1.196.057	-1.211.177	-1.225.858

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.02

In der Produktgruppe "Liegenschaftskataster" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Einrichtung, Fortführung und Übernahmen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Kataster nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Katasterauszüge, Geodaten, Vermessungsunterlagen, katasteramtliche Bescheinigungen und für die Geschäftsführung von Umlegungsausschüssen erfasst. Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch" in Höhe von 415.000 € (Ansatz 2020 = 370.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2021 wird von einem Rückgang des Gebührenaufkommens gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 50.000 € ausgegangen. Hierbei wurde der Durchschnitt der Jahresergebnisse für die vier Vorjahre berücksichtigt. Ansatz erhöhend wirkt sich dagegen die Neufassung der Kostenordnung (VermKOstO) mit einer Steigerung von ca. 30 % aus.
- b) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten" = 65.000 €
Gegenüber dem Ansatz 2020 mit 80.000 € ergeben sich Mindererträge in Höhe von 15.000 €. Ursächlich hierfür sind die Auswirkungen der Änderungen bei den Gebühren aufgrund der kostenfreien Bereitstellung von Daten im Sinne Open Data seit 2017.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2021 beinhaltet Verkaufserlöse für topographische Karten mit einem ermäßigten Steuerersatz.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2021 sind für folgende Zwecke veranschlagt:

- a) 500 € für die Finanzierung des Eigenbedarfs und
- b) 3.000 € für das Scannen von Archivunterlagen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 haben sich bei diesen Positionen keine Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2021 ergeben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 6.450 € (= Ansatz 2020)
- b) Bürobedarf = 1.600 € (= Ansatz 2020).

Ferner sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung der eingesetzten Programmsysteme zur Führung des Liegenschaftskatasters veranschlagt. Außerdem fallen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Telefon, Fachliteratur, Drucksachen sowie für Geräte und Ausstattung an.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	378.199	450.000	480.000	0	480.000	480.000	480.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	150	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.199	450.150	480.150	0	480.000	480.000	480.000
10	Personalauszahlungen	-1.417.087	-1.453.254	-1.502.125	0	-1.517.147	-1.532.318	-1.547.641
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.941	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-147.756	-148.115	-153.779	0	-153.779	-153.779	-153.779
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.573.783	-1.604.869	-1.659.405	0	-1.674.426	-1.689.597	-1.704.921
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.195.584	-1.154.719	-1.179.255	0	-1.194.426	-1.209.597	-1.224.921
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-140	-100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-140	-100	-100	0	-100	-100	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-140	-100	-100	0	-100	-100	-100
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.195.724	-1.154.819	-1.179.355	0	-1.194.526	-1.209.697	-1.225.021

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Die Liegenschaftskarte ist das maßstäblich verkleinerte Abbild und das Liegenschaftsbuch das automatisiert geführte Register der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Kreisgebietes, die seit 2009 im Amtlichen – Liegenschaftskataster - Informationssystem (ALKIS) geführt werden. Sie sind als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs die Voraussetzung für die Bildung und Gewährung des individuellen Eigentums an Grund und Boden und bilden die Datenbasis der raumbezogenen Informationssysteme. Durch die Übernahme der Veränderungen im Grundstücks- und Gebäudebestand, Eigentümerangaben, Bodenschätzung, Nutzungsarten, Topografie usw. sind Liegenschaftskarte und -buch aktuell zu halten und entsprechend den Anforderungen der Bürger und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen.

Zugehörige Leistungen:

- Übernahme von Vermessungsergebnissen ins Liegenschaftskataster
- Übernahme von Grundbuchveränderungen
- Fortführung weiterer Geobasisdaten (z.B. Bodenschätzung, Baulasten, Nutzungsarten, Denkmäler, Lagebezeichnungen, Basistopografie, Klassifizierungen von Straßen usw.)
- Führung u. Erneuerung des Katasterzahlennachweises
- Erneuerung des Katasters durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren und Katasterneuvermessungen

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises u.a.

Ziele

Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von durchschnittlich 3 Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse *)
Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse (gem. § 19 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Wochen übernommenen Anträge	4 Wochen / 90 %	2,1 Wochen / 94 %	190 % / 104 %	4 Wochen / 90 %	3 Wochen / 85 %	3 Wochen / 85 %	3 Wochen / 90 %	3 Wochen / 90 %
Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	4 Monate / 80 %	2,2 Monate / 83 %	182 % / 104 %	3 Monate / 95 %	3 Monate / 95 %	3 Monate / 95 %	3 Monate / 95 %	3 Monate / 95 %

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster	247	250	250	250	250	250
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster	584	850	500	500	500	500
Anzahl der bearbeiteten Eintragungsnachrichten der Grundbuchämter	4.945	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erläuterungen	*) bis Haushaltsjahr 2020 durchschnittliche Dauer der Übernahme 4 Wochen					

Produktbeschreibung Produkt 62.02.02 Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden jedem zur Nutzung zugänglich gemacht. Für Eigentümerdaten muss jedoch das berechnete Interesse glaubhaft gemacht werden. Sowohl in analoger als auch in digitaler Form dienen die Daten vielfältigen Zwecken von Bürgern und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft. Den Online – Zugang zu den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ermöglicht das Geoinformationsportal (GIS-Portal). Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird dem Bürger seit Ende 2020 das Verfahren „Liegenschaftskarte – online“ zum selbstständigen Abruf von Kartenausdrucken angeboten.

Zugehörige Leistungen:

- Beratung, Auskünfte und Abgabe von Ausdrucken aus der Liegenschaftskarte und dem Liegenschaftsbuch
- Abgabe von Ausdrucken aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte
- Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen
- Stellungnahmen zur Anfragen der Amtsgerichte, z.B. bei ungeklärtem Eigentum
- Recherche in den historischen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Katasterarchiv)

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises, Heimatforscher u.a.

Ziele

Die Erteilung von Ausdrucken aus dem Liegenschaftskataster soll in 95 % der Fälle am gleichen Tag oder am Folgetag erfolgen.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.- quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil (in %) der Katasterausdrücke, die spätestens am Folgetag erteilt werden	95 %	92 %	97 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anträge auf Erteilung von Katasterausdrücken *)	1.576	1.600	1.300	1.100	1.000	1.000		
Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Ausdrücke	42.985	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000		

Erläuterungen

*) In dieser Grundzahl wird das Online-Abrufverfahren nicht erfasst. Eine Grundzahl zu den online erstellten Ausdrücken aus der Liegenschaftskarte soll nach Vorliegen von Erfahrungswerten zum Haushalt 2022 gebildet werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110	100.103	100.073	50.069	50.059	50.059
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.852	110.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.586	7.000	2.000	7.000	2.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	119.548	217.103	222.073	177.069	172.059	177.059
11	Personalaufwendungen	-369.226	-372.225	-384.069	-387.909	-391.788	-395.706
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-100.000	-100.000	-100.000	-50.000	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.971	-1.084	-1.051	-537	-436	-253
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.315	-61.473	-70.802	-76.802	-70.802	-76.802
17	Ordentliche Aufwendungen	-423.513	-534.781	-555.922	-565.248	-513.026	-472.761
18	Ordentliches Ergebnis	-303.965	-317.678	-333.849	-388.179	-340.967	-295.702
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-303.965	-317.678	-333.849	-388.179	-340.967	-295.702
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-303.965	-317.678	-333.849	-388.179	-340.967	-295.702
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-303.965	-317.678	-333.849	-388.179	-340.967	-295.702
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-303.965	-317.678	-333.849	-388.179	-340.967	-295.702

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.03

In der Produktgruppe "Grundstücksbewertung" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld und der Kommunalen Bewertungsstelle nachgewiesen. Der Gutachterausschuss ist für den Bereich des Kreises Coesfeld durch die Bezirksregierung Münster, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen

vorsitzenden Mitglieds.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 beinhaltet eine beantragte Landeszuwendung in Höhe von 100.000 € zur Erstableitung von Immobilienrichtwerten. Über die Höhe der tatsächlichen Landeszuwendung entscheidet das Land im ersten Quartal 2021. Für das Jahr 2020 wurden 40.000 € bewilligt. Der Landeszuwendung stehen entsprechend veranschlagte Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber. Das Land NRW beabsichtigt, die Ableitung der Immobilienrichtwerte auch in den kommenden Jahren zu fördern.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (ohne Mehrwertsteuer). Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie zu erwartender Mehrerträge nach dem JVEG (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz) bei der Erstellung von Gerichtsgutachten wird der Ansatz 2021 gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € erhöht.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen. Im Ansatz 2020 ist zusätzlich die Erstattung der Kosten für die Versendung der Mietspiegel enthalten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Entsprechend den Erläuterungen zu den Landeszuwendungen in Zeile 02 sind hier für das Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe der beantragten Landesmittel für externe Auftragsvergaben in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entschädigungen für die Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld = 50.000 € (Ansatz 2020 = 36.000 €)
Für 2021 ist ein Mehrbedarf von 14.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz veranschlagt. Mit der konkret in 2021 zu erwartenden Novellierung der Gutachterausschussverordnung fällt die daraus resultierende Erhöhung der Entschädigung höher aus als bisher angenommen.
- b) Fortbildung = 4.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Reisekosten = 3.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Drucksachen = 1.000 € (Ansatz 2020 = 7.000 €; Ansatzminderung u. a. wegen Wegfalls der Sachaufwendungen für die Erstellung von Mietspiegeln in 2021).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Fachliteratur, für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen sowie Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	100.000	100.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.127	110.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.583	7.000	2.000	0	7.000	2.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.710	217.000	222.000	0	177.000	172.000	177.000
10	Personalauszahlungen	-369.515	-372.225	-384.069	0	-387.909	-391.788	-395.706
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-50.000	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-68.198	-61.073	-70.402	0	-76.402	-70.402	-76.402
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-437.713	-533.297	-554.471	0	-564.312	-512.191	-472.109
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-302.003	-316.297	-332.471	0	-387.312	-340.191	-295.109
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-307	-400	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-307	-400	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-307	-400	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-302.310	-316.697	-332.871	0	-387.712	-340.591	-295.509

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Für den Bereich des Kreises Coesfeld ist ein Gutachterausschuss für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.

Durch die Geschäftsstelle werden Gutachtenentwürfe über Grundstücks-, Gebäude-, Pacht- und Mietwerte von Immobilien und Immobilienrechten als Beratungs- und Beschlussgrundlage vorbereitet sowie Immobilienmarktdaten erfasst und ausgewertet. Bis zum 15.02. des Jahres werden die Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss beschlossen und bis zum 31.03. des Jahres der Grundstücksmarktbericht veröffentlicht (gem. § 13 und § 19 der Gutachterausschussverordnung)

Ferner begleitet die Geschäftsstelle wesentliche Aufgaben im Rahmen der Aufstellung von Mietspiegeln kreisangehöriger Städte- und Gemeinden (Rechtsbindungsgrad „kann“).

Als unabhängige Kommunale Bewertungsstelle werden für bestimmte Aufgaben des Kreises, kreisangehöriger Städte und Gemeinden und sonstiger Behörden gutachtliche Stellungnahmen angefertigt.

Zugehörige Leistungen:

- Vorbereiten von Wertgutachten und gutachtlicher Stellungnahmen
- Auswerten von Kaufverträgen und Erteilen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- Vorbereiten des Grundstücksmarktberichtes und Ableiten sonstiger erforderlicher Daten zur Grundstückswertermittlung (z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten)
- Erarbeiten von Vorschlägen zu Bodenrichtwerten

Auftragsgrundlage

§ 192 ff. Baugesetzbuch sowie §§ 1 und 5 Gutachterausschussverordnung NRW

Zielgruppen

Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen, Gerichte, Sozial-, Jugendämter, Agentur für Arbeit sowie Behörden der Kreise und Kommunalverwaltungen

Ziele

Erstellen von Verkehrswertgutachten und gutachterlicher Stellungnahmen innerhalb von 12 Wochen nach Antragsstellung ohne Berücksichtigung extern verursachter Ausfallzeiten *)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.- quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 12 Wochen erstellten Gutachten *)	12 Wochen / 35 %	16 Wochen / 10 %	75 % / 29 %	12 Wochen / 50 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 80 %	12 Wochen / 90 %
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen und Anteil (in %) der innerhalb von 12 Wochen erstellten Stellungnahmen *)	15 Wochen / 50 %	10 Wochen / 50 %	150 % / 100 %	12 Wochen / 50 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 80 %	12 Wochen / 80 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der erledigten Verkehrswertgutachten	63	65	60	60	60	60		

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen	20	25	20	20	20	20
Erläuterungen	*) bis Haushaltsjahr 2020 innerhalb von 8 Wochen					

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63	59	42	40	34	34
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	63	59	42	40	34	34
11	Personalaufwendungen	-248.916	-247.855	-268.374	-271.058	-273.769	-276.506
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-622	-593	-574	-278	-265	-171
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.332	-141.078	-91.025	-91.025	-91.025	-91.025
17	Ordentliche Aufwendungen	-297.869	-389.526	-359.974	-362.362	-365.059	-367.703
18	Ordentliches Ergebnis	-297.806	-389.467	-359.932	-362.322	-365.025	-367.669
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-297.806	-389.467	-359.932	-362.322	-365.025	-367.669
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-297.806	-389.467	-359.932	-362.322	-365.025	-367.669
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-297.806	-389.467	-359.932	-362.322	-365.025	-367.669
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-297.806	-389.467	-359.932	-362.322	-365.025	-367.669

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.04

In der Produktgruppe "Geoinformation" werden die Aufwendungen für raumbezogene Informationssysteme (Geoinformationssysteme - GIS) nachgewiesen. Hierzu gehören die einheitliche Bereitstellung von Geobasis und -fachdaten, -diensten und -anwendungen, die Einführung neuer technischer und fachlicher Verfahren, z. B. zur Katastererneuerung sowie der Betrieb eines Geoinformationsportals (GIS-Portal), basierend auf den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Fortbildung = 10.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 1.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung = 1.000 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Wartung, Pflege und zukünftige Softwareentwicklungen der GIS-Programmsysteme, Bürobedarf, Telefon, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-249.002	-247.855	-268.374	0	-271.058	-273.769	-276.506
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-53.436	-140.978	-90.925	0	-90.925	-90.925	-90.925
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-302.437	-388.833	-359.300	0	-361.984	-364.694	-367.432
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-302.437	-388.833	-359.300	0	-361.984	-364.694	-367.432
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19	-100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19	-100	-100	0	-100	-100	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19	-100	-100	0	-100	-100	-100
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-302.457	-388.933	-359.400	0	-362.084	-364.794	-367.532

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Ein Geoinformationssystem (GIS) ist ein rechnergestütztes System, das aus Hardware, Software und Daten besteht und in dem sich raumbezogene Problemstellungen in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen (z. B. der Bauleitplanung, Jagd- u. Baumkataster, Daten der Umweltverwaltung und des Liegenschaftskatasters usw.) modellieren und bearbeiten lassen. Die dafür benötigten raumbezogenen Daten / Informationen (Geoinformationen) können digital erfasst und analysiert werden sowie alphanumerisch und grafisch präsentiert werden.

Aufbauend auf den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters werden Fachdaten der Kreisverwaltung und bei Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden (als freiwillige Aufgabe) in einheitliche Datenmodelle integriert, verarbeitet und gespeichert. Neue technische und fachliche Verfahren werden implementiert und die Integrität der Daten, insbesondere der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters wird sichergestellt.

Die Verarbeitung und Bereitstellung erfolgt über einheitliche Anwendungsprogramme und einem web - basierenden Geoinformationsportal (GIS - Portal). Ein GIS-Portal ist ein spezielles Webportal, das eine Suche nach und einen Zugriff auf digitale geographische Informationen (Geodaten) und auf geographische Dienste (Darstellungen, Editierung, Analyse) über das Internet mit Hilfe eines Webbrowsers ermöglicht. Durch normierte Webdienste wird externen GIS - Systemen und Geo-Informationsportalen der Zugriff auf dezentrale, redundanzfrei gespeicherte Geodaten ermöglicht. Potentielle Nutzer werden über Konzepte zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen beraten.

Zugehörige Leistungen:

- Betrieb eines internetbasierenden „Geoinformations-Portals“ (GIS-Portal) zur Gewährleistung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Implementation neuer technischer und fachlicher Verfahren, u.a. zur Katastererneuerung sowie Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geodaten
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG

Auftragsgrundlage

Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG), Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG), Umweltinformationsgesetz i.V.m. § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Fachabteilungen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Betreiber von Geoinformationssystemen und weitere Nutzer von Geoinformationen

Ziele

- Betrieb eines internetbasierenden "Geoinformations-Portals" (GIS-Portal) zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Information, Beratung und Koordination bei Konzepten zu fachbezogenen Geoinformationssystemen (GIS)
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG
- Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geobasisdaten

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Registrierte Fachanwender des GIS-Portals (Anzahl)	1.037	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
Anzahl Anmeldungen registrierter Fachanwender an das GIS-Portal pro Tag	239	250	240	240	240	240
Anzahl Anmeldungen an das GIS-Portal von Nutzern ohne weitere Berechtigungen pro Tag	58	60	60	60	60	60

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die jeweils umzusetzenden Anforderungen an das GIS werden aus eingerichteten Arbeitsgruppen zum Thema Geodatenmanagement innerhalb der Kreisverwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen des Münsterlandes und der Stadt Münster (Geoportal Münsterland) sowie sonstigen Nutzern unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse festgelegt.

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.910.599	3.765.764	3.807.060	4.128.342	4.299.189	4.449.211
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.603	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.994	105.000	95.000	95.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-145.826	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	250.402	500.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.074.022	4.374.964	4.361.260	4.682.542	4.808.389	4.958.411
11	Personalaufwendungen	-2.205.579	-2.280.051	-2.338.838	-2.362.226	-2.385.849	-2.409.707
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.040.659	-1.401.200	-1.384.700	-1.517.200	-1.532.700	-1.537.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.647.232	-5.464.029	-5.547.123	-6.038.463	-6.308.891	-6.580.605
15	Transferaufwendungen	-212.548	-221.659	-213.718	-210.719	-210.719	-210.585
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.939	-113.423	-122.084	-121.884	-122.884	-122.884
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.220.957	-9.480.362	-9.606.463	-10.250.492	-10.561.042	-10.861.481
18	Ordentliches Ergebnis	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.528	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.538	105.000	95.000	0	95.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	11.019	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.335	107.200	102.200	0	102.200	57.200	57.200
10	Personalauszahlungen	-2.206.838	-2.280.051	-2.338.838	0	-2.362.226	-2.385.849	-2.409.707
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.147.102	-1.401.200	-1.384.700	0	-1.517.200	-1.532.700	-1.537.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-19.955	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-126.709	-111.623	-120.084	0	-120.084	-121.084	-121.084
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.500.604	-3.792.874	-3.843.622	0	-3.999.510	-4.039.632	-4.068.491
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.432.269	-3.685.674	-3.741.422	0	-3.897.310	-3.982.432	-4.011.291
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.288.682	3.015.000	5.415.000	0	10.650.000	9.105.000	6.675.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.981	5.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.296.663	3.020.000	5.417.000	0	10.652.000	9.107.000	6.677.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-132.459	-200.000	-155.000	0	-620.000	-890.000	-340.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.651.626	-6.155.000	-8.250.000	-4.670.000	-14.535.000	-11.900.000	-8.960.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-186.967	-226.800	-229.000	0	-156.800	-276.800	-286.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.623	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.033.674	-6.581.800	-8.634.000	-4.670.000	-15.311.800	-13.066.800	-9.586.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.737.011	-3.561.800	-3.217.000	-4.670.000	-4.659.800	-3.959.800	-2.909.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.169.280	-7.247.474	-6.958.422	-4.670.000	-8.557.110	-7.942.232	-6.921.091

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.647.256	3.515.021	3.534.080	3.855.716	4.055.248	4.238.183
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.603	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.569	50.000	45.000	45.000	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-156.845	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	250.402	500.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.748.236	4.066.721	4.030.780	4.352.416	4.506.948	4.689.883
11	Personalaufwendungen	-586.926	-612.323	-610.045	-616.146	-622.307	-628.530
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.323.706	-5.114.375	-5.181.167	-5.661.661	-5.948.149	-6.229.127
15	Transferaufwendungen	-204.946	-221.659	-213.718	-210.719	-210.719	-210.585
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.783	-21.689	-27.656	-27.456	-27.456	-27.456
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.805.795	-5.985.048	-6.047.587	-6.530.981	-6.823.631	-7.110.698
18	Ordentliches Ergebnis	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2021 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen = 600 € (= Ansatz 2020)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW = 200 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €) handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Koordinierung der Planungsleistungen für die Ortsumgehung Senden-Bösensell. Durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW werden 15.000 € und durch die Gemeinde Senden 30.000 € erstattet.

Zu Zeile 08:Aktivierbare Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierbare Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (Ansatz 2020 = 500.000 €) erwartet. Der Ansatz für 2021 ist gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren, weil die Bauausführung bei dem für 2021 geplanten Neubau der Brücke in Ahsen durch den Kreis Recklinghausen bzw. durch ein Ingenieurbüro erfolgt. Aktivierbare Eigenleistungen können hier nicht erbracht werden.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2020 bei 15.000 €.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeitanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Pachten, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.528	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.569	50.000	45.000	0	45.000	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.347	51.700	46.700	0	46.700	1.700	1.700
10	Personalauszahlungen	-587.798	-612.323	-610.045	0	-616.146	-622.307	-628.530
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.902	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.588	-20.189	-25.956	0	-25.956	-25.956	-25.956
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-631.288	-647.513	-651.001	0	-657.102	-663.263	-669.486
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-623.941	-595.813	-604.301	0	-610.402	-661.563	-667.786
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.288.682	3.015.000	5.415.000	0	10.650.000	9.105.000	6.675.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.581	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.295.263	3.015.000	5.415.000	0	10.650.000	9.105.000	6.675.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-132.459	-200.000	-155.000	0	-620.000	-890.000	-340.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.651.626	-6.155.000	-8.250.000	-4.670.000	-14.535.000	-11.900.000	-8.960.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.440	-1.500	-1.700	0	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.623	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.848.146	-6.356.500	-8.406.700	-4.670.000	-15.156.500	-12.791.500	-9.301.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.552.884	-3.341.500	-2.991.700	-4.670.000	-4.506.500	-3.686.500	-2.626.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.176.825	-3.937.313	-3.596.001	-4.670.000	-5.116.902	-4.348.063	-3.294.286

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	-1.821	0	0	0	0	0	0	-220.000	-220.000
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.821	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.785.744	-3.000.000	-1.300.000	-1.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-19.010.000	-27.810.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.375	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.479	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.786.639	-3.000.000	-1.300.000	-1.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-19.010.000	-27.810.000

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenerhaltung. Die in 2021 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt.

Um den Auftrag für die im Frühjahr 2022 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2021 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt.

Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:

- Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwege (Förderanteil + Eigenanteil),
- eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und die
- aktivierten Eigenleistung (10% der Baukosten).

Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5 Mio €/Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K01/K51 Querungshilfe K 01 / K 51 Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	85.000	85.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K02/A13R Bürgeradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-4.880	0	-105.000	0	105.000	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	895.000	0	205.000	0	0	150.000	1.250.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude Baumaßnahmen	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.880	0	-1.000.000	0	0	0	0	-50.000	-1.050.000
<p>Erklärungen: Die K 2 AN 13 liegt zwischen der L 810 und der B 58. Die Kreisstraße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerlastverkehr sind Radfahrer auf dieser Kreisstraße einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Die Radwegbaumaßnahme wird auf Rang 13 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Unter Einhaltung der Rangfolge könnte der Radweg frühestens 2025ff realisiert werden. Da die Strecke aktuell von einigen Kindern der Anlieger als Schulweg genutzt wird, wurde von diesen der Wunsch geäußert, einen Teilbereich in Eigenleistung als Bürgeradweg herzustellen. In Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden Nordkirchen und Senden wurde seinerzeit dem Wunsch der Anlieger entsprochen. Die Grunderwerbsverhandlungen wurden aufgenommen. Die letzten Unstimmigkeiten konnten geklärt werden. Da für die Grunderwerbsverhandlungen bereits die konkrete Planung erstellt wurde, soll das Teilstück als Ersatzmaßnahme vorgezogen werden. Zum einen werden oft zum Jahresende nicht in Anspruch genommene Fördermittel für kurzfristig umzusetzende Projekte neu vergeben. Aufgrund der Baureife, könnte im Fall einer zusätzlichen Fördermöglichkeit mit der Maßnahme kurzfristig begonnen werden. Darüber hinaus wäre dies auch eine alternative Maßnahme, wenn sich Verzögerungen beim Grunderwerb anderer Radwegbaumaßnahmen abzeichnen sollten.</p>									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	0	-280.000	-645.000	0	-85.000	400.000	0	-280.000	-610.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.070.000	755.000	0	35.000	400.000	0	1.070.000	2.260.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-30.000	0	0	-50.000	-80.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.300.000	-1.400.000	0	-90.000	0	0	-1.300.000	-2.790.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Fahrbahn der K 2 AN 11 ist stark geschädigt. Insbesondere sind starke Rissbildungen zu beobachten. Die Strecke wurde bei der letzten Bewertung in "5" (mangelhaft) eingestuft. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist eine grundlegende Erneuerung der 2,7 km langen Strecke unumgänglich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Da mit einer vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 7 m die Kreisstraße verhältnismäßig breit ist, soll der Querschnitt neu aufgeteilt werden. Es ist geplant, die Fahrbahn auf 6,0 m zu reduzieren, um dadurch Platz für die Anlage eines Radweges zu schaffen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat signalisiert, anteilig für den Radweg, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	0	0	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	830.000	830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinnum	-5.210	0	0	0	-70.000	-80.000	0	-20.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	400.000	0	0	630.000	250.000	0	400.000	1.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-30.000	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.210	-400.000	0	0	-700.000	-300.000	0	-400.000	-1.400.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 2 AN 3 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die Planungen sind noch mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen abzustimmen. Der Kreis Unna beabsichtigt die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Hierzu wurde Ende 2019 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Ein Teil der Maßnahme (Kreisverkehrsplatz) sollte ursprünglich bereits 2020 umgesetzt werden, sodass in der HH-Planung 2020 entsprechende Mittel (420.000 €) angesetzt wurden. Um Verkehrskonflikte zu vermeiden, soll mit der gesamten Maßnahme erst begonnen werden, wenn die Brücke an der K 9 zwischen Olfen und Ahsen für den Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben ist (Frühjahr 2022). Die gesamte Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Olfen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg und für den Kreisverkehr zu übernehmen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinnum	12.839	0	100.000	0	0	0	0	-225.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.000	0	100.000	0	0	0	0	745.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.970	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.191	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
Erläuterungen: Die Maßnahme wurde im Oktober 2015 baulich fertiggestellt. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2020/2021 abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Stadt Offen.									
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	-1.190.000	0	-1.190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.210.000	0	3.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-100.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	-4.300.000
Erläuterungen: Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau sowie Verbreiterung der Fahrbahn entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	132.275	100.000	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	180.000	100.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47.725	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-140.230	-20.000	5.000	0	0	0	0	-155.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	192.900	80.000	5.000	0	0	0	0	345.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-333.130	-95.000	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
Erläuterungen:									
Die Maßnahme wurde im Dez. 2019 baulich fertiggestellt. In 2020/2021 erfolgen die Schlussabrechnung der Bauleistungen und des Grunderwerbes, sodass die Maßnahme in 2021 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.									
66K04KV/IMÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-W-Haverkamp-Str Senden	0	0	-15.000	0	-145.000	60.000	0	0	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	505.000	95.000	0	0	600.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-15.000	0	0	-5.000	0	0	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-650.000	-30.000	0	0	-680.000
Erläuterungen:									
Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt in 2022 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Anlegung von Mittelinseln und Fußgängerüberwegen sollen zur Verkehrssicherheit beitragen. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 0,6 Mio. €).									
Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 100.000 €). Vorab werden durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Offen	0	0	0	0	-600.000	0	0	0	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.400.000	0	0	0	1.400.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-150.000	0	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.850.000	0	0	0	-1.850.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Abschnitt 3 der K 7 liegt zwischen der K 14 (Olfen) und der Kreisgrenze zu Unna. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollaub im Bereich der Verbreiterung der Fahrbahn entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6,00 m. In die weiteren Planüberlegungen soll auch der Bau eines Radweges miteinfließen. Der Kreuzungsbereich K 7 / K 14 ist noch mit der Planung zur Verlegung der K 14 im Bereich Haus Sandfort abzustimmen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K08/AN1R Radweg K 8 AN 1 Olfen	0	0	0	0	-25.000	25.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	165.000	35.000	0	0	200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-15.000	-10.000	0	0	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-175.000	0	0	0	-175.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die auch als "Panzerstraße" bekannte K 8 besitzt keine Geschwindigkeitsbegrenzung und weist einen sehr geradlinigen Streckenverlauf auf. Aufgrund der überhöhten Geschwindigkeit kommt es oft zu Gefahrensituationen, insbesondere im Bereich der querenden Radrouten und Anschlüsse an das Wirtschaftswegenetz. Zugleich weist der Streckenabschnitt ein immer höheres Radverkehrsaufkommen durch die steigende touristische Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge auf. Insbesondere seit der Öffnung des stillgelegten Truppenübungsplatzes nutzen vermehrt Radfahrerinnen und Radfahrer die K 8. Der Ansatz umfasst den Lückenschluss (300 m) zwischen der B 58 und der Einmündung auf Höhe Ermkum 45. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchtelner Mühle in Olfen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-13.120	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.821	0	0	0	0	0	0	245.000	245.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.941	0	0	0	0	0	0	-490.000	-490.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-2.247	0	-260.000	0	-220.000	425.000	0	-980.000	-1.035.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.740.000	0	0	425.000	0	0	2.165.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-70.000	0	-20.000	0	0	0	-90.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.247	0	-1.930.000	0	-200.000	0	0	-980.000	-3.110.000
<p>Erläuterungen: Im April 2018 wurde bei einer Untersuchung der Lippebrücke ein hohes Sicherheitsrisiko festgestellt. Aufgrund der Einsturzgefahr musste die Brücke mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit komplett gesperrt werden. Eine Instandsetzung der Brücke ist nicht möglich. Bisiang war die Brücke über die Lippe mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m nur einspurig befahrbar. Ein Geh- oder Radweg war nicht vorhanden. Federführend wird aktuell durch den Kreis Recklinghausen die Planung für ein Ersatzbauwerk in gleicher Lage vorangetrieben. Der Querschnitt der neuen Brücke umfasst zwei Fahrspuren für Kraftfahrzeuge (je 3,25 m) und einen separaten Geh- und Radweg (2,50 m). Die Brücke wird auf beiden Kreisseiten höhengleich an die vorhandenen Straßenkörper angeschlossen. Die Anordnung des Geh- und Radweges erfolgt auf der nordwestlichen Seite und wird ca. 270 m auf Coesfelder Kreisgebiet fortgeführt und an dem bereits, bis zur Zufahrt zum Waldparkplatz, vorhandenen Radweg angeschlossen. Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Offen nach Ansen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Organisatorisch wird die Brücke vom Kreis Recklinghausen betreut. Die anstehenden Kosten für das Brückenbauwerk sind hälftig zwischen den Kreisen zu teilen. Die Brückenerneuerung wird mit 75 % der Radweg mit 70 % gefördert. Zudem übernimmt die Stadt Offen für den Radweg den Eigenanteil.</p>									
66K09N Südwestumgehung Offen (K 9n)	144.014	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	155.000	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-10.987	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	103.732	0	0	0	100.000	0	0	-458.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	110.200	0	0	0	100.000	0	0	442.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.468	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p>Erläuterungen: Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über die „Steve“ auf 24 t beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug mit einer Länge von rd. 3,1 km nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Vor dem Hintergrund des neu angesiedelten Gewerbegebietes im Bereich des Kreuzungspunktes K 11 / B 525 wird die überörtliche Bedeutung der K 11 und die Notwendigkeit zur Aufnahme aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Schwerverkehrs, deutlich zunehmen. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, soll die Brücke erneuert werden. Da der vorhandene Straßenaufbau in den Anschlussbereichen nicht den Anforderungen der heutigen bzw. künftigen Verkehrsbelastung entspricht, soll dieser Bereich im Vollausbau erneuert werden. Gleichzeitig ist auch die Anlage eines Radweges auf einer Länge von 510 m vorgesehen. Damit wird im Bereich der Brücke die Verkehrssicherheit erhöht. Ziel ist es aber, mittelfristig auf der gesamten Strecke einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen. Es wurde eine Förderung in Höhe von 60% bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Nottuln. Mit der Baumaßnahme soll Anfang 2021 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018/2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich 2022.</p>									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-66.334	-75.000	-25.000	0	100.000	0	0	-75.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	625.000	125.000	0	150.000	0	0	675.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-66.334	-50.000	0	0	-50.000	0	0	-100.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-650.000	-150.000	0	0	0	0	-650.000	-800.000
<p>Erläuterungen: Der Abschnitt 5 der K 11 liegt zwischen der B 525 und Schapdetten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Die Kreisstraße hat nur eine Fahrbahnbreite von 5 m. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Die Unfallstatistik weist in den letzten 10 Jahren 3 Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Maßnahme wird auf Rang 4 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Bewilligung der Förderung in Höhe von 70 % ist ab 2020 eingeplant. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
<p>Erläuterungen: Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant, in 2023 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</i>									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	-620.000	0	0	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	2.280.000	0	0	2.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.700.000	0	0	-2.700.000
Erläuterungen:									
Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastung ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die weiteren Planüberlegungen sollen die Umsetzbarkeit einer Kurvenanpassung und/oder die Anlegung eines Radweges miteinfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rotup	-94.681	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.516	0	0	0	0	0	0	55.000	55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-177.197	0	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000
66K12A9, 10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	1.652	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.000	0	0	0	0	0	0	575.000	575.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.348	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-4.373	-30.000	0	0	30.000	0	0	-30.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	60.000	0	0	30.000	0	0	160.000	190.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.373	-90.000	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000
<p>Erläuterungen: Mit der Erneuerung der Landesstraße L 551 von Dülmen nach Buldern soll auch der Querschnitt neu aufgeteilt werden, um auf der nördlichen Seite einen separaten Geh-/Radweg ausweisen zu können. Im Knotenpunkt K 13 AN 70 ist eine Querungshilfe vorgesehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant, auf einer Länge von ca. 230 m bis zur „Siedlung Rödder“ den Radweg an der K 13 fortzuführen. Durch den Lückenschluss wird eine verkehrssichere Anbindung der Radfahrer und Schulkinder aus dem Baugebiet an das übergeordnete Radwegenetz geschaffen. Es wurde eine Förderung in Höhe von 70 % bewilligt. Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Landesbetrieb im Zuge der Umgestaltung der L 551. Der Radweg an der K 13 wurde Anfang Oktober fertiggestellt. Für die Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2019/2020 die entsprechenden Mittel eingestell. In 2021 stehen noch die Schlussvermessung und Abwicklung des Grunderwerbs an. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich 2022.</p>									
66K13/AN17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	0	0	0	10.000	30.000	0	-40.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	510.000	140.000	0	0	650.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-60.000	0	-40.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-500.000	-50.000	0	0	-550.000
<p>Erläuterungen: Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Kreisstraße ist geprägt durch zahlreiche Kurven sowie Anstiegs- bzw. Gefällestrecken. Aufgrund eines fehlenden Radweges müssen Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Geplant ist der Neubau eines 1,69 km langen Radweges zwischen Billerbeck und dem im Radverkehrsnetz NRW eingebundenen Napoleonweg (= Gemeindegrenze zu Nottuln). Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2010/2011 eingeplant. Da sich Grundstückseigentümer weigerten, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, wurde die Maßnahme zurückgestellt. Nun zeichnen sich evtl. Möglichkeiten ab, die Flächen zu erwerben. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Billerbeck hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Als eigenfinanzierte Maßnahme soll zeitgleich auch die Fahrbahn erneuert werden. Die Deckenerneuerung im Hocheinbau ist unter der Invest.-Nr. 66K eingeplant.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-9.789	-60.000	-140.000	0	140.000	0	0	-460.000	-460.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.000	160.000	0	155.000	0	0	815.000	1.130.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-15.000	0	0	-15.000	0	0	-55.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.789	-50.000	-300.000	0	0	0	0	-1.220.000	-1.520.000
<p>Erläuterungen: Die K 13 innerhalb der OD Darup ist stark geschädigt ist. Eine grundlegende Erneuerung ist zwingend erforderlich. Von der B 525 bis zur Einmündung „Köttling“ soll auf einer Länge von 200 m ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Der geplante Radweg schließt die Lücke zwischen dem übergeordneten Radwegenetz an der B 525 und dem Ortseingang Darup. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit besteht im weiteren Verlauf der Kreisstraße keine Möglichkeit baulich einen separaten Radweg auszuweisen. Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Nottuln. Die Bauarbeiten wurden im Frühjahr 2020 ausgeschrieben. Für die Maßnahme waren bisher 950.000 € im Haushalt eingestellt. Das Ausschreibungsergebnis lag nun mit 1,2 Mio. € über dem kalkulierten Kostenansatz. Der erhöhte Angebotspreis ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass es sich hier um eine Maßnahme innerhalb der Ortslage handelt, die unter Einbeziehung der Anlieger in viele kleine Abschnitte durchzuführen ist. Mit den Bauarbeiten wurde im Juli 2020 begonnen. Es ist geplant, Mitte 2021 mit der Maßnahme abzuschließen. Neben der Abrechnung der Bauleistungen stehen in 2021/2022 noch die Schlussvermessung und die Abwicklung des Grunderwerbs an. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich Ende 2022.</p>									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-5.962	0	-20.000	-300.000	-10.000	-15.000	50.000	-5.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	290.000	10.000	50.000	0	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	0	-25.000	0	-5.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.962	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0	-300.000
<p>Erläuterungen: Die K 16 verbindet Hausdülmen mit Seppenrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Der Flugplatz ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Die Radfahrer sind im Bereich der K 16 gezwungen die teilweise nur 4,80 m breite Fahrbahn zu benutzen. Langfristig ist geplant den gesamten Streckenabschnitt mit einer Länge von 3,3 km um einen Radweg zu erweitern. Um vorab die Verkehrssicherheit auf der K 16 zu erhöhen soll als 1. Bauabschnitt von Stat. 1,85 – 2,58 auf einer Länge von 730 m ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. In 2020 sollen die ersten Grunderwerbgespräche geführt werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 bzw. 14 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Förderung in Höhe von 70 % wird in Aussicht gestellt. geführt. Eine Förderung in Höhe von 70 % wird in Aussicht gestellt. Stadt Lüdinghausen hat signalisiert den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2021 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingeplant.</p>									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	-2.981	0	0	0	20.000	0	0	-20.000	0

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	380.000	100.000	0	5.000	485.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-10.000	-30.000	0	-25.000	-65.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.981	0	0	0	-350.000	-70.000	0	0	-420.000
<p>Erläuterungen: An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltem am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichsmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Flugplatz Borkenberge um ca. 1,0 km verlängert werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	0	0	0	0	0	-320.000	0	0	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.180.000	0	0	1.180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	-1.500.000
<p>Erläuterungen: Die DB-Netz-AG beabsichtigt, die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergestraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüber hinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Gem. § 12 (2) EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) hat sich der Kreis Coesfeld als Baulastträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 2 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Hierfür ist eine Ablosesumme an die Bahn zu zahlen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	-1.861.233	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.455.000	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-406.233	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	387.057	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.115.000	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.727.943	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in 2 Bauabschnitten. Eine Trennung war notwendig, da für das Teilstück (ca. 0,65 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße noch eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee offen ist. Ein Verhandlungstermin steht allerdings noch nicht fest. Der 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen. Die Kosten für den Neubau einschl. der Bahnbrücke belaufen sich auf insgesamt ca. 9,79 Mio. €.</p>									
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern	0	0	0	0	0	-300.000	0	0	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	700.000	0	0	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-150.000	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-850.000	0	0	-850.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 18 führt von Buldern in Richtung Notlun und Darup. Die Kreisstraße ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Der viel zu geringe Aufbau und eine Fahrbahnbreite von teilweise nur 4,10 m sind für eine überörtliche Straße unzureichend. Da aufgrund des hohen Baumbestandes/Allee sich ein Ausbau der Kreisstraße schwierig gestaltet, wird gemeinsam mit der Stadt Dülmen ein Konzept zum Streckentausch erarbeitet. Die Verbindungsstraße zwischen der K 13 und der K 18 würde zur Kreisstraße aufgestuft, der Bereich der K 18 von Stat. 2,545 bis zur K 12 zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufung entspräche auch der tatsächlichen Verkehrsbeziehung. Alternativ zum Streckentausch wäre die Umstufbarkeit einer Grundemuerung, Verbreiterung und Kurvenanpassung zu prüfen.</p>									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Notlun	1.885	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.885	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	900.000	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-140.000	0	-140.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-760.000	0	-760.000
<p>Erläuterungen: An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere die Schulkindergarten sind gezwungen, die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor 10 Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Dreinsteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wird auf Rang 10 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	0	-30.000	0	-740.000	-750.000	660.000	0	-860.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	2.960.000	220.000	660.000	0	3.840.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-30.000	0	-200.000	-70.000	0	0	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-3.500.000	-900.000	0	0	-4.400.000
<p>Erläuterungen: Die K 22 AN 1 befindet sich östlich von Havixbeck. Sie liegt zwischen der K 1 und der L 529 (Kreisgrenze Münster). Die Fahrbahnbreite der K 22 beträgt 5,3 m. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße starke Fahrbahnschäden aufweist. Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau nicht den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Eine der Brücken ist konstruktionsbedingt auf 24 t zulässiges Befahungsgewicht beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug der K 22 von der K 1 bis zur L 529 nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Ein Geh-/Radweg ist nicht vorhanden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau auf 6,00 m zu verbreitern. Zudem sollen beide Brückenbauwerke vollständig erneuert werden. In die weiteren Planüberlegungen soll auch der Bau eines Radweges miteinfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%.</i>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	17.900	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.900	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
66K27/AN7 Teilerneuerung K 27 / AN 7 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	-613.000	-613.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	707.000	707.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.150.000	-1.150.000
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	0	0	-1.500.000	-485.000	-75.000	210.000	0	-350.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	915.000	25.000	210.000	0	1.150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.500.000	-1.400.000	-100.000	0	0	-1.500.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 27 AN 7 verbindet Hiddingsel und Senden. Die Länge der Baustrecke beträgt 1,3 km. Die Maßnahme umfasst den Bereich ab Stat. 4,45 sowie den Kreisverkehr (K 4 Buldener Str. / K 27 Hiddingseler Str.) in der OD Senden. Sowohl Fahrbahn als auch Radweg weisen starke Schäden auf. Auch die Asphalt- und Pflasterflächen im Kreisverkehr sind geschädigt. Der vorhandene Aufbau ist insgesamt zu gering und hält der aktuellen Verkehrsbelastung nicht stand. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung des Streckenabschnittes sowie zur Verkehrsverbesserung eine Umgestaltung des Kreisverkehrs und Anpassung der Verkehrsführung im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung der Kreisverkehre im weiteren Verlauf der K 4. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Den Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde Senden. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2021 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 eingeplant.</p>									
66K27/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Rödderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant, in 2024 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.</p>									
66K32/AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	95.764	0	0	0	0	0	0	-620.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.764	0	0	0	0	0	0	1.410.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	35.000	35.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
66K39/A3.4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	41.201	0	10.000	-500.000	-55.000	-155.000	250.000	-70.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.000	280.000	1.000.000	0	925.000	375.000	250.000	830.000	3.380.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	-20.000	0	-30.000	-30.000	0	-100.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.799	-250.000	-970.000	-500.000	-950.000	-500.000	0	-800.000	-3.220.000
<p>Erläuterungen: Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. An dem 3,25 km langen Streckenabschnitt ist kein Radweg vorhanden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in 3 Bauabschnitten ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Am 05.02.2020 wurde mit den Bauarbeiten zum 1. Bauabschnitt von der (von der L 844 bis zur K 40 Sportplatz Davensberg) begonnen. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018/2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgerradweg der Stadt Münster geplant. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb durch die geplante Verbreiterung der A1 auf 6 Spuren auch die Autobahnbrücke der K 39 erneuern möchte. Die neue Brücke soll so bemessen werden, dass der Radweg separat über die Brücke der Autobahn geführt werden kann. Die Bauausführung erfolgt hier über den Landesbetrieb. Der Baubeginn ist für Anfang 2021 geplant. Der Radweg an der K 39 ist zudem Bestandteil des Velorouten-Konzeptes der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Davensberg - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 39 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Für die Finanzierung des rd. 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % (teilweise 80 %) sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg eingeplant. Die Kosten für die Bauüberwachung durch den Landesbetrieb sind vom Kreis zu tragen. Für die Auftragsverteilung im Haushaltsjahr 2021 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingeplant.</p>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	30.307	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	0	50.000	0	0	0	0	125.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.693	0	-50.000	0	0	0	0	-300.000	-350.000
<p>Erläuterungen: Konstruktionsbedingt war die vorhandene Brücke über den „Emmerbach“ auf 30 t zulässiges Befahrgewicht beschränkt. Bei der Brückenprüfung wurde zudem festgestellt, dass aufgrund der sich abzeichnenden Schädigung eine Erneuerung unumgänglich ist. Mit den Bauarbeiten wurde am 05.02.2020 begonnen. Die Bauzeit umfasst ca. 8 Monate. Die Ersatzbrücke wird so dimensioniert, dass der geplante Radweg über die Kappe geführt werden kann. Eine Forderung von 60 % wurde Ende 2018 bewilligt. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt voraussichtlich 2021.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-2.123	90.000	0	0	0	0	0	-1.334.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	90.000	0	0	0	0	0	916.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-739	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.384	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup	481	0	0	0	0	0	0	650.000	650.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	481	0	0	0	0	0	0	2.020.000	2.020.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000
66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-440.000	-440.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-228.271	70.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	174.600	70.000	0	0	0	0	0	595.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-402.871	0	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.300.000	0	0	1.300.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.100.000	0	0	-1.100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 49 verbindet die Landstraße L 580 (Dülmen – Rorup) mit der Kreisstraße K 13 in Richtung Buldern. Sie dient insbesondere als verkehrlicher Anschluss der Siedlung Karthaus. Neben den Schulkindern der anliegenden Gehöfte/Wohnhäuser nutzen auch viele Freizeitradfahrer die Kreisstraße, da die Strecke im Radverkehrsnetz NRW eingebunden ist. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite von 5,10 m kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Durch den Radweg wird die Lücke im Radwegenetz zwischen der L 580 und der K 13 geschlossen. Die Maßnahme wird auf Rang 8 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Anmelde zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-43.679	0	0	0	0	-230.000	370.000	-1.420.000	-1.280.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	20.000	420.000	2.180.000	2.620.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-43.679	0	0	0	0	0	-50.000	-70.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-250.000	0	-3.530.000	-3.780.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Entsprechend dem Investitionsprogramm ist geplant, im Frühjahr 2021 mit dem Ausbau der K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu beginnen. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018/2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. Bei der Maßnahme haben sich Verzögerungen ergeben. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zudem ein Radweg angelegt werden. In Stat. 1,0 kreuzt die K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind. Die Maßnahme wird insgesamt mit 60 % gefördert. Zudem übernimmt die Gemeinde Havixbeck für den Radweg den Eigenanteil.</p>									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	-72.804	10.000	0	0	0	0	0	-1.233.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000	10.000	0	0	0	0	0	1.837.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.271	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.532	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	0	-15.000	-405.000	0	135.000	0	0	-15.000	-285.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	35.000	495.000	0	135.000	0	0	35.000	665.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-900.000	0	0	0	0	-50.000	-950.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 51 AN 2 (Schützenstraße) liegt in der OD Havixbeck. Die Baumaßnahme umfasst den Bereich vom Kreisverkehr Münsterstr. bis zur Einmündung Südostring (ca. 1,0 km). Die Kreisstraße ist in einem mangelhaften Zustand. Die Strecke weist Spurrinnen und Unebenheiten auf. Den Ergebnissen der Baugrunduntersuchungen ist zu entnehmen, dass ein frostsicherer Oberbau nicht durchgängig gegeben ist. Insbesondere die Stärken der vorhandenen Asphalttschichten liegen deutlich unter den Anforderungen. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau entsprechend der empfohlenen Belastungsklasse herzustellen. Die grundhafte Erneuerung erfolgt in Abstimmung mit der weiteren Planung zum Bau eines Kreisverkehrs an der Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld. Im Vorgriff werden durch die Gemeinde Havixbeck und der Geisenwasser AG die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	450.000	0	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-400.000	0	-400.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll dann gegebenenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden.</p>									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	102.074	0	0	0	0	0	-175.000	-10.000	-185.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	198.700	0	0	0	0	0	525.000	130.000	655.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-96.626	0	0	0	0	0	-700.000	-140.000	-840.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der Ortsdurchfahrt Coesfeld. Der Teilabschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelaag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen werden mit der Stadt Coesfeld abgestimmt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	-3.498	-35.000	0	-870.000	-60.000	95.000	0	-35.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	15.000	0	0	810.000	175.000	0	15.000	1.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	0	-80.000	0	-50.000	-130.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.498	0	0	-870.000	-870.000	0	0	0	-870.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 60 dient als Verbindung zwischen Senden und Münster-Albachten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg wird auf Rang 5 der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Zudem ist er Bestandteil des Konzeptes „Velorouten“ der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Die Maßnahme ist zum Programm "Förderung der Nahmobilität" angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz für Radvorrangrouten 80 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2021 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingeplant.</p>									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-308.156	0	90.000	0	0	0	0	-443.000	-353.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.000	0	90.000	0	0	0	0	407.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-410.156	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wurde im April 2019 baulich fertiggestellt. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2021 abgerechnet werden.</i>									
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	32.813	-75.000	-250.000	0	-150.000	-300.000	-250.000	-1.695.000	-2.645.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	138.400	175.000	0	0	350.000	700.000	0	275.000	1.325.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.987	-250.000	-250.000	0	-500.000	-1.000.000	-250.000	-1.970.000	-3.970.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-53.600	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Aus den Mitteln soll neben der Grunderneuerung auch die nicht geförderte Deckenerneuerung auf Radwegen finanziert werden. Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 18 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2024 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2022 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2024 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Neubau von Radwegen	4,9 km	1,134 km	23 % *4)	2,8 km	3,1 km	6,9 km	4,9 km	3,1 km
Neubau von Kreisstraßen	0,0 km	0,426 km *5)	> 100 %	1,1 km	0,0 km	0,6 km	0,0 km	0,0 km

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	13 km	13,4 km	103 %	13 km	13 km	13 km	13 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	100 %	66 %	66 % *6)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	83 %	78 %	94 %	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Zu verwaltende Kreisstraßen	416 km	417 km	414 km *4)	414 km *5)	414 km	414 km		
Zu verwaltende Radwege	178 km	180 km	180 km *4)	186 km *5)	191 km	194 km		
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Die Landesstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt Rosendahl-Osterwick wurde in 2020 zur Gemeindestraße abgestuft werden. Im Gegenzug wird der Kreisstraßenzug, bestehend aus K33AN9 und K32AN3 (ca. 2,5 km) einschließlich Radwege zur Landesstraße aufgestuft.</p> <p>*5) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.</p>							

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.343	250.743	272.980	272.626	243.941	211.028
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.426	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.019	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	325.787	308.243	330.480	330.126	301.441	268.528
11	Personalaufwendungen	-1.618.653	-1.667.727	-1.728.793	-1.746.081	-1.763.542	-1.781.177
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.040.659	-1.386.200	-1.369.700	-1.502.200	-1.517.700	-1.522.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-323.526	-349.654	-365.956	-376.802	-360.742	-351.478
15	Transferaufwendungen	-7.602	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-424.722	-91.734	-94.427	-94.427	-95.427	-95.427
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.415.162	-3.495.315	-3.558.877	-3.719.511	-3.737.411	-3.750.782
18	Ordentliches Ergebnis	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2021 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2021 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (Ansatz 2020 = 50.700 €). Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen wird aufgrund einer Änderung in der Sachkontenzuordnung ab dem Jahr 2021 in der Zeile 07 erfasst.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2021 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2021 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert. Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (Ansatz 2020 = 4.300 €; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 325.700 € (Ansatz 2020 = 318.200 €)
Bei der Bedarfsermittlung für 2021 wurde berücksichtigt, dass der Fuhrpark um ein Radwegfahrzeug erweitert wurde und der Leasingvertrag für ein Fahrzeug ausläuft. Dieses Fahrzeug bleibt dem Bauhof zugeordnet und wird weiterhin für die Bauüberwachung eingesetzt. Zusätzlich führt der Wegfall eines bisher gewährten Rabattes bei der Kfz-Versicherung für Dienstfahrzeuge zu Mehraufwendungen.
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 600.000 € (Ansatz 2020 = 700.000 €)
Die Haushaltsmittel 2021 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzlieferungen = 80.000 € (= Ansatz 2020)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2020)
 - Oberflächenbehandlungen/punktuelle Sanierungen = 240.000 € (Ansatz 2020 = 325.000 €; Ansatzkürzung aufgrund zeitlicher Verschiebungen verschiedener Maßnahmen in die Folgejahre)
 - Markierungen = 75.000 € (= Ansatz 2020)
 - Verkehrszeichen = 35.000 € (= Ansatz 2020)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 70.000 € (Ansatz 2020 = 85.000 €)
- c) Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (neu)
Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) werden ab 2021 jährlich 100.000 € eingeplant (Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020 - Sitzungsvorlage SV-9-1702).
- d) Unterhaltung von Brücken = 20.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €)
Es ist geplant, die Abdichtung einer Brücke zu erneuern.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 14.000 € (Ansatz 2020 = 18.000 €)
Ab 2021 erfolgt die Ansatzplanung u.a. für die Pflege der Außenanlagen und der Wartungen

- bei der Abteilung 20 (20.06 -Gebäudeunterhaltung-)
- f) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 260.000 € (Ansatz 2020 = 250.000 €; Ansatzerhöhung zur Deckung der steigenden Wasserverbandsgebühren)
 - g) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 50.000 € (= Ansatz 2020)
Neben der Beseitigung von Öls Spuren (20.000 €) sollen wie bereits im Vorjahr 30.000 zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingesetzt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichem Bekämpfungsmittel zu besprühen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 10.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 19.000 € (Ansatz 2020 = 17.000 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (Ansatz 2020 = 9.500 €; der Mehrbedarf ist für die weitere Beschaffung von Schutzkleidung für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners vorgesehen)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 10.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 € (Ansatz 2020 = 4.300 €; Mehrbedarf durch Erhöhung des Versicherungsbeitrages)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2020)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.969	55.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	11.019	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.988	55.500	55.500	0	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.619.040	-1.667.727	-1.728.793	0	-1.746.081	-1.763.542	-1.781.177
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.126.200	-1.386.200	-1.369.700	0	-1.502.200	-1.517.700	-1.522.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-19.955	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-104.121	-91.434	-94.127	0	-94.127	-95.127	-95.127
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.869.315	-3.145.361	-3.192.620	0	-3.342.408	-3.376.369	-3.399.004
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.808.327	-3.089.861	-3.137.120	0	-3.286.908	-3.320.869	-3.343.504
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.400	5.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400	5.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-185.527	-225.300	-227.300	0	-155.300	-275.300	-285.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-185.527	-225.300	-227.300	0	-155.300	-275.300	-285.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-184.127	-220.300	-225.300	0	-153.300	-273.300	-283.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.992.455	-3.310.161	-3.362.420	0	-3.440.208	-3.594.169	-3.626.804

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660112BAUH Lastkraftwagen	0	0	0	0	0	-210.000	-220.000	-360.000	-790.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-210.000	-220.000	-360.000	-790.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die beiden am Bauhof vorhandenen LKW sind ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Fahrzeuge kontinuierlich in der Straßenunterhaltung eingesetzt, entweder zum Transport von Schüttgütern oder mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen. Durch die intensive Beanspruchung sind die Lkw nach 10 Jahren oft sehr reparaturanfällig. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden Lkw mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. In 2023 und 2024 sind voraussichtlich die beiden LKW (Baujahr 2013 und 2014) zu ersetzen.</p>									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	-72.168	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-72.168	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	0	0	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
660211SEF Fahrzeug für Radwege	0	-180.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-180.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-34.211	-25.000	-155.000	0	0	0	0	-145.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.211	-25.000	-155.000	0	0	0	0	-145.000	-300.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p><i>Erläuterungen:</i> Durch die Beschaffung zusätzlicher Anbaugeräte für die Bankettunterhaltung soll die körperliche Arbeit erleichtert und zudem die Effektivität erhöht werden. Insbesondere an schmalen Kreisstraßen werden die Bankette regelmäßig ausgefahren und es entstehen tiefe Absackungen zwischen Bankett und Fahrbahn. Dies stellt eine Gefährdung für den Verkehrsteilnehmer dar. Bislang erfolgte die Unterhaltung der Bankette überwiegend in Handarbeit. Um die Arbeiten zu erleichtern sind nachfolgende Anbaugeräte erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fräse als Anbaugerät für den Mobilbagger Mit der Fräse lässt sich das ausgefahrene Bankett lösen und eine gleichmäßige Materialdurchmischung realisieren. Der Schichtverbund des Bankettmaterials wird verbessert, eine bessere Verzahnung mit dem Untergrund erreicht und damit insgesamt die Haltbarkeit erhöht. Die Fräse lässt sich zudem auch im Asphaltbereich einsetzen. - Verteilschaukel für den Unimog im Frontanbau mit Straßenzulassung Mit der Verteilschaukel lässt sich das zuvor gelöste Bankettmaterial wieder zur Straßenkante befördern. Zeitgleich kann auch neues Bankettmaterial dazugegeben werden. Das Bankettmaterial wird in einem Arbeitsgang auf die gewünschte Höhe planiert und zur optimalen Ableitung des Oberflächenwassers mit dem entsprechenden Gefälle ausgebildet. - Verdichterplatte für den Unimog als Heckanbau <p>Durch den Einsatz einer Anbauverdichterplatte entfällt die kraftaufwendige Arbeit eine handgeführte Rüttelplatte im Böschungsbereich führen zu müssen. Durch den Einsatz der Anbaugeräte lässt sich neben dem Beitrag zum Arbeitsschutz auch die Effektivität und Qualität der Bankettunterhaltung verbessern.</p> <p>Zusätzlich soll in 2021 der Merlo-Teleskopklader (Baujahr 2007) ersetzt werden. Dieser wird regelmäßig im Straßenunterhaltungsdienst benötigt, vor allem in den Wintermonaten um die Streuer mit Salz zu beladen. In den Sommermonaten erfolgt das Aufladen von Schüttgütern. Zudem wird der Teleskopklader regelmäßig als Arbeitsbühne bei Baumpflegearbeiten oder der Beseitigung des Eichenprozessionsspinners (EPS) eingesetzt. Die Ersatzbeschaffung wird mit 80.000 € veranschlagt.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	0	-10.000		0	0	0	-30.000	-40.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-10.000		0	0	0	-30.000	-40.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2021 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Der Gabelstapler wird regelmäßig eingesetzt beim Verladen benötigter Materialien, z.B. Rasengittersteine (Lieferung erfolgt meist auf Paletten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abladen gelieferter Materialien und Beladen der Schwerlastregale 									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p>- Unterstützung bei der Reparatur verschiedener Geräte - Hervorholen/Abstellen von Anbaugeräten je nach Saison (Mähgeräte, Schneepflüge usw.) Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.</p>									
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-23.785	0	-12.000	0	0	0	0	-19.500	-31.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.400	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-25.185	0	-12.000	0	0	0	0	-20.000	-32.000
<p>Erläuterungen: Das Fahrzeug in der Bauüberwachung wird zurzeit geleast. Der Vertrag endet in 2021. Das Fahrzeug soll unter Zahlung einer Abschlussrate in den Fuhrpark des Bauhofes übergehen. Es wird weiterhin zur Bauüberwachung eingesetzt.</p>									
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	-25.000	0	0	0	0	-20.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-25.000	0	0	0	0	-20.000	-45.000
<p>Erläuterungen: In 2021 ist der Muldenkipper Fortuna (Baujahr 2004) zu ersetzen. Der Anhänger wird hauptsächlich zum Abfahren des Bodens bei den Grabenräumarbeiten eingesetzt. In den Sommermonaten wird mit dem Kipper u.a. der Splitt für den Reparaturzug transportiert. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Kipper angeschafft werden.</p>									
660514BAUH Schneepflug	-19.825	0	0	0	-30.000	0	0	-69.800	-99.800
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	200	200
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.825	0	0	0	-30.000	0	0	-70.000	-100.000
<p>Erläuterungen: Es ist geplant, zwei weitere Schneepflüge in 2022 auszutauschen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
660614BAUH Errichtung Schleppdach am Bauhof	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
660709BAUH Kleingeräte	-12.598	-20.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-139.000	-239.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.598	-20.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-139.000	-239.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffungen oder ergänzenden Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: u.a. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiner, Rotationsleser, Kettensägen, Astsägen, Handgebläse</p>									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	-21.539	0	0	0	-100.000	-40.000	-40.000	-325.000	-505.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.539	0	0	0	-100.000	-40.000	-40.000	-325.000	-505.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, in 2022 zwei Anhängerstreuer (Baujahr 2010) und in 2023 und 2024 je einen Aufsatzstreuer (Baujahr 2013 und 2014) zu ersetzen.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2024

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.- quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km	32,9 km	94 %	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Kreisstraßen / Radwege in km	416 / 178	417 / 180	414 / 180	414 / 186	414 / 191	414 / 194
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	42	43	43	43	42	42
Brücken	111	110	112	112	113	113
Durchlässe	950	950	970	980	990	990
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	113	100	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	37	40	40	40	40	40
Erläuterungen	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.					

Budget 04

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-615.172	-640.128	-661.058	-666.343	-672.339	-677.507
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-41.873	-211.177	-233.352	-536.774	-423.349	-427.721
Summe Produktbereich 00	-657.045	-851.305	-894.411	-1.203.117	-1.095.688	-1.105.228
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-133.264	-127.307	-129.882	-130.911	-132.138	-133.322
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.658.532	-1.788.822	-1.496.436	-1.824.184	-1.914.861	-1.947.986
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-302.073	-357.619	-434.082	-430.641	-435.183	-438.193
01.04 Recht	-45.110	-54.986	-56.007	-56.204	-56.434	-56.657
01.05 Kommunalaufsicht	-76.665	-93.316	-75.455	-76.076	-76.791	-77.487
01.06 Kreistagsbüro	-846.152	-1.135.261	-1.240.634	-1.180.493	-1.250.665	-1.368.681
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-1.538.225	-3.414.597	-4.946.093	-6.140.328	-6.007.985	-5.074.573
Summe Produktbereich 01	-4.600.020	-6.971.909	-8.378.588	-9.838.836	-9.874.057	-9.096.898
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
Summe Produktbereich 02	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
Summe Produktbereich 08	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-211.713	-216.124	-221.631	-223.369	-225.371	-227.319
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-51.257	-72.680	-70.067	-70.806	-71.709	-72.574
Summe Produktbereich 14	-262.970	-288.804	-291.698	-294.175	-297.079	-299.893
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
Summe Produktbereich 31	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
Summe Budget 04	-6.246.207	-8.906.191	-10.420.413	-12.186.608	-12.125.852	-11.369.320

Budget 04

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-613.565	-637.107	-657.846	-663.801	-669.815	-675.889
00.02 Kommunales Integrationszentrum	701.504	-209.313	-551.382	-535.978	-422.574	-427.216
Summe Produktbereich 00	87.939	-846.421	-1.209.228	-1.199.779	-1.092.389	-1.103.105
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-133.872	-126.877	-129.547	-130.767	-132.000	-133.244
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-509.564	-1.872.307	-1.573.162	-1.855.171	-1.945.859	-1.979.125
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-297.467	-340.439	-449.628	-401.577	-424.044	-427.554
01.04 Recht	-45.318	-54.931	-55.952	-56.181	-56.412	-56.645
01.05 Kommunalaufsicht	-79.282	-93.162	-75.301	-76.011	-76.728	-77.453
01.06 Kreistagsbüro	-769.462	-1.134.841	-1.240.216	-1.180.317	-1.250.496	-1.368.589
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-1.424.791	-3.414.244	-5.189.006	-6.355.961	-6.172.988	-5.074.496
Summe Produktbereich 01	-3.259.756	-7.036.801	-8.712.812	-10.055.985	-10.058.526	-9.117.106
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-109.128	-118.283	-118.614	-106.856	-107.606	-108.364
Summe Produktbereich 02	-109.128	-118.283	-118.614	-106.856	-107.606	-108.364
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-141.605	-144.734	-208.056	-210.072	-212.108	-214.165
Summe Produktbereich 08	-141.605	-144.734	-208.056	-210.072	-212.108	-214.165
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-212.188	-215.694	-221.202	-223.189	-225.197	-227.224
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-62.515	-72.404	-69.792	-70.690	-71.598	-72.514
Summe Produktbereich 14	-274.703	-288.098	-290.994	-293.880	-296.794	-299.738
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-483.417	-528.954	-526.897	-532.633	-538.426	-544.277
Summe Produktbereich 31	-483.417	-528.954	-526.897	-532.633	-538.426	-544.277
Summe Budget 04	-4.180.671	-8.963.290	-11.066.601	-12.399.205	-12.305.850	-11.386.754

Teilergebnisplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	844.573	1.303.952	1.690.796	818.861	561.331	561.331
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.910	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	849.483	1.303.952	1.690.796	818.861	561.331	561.331
11	Personalaufwendungen	-1.023.738	-1.154.953	-1.500.486	-1.060.991	-1.071.601	-1.082.317
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-289.924	-807.377	-541.200	-500.800	-418.300	-418.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.483	-5.847	-5.933	-4.200	-4.131	-2.955
15	Transferaufwendungen	-99.850	-100.500	-439.600	-358.000	-65.000	-65.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.532	-86.579	-97.988	-97.988	-97.988	-97.988
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.506.528	-2.155.256	-2.585.207	-2.021.978	-1.657.019	-1.666.559
18	Ordentliches Ergebnis	-657.045	-851.305	-894.411	-1.203.117	-1.095.688	-1.105.228
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-657.045	-851.305	-894.411	-1.203.117	-1.095.688	-1.105.228
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-657.045	-851.305	-894.411	-1.203.117	-1.095.688	-1.105.228
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-657.045	-851.305	-894.411	-1.203.117	-1.095.688	-1.105.228
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-657.045	-851.305	-894.411	-1.203.117	-1.095.688	-1.105.228

Teilfinanzplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.583.904	1.302.989	1.370.046	0	818.000	560.500	560.500
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.000	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.587.904	1.302.989	1.370.046	0	818.000	560.500	560.500
10	Personalauszahlungen	-1.030.428	-1.154.953	-1.500.486	0	-1.060.991	-1.071.601	-1.082.317
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-283.635	-807.377	-541.200	0	-500.800	-418.300	-418.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-99.850	-100.500	-439.600	0	-358.000	-65.000	-65.000
15	Sonstige Auszahlungen	-80.642	-80.879	-92.188	0	-92.188	-92.188	-92.188
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.494.555	-2.143.710	-2.573.474	0	-2.011.979	-1.647.089	-1.657.805
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.349	-840.721	-1.203.428	0	-1.193.979	-1.086.589	-1.097.305
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.410	-5.700	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.410	-5.700	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.410	-5.700	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	87.939	-846.421	-1.209.228	0	-1.199.779	-1.092.389	-1.103.105

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	777	792	753	747	734	734
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	777	792	753	747	734	734
11	Personalaufwendungen	-562.601	-578.655	-595.451	-601.405	-607.419	-613.493
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.659	-27.400	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.563	-3.813	-3.965	-3.289	-3.259	-2.352
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.126	-31.052	-34.795	-34.795	-34.795	-34.795
17	Ordentliche Aufwendungen	-615.949	-640.920	-661.811	-667.090	-673.073	-678.241
18	Ordentliches Ergebnis	-615.172	-640.128	-661.058	-666.343	-672.339	-677.507
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-615.172	-640.128	-661.058	-666.343	-672.339	-677.507
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-615.172	-640.128	-661.058	-666.343	-672.339	-677.507
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-615.172	-640.128	-661.058	-666.343	-672.339	-677.507
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-615.172	-640.128	-661.058	-666.343	-672.339	-677.507

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.01

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor, Dezernenten) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Haushaltsansatz 2021 entfallen 4.000 € (= Ansatz 2020) auf die Verfügungsmittel. Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten, für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-565.425	-578.655	-595.451	0	-601.405	-607.419	-613.493
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.927	-27.400	-27.600	0	-27.600	-27.600	-27.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-26.057	-28.852	-32.495	0	-32.495	-32.495	-32.495
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-611.410	-634.907	-655.546	0	-661.501	-667.515	-673.589
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-611.410	-634.907	-655.546	0	-661.501	-667.515	-673.589
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.156	-2.200	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.156	-2.200	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.156	-2.200	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-613.565	-637.107	-657.846	0	-663.801	-669.815	-675.889

Erläuterungen
Teilfinanzplan 00.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	843.796	1.303.159	1.690.044	818.114	560.597	560.597
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.910	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	848.706	1.303.159	1.690.044	818.114	560.597	560.597
11	Personalaufwendungen	-461.137	-576.298	-905.036	-459.586	-464.182	-468.824
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-270.266	-779.977	-513.600	-473.200	-390.700	-390.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.920	-2.034	-1.968	-910	-872	-603
15	Transferaufwendungen	-99.850	-100.500	-439.600	-358.000	-65.000	-65.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.406	-55.527	-63.192	-63.192	-63.192	-63.192
17	Ordentliche Aufwendungen	-890.579	-1.514.336	-1.923.396	-1.354.888	-983.946	-988.319
18	Ordentliches Ergebnis	-41.873	-211.177	-233.352	-536.774	-423.349	-427.721
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-41.873	-211.177	-233.352	-536.774	-423.349	-427.721
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-41.873	-211.177	-233.352	-536.774	-423.349	-427.721
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-41.873	-211.177	-233.352	-536.774	-423.349	-427.721
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-41.873	-211.177	-233.352	-536.774	-423.349	-427.721

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.02

Zum 01.12.2015 wurde beim Kreis Coesfeld ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet (Beschluss Kreistag 23.09.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-355/1). Das Kommunale Integrationszentrum ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden

Netzwerkes für die Integration von zugewanderten Menschen in den Kommunen. Die Einrichtung eines Integrationszentrums erfolgte auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Grundbetrag) = 352.500 €
- b) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Komm-AN NRW) = 56.250 € (Ansatz 2020 = 75.000 €)
Aktuell sind nur 0,75 von bis zu 1,5 Stellen im Förderprogramm besetzt.
- c) Sachkostenzuwendung für KOMM-AN NRW Programmteil I (Ehrenamtsförderung) = 15.000 €
- d) Förderung KOMM-AN NRW Programmteil II - Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 €
Diese Finanzmittel werden an Durchführungsträger in den Kommunen weitergeleitet (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 15).
- e) Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool = 50.000 €
- f) Bundeszuwendungen für Bildungskoordinatoren = 26.133 € (Ansatz 2020 = 116.112 €)
Das Förderprogramm ist bis zum 31.05.2021 befristet.
- g) Landeszuwendungen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale) = 319.877 €
- h) Landeszuwendung für Initiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit = 257.500 €
- i) Landeszuwendung für Initiative Teilhabemanagement = 81.600 €
Die Finanzmittel zu h) und i) werden an die Maßnahmenträger weitergeleitet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- j) Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) = 33.300 €
- k) Landeszuwendungen für das Pilotprojekt griffbereit mini = 11.000 €
- l) Landeszuwendungen für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements = 386.250 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2021 sind für folgende Verwendungszwecke/Projekte vorgesehen:

- a) Sachkosten Dolmetscherpool (Ehrenamt) = 50.000 €
- b) Sachkosten Dolmetscherinstitute = 70.000 €
- c) Programm "Griffbereit" = 70.000 €
- d) Programme "Rucksack KiTa" = 15.000 €
- e) Programm "Mimi und Drako" = 15.000 €
- f) Jugendliche ohne Grenzen = 5.000 €
- g) Wohnen in Deutschland = 10.000 €
- h) Arbeiten in Deutschland = 10.000 €
- i) Projekt "Mercator/WWU" = 25.700 €
- j) Kulturwelten im Miteinander (KiM) = 6.500 €
- k) Sprachförderung und Elternlotsen in der Berufsorientierung = 25.000 €
- l) Sprachkurse in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 20.000 €
- m) Projekt "ANIMA" der Jugendkunstschule Senden = 4.000 €
- n) Fortbildungen Refugio = 2.000 €
- o) Kultursensibles Training für Beschäftigte der Verwaltung = 6.000 €
- p) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Querschnitt = 20.000 €
- q) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Bildung = 20.000 €
- r) Eigenanteil Durchstarten in Ausbildung und Arbeit = 82.500 €
- s) Eigenanteil Teilhabemanagement = 20.400 €
- t) Woche der Vielfalt 2021 = 20.000 €
- u) Onlineplattform Beschaffung/lfd. Kosten = 8.000 €
- v) Kleinprojektförderung (u.a. ViVo Senden, Frei-Raum-Sonntag) = 5.000 €
- t) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für Team-Supervision = 3.500 €.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel

- a) aus dem Komm-AN NRW Paket = 100.500 €
 - b) aus der Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit = 257.500 €
 - c) aus der Landesinitiative Teilhabemanagement = 81.600 €
- an die Projektträger/Maßnahmenträger (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2021 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 20.000 €
- b) Fortbildung und Reisekosten = 11.500 €.

Die Ansätze 2021 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Des Weiteren sind für das Jahr 2021 Aufwendungen eingeplant für Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.583.904	1.302.989	1.370.046	0	818.000	560.500	560.500
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.000	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.587.904	1.302.989	1.370.046	0	818.000	560.500	560.500
10	Personalauszahlungen	-465.003	-576.298	-905.036	0	-459.586	-464.182	-468.824
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-263.708	-779.977	-513.600	0	-473.200	-390.700	-390.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-99.850	-100.500	-439.600	0	-358.000	-65.000	-65.000
15	Sonstige Auszahlungen	-54.585	-52.027	-59.692	0	-59.692	-59.692	-59.692
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-883.145	-1.508.802	-1.917.928	0	-1.350.478	-979.574	-984.216
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	704.759	-205.813	-547.882	0	-532.478	-419.074	-423.716
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.255	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.255	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.255	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	701.504	-209.313	-551.382	0	-535.978	-422.574	-427.216

Erläuterungen

Teilfinanzplan 00.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nicht verausgabte Mittel aus der Integrationspauschale 2020 werden in Höhe von 319.877 € als Ertrag in 2021 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 Teilergebnisplan). Die Einzahlung ist bereits in Vorjahren eingegangen; daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen geringer aus.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzkonten gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 00.02.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Verwaltungsleitung

Beschreibung

Das vom Land NRW unterstützte, beim Kreis Coesfeld eingerichtete Kommunale Integrationszentrum (KI) hat vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Städten und Gemeinden des Kreises im Hinblick auf die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Es trägt dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Handlungsfelder des KIs sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich sowie Gesundheit und Pflege. Das KI soll insbesondere Ämter und Dienststellen in den Städten und Gemeinden des Kreises, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen unterstützen und beraten.

Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit hier lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund. Neben den Beratungsleistungen führt das KI Programme des Landes NRW im Bereich Integration durch und konzipiert bedarfsgerecht eigene Angebote in den o.g. Handlungsfeldern.

Auftragsgrundlage

§ 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Neuzugewanderte, Einwohner mit Migrationshintergrund, Schulen, Schulträger, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Migrantenselbstorganisationen, Städte/Gemeinden und Ehrenamtliche

Ziele

Das (KI) wird im Arbeitsjahr 2021 entsprechend der Zielsetzung im Rahmen des Förderprogrammcontrollings folgende Ziele verfolgen:

Im Rahmen der Integration durch Bildung u.a.:

1. Individuelle Unterstützung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere im Rahmen der Berufsorientierung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung zur Herstellung von Chancengerechtigkeit in Schule, Betrieb und besonderen (Bildungs-) Lebenslagen (Schwerpunktziel 2020 – 2021)
2. Implementierung und Begleitung von Programmen zur mehrdimensionalen Sprach- und Entwicklungsförderung im (früh-)kindlichen Bildungs- und Elementarbereich und zur Elternbildung
3. Unterstützung von KiTas, Schulen und Berufskollegs im Bereich Integration durch Bildung

Im Rahmen der Integration als Querschnittsaufgabe u.a.:

1. Auf- und Ausbau des Netzwerks Chancengerechtigkeit zur strukturellen Vernetzung der Unterstützung bietenden Institutionen und Dienste zur Implementierung gerechter Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten und Hilfen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Landesinitiativen (Gemeinsam klappt's, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, Kommunales Integrationsmanagement) (Schwerpunktziel 2020-2021)
2. Unterstützung des Ehrenamtes und des Hauptamtes in den Städten und Gemeinden vor Ort bei den Herausforderungen der Integrationsarbeit (ortsspezifische Unterstützung)
3. Durchführung von (kreisweiten) Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Neben den genannten Zielen verfolgt das KI weitere Ziele je nach der aktuellen Bedarfssituation.

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.147.373	5.406.190	7.607.600	7.140.546	6.545.068	5.203.988
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.186	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.157	516.200	461.700	526.938	241.700	263.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	847.100	400.319	525.430	5.000	5.000	508.268
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.412.815	6.328.709	8.600.730	7.678.484	6.797.768	5.981.956
11	Personalaufwendungen	-1.212.107	-1.616.425	-1.942.905	-2.021.251	-2.041.464	-2.061.878
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.943	-282.150	-685.650	-270.650	-55.650	-178.150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.022	-16.775	-14.301	-17.210	-20.027	-19.082
15	Transferaufwendungen	-7.026.938	-9.631.294	-12.559.823	-13.729.893	-13.149.734	-11.396.468
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.579.125	-1.760.874	-1.783.538	-1.485.216	-1.411.850	-1.430.176
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.021.133	-13.307.518	-16.986.217	-17.524.220	-16.678.724	-15.085.754
18	Ordentliches Ergebnis	-4.608.318	-6.978.809	-8.385.488	-9.845.736	-9.880.957	-9.103.798
19	Finanzerträge	8.298	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	8.298	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.600.020	-6.971.909	-8.378.588	-9.838.836	-9.874.057	-9.096.898
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.600.020	-6.971.909	-8.378.588	-9.838.836	-9.874.057	-9.096.898
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-4.600.020	-6.971.909	-8.378.588	-9.838.836	-9.874.057	-9.096.898
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.600.020	-6.971.909	-8.378.588	-9.838.836	-9.874.057	-9.096.898

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.090.702	5.136.194	7.116.815	0	6.703.739	6.207.750	5.064.407
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.163	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.984	516.200	461.700	0	526.938	241.700	263.700
07	Sonstige Einzahlungen	806.197	400.319	525.430	0	5.000	5.000	508.268
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.298	6.900	6.900	0	6.900	6.900	6.900
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.191.344	6.065.613	8.116.845	0	7.248.577	6.467.350	5.849.275
10	Personalauszahlungen	-1.221.875	-1.616.425	-1.942.905	0	-2.021.251	-2.041.464	-2.061.878
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.265	-282.150	-685.650	0	-270.650	-55.650	-178.150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.740.816	-9.368.342	-12.316.558	0	-13.514.112	-12.984.588	-11.263.852
15	Sonstige Auszahlungen	-1.278.150	-1.757.424	-1.780.688	0	-1.482.366	-1.409.000	-1.427.326
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.369.106	-13.024.341	-16.725.801	0	-17.288.379	-16.490.701	-14.931.206
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.177.762	-6.958.728	-8.608.957	0	-10.039.802	-10.023.351	-9.081.931
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.328.353	15.710	19.000	0	18.992	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.328.353	15.710	19.000	0	18.992	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-301.803	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.710	-17.950	-44.350	0	-2.850	-2.850	-2.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-75.833	-78.505	0	-32.325	-32.325	-32.325
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-410.347	-93.783	-122.855	0	-35.175	-35.175	-35.175
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	918.006	-78.073	-103.855	0	-16.183	-35.175	-35.175
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.259.756	-7.036.801	-8.712.812	0	-10.055.985	-10.058.526	-9.117.106

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154	110	193	191	187	127
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	154	110	193	191	187	127
11	Personalaufwendungen	-127.451	-119.580	-122.026	-123.246	-124.478	-125.723
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-566	-540	-528	-335	-326	-204
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.401	-7.297	-7.521	-7.521	-7.521	-7.521
17	Ordentliche Aufwendungen	-133.419	-127.417	-130.075	-131.102	-132.326	-133.448
18	Ordentliches Ergebnis	-133.264	-127.307	-129.882	-130.911	-132.138	-133.322
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-133.264	-127.307	-129.882	-130.911	-132.138	-133.322
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-133.264	-127.307	-129.882	-130.911	-132.138	-133.322
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-133.264	-127.307	-129.882	-130.911	-132.138	-133.322
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-133.264	-127.307	-129.882	-130.911	-132.138	-133.322

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-128.470	-119.580	-122.026	0	-123.246	-124.478	-125.723
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-5.402	-6.797	-7.021	0	-7.021	-7.021	-7.021
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.872	-126.377	-129.047	0	-130.267	-131.500	-132.744
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.872	-126.377	-129.047	0	-130.267	-131.500	-132.744
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-133.872	-126.877	-129.547	0	-130.767	-132.000	-133.244

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet.

Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden / Institutionen wird sichergestellt.
Der

Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien.

Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt.

Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW
Informationsanspruch aus Art. 5 GG

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung

Ziele

Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
	Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	100 % / 8	90 % / 8	90 % / 100 %	100% / 8	100% / 8	100% / 8	100% / 8
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der Anfragen/ Eingaben/ Beschwerden	64	75	75	75	75	75		
Anzahl Bürgersprechstunden	7	10	10	10	10	10		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.527	412.289	916.383	409.006	266.266	254.959
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.040	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	776	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	42.169	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	269.512	412.289	916.383	409.006	266.266	254.959
11	Personalaufwendungen	-348.692	-360.006	-637.004	-702.291	-709.314	-716.407
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.662	-25.000	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-925	-3.623	-1.842	-1.398	-1.378	-1.237
15	Transferaufwendungen	-771.755	-949.386	-944.336	-973.336	-982.336	-991.176
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-803.308	-869.997	-836.537	-563.065	-494.999	-501.025
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.936.341	-2.208.012	-2.419.719	-2.240.090	-2.188.026	-2.209.845
18	Ordentliches Ergebnis	-1.666.829	-1.795.722	-1.503.336	-1.831.084	-1.921.761	-1.954.886
19	Finanzerträge	8.298	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	8.298	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.658.532	-1.788.822	-1.496.436	-1.824.184	-1.914.861	-1.947.986
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.658.532	-1.788.822	-1.496.436	-1.824.184	-1.914.861	-1.947.986
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.658.532	-1.788.822	-1.496.436	-1.824.184	-1.914.861	-1.947.986
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.658.532	-1.788.822	-1.496.436	-1.824.184	-1.914.861	-1.947.986

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2021 werden Zuwendungen für folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- a) Zuwendungen für den Klimaschutzmanager - Fördermittel nach Kommunalrichtlinie in Höhe von 30.049 €
- b) Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz - Fördermittel nach Kommunalrichtlinie - (Fördermittel für maßnahmenbezogene Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit) = 4.000 €
- c) Europaaktivitäten (Organisation und Durchführung eines Europatages) = 4.000 €
- d) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 370.203 €
Im Jahr 2020 konnten keine Fördermittel ausgezahlt werden, da sich diverse münsterlandweite Ausschreibungen u.a. wegen der Corona-Pandemie verschoben haben. Zwischenzeitlich ist die Gesamtfördersumme mit Bescheid vom 26.02.2020 auf insgesamt 403.828 € erhöht worden. Für 2021 werden Fördermittel in Höhe von 370.203 € und für 2022 in Höhe von 33.625 € erwartet.
- e) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 12.950 €
- f) Gigabitkoordinator zur Unterstützung von Breitband- und Mobilfunkausbauprojekten in den Außenbereichen der Kommunen im Kreis Coesfeld = 70.000 €
- g) Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung = 74.000 €
- h) Klimafolgenanpassung - Projekt "Evolving Regions" = 45.810 €
- i) Schlösser- und Burgentag = 48.000 €
- j) Smarte.Land.Regionen = 257.308 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushalt 2020 wurde für die Machbarkeitsstudie "Power-to-Gas" ein Eigenanteil des Kreises Coesfeld in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Im Jahr 2021 werden keine Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erwartet.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 424.000 € (Ansatz 2020 = 415.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Mehrbedarf in Höhe von 9.000 € ab. Ursächlich hierfür sind u. a. der Wegfall von Fördermitteln und steigende Personal- und Sachaufwendungen. Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Finanzmittel für den Aufgabenbereich "Familie und Beruf" in der Grundfinanzierung der wfc enthalten und werden nicht mehr gesondert in Zeile 16 ausgewiesen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages am 24.09.2018 und Sitzungsvorlage SV-9-1163 verwiesen.
- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 40.000 €/Jahr)
Der Kreistag hat am 25.09.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1445) die Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc über das Jahr 2019 hinaus beschlossen. Der jährliche Betrag ab 2020 wurde auf 40.000 € festgelegt.
- d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur in Höhe von 11.500 € (= Ansatz 2020)
Für das Haushaltsjahr 2021 wird - wie bisher - von einer Landesförderung der Regionalagentur in Höhe von 85 % ausgegangen.
- e) Zuschuss Münsterland e.V. = 357.836 € (Ansatz 2020 = 351.886 €)
In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge (für 2021 ca. 55.000 €) zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1389) eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke "Münsterland" beschlossen. Der Zuschuss beinhaltet ab 2021 auch den Beitrag für "Gärten und Parks" in Höhe von 5.950 € (Ansatz 2020 = 7.140 €). Der Betrag wurde

bisher bei den Aufwendungen für das Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" in der Zeile 16 ausgewiesen.

- f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giros = 0 €
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich in den Jahren 2018 bis 2021 an der Durchführung des Münsterland Giros mit jährlich 20.000 € (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0907). Für die Fortführung der Mitfinanzierung ab 2022 ist zu gegebener Zeit ein neuer Kreistagsbeschluss herbeizuführen.
Der Münsterland Giro ist im Jahr 2020 Corona-bedingt ausgefallen. Voraussichtlich wird daher der Zuschuss in 2020 nicht eingefordert, sodass anstelle einer erneuten Veranschlagung in 2021 die Mittel aus 2020 in das Jahr 2021 übertragen werden.
- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 61.000 € (= Ansatz 2020)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsmitteln 2021 sind für folgende Projekte der Kreisentwicklung vorgesehen:

- a) Aufwendungen für die fortgesetzte Teilnahme am "European Energy Award" = 8.092 €
In der mittelfristigen Finanzplanung werden für die Jahre 2022 und 2023 jährliche Aufwendungen in gleicher Höhe berücksichtigt. Für 2024 wird ein erhöhter Aufwand von 13.758 € aufgrund der dann vorzunehmenden CO2-Bilanzierung angesetzt.
- b) Europaaktivitäten = 1.000 € (Ansatz 2020 = 5.000 €)
Es handelt sich um Aufwendungen für die Organisation des Europatages, für die Durchführung des Europaquiz für weiterführende Schulen des Kreises Coesfeld sowie für das Planspiel Europa für die Europaschulen im Kreis Coesfeld.
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 der Europatag sowie das Planspiel Europa nicht stattfinden und sind in das Jahr 2021 verschoben. Da die für 2020 erwarteten Fördermittel in Höhe von 4.000 € in das Folgejahr übertragen werden sollen, werden die Aufwendungen für das Jahr 2021 mit 1.000 € veranschlagt.
- c) Ökopofit = 0 € (Ansatz 2020 = 34.000 €)
Das 3. Ökopofit-Projekt im Kreis Coesfeld sollte ursprünglich zu Beginn des Jahres 2018 starten. Aktuell ist eine Fortführung des Projektes ungewiss. Da sich die Aqise durch die wfc als äußerst schwierig gestaltet, wird das Projekt zunächst nicht weiter verfolgt.
- d) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 18.500 € (Ansatz 2020 = 21.500 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW. Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2021 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 18.500 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 70 % (= 12.950 €) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 5.550 €.
- e) Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld = 3.500 € (= Ansatz 2020)
Um ein verbessertes Qualitätsmanagement für die Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld zu erreichen, erfolgte 2017 erstmals eine kreisweite einheitliche Bestandsaufnahme und Mängeldokumentation durch den Kreis, um den Baulastträgern (Städte und Gemeinden) die Unterhaltung der Reitrouten zu erleichtern. Die Bestandsaufnahme wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.900 € netto zuzüglich Fahrtkosten.
- f) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 € (= Ansatz 2020)
Die finanzielle Unterstützung des Projektes "Energetisch Wirtschaften" wird in den Jahren 2020 bis 2022 fortgeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 eine Fortführung mit jährlich 30.000 € beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1434).
- g) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 5.000 € (Ansatz 2020 = 5.000 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt "ALTBAUNEU", das unter Federführung der Energieagentur NRW durchgeführt wird. Von den Haushaltsmitteln 2021 entfallen 2.500 € auf die Nutzung des Basismoduls "ALTNEUBAU". Weitere 2.500 € sind für die Öffentlichkeitsarbeit, Haus-zu-Haus-Beratungskampagne in drei Kommunen, Beteiligung an der Messe "Bauen + Wohnen" in Lüdinghausen sowie für die Durchführung von Infoabenden und Aktionstagen eingeplant.
- h) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 50.000 € (= Ansatz 2020)
Die Haushaltsmittel 2021 sind für die Umsetzung einer Vielzahl von Projekten erforderlich.
- i) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 267.754 €
(Ansatz 2020 = 180.000 €)

Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster (Projektpartner) führen unter der Projektleitung des Münsterland e. V. dieses Projekt durch. Die Projektpartner übernehmen Eigenanteile. Zu den Aufwendungen werden Zuwendungen in Höhe von 80 % erwartet. Die Projektbausteine teilen sich wie folgt auf:

1. Leitsystem: Kosten Kreis Coesfeld rund 504.786 €; es wird von einer Förderquote in Höhe von 80 % ausgegangen.
2. Infrastruktur: Antragstellung und Finanzierung über die Kommunen
3. Erlebnisqualität: Antrag Münsterland e. V. und Finanzierung über die Kommunen
4. Netzwerk: Antrag Münsterland e. V. und Kofinanzierung durch Münsterlandkreise und Stadt Münster

- j) Schlösser- und Burgentag = 0 € (Ansatz 2020 = 60.000 €)
Der Schlösser- und Burgentag konnte im Jahr 2020 Corona-bedingt nicht stattfinden. Die aus 2020 noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen in das Folgejahr übertragen werden. Daher wird kein neuer Ansatz in 2021 geplant.
- k) Fortführung Regionalentwicklung nach der Regionale 2016 = 50.000 € (= Ansatz 2020)
Für die Fortführung der Regionalentwicklung nach der Regionale 2016 wird ein Konzept auf der Münsterlandebene erstellt, das vom Land NRW gefördert wird (Förderquote 50 %). Für die weitere Umsetzung des Regionalentwicklungsprozesses im Münsterland nach Abschluss des Strategieprozesses sind ab 2020 jährlich 50.000 € eingeplant. Im Sommer 2020 wurde die „Münsterland-Erklärung“ verabschiedet mit den Startthemen „Schnelle Fahrradmobilität“, „Zukunftsfähiges Wohnen“ und „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“, die gemeinsam bearbeitet werden sollen. Für die Verstärkung des Prozesses wurde im Oktober 2020 ein gemeinsamer Förderantrag für die BMI- Förderinitiative "Aktive Regionalentwicklung" eingereicht.
- l) Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur = 3.000 € (= Ansatz 2020)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied im Netzwerk regionale Baukultur des LWL. Im Rahmen der Regionale 2016 wird das Sandsteinmuseum (unter Beteiligung des Kreises Coesfeld) zu einer Akademie für regionale Baukultur ausgebaut. Auch in der Burg Vischering stehen künftig Räumlichkeiten für thematische Veranstaltungen zur Verfügung. Die Idee ist, eine Veranstaltungsreihe zu etablieren, die das Netzwerk regionale Baukultur mit Leben ausfüllt.
- m) Wohnen, Siedlungsentwicklung, Innenstadtstärkung = 2.000 € (Ansatz 2020 = 52.000 €)
Zu den genannten Themen sollen Informationsveranstaltungen mit den Kommunen durchgeführt und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch angeboten werden. Ferner soll gemeinsam mit der Stadtregion Münster und den kreisangehörigen Kommunen eine Strategie zum Thema Wohnen entwickelt werden. Um handlungsfähig zu sein, wurde im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich zum eigentlichen Bedarf von 2.000 € einmalig ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Strategieentwicklung und erste Umsetzungsmaßnahmen (z. B. Baulandmonitoring) veranschlagt. Ab 2021 werden für dieses Projekt wieder jährlich 2.000 € eingeplant.
- n) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 0 € (Ansatz 2020 = 10.000 €)
Der Beitrag "Garten und Parks" ist ab dem Jahr 2021 im Zuschuss für den Münsterland e.V. berücksichtigt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15). Dieser ist im Haushaltsjahr 2021 mit 5.950 € veranschlagt. Für die verbleibenden Aktivitäten (z. B. Reisen zu ausgewählten Gärten und Parks im Kreis Coesfeld im Rahmen des Tages der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe) im Jahr 2021 stehen die Mittel aus 2020 zur Verfügung, die in das Folgejahr übertragen werden. Für 2021 wird daher kein neuer Ansatz geplant.
- o) Römer-Lippe-Route = 1.800 € (= Ansatz 2020)
Die Projektlaufzeit wurde bis zum Jahr 2025 verlängert. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Fortsetzung des Betriebs der Römer-Lippe-Route mit jährlich 1.800 €.
- p) Projekte zur Heimatförderung = 13.000 € (Ansatz 2020 = 117.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2021 sind folgende Projekte vorgesehen:
- pa) Auslobung des Heimatpreises (Preisgelder) = 10.000 €
(Förderung zu 100 %)
 - pb) Durchführung der Preisverleihung = 3.000 €
 - pc) Förderung der Sanierung von Bildstöcken = 60.000 €
(Förderung zu 50 %)
 - pd) Heimatwerkstatt = 40.000 € (Förderung zu 80 %)
- Nicht verausgabte Mittel des Haushaltsjahres 2020 werden in das Jahr 2021 übertragen und dort für die geplanten Projekte eingesetzt. Der Ansatz 2021 wird daher gegenüber dem Vorjahr reduziert.

- q) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhersehbare Projekte und Maßnahmen = 25.000 € (= Ansatz 2020)
- r) EUREGIO-Projekt "Croco - Umsetzung des D-NL Memorandum" = 4.000 € (= Ansatz 2020)
Der Eigenanteil beträgt für 3 Jahre jeweils 4.000 €.
- s) INTERREG-Projekt "Euregionales Schienenprojekt Euregio-Rail" = 2.000 € (= Ansatz 2020)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1568), für das Projekt "Euregionales Schienenprojekt Euregio Rail" Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 € zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 2020 und 2021 werden jährlich 2.000 € und im Jahr 2022 1.000 € dafür eingeplant.
- t) Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie = 0 € (Ansatz 2020 = 30.000 €)
Für die Bearbeitung und Umsetzung erster Projekte wurden im Haushalt 2020 30.000 € zur Verfügung gestellt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1577). Eine Mittelveranschlagung ist ab 2021 nicht vorgesehen.
- u) Projekt "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" = 0 € (Ansatz in 2020 = 30.000 €)
Die Förderung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften wird über die Tochtergesellschaft „Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH“ umgesetzt. Sukzessive sollen über eine Auswertung mithilfe des Solarpotenzialkatasters nicht nur kreiseigene Liegenschaften, sondern auch Liegenschaften der kreisangehörigen Städte und Gemeinden identifiziert werden, auf denen die Installation einer PV-Anlage möglich ist.
- v) Fortschreibung Klimaschutzkonzept = 30.000 €
- w) Projekt Smarte.Land.Regionen = 159.411 €
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Modellvorhaben "Smarte.Land. Regionen". Das Projekt beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Für den Sachaufwand wird im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 159.411 € veranschlagt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0055), für das Modellvorhaben "Smarte.Land.Regionen" einen jährlichen Eigenanteil des Kreises in Höhe von 50.000 € in den Jahren 2021 bis 2024 bereitzustellen.
- x) Projekt Evolving Regions = 17.074 €

Wegen weiterer Einzelheiten zur Höhe der Zuwendungen für diese Projekte wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Ferner beinhaltet der Ansatz 2021 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 63.970 € (Einwohner 31.12.2019 von 220.586 x 0,29 €)
- b) Münsterland e. V. = 55.146 € (Einwohner 31.12.2019 von 220.586 x 0,25 €)
- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 2.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) Denkmal Barackenlager Lette e. V. = 18 €
- f) Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V. = 500 €

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2021 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2021 beinhaltet Zinserträge von 6.500 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 400 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.218	411.015	916.320	0	408.946	266.215	254.908
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.040	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	776	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.267	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.298	6.900	6.900	0	6.900	6.900	6.900
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.598	417.915	923.220	0	415.846	273.115	261.808
10	Personalauszahlungen	-349.216	-360.006	-637.004	0	-702.291	-709.314	-716.407
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.020	-25.000	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-771.755	-949.386	-944.336	0	-973.336	-982.336	-991.176
15	Sonstige Auszahlungen	-497.485	-869.897	-836.437	0	-562.965	-494.899	-500.925
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.642.476	-2.204.289	-2.417.777	0	-2.238.592	-2.186.549	-2.208.508
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.444.878	-1.786.374	-1.494.557	0	-1.822.746	-1.913.434	-1.946.700
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.328.353	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.328.353	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-301.803	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.402	-10.100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-75.833	-78.505	0	-32.325	-32.325	-32.325
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-393.038	-85.933	-78.605	0	-32.425	-32.425	-32.425
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	935.314	-85.933	-78.605	0	-32.425	-32.425	-32.425
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-509.564	-1.872.307	-1.573.162	0	-1.855.171	-1.945.859	-1.979.125

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
010115WBW WasserBurgenWelt	1.011.453	0	0	0	0	0	0	-3.175.792	-3.175.792
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.328.353	0	0	0	0	0	0	2.582.117	2.582.117
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-301.803	0	0	0	0	0	0	-5.757.909	-5.757.909
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15.096	0	0	0	0	0	0	0	0
010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	0	0	-32.325	0	-32.325	-32.325	-32.325	-75.833	-205.133
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	-32.325	0	-32.325	-32.325	-32.325	-75.833	-205.133
<p>Erläuterungen: Die FMO GmbH hat im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes 2.0 um die Gewährung von Gesellschafterdarlehen gebeten, um so erforderliche Investitionen vornehmen zu können. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von insgesamt 161.625 € zu jährlich 32.325 €, auszahlend am 15.03., beginnend am 15.03.2021, letzte Zahlung am 15.03.2025, beschlossen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. In den ersten drei Jahren soll das Darlehen tilgungsfrei sein. Die Zinsen werden beihilfekonform ermittelt und zwischen der FMO GmbH und dem Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafterversammlung hat über die Aufnahme der Gesellschafterdarlehen abschließend zu entscheiden.</p>									
010219SHS Mobiles Münsterland Autonomer Shuttle-Service	0	0	0	0	0	0	0	-60.000	-60.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
010109REGI Stammeinlage REGIONALE 2016-Agentur GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	3.500	3.500
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-3.500	-3.500
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833	-75.833	0	0	0	0	0	-501.990	-501.990
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-75.833	0	0	0	0	0	-501.990	-501.990
010120EMO E-Mobilität Kreis Coesfeld	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
010121FMO Kapitalzuführung FMO	0	0	-46.180	0	0	0	0	0	-46.180
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	-46.180	0	0	0	0	0	-46.180
<i>Erörterungen:</i>									
<i>Kapitalzuführung zu einem Finanzierungskonzept der FMO GmbH</i>									
010318WFC Erwerb Geschäftsanteile wfc GmbH	0	0	0	0	0	0	0	-8.850	-8.850
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-8.850	-8.850

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung. Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Mobilität sowie Klimaschutz zu verorten. Weiterhin nimmt die Kreisentwicklung Aufgaben als EU-Koordinations- und Informationsstelle wahr. Hierzu gehören auch die Vertretung von Kreisinteressen im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik. Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von den Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten. Die Kreisentwicklung übernimmt für viele Beteiligungen des Kreises Coesfeld das Beteiligungsmanagement (z. B. wfc GmbH, FMO, Euregio, INCA, Münsterland e. V.). Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt. Die Koordinierung des Zertifizierungsverfahrens "European Energy Award" ist ebenfalls in diesem Produkt angesiedelt.

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT

Zielgruppen

u.a. Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V., EUREGIO, Kreisbevölkerung

Ziele

Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl initiiertes und/oder bearbeiteter Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung / EUREGIO	48	45	45	45	45	45
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung	112	110	110	110	110	110
Anzahl Gremien zur Vorbereitung und Teilnahme	38	46	46	46	46	46

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen.

Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen.

Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel Beratungsstunden statt.

Auftragsgrundlage

Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Ziele

Es werden – bezugnehmend auf die Vertragsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der VZ NRW – mindestens 5.000 Beratungskontakte pro Jahr sichergestellt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Beratungskontakte	5.000	4.644	93 %	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Beratungsstunden in Dülmen pro Woche	25	25	25	25	25	25		
Beratungsstunden in Coesfeld alle zwei Wochen	4	4	4	4	4	4		
Beratungsstunden in Lüdinghausen alle zwei Wochen	4	4	4	4	4	4		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.029	5.512	3.884	4.884	6.689	6.689
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.005	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.185	15.000	15.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	25.218	26.512	24.884	15.884	17.689	17.689
11	Personalaufwendungen	-270.207	-282.914	-344.091	-347.532	-351.008	-354.518
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-693	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.541	-11.482	-10.838	-14.956	-17.828	-17.327
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.850	-87.235	-101.537	-81.537	-81.537	-81.537
17	Ordentliche Aufwendungen	-327.291	-384.131	-458.966	-446.525	-452.872	-455.881
18	Ordentliches Ergebnis	-302.073	-357.619	-434.082	-430.641	-435.183	-438.193
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-302.073	-357.619	-434.082	-430.641	-435.183	-438.193
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-302.073	-357.619	-434.082	-430.641	-435.183	-438.193
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-302.073	-357.619	-434.082	-430.641	-435.183	-438.193
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-302.073	-357.619	-434.082	-430.641	-435.183	-438.193

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Repräsentation von der Abteilung 62 Vermessung und Kataster (vgl. Budget 3, Produktgruppe 62.01 Vermessung) zur Abteilung 01 Büro des Landrats verlagert. Ab dem

Haushaltsjahr 2019 werden in der Produktgruppe 01.03 auch die Haushaltspositionen für reprographische Dienstleistungen (inkl. Personalaufwendungen) erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2021 werden die Verkaufserlöse mit 6.000 € veranschlagt. Der Ansatz 2021 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Gutschriften aus Rechnungskorrekturen. Aufgrund der hohen Anzahl der zu vergebenden Anzeigenaufträge wird für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 15.000 € gerechnet. Der Ansatz 2021 entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Der Ansatz für 2021 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet u. a. Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 10.100 € (Ansatz 2020 = 35.100 €)
Aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung werden Aufwendungen für die Beschaffung von Plakaten und Flyern sowie für Werbemittel ab 2021 unter der Position b) erfasst.
- b) Plakate, Flyer, sonstiges Informations- und Werbematerial = 35.000 € (Ansatz 2020 = 0 €; siehe Erläuterung zu a). Im Jahr 2021 ist ein Tag der offenen Tür sowie die Jubiläumswoche an der Burg Vischering geplant. Im Hinblick darauf werden höhere Aufwendungen für die Beschaffung von Plakaten, Flyern und sonstigem Informations- und Werbematerial entstehen. Der Ansatz wird für 2021 erhöht.
- c) Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 2.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Kreisarchiv = 19.500 € (= Ansatz 2020).

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung für Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätige sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.982	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	14.185	15.000	15.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.167	21.000	21.000	0	11.000	11.000	11.000
10	Personalauszahlungen	-271.752	-282.914	-344.091	0	-347.532	-351.008	-354.518
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-693	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-31.740	-86.885	-101.187	0	-81.187	-81.187	-81.187
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.185	-372.299	-447.778	0	-431.219	-434.694	-438.204
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-282.018	-351.299	-426.778	0	-420.219	-423.694	-427.204
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	15.710	19.000	0	18.992	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	15.710	19.000	0	18.992	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.449	-4.850	-41.850	0	-350	-350	-350
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.449	-4.850	-41.850	0	-350	-350	-350
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.449	10.860	-22.850	0	18.642	-350	-350
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-297.467	-340.439	-449.628	0	-401.577	-424.044	-427.554

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010117BRO Erstellung einer Imagebroschüre	-1.638	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.638	0	0	0	0	0	0	0	0
010118FILM Produktion eines Imagefilms	-3.332	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.332	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
010119REP Reprographische Geräte	0	-4.500	-11.500	0	0	0	0	-26.000	-37.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-4.500	-11.500	0	0	0	0	-27.500	-39.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Es handelt sich um die Ersatz- und Neubeschaffungen reprographischer Geräte. Vorgesehen sind u.a.</i>									
<i>- 4.800 € Ersatzbeschaffung A3 Flachbettscanner</i>									
<i>- 3.200 € Ersatzbeschaffung Schneidplotter Summe D60</i>									
<i>- 3.100 € Neuanschaffung Dia-Scanner und Dia-Magazinscanner für die Digitalisierung von Dias des Archivs</i>									
010218ARC Aktenanlage Archivräume ehem. GS-Schule Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
010319LOG Neugestaltung Logo Kreis Coesfeld	-2.540	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.540	0	0	0	0	0	0	0	0
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-7.500	15.710	-11.000	0	18.992	0	0	-29.790	-21.798

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	15.710	19.000	0	18.992	0	0	30.210	68.202
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.500	0	-30.000	0	0	0	0	-60.000	-90.000

Eräuterungen:
 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld durch die Erstellung eines druckfertigen Manuskriptes, Satz und Druck eines Buches sowie die Erstellung einer Online-Präsentation beschlossen, wobei der Kreiseigenanteil in Höhe von 50.000 € nicht überschritten werden darf. Mit dem Ansatz des Jahres 2018 von 10.000 €, dem Ansatz des Jahres 2019 von 50.000 € und dem Ansatz des Jahres 2021 von 30.000 € werden die planmäßigen Gesamtausgaben in Höhe von 90.000 € dargestellt. Den Gesamtausgaben stehen zu erwartende Fördermittel in Höhe von 53.702 € gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung.

Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltblätter, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen.

Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen.

Zugehörige Leistungen:

- Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.)
- Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien
- Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung
- Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen
- Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften
- Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung)
- Reprographische Dienstleistungen

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung

Ziele

Die umfassende Information der Kreisbevölkerung wird sichergestellt durch die Herausgabe von mindestens 250 Pressemitteilungen pro Jahr.
In mindestens 95% der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.

Kennzahlen	Planwert	Ist 2019	Zielerr.-	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
	2019		quote	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Pressemitteilungen	420	406	97 %	400	400	400	400	400
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	95 %	93,78 %	99 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Anzahl Presseanfragen	664	650	650	650	650	650	650	650
Anzahl Besucher	80	150	150	150	150	150	150	150
Ausgaben von COEintern	10	12	12	12	12	12	12	12
Ausgaben Amtsblatt	32	28	28	28	28	28	28	28
Abo Amtsblatt online	143	160	180	180	180	180	180	180

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Zahl / Auflage Flyer u. a.	165 / 178.993	120 / 150.000	120 / 150.000	120 / 150.000	120 / 150.000	120 / 150.000
Stellenausschreibungen	40	25	25	25	25	25
Bekanntmachungen / Nachrufe	42	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch das Kreisarchiv werden alle archiwwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten.

Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet.

Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (aktuelles Beispiel: „Buch über die Geschichte des ersten Weltkrieges“) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 30.11.1994

Zielgruppen

Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)

Ziele

Auf schriftliche, telefonische und elektronische Anfragen wird mit Ausnahme von Urlaubszeiten (keine fachliche Vertretung gegeben) in 100 % der Fälle innerhalb von 3 Tagen reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bearbeitung von Anfragen innerhalb von 3 Tagen (%) / durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Tage)	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 100 %	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Neu erfasste Akten	1.537	500	500	500	500	500		
Neu erfasste Bibliotheksmedien	57	50	50	50	50	50		
Neu erfasste digitale Medien	*1)	100	50	50	50	50		
Benutzer Archiv	124	100	100	80	80	80		
Ausstellungen / Veröffentlichungen	1	3	1	*2)	*2)	*2)		

Erläuterungen

*1) Der Ist-Wert liegt nicht vor.

*2) Planwerte lassen sich für die Jahre 2022 bis 2024 derzeit nicht ermitteln.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8	6	5	4	4	4
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8	6	5	4	4	4
11	Personalaufwendungen	-23.401	-21.849	-22.873	-23.102	-23.333	-23.566
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-64	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-74	-62	-60	-27	-26	-16
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.579	-32.932	-32.929	-32.929	-32.929	-32.929
17	Ordentliche Aufwendungen	-45.118	-54.992	-56.011	-56.208	-56.438	-56.661
18	Ordentliches Ergebnis	-45.110	-54.986	-56.007	-56.204	-56.434	-56.657
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.110	-54.986	-56.007	-56.204	-56.434	-56.657
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-45.110	-54.986	-56.007	-56.204	-56.434	-56.657
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-45.110	-54.986	-56.007	-56.204	-56.434	-56.657
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-45.110	-54.986	-56.007	-56.204	-56.434	-56.657

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten. Der Ansatz 2021 ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 30.000 € (= Ansatz 2020) auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind. Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-23.675	-21.849	-22.873	0	-23.102	-23.333	-23.566
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-64	-150	-150	0	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-21.431	-32.332	-32.329	0	-32.329	-32.329	-32.329
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.170	-54.331	-55.352	0	-55.581	-55.812	-56.045
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.170	-54.331	-55.352	0	-55.581	-55.812	-56.045
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-148	-600	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-148	-600	-600	0	-600	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-148	-600	-600	0	-600	-600	-600
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-45.318	-54.931	-55.952	0	-56.181	-56.412	-56.645

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten.

Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.

Auftragsgrundlage

Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen

Ziele

100% der vorgelegten Rechtsvorschriften werden innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung geprüft

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Abschließende Prüfung innerhalb von vier Wochen (in Prozent)	100	100	100 %	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Fälle	40	40	40	40	40	40		
Anzahl Verträge	4	4	4	4	4	4		
Anzahl Rechtsvorschriften	2	2	2	2	2	2		
Anzahl Satzungen	4	3	4	3	4	3		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51	51	46	45	43	43
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	51	51	46	45	43	43
11	Personalaufwendungen	-73.080	-89.425	-71.022	-71.733	-72.450	-73.174
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-207	-206	-200	-110	-106	-77
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.430	-3.736	-4.278	-4.278	-4.278	-4.278
17	Ordentliche Aufwendungen	-76.716	-93.367	-75.500	-76.121	-76.834	-77.530
18	Ordentliches Ergebnis	-76.665	-93.316	-75.455	-76.076	-76.791	-77.487
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76.665	-93.316	-75.455	-76.076	-76.791	-77.487
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-76.665	-93.316	-75.455	-76.076	-76.791	-77.487
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-76.665	-93.316	-75.455	-76.076	-76.791	-77.487
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-76.665	-93.316	-75.455	-76.076	-76.791	-77.487

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-75.791	-89.425	-71.022	0	-71.733	-72.450	-73.174
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.600	-2.136	-3.278	0	-3.278	-3.278	-3.278
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.391	-91.562	-74.301	0	-75.011	-75.728	-76.453
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.391	-91.562	-74.301	0	-75.011	-75.728	-76.453
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-891	-1.600	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-891	-1.600	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-891	-1.600	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-79.282	-93.162	-75.301	0	-76.011	-76.728	-77.453

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung	Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden. Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.
Auftragsgrundlage	Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung
Ziele	Die Aufgaben werden zu 100 % innerhalb der vom Kommunalverfassungsrecht jeweils vorgegebenen Fristen erledigt.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Termingerechte Erledigung in der jeweiligen Frist	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der Beanstandungen / Ersatzvornahmen	1	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	

Erläuterungen Auf die Angabe weiterer Grundzahlen wird verzichtet, da sie weder planbar noch steuerungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30	49	35	33	28	28
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.664	450.000	390.000	455.238	170.000	192.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.275	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	194.969	450.049	390.035	455.271	170.028	192.028
11	Personalaufwendungen	-149.123	-522.838	-518.898	-524.087	-529.328	-534.621
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.718	-254.500	-263.000	-268.000	-53.000	-175.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-285	-469	-453	-208	-197	-120
15	Transferaufwendungen	-36.003	-49.113	-49.113	-49.113	-49.113	-49.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-679.992	-758.391	-799.205	-794.355	-789.055	-801.355
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.041.121	-1.585.310	-1.630.669	-1.635.764	-1.420.693	-1.560.709
18	Ordentliches Ergebnis	-846.152	-1.135.261	-1.240.634	-1.180.493	-1.250.665	-1.368.681
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-846.152	-1.135.261	-1.240.634	-1.180.493	-1.250.665	-1.368.681
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-846.152	-1.135.261	-1.240.634	-1.180.493	-1.250.665	-1.368.681
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-846.152	-1.135.261	-1.240.634	-1.180.493	-1.250.665	-1.368.681
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-846.152	-1.135.261	-1.240.634	-1.180.493	-1.250.665	-1.368.681

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von

Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 (Volkszählung) wurde im Juli 2019 in der Kreisverwaltung Coesfeld eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese Erhebungsstelle wurde dem Dezernat IV Landrat zugeordnet. Die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Produktgruppe 01.06 des Budget 4 zu veranschlagen. Eine Vollkostenerstattung wird es entgegen einer ersten Annahme aus dem Jahr 2020 nicht geben. Es wird über drei Jahre mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 670.238 € gerechnet.

Der Bundestag hat am 05.11.2020 der von der Bundesregierung geforderten Verschiebung der für 2021 geplanten Durchführung des Zensus auf das Folgejahr zugestimmt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattung für 2020 für den Zensus 2021 hat sich nicht realisiert. Der Gesamterstattungsbetrag wird mangels landesgesetzlicher Grundlage zunächst für 2021 mit 170.000 €, für 2022 mit 330.238 € und für 2023 mit 170.000 € veranschlagt. Die mittelfristige Finanzplanung enthält ferner Erträge aus Kostenerstattungen für die Durchführung von Wahlen (220.000 € in 2021 für die Bundestagswahl, 125.000 € in 2022 für die Landtagswahl sowie 192.000 € in 2024 für die Europawahl).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen. Ferner fallen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 Aufwendungen für die Durchführung des Zensus 2021 an.

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden für die Durchführung der Bundestagswahl = 210.000 €
In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2022 Erstattungen für die Durchführung der Landtagswahl von 115.000 € und in 2024 für die Durchführung der Europawahl von 175.000 € veranschlagt.
- b) Aufwendungen für den Zensus = 52.500 € (in 2022 = 152.500 € und in 2023 = 52.500 €)
- c) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (Ansatz 2020 = 15.000 €)
Im Ansatz 2020 sind die Aufwendungen für die Beschaffung der Stimmzettel für die Kommunalwahl 2020 enthalten. Aufgrund einer Änderung in der Sachkontenzuordnung wird ab dem Jahr 2021 die Beschaffung von Stimmzetteln für Wahlen in der Zeile 16 erfasst. Daher ist Ansatz gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 44.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht von 5.113 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 460.400 €
(Ansatz 2020 = 480.400 €; Mehrbedarf in 2020 für die Erstausrüstung der neuen Kreistagsmitglieder nach der Kommunalwahl 2020)
- b) Fraktionszuwendungen = 83.400 € (Ansatz 2020 = 60.840 €)

Die jährlichen Fraktionszuwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 83.400 € erhöht (vgl. Beschluss Kreistag am 04.11.2020 und Sitzungsvorlage SV-10-0035).

- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 52.000 € (Ansatz 2020 = 46.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Mietaufwendungen für die Zensus-Unterbringung = 5.000 €
Für die Unterbringung der mit der Durchführung des Zensus Beschäftigten sind Räume anzumieten. Hierfür wird eine jährliche Miete in Höhe von 10.000 € angenommen. Für 2021 werden Mietaufwendungen für 6 Monate berücksichtigt. Für 2022 werden für die Anmietung der Räume Aufwendungen in Höhe von 10.000 € (12 Monate) und für 2023 5.000 € veranschlagt.
- e) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 35.400 € (Ansatz 2020 = 29.400 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- f) Geschäftsaufwendungen = 15.000 € (Ansatz 2020 = 0 €)
Aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung werden die Aufwendungen für die Beschaffung der Stimmzettel für die Wahlen ab dem Jahr 2021 in dieser Zeile nachgewiesen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13). Im Vorjahr sind keine Geschäftsaufwendungen veranschlagt worden.
- g) Mitgliedsbeiträge (z. B. Landkreistag NRW, KGSt) = 121.700 € (Ansatz 2020 = 121.700 €)
Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert geblieben.

Ferner sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Unfallversicherung sowie für Verbrauchsmaterial veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.664	450.000	390.000	0	455.238	170.000	192.000
07	Sonstige Einzahlungen	2.275	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.939	450.000	390.000	0	455.238	170.000	192.000
10	Personalauszahlungen	-152.556	-522.838	-518.898	0	-524.087	-529.328	-534.621
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.654	-254.500	-263.000	0	-268.000	-53.000	-175.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-36.003	-49.113	-49.113	0	-49.113	-49.113	-49.113
15	Sonstige Auszahlungen	-679.368	-758.091	-798.905	0	-794.055	-788.755	-801.055
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-963.581	-1.584.541	-1.629.916	0	-1.635.255	-1.420.196	-1.560.289
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-768.642	-1.134.541	-1.239.916	0	-1.180.017	-1.250.196	-1.368.289
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-820	-300	-300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-820	-300	-300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-820	-300	-300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-769.462	-1.134.841	-1.240.216	0	-1.180.317	-1.250.496	-1.368.589

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen

Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Ziele

Termingerechte Durchführung von Ehrungen

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Termingerechte Durchführung von Ehrungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der Mitgliedschaften	30	50	52	52	52	52		
Orden	13	5	10	10	10	10		
Jubiläen	1.555	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800		

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt.

Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht auszuführen.

Auftragsgrundlage Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages

Zielgruppen Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung

Ziele Die Einladung zu den Sitzungen der politischen Gremien erfolgt immer termingerecht. Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und übersandt.
Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt vierteljährlich und immer termingerecht (01.04./01.07./01.10./01.01.).

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Termingerechte Einladung zu Sitzungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	100 %	52,5 %	53 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Auszahlung der Entschädigungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	40	44	40	40	40	40		

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt.

Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zu Erhebung von Statistiken Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindevahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien

Ziele

Die jeweiligen Wahlen werden immer termingerecht durchgeführt.
Bei Wahlen gibt es keine begründeten Beanstandungen, die im Einflussbereich des Kreises Coesfeld liegen.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Termingerechte Durchführung von Wahlen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Beanstandungen bei Wahlen	100 %	100 % *)	100 %	0	0	0	0	0

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	0	0	0	1	0	0
Landtagswahlen	0	0	0	1	0	0
Bundestagswahl	0	0	1	0	0	0
Kommunalwahl	0	1	0	0	0	0
Europawahl	1	0	0	0	0	1
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	1	0	1	0	1	0
Personalratswahl	0	1	0	0	0	1
Anzahl statistischer Anfragen (intern und extern)	28	30	30	30	30	30

Erläuterungen

*) Es gibt im Jahr 2019 keine begründeten Beanstandungen, die im Einflussbereich des Kreises Coesfeld liegen. Daher beträgt die Zielerreichungsquote 100 %.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.920.573	4.988.173	6.687.055	6.726.383	6.271.851	4.942.138
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.141	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.718	66.200	71.700	71.700	71.700	71.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	788.471	385.319	510.430	0	0	503.268
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.922.902	5.439.692	7.269.185	6.798.083	6.343.551	5.517.106
11	Personalaufwendungen	-220.153	-219.813	-226.991	-229.261	-231.553	-233.869
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.806	0	-420.000	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-422	-395	-381	-176	-166	-101
15	Transferaufwendungen	-6.219.180	-8.632.795	-11.566.374	-12.707.444	-12.118.285	-10.356.179
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.566	-1.286	-1.531	-1.531	-1.531	-1.531
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.461.127	-8.854.289	-12.215.277	-12.938.411	-12.351.535	-10.591.679
18	Ordentliches Ergebnis	-1.538.225	-3.414.597	-4.946.093	-6.140.328	-6.007.985	-5.074.573
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.538.225	-3.414.597	-4.946.093	-6.140.328	-6.007.985	-5.074.573
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.538.225	-3.414.597	-4.946.093	-6.140.328	-6.007.985	-5.074.573
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.538.225	-3.414.597	-4.946.093	-6.140.328	-6.007.985	-5.074.573
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.538.225	-3.414.597	-4.946.093	-6.140.328	-6.007.985	-5.074.573

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus dem ÖPNVG NRW. Zur Aufgabenerledigung haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den

Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus, mandatiert. Lediglich die EDV-Administration sowie die Personalverwaltung für den ZVM Fachbereich Bus werden gegen Kostenerstattung weiterhin durch die Kreisverwaltung Coesfeld wahrgenommen. Kostensteigerungen ergeben sich somit nicht durch die Mandatierung an sich, sondern durch die Wahrnehmung der Aufgabe und den damit verbundenen sachlichen Aufwendungen, die sich unter den Transferaufwendungen subsumieren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2021 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 2.250.000 € (Ansatz 2020 = 2.150.000 €)
Hierbei handelt es sich um Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis Coesfeld. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Insofern stehen den Aufwendungen in Zeile 15, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuwendungen der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.
Von den Zuwendungen für 2021 in Höhe von 2.250.000 € entfallen 2.200.000 € auf die Ortslinienverkehre und 50.000 € auf die Fahrgastinformation.
 - b) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2020)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe b)).
 - c) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 234.000 € (= Ansatz 2020)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Sozialticket soll auch im Jahr 2021 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden (vgl. Beschluss Kreistag am 09.09.2020 - Sitzungsvorlage SV-9-1804). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW das Sozialticket auch im Jahr 2021 fördern wird. Wie eine über das Jahr 2021 hinaus geltende Förderrichtlinie aussehen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.
Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe c)).
 - d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 243.265 €
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe d)).
 - e) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 742.548 € (Ansatz 2020 = 758.228 €)
 - f) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 1.634.261 (neu)
In 2020 wurde dem Kreis Coesfeld das Verbundprojekt BueLaMo bewilligt. Dieses Projekt läuft bis zum 28.02.2023. Für 2021 sind im Rahmen des Projektes Mittel in Höhe von 1.395.855 € eingeplant. Darüber hinaus konnten aus dem Jahr 2020 nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 238.406 € nach 2021 übertragen werden. Diesem Ertrag stehen Aufwendungen in Zeile 15 Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe e und i)
- Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2021 beinhaltet die Erstattungen für unterstützende Arbeiten des Kreises Coesfeld im Bereich der Personalverwaltung und der EDV für den ZVM sowie die Verrechnung der vom Kreis Coesfeld im Rahmen der Personalgestaltung an den ZVM geleisteten

Personalaufwendungen (Ansatz 2021 = 71.700 € und Ansatz 2020 = 66.200 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für die Tarifmaßnahme 2020/2021 "9 Uhr TaTi Aktion 20 Prozent" und das Tarifprojekt "Feier die 50" auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.19 zum "Tarifprojekt 2020 - mehr Fahrgäste für Bus und Bahn durch günstigere Fahrkarten."

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Weiterleitung von Landesmitteln für Ortslinienverkehre = 2.200.000 €
(Ansatz 2020 = 2.100.000 €)
- b) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2020). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe b) verwiesen.
- c) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 320.000 €
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe c)). Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht im Haushaltsjahr 2021 eine Landeszuweisung in Höhe von 234.000 € gegenüber.
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 243.265 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe d) gegenüber.
- e) Aufwundersersatz der RVM für die Regionalverkehre = 3.210.897 €
(Ansatz 2020 = 2.400.000 €)
Die RVM hat für das Jahr 2021 einen Mittelbedarf in Höhe von 4.129.897 € angemeldet.
Der Finanzbedarf für 2021 setzt sich wie folgt zusammen:
 - regulärer Aufwand = 3.210.897 €
 - Aufwand für das Projekt X90 = 912.000 €
 - zusätzlicher Aufwand für die SchnellBus Linie S60 Nottuln-Münster = 7.000 €
- f) Aufwundersersatz für COE 2a = 213.000 € (Ansatz 2020 = 219.000 €)
Aufwundersersatz für COE 2b = 990.000 €
In 2020 wurde dieser Verkehr von der DB RegioBus noch eigenwirtschaftlich betrieben. Durch Corona war diese Leistungserbringung nicht mehr möglich. Der Verkehr musste daher neu ausgeschrieben werden.
- g) Aufwundersersatz für COE 5 = 372.000 € (Ansatz 2020 = 379.300 €)
- h) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 439.204 €
(Ansatz 2020 = 289.260 €)
Der Ansatz 2021 beinhaltet Personalaufwand (85.470 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einschl. Fahrgastinformation (280.170 €) sowie sonstige Aufwendungen/Investitionen (73.764 €).
- i) Aufwendungen für das Projekt BüLaMo (1.267.025 €) exklusive der Aufwendungen für Projektbaustein X90 (vgl. Buchstabe e))

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.906.484	4.725.179	6.200.495	0	6.294.793	5.941.535	4.809.499
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.141	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.545	66.200	71.700	0	71.700	71.700	71.700
07	Sonstige Einzahlungen	788.471	385.319	510.430	0	0	0	503.268
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.776.640	5.176.698	6.782.625	0	6.366.493	6.013.235	5.384.467
10	Personalauszahlungen	-220.415	-219.813	-226.991	0	-229.261	-231.553	-233.869
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.834	0	-420.000	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.933.059	-8.369.843	-11.323.109	0	-12.491.663	-11.953.139	-10.223.563
15	Sonstige Auszahlungen	-40.124	-1.286	-1.531	0	-1.531	-1.531	-1.531
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.201.432	-8.590.942	-11.971.631	0	-12.722.454	-12.186.223	-10.458.963
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.424.791	-3.414.244	-5.189.006	0	-6.355.961	-6.172.988	-5.074.496
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.424.791	-3.414.244	-5.189.006	0	-6.355.961	-6.172.988	-5.074.496

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen; sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar. Ferner sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungswirksam; daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben mandatiert.

Zugehörige Leistungen:

- die kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Nahverkehrspläne,
- die Begleitung der weiteren Restrukturierung des kommunalen Verkehrsunternehmens RVM,
- Durchführung von Vergabeverfahren zur Leistungsbestellung,
- die Leistungskontrolle und Abrechnung der geschlossenen Verkehrsverträge,
- Wahrnehmung der Einnahmeverantwortung für den Kreis in der Tarifgemeinschaft Münsterland
- Bearbeitung der Förderverfahren gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG NRW
- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gem. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld
- beihilferechtskonforme Bestellung von Verkehrsleistungen
- Sicherstellung der Verbindung zwischen den Städten und Gemeinden bis 22:00 Uhr

Auftragsgrundlage

ÖPNVG NRW, PBefG

Zielgruppen

Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen

Ziele

Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 %). Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	8 %	6 %	75 %	9 %	7 %	8 %	9 %	9 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.646	1.654	1.654	1.654	1.654	1.654		
Anzahl der Linien	97	98	98	98	98	98		
NwKm in Tsd.	3.267	3.647	3.647	3.647	3.647	3.647		
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	4.044	5.243	4.800	5.000	5.500	5.500		
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad								
- SchnellBus	74 %	63 %	63 %	63 %	63 %	63 %	63 %	
- RegioBus	78 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	
- TaxiBus	17 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	

Erläuterungen

*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-Jahres-Turnus durchgeführt werden soll. Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien.

*2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22	21	15	14	12	12
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	332	1.621	1.015	1.014	1.012	1.012
11	Personalaufwendungen	-74.358	-87.907	-74.237	-74.979	-75.729	-76.486
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.902	-13.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-211	-197	-191	-88	-83	-51
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-25.400	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.130	-6.076	-9.977	-9.977	-9.977	-9.977
17	Ordentliche Aufwendungen	-106.502	-120.080	-119.805	-107.944	-108.689	-109.414
18	Ordentliches Ergebnis	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310	1.600	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310	1.600	1.000	0	1.000	1.000	1.000
10	Personalauszahlungen	-76.970	-87.907	-74.237	0	-74.979	-75.729	-76.486
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.605	-13.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-25.400	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-6.907	-6.021	-9.922	0	-9.922	-9.922	-9.922
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.381	-119.828	-119.559	0	-107.801	-108.551	-109.309
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.071	-118.228	-118.559	0	-106.801	-107.551	-108.309
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57	-55	-55	0	-55	-55	-55
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57	-55	-55	0	-55	-55	-55
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-57	-55	-55	0	-55	-55	-55
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-109.128	-118.283	-118.614	0	-106.856	-107.606	-108.364

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22	21	15	14	12	12
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	332	1.621	1.015	1.014	1.012	1.012
11	Personalaufwendungen	-74.358	-87.907	-74.237	-74.979	-75.729	-76.486
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.902	-13.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-211	-197	-191	-88	-83	-51
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-25.400	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.130	-6.076	-9.977	-9.977	-9.977	-9.977
17	Ordentliche Aufwendungen	-106.502	-120.080	-119.805	-107.944	-108.689	-109.414
18	Ordentliches Ergebnis	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-106.170	-118.459	-118.790	-106.930	-107.678	-108.402

Erläuterungen Teilergebnisplan 02.01

In der Produktgruppe 02.01 werden die Erträge und Aufwendungen für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Coesfeld nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.000 € (Ansatz 2020 = 1.600 €) beinhaltet Erstattungen für die Fortbildung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen durch Dritte. Die Verringerung des Ansatzes 2021 um 3.000 € auf 10.000 € liegt darin begründet, dass die Kosten für interne Fortbildungen der Mitarbeitenden ab dem Haushaltsjahr 2021 in der Zeile 16 abgebildet werden.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Förderung von Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz = 12.900 € (= Ansatz 2020)
- b) Einmaliger Kreiszuschuss zur Finanzierung der Beratungsstelle für Mädchen und Frauen - frauen e. V. - = 12.500 €

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 5.500 € (Ansatz 2020 = 2.500 €; Ansatzerhöhung für 2021 siehe Erläuterung zu Zeile 13)
- b) Geschäftsaufwendungen = 1.600 € (= Ansatz 2020)
Im Ansatz enthalten sind u. a. Aufwendungen für die betriebliche Kinderbetreuung in den Sommerferien.
- c) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 1.000 € (= Ansatz 2020).
Ferner beinhaltet diese Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310	1.600	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310	1.600	1.000	0	1.000	1.000	1.000
10	Personalauszahlungen	-76.970	-87.907	-74.237	0	-74.979	-75.729	-76.486
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.605	-13.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-25.400	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-6.907	-6.021	-9.922	0	-9.922	-9.922	-9.922
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.381	-119.828	-119.559	0	-107.801	-108.551	-109.309
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.071	-118.228	-118.559	0	-106.801	-107.551	-108.309
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57	-55	-55	0	-55	-55	-55
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57	-55	-55	0	-55	-55	-55
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-57	-55	-55	0	-55	-55	-55
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-109.128	-118.283	-118.614	0	-106.856	-107.606	-108.364

Erläuterungen
Teilfinanzplan 02.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 02 - Gleichstellungsbeauftragte

Beschreibung

Nach der KrO NW und des LGG NRW ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Kreise, für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte (GB) zu bestellen sind.

Die Gleichstellung erfüllt ihre Aufgaben sowohl in der Kreisverwaltung (interne Tätigkeit) als auch im öffentlichen Kreisleben (externe Tätigkeit).

Die GB wirkt bei allen Vorhaben des Kreises mit, die

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Beruf und Pflege betreffen,
- die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Verwaltung beschäftigten Frauen, Männer und Diversen angehen oder

- in anderer Weise die Belange aller in der Kreisverwaltung Beschäftigten berühren.

Durch persönliche Gespräche und schriftliche Beteiligungsvorlagen kann sie Empfehlungen zu gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten geben und ist jederzeit Ansprechpartnerin zu den entsprechenden Themen für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld.

Die GB initiiert, entwickelt und realisiert eigene oder gemeinsame Projekte mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern wie z. B. die Wegfinderin, interne wie externe Seminar- bzw. Vortragsangebote und Veranstaltungen (Frauenversammlung, Pflagemesse, kommunal politisches Frauenforum u.a.)

Gemeinsam mit der Personalabteilung erstellt sie in regelmäßigen Abständen einen Gleichstellungsplan. Gegenstand sind Maßnahmen der Kreisverwaltung Coesfeld zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen bezogen auf die eigene Mitarbeiterschaft.

Sie ist für interne Angelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die GB vertritt in internen und externen, regionalen und überregionalen Fachgremien die Belange der Gleichstellung. Sie regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an, initiiert und begleitet Angebote und Gremien (z.B. Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld, diverse Netzwerke und fachspezifische Veranstaltungen).

Auch die Information der Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Anliegen durch Materialien und Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen gehört zu ihren Aufgaben (Anlässe sind z.B. der Internationaler Frauentag, Equal Pay Day u.a.).

Die GB stellt Kontakte zu Frauengruppen, Vereinen, Parteien und anderen Organisationen her und arbeitet eng mit ihnen zusammen, um gleichstellungsrelevante Ziele voran zu bringen.

Für die kreisangehörigen Gemeinden übernimmt sie eine Multiplikatorenfunktion. Sie nimmt dazu unter anderem an überregionalen Arbeitskreisen, Gremien und Fachveranstaltungen teil.

Auftragsgrundlage

Art. 3 GG, Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG), § 3 KrO NW, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, Führungskräfte, Kreistagsmitglieder, Behörden, Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Kreis Coesfeld, Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld

Ziele

Der Frauenanteil bei den Führungsstellen mit Personalverantwortung beträgt mind. 25 %. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird auf die weitere Nennung von Zielen und Bildung von Kennzahlen verzichtet. Die anzustrebenden Leitziele sind in der Beschreibung enthalten. Einige Grundzahlen geben das Geschlechterverhältnis wieder.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil Frauen bei den Abteilungsleitungen in %	25	5,56	22 %	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil Frauen an der Bedienstetenzahl in %	55,29	50	50	50	50	50
Anteil Frauen bei den Nachwuchskräften in %	60,98	50	50	50	50	50
Teilzeitquote in % Gesamt / Frauen / Männer	39,52 / 50,47 / 25,99	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38	37	26	25	21	21
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	38	37	26	25	21	21
11	Personalaufwendungen	-137.957	-138.501	-201.609	-203.625	-205.662	-207.718
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-360	-358	-346	-159	-151	-92
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.176	-5.733	-5.947	-5.947	-5.947	-5.947
17	Ordentliche Aufwendungen	-141.515	-145.092	-208.402	-210.231	-212.259	-214.257
18	Ordentliches Ergebnis	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-138.262	-138.501	-201.609	0	-203.625	-205.662	-207.718
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21	-500	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.526	-4.663	-4.877	0	-4.877	-4.877	-4.877
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-140.809	-143.664	-206.986	0	-209.002	-211.038	-213.095
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-140.809	-143.664	-206.986	0	-209.002	-211.038	-213.095
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-796	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-796	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-796	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-141.605	-144.734	-208.056	0	-210.072	-212.108	-214.165

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38	37	26	25	21	21
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	38	37	26	25	21	21
11	Personalaufwendungen	-137.957	-138.501	-201.609	-203.625	-205.662	-207.718
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-360	-358	-346	-159	-151	-92
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.176	-5.733	-5.947	-5.947	-5.947	-5.947
17	Ordentliche Aufwendungen	-141.515	-145.092	-208.402	-210.231	-212.259	-214.257
18	Ordentliches Ergebnis	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-141.477	-145.054	-208.375	-210.206	-212.238	-214.235

Erläuterungen Teilergebnisplan 08.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für den Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwandsdeckungsmittel für den Personalrat.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 2.930 € (= Ansatz 2020)
- b) Fachliteratur = 1.070 € (= Ansatz 2020).

Ferner sind in diesem Ansatz die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Bürobedarf sowie für Geräte und Ausstattung enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-138.262	-138.501	-201.609	0	-203.625	-205.662	-207.718
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21	-500	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.526	-4.663	-4.877	0	-4.877	-4.877	-4.877
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-140.809	-143.664	-206.986	0	-209.002	-211.038	-213.095
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-140.809	-143.664	-206.986	0	-209.002	-211.038	-213.095
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-796	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-796	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-796	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-141.605	-144.734	-208.056	0	-210.072	-212.108	-214.165

Erläuterungen
Teilfinanzplan 08.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 08 - Personalrat

Beschreibung

Der Personalrat setzt sich zusammen aus

- 10 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beschäftigten
- 3 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten

Die derzeitige Wahlperiode hat am 01.07.2020 begonnen und dauert vier Jahre. Drei Vorstandsmitglieder des Personalrates sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landespersonalvertretungsgesetz) für diese Tätigkeit von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

An den Sitzungen des Personalrates nehmen regelmäßig ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen teil.

Die Verwaltungsleitung und der Personalrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Interessen der Bediensteten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben stehen dem Personalrat Beteiligungsrechte (Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte) und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden.

Da sowohl die quantitative als auch die qualitative Arbeit der Personalvertretung den Bestimmungen des LPVG NRW zufolge der Kontrolle und Überprüfung durch die Dienststelle entzogen ist, finden Sitzungen und Beratungen aller Art nichtöffentlich statt.

Der geschäftsführende Vorstand des Personalrates ist jedoch verpflichtet, den Beschäftigten einen jährlichen - ebenfalls nichtöffentlichen - Rechenschaftsbericht abzugeben.

Zugehörige Leistungen

- Beratung und Entscheidung in allen beteiligungspflichtigen Maßnahmen nach dem LPVG NRW
- Beteiligung an und/oder Initiierung von (der Fortschreibung von) Dienstvereinbarungen und anderen vertraglichen Regelungen mit der Verwaltung
- Beratung/Information von Beschäftigten in allen Belangen ihres Beschäftigungsverhältnisses und Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Dienststellenleitung
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Mitwirkung in verschiedenen Gremien
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Betriebsgemeinschaft
- Vertretung der Betriebsgemeinschaft bei besonderen dienstlichen und persönlichen Anlässen (z.B. Jubiläen, Verabschiedungen, Geburtstage)
- Führung der Gemeinschaftskasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld

Auftragsgrundlage

LPVG NRW

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Anzahl aller formalen Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Interessenvertretung (Sitzungen, Erörterungen, Vierteljahresgespräche) und der Verwaltung der Betriebsgemeinschaftsangelegenheiten ist zwar nicht schutzwürdig, dafür aber wenig aussagekräftig als mögliche Zielformulierung oder Grundzahl. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvertretung als interne Einrichtung einer Dienststelle wird auf die generelle Benennung und Bewertung von Zielen durch Kennzahlen verzichtet.

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181	176	152	149	141	141
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.429	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	38.610	42.176	42.152	42.149	42.141	42.141
11	Personalaufwendungen	-284.970	-275.348	-288.574	-291.460	-294.374	-297.318
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-913	-883	-857	-445	-426	-296
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.697	-46.250	-35.920	-35.920	-35.920	-35.920
17	Ordentliche Aufwendungen	-301.580	-330.981	-333.850	-336.324	-339.220	-342.034
18	Ordentliches Ergebnis	-262.970	-288.804	-291.698	-294.175	-297.079	-299.893
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-262.970	-288.804	-291.698	-294.175	-297.079	-299.893
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-262.970	-288.804	-291.698	-294.175	-297.079	-299.893
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-262.970	-288.804	-291.698	-294.175	-297.079	-299.893
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-262.970	-288.804	-291.698	-294.175	-297.079	-299.893

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.885	42.000	42.000	0	42.000	42.000	42.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.885	42.000	42.000	0	42.000	42.000	42.000
10	Personalauszahlungen	-287.047	-275.348	-288.574	0	-291.460	-294.374	-297.318
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.500	-8.500	0	-8.500	-8.500	-8.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-14.000	-42.250	-31.920	0	-31.920	-31.920	-31.920
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-301.047	-326.098	-328.994	0	-331.880	-334.794	-337.738
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-273.162	-284.098	-286.994	0	-289.880	-292.794	-295.738
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.541	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.541	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.541	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-274.703	-288.098	-290.994	0	-293.880	-296.794	-299.738

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147	144	129	127	122	122
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	147	144	129	127	122	122
11	Personalaufwendungen	-202.282	-193.008	-198.762	-200.749	-202.757	-204.784
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-590	-575	-559	-308	-296	-217
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.988	-16.185	-15.940	-15.940	-15.940	-15.940
17	Ordentliche Aufwendungen	-211.860	-216.268	-221.760	-223.497	-225.493	-227.441
18	Ordentliches Ergebnis	-211.713	-216.124	-221.631	-223.369	-225.371	-227.319
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-211.713	-216.124	-221.631	-223.369	-225.371	-227.319
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-211.713	-216.124	-221.631	-223.369	-225.371	-227.319
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-211.713	-216.124	-221.631	-223.369	-225.371	-227.319
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-211.713	-216.124	-221.631	-223.369	-225.371	-227.319

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.01

In der Produktgruppe "Rechnungsprüfung" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit §§ 101 ff. GO NRW sowie die aufgrund von Einzelbeschlüssen des Kreistages oder aufgrund von Sonderaufträgen des Landrates übertragenen Aufgaben

ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch die entstehenden Personal- und Sachaufwendungen erfasst, welche durch die Prüfung delegierter und weiterer spezialgesetzlicher Aufgaben verursacht werden. Grundlage für die Prüfung ist die vom Kreistag verabschiedete Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld sowie die mit den zu prüfenden kreisangehörigen Städten und Gemeinden getroffene Vereinbarung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 104 Abs. 6 GO NRW kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Für die Beauftragung von Dritten im Rahmen der Prüfung eines Jahres- bzw. ggf. Gesamtabschlusses sind Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 6.500 € erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz für 2021 unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2021 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 6.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Fachliteratur = 2.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Mitgliedsbeiträge (IDR e.V.) = 150 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Literatur und Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-203.393	-193.008	-198.762	0	-200.749	-202.757	-204.784
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.321	-14.185	-13.940	0	-13.940	-13.940	-13.940
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.714	-213.694	-219.202	0	-221.189	-223.197	-225.224
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.714	-213.694	-219.202	0	-221.189	-223.197	-225.224
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.474	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.474	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.474	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-212.188	-215.694	-221.202	0	-223.189	-225.197	-227.224

Erläuterungen
Teilfinanzplan 14.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Stellung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Prüfung des Finanzgeschehens des Kreises Coesfeld ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser bedient sich zur Durchführung der Arbeiten der örtlichen Rechnungsprüfung, welche es in den Kreisen geben muss. Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht an Weisungen gebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Sie ist jedoch nicht berechtigt, in Verwaltungsgeschäfte einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu erteilen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, dazu beizutragen, dass die Verwaltung Recht und Gesetz beachtet, mit Steuermitteln sparsam und wirtschaftlich umgeht und dass das Verwaltungshandeln zweckmäßig erscheint und mit einem möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die Prüfung kann sowohl im Nachhinein als auch begleitend erfolgen.

Die örtliche Rechnungsprüfung fungiert als kompetenter Partner und sachverständiger Gutachter für Kreistag und Verwaltung. Dabei begleitet sie die Fachabteilungen beratend. Sie unterstützt sie im Hinblick auf die Einhaltung einer rechtmäßigen, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Die Ergebnisse der Prüfung, Beratung und Mitwirkung sollen den Zielgruppen sowohl Erkenntnisse über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Verwaltungshandeln als auch hinsichtlich der Beachtung der Gebote zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bringen. Ferner soll die Prüfung dazu beitragen, dass Manipulationen und Fehlverhalten vermindert bzw. erschwert und aufgedeckt und der daraus entstehende Schaden verhindert bzw. verringert werden. Ziel ist es auch festzustellen, ob der Kreis die sich ihm bietenden Chancen erkennt und nutzt und sich vor aufkommenden Risiken schützt.

Über eine regelmäßige Berichterstattung der Rechnungsprüfung wird sichergestellt, dass die notwendigen Informationen den jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Aufgaben sind zum großen Teil gesetzlich vorgegeben (GO NRW und AG-SGB XII NRW) und in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises weiter konkretisiert.

Aufgabenschwerpunkte sind u.a. die Prüfung des Entwurfs des Jahres- und Gesamtabchlusses einschließlich Erstellung eines Bestätigungsvermerks, die Prüfung von Vergaben im Baubereich sowie im Liefer- und Dienstleistungsbereich, des Weiteren die Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS) und - vor ihrer Anwendung - die Prüfung von Softwareprogrammen hinsichtlich des Buchhaltungsbereichs.

In die Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) einzubeziehen, wenn diese insgesamt von erheblicher Bedeutung sind. Zusätzlich ist die örtliche Rechnungsprüfung als Prüfeinrichtung in der Korruptionsbekämpfung tätig.

Weitere Aufgaben sind durch Kreistagsbeschluss übertragen. Hierzu zählen die Prüfung der Verwaltung des Kreises auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (technische Prüfung) sowie die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung, soweit dies für einzelne Bereiche von der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich gehalten wird.

Ferner ist der Kreis Coesfeld anerkannt als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Die Prüfung der sachgerechten Verwendung der für die Aufgabenwahrnehmung gewährten Bundesmittel ist Gegenstand der Innenrevision. Diese ist organisatorisch ebenfalls in der Rechnungsprüfung angesiedelt.

Auftragsgrundlage

§ 53 KrO NRW i.V.m. § 101 ff GO NRW, § 7 Abs. 2 AGSGB XII NRW, § 2 KorruptionsbekG NRW sowie Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld vom 17.12.2019
Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Abteilungen, Leitung der geprüften Institutionen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, LWL, MAGS NRW

Ziele

Da die Ziele der Rechnungsprüfung – Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels – nicht hinreichend konkret und messbar zu definieren sind, können auch konkrete Kennzahlen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades nicht dargestellt werden. Insofern wird auf die Verwendung von Kennzahlen verzichtet.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in den Prüfungsberichten dokumentiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung vorgelegt. Aus den in den Prüfungsberichten dargestellten Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen der örtlichen Rechnungsprüfung sind seitens der geprüften Stellen sowie der Politik die entsprechenden Konsequenzen zur weiteren Vorgehensweise zu ziehen. Mit deren Umsetzung wird ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet. *)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl der Berichte (Jahresabschluss) mit Testat *)	1	1	100 %	1				
Anzahl der Berichte (Gesamtabschluss) mit Testat *)	1	1	100 %	0				
Anzahl der Berichte (Landeshaushalt)	1	Aufgabe entfallen		0				
Anzahl der Berichte (Prüfung delegierter Aufgaben) *)	1	0	0 %	1				
Anzahl der Berichte (Landschaftsverband) *)	1	1	100 %	1				
Anzahl der Berichte (SGB XII) mit Testat *)	1	1	100 %	1				
Anzahl der Berichte (SGB II) mit Testat *)	1	1	100 %	1				

Erläuterungen

*) Erläuterungen zur begleitenden Prüfung:

Ziel der begleitenden Prüfung ist es, mit einer prozessorientierten Prüfung die Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Damit rückt die begleitende Prüfung mit Beratungstätigkeiten in den Vordergrund. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen bereits im laufenden Verfahren eingebracht und umgesetzt werden. Die Art und der Umfang der begleitenden Prüfung bestimmt sich im Wesentlichen nach den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises, der Geschäftsanweisung über die Vergabe von Aufträgen beim Kreis Coesfeld sowie Anlass bezogen aufgrund besonderer Entwicklungen, Prozesse und Projekte, bei denen die Rechnungsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes des Selbstprüfungsverbot es entweder beteiligt wird oder sich selbst einbringt. Die sich hieraus ergebenden möglichen Kennzahlen sind nicht im Voraus planbar (z.B. Anzahl der Beteiligungen beim Erlass von Dienst- und Geschäftsanweisungen, Anzahl der Beteiligungen bei den Vergaben, Anzahl von Datenanalysen mit einer Analysesoftware, Anzahl und Umfang der baubegleitenden Prüfungen, prozess- und projektbezogene Prüfungen, Prüfungen der internen Kontrollmechanismen). Gleichwohl tragen die Ergebnisse der Prüfung dazu bei, den Zielerreichungsgrad maßgeblich zu erhöhen. Sie werden in den jeweiligen Prüfungsberichten dargestellt. Der Anteil der begleitenden Prüfung am jeweiligen Prüfungsprozess liegt beispielsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses bei rd. 30 Prozent, bei der Anpassung von Dienst- und Geschäftsanweisungen bei bis zu 100 Prozent. Die baubegleitende Prüfung wird regelmäßig vor Ort durch die Teilnahme der örtlichen Rechnungsprüfung an den jeweiligen Baubesprechungen sichergestellt. Die Darstellung der Kennzahlen entfällt ab 2021.

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34	32	23	22	18	18
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.429	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	38.463	42.032	42.023	42.022	42.018	42.018
11	Personalaufwendungen	-82.688	-82.339	-89.812	-90.710	-91.617	-92.534
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-323	-308	-298	-137	-130	-79
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.710	-30.065	-19.980	-19.980	-19.980	-19.980
17	Ordentliche Aufwendungen	-89.720	-114.712	-112.090	-112.828	-113.727	-114.593
18	Ordentliches Ergebnis	-51.257	-72.680	-70.067	-70.806	-71.709	-72.574
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.257	-72.680	-70.067	-70.806	-71.709	-72.574
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-51.257	-72.680	-70.067	-70.806	-71.709	-72.574
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-51.257	-72.680	-70.067	-70.806	-71.709	-72.574
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-51.257	-72.680	-70.067	-70.806	-71.709	-72.574

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.02

In der Produktgruppe 14.02 werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die an zentraler und neutraler Stelle angeboten werden,

damit ein hohes Maß an Transparenz und Neutralität sowohl in den Vergabeverfahren des Kreises Coesfeld als auch zur Thematik des Datenschutzes gewährleistet ist.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten = 33.600 € (= Ansatz 2020)
- b) Kostenerstattung von einer Kommune für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle = 8.400 € (= Ansatz 2020).

Es liegen öffentlich-rechtliche Verträge mit den kreisangehörigen Städten/Gemeinden, die u. a. Einzelheiten zu den jährlichen Abrechnungsmodalitäten enthalten, vor.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für das Produkt 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 5.500 € (= Ansatz 2020)
- b) Kosten für Sachverständige = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Fachliteratur = 2.000 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden bei dieser Haushaltsposition die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Beschaffungen unter 800 € netto, Bekanntmachungen sowie Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.885	42.000	42.000	0	42.000	42.000	42.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.885	42.000	42.000	0	42.000	42.000	42.000
10	Personalauszahlungen	-83.654	-82.339	-89.812	0	-90.710	-91.617	-92.534
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-6.679	-28.065	-17.980	0	-17.980	-17.980	-17.980
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-90.333	-112.404	-109.792	0	-110.690	-111.598	-112.514
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.448	-70.404	-67.792	0	-68.690	-69.598	-70.514
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-67	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-67	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-67	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-62.515	-72.404	-69.792	0	-70.690	-71.598	-72.514

Erläuterungen
Teilfinanzplan 14.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Zentrale Vergabestelle

Durchführung des formalen Verfahrens bei beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen:

Der zentralen Vergabestelle obliegt bei den beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen die Federführung des Vergabeverfahrens inklusive der Erledigung sämtlicher Formalien. Sie arbeitet mit den Fachabteilungen zusammen, die die fachlichen und technischen Aspekte beitragen und prüfen.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl werden seit dem 01.10.2018 Aufgaben der Gemeinde Rosendahl zur Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren vom Kreis Coesfeld übernommen.

Durchführung der Submissionen:

Die zentrale Vergabestelle ist gleichzeitig Submissionsstelle. Die eingehenden Angebote werden am Submissionstermin geöffnet. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten.

Beratung der Fachabteilungen:

Im Bereich der freihändigen Vergaben und Verhandlungsvergaben berät die zentrale Vergabestelle die Fachabteilungen zu Verfahrensfragen.

Ziele der Zentralisierung sind insbesondere die rechtssichere und einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren sowie Korruptionsprävention.

Datenschutz:

Der Kreis Coesfeld hat eine Datenschutzbeauftragte und eine Stellvertretung benannt. Zu den Aufgaben der Datenschutzbeauftragten zählen insbesondere die Beratung der Behördenleitung und der Beschäftigten in datenschutzrechtlichen Belangen sowie die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und 8 Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2018 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Coesfeld abgeschlossen. Die Datenschutzbeauftragte ist seit dem 01.04.2018 auch für diese Städte und Gemeinden tätig. Außerdem wurde die Datenschutzbeauftragte für die WBC und für das Jobcenter für den Datenschutz bestellt. Ziel der datenschutzrechtlichen Tätigkeit ist es, die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich Datensicherheit durch die Kreisverwaltung Coesfeld und den 8 Städten und Gemeinden zu gewährleisten. Hierzu gehört der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Persönlichkeitsrechte bei der Datenverarbeitung.

Auftragsgrundlage

Zentrale Vergabestelle: § 97 GWB, VgV, KomHVO, TVgG-NRW, VOB, UVgO
Datenschutz: Art. 4 Landesverfassung, DSGVO NRW, EU-Datenschutzgrundverordnung

Zielgruppen

Fachabteilungen, Bieter, Betroffene Personen

Ziele

Für dieses Produkt können keine messbaren Ziele definiert werden.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
beschränkte Ausschreibungen nach VOL *)	12	10				

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
öffentliche Ausschreibungen nach VOL *)	21	15				
EU-weite Ausschreibungen nach VOL *)	3	3-4				
beschränkte Ausschreibungen nach VOB *)	29	10				
öffentliche Ausschreibungen nach VOB *)	29	15				
EU-weite Ausschreibungen nach VOB *)	0	0				
Erläuterungen	Grundzahlen für den Bereich Datenschutz müssen künftig noch entwickelt werden.					

Teilergebnisplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181	190	134	127	108	108
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.719	62.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	77.901	62.190	65.134	65.127	65.108	65.108
11	Personalaufwendungen	-542.915	-573.950	-573.570	-579.306	-585.099	-590.950
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.977	-1.895	-1.787	-837	-794	-495
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.506	-15.003	-16.327	-16.327	-16.327	-16.327
17	Ordentliche Aufwendungen	-556.426	-592.848	-593.685	-598.470	-604.221	-609.772
18	Ordentliches Ergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664

Teilfinanzplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.652	62.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.652	62.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-547.813	-573.950	-573.570	0	-579.306	-585.099	-590.950
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.551	-12.703	-14.027	0	-14.027	-14.027	-14.027
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.392	-588.654	-589.597	0	-595.333	-601.126	-606.977
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-481.740	-526.654	-524.597	0	-530.333	-536.126	-541.977
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-483.417	-528.954	-526.897	0	-532.633	-538.426	-544.277

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181	190	134	127	108	108
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.719	62.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	77.901	62.190	65.134	65.127	65.108	65.108
11	Personalaufwendungen	-542.915	-573.950	-573.570	-579.306	-585.099	-590.950
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.977	-1.895	-1.787	-837	-794	-495
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.506	-15.003	-16.327	-16.327	-16.327	-16.327
17	Ordentliche Aufwendungen	-556.426	-592.848	-593.685	-598.470	-604.221	-609.772
18	Ordentliches Ergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664

Erläuterungen Teilergebnisplan 31.01

In der Produktgruppe "Zentrale Aufgaben der Polizei" werden Erträge und Aufwendungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verwaltungsdienste der Kreispolizeibehörde Coesfeld nachgewiesen. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch Personal des Kreises Coesfeld wahrgenommen und zwar in der Direktion Zentrale

Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben sowie in folgenden Sachgebieten eingesetzt:
ZA 11 - Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
ZA 12 - Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
ZA 21 - Personal, Beschwerdemanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus
- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu und werden in dieser Zeile ausgewiesen.

Die Erträge aus den Gebühren sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Bereich Waffenwesen abhängig.

Die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist am 30.05.2017 in Kraft getreten. Danach kommt es für den Bereich der Großraum- und Schwertransporte (z. B. für Windkraftanlagen) zu einer Umkehr des Regel-Ausnahme-verhältnisses bei der Polizeibegleitung. Die Begleitung durch Private ist mit dieser Novelle der Regelfall. Polizeiliche Begleitung ist nur noch in wenigen beschriebenen Fällen erforderlich, wenn der Einsatz von privaten Begleitfahrzeugen nicht ausreicht. Für das Haushaltsjahr 2021 wird von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 65.000 € (Ansatz 2020 = 62.000 €) ausgegangen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (z. B. Formulare im Waffenwesen).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.652	62.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.652	62.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-547.813	-573.950	-573.570	0	-579.306	-585.099	-590.950
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.551	-12.703	-14.027	0	-14.027	-14.027	-14.027
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.392	-588.654	-589.597	0	-595.333	-601.126	-606.977
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-481.740	-526.654	-524.597	0	-530.333	-536.126	-541.977
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-483.417	-528.954	-526.897	0	-532.633	-538.426	-544.277

Erläuterungen
Teilfinanzplan 31.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 31 - Kreispolizeibehörde

Beschreibung

In den nordrhein-westfälischen Kreisen ist der Landrat in der Regel zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch qualifiziertes Personal des Kreises wahrgenommen, und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben zuständig sowie in den Sachgebieten

- ZA 11 – Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
- ZA 12 – Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
- ZA 21 – Personal, Beschwerdemanagement

eingesetzt.

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu.

Auftragsgrundlage

LOG NRW, LBG NRW, LVO, LPVG, TEVO, BeamtVG, LRKG, LUKG, TV-L, KfzVO, LHO NRW, Haushaltsgesetze NRW, JVEG, VOL/ VOB
Waffengesetz und Verordnungen, entsprechende Verordnungen,
Art. 8 f. GG, § 61 BGB, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, § 829, § 91 LBG, §§ 823, 8, 9 BGB, PolG, Art. 34 GG, Kostenordnung, Kostengesetz, Verwaltungsgebührenordnung

Zielgruppen

Beschäftigte der KPB Coesfeld, Polizeidienststellen der KPB Coesfeld, andere Polizeibehörden, LAFP, LZPD, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Drittvermieter, Zeugen, Dolmetscher, Sachverständige, Gewerbetreibende/Unternehmer, Jagdscheininhaber, Sportschützen, Vereine, Veranstalter von Demonstrationen, ausländische Vereine, Bürger, Versicherungen

Ziele

1. In 85 % der Fälle der Freien Heilfürsorge beträgt die Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen.
2. 95 % aller Kassenanordnungen werden innerhalb von einer Woche zur Auszahlung angewiesen.
3. 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet. *1)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Quote der Fälle der Freien Heilfürsorge mit Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen	90 %	95 %	106 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Quote der Kassenanordnungen mit Auszahlung innerhalb von einer Woche	90 %	90 %	100 %	90%	91 %	91 %	91 %	91 %
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen *2)	91 %	91 %	100 %	92 %				

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Wochen *1)					90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften	12	11	13	13	13	13		
Anzahl der Polizeivollzugsbeamten am 01. September	316	320	320	320	320	320		
Anzahl der sonstigen Landesbeschäftigten am 01. September	53	53	60	60	60	60		
Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen am 31. Dezember	20.517	20.500	21.000	21.000	21.000	21.000		
Anzahl der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen am 31. Dezember	3.623	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700		
Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten *3)	55	80	50	50	50	50		
Anzahl der Sicherstellungen von Fahrzeugen	101	140	130	130	130	130		
Erläuterungen	<p>*1) Die bisherige Zielvorgabe, 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen musste abgeändert werden. Hintergrund der Änderung sind neue gesetzliche Vorgaben, die eine Bearbeitung der waffenrechtlichen Anträge sowie der Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen unmöglich machen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) ist Voraussetzung für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis, dass der Antragsteller zuverlässig im Sinne von § 5 WaffG ist und die persönliche Eignung nach § 6 WaffG besitzt. Diese Regelung bedeutet, dass vor jeder Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis von der Waffenbehörde eine entsprechende Überprüfung i.S.d. § 5 Abs. 5 WaffG eingeleitet werden muss. Erst nach Abschluss dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung ist über die Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis zu entscheiden. Seit der Änderung des WaffG zum 19.02.2020 ist nunmehr zusätzlich die Abfrage beim Verfassungsschutz erforderlich.</p> <p>*2) geänderte Zielvorgabe ab 2021 (s. *1)</p> <p>*3) Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist am 30.05.2017 in Kraft getreten. Danach kommt es für den Bereich der Großraum- und Schwertransporte zu einer Umkehr des Regel-Ausnahmeverhältnisses bei der Polizeibegleitung. Die Begleitung durch Private ist mit dieser Novelle der Regelfall. Polizeiliche Begleitung ist nur noch in wenigen beschriebenen Fällen erforderlich, wenn der Einsatz von privaten Begleitfahrzeugen nicht ausreicht. Ob und in welcher Anzahl es in den Jahren 2021 bis 2024 zu Transportbegleitungen kommen wird, ist derzeit schwer absehbar.</p>							

Budget 05

- Teilergebnispläne -
Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815
Summe Produktbereich 21	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815
Summe Budget 05	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815

Budget 05

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	109.307.549	116.216.317	121.523.987	131.450.140	131.908.357	132.594.298
Summe Produktbereich 21	109.307.549	116.216.317	121.523.987	131.450.140	131.908.357	132.594.298
Summe Budget 05	109.307.549	116.216.317	121.523.987	131.450.140	131.908.357	132.594.298

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.943.281	169.932.692	180.226.869	186.745.364	188.900.859	191.131.968
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	162.943.281	169.932.692	180.226.869	186.745.364	188.900.859	191.131.968
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-54.258.057	-53.842.835	-56.012.316	-56.497.378	-58.192.300	-59.853.033
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-450.000	-450.000	-425.000	-400.000	-375.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-54.258.057	-54.292.835	-56.462.316	-56.922.378	-58.592.300	-60.228.033
18	Ordentliches Ergebnis	108.685.224	115.639.857	123.764.553	129.822.986	130.308.559	130.903.935
19	Finanzerträge	100.864	94.374	82.969	73.957	64.926	55.880
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-675.470	-627.000	-600.000	-545.000	-520.000	-490.000
21	Finanzergebnis	-574.606	-532.626	-517.031	-471.043	-455.074	-434.120
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	108.110.618	115.107.231	123.247.522	129.351.943	129.853.485	130.469.815
23	Außerordentliche Erträge	0	0	1.643.373	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	1.643.373	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.472.377	168.718.530	177.912.363	0	185.096.735	187.233.180	189.558.159
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.864	94.374	82.969	0	73.957	64.926	55.880
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.573.240	168.812.904	177.995.332	0	185.170.692	187.298.106	189.614.039
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-718.022	-627.000	-600.000	0	-545.000	-520.000	-490.000
14	Transferauszahlungen	-55.019.716	-59.330.245	-59.193.679	0	-56.497.378	-58.192.300	-59.853.033
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.737.739	-59.957.245	-59.793.679	0	-57.042.378	-58.712.300	-60.343.033
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.835.502	108.855.659	118.201.653	0	128.128.314	128.585.806	129.271.006
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.211.215	7.098.551	3.059.527	0	3.058.311	3.058.311	3.058.311
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	260.832	262.107	262.807	0	263.515	264.240	264.981
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	109.307.549	116.216.317	121.523.987	0	131.450.140	131.908.357	132.594.298

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.943.281	169.932.692	180.226.869	186.745.364	188.900.859	191.131.968
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	162.943.281	169.932.692	180.226.869	186.745.364	188.900.859	191.131.968
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-54.258.057	-53.842.835	-56.012.316	-56.497.378	-58.192.300	-59.853.033
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-450.000	-450.000	-425.000	-400.000	-375.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-54.258.057	-54.292.835	-56.462.316	-56.922.378	-58.592.300	-60.228.033
18	Ordentliches Ergebnis	108.685.224	115.639.857	123.764.553	129.822.986	130.308.559	130.903.935
19	Finanzerträge	100.864	94.374	82.969	73.957	64.926	55.880
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-675.470	-627.000	-600.000	-545.000	-520.000	-490.000
21	Finanzergebnis	-574.606	-532.626	-517.031	-471.043	-455.074	-434.120
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	108.110.618	115.107.231	123.247.522	129.351.943	129.853.485	130.469.815
23	Außerordentliche Erträge	0	0	1.643.373	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	1.643.373	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815

Erläuterungen Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Die

Zuwendungen aus dem KlnvFöG werden ebenfalls in dieser Produktgruppe erfasst. Im Jahr 2021 werden hier auch die Erträge aus der Isolierung von Corona-Kosten geplant.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 47.507.371 € (Ansatz 2020 = 46.368.237 €)
- b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 2.314.506 € (Ansatz 2020 = 1.214.162 €)
- c) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (Ansatz 2020 = 1.050.000 €)
- d) Kreisumlage allgemein = 90.289.640 € (Ansatz 2020 = 86.096.887 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 39.100.352 € (Ansatz 2020 = 34.288.406 €)
- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2020)
- g) Zuwendungen aus dem KlnvFöG = 0 € (Ansatz 2020 = 630.000 €).

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 liegt die Schlüsselzuweisung für 2021 bei 47.507.371 €. Gegenüber 2020 steigt die Schlüsselzuweisung damit um rund 0,86 Mio. €.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2021 sollen 70.609 € (Ansatz 2020 = 76.945 €) zur Deckung von Aufwendungen im Bereich der Pestalozzischule (Budget 2, Produktgruppe 40.01) und ein Teilbetrag von 2.243.897 € (Ansatz 2020 = 1.137.217 €) für die Berufskollegs und übrigen Förderschulen eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2021 einen Ertrag von 1,00 Mio. € (Ausschüttungsbetrag in 2018 = 1.057.863 € und in 2019 = 1.058.433 €) eingeplant. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2021 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 480.000 € herbeigeführt. Damit beträgt das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 90.289.640 €. Auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 305.042.897,62 €, sodass sich für 2021 ein Hebesatz von 29,60 % (Hebesatz 2020 inkl. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage = 28,81 %) errechnet.

Zu e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt bei 39.100.352 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 von 186.685.055,20 € ergibt sich für 2021 ein Hebesatz von 20,94 % (Hebesatz 2020 = 18,75 %).

Zu f) Belastungsausgleich Inklusion:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen

für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen. Der Anteil am Belastungsausgleich für den Kreis Coesfeld wurde für das Schuljahr 2019/2020 auf 15.109 € festgesetzt. Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2020/2021 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2021 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2019/2020 mit 15.000 €.

Zu g) Zuwendungen aus dem KInvFöG:

Die konsumtiven Zuwendungen für Maßnahmen, die über das Förderprogramm KInvFöG gefördert werden, wurden letztmalig in 2020 geplant (Ansatz 2020 = 630.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Landschaftsumlage = 54.028.051 € (Ansatz 2020 = 52.123.363 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.984.265 € (Ansatz 2020 = 1.719.472 €).

Zu a) Landschaftsumlage:

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Bei der Ansatzplanung für 2021 wird von einem Hebesatz in Höhe von 15,40 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 (Stand: 25.01.2021) von 350.831.498,26 ergibt sich für das Jahr 2021 ein Zahlbetrag von 54.028.051 € (Ansatz 2020 = 52.123.363 €).

Zu b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit:

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist im Einheitslastenabrechnungsgesetz geregelt. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt eine Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres, also im Haushaltsjahr 2021 für 2019 usw.. Nach einer Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) zur Einheitslastenabrechnung 2019 (Stand: 10/2020) liegt der vorläufige Abrechnungsbetrag für das Jahr 2019 für den Kreis Coesfeld bei 1.984.265 €. Dieser Betrag wurde zunächst als Ansatz im Haushalt 2021 veranschlagt. Das ELAG sieht eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Jahre 2006 bis 2019 vor. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden daher für diesen Zweck keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2021 liegt der Ansatz bei 450.000 € (Ansatz 2020 = 450.000 €). Dieser Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019. Von dem Ansatz 2021 werden rund 315.000 € (2020 = 250.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat. Größere Zinserträge sind nicht zu erwarten, da der 3- bzw. 6-Monats-Euribor im negativen Bereich liegt.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Zu Zeile 23:

Außerordentliche Erträge

Aufgrund der Corona-Nebenrechnung sind 1.643.373 € als Erträge nachzuweisen. Diese sind nicht zahlungswirksam und werden entsprechend der Regelungen im NKF-CIG NRW als Anlagevermögen in die Bilanz gebucht.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2021

Stichwort / Grundlagen	2019	2020	2020	2021
	Festsetzung €	Ansatz €	Festsetzung €	Ansatz -Endfassung- €
1	3	4	5	6
Rechtsgrundlagen	GFG 2019 Bescheide vom 16.01.2019	Entwurf GFG 2020 Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019	GFG 2020 Bescheide vom 23.01.2020	GFG 2021 Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021
Einwohner	Stand: 31.12.2017	Stand: 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Grundbetrag	- Gemeinden - Kreise			
	754,35241573121 694,25817269949	800,878416223693 687,817297674784	800,974723130075 687,860802554979	829,868529305435 672,920294744035

Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Städte/Gemeinden				
Abundante Kommunen: in 2020 Billerbeck und Rosendahl. in 2021 nach der 2. Modellrechnung vom 18.12.2020 ausschließlich Billerbeck				
Ausgangsmesszahl	250.216.323	269.622.829	269.645.996	291.318.661
./.. Steuerkraftmesszahl	216.673.012	237.275.529	237.275.529	258.782.645
= Differenz	33.543.311	32.347.300	32.370.467	32.536.016
davon v. H.	90,00	90,00	90,00	90,00
	30.188.979	29.112.571	29.133.422	29.282.414

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld				
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	219.360	219.929	219.929	220.586
+ Schüleransatz	6.676,90	6.925,71	6.925,87	7.205,79
= Gesamtansatz	226.036,90	226.854,71	226.854,87	227.791,79
x Grundbetrag	694,25817269949	687,81729767478	687,86080255498	672,920294744035
	156.927.968,37	156.034.595,27	156.044.572,57	153.285.717,96

Umlagekraftmesszahl Kreis Coesfeld				
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	252.363.960,19	269.701.802,54	269.701.802,54	275.749.646,56
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	30.188.979,00	29.112.571,00	29.133.422,00	29.282.414
+ Ausgleich Vorjahre	0,00	0,00	0,00	10.837
= Umlagegrundlagen	282.552.939,19	298.814.373,54	298.835.224,54	305.042.897,62
davon v.H.	39,5	37,1	37,1	35,24
= Umlagekraftmesszahl ohne ELAG	111.608.410,98	110.800.369,71	110.808.101,26	107.497.117,12
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.379.654,76	-1.404.011,22	-1.404.011,22	-1.718.770,36
Umlagekraftmesszahl einschl. ELAG	110.228.756,22	109.396.358,49	109.404.090,04	105.778.346,76

Schlüsselzuweisung (konsumtiv)				
Ausgangsmesszahl	156.927.968,37	156.034.595,27	156.044.572,57	153.285.717,96
./.. Umlagekraftmesszahl	110.228.756,22	109.396.358,49	109.404.090,04	105.778.346,76
	46.699.212	46.638.237	46.640.483	47.507.371

Kreisumlage (KU) allgemein				
Umlagegrundlagen	282.552.939,19	298.814.373,55	298.835.224,54	305.042.897,62
x Hebesatz v. H.	27,99	28,81	28,81	29,60
	79.086.568	86.096.887	86.094.427	90.292.698

KU Mehrbelastung Jugendamt				
Umlagegrundlagen	172.805.514,52	182.866.623,97	182.878.420,97	186.685.055,20
x Hebesatz v. H.	20,03	18,75	18,75	20,94
	34.612.943	34.288.406	34.289.702	39.091.851

Landschaftsumlage (LU)				
Umlagegrundlagen KU allgemein	282.552.939,19	298.814.373,55	298.835.224,54	305.042.897,62
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	46.699.212	46.638.237	46.640.483	47.507.371
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.379.654,76	-1.404.011,22	-1.404.011,22	-1.718.770,36
= Umlagegrundlagen LU	327.872.496,58	344.048.599,32	344.071.696,06	350.831.498,26
x Hebesatz v. H.	15,15	15,15	15,15	15,40
	49.672.683	52.123.363	52.126.862	54.028.051

Nachrichtlich:				
Investitionspauschale	1.077.838	1.130.293	1.130.293	1.211.216
Schulpauschale	1.737.182	1.760.258	1.759.795	1.848.311

Hinweis:

Bei der Ansatzplanung können sich durch die Rundung des Hebesatzes bei der Kreisumlage allgemein bzw. bei der Jugendamtsumlage geringfügige Differenzen zwischen Ansatz und dem tatsächlichen Ertragsaufkommen ergeben.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2021			
	2021 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung inkl. umF - 51.30 Sonstige Leistungen (ohne Produkt 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld)	61.759.649	99.027.536	37.267.887
Veränderungen aufgrund der Änderungsliste	-578.552	-407.224	171.328
Zentral veranschlagte Personalaufwendungen wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter sowie 10 % Personalaufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten (Inkl. Kostensteigerung um 29.259 € wegen gestiegener Versorgungslastenbeiträge)		1.199.324	1.199.324
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten)		146.813	146.813
Anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (Belastung aus Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Forderungen)		315.000	315.000
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2021	61.181.097	100.281.449	39.100.352
Umlagegrundlagen für KU MB JA für 2021 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021			186.685.055
Hebesatz in %			20,94

Nachrichtlich:

Hebesatz 2020	18,75
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	2,19

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2019:

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2018 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2019 eine Überdeckung in Höhe von 3.181.363 € (vgl. Seite L22 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2019) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2019 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2019	Zahlbetrag in 2019	Erstattung in 2021 €
Ascheberg	20.238.882,34	4.053.848,00	372.599,40
Billerbeck	15.452.065,56	2.923.494,00	284.473,73
Coesfeld	50.894.197,98		0,00
Dülmen	58.853.226,69		0,00
Havixbeck	14.595.578,20	2.599.971,00	268.705,57
Lüdinghausen	33.319.172,92	4.563.924,00	613.408,57
Nordkirchen	12.980.385,35	2.562.543,00	238.969,91
Nottuln	22.785.443,81	5.078.034,00	419.481,80
Olfen	15.288.318,27	3.095.049,00	281.459,13
Rosendahl	12.793.525,07	6.673.830,00	235.529,80
Senden	25.352.143,00	3.062.250,00	466.734,93
Summe Kreis Coesfeld	282.552.939,19	34.612.943,00	3.181.363,00
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	172.805.514,52		3.181.363,00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.472.377	168.718.530	177.912.363	0	185.096.735	187.233.180	189.558.159
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.864	94.374	82.969	0	73.957	64.926	55.880
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.573.240	168.812.904	177.995.332	0	185.170.692	187.298.106	189.614.039
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-718.022	-627.000	-600.000	0	-545.000	-520.000	-490.000
14	Transferauszahlungen	-55.019.716	-59.330.245	-59.193.679	0	-56.497.378	-58.192.300	-59.853.033
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.737.739	-59.957.245	-59.793.679	0	-57.042.378	-58.712.300	-60.343.033
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.835.502	108.855.659	118.201.653	0	128.128.314	128.585.806	129.271.006
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.211.215	7.098.551	3.059.527	0	3.058.311	3.058.311	3.058.311
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	260.832	262.107	262.807	0	263.515	264.240	264.981
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	109.307.549	116.216.317	121.523.987	0	131.450.140	131.908.357	132.594.298

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 47.507.371 € (Ansatz 2020 = 46.638.237 €)
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (Ansatz 2020 = 1.050.000 €)
- c) Kreisumlage allgemein = 90.289.640 € (Ansatz 2020 = 86.096.887 €)
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 39.100.352 € (Ansatz 2020 = 34.288.406 €)
- e) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Zuwendungen aus dem KInvFöG = 0 € (Ansatz 2020 = 630.000 €).

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (u. a. auch die Schul- und Bildungspauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden. Von der Schulpauschale 2021 sollen (auch aus der Schulpauschale von Vorjahren) 2.314.506 € (Ansatz 2020 = 1.214.162 €) konsumtiv eingesetzt werden. Dieser Ertrag ist zahlungsmäßig in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landschaftsumlage = 54.028.051 € (Ansatz 2020 = 52.123.363 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.984.265 € (Ansatz 2020 = 1.719.472 €)
- c) Erstattung der Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2019 in 2021 in Höhe von 3.181.363 € (Ansatz 2020 = 5.487.410 €).

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2019 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 3.181.363 € (Beschluss Kreistag am 09.09.2020) ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2019 eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile - neben der Landschaftsumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit - eine entsprechende Auszahlungsermächtigung eingeplant.

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.211.216 € (Ansatz 2020 = 1.130.293 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 liegt die Investitionspauschale für 2021 bei 1.211.216 €.
- b) Schulpauschale = 1.848.311 € (Ansatz 2020 = 1.760.258 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2021 insgesamt 1.848.311 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 sollen 2.314.506 € (Ansatz 2020 = 1.214.162 €) für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Zusätzlich dazu erfolgt die Verwendung weiterhin für investive Auszahlungen im Schulsektor. Die Überschreitung der Veranschlagung des Ertrags über dem Ansatz der Einzahlung wird aus der Entnahme von Schulpauschalzahlungen aus Vorjahren (Bilanzposition erhaltene Anzahlungen) gedeckt.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
DARL. COE Aufnahme Darlehen Investitionstätigkeit Kreis COE	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-1.820.000	-1.260.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	980.000	1.540.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. KFW Aufnahme Darlehen KFW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	2.300.000	2.250.000	5.000.000	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	11.921.771	31.921.771
DARL. WBC Darlehen WBC	241.665	122.107	122.807	0	123.515	124.240	124.981	-1.054.039	-558.496
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	241.665	122.107	122.807	0	123.515	124.240	124.981	1.145.961	1.641.504
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
DARL2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	3.578.074	1.789.037	0	0	0	0	0	1.789.037	1.789.037
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.080	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
210119KFG1 Investive Einzahlungen KlnvFöG I	349.115	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	349.115	0	0	0	0	0	0	0	0
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.382.349	-2.302.000	-2.253.000	0	-2.541.000	-2.525.000	-2.298.000	-17.477.000	-27.094.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.

Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.

Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG sowie Zuwendungen nach dem KInvFöG.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW

Zielgruppen

Kreistag, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW

Ziele

Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.

Auf die Darstellung der Ziele im Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling wird verwiesen.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	46.699.212	46.638.237	47.507.371	44.419.392	46.684.781	49.392.498
- in € je Einwohner	212,89	212,06	215,37	200,99	210,77	222,49
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	27,99	28,81	29,60	32,36	31,36	29,54
- Aufkommen insgesamt in €	79.086.568	86.096.887	90.289.640	99.230.314	98.530.862	97.654.794
- Aufkommen je Einwohner in €	360,53	391,48	409,33	449,07	444,85	439,91
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt						
- Hebesatz in % *1)	20,03	18,75	20,94	21,51	21,30	20,48
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	34.612.943	34.288.406	39.100.352	40.382.029	40.952.537	41.445.867
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *3)	15,15	15,15	15,40	15,65	15,65	15,65
- Zahlbetrag in € *3)	49.672.683	52.123.363	54.028.051	56.497.379	58.192.300	59.925.054
- Zahlbetrag je Einwohner in €	226,44	237,00	244,93	255,64	262,72	269,93

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorvorjahres	219.360	219.929	220.586	221.000	221.500	222.000
---	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Erläuterungen

*1) Das MHKBG hat im November 2020 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 herausgegeben. Die Veränderungsdaten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 berücksichtigt.

*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2019 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 3.181.363 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen (vgl. Finanzrechnungsdaten).

*3) Die Ansatzermittlung für die Landschaftsumlage 2022 bis 2024 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der vom LWL angenommenen Daten zur Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage sowie zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

*4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2022 bis 2024 handelt es sich um Schätzwerte.

Teilergebnisplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.244.686	819.516	819.045	908.065	913.388	982.365
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.719	62.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	656.910	496.540	492.600	492.600	492.600	492.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	640.660	665.266	630.177	582.400	582.400	582.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.878.417	342.731	1.169.687	1.160.861	1.159.142	1.157.424
08	Aktivierete Eigenleistungen	30.996	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.529.388	2.436.053	3.226.509	3.258.926	3.262.530	3.329.789
11	Personalaufwendungen	-8.466.419	-15.477.270	-15.033.889	-15.543.963	-15.651.437	-15.745.645
12	Versorgungsaufwendungen	-14.676.372	-6.523.884	-6.452.069	-6.457.500	-6.457.500	-6.457.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.850.992	-4.576.920	-5.148.125	-5.318.025	-4.525.525	-4.010.625
14	Bilanzielle Abschreibungen	-875.560	-1.045.140	-1.205.030	-1.401.565	-1.470.780	-2.400.145
15	Transferaufwendungen	-61.265	-75.013	-87.513	-75.013	-75.013	-75.013
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.976.760	-4.316.348	-4.676.306	-4.617.126	-4.613.752	-4.608.318
17	Ordentliche Aufwendungen	-31.907.368	-32.014.575	-32.602.932	-33.413.192	-32.794.007	-33.297.246
18	Ordentliches Ergebnis	-26.377.980	-29.578.522	-29.376.423	-30.154.266	-29.531.478	-29.967.457
19	Finanzerträge	15	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	15	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.377.965	-29.578.522	-29.376.423	-30.154.266	-29.531.478	-29.967.457
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.377.965	-29.578.522	-29.376.423	-30.154.266	-29.531.478	-29.967.457
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-26.377.965	-29.578.522	-29.376.423	-30.154.266	-29.531.478	-29.967.457
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.377.965	-29.578.522	-29.376.423	-30.154.266	-29.531.478	-29.967.457

Teilfinanzplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.012.225	129.800	131.400	0	131.400	131.400	131.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.652	62.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	649.227	496.540	492.600	0	492.600	492.600	492.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.137	406.300	457.400	0	407.400	407.400	407.400
07	Sonstige Einzahlungen	211.669	164.965	162.580	0	150.861	149.142	147.424
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.355.924	1.259.605	1.308.980	0	1.247.261	1.245.542	1.243.824
10	Personalauszahlungen	-7.846.687	-8.494.980	-9.759.937	0	-9.864.601	-9.957.995	-10.052.203
11	Versorgungsauszahlungen	-5.544.384	-6.123.700	-6.450.000	0	-6.455.000	-6.455.000	-6.455.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.621.551	-4.545.920	-5.104.125	0	-5.470.025	-4.481.525	-3.966.625
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-61.265	-75.013	-87.513	0	-75.013	-75.013	-75.013
15	Sonstige Auszahlungen	-3.767.432	-4.109.810	-4.512.116	0	-4.423.949	-4.442.074	-4.446.383
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.841.319	-23.349.423	-25.913.690	0	-26.288.587	-25.411.607	-24.995.224
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.485.395	-22.089.818	-24.604.710	0	-25.041.326	-24.166.065	-23.751.400
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.532	65.710	19.000	0	18.992	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.532	65.710	19.000	0	18.992	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-2.730.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.845.416	-7.929.430	-5.978.000	-50.000	-18.350.000	-14.650.000	-2.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-827.263	-1.017.025	-2.202.075	0	-1.249.525	-1.169.525	-1.169.525
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.775.190	-6.807.672	-4.188.482	0	-4.190.000	-4.190.000	-4.190.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.447.869	-15.754.127	-15.098.557	-50.000	-23.789.525	-20.009.525	-7.859.525
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.421.338	-15.688.417	-15.079.557	-50.000	-23.770.533	-20.009.525	-7.859.525
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-31.906.732	-37.778.235	-39.684.267	-50.000	-48.811.859	-44.175.590	-31.610.925

Teilergebnisplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.204	242.483	315.969	336.583	303.866	315.999
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.470.074	31.662.303	31.314.994	30.972.125	31.597.125	32.167.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.534	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.583.398	7.102.185	7.616.436	7.766.332	7.501.549	7.573.250
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.822.504	2.230.200	2.505.200	2.380.200	2.380.200	2.380.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	42.158.715	41.305.172	41.820.599	41.523.239	41.850.740	42.504.574
11	Personalaufwendungen	-12.277.881	-14.571.528	-15.024.140	-15.183.303	-15.311.636	-15.441.252
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.382.149	-21.322.968	-21.611.011	-21.678.044	-21.708.044	-22.076.044
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.335.276	-2.115.446	-2.534.369	-2.869.143	-2.915.792	-3.015.291
15	Transferaufwendungen	-114.779	-124.553	-124.553	-119.653	-119.653	-119.653
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.082.558	-1.997.686	-2.262.910	-2.310.061	-2.259.180	-2.264.049
17	Ordentliche Aufwendungen	-34.192.642	-40.132.180	-41.556.983	-42.160.204	-42.314.305	-42.916.288
18	Ordentliches Ergebnis	7.966.073	1.172.992	263.616	-636.965	-463.565	-411.714
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.966.073	1.172.992	263.616	-636.965	-463.565	-411.714
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.966.073	1.172.992	263.616	-636.965	-463.565	-411.714
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	7.966.073	1.172.992	263.616	-636.965	-463.565	-411.714
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.966.073	1.172.992	263.616	-636.965	-463.565	-411.714

Teilfinanzplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.800	39.000	111.000	0	111.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.884.747	31.662.303	30.514.994	0	30.972.125	31.597.125	32.167.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.598	68.000	68.000	0	68.000	68.000	68.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.332.476	7.102.185	7.616.436	0	7.766.332	7.501.549	7.573.250
07	Sonstige Einzahlungen	2.466.768	2.230.200	2.505.200	0	2.380.200	2.380.200	2.380.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.811.389	41.101.688	40.815.630	0	41.297.657	41.607.874	42.249.575
10	Personalauszahlungen	-12.333.784	-14.571.528	-15.024.140	0	-15.183.303	-15.311.636	-15.441.252
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.036.707	-21.322.968	-21.611.011	0	-21.678.044	-21.708.044	-22.076.044
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-104.240	-113.457	-113.457	0	-108.557	-108.557	-108.557
15	Sonstige Auszahlungen	-1.294.135	-2.055.737	-2.288.613	0	-2.258.989	-2.230.849	-2.246.149
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.768.866	-38.063.689	-39.037.221	0	-39.228.893	-39.359.086	-39.872.002
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.042.523	3.037.999	1.778.408	0	2.068.764	2.248.787	2.377.573
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	730.767	668.500	175.250	0	371.000	221.000	221.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.253	6.000	16.000	0	9.000	0	6.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	748.020	674.500	191.250	0	380.000	221.000	227.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-82.015	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.830	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.313.487	-4.456.650	-3.108.150	-816.000	-1.711.900	-565.900	-1.473.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.401.332	-4.456.650	-3.108.150	-816.000	-1.711.900	-565.900	-1.473.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.653.312	-3.782.150	-2.916.900	-816.000	-1.331.900	-344.900	-1.246.100
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.389.212	-744.151	-1.138.492	-816.000	736.864	1.903.887	1.131.473

Teilergebnisplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	947.563	1.510.151	1.879.230	1.464.682	1.467.051	1.451.991
03	Sonstige Transfererträge	16.309	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.465	52.621	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700.005	603.946	641.062	643.026	643.794	642.419
07	Sonstige ordentliche Erträge	232.204	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.955.546	2.169.218	2.568.434	2.155.850	2.158.987	2.142.552
11	Personalaufwendungen	-1.504.764	-1.649.958	-1.674.549	-1.691.294	-1.708.207	-1.725.289
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.641.788	-2.238.700	-2.606.311	-2.206.200	-2.206.900	-2.207.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.361.063	-1.417.699	-1.589.284	-1.616.370	-1.630.914	-1.825.861
15	Transferaufwendungen	-890.254	-1.139.501	-1.123.901	-1.104.718	-1.131.001	-1.141.001
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.271.018	-1.808.957	-1.576.106	-1.525.856	-1.498.356	-1.211.462
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.668.886	-8.254.815	-8.570.150	-8.144.438	-8.175.378	-8.111.213
18	Ordentliches Ergebnis	-5.713.340	-6.085.597	-6.001.716	-5.988.588	-6.016.391	-5.968.661
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.713.340	-6.085.597	-6.001.716	-5.988.588	-6.016.391	-5.968.661
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.713.340	-6.085.597	-6.001.716	-5.988.588	-6.016.391	-5.968.661
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.713.340	-6.085.597	-6.001.716	-5.988.588	-6.016.391	-5.968.661
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.713.340	-6.085.597	-6.001.716	-5.988.588	-6.016.391	-5.968.661

Teilfinanzplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.005	728.013	917.657	0	463.161	446.011	237.082
03	Sonstige Transfereinzahlungen	18.234	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.232	52.621	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	777.597	603.946	641.062	0	643.026	643.794	642.419
07	Sonstige Einzahlungen	10.441	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.127.508	1.387.080	1.606.861	0	1.154.329	1.137.947	927.643
10	Personalauszahlungen	-1.503.560	-1.649.958	-1.674.549	0	-1.691.294	-1.708.207	-1.725.289
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.509.980	-2.238.700	-2.606.311	0	-2.206.200	-2.206.900	-2.207.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-896.074	-1.108.398	-1.092.798	0	-1.073.615	-1.099.898	-1.109.898
15	Sonstige Auszahlungen	-987.044	-1.808.957	-1.576.106	0	-1.525.856	-1.498.356	-1.211.462
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.896.657	-6.806.013	-6.949.763	0	-6.496.965	-6.513.361	-6.254.249
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.769.149	-5.418.933	-5.342.902	0	-5.342.636	-5.375.414	-5.326.606
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.848	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.348	480.870	308.700	0	260.100	243.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-208.749	-783.608	-581.000	0	-532.000	-508.001	-238.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-208.749	-783.608	-581.000	0	-532.000	-508.001	-238.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-206.401	-302.738	-272.300	0	-271.900	-265.001	-238.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.975.550	-5.721.671	-5.615.202	0	-5.614.536	-5.640.415	-5.564.606

Teilergebnisplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.523	179.778	239.020	238.243	236.604	236.133
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	429.084	325.000	295.000	310.000	310.000	310.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.586	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	45.913	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	727.107	522.278	551.520	565.743	564.104	563.633
11	Personalaufwendungen	-922.550	-907.777	-943.733	-953.170	-962.702	-972.329
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-191.579	-194.200	-258.700	-221.200	-221.200	-221.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-514.026	-511.551	-522.062	-516.925	-486.961	-482.318
15	Transferaufwendungen	-65.494	-90.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-191.938	-177.447	-221.864	-201.864	-201.864	-201.864
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.885.587	-1.880.975	-2.056.358	-2.003.159	-1.982.727	-1.987.711
18	Ordentliches Ergebnis	-1.158.481	-1.358.697	-1.504.838	-1.437.416	-1.418.622	-1.424.078
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.158.481	-1.358.697	-1.504.838	-1.437.416	-1.418.622	-1.424.078
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.158.481	-1.358.697	-1.504.838	-1.437.416	-1.418.622	-1.424.078
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.158.481	-1.358.697	-1.504.838	-1.437.416	-1.418.622	-1.424.078
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.158.481	-1.358.697	-1.504.838	-1.437.416	-1.418.622	-1.424.078

Teilfinanzplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.550	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.216	325.000	295.000	0	310.000	310.000	310.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.586	17.500	17.500	0	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige Einzahlungen	11.034	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	506.386	382.500	352.500	0	367.500	367.500	367.500
10	Personalauszahlungen	-921.957	-907.777	-943.733	0	-953.170	-962.702	-972.329
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.003	-194.200	-258.700	0	-221.200	-221.200	-221.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-65.494	-90.000	-110.000	0	-110.000	-110.000	-110.000
15	Sonstige Auszahlungen	-214.192	-177.147	-221.564	0	-201.564	-201.564	-201.564
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.376.645	-1.369.125	-1.533.996	0	-1.485.934	-1.495.465	-1.505.092
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-870.259	-986.625	-1.181.496	0	-1.118.434	-1.127.965	-1.137.592
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.000	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.738	-31.300	-28.300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.738	-31.300	-28.300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.738	-31.300	-28.300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-888.997	-1.017.925	-1.209.796	0	-1.118.734	-1.128.265	-1.137.892

Teilergebnisplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.076.451	7.512.123	5.820.039	8.715.558	8.988.520	9.368.765
03	Sonstige Transfererträge	3.275.794	1.922.650	2.213.430	2.189.050	2.139.650	2.090.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.320	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.419.791	76.806.865	83.080.649	82.887.519	84.281.977	86.004.711
07	Sonstige ordentliche Erträge	511.176	19.000	18.000	18.000	18.000	18.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	77.199.554	88.180.660	92.779.118	95.457.127	97.075.147	99.128.726
11	Personalaufwendungen	-3.931.568	-4.102.066	-4.534.997	-4.125.847	-4.167.105	-4.208.776
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.769.061	-7.172.464	-6.496.235	-6.455.835	-6.373.335	-6.373.335
14	Bilanzielle Abschreibungen	-49.022	-13.050	-12.632	-6.074	-5.787	-3.776
15	Transferaufwendungen	-92.365.124	-106.707.143	-110.721.772	-112.956.869	-115.213.078	-117.785.031
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.376.889	-866.305	-865.803	-853.303	-828.303	-803.203
17	Ordentliche Aufwendungen	-106.491.664	-118.861.028	-122.631.439	-124.397.927	-126.587.608	-129.174.121
18	Ordentliches Ergebnis	-29.292.110	-30.680.368	-29.852.321	-28.940.800	-29.512.461	-30.045.395
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.292.110	-30.680.368	-29.852.321	-28.940.800	-29.512.461	-30.045.395
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.292.110	-30.680.368	-29.852.321	-28.940.800	-29.512.461	-30.045.395
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-29.292.110	-30.680.368	-29.852.321	-28.940.800	-29.512.461	-30.045.395
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-29.292.110	-30.680.368	-29.852.321	-28.940.800	-29.512.461	-30.045.395

Teilfinanzplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	0	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.630.458	7.509.696	5.498.107	0	8.714.265	8.987.352	9.367.940
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.909.964	1.922.650	2.213.430	0	2.189.050	2.139.650	2.090.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.170	30.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.647.144	76.806.865	83.080.649	0	82.887.519	84.281.977	86.004.711
07	Sonstige Einzahlungen	23.682	19.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.129.441	88.178.233	92.457.186	0	95.455.834	97.073.979	99.127.901
10	Personalauszahlungen	-3.935.406	-4.102.066	-4.534.997	0	-4.125.847	-4.167.105	-4.208.776
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.878.196	-7.172.464	-6.496.235	0	-6.455.835	-6.373.335	-6.373.335
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-93.696.647	-	-	0	-	-	-
			106.707.143	110.721.772		112.956.869	115.213.078	117.785.031
15	Sonstige Auszahlungen	-4.275.512	-847.605	-847.103	0	-834.603	-809.603	-784.503
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	0	-	-	-
		109.785.761	118.829.279	122.600.107		124.373.154	126.563.121	129.151.645
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.656.321	-30.651.046	-30.142.921	0	-28.917.320	-29.489.142	-30.023.744
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.984	-18.700	-18.700	0	-18.700	-18.700	-18.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.984	-18.700	-18.700	0	-18.700	-18.700	-18.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.984	-18.700	-18.700	0	-18.700	-18.700	-18.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-33.673.304	-30.669.746	-30.161.621	0	-28.936.020	-29.507.842	-30.042.444

Teilergebnisplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.834.048	43.331.971	45.635.942	46.437.523	46.964.942	46.970.461
03	Sonstige Transfererträge	6.722.151	7.027.799	6.552.625	6.657.525	6.762.225	6.866.925
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.331.272	7.116.200	6.795.000	7.258.500	7.403.646	7.551.695
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.612	150.472	7.800	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.634	127.076	115.500	115.500	115.500	115.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	521.013	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	52.606.730	57.754.718	59.108.067	60.478.048	61.255.313	61.513.581
11	Personalaufwendungen	-3.920.250	-4.293.480	-4.520.305	-4.565.508	-4.611.163	-4.657.275
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-848.958	-936.440	-1.400.438	-678.267	-658.267	-638.267
14	Bilanzielle Abschreibungen	-75.276	-14.162	-15.431	-8.671	-8.367	-6.233
15	Transferaufwendungen	-75.164.461	-84.491.708	-89.757.955	-92.930.541	-94.203.298	-94.880.889
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.205.991	-287.054	-283.844	-285.065	-286.302	-287.587
17	Ordentliche Aufwendungen	-82.214.937	-90.022.844	-95.977.973	-98.468.052	-99.767.398	-100.470.251
18	Ordentliches Ergebnis	-29.608.207	-32.268.126	-36.869.907	-37.990.004	-38.512.085	-38.956.670
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.608.207	-32.268.126	-36.869.907	-37.990.004	-38.512.085	-38.956.670
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.608.207	-32.268.126	-36.869.907	-37.990.004	-38.512.085	-38.956.670
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-29.608.207	-32.268.126	-36.869.907	-37.990.004	-38.512.085	-38.956.670
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-29.608.207	-32.268.126	-36.869.907	-37.990.004	-38.512.085	-38.956.670

Teilfinanzplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.751.404	42.046.395	44.027.408	0	44.506.117	45.131.097	45.765.436
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8.364.206	7.027.799	6.552.625	0	6.657.525	6.762.225	6.866.925
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.903.599	7.116.200	6.795.000	0	7.258.500	7.403.646	7.551.695
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.612	150.472	7.800	0	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.472	141.611	130.035	0	130.305	130.035	130.035
07	Sonstige Einzahlungen	40.726	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.288.018	56.483.677	57.514.068	0	58.561.447	59.436.003	60.323.091
10	Personalauszahlungen	-3.919.409	-4.293.480	-4.520.305	0	-4.565.508	-4.611.163	-4.657.275
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-750.453	-936.440	-1.400.438	0	-678.267	-658.267	-638.267
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-76.845.362	-83.026.895	-87.978.893	0	-90.836.802	-92.242.235	-93.558.860
15	Sonstige Auszahlungen	-332.223	-297.966	-294.720	0	-295.905	-297.105	-298.353
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.847.448	-88.554.781	-94.194.357	0	-96.376.482	-97.808.770	-99.152.755
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.559.429	-32.071.104	-36.680.289	0	-37.815.035	-38.372.767	-38.829.664
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	439.257	906.305	906.305	0	906.305	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.597	-3.623	-3.659	0	-3.695	-3.732	-3.769
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-242.504	-911.305	-911.305	0	-911.305	-5.000	-5.500
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-245.101	-914.928	-914.964	0	-915.000	-8.732	-9.269
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	194.156	-8.623	-8.659	0	-8.695	-8.732	-9.269
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-29.365.273	-32.079.727	-36.688.948	0	-37.823.730	-38.381.499	-38.838.933

Teilergebnisplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.015.707	1.000.770	1.320.462	1.156.123	1.156.003	1.155.360
03	Sonstige Transfererträge	0	250	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533.506	537.000	511.500	511.500	511.500	511.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.265	0	1.474.500	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.799	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.555.278	1.539.520	3.307.962	1.669.123	1.669.003	1.668.360
11	Personalaufwendungen	-3.424.397	-3.603.436	-4.165.768	-4.009.043	-4.049.154	-4.089.646
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-425.306	-468.600	-1.995.220	-562.600	-562.600	-562.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-16.710	-14.040	-13.147	-7.690	-7.401	-4.397
15	Transferaufwendungen	-941.348	-994.668	-1.131.207	-1.131.207	-1.131.207	-1.131.207
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146.504	-179.969	-278.234	-209.234	-209.234	-209.234
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.954.264	-5.260.713	-7.583.575	-5.919.774	-5.959.595	-5.997.083
18	Ordentliches Ergebnis	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722

Teilfinanzplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.013.610	998.900	1.154.610	0	1.154.610	1.154.610	1.154.610
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	250	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	518.304	537.000	511.500	0	511.500	511.500	511.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.259	0	1.474.500	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.535.173	1.537.650	3.142.110	0	1.667.610	1.667.610	1.667.610
10	Personalauszahlungen	-3.420.751	-3.603.436	-4.165.768	0	-4.009.043	-4.049.154	-4.089.646
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-405.669	-468.600	-1.995.220	0	-562.600	-562.600	-562.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-918.823	-994.668	-1.131.207	0	-1.131.207	-1.131.207	-1.131.207
15	Sonstige Auszahlungen	-140.027	-175.899	-274.164	0	-205.164	-211.164	-205.164
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.885.270	-5.242.604	-7.566.358	0	-5.908.014	-5.954.125	-5.988.616
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.350.097	-3.704.954	-4.424.248	0	-4.240.404	-4.286.515	-4.321.006
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.791	-4.070	-4.070	0	-4.070	-4.070	-4.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.791	-4.070	-4.070	0	-4.070	-4.070	-4.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.791	-4.070	-4.070	0	-4.070	-4.070	-4.070
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.354.887	-3.709.024	-4.428.318	0	-4.244.474	-4.290.585	-4.325.076

Teilergebnisplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.435	125.343	197.560	70.006	66.148	58.684
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	703.022	810.000	780.000	780.000	780.000	780.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	150	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.278	12.000	7.000	12.000	7.000	12.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	743.735	947.493	984.710	862.006	853.148	850.684
11	Personalaufwendungen	-2.954.747	-3.030.339	-3.110.546	-3.141.652	-3.173.068	-3.204.799
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.801	-191.000	-206.000	-166.000	-116.000	-66.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-49.073	-38.962	-30.855	-27.670	-26.767	-21.059
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-284.046	-392.449	-365.440	-369.440	-363.440	-369.440
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.310.667	-3.652.751	-3.712.841	-3.704.762	-3.679.275	-3.661.298
18	Ordentliches Ergebnis	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614

Teilfinanzplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	100.000	175.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	739.148	810.000	780.000	0	780.000	780.000	780.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	150	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.791	12.000	7.000	0	12.000	7.000	12.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.940	922.150	962.150	0	842.000	837.000	842.000
10	Personalauszahlungen	-2.957.394	-3.030.339	-3.110.546	0	-3.141.652	-3.173.068	-3.204.799
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.781	-191.000	-206.000	0	-166.000	-116.000	-66.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-349.279	-391.649	-364.640	0	-368.640	-362.640	-368.640
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.385.454	-3.612.989	-3.681.186	0	-3.676.292	-3.651.708	-3.639.439
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.636.514	-2.690.839	-2.719.036	0	-2.834.292	-2.814.708	-2.797.439
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.380	0	1.000	0	1.000	0	1.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.380	0	1.000	0	1.000	0	1.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-40.131	-3.800	-28.800	0	-28.800	-23.800	-29.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.131	-3.800	-28.800	0	-28.800	-23.800	-29.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.751	-3.800	-27.800	0	-27.800	-23.800	-28.800
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-2.674.265	-2.694.639	-2.746.836	0	-2.862.092	-2.838.508	-2.826.239

Teilergebnisplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	455	509	360	340	290	290
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.377.019	1.210.650	1.200.350	1.245.150	1.259.950	1.274.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.129	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	51.163	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.431.360	1.238.659	1.229.210	1.273.990	1.288.740	1.303.640
11	Personalaufwendungen	-1.539.156	-1.597.668	-1.679.544	-1.696.339	-1.713.303	-1.730.436
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.180	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.332	-5.583	-5.422	-2.887	-2.684	-1.513
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.012	-65.118	-68.571	-68.571	-68.571	-68.571
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.612.680	-1.715.940	-1.801.107	-1.815.368	-1.832.129	-1.848.091
18	Ordentliches Ergebnis	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451

Teilfinanzplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.174	1.210.650	1.200.350	0	1.245.150	1.259.950	1.274.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	34.141	15.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.391.909	1.238.150	1.228.850	0	1.273.650	1.288.450	1.303.350
10	Personalauszahlungen	-1.546.806	-1.597.668	-1.679.544	0	-1.696.339	-1.713.303	-1.730.436
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.638	-47.571	-47.571	0	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-34.225	-61.418	-64.871	0	-64.871	-64.871	-64.871
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.611.669	-1.706.657	-1.791.986	0	-1.808.781	-1.825.745	-1.842.878
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.760	-468.507	-563.136	0	-535.131	-537.295	-539.528
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.176	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.176	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.176	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-222.936	-472.207	-566.836	0	-538.831	-540.995	-543.228

Teilergebnisplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71	52	37	35	29	29
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.998.419	9.186.724	9.703.203	9.352.789	9.352.789	9.352.789
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.935.656	5.035.647	5.099.060	5.099.060	5.099.060	5.099.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.296	254.256	254.922	254.922	254.922	254.922
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.187.443	14.476.679	15.057.222	14.706.806	14.706.800	14.706.800
11	Personalaufwendungen	-239.468	-259.625	-259.565	-262.160	-264.782	-267.430
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.499.274	-13.902.999	-14.502.527	-14.502.527	-14.502.527	-14.502.527
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.034	-4.857	-4.840	-4.583	-4.571	-4.490
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-258.814	-109.988	-113.942	-107.742	-107.742	-107.742
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.002.590	-14.277.469	-14.880.875	-14.877.013	-14.879.623	-14.882.189
18	Ordentliches Ergebnis	184.853	199.210	176.347	-170.207	-172.823	-175.389
19	Finanzerträge	19.253	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	19.253	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	204.106	199.210	176.347	-170.207	-172.823	-175.389
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	204.106	199.210	176.347	-170.207	-172.823	-175.389
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	204.106	199.210	176.347	-170.207	-172.823	-175.389
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	204.106	199.210	176.347	-170.207	-172.823	-175.389

Teilfinanzplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.920.142	8.985.775	9.352.789	0	9.352.789	9.352.789	9.352.789
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.797.207	5.035.647	5.099.060	0	5.099.060	5.099.060	5.099.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.318	300.029	300.897	0	300.897	300.897	300.897
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.253	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.004.919	14.321.451	14.752.746	0	14.752.746	14.752.746	14.752.746
10	Personalauszahlungen	-237.058	-259.625	-259.565	0	-262.160	-264.782	-267.430
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.066.190	-15.693.949	-14.762.027	0	-14.562.027	-14.562.027	-14.562.027
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-155.413	-154.226	-159.317	0	-153.117	-153.117	-153.117
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.458.661	-16.107.800	-15.180.909	0	-14.977.305	-14.979.926	-14.982.574
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-453.742	-1.786.350	-428.163	0	-224.559	-227.181	-229.828
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.688.490	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	41.666	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.730.156	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-165.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-542	-400	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1	-1	0	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-542	-401	-165.601	0	-601	-601	-601
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.729.614	41.265	-123.935	0	41.065	41.065	41.065
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.275.871	-1.745.085	-552.098	0	-183.494	-186.116	-188.763

Teilergebnisplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.831.172	8.753.937	10.494.115	10.854.725	10.571.040	9.391.349
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.603	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.391	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.712	171.200	166.700	166.700	121.700	121.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	642.644	387.319	517.430	7.000	7.000	510.268
08	Aktivierete Eigenleistungen	250.402	500.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.996.925	9.814.656	11.630.445	11.480.625	11.151.940	10.475.517
11	Personalaufwendungen	-2.425.733	-2.499.864	-2.565.829	-2.591.487	-2.617.402	-2.643.576
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.058.859	-1.401.200	-1.804.700	-1.517.200	-1.532.700	-1.537.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.647.654	-5.464.424	-5.547.505	-6.038.639	-6.309.058	-6.580.706
15	Transferaufwendungen	-6.431.728	-8.854.455	-11.780.093	-12.918.162	-12.329.004	-10.566.764
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.505	-114.709	-123.614	-123.414	-124.414	-124.414
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.692.479	-18.334.651	-21.821.741	-23.188.903	-22.912.578	-21.453.160
18	Ordentliches Ergebnis	-6.695.554	-8.519.995	-10.191.296	-11.708.278	-11.760.638	-10.977.642
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.695.554	-8.519.995	-10.191.296	-11.708.278	-11.760.638	-10.977.642
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.695.554	-8.519.995	-10.191.296	-11.708.278	-11.760.638	-10.977.642
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.695.554	-8.519.995	-10.191.296	-11.708.278	-11.760.638	-10.977.642
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.695.554	-8.519.995	-10.191.296	-11.708.278	-11.760.638	-10.977.642

Teilfinanzplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.906.484	4.725.179	6.200.495	0	6.294.793	5.941.535	4.809.499
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.528	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.391	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.083	171.200	166.700	0	166.700	121.700	121.700
07	Sonstige Einzahlungen	799.489	385.319	515.430	0	5.000	5.000	508.268
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.844.975	5.283.898	6.884.825	0	6.468.693	6.070.435	5.441.667
10	Personalauszahlungen	-2.427.253	-2.499.864	-2.565.829	0	-2.591.487	-2.617.402	-2.643.576
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.156.453	-1.401.200	-1.804.700	0	-1.517.200	-1.532.700	-1.537.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.953.014	-8.369.843	-11.323.109	0	-12.491.663	-11.953.139	-10.223.563
15	Sonstige Auszahlungen	-166.833	-112.909	-121.614	0	-121.614	-122.614	-122.614
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.703.553	-12.383.816	-15.815.252	0	-16.721.965	-16.225.855	-14.527.453
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.858.577	-7.099.918	-8.930.428	0	-10.253.271	-10.155.420	-9.085.786
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.288.682	3.015.000	5.415.000	0	10.650.000	9.105.000	6.675.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.981	5.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.296.663	3.020.000	5.417.000	0	10.652.000	9.107.000	6.677.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-132.459	-200.000	-155.000	0	-620.000	-890.000	-340.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.651.626	-6.155.000	-8.250.000	-4.670.000	-14.535.000	-11.900.000	-8.960.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-186.967	-226.800	-229.000	0	-156.800	-276.800	-286.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.623	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.033.674	-6.581.800	-8.634.000	-4.670.000	-15.311.800	-13.066.800	-9.586.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.737.011	-3.561.800	-3.217.000	-4.670.000	-4.659.800	-3.959.800	-2.909.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.595.588	-10.661.718	-12.147.428	-4.670.000	-14.913.071	-14.115.220	-11.995.586

Teilergebnisplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.868	62.264	62.603	44.195	44.175	44.175
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.660	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681.846	30.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.393	335.750	520.750	30.750	30.750	30.750
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	732.766	443.014	601.353	92.945	92.925	92.925
11	Personalaufwendungen	-770.288	-834.423	-882.429	-891.254	-900.166	-909.168
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.868	-470.122	-665.000	-112.000	-112.000	-110.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.498	-2.407	-3.637	-2.601	-2.554	-2.226
15	Transferaufwendungen	-136.964	-160.000	-232.000	-167.000	-167.000	-167.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-579.613	-60.927	-70.491	-67.991	-68.491	-67.991
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.642.231	-1.527.879	-1.853.557	-1.240.846	-1.250.211	-1.256.385
18	Ordentliches Ergebnis	-909.465	-1.084.865	-1.252.204	-1.147.901	-1.157.287	-1.163.460
19	Finanzerträge	475	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	475	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-908.991	-1.084.615	-1.251.954	-1.147.651	-1.157.037	-1.163.210
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-908.991	-1.084.615	-1.251.954	-1.147.651	-1.157.037	-1.163.210
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-908.991	-1.084.615	-1.251.954	-1.147.651	-1.157.037	-1.163.210
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-908.991	-1.084.615	-1.251.954	-1.147.651	-1.157.037	-1.163.210

Teilfinanzplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.600	62.000	62.400	0	44.000	44.000	44.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.284	15.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	667.716	30.000	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.011	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	475	250	250	0	250	250	250
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	721.087	108.250	81.650	0	63.250	63.250	63.250
10	Personalauszahlungen	-767.280	-834.423	-882.429	0	-891.254	-900.166	-909.168
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.146	-490.122	-665.000	0	-112.000	-112.000	-110.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-136.964	-160.000	-232.000	0	-167.000	-167.000	-167.000
15	Sonstige Auszahlungen	-62.183	-60.077	-69.641	0	-67.141	-67.641	-67.141
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.125.573	-1.544.622	-1.849.071	0	-1.237.395	-1.246.807	-1.253.309
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-404.487	-1.436.372	-1.767.421	0	-1.174.145	-1.183.557	-1.190.059
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72.542	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	22.563	0	230.000	0	30.000	30.000	30.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.105	0	230.000	0	30.000	30.000	30.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.105	-460.000	-400.000	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-787	-850	-850	0	-850	-850	-850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.892	-460.850	-400.850	0	-850	-850	-850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-787	-460.850	-170.850	0	29.150	29.150	29.150
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-405.274	-1.897.222	-1.938.271	0	-1.144.995	-1.154.407	-1.160.909

Teilergebnisplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349.805	357.243	395.695	402.690	410.515	418.765
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	637.101	516.000	490.000	470.000	470.000	470.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.180	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.199	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.061	16.500	17.400	17.400	17.400	17.400
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.012.346	900.143	913.495	900.490	908.315	916.565
11	Personalaufwendungen	-2.251.142	-2.428.157	-2.398.255	-2.422.238	-2.446.460	-2.470.925
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.827	-77.990	-80.250	-82.250	-80.250	-82.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-15.181	-10.658	-11.150	-6.645	-6.375	-5.079
15	Transferaufwendungen	-7.334	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.916.772	-148.745	-168.522	-162.522	-163.022	-160.522
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.237.256	-2.673.049	-2.665.677	-2.681.155	-2.703.607	-2.726.275
18	Ordentliches Ergebnis	-3.224.910	-1.772.906	-1.752.182	-1.780.665	-1.795.291	-1.809.710
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.224.910	-1.772.906	-1.752.182	-1.780.665	-1.795.291	-1.809.710
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.224.910	-1.772.906	-1.752.182	-1.780.665	-1.795.291	-1.809.710
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.224.910	-1.772.906	-1.752.182	-1.780.665	-1.795.291	-1.809.710
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.224.910	-1.772.906	-1.752.182	-1.780.665	-1.795.291	-1.809.710

Teilfinanzplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	347.640	354.500	392.000	0	399.906	407.800	416.050
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631.436	516.000	490.000	0	470.000	470.000	470.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.180	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.605	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	15.288	16.500	17.400	0	17.400	17.400	17.400
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.007.149	897.400	909.800	0	897.706	905.600	913.850
10	Personalauszahlungen	-2.248.824	-2.428.157	-2.398.255	0	-2.422.238	-2.446.460	-2.470.925
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.555	-93.466	-95.726	0	-98.035	-96.351	-98.673
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.334	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-93.118	-146.345	-165.972	0	-159.972	-160.472	-157.972
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.404.830	-2.675.467	-2.667.453	0	-2.687.745	-2.710.783	-2.735.070
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.397.681	-1.778.067	-1.757.653	0	-1.790.039	-1.805.183	-1.821.220
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.018	-2.400	-2.550	0	-2.550	-2.550	-2.550
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.018	-2.400	-2.550	0	-2.550	-2.550	-2.550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.018	-2.400	-2.550	0	-2.550	-2.550	-2.550
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.399.699	-1.780.467	-1.760.203	0	-1.792.589	-1.807.733	-1.823.770

Teilergebnisplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.527	412.289	916.383	409.006	266.266	254.959
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.040	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	776	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	40.902	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	268.245	412.289	916.383	409.006	266.266	254.959
11	Personalaufwendungen	-347.796	-359.056	-636.147	-701.425	-708.439	-715.524
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.662	-25.000	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-925	-3.623	-1.842	-1.398	-1.378	-1.237
15	Transferaufwendungen	-711.755	-888.386	-883.336	-912.336	-921.336	-930.176
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-803.308	-869.997	-836.537	-563.065	-494.999	-501.025
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.875.446	-2.146.062	-2.357.862	-2.178.224	-2.126.152	-2.147.962
18	Ordentliches Ergebnis	-1.607.201	-1.733.773	-1.441.479	-1.769.219	-1.859.886	-1.893.003
19	Finanzerträge	8.298	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	8.298	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.598.903	-1.726.873	-1.434.579	-1.762.319	-1.852.986	-1.886.103
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.598.903	-1.726.873	-1.434.579	-1.762.319	-1.852.986	-1.886.103
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.598.903	-1.726.873	-1.434.579	-1.762.319	-1.852.986	-1.886.103
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.598.903	-1.726.873	-1.434.579	-1.762.319	-1.852.986	-1.886.103

Teilfinanzplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.218	411.015	916.320	0	408.946	266.215	254.908
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.040	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	776	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.298	6.900	6.900	0	6.900	6.900	6.900
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.332	417.915	923.220	0	415.846	273.115	261.808
10	Personalauszahlungen	-348.320	-359.056	-636.147	0	-701.425	-708.439	-715.524
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.020	-25.000	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-711.755	-888.386	-883.336	0	-912.336	-921.336	-930.176
15	Sonstige Auszahlungen	-497.485	-869.897	-836.437	0	-562.965	-494.899	-500.925
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.581.581	-2.142.339	-2.355.920	0	-2.176.726	-2.124.674	-2.146.625
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.385.249	-1.724.424	-1.432.700	0	-1.760.880	-1.851.559	-1.884.817
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.328.353	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.328.353	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-301.803	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.402	-10.100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-75.833	-78.505	0	-32.325	-32.325	-32.325
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-393.038	-85.933	-78.605	0	-32.425	-32.425	-32.425
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	935.314	-85.933	-78.605	0	-32.425	-32.425	-32.425
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-449.935	-1.810.357	-1.511.305	0	-1.793.305	-1.883.984	-1.917.242

Teilergebnisplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.943.281	169.932.692	180.226.869	186.745.364	188.900.859	191.131.968
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	162.943.281	169.932.692	180.226.869	186.745.364	188.900.859	191.131.968
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-54.258.057	-53.842.835	-56.012.316	-56.497.378	-58.192.300	-59.853.033
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-450.000	-450.000	-425.000	-400.000	-375.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-54.258.057	-54.292.835	-56.462.316	-56.922.378	-58.592.300	-60.228.033
18	Ordentliches Ergebnis	108.685.224	115.639.857	123.764.553	129.822.986	130.308.559	130.903.935
19	Finanzerträge	100.864	94.374	82.969	73.957	64.926	55.880
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-675.470	-627.000	-600.000	-545.000	-520.000	-490.000
21	Finanzergebnis	-574.606	-532.626	-517.031	-471.043	-455.074	-434.120
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	108.110.618	115.107.231	123.247.522	129.351.943	129.853.485	130.469.815
23	Außerordentliche Erträge	0	0	1.643.373	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	1.643.373	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	108.110.618	115.107.231	124.890.895	129.351.943	129.853.485	130.469.815

Teilfinanzplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.472.377	168.718.530	177.912.363	0	185.096.735	187.233.180	189.558.159
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.864	94.374	82.969	0	73.957	64.926	55.880
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.573.240	168.812.904	177.995.332	0	185.170.692	187.298.106	189.614.039
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-718.022	-627.000	-600.000	0	-545.000	-520.000	-490.000
14	Transferauszahlungen	-55.019.716	-59.330.245	-59.193.679	0	-56.497.378	-58.192.300	-59.853.033
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.737.739	-59.957.245	-59.793.679	0	-57.042.378	-58.712.300	-60.343.033
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.835.502	108.855.659	118.201.653	0	128.128.314	128.585.806	129.271.006
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.211.215	7.098.551	3.059.527	0	3.058.311	3.058.311	3.058.311
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	260.832	262.107	262.807	0	263.515	264.240	264.981
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	109.307.549	116.216.317	121.523.987	0	131.450.140	131.908.357	132.594.298

Anlagen

1. Stellenplan 2021
2. Haushaltsquerschnitt
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
6. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorjahres
7. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen
8. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Kreis Coesfeld Stellenplan 2021

Gesamtübersicht			
	2021	2020	besetzte Stellen am 30.06.2020
	Stellen	Stellen	
Beamten und Beamte	253,165	275,665	255,125
Tarifbeschäftigte	479,255	450,505	421,935
Summe	732,42	726,17	677,06 ¹⁾
nachrichtlich:			
Fleischuntersuchungspersonal	35,50	35,50	35,50
Ausbildungskräfte	52,00	43,00	46,00 ²⁾
Insgesamt	819,92	804,67	758,56

¹⁾ Von den unbesetzten Stellen entfallen insgesamt 11,44 Stellen auf die Zentrale Ausländerbehörde.

²⁾ Besetzung am 01.10.2020

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe ¹⁾	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1. Wahlbeamte					
Landrat/Landrätin	B 7	1,00	1,00	1,00	
Kreisdirektor/in	B 5	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	
2. Laufbahngruppe 2					
Ltd. Direktor/in	B 2	2,00	2,00	2,00	
Ltd. Direktor/in	A 16	3,00	3,00	3,00	
Direktor/in	A 15	12,50	12,50	12,50	
Oberrat/Oberrätin	A 14	13,00	14,25	11,86	
Rat/Rätin	A 13	2,00	2,00	2,00	
Rat/Rätin	A 13	11,75	11,50	11,16	
Amtsrat/Amtsärztin	A 12	29,90	26,40	26,04	
Amtmann/Amtfrau	A 11	61,40	69,15	63,36	
Oberinspektor/in	A 10	57,00	55,50	48,29	
Inspektor/in	A 9				
Summe		192,55	196,30	180,21	
3. Laufbahngruppe 1					
Amtsinspektor/in	A 9	41,615	41,865	39,865	²⁾
Hauptsekretär/in	A 8	11,00	20,00	18,55	
Obersekretär/in	A 7	6,00	15,50	14,50	
Sekretär/in	A 6				
Summe		58,615	77,365	72,915	
Insgesamt		253,165	275,665	255,125	

¹⁾ Besoldungsgruppen nach der Landesbesoldungsordnung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG)

²⁾ 6,5 Stellen zulageberechtigt nach der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO (Laufbahngruppe 1/L1.2), und zwar bei

- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-101	1,0
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-102	0,5
- Produktgruppe 10.04,	Stellen-Nr. 100-3-004	1,0
- Produktgruppe 20.02/20.03,	Stellen-Nr. 200-0-221	1,0
- Produktgruppe 31.01,	Stellen-Nr. 310-1-102	1,0
- Produktgruppe 35.01,	Stellen-Nr. 350-0-020	1,0
- Produktgruppe 36.01-36.03,	Stellen-Nr. 360-3-100	1,0

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
32.04	320-3-301	A 11	kw		31.12.2022
32.04	320-3-302	A 8	kw		31.12.2022
50.20	500-2-202	A 9 L1.2 (0,75)	kw		31.07.2022

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. a. TVöD				
15	6,50	3,25	3,25	
14	8,75	9,75	9,75	
13	6,25	6,25	5,75	
12	8,00	8,00	8,00	
11	44,50	42,00	38,06	
10	30,50	25,50	23,50	
9c	38,00	37,50	31,64	
9b	22,50	22,50	22,00	
9a	40,50	39,00	37,46	
8	44,635	33,635	30,245	
7	73,32	67,82	64,82	
6	63,65	63,65	61,29	
5	26,45	26,45	25,68	
4	5,00	5,00	4,34	
3				
2	1,00	1,00	1,00	
1	1,00	1,00	1,00	
b. TVöD (Sozialdienst)				
S 17	4,25	3,75	3,75	
S 15	5,50	5,50	5,50	
S 14	24,75	24,75	22,95	
S 12	7,50	7,50	7,25	
S 11b	15,20	15,20	14,70	
S 8b	1,50	1,50		
Summe	479,255	450,505	421,935	
2. Sondertarif				
Amtl. Tierärzte/-ärztinnen	10,50	10,50	10,50	
Amtl. Fachassist.	25,00	25,00	25,00	
Summe	35,50	35,50	35,50	
Insgesamt	514,755	486,005	457,435	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

1. KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
01.03	010-3-020	EG 1	kw		
20.07	200-3-119	EG 1	kw		
32.04	320-3-303	EG 7	kw		31.12.2022
32.04	320-3-304	EG 9c	kw		31.12.2022
53.50	530-5-221	EG 2	kw		
66.01/02	660-0-105	EG 11	kw		

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung
	B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
1	2		3					4					5				6	7	8
Dezernat IV - Landrat																			
00.01	Verwaltungsleitung	1	1	2			1					1					6	6,15	-0,15
Abteilung 01																			
01.01	Büro des Landrats						0,65										0,65		
01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung						0,1										0,1		
01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv						0,25				1			0,615			1,865		
01.04	Recht						0,3										0,3		
01.05	Kommunalaufsicht						0,35				0,175						0,525		
01.06	Kreistagsbüro						0,3				0,325						0,625		
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV						0,05										0,05		
	Summe Abt. 01																4,115	4,115	
02.01	Gleichstellung									0,9	0,1						1	1	
Abteilung 04																			
00.02	Kommunales Integrationszentrum							1	1			1					3	3	
08.01	Personalrat											1					1	1	
Abteilung 14																			
14.01	Rechnungsprüfung *) inkl. 0,475 St. PG 50.40: 0,1 A 15, 0,375 A 11)						0,9*			0,75		0,5*					2,15		
14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz						0,1					1,75					1,85		
	Summe Abt. 14																4	4	
Abteilung 31																			
31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei						1		1		2	1			2		7	7	
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																			
Abteilung 32																			
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr						0,3			1	1	1			0,5		3,8		
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)						0,3		0,65	0,8	3,9	0,8			9,75		16,2		
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen						0,25		0,35	0,2	2,1	1,2			5,25		9,35		
32.04	Ausländerangelegenheiten						0,15		1		4	3		2	1	1	12,15		
	Summe Abt. 32																41,5	41	+0,5
Abteilung 35																			
35.01	Zentrale Ausländerbehörde						1	1		1	1	7		5,5	1	1	18,5	43	-24,5
Abteilung 36																			
36.01	Verkehrssicherung								0,7	0,85				0,77	1,5	1,5	5,32		
36.02	Zulassungen								0,15	0,1	1			0,03	1	2	4,28		
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse								0,15	0,05		0,5		0,2			0,9		
	Summe Abt. 36																10,5	10,5	
Abteilung 39																			
39.01	Verbraucherschutz						0,35	0,05	0,7		0,2	0,05	2				3,35		
39.02	Veterinärdienst						0,45	0,9	0,6		0,8	0,4	1				4,15		
39.03	Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene						0,2	1,05	0,2			0,55					2,0		
	Summe Abt. 39																9,5	9,5	
Abteilung 63																			
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz						0,9			1	4	4,5	3				13,4		
63.02	Wohnungsförderung						0,1					1	1		1		3,1		
	Summe Abt. 63																16,5	15,5	+1
Abteilung 70																			
70.01	Betrieblicher Umweltschutz						0,1				2	4,25	0,85				7,2		
70.02	Natur- und Bodenschutz						0,3					1,335	1,65				3,285		
70.03	Gewässerschutz						0,2		1		2	1,5	2		1		7,7		
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechn)						0,4	0,45				0,065	0,5				1,415		
70.05	Beteiligungsmanagement							0,05									0,05		
	Summe Abt. 70																19,65	20,65	-1
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																			
Abteilung 40																			
40.01	Leistungen der Schulen							0,51				0,99	0,66				2,16		
40.02	Schülerbezogene Leistungen							0,04					0,3				0,34		
40.03	Serviceleistungen							0,05				0,01	0,04				0,1		
40.04	Schulamt							0,06						1	1		2,06		
40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit							0,34									0,34		
	Summe Abt. 40																5	5	
Abteilung 50																			
50.10	Finanzen (Unterh., Zwangsvollstr., Haushalt, Abre						0,09		0,04		0,73	0,255	0,6		0,19		1,905		
50.20	Ambulante Leistungen						0,19		0,9		0,1		3,55		1,7		6,44		
50.30	Stationäre Pflege						0,12		0,02		0,1	0,42	6,35		2,75		9,76		
50.40	Jobcenter						0,60		0,04		2,07	2,025	3		1,36		9,095		
	Summe Abt. 50																27,2	23,85	+3,35
Abteilung 51																			
51.10	Prävention und Regelangebote						0,4			0,11	0,6	2,73			1,5	0,5	5,84		
51.20	Hilfen zur Erziehung						0,3			0,44	0,3	0,67	1,99				3,7		
51.30	Sonstige Leistungen						0,3			0,45	0,1	2,2	1,01		2		6,06		
	Summe Abt. 51																15,6	20,55	-4,95
Abteilung 53																			
53.10	Amtsärztlicher Dienst						0,2		0,8		0,15		0,25		0,6		2		
53.20	Gesundheitsförderung /-hilfe						0,2	0,6	1,9		0,15		0,25		0,1		3,2		
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst						0,05	0,4			0,3	8,1	1,4		0,1		10,35		
53.40	Gesundheitsschutz						0,35		1,15		0,3		0,85		0,1		2,75		
53.50	Feststellungsverf.n.SchwB / Ges.koordination u.						0,2		0,65		2,1		2,25		0,6		5,8		
	Summe Abt. 53																24,1	21,85	+2,25
Zwischensumme																			
		1	1	2	3	9,5	12	2	7,75	21,9	51,9	50		37,115	9	6	214,165	237,665	-23,5

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung
	B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
1	2		3					4					5				6	7	8
Übertrag	1	1	2	3	9,5	12	2	7,75	21,9	51,9	50		37,115	9	6		214,165	237,665	-23,5
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																			
Abteilung 11																			
11.01					0,5			1		1	4		1,5	1			9		
11.02					0,35				1	3							4,35		
11.03					0,15								1				1,15		
Summe Abt. 11																	14,5	13,5	+1
Abteilung 20																			
20.01					0,53			0,85		1,5	1		1				4,88		
20.02					0,05			0,04	0,65				0,25	1			1,99		
20.03					0,02			0,05	0,35				0,75				1,17		
20.05					0,08			0,01	0,9								0,99		
20.06					0,1			1,01	0,1								1,21		
20.07					0,22			0,04	1		1						2,26		
Summe Abt. 20																	12,5	12,5	
Abteilung 62																			
62.01					0,3					1,95							2,25		
62.02					0,15	1			2	1,05							4,2		
62.03					0,35				1								1,35		
62.04					0,2												0,2		
Summe Abt. 62																	8	8	
Abteilung 66																			
66.01								0,8	0,9	0,9							2,6		
66.02								0,2	0,1	0,1	1						1,4		
Summe Abt. 66																	4	4	
Summe	1	1	2	3	12,5	13	2	11,75	29,9	61,4	57		41,615	11	6		253,165	275,665	-22,5

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst											Summe Stellen		Veränderung
	2			3			4			5			6			7		8		9	10	11							
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S 17	S 15				S 14	S 12	S 11b	S 8b	amtl. TA	amtl. FA	
Übertrag	1	8,75	1,13	3	16,5	12,5	19	20	11,5	25,635	47,65	17,5	12		0,5		1,5	2					10,5	25	235,665	210,665	+25		
Abteilung 40																													
40.01 Leistungen der Schulen			0,07																			1,5				10,97			
40.02 Schülerbezogene Leistungen									0,33																	0,33			
40.03 Serviceleistungen			2,1				0,9																			4,85			
40.04 Schulfahrt							1																			3,17			
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit			1,75				1																			13,75			
Summe Abt. 40																										33,07			
Abteilung 50																													
50.10 Finanzen (Unterh. Zwangsvollstr., Haushalt, Ab																													
50.20 Ambulante Leistungen			0,1				0,1	0,36																			0,91		
50.30 Stationäre Pflege			0,1				1	1,03	0,345	1,5	1,58											1,5				7,355			
50.40 Jobcenter							1	1,05	3,745		0,52															6,415			
Summe Abt. 50																										20,52			
Abteilung 51																													
51.10 Prävention und Regelangebote																											35,2		
51.20 Hilfen zur Erziehung																													
51.30 Sonstige Leistungen																													
Summe Abt. 51																											35,2		
Abteilung 53																													
53.10 Amtsärztlicher Dienst																													
53.20 Gesundheitsförderung / Hilfe																													
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst																													
53.40 Gesundheitsschutz																													
53.50 Feststellungsverf.n.SchwBR / Ges. koordination																													
Summe Abt. 53																													
Zwischensumme	6,5	8,75	6,25	3	22,5	19,5	35	21,5	22,5	34,135	52,5	30,15	25,45	4	1	1	4,25	5,5	24,75	7,5	15,2	1,5	10,5	25	386,935	360,685	+26,25		

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst										Sonder tarif		Stellen Vojahr	Verände rung
	2					3					4					5					6					7	8		
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11b	S 8b	amtl.TA	amtl.FA				
Übertrag	6,5	8,75	6,25	3	22,5	19,5	35	21,5	22,5	34,135	52,5	30,15	25,45	4	1	1	4,25	5,5	24,75	7,5	15,2	1,5	10,5	25	386,935	10	11		
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																													
Abteilung 11																													
11.01 Personalwirtschaft					1			2			0,82															3,82			
11.02 Organisation u. Digitalisierung					1,1	0,5																				1,6			
11.03 Informationstechnologie				1	2,9	8,5					0,5		1													13,9			
Summe Abt. 11																										19,32			
Abteilung 20																													
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling										0,1	0,02															0,12			
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung						0,9	0,98																			5,23			
20.03 Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung										3	0,15															3,15			
20.05 Liegenschaftsverwaltung																													
20.06 Gebäude					2		1			1																4			
20.07 Zentraler Service					1		1			2,5	14	3		1												23,5			
Summe Abt. 20																										36			
Abteilung 62																													
62.01 Vermessungen					1,5	2	1			4,1		1	2													11,6			
62.02 Liegenschaftskataster					1,8	4,1			8	2	1	1														17,9			
62.03 Grundstücksbewertung					1				2,1	1																4,1			
62.04 Geoinformation					0,7	1,9			0,8																	3,4			
Summe Abt. 62																										37			
Abteilung 66																													
66.01 Verkehrsflächen						3,5		1		0,3		1,7														6,5			
66.02 Straßenunterhaltung						1,5			1	0,7		25,8														29			
Summe Abt. 66																										35,5			
Summe	6,5	8,75	6,25	8	44,5	30,5	38	22,5	40,5	44,635	73,32	63,65	26,45	5	1	1	4,25	5,5	24,75	7,5	15,2	1,5	10,5	25	514,755	486,005	+28,75		

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020
1	2	3	4
Anwärter/innen geh. technischer Dienst	Anwärterbezüge	2	2
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	14	14
Bachelor Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge	1	
Bachelor Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	6	5
Brandmeisteranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	
Auszubildende für den Beruf des/der			
- Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	11	12
- Straßenwärters/-wärterin	Ausbildungsvergütung	4	4
- Fachinformatikers/-informatikerin	Ausbildungsvergütung	3	3
- Mediengestalter/in Digital u. Print	Ausbildungsvergütung	1	1
- Vermessungstechnikers/-technikerin	Ausbildungsvergütung	2	2
- Geomatikers/Geomatikerin	Ausbildungsvergütung	1	1
- Kauffrau/-mann f. Tourismus u. Freizeit	Ausbildungsvergütung		
- Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		
- amtlichen Fachassistenten/-assistentin	Ausbildungsvergütung	2	
Volontariat Kulturwissenschaften	Ausbildungsvergütung	1	1
Volontariat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ausbildungsvergütung	1	
Praktikanten/Praktikantinnen im Sozialdienst	Praktikantenentgelt	1	
Summe		52	46

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)

a) Übersicht

Personengruppe	Planstellen/Stellen		Tatsächlich besetzt am 30.06.2020
	2021	2020	
Beamtinnen und Beamte	25	25	2
Tarifbeschäftigte	40	40	10
Summe	65	65	12

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Anlage 2
Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2021

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit		außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
			EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr		220.369	-378.151	-157.782	0	-157.782	0	-157.782	0	-157.782	0	-157.782	0
	32.02	Reitungsdienst (Kostenrechnung)		23.484.624	-22.241.453	1.243.171	0	1.243.171	0	1.243.171	0	1.243.171	0	1.243.171	0
	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen		151.575	-1.112.105	-1.112.105	0	-1.112.105	0	-1.112.105	0	-1.112.105	0	-1.112.105	0
	32.04	Ausländerangelegenheiten		234.297	-1.449.808	-1.215.511	0	-1.215.511	0	-1.215.511	0	-1.215.511	0	-1.215.511	0
35	35.01	Zentrale Ausländerbehörde		7.262.204	-5.811.075	1.451.129	0	1.451.129	0	1.451.129	0	1.451.129	0	1.451.129	0
36	36.01	Verkehrssicherung		3.034.615	-1.320.736	1.713.879	0	1.713.879	0	1.713.879	0	1.713.879	0	1.713.879	0
	36.02	Zulassungen		1.900.232	-1.286.934	613.298	0	613.298	0	613.298	0	613.298	0	613.298	0
	36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse		535.818	-486.958	48.860	0	48.860	0	48.860	0	48.860	0	48.860	0
39	39.01	Verbraucherschutz		112.601	-1.096.489	-983.888	0	-983.888	0	-983.888	0	-983.888	0	-983.888	0
	39.02	Veierärztendienst		188.049	-1.442.926	-1.254.877	0	-1.254.877	0	-1.254.877	0	-1.254.877	0	-1.254.877	0
	39.03	Fleisch- und Geflügelhygiene		4.306.200	-3.993.397	312.803	0	312.803	0	312.803	0	312.803	0	312.803	0
63	63.01	Baufaucht / Denkmalschutz		1.167.797	-1.463.779	-295.982	0	-295.982	0	-295.982	0	-295.982	0	-295.982	0
	63.02	Wohnungsförderung		61.413	-337.328	-275.915	0	-275.915	0	-275.915	0	-275.915	0	-275.915	0
70	70.01	Betrieblicher Umweltschutz		624.754	-1.252.951	-628.197	0	-628.197	0	-628.197	0	-628.197	0	-628.197	0
	70.02	Natur- und Bodenschutz		603.322	-2.215.216	-1.611.894	250	-1.611.644	250	-1.611.644	0	-1.611.644	0	-1.611.644	0
	70.03	Gewässerschutz		286.772	-1.051.067	-764.295	0	-764.295	0	-764.295	0	-764.295	0	-764.295	0
70.04		Durchführung der Abfallentsorgung		15.046.620	-14.853.923	192.697	0	192.697	0	192.697	0	192.697	0	192.697	0
70.05		Beteiligungsmanagement		10.602	-26.952	-16.350	0	-16.350	0	-16.350	0	-16.350	0	-16.350	0
	Budget 1			59.231.863	-61.972.823	-2.740.960	250	-2.740.710	250	-2.740.710	0	-2.740.710	0	-2.740.710	0
40	40.01	Leistungen der Schulen		2.361.331	-5.679.173	-3.317.842	0	-3.317.842	0	-3.317.842	0	-3.317.842	0	-3.317.842	0
40.02		Schülerbezogene Leistungen		8	-1.743.965	-1.743.957	0	-1.743.957	0	-1.743.957	0	-1.743.957	0	-1.743.957	0
40.03		Serviceleistungen		192.412	-862.663	-670.251	0	-670.251	0	-670.251	0	-670.251	0	-670.251	0
40.04		Schulamt		14.683	-284.349	-269.666	0	-269.666	0	-269.666	0	-269.666	0	-269.666	0
40.05		Kulturzentren, öffentliche Arbeit		551.507	-1.984.154	-1.432.647	0	-1.432.647	0	-1.432.647	0	-1.432.647	0	-1.432.647	0
50	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)		17.525.300	-21.226.378	-3.701.078	0	-3.701.078	0	-3.701.078	0	-3.701.078	0	-3.701.078	0
50.20		Ambulante Leistungen		570.946	-7.573.933	-7.002.987	0	-7.002.987	0	-7.002.987	0	-7.002.987	0	-7.002.987	0
50.30		Stationäre Pflege		845.751	-15.539.120	-14.693.369	0	-14.693.369	0	-14.693.369	0	-14.693.369	0	-14.693.369	0
50.40		Jobcenter		69.835.577	-73.442.613	-3.607.036	0	-3.607.036	0	-3.607.036	0	-3.607.036	0	-3.607.036	0
51	51.10	Prävention und Regelangebote		53.406.397	-78.159.510	-24.753.113	0	-24.753.113	0	-24.753.113	0	-24.753.113	0	-24.753.113	0
51.20		Hilfen zur Erziehung		5.413.902	-15.291.985	-9.878.083	0	-9.878.083	0	-9.878.083	0	-9.878.083	0	-9.878.083	0
51.30		Sonstige Leistungen		2.599.268	-5.452.478	-2.853.210	0	-2.853.210	0	-2.853.210	0	-2.853.210	0	-2.853.210	0
53	53.10	Arztärztlicher Dienst		392.670	-520.442	-127.772	0	-127.772	0	-127.772	0	-127.772	0	-127.772	0
53.20		Gesundheitsförderung / -hilfe		16.280	-896.517	-880.237	0	-880.237	0	-880.237	0	-880.237	0	-880.237	0
53.30		Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst		136.334	-1.452.833	-1.316.499	0	-1.316.499	0	-1.316.499	0	-1.316.499	0	-1.316.499	0
53.40		Gesundheitsschutz		288.816	-1.134.795	-845.979	0	-845.979	0	-845.979	0	-845.979	0	-845.979	0
53.50		Feststellungsverfahren nach dem SchwBR / Gesundheitskoordination und -planung		1.002.763	-2.107.888	-1.105.125	0	-1.105.125	0	-1.105.125	0	-1.105.125	0	-1.105.125	0
53.60		Betrieb eines Impfzentrums		1.471.100	-1.471.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Budget 2			156.625.044	-234.823.895	-78.198.852	0	-78.198.852	0	-78.198.852	0	-78.198.852	0	-78.198.852	0
11	11.01	Personalwirtschaft		1.831.012	-15.583.958	-13.752.946	0	-13.752.946	0	-13.752.946	0	-13.752.946	0	-13.752.946	0
11.02		Organisation		41.739	-972.353	-930.614	0	-930.614	0	-930.614	0	-930.614	0	-930.614	0
11.03		Informationstechnologie		177.166	-2.282.991	-2.105.825	0	-2.105.825	0	-2.105.825	0	-2.105.825	0	-2.105.825	0
20	20.01	Haushalt, Finanzcontrolling		11.292	-443.148	-431.856	0	-431.856	0	-431.856	0	-431.856	0	-431.856	0
20.02		Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung		111	-442.516	-442.405	0	-442.405	0	-442.405	0	-442.405	0	-442.405	0
20.03		Vollstreckung und Zentrale		100.120	-219.816	-119.696	0	-119.696	0	-119.696	0	-119.696	0	-119.696	0
20.05		Liegenschaftsverwaltung		370.714	-664.893	-294.179	0	-294.179	0	-294.179	0	-294.179	0	-294.179	0
20.06		Gebäude		195.669	-2.959.328	-2.763.659	0	-2.763.659	0	-2.763.659	0	-2.763.659	0	-2.763.659	0
20.07		Zentraler Service		364.472	-5.560.878	-5.196.406	0	-5.196.406	0	-5.196.406	0	-5.196.406	0	-5.196.406	0
62	62.01	Vermessungen		282.094	-1.133.548	-851.454	0	-851.454	0	-851.454	0	-851.454	0	-851.454	0
62.02		Liegenschaftskataster		480.501	-1.663.397	-1.182.896	0	-1.182.896	0	-1.182.896	0	-1.182.896	0	-1.182.896	0
62.03		Grundstücksbewertung		222.073	-555.922	-333.849	0	-333.849	0	-333.849	0	-333.849	0	-333.849	0

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen		ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit		außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	62.04	Geoinformation		42	-359.974	-359.932	0	-359.932	0	0	-359.932	0	0	0	-359.932	
66	66.01	Verkehrsflächen	4.030.780		-6.047.587	-2.016.807	0	-2.016.807	0	0	-2.016.807	0	0	0	-2.016.807	
	66.02	Straßenunterhaltung	330.480		-3.558.877	-3.228.397	0	-3.228.397	0	0	-3.228.397	0	0	0	-3.228.397	
		Budget 3	8.438.266	753	-42.449.186	-34.070.920	0	-34.070.920	0	0	-34.070.920	0	0	0	-34.070.920	
00	00.01	Verwaltungsleitung		753	-661.811	-661.058	0	-661.058	0	0	-661.058	0	0	0	-661.058	
00	00.02	Kommunales Integrationszentrum	1.690.044		-1.923.396	-233.352	0	-233.352	0	0	-233.352	0	0	0	-233.352	
01	01.01	Büro des Landrats	193		-130.075	-129.882	0	-129.882	0	0	-129.882	0	0	0	-129.882	
	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	916.383		-2.419.719	-1.503.336	6.900	-1.496.436	0	0	-1.496.436	0	0	0	-1.496.436	
	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	24.884		-458.966	-434.082	0	-434.082	0	0	-434.082	0	0	0	-434.082	
	01.04	Recht	5		-56.011	-56.006	0	-56.007	0	0	-56.007	0	0	0	-56.007	
	01.05	Kommunalaufsicht	46		-75.500	-75.454	0	-75.455	0	0	-75.455	0	0	0	-75.455	
	01.06	Kreisbüro	390.035		-1.630.669	-1.240.634	0	-1.240.634	0	0	-1.240.634	0	0	0	-1.240.634	
	01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV	7.269.185		-12.215.277	-4.946.092	0	-4.946.093	0	0	-4.946.093	0	0	0	-4.946.093	
02	02.01	Gleichstellung	1.015		-119.805	-118.790	0	-118.790	0	0	-118.790	0	0	0	-118.790	
08	08.01	Personalmat	26		-208.402	-208.376	0	-208.375	0	0	-208.375	0	0	0	-208.375	
14	14.01	Rechnungsprüfung	129		-221.760	-221.631	0	-221.631	0	0	-221.631	0	0	0	-221.631	
14	14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	42.023		-112.090	-70.067	0	-70.067	0	0	-70.067	0	0	0	-70.067	
31	31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei	65.134		-593.685	-528.551	0	-528.550	0	0	-528.550	0	0	0	-528.550	
		Budget 4	10.399.853		-20.827.166	-10.427.313	6.900	-10.420.413	0	0	-10.420.413	0	0	0	-10.420.413	
21	21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	180.226.869		-56.462.316	123.764.553	-517.031	123.247.522	1.643.373	1.643.373	124.890.895	1.643.373	0	124.890.895	124.890.895	
		Budget 5	180.226.869		-56.462.316	123.764.553	-517.031	123.247.522	1.643.373	1.643.373	124.890.895	1.643.373	0	124.890.895	124.890.895	
		Gesamtergebnis	414.921.895		-416.535.387	-1.613.492	-509.881	-2.123.373	1.643.373	1.643.373	-480.000	1.643.373	0	-480.000	-480.000	

PB PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo aus Investitionstätigkeit		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Saldo aus Finanzierungstätigkeit		Verpflichtungsermächtigungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV	6.782.625	-11.971.631	-5.189.006	0	0	-5.189.006	0	0	0	0	0	0	0	-5.189.006	0	0	0	0	0	0	0	0
02 02.01	Gleichstellung	1.000	-119.559	-118.559	0	-55	-118.614	-55	0	0	0	0	0	0	-118.614	0	0	0	0	0	0	0	0
08 08.01	Personalmittel	0	-206.986	-206.986	0	-1.070	-208.056	-1.070	0	0	0	0	0	0	-208.056	0	0	0	0	0	0	0	0
14 14.01	Rechnungsprüfung	0	-219.202	-219.202	0	-2.000	-221.202	-2.000	0	0	0	0	0	0	-221.202	0	0	0	0	0	0	0	0
14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	42.000	-109.792	-67.792	0	-2.000	-70.792	-2.000	0	0	0	0	0	0	-72.792	0	0	0	0	0	0	0	0
31 31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei	65.000	-589.597	-524.597	0	-2.300	-526.897	-2.300	0	0	0	0	0	0	-529.197	0	0	0	0	0	0	0	0
Budget 4		9.594.891	-20.544.412	-10.949.521	19.000	-10.949.521	-11.066.601	-117.080	19.000	-136.080	-117.080	0	0	0	-11.066.601	0	0	0	0	0	0	0	0
21 21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	177.995.332	-59.793.679	118.201.653	3.322.334	118.201.653	121.523.987	3.322.334	0	0	0	5.000.000	5.000.000	121.523.987	5.000.000	-2.253.000	2.747.000	2.747.000	0	0	0	0	0
Budget 5		177.995.332	-59.793.679	118.201.653	3.322.334	118.201.653	121.523.987	3.322.334	0	0	0	5.000.000	5.000.000	121.523.987	5.000.000	-2.253.000	2.747.000	2.747.000	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		400.935.907	-400.930.949	4.957	10.437.255	-29.067.847	-18.625.635	-18.630.592	10.437.255	-29.067.847	-18.630.592	5.000.000	5.000.000	-18.625.635	5.000.000	-2.253.000	2.747.000	2.747.000	0	0	0	0	5.536.000

Anlage 3

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
	2019	2021	2021
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.708	30.730	33.148
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	29.708	30.730	33.148
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.536	1.394	1.251
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.025	8.661	6.296
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.392	7.848	7.305
8. Erhaltene Anzahlungen	14.230	11.018	7.807
9. Summe aller Verbindlichkeiten	64.891	59.651	55.807
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften (vgl. Pos. 9 des Vorberichtes 2021)	6.445	5.520	4.960

Hinweise:

Die für 2021 ausgewiesenen Werte basieren auf Prognoseberechnungen bzw. Schätzwerte.

In den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm "NRW.BANK Gute Schule 2020" enthalten. Hierzu wird auf Pos. 11.2 des Vorberichtes 2021 verwiesen.

Anlage 4

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW Stand jeweils zum 31.12.	Allgemeine Rücklage		Sonder-rücklagen	Ausgleichs-rücklage	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	Summe des Eigenkapitals	Nachrichtlich... Maximal zulässiger Wert der Ausgleichsrücklage ²⁾	Beschluss Kreistag zur Verwendung des Jahresüberschusses bzw. zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	
	in der Bilanz ausgewiesener Betrag	Nachrichtlich... Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ¹⁾						am	Zuführung an Allgemeine Rücklage
2013 Bilanzwert	8.607.067,38	173.782,00	0,00	2.349.387,51	+2.807.780,13	13.764.235,02	€	569.089,30	+2.238.690,83
2014 Bilanzwert	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	+3.882.192,44	17.482.326,46	€	2.642.828,63	+1.239.363,81
2015 Bilanzwert	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	+3.830.864,92	21.313.450,78	€	2.553.823,48	+1.277.041,44
2016 Bilanzwert	14.292.360,22	83.393,03	0,00	7.104.483,59	+273.559,29	21.670.403,10	€	154.575,18	+118.984,11
2017 Bilanzwert	14.578.732,10	131.796,70	0,00	7.223.467,70	-94.213,58	21.707.986,22	€	0,00	-94.213,58
2018 Bilanzwert	14.640.805,14	62.073,04	0,00	7.129.254,12	-1.333.285,51	20.436.773,75	€	0,00	-1.333.285,51
2019 Bilanzwert	14.475.506,31	-165.298,83	0,00	5.795.968,61	+5.555.099,31	25.826.574,23	€	0,00	+5.555.099,31
2020 Planwert	14.475.506,31	0,00	0,00	11.351.067,92	-3.500.000,00	22.326.574,23	€		
2021 Planwert	14.475.506,31	0,00	0,00	7.851.067,92	-480.000,00	21.846.574,23	€		
2022 Planwert	14.475.506,31	0,00	0,00	7.371.067,92	0,00	21.846.574,23	€		
2023 Planwert	14.475.506,31	0,00	0,00	7.371.067,92	0,00	21.846.574,23	€		
2024 Planwert	14.475.506,31	0,00	0,00	7.371.067,92	0,00	21.846.574,23	€		

Anmerkungen:

¹⁾ Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

²⁾ Nach § 56a Satz 2 Kro NRW beträgt der maximal zulässige Wert der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung von Sonderrücklagen). Diese Vorschrift wurde durch das 2. NKFWG vom 18.12.2018 dahin gehend geändert, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugewährt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.

³⁾ Aufgrund der unter ²⁾ genannten gesetzlichen Änderung ist eine Fortführung der Angabe des maximal zulässigen Wertes der Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2019 nicht mehr erforderlich.

Anlage 5

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
1	2	3	4	5	6
Haushaltsjahr 2020					
200920GRU Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	-500	0	0	0	0
201120KLS Neubau Kreisleitstelle Coesfeld	-5.600	0	0	0	0
320208RWD Krankentransportwagen (KTW)	-280	0	0	0	0
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	-1.500	0	0	0	0
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-600	0	0	0	0
66K02/AN11 Bau eines Radweges an der K 2/AN 11 in Nordkirchen	-300	0	0	0	0
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 AN 4	-2.000	-200	0	0	0
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-500	-50	0	0	0
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-800	0	0	0	0
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	-770	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2021					
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	0	-50	0	0	0
320308RWA Rettungstransportwagen (RTW)	0	-816	0	0	0
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	0	-1.500	0	0	0
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	-300	0	0	0
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	-1.400	-100	0	0
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	0	-500	0	0	0
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	-870	0	0	0
Summe	-12.850	-5.686	-100	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.000	0	0	0	0

Anlage 6

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Aktiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018
1.	Anlagevermögen	311.819.884,68 €	305.255.003,49 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.257.828,24 €	1.319.517,60 €
1.2	Sachanlagen	244.137.702,82 €	237.371.166,79 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.119.490,55 €	2.024.385,20 €
1.2.1.1	Grünflächen	283.676,80 €	283.676,80 €
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13 €	123.043,13 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00 €	102.820,00 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.609.950,62 €	1.514.845,27 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.810.374,79 €	50.538.911,08 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	- €	- €
1.2.2.2	Schulen	39.830.860,47 €	36.378.127,47 €
1.2.2.3	Wohnbauten	436.588,40 €	447.790,86 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.542.925,92 €	13.712.992,75 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	155.313.004,82 €	156.248.972,78 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.601.494,16 €	21.464.107,62 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	7.942.315,00 €	7.631.490,84 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	43.636,36 €	48.000,00 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	125.725.559,30 €	127.105.374,32 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.688.394,09 €	11.822.112,23 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.278.910,52 €	1.243.429,31 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.060.324,86 €	5.411.857,72 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.421.705,50 €	6.561.963,03 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.445.497,69 €	3.519.535,44 €
1.3	Finanzanlagen	66.424.353,62 €	66.564.319,10 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.393.157,58 €	1.393.157,58 €
1.3.2	Beteiligungen	2.352.980,84 €	2.352.980,84 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	57.751.731,52 €	57.665.031,52 €
1.3.5	Ausleihungen	4.926.483,68 €	5.153.149,16 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	3.446.049,54 €	3.748.548,02 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	- €	- €
1.3.5.3	an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.480.434,14 €	1.404.601,14 €
2.	Umlaufvermögen	60.372.311,04 €	55.021.307,50 €
2.1	Vorräte	276.459,46 €	281.234,97 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	276.459,46 €	281.234,97 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.884.161,22 €	34.786.391,80 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	35.503.597,26 €	30.208.480,84 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.278.320,80 €	4.221.875,05 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	102.243,16 €	356.035,91 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4	Liquide Mittel	21.211.690,36 €	19.953.680,73 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.137.354,83 €	31.578.584,95 €
	Bilanzsumme	404.329.550,55 €	391.854.895,94 €

Passiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018
1.	Eigenkapital	25.826.574,23 €	20.436.773,75 €
1.1	Allgemeine Rücklage	14.475.506,31 €	14.640.805,14 €
	davon Deckungsrücklage	- €	- €
1.2	Sonderrücklagen	- €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	5.795.968,61 €	7.129.254,12 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.555.099,31 €	1.333.285,51 €
2.	Sonderposten	123.543.539,71 €	118.348.764,70 €
2.1	für Zuwendungen	120.811.129,60 €	116.244.277,49 €
2.2	für Beiträge	- €	- €
2.3	für den Gebührenaussgleich	2.541.811,63 €	1.911.263,73 €
2.4	Sonstige Sonderposten	190.598,48 €	193.223,48 €
3.	Rückstellungen	172.005.982,53 €	166.910.985,84 €
3.1	Pensionsrückstellungen	125.924.352,00 €	118.548.575,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	26.365.687,85 €	26.603.339,79 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.669.199,75 €	3.077.821,87 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	16.046.742,93 €	18.681.249,18 €
4.	Verbindlichkeiten	64.890.006,46 €	65.292.155,26 €
4.1	Anleihen	- €	- €
4.1.1	für Investitionen	- €	- €
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.707.640,04 €	26.301.547,29 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2	von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3	von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	- €	- €
4.2.5	von Kreditinstituten	29.707.640,04 €	26.301.547,29 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.535.646,53 €	1.945.803,13 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.025.441,53 €	11.316.337,80 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	8.391.717,56 €	12.344.199,11 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	14.229.560,80 €	13.384.267,93 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	18.063.447,62 €	20.866.216,39 €
	Bilanzsumme	404.329.550,55 €	391.854.895,94 €

Gesamtergebnisrechnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fort-schreibungen	Fortgesch. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.933.199	2.204.106	0	2.204.106	1.890.022	-314.084
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.228.070	221.745.869	0	221.745.869	216.974.797	-4.771.072
03	Sonstige Transfererträge	10.368.747	9.268.921	0	9.268.921	10.014.254	745.333
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.473.534	49.220.523	0	49.220.523	49.180.716	-39.807
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.461.368	6.516.887	0	6.516.887	6.286.467	-230.420
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.981.708	77.893.549	0	77.893.549	74.641.297	-3.252.252
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.709.843	3.438.987	1.800.000	5.238.987	12.779.469	7.540.482
08	Aktivierete Eigenleistungen	579.043	520.000	0	520.000	281.398	-238.602
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	351.735.511	370.808.841	1.800.000	372.608.841	372.048.421	-560.420
11	Personalaufwendungen	-44.541.986	-52.329.141	0	-52.329.141	-44.976.158	7.352.983
12	Versorgungsaufwendungen	-9.123.558	-5.435.628	0	-5.435.628	-14.676.372	-9.240.744
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.616.015	-49.635.110	136.564	-49.498.546	-46.929.305	2.569.241
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.200.516	-10.346.425	0	-10.346.425	-9.955.629	390.796
15	Transferaufwendungen	-234.107.924	-244.114.642	400.000	-243.714.642	-231.148.563	12.566.079
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.841.764	-10.309.653	-2.336.564	-12.646.217	-18.260.728	-5.614.511
17	Ordentliche Aufwendungen	-352.431.763	-372.170.599	-1.800.000	-373.970.599	-365.946.755	8.023.844
18	Ordentliches Ergebnis	-696.252	-1.361.758	0	-1.361.758	6.101.666	7.463.424
19	Finanzerträge	123.863	105.065	0	105.065	128.904	23.839
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-760.897	-710.000	0	-710.000	-675.470	34.530
21	Finanzergebnis	-637.034	-604.935	0	-604.935	-546.566	58.369
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.333.286	-1.966.693	0	-1.966.693	5.555.099	7.521.792
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	-1.333.286	-1.966.693	0	-1.966.693	5.555.099	7.521.792
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-64.630	0	0	0	-184.432	-184.432
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.557	0	0	0	349.731	349.731
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnungssaldo	-62.307	0	0	0	165.299	165.299

Gesamtfinanzrechnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fort-schreibungen	Fortgesch. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.933.199	2.204.106	0	2.204.106	1.890.022	-314.084
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.323.332	213.832.413	0	213.832.413	211.695.371	-2.137.042
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.439.244	9.268.921	0	9.268.921	11.292.404	2.023.483
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.545.126	48.141.135	0	48.141.135	45.092.185	-3.048.950
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.414.193	6.516.887	0	6.516.887	6.157.297	-359.590
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	71.756.964	77.753.856	0	77.753.856	74.363.169	-3.390.687
07	Sonstige Einzahlungen	2.404.387	3.021.340	0	3.021.340	3.623.040	601.700
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123.863	105.065	0	105.065	128.904	23.839
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	332.940.308	360.843.723	0	360.843.723	354.242.391	-6.601.332
10	Personalauszahlungen	-40.404.432	-46.160.156	-4.000	-46.164.156	-44.414.489	1.749.667
11	Versorgungsauszahlungen	-5.817.775	-5.422.712	0	-5.422.712	-5.544.384	-121.672
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.384.325	-51.772.766	-4.702.887	-56.475.653	-48.948.343	7.527.310
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-732.066	-710.000	-28.854	-738.854	-718.022	20.832
14	Transferauszahlungen	-231.621.732	-246.310.174	-9.785.468	-256.095.642	-235.416.687	20.678.955
15	Sonstige Auszahlungen	-7.899.328	-9.370.544	-11.363.651	-20.734.195	-12.369.101	8.365.094
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-326.859.658	-359.746.352	-25.884.860	-385.631.212	-347.411.026	38.220.186
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.080.650	1.097.371	-25.884.860	-24.787.489	6.831.365	31.618.854
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.437.069	11.484.712	0	11.484.712	8.111.195	-3.373.517
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	137.652	6.200	0	6.200	28.114	21.914
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.957.991	0	0	0	5.688.490	5.688.490
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	22.563	22.563
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	309.531	305.352	0	305.352	302.498	-2.854
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.842.243	11.796.264	0	11.796.264	14.152.860	2.356.596
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-609.346	-125.000	-504.910	-629.910	-309.579	320.331
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.171.677	-19.371.349	-19.450.112	-38.821.461	-12.804.674	26.016.787
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.104.262	-4.293.987	-6.870.382	-11.164.369	-3.653.632	7.510.737
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.342.143	-5.764.324	-86.700	-5.851.024	-5.851.023	1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-946.245	-936.305	-1.845.518	-2.781.823	-242.504	2.539.319
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.020	0	0	0	-62.623	-62.623
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.174.693	-30.490.965	-28.757.622	-59.248.587	-22.924.035	36.324.552
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.332.450	-18.694.701	-28.757.622	-47.452.323	-8.771.175	38.681.148
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.251.800	-17.597.329	-54.642.482	-72.239.811	-1.939.809	70.300.002
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.789.302	4.089.052	1.789.037	5.878.089	5.878.089	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.343.523	-2.379.000	0	-2.379.000	-2.429.429	-50.429
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.445.778	1.710.052	1.789.037	3.499.089	3.448.660	-50.429
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.806.022	-15.887.278	-52.853.445	-68.740.723	1.508.851	70.249.574
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.354.747	6.267.540	11.281.185	17.548.725	17.548.725	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	2.371.993	0	2.371.993	2.371.993	2.121.687	-250.306
40A	Bestand der Bankkonten	19.920.718	-9.619.738	-39.200.267	-48.820.005	21.179.263	69.999.268
40B	Bestand der Handvorschüsse/Einnahmekasse	18.086	0	18.086	18.086	17.005	-1.081
40C	Bestand der Frankiermaschinen	14.877	0	14.877	14.877	15.422	545
41	Liquide Mittel	19.953.681	-9.619.738	-39.167.304	-48.787.042	21.211.690	69.998.732

Anlage 7

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW)

- Übersicht über den voraussichtlichen Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 01.01.2021
- Neueste Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis Coesfeld mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Anmerkung:

Die Jahresabschlüsse wurden dem Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Coesfeld entnommen. Die Wirtschaftspläne wurden durch die jeweilige Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

**Übersicht über den voraussichtlichen
Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 01.01.2021**

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) *1)	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC) *1)	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	20 %
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (StiWL)	8,33%
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	11 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
47,14 %	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH		
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH		
0,78 %	beka GmbH Köln		
0 %	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH *2)	d-NRW AöR	0,08 %
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelt- technik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
2 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Luftfahrtförderungs-GmbH		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co. KG		
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services Beteilig-GmbH		
100 %	FMO Passenger Services GmbH		
10 %	AHS Aviation Handling Services GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen

*1) Vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen

*2) Regionale 2016-Agentur GmbH: Abschluss Liquidationsverfahren/
Rückzahlung Gesellschaftsanteil in 2020.

Beteiligungsquote > 20 % (§ 271 Abs. 1 HGB)

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

1. Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de

2. Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1996. Dieser Vertrag wurde im Juli 2009 neu gefasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung sowie der Natur- und Landschaftspflege im Kreis Coesfeld. Dazu zählen insbesondere

- a) die Verwertung oder Entsorgung aller Wert- und Reststoffe der Abfallwirtschaft
- b) die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- c) die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen
- d) die Sanierung von Altlasten
- e) die Strategieentwicklung zur Abfallvermeidung, -verwertung, -verminderung und -entsorgung
- f) das Ausgleichsflächenmanagement
- g) die betriebswirtschaftliche Betreuung kreiseigener Betriebe sowie die Beteiligung an Gesellschaften, die Aufgaben des Kreises Coesfeld wahrnehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet sind, dem vorgenannten Zweck zu dienen. Hierzu gehören auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen sowie die Vornahme von Grundstücksgeschäften.

Die WBC nimmt die Aufgabenerfüllung entweder selbst wahr oder sie bedient sich hierfür Dritter.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der WBC. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicher zu stellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die WBC die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

4. Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2019 beträgt das Stammkapital 275.000,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 ist die WBC bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 1.190.506,78 € bilanziert.

5. Leistungen der Beteiligung, Prognosen für die künftige Entwicklung, Chancen, Risiken

Der Schwerpunkt der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit bezieht sich auf die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen, die dem gesetzlichen Anschluss- und Entsorgungszwang unterliegen und für die der Kreis Coesfeld nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in der Pflicht ist.

Der überwiegende Teil der Abfälle wird verwertet. Für die Umsetzung werden Verträge mit Dritten abgeschlossen, die die Verwertung wie auch Beseitigung umsetzen. Es wird auch weiterhin die Nutzung der kostengünstigeren Verwertung forciert.

Seit Anfang 2003 gehen die Rest- und Sperrmüllabfälle aus den Haushaltungen den Weg in die thermische Beseitigung. Es wird der bereits 1997 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt.

Für die bis Ende 2002 betriebene Deponie für Siedlungsabfälle in Coesfeld-Höven und die bis Mitte 2005 betriebene Deponie für Boden in Coesfeld-Flamschen besteht die gesetzliche Verpflichtung des Kreises Coesfeld diese stillzulegen, abzudichten und in die Nachsorgephase überzuleiten. Für beide Deponiestandorte sind aufwendige Kontroll- und Überwachungsprogramme durchzuführen.

Im Rahmen des Flächenpoolmanagements werden erworbene oder zur Verfügung gestellte Flächen ökologisch aufgewertet und dadurch erworbene Wertpunkte veräußert.

Ab 2017 ergeben sich u. a. folgende Entwicklungen:

	2017	2018	2019
Abfälle aus Haushaltungen	109.447 t	107.305 t	107.127 t
Rest- und Sperrmüll	23.941 t	24.003 t	23.967 t
Bio- und Grünabfall	44.410 t	42.197 t	42.507 t
Altpapier	14.999 t	14.773 t	14.611 t
DSD (Duales System Deutschland)	11.768 t	11.799 t	11.614 t
Altholz, Altmetall, E-Schrott u. a.	14.329 t	14.533 t	14.428 t
Verwertungsquote	82,1 %	81,7 %	81,7 %
Bodenmengen Deponie Coesfeld-Flamschen	0 t	0 t	0 t
Flächen des Flächenpoolmanagements	97,56 ha	105,69 ha	107,68 ha
Wertpunktstand insgesamt zum Jahresende	2.490.044	2.490.044	2.774.381

Grundsätzlich sind aktuell stabile Abfallentsorgungskosten zu erwarten, da die gesunkenen Energiekosten auch die Entsorgungskosten entlasten.

Der Wertstoffmarkt hat sich im Laufe des zurückliegenden Jahres, insbesondere für E-Schrott, positiv entwickelt. Konsolidiert stellt sich die Situation aktuell für Altpapier dar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Alle erzielten Wertstoff Erlöse werden auch in 2019 direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2020 laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 183 T€. Es sind 1.920 T€ Investitionen geplant. Davon entfallen 1.400 T€ auf die Oberflächenabdichtung im Deponieabschnitt IVa der Deponie-Höven und 200 T€ auf ein neues Deponiegas-BHKW. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

6. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet - entsprechend des Vertrages zur Regelung der Kalkulation und der Abrechnung der Leistungen der WBC - ein nach Maßgabe der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP/Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53) ermitteltes Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen. Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld werden über die Abfallgebühren erwirtschaftet. Die Aufwendungen der WBC im Bereich der Rekultivierung der Deponien werden aus Mitteln einer hierzu gebildeten Rücklage gedeckt.

Die Finanzmittel für den Flächenpool dienen als Kapitalverstärkung für den Ausbau des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld und werden über eingenommene Ersatzgelder finanziert.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die WBC ab 2017 dargestellt:

Art der Leistungen	2017 €	2018 €	2019 €
Gewährte Bürgschaften	0	0	0
Entgeltzahlungen des Kreises an die WBC nach LSP	7.017.570	7.040.909	11.265.581
Entnahmen aus Rücklage Abfallwirtschaft/Auflösung Rückstellungen für Deponien	74.242	700.140	183.193
Darlehensgewährung durch den Kreis Coesfeld	0	750.000	0

In 2009 gingen im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC die Kreisbürgschaften auf die WBC über. Hierbei handelt es sich um eine Bürgschaft aus 1995 in Höhe von ursprünglich 2.556.459,41 €. Zum 31.12.2010 lagen die tatsächlich noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen hieraus bei 0,00 € (Ablösung durch WBC). Für die Ablösung dieses Altdarlehens hat die WBC in 2010 vom Kreis Coesfeld ein Darlehen in Höhe von 300.000 € erhalten (Beschluss Kreistag am 29.09.2010). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 beschlossen, der WBC für die Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen ein Darlehen in Höhe von 1.900.000,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte in 2011. Zur Finanzierung der Baukosten des Wertstoffhofes in Olfen gewährte der Kreis Coesfeld der WBC im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen in Höhe von 750.000 € (Beschluss Kreistag vom 20.12.2018, SV-9-0935). Nach Abzug sämtlicher Tilgungsleistungen ergeben sich zum 31.12.2019 gegenüber der WBC noch Forderungen aus den Darlehensgewährungen von insgesamt 1.686.049,54 €.

7. Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung der Gesellschaft	Stefan Bölte
-----------------------------------	--------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	nur 1 Gesellschafter	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (bis 31.10.2019) Kreisdirektor Dr. Linus Tepe (ab 01.11.2019)
Aufsichtsrat	a) 8 Mitglieder b) 8 Stimmen	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, Vorsitzender (ab 12.12.2019) Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau, Vorsitzender (bis 12.12.2019) Ktabg. Manfred Kunstlewe Ktabg. Anton Holz Ktabg. Werner Schulze Esking Ktabg. Margarete Schäpers Ktabg. Henning Höne Ktabg. Stefan Kohaus (bis 30.04.2019) Ktabg. Wolfgang Dropmann (ab 01.05.2019) Ktabg. Dr. Thomas Wenning

8. Personalbestand

Der nachstehend dargestellte Personalbestand der WBC beinhaltet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen unmittelbaren Arbeitsvertrag mit der WBC haben wie auch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Personalgestellungsverträgen zwischen der Gesellschaft und dem Kreis Coesfeld tätig sind.

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende (durchschnittlicher Stand im Jahr, Teilzeitstellen umgerechnet)	2017	2018	2019
Anstellung bei der WBC	3,42	3,62	5,67
Personalgestellung durch Kreis Coesfeld	2,50	2,50	2,50

9. Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der WBC

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	943,00	14.789,00	8.882,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.643.769,11	3.367.996,92	3.405.222,01
2. technische Anlagen und Maschinen	1.476.539,00	1.396.954,50	1.285.938,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.696,91	77.568,68	185.826,01
4. Anlagen im Bau	39.850,25	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2. Wertpunkte Ökokonto			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	485.785,49	319.152,73	1.020.695,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.409,33	104.594,24	107.194,08
2. Forderungen gegen Gesellschafter	176.639,80	811.935,66	612.259,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	80.064,01	81.469,64	131.459,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1917976,15	2.331.709,69	1.714.556,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	354.965,35	340.356,00	545.302,93
Bilanzsumme	7.311.638,40	8.846.527,06	9.017.336,03

Passivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	275.000,00	275.000,00	275.000,00
II. Kapitalrücklage	2.176.536,14	2.176.536,14	2.176.536,14
III. Verlustvortrag	369.631,55	468.921,92	616.049,21
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	99.290,37	147.127,29	189.106,54
Eigenkapital insgesamt	2.920.458,06	3.067.585,35	3.256.691,89
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	35.777,90	26.033,23	20.505,00
2. sonstige Rückstellungen	42.767,06	49.164,70	52.240,54
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	592.918,35	1.075.240,75	806.958,87
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.315.961,74	1.858.881,17	1.713.786,49
5. Sonstige Verbindlichkeiten	111.411,16	253.002,73	348.247,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.291.956,13	2.515.539,13	2.818.283,40
E. Passive latente Steuern	388,00	1.080,00	622,00
Bilanzsumme	7.311.638,40	8.846.527,06	9.017.336,03

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapitalquote	39,94 %	34,68 %	36,12 %
Fremdkapitalquote	60,06 %	65,32 %	63,88 %
Sachanlagenintensität	57,93 %	54,91 %	54,08 %

Gewinn- und Verlustrechnung der WBC

	2017	2018	2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	9.594.339,49	10.061.389,27	14.165.073,64
2. andere aktivierte Eigenleistungen	10.777,50	26.866,85	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	4.461,90	2.627,91	80.313,71
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-124.791,63	-104.534,55	-170.066,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.405.992,00	-8.837.633,37	-12.699.626,91
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-151.650,40	-144.463,38	-264.882,88
b) soziale Abgaben	-28.507,97	-31.823,97	-58.343,21
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-213.905,94	-211.436,09	-235.672,63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-460.290,44	-478.671,32	-518.266,70
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,63	7,62	5,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.613,43	-46.008,50	-53.735,99
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	178.833,71	236.320,47	244.797,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-76.694,95	-86.314,79	-52.439,56
12. Sonstige Steuern	-2.848,39	-2.878,39	-3.251,81
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	99.290,37	147.127,29	189.106,54

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der WBC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 15.04.2020.

Wirtschaftsplan der WBC

Vorbemerkung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan vor Beginn des Geschäftsjahres aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 30.09.2019 beschlossen. Für das Jahr 2021 ist ein neuer Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH besteht aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan einschließlich der Planungsübersicht,
- dem Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2022 - 2026,
- der Stellenübersicht.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 10.09.2020



Stefan Bölte
(Geschäftsführer)

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Erfolgsplan 2021

Erfolgsplan 2021 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2017 EURO
1. Umsatzerlöse				
Entsorgungsentgelte Kreis Coesfeld	12.097.870	12.358.319	11.265.581	7.040.909
Rekultivierungsrücklage Kreis Coesfeld	86.500	1.745.000	183.192	700.140
Umsatzerlöse Deponie Höven / Flamschen	473.018	460.918	489.585	773.175
Verwertungserlöse	825.450	998.265	1.410.046	1.349.410
sonstige Erlöse	882.818	816.912	816.671	197.755
14.365.656	16.379.414	14.165.075	10.061.389	9.594.339
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	26.867	10.778
4. sonstige betriebliche Erträge	3.000	5.900	80.314	2.628
14.368.656	16.385.314	14.245.389	10.090.884	9.609.579
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	185.000	185.000	170.066	104.535
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Entsorgung	3.031.293	3.069.701	2.923.257	2.830.966
Verwertung	4.573.361	4.686.800	4.725.369	4.611.699
Sammlung und Transport	4.229.050	4.229.050	4.175.034	
Deponien u. a.	887.150	2.740.300	875.967	1.394.968
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	257.900	262.000	264.514	143.757
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	56.738	57.640	59.085	32.530
7. Abschreibungen	251.603	235.892	235.672	211.436
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	460.022	534.561	518.267	478.672
436.539	384.371	298.158	282.321	224.441
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	5	8
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.200	48.212	53.736	46.008
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	393.343	336.163	244.427	236.321
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Gewerbesteuer	62.291	54.664	40.986	40.808
Körperschaftsteuer u. Kapitalertragsteuer	62.982	55.318	41.574	41.396
Nachzahlung VJ			-29.664	6.152
Latente Steuer			-458	73
Steuern Vorjahre			1	58
13. sonstige Steuern				
Grundsteuer	2.849	2.849	2.849	2.878
Kfz-Steuer	29	29	29	0
Verbrauchssteuer Vorjahre	0	0	0	4.038
14. Jahresüberschuss	265.192	223.303	189.109	147.128
				99.291

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

Die Anpassung des Erfolgsplanes beinhaltet die voraussehbaren Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr 2021. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebniswerte des Geschäftsjahres 2019, der absehbaren Entwicklung in 2020, brauchbarer Vergleichszahlen sowie der zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

	Erfolgsplan 2021 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 EURO
1. Umsatzerlöse				
Entsorgungsentgelte Kreis Coesfeld	12.097.870	12.358.319	11.265.581	7.040.909
Rekultivierungsrücklage Kreis Coesfeld	86.500	1.745.000	183.192	700.140
Umsatzerlöse Deponie Höven / Flamschen	473.018	460.918	489.585	773.175
Verwertungserlöse	825.450	998.265	1.410.046	1.349.410
sonstige Erlöse	882.818	816.912	816.671	197.755
	14.365.656	16.379.414	14.165.075	10.061.389

Die Entsorgungsentgelte des Kreises Coesfeld wurden nach betriebswirtschaftlich anerkannten Kalkulationsmethoden unter Berücksichtigung der LSP-Vorschriften ermittelt. Die Erlöse sinken gegenüber dem Vorjahr, da aus der Rekultivierungsrücklage des Kreises Coesfeld in 2021 - im Zusammenhang mit den Abschluss- und Nachsorgemaßnahmen der Deponien - keine Baumaßnahmen finanziert werden.

Umsatzerlöse auf der Deponie in Coesfeld-Höven werden durch die Einspeisung von Strom aus dem BHKW für Deponiegas und durch den Verkauf von Strom an die GFC erzielt. Weitere Erlöse werden dort mit Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude und der Deponieoberfläche gewonnen. Umsatzerlöse auf der Deponie Coesfeld Flamschen werden mit der dort vorhandenen Photovoltaikanlage erzielt. Die Erlöse aus der Altpapier-, Elektroschrott- und Altmetallverwertung sind die wesentlichen Bestandteile der Verwertungserlöse. Bei den Erlösen der Altpapierverwertung ist eine weitere Konsolidierung zu erwarten. Die Erlöse für E-Schrott sinken ebenfalls deutlich. Erlöse sind lediglich für die Sammelgruppen 4 und 5 zu erzielen. Die Verwertung anderer Sammelgruppen wurde daher für 2021 nicht optiert. Sonstige Erlöse werden durch die Einnahmen aus dem Flächenpoolmanagement, Einnahmen aus Ingenieurleistungen und aus dem Betrieb der Wertstoffhöfe in Dülmen und Olfen erzielt. Das Verwaltungsgebäude der WBC ist überwiegend vermietet. Auf der Deponie Coesfeld-Höven wird der Umschlagplatz verpachtet. Pachteinnahmen aus Flächen des Flächenpoolmanagements sind auf dem Niveau des Vorjahres enthalten.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	26.867
4. sonstige betriebliche Erträge	3.000	5.900	80.314	2.628
	14.368.656	16.385.314	14.245.389	10.090.884

Aufgrund der o. g. Änderung durch das BilRUG wurden hier 2020 nur Einnahmen aus Fördermitteln und Versicherungsentschädigungen aus Schadensfällen erfasst.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

	Erfolgsplan 2021 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 EURO
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	185.000	185.000	170.066	104.535

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen die Kosten des Energiebezuges und Treibstoffe. Die Aufwendungen steigen weiter an, da aufgrund sinkender Deponiegasmengen ein erhöhter Fremdstrombedarf besteht. Dieser wird im wesentlichen zum Betrieb der Biogasaufbereitungsang an die GFC weiter berechnet.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Entsorgung	3.031.293	3.069.701	2.923.257	2.830.966
Verwertung	4.573.361	4.686.800	4.725.369	4.611.699
Sammlung und Transport	4.229.050	4.229.050	4.175.034	
Deponien u. a.	887.150	2.740.300	875.967	1.394.968

Unter dieser Position sind Leistungen Dritter erfasst, die für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH erbracht werden. Einen wesentlichen Bestandteil bilden die Reststoffentsorgung und die Verwertungsmaßnahmen - hier insbesondere die Bioabfallkompostierung. Für Verwertungsmaßnahmen fallen Handlings- und Logistikkosten an. Die erzielten Verwertungserlöse sind, wie dargestellt, ebenfalls in den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, da diese den Städten und Gemeinden getrennt ausgeschüttet werden und somit als Aufwand zu verbuchen sind. Ab 2019 werden die Leistungen zur Sammlung und zum Transport für 10 Städte und Gemeinden im Auftrag der WBC erbracht und abgerechnet. Auf den Deponien werden Dritteleistungen vor allem für Wartungen an der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Deponiegas BHKW erforderlich, wie auch für notwendige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Deponien. Im Zusammenhang mit dem Deponieabschluss sind 2021 ledigliche Ingenieurkosten vorgesehen.

Nachrichtlich wird hier der unter 5. b) mit erfaßte Anteil der Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. 2020 sind Update-Kosten für die "AbfallApp" und Druckkosten für Informationsflyer, Statusberichte sowie Kosten der "Repair-Cafe's" berücksichtigt.

<i>5.b) Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	<i>14.548</i>	<i>13.752</i>
---	---------------	---------------	---------------	---------------

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

	Erfolgsplan 2021 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 EURO
6. Personalaufwand				
a Löhne und Gehälter	257.900	262.000	264.514	143.757
b soziale Abgaben und Aufwendungen	56.738	57.640	59.085	32.530

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne und Gehälter entsprechend der Besetzung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen. Hier sind aufgrund der gültigen Anforderungen nur die Personalaufwendungen für die direkt bei der WBC angestellten Mitarbeiter aufgeführt. Die ursprünglich bei der WBC vorgesehen Projektstelle zur Planung und Durchführung von Klimaschutzprojekten und dem Betrieb der PV-Anlagen, der KWK-BHKW, der E-Ladeinfrastruktur und des E-Dienstwagenpools mit 1,0 Stellenanteilen - bei der WBC - wurde im April 2020 an die GFC übertragen. Daher sinkt der Personalaufwand für das Jahr 2021 nochmals ab.

Nachrichtlich wird hier der Personalaufwand der unter 8. aufgeführt wird dargestellt und zum Personalaufwand unter 6. addiert, damit eine Übersicht über die gesamten Personalkosten möglich ist.

8. sonst. betriebl. Aufwend. / Personalkosten Kreis Coesfeld	241.972	240.733	240.733	230.158
Personalkosten gesamt	556.610	560.373	564.332	406.445

7. Abschreibungen	251.603	235.892	235.672	211.436
--------------------------	----------------	---------	---------	---------

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden linear unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften abgeschrieben. Ein maßgeblicher Anteil im Bereich der eigengewerblichen Aktivitäten begründet sich mit zurückliegenden Baumaßnahmen auf der Deponie und der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Bodendeponie in Coesfeld-Flamschen. Ein kleinerer Anteil resultiert aus dem 2020 neu errichteten Deponiegas-BHKW und der ebenfalls 2020 neu zu errichtenden PV-Freiflächenanlage auf der Deponie Coesfeld-Höven. Ebenfalls ein kleiner Anteil resultiert aus der Abschreibung von Depotcontainern für die Elektrokleingeräte-Sammlung. Ab 2019 kommen zusätzlich Abschreibung für Müllsammelbehälter im Zusammenhang mit der Durchführung der Abfalllogistik für die Städte und Gemeinden hinzu.

8. sonst. betriebliche Aufwendungen	460.022	534.561	518.267	478.672
--	----------------	---------	---------	---------

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Aufwendungen für Maschinen und Geräte, das Verwaltungsgebäude Borkener Str. 13, Geschäftsaufwendungen, Werbungskosten, Versicherungsprämien, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Des Weiteren sind hierin sämtliche Aufwendungen des Deponiebetriebes in der Deponiestilllegungsphase enthalten, insbesondere auch größere Reparaturmaßnahmen an Rohrleitungen, Pumpen, Motoren u. a..

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	5	8
--	----------	---	---	---

Die Zinserträge beinhalten Zinseinnahmen aus Bankguthaben. Darlehensrückzahlungen und die allgemeine Zinsentwicklung führen auch in 2021 zu geringen bzw. keinen Zinserträgen.

10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.200	48.212	53.736	46.008
--	---------------	--------	--------	--------

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Der Ansatz betrifft die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen von Dritten einschl. Kontokorrentzinsen. Im Laufe der zurückliegenden Jahre wurden alle Darlehen beim Kreis Coesfeld als Gesellschafter aufgenommen. 2009 wurde ein Restdarlehen von 350.000,-- € für Baumaßnahmen in Höven aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC war in 2009 ein Darlehen zur Finanzierung des Anteilskaufs in Höhe von 145.000,-- € erforderlich. Diese beide Darlehen wurden 2019 mit Ablauf der vertraglichen Zinsbindung zum 30.6.2019 mit einem Zinssatz von 2,5 % um 5 Jahre verlängert. Mitte 2011 wurde die Photovoltaikanlage in Coesfeld-Flamschen errichtet und ebenfalls über ein Darlehen finanziert. Hierfür wurde ein Darlehensvertrag mit dem Kreis Coesfeld in Höhe von 1.900.000,-- € abgeschlossen. 2018 wurde der Wertstoffhof Olfen errichtet und ebenfalls über ein Darlehen finanziert werden. Hierfür wurde ein Darlehensvertrag mit dem Kreis Coesfeld in Höhe von 750.000,-- € abgeschlossen.

	Erfolgsplan 2021 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 EURO
11 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	393.343	336.163	244.427	236.321
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Gewerbsteuer	62.291	54.664	40.986	40.808
Körperschaftsteuer u. Kapitalertragsteuer	62.982	55.318	41.574	41.396
Nachzahlung VJ		0	-29.664	0
Latente Steuer		0	-458	73
Steuern Vorjahre		0	1	0
13 sonstige Steuern				
Grundsteuer	2.849	2.849	2.849	2.878
Kfz-Steuer	29	29	29	0
Verbrauchssteuer Vorjahre	0	0	0	4.038
14 Jahresüberschuss	265.192	223.303	189.109	147.128

Der Gesamtübersicht können die Aufwendungen und Erlöse bzw. Erträge sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Kostenbereichen entnommen werden. Alle Beträge werden abfallwirtschaftlichen oder eigengewerblichen Bereichen zugeordnet. Die abfallwirtschaftlichen Aufwendungen und Erträge fließen in die Gebührenberechnungen des Kreises Coesfeld ein. Die eigengewerblichen Belange haben auf die Gebührenberechnung keinen Einfluss. Gemeinsame Aufwendungen und Erträge werden prozentual zugeordnet und aufgeteilt. Das Berechnungsmodell basiert auf der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Wirtschaftsplan 2021		Abfallsorgung und -Verwertung										sonst. gebührenrel. Tätigkeiten				nicht gebührenrel. Tätigkeiten / eigen gewerb. Tätigkeiten							Gesamt						
Deponie Flam- schen	Deponie Höven allg.	Höven SIWA	Höven SIWA	Höven BHKW	Therm. Entsor- gung	Umschlag	Grün- und Bioabfälle	Sonder- abfälle	E- Schrott	Alt- holz	Alt- papier	Alt- metalle	Kunst- stoffe	DSD	Sammlung Transport Gemeinden	Wert- stoffhof Dülsen	Wert- stoffhof Offen	Abfall- wirtschaftl. Tätigkeit	Abschluss Deponien	Altlasten	Flächen- pool	GFC BHKW	GFC BGAA	GFC allg.	Solar- anlagen	sonst. Eig. Gew. Tätigkeit	Gebäude Instandh. Betriebsk.	Gemeinsam	Gesamt
5. Materialaufwand:																													
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe																													
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen																													
6. Personalaufwand																													
a) Löhne und Gehälter																													
b) soziale Abgaben																													
7. Abschreibungen																													
8. sonst. betriebl. Aufw.																													
10 Zinsen und ähnliche Aufw.																													
13 sonstige Steuern																													
Umverteilung gemeinsame Kosten																													
Ergebnis der Betriebszweige																													
Aufteilung von Gemeinsam																													
Betriebsgebäude																													
Anteil Eigennutzung 26,27 %																													
Gewinnaufschlag 1,00 %																													
Kosten vor Ertragsteuer																													
abzgl. Umsatzerlöse																													
abzgl. Nebengeschäfte																													
abzgl. aktiv. Eigenleist.																													
abzgl. S. betr. Erträge																													
abzgl. Zinserträge																													
Nettokosten																													
Kalk. Verzinsung																													
buch. Zinsen																													
kalk. Zinsen																													
Gewerbeertragsteuer																													
abzgl. USt. 19%																													
Umverteilung Abfallwirtschaft allgemein																													
LSP-Erlöse Kreis Coesfeld																													
zuzügl. USt. 19%																													

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2021

Im Vermögensplan sind alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben anzusetzen, die sich aus Änderungen, bezogen auf Sachanlagen, Umlaufvermögen und Darlehenstilgungen ergeben. Der Vermögensplan entspricht nicht der Bilanz, sondern einer Bewegungsbilanz zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2020 und 2021.

I. Mittelbedarf 2021

I. 1. Sachanlagen

2021
EURO

I. 1.1. Gemeinsame Anlagen

Grundstücke und Gebäude	2.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000
Unvorhergesehene Maßnahmen	1.000

Im Wesentlichen sind hier Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bürogebäudes Borkener Str. 13 aufgeführt. 2021 sind bislang keine besonderen Maßnahmen geplant.

I. 1.2. Deponie Coesfeld-Höven

Grundstücke und Gebäude	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000
Technische Anlagen und Maschinen	180.000
Unvorhergesehene Maßnahmen	2.000

Diese Positionen betreffen die Anlagegüter der Deponie Höven. Von dem Ansatz für technische Anlagen und Maschinen sind hauptsächlich das Deponiegas-BHKW, die Sickerwasserbehandlungsanlage und die Pumpentechnik betroffen. 2021 ist die Erweiterung der Photovoltaikanlage zur anteiligen Eigenstromversorgung des Standortes Höven auf dem Deponieplateau geplant. Darüber hinaus sind Kosten für den Rückbau der Ozonanlage vorgesehen.

Betrieb Stilllegungsphase allgemein	0
Deponieabschluss	81.500
sonstiges aus Rücklage	0

Im Rahmen des Deponieabschlusses sind 2021 keine größeren Investitionen vorgesehen. Die angesetzten Kosten beziehen sich auf Ingenieurkosten für den Stilllegungsbetrieb - insbesondere die Deponiebelüftung.

I. 1.3. Deponie Coesfeld-Flamschen

Betrieb Nachsorgephase allgemein	5.000
----------------------------------	-------

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Die Bodendeponie befindet sich in der Nachsorgephase. Für die nächsten Jahre wird an diesem Standort im Zusammenhang mit dem Deponieabschluss mit keinen weiteren Kosten für Baumaßnahmen gerechnet. Aus der Genehmigung wurde 2017 eine (Wieder-) Aufforstungsverpflichtung erfüllt. Dazu sind 2021 erneut Kosten für Pflegemaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

I. 1.4. Flächenpool

Flächenerwerb und Ökopunkteeinkauf	100.000
Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung	121.635

Der Ansatz enthält Mittel für neuen Flächenerwerb. Die passive Rechnungsabgrenzung bezieht sich auf den Ökopunkteverkauf. Die Ökopunkteeinnahmen aus befristeter Zurverfügungstellung von Ausgleichsflächen und deren zukünftigen vereinbarten Bewirtschaftungen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren verteilt.

I. 1.5. Solaranlagen 0

I. 1.6. Wertstoffhöfe Dülmen und Olfen

Grundstücke und Gebäude	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500
Technische Anlagen und Maschinen	0
Unvorhergesehene Maßnahmen	3.500

Diese Positionen betreffen die Anlagegüter der Wertstoffhöfe in Dülmen und Olfen. Von dem Ansatz für technische Anlagen und Maschinen Container und Sammelmulden betroffen.

I. 2. Kreditwirtschaft

I. 2.1. Langfristige Darlehenstilgung

Baumaßnahmen Höven (Basis 350.000,-- €)	23.400
DBG Geschäftsanteile (Basis 145.000,-- €)	4.400
Solaranlage Flamschen (Basis 1.900.000,-- €)	95.000
Wertstoffhof Olfen (Basis 750.000,-- €)	41.700
Sondertilgungen	

Die Darlehen sind alle beim Kreis Coesfeld aufgenommen worden. Die Anfangstilgungssätze liegen zwischen 1,5 und 5 % der Basisdarlehenssumme. Es wurden Laufzeiten von 5 bis 20 Jahren gewählt. Neben den regulären Tilgungen sind Sondertilgungen möglich. Die Darlehen über ursprünglich 350.000,-- € für Baumaßnahmen in Höven und über ursprünglich 145.000,-- € für die DBG Geschäftsanteile wurden 2019 mit Ablauf der vertraglichen Zinsbindung zum 30.6.2019 mit einem Zinssatz von 2,5 % um 5 Jahre verlängert.

I. 3. Umlaufvermögen -110.900

Der Abgleich zwischen Mittelbedarf der einzelnen Maßnahmen und der Mittelherkunft führt zu einem negativen Umlaufvermögen.

I. Summe Mittelbedarf 559.735

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

II. Mittelherkunft 2020

II. 1. Im Wege der Innenfinanzierung

II. 1.2. Abschreibungen auf Sachanlagen

Baumaßnahmen Höven	9.400
BHKW/Sickerwasserbehandlung	38.800
Betriebsgebäude	13.100
Solaranlagen	108.100
Wertstoffhof Olfen	33.000
sonstige Abschreibungen	49.200

Die Abschreibungen der Baumaßnahmen Höven reduzieren sich bis 2020 auf ca. 28 T€. Für das Deponiegas-BHKW laufen die Abschreibungen 2020 aus. Das Verwaltungsgebäude wird auch noch langfristig gleichmäßig abgeschrieben. Seit 2010 wird die Solaranlage in Coesfeld-Höven abgeschrieben und ab 2011 ist die Photovoltaikanlage in Coesfeld-Flamschen hinzu gekommen. Ab 2019 kamen die Abschreibungen für den Wertstoffhof Olfen hinzu.

II. 2. Im Wege der Außenfinanzierung

II. 2.1. Entnahme Rekultivierungsrücklage	86.500
---	--------

Für die im Zusammenhang mit dem Abschluss der Deponien stehenden Aufwendungen, werden die erforderlichen Mittel aus der Rekultivierungsrücklage entnommen. 2021 sind in diesem Zusammenhang Ingenieurleistung vorgesehen. Größere Baumaßnahmen sind nicht geplant.

II. 2.2. Einnahmen Fördermittel	0
---------------------------------	---

Einnahmen aus Fördermittel des Bundes im Rahmen der NKL-Förderung für die aerobe in-situ Stabilisierung der Deponie Coesfeld-Höven.

II. 2.3. Einnahmen Flächenpool	100.000
	121.635

Durch die Veräußerung von Ökopunkten werden Einnahmen erzielt. Es werden jährliche Verkaufserlöse von 100.000,-- € angenommen. Die sich im Laufe der Jahre angesammelte Summe der Rechnungsabgrenzung ist ebenfalls aufgeführt.

II. 2.4. Darlehen	0
-------------------	---

II. Summe Mittelherkunft	<u>559.735</u>
---------------------------------	-----------------------

III. Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Geschäftsjahr 2021 zur Kassenbestandsveränderung aufgenommen werden darf, wird auf 400 T€ festgelegt.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026

	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
I. Mittelbedarf					
I. 1. Sachanlagen					
I. 1.1. Gemeinsame Anlagen					
Grundstücke und Gebäude	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Unvorhergesehene Maßnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Im Wesentlichen sind hier Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bürogebäudes Borkener Str. 13 aufgeführt.

I. 1.2. Deponie Coesfeld-Höven					
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Technische Anlagen und Maschinen	180.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Unvorhergesehene Maßnahmen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Diese Positionen betreffen die Anlagegüter der Deponie Höven. Von dem Ansatz für technische Anlagen und Maschinen sind die Sickerwasserbehandlungsanlage und die Pumpentechnik betroffen. Hier sind vorsorglich für evtl. Ausfälle Kosten eingeplant. 2021 und 2022 ist jeweils eine Erweiterung der PV-Freiflächenanlage um 100 kWp geplant.

Betrieb Stilllegungsphase allgemein	0	0	0	0	0
Deponieabschluss	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
sonstiges aus Rücklage	0	0	0	0	0

Der Betriebsaufwand der Stilllegungsphase wird nicht der Rücklage entnommen. Aus der Rücklage werden lediglich die Deponieabschlussaufwendungen finanziert. Ab 2021 sind im Zusammenhang mit den betrieblichen Maßnahmen zur In-Situ-Stabilisierung (Deponiebefüllung u. a.) zunächst keine größeren Baumaßnahmen geplant. Vorgesehen sind Ingenieurkosten im Zusammenhang mit dem Deponieabschluss - insbesondere der Belüftungsmaßnahme.

I. 1.3. Deponie Coesfeld-Flamschen					
Betrieb Nachsorgephase allgemein	0	0	0	0	0

Die Bodendeponie befindet sich in der Nachsorgephase. Für die nächsten Jahre wird an diesem Standort im Zusammenhang mit dem Deponieabschluss mit keinen weiteren Kosten für Baumaßnahmen gerechnet.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
I. 1.4. Flächenpool					
Flächenerwerb	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung	124.969	128.303	131.636	134.970	138.303
I. 1.5. Solaranlagen	0	0	0	0	0
I. 1.6. Wertstoffhöfe					
Grundstücke und Gebäude					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Technische Anlagen und Maschinen					
Unvorhergesehene Maßnahmen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Diese Positionen betreffen die Anlagegüter der Wertstoffhöfe. Von dem Ansatz sind technische Anlagen betroffen.					
I. 2. Kreditwirtschaft					
I. 2.1. Langfristige Darlehenstilgung					
Baumaßnahmen Höven (Basis 350.000,-- €)	24.000	24.600	25.200	22.500	0
DBG Geschäftsanteile (Basis 140.000,-- €)	4.600	4.700	4.800	4.900	0
Solaranlage Flamschen (Basis 1.900.000,-- €)	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Wertstoffhof Olfen (Basis 750.000,-- €)	41.700	41.700	41.700	41.700	41.700
Sondertilgungen	0	0	0	0	0
Die Darlehen sind alle beim Kreis Coesfeld aufgenommen worden. Die Anfangstilgungssätze liegen zwischen 1,5 % und 5 % der Basisdarlehenssumme. Es wurden Laufzeiten von 5 bis 20 Jahren gewählt. Sondertilgungen sind möglich und sind, soweit die Entwicklungen diese zulassen, wie dargestellt geplant.					
I. 3. Umlaufvermögen	-39.400	133.500	132.300	133.800	160.300
Der Abgleich zwischen Mittelbedarf der einzelnen Maßnahmen und der Mittelherkunft führt zu Veränderungen des Umlaufvermögens.					
I. Summe Mittelbedarf	557.369	559.303	562.136	564.370	566.803

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

II. Mittelherkunft	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
II. 1. Im Wege der Innenfinanzierung					
II. 1.2. Abschreibungen auf Sachanlagen					
Baumaßnahmen Höven	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400
BHKW/Sickerwasserbehandlung	38.100	36.700	36.200	35.100	34.200
Betriebsgebäude	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
Solaranlagen	108.100	108.100	108.100	108.100	108.100
Wertstoffhof Olfen	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
sonstige Abschreibungen	49.200	49.200	49.200	49.200	49.200
<p>Die Abschreibungen der Baumaßnahmen Höven reduzieren sich bis 2023 auf ca. 9.400,- €. Für das Deponiegas-BHKW laufen die Abschreibungen weiter und reduzieren sich bis 2022 auf 2.300,- €. Das Verwaltungsgebäude wird auch noch langfristig gleichmäßig abgeschrieben. Seit 2010 wird die Solaranlage in Coesfeld-Höven abgeschrieben und ab 2011 kam die Photovoltaikanlage in Coesfeld-</p>					
II. 2. Im Wege der Außenfinanzierung					
II. 2.1. Entnahme Rekultivierungsrücklage	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
<p>Für die im Zusammenhang mit dem Abschluss der Deponien stehenden Aufwendungen, werden die erforderlichen Mittel aus der Rekultivierungsrücklage genutzt.</p>					
II. 2.2. Einnahmen Fördermittel					
-					
II. 2.2. Einnahmen Flächenpool	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	124.969	128.303	131.636	134.970	138.303
<p>Durch die Veräußerung von Ökopunkten werden Einnahmen erzielt. Es werden jährliche Verkaufserlöse von 100.000,- € angenommen. Die sich im Laufe der Jahre angesammelte Summe der Rechnungsabgrenzung ist ebenfalls aufgeführt.</p>					
II. 2.3. Darlehen	0	0	0	0	0
II. Summe Mittelherkunft	557.369	559.303	562.136	564.370	566.803

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Stellenübersicht für das Geschäftsjahr 2020/2021

	Anzahl der Stellen		Anpassung Dezember 2020		Anpassung Juni 2021			
	Anpassung 12/2020 WBC- eigene St. verrechnete St.	Anpassung 6/2021 WBC- eigene St. verrechnete St.	geplante Stellenbe- setzung ab 01.04.2020	Zeitanteile bezogen auf volle Stellen ab 01.12.2020	davon Kreis Personal- gestellung	geplante Stellenbe- setzung ab 01.12.2020	Zeitanteile bezogen auf volle Stellen ab 01.12.2020	davon Kreis Personal- gestellung
Geschäftsführung	0	1	1	0,90	0,90	1	0,90	0,90
Kaufm. Angestellte / Sekretariat	2	0	2	1,05		2	1,05	
Techn. Angestellte	5	2	7	6,60 *	1,60	6	5,60	1,60
	7	3	10	8,55 *	2,50	9	7,55	
Geringfügig Beschäftigte:								
Prokuristin	1	0	1	0,02		1	0,02	
Kaufm. Mitarbeiter	0	0	0	0,00		0	0,00	
sonstige Mitarbeiter	2	0						
Gebäude- und Anlagenpflege,	1	1	1	0,20		1	0,20	
Biotonnenkontrolle			2	0,40		2	0,40	
Praktikant	1	1	1	0,10		1	0,10	
	5	0	5	0,72	0,00	5	0,72	0,00
Insgesamt	15	14	15	9,27 *	2,50	14	8,27	0,00

Ab Dezember 2020 soll eine Doppelbesetzung einer Stelle eines techn. Angestellten an der Deponie Höven erfolgen. Da der Stelleninhaber im Mai 2021 in den Ruhestand tritt soll ab Dezember 2020 - befristet für 6 Monate - Eine Doppelbesetzung der Stelle soll zur Einarbeitung in die komplexe Anlagentechnik und zur Personalentwicklung erfolgen.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

1. Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de/gfc-mbh/die-gfc.html

2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag am 15.08.2011 gegründet.

Im Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen. Der Kreistag hatte die Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits in seiner Sitzung vom 22.06.2016 empfohlen und beschlossen. Der Aufsichtsrat der GFC hat in seiner Sitzung vom 19.04.2016 ebenfalls die Satzungsänderung empfohlen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld – dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie – und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, sodass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

4. Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2019 beträgt das Stammkapital 25.000,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 ist die GFC bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 125.000,00 € bilanziert.

5. Leistungen der Beteiligung, Prognosen für die künftige Entwicklung, Chancen, Risiken

Für die geplante Aufbereitung von Rohbiogas erfolgten die erforderlichen Planungen und Vertragsverhandlungen als Basis für die weitere Umsetzung des Rohbiogaserwerbs, der Rohbiogasaufbereitung und Biomethaneinspeisung sowie Biomethanveräußerung.

Ab 2017 ergeben sich u. a. folgende Entwicklungen:

	2017	2018	2019
Rohbiogaserwerb	23.712.418 kWh	21.263.598 kWh	22.637.731 kWh
Energieleistung d. Stromerzeugung	95.307 kWh	175.000 kWh	289.995 kWh
Biomethanverkauf	20.600.147 kWh	19.885.406 kWh	19.862.518 kWh

Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnte die Lieferverpflichtung in Höhe von 17 Mio. kWh Biomethan gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von fast 20 Mio. kWh im Jahre 2019 mehr als erfüllt werden.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2020 laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 63.726 €. Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten sind Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld geplant. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft zum Ausbau der flächendeckenden einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld die Errichtung weiterer Ladestationen an Liegenschaften des Kreises Coesfeld vor. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

6. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die GFC ab 2017 dargestellt:

Art der Leistungen	2017 €	2018 €	2019 €
Gewährte Bürgschaften	0	0	0
Darlehensgewährung durch den Kreis Coesfeld	0	0	0

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 (SV-8-0539) beschlossen, der GFC ein Darlehen in Höhe von max. 2.800.000,00 € zu gewähren sowie Anfang 2012 eine Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 100.000,00 € vorzunehmen. Mit dem Darlehen wurde die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf dem Standort der ehemaligen Deponie Höven finanziert. Das Darlehen wurde ab dem 1. Quartal 2012 in Tranchen auf Abruf ausgezahlt. Die GFC hat in 2014 mitgeteilt, dass von dem bewilligten Darlehen 200.000 € nicht mehr benötigt und damit auch nicht mehr abgerufen werden. Tilgungsleistungen sind von der GFC ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage (28.02.2014) zu zahlen. Die Darlehensrestforderungen gegenüber der GFC belaufen sich zum 31.12.2019 auf 1.760.000,00 €.

7. Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung der Gesellschaft	Stefan Bölte
-----------------------------------	--------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	nur 1 Gesellschafter	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (bis 31.10.2019) Kreisdirektor Dr. Linus Tepe (ab 01.11.2019)
Aufsichtsrat	a) 8 Mitglieder b) 8 Stimmen	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Vorsitzender (ab 12.12.2019) Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau, Vorsitzender (bis 12.12.2019) Ktabg. Manfred Kunstlewe Ktabg. Anton Holz Ktabg. Werner Schulze Esking Ktabg. Margarete Schäpers Ktabg. Henning Höne Ktabg. Stefan Kohaus (bis 30.04.2019) Ktabg. Wolfgang Dropmann (ab 01.05.2019) Ktabg. Dr. Thomas Wenning

8. Personalbestand

Außer der Geschäftsführung verfügt die GFC über einen Mitarbeiter für Projektleitungen. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die WBC auf der Basis vertraglicher Regelungen.

9. Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den nachfolgenden Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der GFC			
Aktivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	2.226.984,98	2.054.343,59	1.882.078,88
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	207,02	8.025,16	9.112,11
4. Anlagen im Bau	0,00	2.609,11	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	629,75	827,32	617,40
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	5.642,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.766,58	181.946,67	241.431,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.495,92	18.932,89	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	14.748,37	14.805,86	16.583,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	80.202,10	102.849,54	79.347,15
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	526.494,65	653.551,90	637.196,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.921.529,37	3.037.892,04	2.872.009,45

Passivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	418.870,23	528.917,42	629.892,23
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	110.047,19	100.974,81	102.340,08
Eigenkapital insgesamt	653.917,42	754.892,23	857.232,31
B. Sonderposten für Zuwendungen			
1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	0,00	4.280,76
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	67.490,00	141.073,00	37.040,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.461,59	101.559,64	88.816,82
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.461,09	123.527,13	107.194,08
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.099.409,33	1.911.483,10	1.775.005,82
6. Sonstige Verbindlichkeiten	10.789,94	5.356,94	2.439,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
F. Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.921.529,37	3.037.892,04	2.872.009,45

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapitalquote	22,38 %	24,85 %	29,85 %
Fremdkapitalquote	77,62 %	75,15 %	70,15 %
Sachanlagenintensität	76,23 %	67,97 %	65,85 %

Gewinn- und Verlustrechnung der GFC

	2017	2018	2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.442.994,67	1.491.540,79	1.546.518,02
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2.829,76	0,00	15.557,63
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-715.888,35	-697.628,24	-776.698,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-180.811,63	-262.243,25	-161.587,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.056,25	-2.850,00	-15.835,84
b) soziale Abgaben	-776,35	-709,22	-3.243,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen/Sofortabschreibungen GWG Sammelposten	-201.850,54	-204.401,66	-207.963,80
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-122.873,73	-111.139,29	-186.733,92
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	374,88	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.640,00	-64.160,00	-59.680,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	152.302,46	148.409,13	150.332,04
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42.255,27	-47.434,32	-47.991,96
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	110.047,19	100.974,81	102.340,08

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der GFC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 15.04.2020.

Vorbemerkung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan vor Beginn des Geschäftsjahres aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 30.09.2020 beschlossen. Auf Grund von Änderungen ist jedoch eine Anpassung erforderlich.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 ist neu aufzustellen.

Die Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH bestehen aus:

dem Erfolgsplan,

dem Vermögensplan einschließlich der Planungsübersicht,

dem Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2020 - 2026,

der Stellenübersicht.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 10.09.2020



Stefan Bölte
(Geschäftsführung)

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH

- GFC -

Gewinn- und Verlustrechnung zu den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2017 - 2021

	GuV 2017	GuV 2018	GuV 2019	WP 2020	WP 2020 Anpassung	WP 2021
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse						
Umsatzerlöse aus Gasverkauf, Stromeinspeisung, E-Dienstwagenpool, E- Ladeinfrastruktur, PV- u. BHKW- Bereitstellung sowie Feinentschwefelung	1.442.995	1.491.541	1.546.518	1.509.462	1.614.736	1.549.585
	<u>1.442.995</u>	<u>1.491.541</u>	<u>1.546.518</u>	<u>1.509.462</u>	<u>1.614.736</u>	<u>1.549.585</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	2.830	0	15.558	63.453	45.256	40.965
	<u>1.445.824</u>	<u>1.491.541</u>	<u>1.562.076</u>	<u>1.572.915</u>	<u>1.659.992</u>	<u>1.590.550</u>
5. Materialaufwand:						
Aufwendungen für bezogene Leistungen	907.185	959.871	938.287	1.020.614	1.062.000	973.700
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	3.056	2.850	15.836	20.650	51.160	43.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	776	709	3.244	4.750	11.255	9.460
7. Abschreibungen	201.851	204.402	207.964	208.200	214.200	221.000
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	126.304	111.139	186.734	170.568	176.968	178.468
	<u>206.652</u>	<u>212.569</u>	<u>210.011</u>	<u>148.133</u>	<u>144.409</u>	<u>164.922</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	375	0	0	200	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.640	64.160	59.680	55.200	55.200	50.720
11. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	<u>138.387</u>	<u>148.409</u>	<u>150.331</u>	<u>93.133</u>	<u>89.209</u>	<u>114.202</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.255	47.434	47.992	29.407	28.168	36.059
13. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	<u><u>96.132</u></u>	<u><u>100.975</u></u>	<u><u>102.340</u></u>	<u><u>63.726</u></u>	<u><u>61.041</u></u>	<u><u>78.143</u></u>

	GuV 2017	GuV 2018	GuV 2019	WP 2020	WP 2020 Anpassung	WP 2021	WP 2022-2026
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse							
Planansätze							
Erlöse Gasverkauf bzw. Stromeinspeisung							
Für das Jahr 2021 wird eine Biomethanmenge von 19.500.000 kW prognostiziert. Der Biomethanverkauf wurde für die Jahre 2018 bis 2023 vertraglich geregelt.	1.317.328	1.386.266	1.397.082	1.375.000	1.395.000	1.395.000	1.395.000
Der Betrieb der Biogas-BHKW ist nur für Ausfall- und Wartungszeiten der BGAA vorgesehen. Die Umsatzerlöse resultieren aus der Stromeinspeisung und der Regelergievermarktung der Biogas-BHKW.	12.791	16.763	35.189	15.000	0	0	0
Erlöse aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung mit der Thyssengas GmbH	22.543	22.634	23.085	22.634	23.085	23.085	23.085
Erlöse aus den Verträgen mit dem Kreis Coesfeld zur Bereitstellung bzw. zur Betriebsführung von BHKW (Pictorius-Berufskolleg und Kreishaus), sowie Erlöse aus der Bereitstellung von PV-Anlagen	51.356	51.752	56.702	58.178	58.711	66.000	66.000
Erlöse aus E-Ladesäuleninfrastruktur und sonstige Erlöse	38.978	14.125	14.283	14.050	35.940	26.500	7.000
Erlöse aus dem Betrieb E-Dienstwagenpool			20.176	24.600	102.000	39.000	24.600
	1.442.995	1.491.541	1.546.518	1.509.462	1.614.736	1.549.585	1.515.685
2.							
Sonstige betriebliche Erträge							
Periodenfremde Erträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsentschädigungen und Fördermittel. 2020 und 2021 sind Fördermittel aus dem Projekt SAIL und der Machbarkeitsstudie Power-to-Gas enthalten. Ebenso sind Erlöse aus Ingenieur- und Dienstleistungsverträgen mit dem Kreis Coesfeld enthalten.	2.830	0	15.558	63.453	45.256	40.965	7.500

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planansätze	GuV 2017	GuV 2018	GuV 2019	WP 2020	WP 2020 Anpassung	WP 2021	WP 2022-2026
Fremdleistungen Betriebsführung Der Betrieb der Rohbiogasaufbereitungsanlage wurde als Fremddienstleistung vergeben. Ab 2019 erfolgt die Betriebsführung mit Personal der WBC.	18.900	18.900	19.297	6.000	19.000	19.000	20.000
Einkauf Rohbiogas Im Rahmen eines Rohbiogaslieferversatzes wurde der langfristig gesicherte Einkauf vereinbart. Die Jahresgesamtmenge ist abhängig von der Gasproduktion aus Bioabfällen, wobei eine Mindestliefermenge (minimale Gasproduktion) vertraglich garantiert wird. Basis für diese Ansätze ist die Liefermenge des 1. Betriebshalbjahres 2018. Minimalmenge laut Rohbiogaslieferversatz 17.476.000 kWh/a; Prognose Jahresliefermenge 21.250.000 kWh/a	610.575	596.981	639.204	600.000	625.000	625.000	625.000
Energiebezug Der Strombedarf steht in Abhängigkeit zum aufzubereitenden Rohbiogas. Basis für diese Ansätze ist die Mindestrohbiogasmenge.	89.199	100.845	123.409	147.000	135.000	135.000	135.000
Energiebezug E-Ladesäulen, Netz und Netzanschlusskosten Der Strombedarf ist Abhängig von der tatsächlichen Nutzung der Ladeinfrastruktur. Der an den Ladesäulen verbrauchte Strom wird den Nutzern über ein Abrechnungssystem (Backend) in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Einnahmen sind unter 1. Umsatzerlöse berücksichtigt.	1.523	1.597	4.039	3.750	5.000	6.000	6.500
Fremdleistungen Insbesondere sind hier Kosten für die externe Buchhaltung, büroseitige Betriebsführung und Überwachung sowie die wesentliche Kosten für Verbrauchsmaterialien. Darüber hinaus sind hier Ingenieurkosten und Gutachterkosten - u. a. für die Zertifizierung des Biomethans nach dem EEG enthalten. Ebenso sind Kosten im Zusammenhang mit der Fortnutzung der Biogas-BHKW enthalten. Sonstige erhebliche Unterhaltungsaufwendungen der BGAA werden als Fremdleistung ebenso berücksichtigt. 2020 werden im Zusammenhang mit dem PtG-Projekt 8 T € zusätzlicher Fremdleistungen vorgesehen.	92.852	121.084	23.928	108.000	32.000	25.000	26.000
Wartungskosten Wartungskosten für die BGAA werden direkt mit der GFC abgerechnet. Weiterer Wartungsaufwand entsteht für Erdgas-BHKW, PV-Anlagen und E-Ladestationen. Ein jährlicher Betrag von 28 T € ist wieder als Rückstellung für einen erforderlichen Austausch der Waschlösung und eine Reinigung der Waschkolonnen nach 5 Betriebsjahren berücksichtigt. Der erstmalige Austausch der Waschlösung erfolgte 2019.	80.221	119.837	79.155	100.000	80.000	80.000	80.000
E-Ladesäulen Für den Aufbau einer Kreisweit einheitlichen Ladeinfrastruktur werden E-Ladesäulen über die Anbieter EBG, NewMotion und Innogy bezogen um Sie mit Gewinn-/Geschäftskostenaufschlag von 3 % weiter zu veräußern.	13.915	628	4.054	10.000	58.800	35.000	10.000
E-Dienstwagenpool Für den Aufbau eines E-Dienstwagenpool fallen Leasing-, Versicherungs-, sowie Wartungskosten für Elektrofahrzeuge an. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem E-Dienstwagenpool werden hier ebenfalls berücksichtigt.			45.200	45.864	107.200	48.700	50.000
GuV 2017	907.185						
GuV 2018		959.871					
GuV 2019			938.287				
WP 2020				1.020.614	1.062.000		
WP 2021						973.700	
WP 2022-2026							952.500

4a) Löhne und Gehälter

Ohne Geschäftsführungskosten.

Summe

GuV 2017	3.056
GuV 2018	2.850
GuV 2019	15.836
WP 2020	20.650
WP 2020 Anpassung	51.160
WP 2021	43.000
WP 2022-26	

4b) soziale Abgaben und Aufwendungen

(incl. Berufsgenossenschaft + freiw. soz. Aufwendungen)

Summe

GuV 2017	776
GuV 2018	709
GuV 2019	3.244
WP 2020	4.750
WP 2020 Anpassung	11.255
WP 2021	9.460
WP 2022-26	

5. Abschreibungen

Planansätze

Vorausschau per 31.12.

Es werden die Gesamtkosten von 2,8 Mio. € auf 15 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdaten sind noch abschließend auf den steuerrechtlichen Vorgaben festzulegen und mit den handelsrechtlichen Bestimmungen abzustimmen. Ab 2016 wurden die Abschreibung eines BHKW im Pictorius Berufskolleg und im Kreishaus I und Coesfeld berücksichtigt.

	GuV 2017	GuV 2018	GuV 2019	WP 2020	WP 2020 Anpassung	WP 2021	WP 2022-2026
2016	201.851						
2017	201.851	204.402					
2018			207.964				
2019				205.000	214.200	221.000	221.000
2020				208.200	214.200	221.000	
2021-2025							221.000

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planansätze	GuV 2017	GuV 2017	GuV 2019	WP 2020	WP 2020 Anpassung	WP 2021	WP 2022-2026
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen techn. Anlagen	3.368	5.786	0	10.000	10.000	10.000	10.000
Reparaturkosten für BGAA, Erdgas-BHKW und Ladesäulen werden direkt mit der GFC abgerechnet.							
Versicherungen, Büro	23.679	25.247	30.258	25.000	30.500	31.000	31.000
Neben den durch die GFC abgeschlossenen Versicherungen sind anteilig gemeinsame Versicherungen der GFC und WBC miteinander zu verrechnen. 2017 kommen Versicherungsbeiträge für die E-Ladesäulen hinzu.							
Pachtentschädigung Betriebsgrundstück Kreis Coesfeld	968	968	968	968	968	968	968
Für die Flächennutzung ist eine Pacht zu entrichten. Im Ansatz 2017 wurden hier noch weitere Nutzungsentchädigungen berücksichtigt die in der Anpassung systematisch unter verschiedenen betrieblichen Kosten summiert werden.							
Analysekosten und verschiedene betriebliche Kosten	60.855	41.442	81.770	63.000	82.000	82.000	82.000
Die Einhaltung der Werte des Rohgasliefervertrags mit der Fa. Reterra muss analytisch überwacht werden. Die notwendigen Laborfremdleistungen sind hier enthalten. Die Nutzung der Genehmigung ist dem Kreis zu vergüten. Für die Nutzung der vorhandenen Leitungen und Fackel wurde ebenfalls ein Nutzungsentgelt vereinbart. Darüber hinaus werden hier verschiedene betriebliche Kosten berücksichtigt - insbesondere die Verwaltungskostenumlage zwischen WBC/GFC.							
Personalkosten Kreis Coesfeld	11.116	9.297	11.720	11.000	11.000	11.500	12.000
Personalkosten WBC	23.007	24.830	58.836	57.000	39.000	39.500	40.000
Aufsichtsratsvergütungen	3.312	3.568	3.182	3.600	3.500	3.500	3.500
GuV 2017	126.304						
GuV 2018		111.139					
GuV 2019			186.734				
WP 2020				170.568	176.968		
WP 2021						178.468	
WP 2022-2026							179.468

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehen Kreis für die Rohbiogasaufbereitungsanlage

Es ist ein Darlehen des Kreises in Höhe von 2,6 Mio. Euro und einer Verzinsung von 3,2 % vorhanden. Die Tilgung soll über 20 Jahre mit der Nutzung von Sondertilgungen erfolgen.

	GuV 2017	GuV 2018	GuV 2019	WP 2020	WP 2020	WP 2020	WP 2021	WP 2022-2026
2016								
2017	68.640	64.160						
2018		64.160	59.680					
2019			59.680	55.200	55.200		50.720	46.240
2020				55.200	55.200			
2021-2025							50.720	
								46.240

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien - GFC -

Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2017 bis 2026

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	2020	Anpassung 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
I. Mittelbedarf											
I. 1. Sachanlagen											
I. 1.1. Infrastruktur, Grundstück, u. a.	387	3.109	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500
I. 1.2. Rohbiogasaufbereitungsanlage					7905						
I. 1.3. Biogasspeicherung u. Rohgasmessung	16.400										
I. 1.4. Biomethaneinseiseanlage											
I. 1.5. BHKW Pictorius	10.835										
I. 1.6. BHKW Kreishaus, COE	2.897										
I. 1.8. E-Ladesäulen	69.097	11.487	14.008	27.700	58.300	34.800					
I. 1.9. PV-Anlage Pius	13.989										
I. 1.10. PV-Anlagen Kreislegenschaften	30.700	17.061	30.000	30.000	25.400	78.000					
	113.605	42.188	34.177	60.200	94.105	115.300	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
I. 2. Kreditwirtschaft											
I. 2.1. Darlehenstilgung, langfristiges Fremdkapital	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
I. 3. Umlaufvermögen											
	-19.904	22.214	31.523	8.000	10.595	-12.300	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500
	233.701	204.402	205.700	208.200	244.700	243.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
II. Mittelherkunft											
II. 1. Im Wege der Innenfinanzierung											
II. 1.2. Abschreibungen auf Sachanlagen	201.851	204.402	205.700	208.200	214.200	223.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
II. 2. Im Wege der Außenfinanzierung											
II. 2.1. Darlehen Kreis BGAA											
II. 2.2. Sponsoring E-Ladesäule und Fördermittel	31.850				30500	20000					
	233.701	204.402	205.700	208.200	244.700	243.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000

2021 werden Investitionen zur Errichtung weitere E-Ladesäulen in Höhe von ca. 34.800,00 € vorgenommen. 9.700 im Zusammenhang Nachrüstungen zur Eichrechtskonformität der Ladesäulen.

Unter I.1.9. werden für 2020 und 2021 PV-Anlagen an Kreislegenschaften (6 neue Anlagen 2021) berücksichtigt.

Ab 2022 sind zunächst keine größeren Investitionen geplant.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien - GFC -

Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2021

	2021
I. Mittelbedarf	
I. 1. Sachanlagen	
I. 1.1. Infrastruktur, Grundstück u. a.	2.500
I. 1.2. Rohbiogasaufbereitungsanlage	0
I. 1.3. Biogasspeicherung	0
I. 1.4. Biomethaneinspeiseanlage	0
I. 1.5. BHKW Pictorius, COE	0
I. 1.6. BHKW Kreishaus, COE	0
I. 1.8. E-Ladesäulen	34.800
I. 1.9. PV-Anlagen	78.000
	115.300
I. 2. Kreditwirtschaft	
I. 2.1. Darlehenstilgung, langfristiges Fremdkapital	140.000
I. 3. Umlaufvermögen	-12.300
	243.000
 II. Mittelherkunft	
II. 1. Im Wege der Innenfinanzierung	
II. 1.2. Abschreibungen auf Sachanlagen	223.000
II. 2. Im Wege der Aussenfinanzierung	
II. 2.1. Darlehen Kreis	0
II. 2.2. Sponsoring/Fördermittel	20.000
	243.000

Stellenübersicht für das Geschäftsjahr 2017-2021 - GFC

	2017		2018		2019		Anpassung 2020		2021	
	geplante Stellenbesetzung	Zeitanteile bezogen auf volle Stellen	geplante Stellenbesetzung	Zeitanteile bezogen auf volle Stellen	geplante Stellenbesetzung	Zeitanteile bezogen auf volle Stellen	geplante Stellenbesetzung	Zeitanteile bezogen auf volle Stellen	geplante Stellenbesetzung ab 01.01.2021	Zeitanteile bezogen auf volle Stellen
Geschäftsführung	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10
Prokurist	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10
	2	0,20	2	0,20	2	0,20	2	0,20	2	0,20
Techn. Angestellte										
geringf. Beschäftigte										
	0	0,00	1	0,10	2	0,50	3	1,30	3	1,30
	2	0,20	3	0,30	4	0,70	5	1,50	5	1,50
Insgesamt										

Die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen über die GFC (insb. Projektierung Power-to-Gas) erfolgte bis April 2020 über eine Projektleiterstelle der WBC. Die daraus resultierenden Personalkosten seitens der WBC der GFC in Rechnung gestellt. Ab April 2020 wird die Stelle für die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen (insb. Power-to-Gas) nicht mehr bei der WBC geführt und gestrichen. Aus förderrechtlichen Gründen wird die Stelle mit 0,8 Stellenanteilen ab April 2020 direkt bei der GFC geführt.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

1. Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.: 02594 78240-0
Fax: 02594 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet: <http://www.wfc-kreis-coesfeld.de>

2. Ziele der Beteiligung

Im Jahr 1967 entschloss sich der damalige Altkreis Coesfeld eine Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung zu betreiben. Der am 31.12.2019 gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 20.03.2007. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen und die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet. Die wfc hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

Mit Beschluss vom 14.03.2012 hat der Kreistag Coesfeld die Betrauung der wfc mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bestätigt und an den aktuellen Rahmen des EU-Beihilferechts angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Ausgleichszahlungen auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt.

4. Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital zum 31.12.2019 beträgt 104.000,00 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Kreis Coesfeld	77.300,00	74,3
Sparkasse Westmünsterland	17.150,00	16,5
Gemeinde Ascheberg	650,00	0,6
Stadt Billerbeck	650,00	0,6
Stadt Coesfeld	1.450,00	1,4
Stadt Dülmen	1.850,00	1,8
Gemeinde Havixbeck	650,00	0,6
Stadt Lüdinghausen	1.050,00	1,0
Gemeinde Nordkirchen	650,00	0,6

Gemeinde Nottuln	650,00	0,6
Gemeinde Olfen	650,00	0,6
Gemeinde Rosendahl	650,00	0,6
Gemeinde Senden	650,00	0,6

Die wfc besitzt zum Stichtag 31.12.2019 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Für Bilanzierungszwecke wurde die wfc in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 war die wfc bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 68.640,00 € bilanziert. Der Kreis Coesfeld übernahm zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 € (vgl. Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 – SV-9-0938). Der Buchwert bei den Finanzanlagen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 77.650,80 € (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

5. Leistungen der Beteiligung, Prognosen für die künftige Entwicklung, Chancen, Risiken

Ab dem Jahr 2017 ergeben sich u.a. folgende Leistungsdaten:

	2017	2018	2019
Existenzgründungsförderung			
Beratungen, Anzahl	160	177	140
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl	6	6	6
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl der Teilnehmer	99	69	71
durchgeführte Gründerzirkel und -workshops, Anzahl	5	5	6
durchgeführte Gründerzirkel und -workshops, Anzahl der Teilnehmer	14	19	21
Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW (BPW)			
gestellte Anträge, Anzahl	12	18	4
Zuschussvolumen ca. in €	18.000	27.000	6.000
Beratungen zur Unternehmensentwicklung			
Anzahl	32	28	36
Zuschussvolumen insgesamt in €	110.000	106.000	147.000
Bildungsscheck NRW			
Beratungen	109	142	156
Zuschussvolumen ca. in €	97.500	135.500	174.000
Innovationsförderung			
Anzahl	136	114	163
Zuschussvolumen ca. in €	210.000	284.500	339.000
Sonstige Fördermittelberatung			
Anzahl	67	74	59
Ansiedlung/Standortberatung			
Anzahl	76	86	96

6. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich anteilig 75 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Ab dem Jahr 2018 übernimmt der Kreis Coesfeld 83,5 % des Jahresfehlbetrages der wfc. Durch das Auslaufen verschiedener Förderprojekte können sich in naher Zukunft weitere finanzielle Zusatzbedarfe bei der wfc GmbH einstellen.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2017 dargestellt:

Art der Leistungen	2017 €	2018 €	2019 €
Gewährte Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
Verlustabdeckung aus dem Kreishaushalt	290.000,00	328.000,00	394.120,00

7. Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dr. Jürgen Grüner
----------------------------------	-------------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 42 b) stimmberechtigt: 14 nicht stimmberechtigt: 28	<u>Stimmberechtigtes Mitglied:</u> Ktabg. Prof. Dr. Josef Gochermann (Vertreter: Ktabg. Claus Löcken) <u>Nicht stimmberechtigtes Mitglied:</u> Ktabg. Enrico Zanirato Ktabg. Manfred Kunstlewe Ktabg. Wilhelm Wessels
Aufsichtsrat	a) 8 b) 8	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Ktabg. Carsten Rampe Ktabg. Klaus-Viktor Kleerbaum

8. Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2017	2018	2019
Durchschnittlicher Stand im Jahr	10	10	11

9. Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den nachstehenden Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlusstichtage zu entnehmen.

Bilanz der wfc

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.894,00	70,00	4,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.237,51	16.352,00	12.051,00
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.162,19	47.598,16	31.620,89
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	250.479,51	234.322,74	228.830,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.631,84	2.661,70	3.061,63
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	339.405,05	301.004,60	275.568,26

Passivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Eigenkapital / gezeichnetes Eigenkapital	104.000,00	104.000,00	104.000,00
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	104.000,00	104.000,00	104.000,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	79.700,00	84.900,00	99.500,00
C. Verbindlichkeiten			
aus Lieferungen und Leistungen und sonstige	155.705,05	112.104,60	72.068,26
Bilanzsumme	339.405,05	301.004,60	275.568,26

Gewinn- und Verlustrechnung der wfc

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			
a) Freiwillige Zuschüsse der Gesellschafter gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	434.780,48	391.404,96	469.952,36
b) Projektförderung	174.412,64	206.484,06	137.863,96
2. Ordentliche Erträge	116.538,18	198.636,53	187.821,66
3. sonstige betriebliche Erträge	16.372,78	19.039,20	22.160,69
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-445.263,45	-457.141,66	-507.184,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-119.031,47	-124.529,61	-139.104,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.822,66	-16.176,28	-12.605,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-159.867,06	-217.714,36	-158.661,62
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102,61	164,54	74,73
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27,05	-43,38	-19,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	195,00	124,00	298,16
11. sonstige Steuern	-195,00	-124,00	-298,16
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der wfc ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 09.06.2020.

Wirtschaftsplan der wfc

Wirtschaftsplan 2021

	Plan 2020	Plan 2021	Veränderung
	€	€	€
Erträge			
Projektförderung	155.000	107.000	-48.000
Zuschüsse Kreis Coesfeld	90.000	90.000	0
Sponsoring	128.000	138.500	10.500
<i>davon Sparkasse Westmünsterland</i>	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>
<i>davon VR-Bank Westmünsterland eG</i>	<i>50.000</i>	<i>60.000</i>	<i>10.000</i>
sonstige ordentliche Erträge	46.000	48.000	2.000
<i>davon projektbezogen</i>	<i>35.500</i>	<i>36.500</i>	<i>1.000</i>
Zinsen und übrige Erträge	0	0	0
Summe Erträge	419.000	383.500	-35.500
Aufwand			
Personalaufwand	671.000	659.000	-12.000
<i>davon projektbezogen</i>	<i>110.000</i>	<i>80.000</i>	<i>-30.000</i>
Abschreibungen	12.000	14.000	2.000
Raumaufwand inklusive Instandhaltung	29.000	30.000	1.000
Büroaufwand	19.000	21.000	2.000
Werbe- und Informationsaufwand	30.000	31.000	1.000
Reise- und Bewirtungskosten (inkl. Kfz-Aufwand)	21.000	21.000	0
Versicherungen und Beiträge	10.000	10.000	0
Beratungs- und Prüfungsaufwand	17.000	17.000	0
Sachaufwand	63.000	49.000	-14.000
<i>davon projektbezogen</i>	<i>43.000</i>	<i>29.000</i>	<i>-14.000</i>
übrige Aufwendungen	19.000	20.500	1.500
Summe Aufwendungen	891.000	872.500	-18.500
Jahresfehlbetrag	-472.000	-489.000	17.000

(Stand: Vorlage zur Gesellschafterversammlung, 15.12.2020)

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

1. Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Krögerweg 11, 48155 Münster
Postfach 88 09, 48047 Münster
Telefon-Nr.: 0251 6270-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@rvm-online.de
Internet: www.rvm-online.de

2. Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 28.12.1979. Der zurzeit gültige Gesellschaftsvertrag ist datiert vom 22.11.2001. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der RVM besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Verkehrsleistungen flächendeckend im Kreis Coesfeld zur Verfügung zu stellen. Sie erbringt als kommunales Verkehrsunternehmen ihre Leistungen somit auch in Teilräumen des Kreises Coesfeld, in denen aufgrund disperser Siedlungsstrukturen eine eigenwirtschaftliche Leistungserbringung nicht möglich ist.

4. Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2019 insgesamt 7.669.400 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,99
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Stadt Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,30
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	12.780	0,17

Die RVM war zum 31.12.2018 zu 100 % an der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH und bis zum 31.07.2018 an der RVM Verkehrsdienst GmbH beteiligt. Die RVM-Verkehrsdienst GmbH wurde am 31.07.2018 gemäß Gesellschafterbeschluss vom 20.01.2018 auf die RVM verschmolzen. Somit entfällt die Verrechnung der Dienstleistungsabrechnung ab dem 01.08.2018. Die Verschmelzung hatte keine Ergebnisauswirkung. Da der Kreis Coesfeld an diesen Tochterunternehmen der RVM GmbH mit 27,09 % mittelbar beteiligt ist, erfolgt hierzu unter Ziffer 4.4.2 und 4.4.3 eine detaillierte Berichterstattung. Die Beziehungen der RVM zu weiteren Tochterunternehmen sind unter Ziffer 4.4.4 näher dargestellt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die RVM in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 17.12.2008 beschlossen, Anteile an der RVM von den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld zu erwerben. Die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle hat bilanzielle Auswirkungen ab 2009. Am 31.12.2010 ergab sich für den Kreis Coesfeld eine Beteiligungsquote von 19,80 %. Am 30.06.2010 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld der Umstrukturierung der WVG-Gruppe zugestimmt (Sitzungsvorlage SVE-8-0169). Im Zuge dieser Umstrukturierung haben die Gesellschafter (unter anderem der Kreis Coesfeld) mit Abtretungsverträgen vom 22.12.2010 jeweils ihren 7 %-igen Geschäftsanteil (insgesamt 28 %) an der WVG mit Wirkung zum 01.01.2011 zugunsten der Kapitalrücklage der RVM eingelegt. Seitdem hält die RVM 47,14 % der Anteile an der WVG. Dadurch haben sich die Beteiligungen der Kreise an der RVM durch Sachausschüttungen im weiteren Restrukturierungsprozess erhöht, um über die notwendige qualifizierte Mehrheit eine Beherrschung der RVM sicherzustellen. Durch die Auswirkungen aus dieser Umstrukturierung der WVG-Gruppe erhöhte sich die Beteiligungsquote des Kreises Coesfeld an der RVM in 2011 auf 27,09 %.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 ist die RVM bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 2.221.083,84 € bilanziert.

5. Leistungen der Beteiligung, Prognosen für die künftige Entwicklung, Chancen, Risiken

Die Leistungsdaten stellen sich ab 2017 wie folgt dar:

Leistungsdaten Personenverkehr			
	2017	2018	2019
Verkehrsnetz			
Linienlänge gesamt in km* ¹⁾	7.172	7.244	7.322
Anzahl der Linien gesamt	329	326	327
davon im öffentlichen Linienverkehr	301	305	307
Omnibusse			
Gesamt	488	504	505
eigene der RVM	102	110	112
eigene der VBK* ²⁾	41	45	45
angemietete	353	349	348
Betriebsleistung			
Wagen-km gesamt in Tsd.	21.055	21.060	22.456
eigene Leistung der RVM	7.476	7.569	7.867
eigene Leistung der VBK* ²⁾	1.643	1.592	2.021
angemietete Leistung	11.936	11.899	12.568
Wagen-km im öffentlichen Linienverkehr in Tsd.	18.790	18.858	19.956
davon im Auftrag der Münsterlandkreise	18.487	18.454	19.444

	2017	2018	2019
Platz-km im öffentlichen Linienverkehr in Mio.	1.351	1.339	1.383
eigene Leistung der RVM	646	649	665
eigene Leistung der VBK*2)	89	92	119
angemietete Leistung	616	598	599

*1) gemäß § 42 und § 43 Personenbeförderungsgesetz

*2) VBK (Verkehrsbetriebe Kipp GmbH) im Auftrag der RVM

Leistungsdaten Güterverkehr

	2017	2018	2019
Fahrzeuge			
Lokomotiven	1	2	2
Betriebsleistungen			
Nettotonnenkilometer (in Tsd.)	14.588	17.371	10.352
Beförderte Wagen	8.397	9.466	10.689
Beförderungsweite (km)	29,2	33,7	17,0
Verkehrsleistungen in Tonnen			
Beförderte Güter gesamt	500.400	516.085	592.249
davon Eigenverkehr	27.915	45.839	14.802
davon Kooperationsverkehr	472.442	470.246	577.447
Erträge in T€			
Erträge gesamt	2.525	2.125	2.178
Verkehrserträge	1.644	1.581	1.618
Aufwendungen in T€			
Aufwendungen gesamt	2.019	2.285	2.183
Material	1.329	1.532	1.306
Abschreibungen und Zinsen	83	130	221

6. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 24.01.2006 ist der Kreis Coesfeld verpflichtet, den Jahresfehlbetrag eines Wirtschaftsjahres der RVM im nachfolgenden Wirtschaftsjahr auszugleichen. Eine Gewinnverteilung ist in § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt und erfolgt demnach gemäß § 29 GmbH-Gesetz.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die RVM ab 2017 dargestellt:

Art der Leistungen	2017 €	2018 €	2019 €
Neu gewährte Bürgschaften	0	1.350.000	0
Verlustabdeckung aus dem Kreishaushalt	2.671.450	1.841.899	2.473.000

Im Rahmen einer Aufnahme eines Kredites von 3,0 Mio. € durch die RVM (Beschluss Kreistag des Kreises Coesfeld am 16.12.2009) hat der Kreis Coesfeld am 21.04.2010 eine Bürgschaft in Höhe von 1,0 Mio. € übernommen. Am 31.12.2019 ergab sich ein Darlehensrestbetrag von 366.666,67 €.

Für den Neubau des Betriebshofs in Lüdinghausen übernahm der Kreis Coesfeld am 08.12.2011 eine Bürgschaft von 3,0 Mio. € (Darlehensrestbetrag am 31.12.2019 = 1.800.000,00 €).

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2015 hat der Kreis Coesfeld am 10./15.02.2016 eine Bürgschaft in Höhe von 1.450.000 € für ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffung von Linienomnibussen) übernommen. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2019 betrug 892.300,00 €.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0894) beschlossen, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der RVM in Höhe von 1.350.000 € (Beschaffung Linienomnibusse) zu übernehmen. Die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch den Kreis Coesfeld erfolgte am 16.04.2018. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2019 betrug 1.113.750,00 €.

Die Senkung des Zuschussbedarfs für die Münsterlandkreise sowie für die Städte und Gemeinden bleibt weiterhin das oberste Ziel der RVM. Dazu wurden Zielvorgaben entwickelt, die Schritt für Schritt durch ein Restrukturierungsprogramm umgesetzt werden.

7. Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) André Pieperjohanns
----------------------------------	---

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder / Beiratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 11 b) 1 Stimme je 1 € Gesellschaftsanteil	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau (bis 31.10.2019) Kreisdirektor Dr. Linus Tepe (ab 01.11.2019) (Vertreter: KVR Wolfgang Heuermann)
Aufsichtsrat	a) 21 b) 21	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau, Vorsitzender (bis 31.10.2019) Kreisdirektor Dr. Linus Tepe, Vorstand, stellv. Vorsitzender (ab 01.11.2019) Bürgermeister Sebastian Täger Ktabg. Harald Koch
ÖPNV-Beirat	a) 17 b) 17	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau (bis 31.10.2019) Kreisdirektor Dr. Linus Tepe (ab 01.11.2019) Ktabg. Heinrich Terwort Bürgermeisterin Manuela Mahnke Bürgermeister Dietmar Bergmann

8. Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2017	2018	2019
Personenverkehr			
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt RVM (ohne Verkehrsdienst und Verkehrsbetrieb Kipp)	173	222	283
- davon Teilzeitkräfte	20	24	35
- davon geringfügig Beschäftigte	6	21	24
Anzahl Auszubildende der RVM	-	4	11
Güterverkehr			
Anzahl der Mitarbeiter	9	8	9
- davon Teilzeitkräfte	1	0	0

9. Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der RVM GmbH

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74.958,00	69.857,00	365.198,75
II. Sachanlagen	15.275.819,37	19.156.095,42	20.010.140,81
III. Finanzanlagen	1.715.445,34	1.621.099,50	1.553.687,66
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	338.249,77	378.613,02	381.828,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.367.445,64	3.117.348,76	4.162.151,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.200.000,00	2.800.000,00	2.502.549,71
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.607.100,69	3.602.372,70	3.702.315,80
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.500.000,00	7.800.000,00	12.500.000,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	1.986.390,91	2.351.140,96	1.722.663,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.402.787,48	8.920.177,90	5.337.694,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Abgrenzungsposten	10.081,59	4.120,19	32.674,68
Bilanzsumme	49.478.278,79	49.820.825,45	52.270.906,21

Passivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
II. Kapitalrücklage	1.438.113,94	2.119.488,17	2.119.488,17
III. Bilanzverlust			
1. Verlustvortrag	-1.212.864,95	-1.212.864,95	-1.390.099,46
2. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	506.374,23	-177.234,51	-38.156,58
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	8.401.023,22	8.398.788,71	8.360.632,13
B. Sonderposten mit Rücklagemittel	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	639.050,00	666.320,00	690.422,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	9.390.557,86	12.186.481,84	15.076.115,08
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.937.113,11	14.689.548,54	13.139.408,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.129.934,85	4.117.181,24	8.105.304,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.258.760,69	826.962,44	1.364.861,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	328.104,33	229.355,73	182.180,47
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.238.761,45	4.971.006,07	2.363.334,81
6. sonstige Verbindlichkeiten	2.149.335,85	3.731.653,43	2.983.985,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Abgrenzungsposten	5.637,43	3.527,45	4.661,99
Bilanzsumme	49.478.278,79	49.820.825,45	52.270.906,21

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2017 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapitalquote	17,0 %	16,9 %	16,0 %
Fremdkapitalquote	83,0 %	83,1 %	84,0 %
Anlagendeckung I	49,2 %	40,3 %	38,1 %

Anlagendeckung II	115,6 %	113,7 %	101,2 %
Wertberichtigungsquote der Sachanlagen	63,2 %	57,9 %	57,5 %
Anlagenintensität	34,5 %	41,8 %	42,0 %

Gewinn- und Verlustrechnung der RVM GmbH

	2017	2018	2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	54.934.665,29	55.454.985,04	58.876.318,80
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	808.253,77	1.115.368,74	946.414,46
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.323.139,14	-3.419.675,99	-3.986.877,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-38.101.283,61	-36.718.160,00	-35.894.468,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.028.627,67	-9.006.983,29	-11.546.105,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-1.510.242,69	-1.869.909,47	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-609.368,59	-745.874,67	-3.414.552,69
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	-2.244.913,27	-2.370.810,82	-2.544.983,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.146.993,46	-2.345.896,55	-2.236.102,93
8. Erträge aus Beteiligungen	150,00	150,50	150,00
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.066,04	8.913,08	53.592,52
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.944,44	16.079,94	14.215,44
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	277,97	17.848,92	28.073,48
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-275.440,65	-290.216,16	-312.096,43
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	529.348,43	-154.180,73	-16.422,32
16. sonstige Steuern	-22.974,20	-23.053,78	-21.734,26
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506.374,23	-177.234,51	-38.156,58

Aufgrund der Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH in die RVM GmbH, steigen ab dem Geschäftsjahr 2018 die Aufwendungen für Personal an. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gehen folglich zurück, da die RVM-Verkehrsdienst GmbH lediglich Personaldienstleistungen für die RVM GmbH erbracht hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der RVM GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 29.05.2020.

Wirtschaftsplan 2021

Personenverkehr

Berichtsjahr 2020
Planjahr 2021

Aufsichtsratssitzung
17. Dezember 2020

I.)	Wirtschaftsplanung 2021	Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4
3.	Finanzierungsplanung	5
4.	Erfolgsplanung	6 - 11
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	6
	b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt	7 - 9
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	10 - 11
5.	Liquiditätsplanung	12

Investitions- und Finanzierungsplanung

Die RVM plant im Personenverkehr für 2021 Investitionen i.H.v. 6.484 TEUR. Im Rahmen von Ersatz- und Zusatzbeschaffungen werden Omnibusse im Wert von 3.465 TEUR angeschafft. Abweichend von den Vorjahren sind in 2021 sechs Omnibusse mit alternativer Antriebstechnik aufgeführt. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist eine monetäre Belastung frühestens Anfang 2022 zu erwarten. Weitere 420 TEUR sind für vier Bürgerbusse und 169 TEUR als Ersatzbeschaffung für PKW vorgesehen.

Für Software und technische Infrastruktur der IT werden Investitionsausgaben von 1.893 TEUR geplant. 509 TEUR entfallen davon auf DFI-Säulen und 826 TEUR auf Fahrgastzählensysteme sowie Bluetooth Boxen. Für zentrale strategische Softwareprojekte sind Investitionen i.H.v. 166 TEUR für das neue Vertriebshintergrundsystem und 150 TEUR zur Weiterentwicklung der Mobilitätsapps vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen die Digitalisierung auf betrieblicher Ebene weiter forcieren und für effiziente sowie automatisierte Workflows sorgen. Weitere Investitionen umfassen u.a. den Ausbau des Dokumentenmanagementsystems (Vertragsmanagement und Personalakte), allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung, Grundstücke und Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen.

Die Finanzierung der Investitionen i.H.v. 6.484 TEUR und die Tilgung langfristiger Darlehen i.H.v. 1.213 TEUR erfolgen mit 2.206 TEUR durch Zuschüsse und mit 2.927 TEUR durch Refinanzierung aus Abschreibungen sowie Veränderungen von Rückstellungen i.R. der Eigenfinanzierung. Die restlichen benötigten Mittel i.H.v. 2.564 TEUR für die Finanzierung werden aus eigener Liquidität finanziert. Es wird kein Darlehen für 2021 aufgenommen.

Erfolgsplanung

Die RVM plant insgesamt Umsatzerlöse in 2021 i.H.v. 54.068 TEUR. Im originären operativen Personenverkehr (ohne Vorjahreseffekte) werden 52.572 TEUR geplant und damit voraussichtlich 7.212 TEUR Mehrerlöse als in 2020 realisiert. Wesentliche Gründe dafür sind die geplanten Angebotsausweitungen sowie die wiederkehrenden, zu erwarteten Erlöse im Jahr 2021, die gemäß Planung auf 95 % des Niveaus vor der Corona-Pandemie angesetzt wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung des Berichtsjahres 2020 ist entscheidend durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Enorme Umsatzeinbußen sind durch den Rettungsschirm von Bund und Land gedeckt. Im Planjahr 2021 müssen bedingt durch den Rettungsschirm die Einnahmenausgleichsverfahren der Jahre 2018 - 2020 abgeschlossen werden. Daraus erwartet die RVM einen positiven Effekt i.H.v. ca. 1.496 TEUR.

Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen die Refinanzierungsverkehre, Vermietung von Reklameflächen, Ausgleichszahlungen für Gemeinschaftslinien und erhöhtes Beförderungsentgelt. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen betreffen vorwiegend Personal- und Werkstatteleistungen für Dritte, einschließlich der VBK und betragen in 2021 insgesamt 651 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Omnibusverkäufe sowie Schadenersatzleistungen und betragen für 2021 rd. 607 TEUR. Insgesamt plant die RVM Betriebserträge vor Verlustausgleichszahlungen i.H.v. 54.675 TEUR.

Der Dieselaufwand verändert sich in Abhängigkeit der Fahrleistung, des Verbrauchs und des Preises. Für 2021 plant die RVM mit 0,91 EUR je Liter (inkl. CO2 Steuer i.H.v. 0,07 EUR je Liter) sowie Mehrleistung im eigenen Fahrbetrieb von rd. 374 tsd-km einen Aufwand von 2.538 TEUR. Der Instandhaltungsaufwand liegt über dem Niveau von 2020 und beträgt rd. 2.406 TEUR. Insbesondere durch erhöhte Instandhaltungskosten für KOM und Grundstücks- sowie Gebäudeinstandhaltung. Bezogene Waren beinhalten den Aufwand für Dienstkleidung, Fahrausweise sowie Fahrpläne und betragen 227 TEUR.

Neben den üblichen Vergütungsanhebungen für Subunternehmer, liegen Angebotsausweitungen im Planjahr 2021 gegenüber der Planung 2020 i.H.v. rd. 900 tsd-km vor. Dies führt zu einem Anstieg der Anmietkosten i.H.v. rd. 2,9 Mio. EUR gegenüber der Planung 2020. Der Aufwand für sonstige bezogene Leistungen inkl. der WVG-Umlage sowie anderer Dienst- und Serviceleistungen beträgt rd. 3,9 Mio. EUR.

Der Personalaufwand enthält die Tarifierhöhung (ca. 1,8 % ab dem 01. April 2021) sowie Angebotsveränderungen und beträgt rd. 15,4 Mio. EUR. Es wird dazu auf die detaillierten Erläuterungen i.R. des Stellenplanes verwiesen. Die Abschreibungen steigen im Vergleich zur Hochrechnung 2020 um ca. 301 TEUR. Dieser Anstieg ist vor allem durch die zusätzlichen unterjährig gekauften Fahrzeuge für die X90 aus dem Vorjahr begründet. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie beim Finanzergebnis sind keine größeren Änderungen geplant. Lediglich die zusätzlichen Betriebskosten der VKU-Linie R19 werden jetzt in den Fremdleistungen dargestellt (ergebnisneutral, da VKU bzw. Kreis COE diese in gleicher Höhe erstatten). Außerdem sind 70 TEUR für zusätzliche EBE-Kontrolleure vorgesehen.

Das Planjahr 2021 des Personenverkehrs der RVM soll mit einem Ergebnis vor Verlustausgleich der Gesellschafter von - 9.568 TEUR abschließen. Die zusätzlichen Schnellbus (inkl. X90)- und On-Demand-Verkehre (Senden) sowie die übernommenen Nachtbus-Verkehre erhöhen das Defizit des Kreises COE wesentlich.

Die anderen Münsterlandkreise refinanzieren bzw. bezuschussen diese Art der Verkehre direkt vor dem ÖDA-Ausgleich. Unter Berücksichtigung der Sonderbewegungen, die Vorjahreseffekte enthalten, beträgt das operative Ergebnis des Personenverkehrs -11.009 TEUR. Das geplante Jahresergebnis im Güterverkehr beträgt -167 TEUR.

Liquiditätsplan

Aufgrund der Vorfinanzierung des Verlustausgleichs konnten die unterjährigen Liquiditätsschwankungen harmonisiert werden. Somit hat sich der Liquiditätsstand der RVM innerhalb der letzten Jahre sukzessive verbessert und mittlerweile ein konstantes und stabiles Liquiditätsniveau erreicht. Die RVM wird auch in 2021 kein Darlehen aufnehmen. Die benötigten Finanzmittel für die in 2021 geplanten Investitionen werden aus eigener Liquidität bereitgestellt. Die Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des zentralen Cash-Poolings als Kassenhilfen zur Verfügung gestellt und gemäß Inanspruchnahme verzinst.

2. Investitionsplanung

Personenverkehr Investitionsplan in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
1.1	Fahrzeuge						
1.1.1	Omnibusse						
1.1.1.1.1	Solo-Omnibusse 2/4/4/1	495	1.060	1.060		265	-795
1.1.1.1.2	Solo-Omnibusse (gebraucht) 1/0/0/0	50	0	0		0	0
1.1.1.2.1	Gelenk-Omnibusse 1/4/4/5	354	1.477	1.477		1.700	223
1.1.1.3	15m-Omnibusse 4/6/6/5	1.373	1.860	1.849		1.500	-349 1.)
1.1.1.4	Doppeldecker-Omnibusse 1/0/0/0	477	0	2		0	-2
1.1.1.5	Omnibusse alternative Antriebstechnik 0/0/0/6	0	0	0		0	0 2.)
1.1.1.6	Omnibusse "Baumwollexpress" 0/0/0/5	0	0	0		0	0 3.)
1.1.1.7	Hygieneschutzmaßnahmen	0	0	120		0	-120
1.1.1	Summe	2.749	4.397	4.508		3.465	-1.043
1.1.2	Bürgerbusse						
1.1.2.1	Bürgerbusse 11/4/3/4	1.109	422	253		420	167
1.1.2	Summe	1.109	422	253		420	167
1.1.3	PKW und andere Fahrzeuge						
1.1.3.1	Ersatzbeschaffung PKW (inkl. Anhänger)	101	133	35		169	134
1.1.3	Summe	101	133	35		169	134
1.1	Summe Fahrzeuge	3.959	4.952	4.796		4.054	-742
1.2	Informationstechnologie						
1.2.1	System- und Anwendungssoftware						
1.2.1.1	Vertriebshintergrundsystem	122	195	122		166	44
1.2.1.2	Betriebsmeldeerfassungssystem	0	49	249		0	-249
1.2.1.3	IVU-Plan / ProFahr (Fahr- und Dienstplansystem)	0	24	18		12	-6
1.2.1.4	Mobilitätsapps	61	30	43		150	107
1.2.1.5	öV-Pad	0	25	21		0	-21
1.2.1.6	EC-Cash (bargeldloses Bezahlen)	0	94	147		0	-147
1.2.1.7	DMS (Modul: E-Rechnung)	0	48	82		30	-52
1.2.1.8	Vertragsmanagement / Personalakte	0	0	0		13	13
1.2.1.9	Paledo (mobile Instandhaltung)	0	0	0		30	30
1.2.1.10	Sonstige Software	30	30	25		56	31
1.2.1	Summe	213	495	707		457	-250
1.2.2	IT-Infrastruktur						
1.2.2.1	IT-Infrastruktur (allgemein)	23	13	20		18	-2
1.2.2.2	Projekt Infrastruktur 2.0 / Netzwerk / Internet	125	85	84		54	-30
1.2.2.3	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	204	1.298	1.298		509	-789
1.2.2.4	Bordrechner	293	85	0		0	0
1.2.2.5	Bluetooth Boxen	0	170	0		719	719
1.2.2.6	Fahrgastzählsysteme	0	0	0		107	107
1.2.2.7	Arbeitsplatz 2.0	0	25	9		29	20
1.2.2	Summe	645	1.676	1.411		1.436	25
1.2	Summe Informationstechnologie	858	2.171	2.118		1.893	-225
1.3	Sonstiges						
1.3.1	Werkzeuge, Kleingeräte	35	8	11		21	10
1.3.2	Büro- und Geschäftsausstattung	56	64	66		67	1
1.3.3	ÖPNV Busbeschleunigung	0	100	68		112	44
1.3.4	Konzessionen	30	0	0		0	0
1.3.5	Geldeinzahlgerät	21	0	0		50	50
1.3.6	TK-Anlage	0	0	0		3	3
1.3.7	Einbruchmeldeanlage	42	0	0		0	0
1.3.8	Sonstiges (inkl. Funkgeräte X90, E-Bikes etc.)	14	16	16		18	2
1.3	Summe Sonstiges	198	188	161		271	110
1.	Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.015	7.311	7.075		6.218	-857
2.	Grundstücke und Gebäude						
2.1	Schließanlage	0	7	0		7	7
2.2	Werkstatttore (alternative Antriebssysteme)	0	0	0		155	155
2.3	Klimaanlage	0	0	29		0	-29
2.	Summe Grundstücke und Gebäude	0	7	29		162	133
3.	Technische Anlagen u. Maschinen						
3.1	E-Ladestation (Beckum)	0	0	0		20	20
3.2	AdBlue-Tankanlagen	0	10	10		0	-10
3.3	Bremsenprüfstand (Stadtlohn, Beckum)	4	40	74		0	-74
3.4	Notstromaggregat (Beckum, Ibbenbüren)	22	0	0		35	35
3.5	Motorequipment (Werkstatt)	0	0	0		32	32
3.6	Techn. Anl. u. Maschinen - allg.	19	41	10		17	7
3.	Summe technische Anlagen u. Maschinen	45	91	94		104	10
	Summe Investitionen gesamt	5.060	7.409	7.198		6.484	-714

3. Finanzierungsplanung

Personenverkehr Finanzierungsplan in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1.	Benötigte Mittel						
1.1	Investitionen gesamt	5.060	7.409	7.198	211	6.484	-714
1.2	+ Tilgung langfristiger Darlehen	1.451	1.347	2.313	-966	1.213	-1.100
1.	= Summe benötigte Mittel	6.511	8.756	9.511	-755	7.697	-1.814
2.	Bereitstehende Mittel						
2.1	Zuschüsse						
2.1.1	Omnibusse	400	880	484	-396	520	36
2.1.2	Omnibusse Kreis COE (X90)	0	1.244	0	-1.244	0	0
2.1.3	Bürgerbusse	1.109	422	253	-169	420	167
2.1.4	Hygieneschutzmaßnahmen	0	0	120	120	0	-120
2.1.5	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	0	847	977	130	413	-564
2.1.6	Bordrechner	0	136	108	-28	0	-108
2.1.7	Betriebsmeldeerfassungssystem	0	23	186	163	0	-186
2.1.8	Mobilitäts-App	48	24	32	8	120	88
2.1.9	EC-Cash (Förderung durch Sparkasse)	0	53	94	41	0	-94
2.1.10	Bluetooth-Boxen	0	0	0	0	591	591
2.1.11	Fahrgastzählsysteme	0	0	0	0	107	107
2.1.12	ÖPNV Busbeschleunigung	0	0	0	0	0	0
2.1.13	Notstromaggregat	0	0	0	0	35	35
2.1	Summe	1.557	3.629	2.254	-1.375	2.206	-48
2.2	Eigenfinanzierung						
2.2.1	Abschreibungen	2.356	2.427	2.546	119	2.847	301
2.2.2	Veränderungen Rückstellungen	-23	75	75	0	80	5
2.2	Summe	2.333	2.502	2.621	119	2.927	306
2.	./ Summe bereitstehende Mittel	3.890	6.131	4.875	-1.256	5.133	258
	= Zu finanzierende Mittel	2.621	2.625	4.636	-2.011	2.564	-2.072
3.	Fremdfinanzierung						
3.1	Darlehensaufnahme Omnibusse	0	0	0	0	0	0
3.2	Darlehensaufnahme Infrastruktur	0	0	0	0	0	0
3.	Summe Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	-2.621	-2.625	-4.636	-2.011	-2.564	2.072
4.	Finanzierung aus eigener Liquidität	2.621	2.625	4.636	2.011	2.564	-2.072
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	0

4. a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1. Umsatzerlöse	50.019	52.162	46.525	■	54.068	7.543
4. Sonstige betriebliche Erträge	830	503	703		607	-96
I. Betriebserträge	50.849	52.665	47.228	■	54.675	7.447
5. Materialaufwand	38.576	40.357	38.926		43.872	4.946
6. Personalaufwand	14.423	15.447	14.707		15.408	701
7. Abschreibungen Sachanlagen	2.356	2.427	2.546		2.847	301
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.085	2.193	2.118		2.277	159
II. Betriebsaufwendungen	57.440	60.424	58.297		64.404	6.107
9. Erträge aus Beteiligungen	54	149	276		349	73
10. Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14	12	12		12	0
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	28	35	21		21	0
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	280	255	235		198	-37
III. Finanzergebnis	-184	-59	74		184	110
15. Ergebnis nach Steuern	-6.775	-7.818	-10.995	■	-9.545	1.450
16. Sonstige Steuern	21	25	23		23	0
Ausgleich Rettungsschirm	0	0	3.175		0	-3.175
17. Jahresergebnis Personenverkehr	-6.796	-7.843	-7.843	■	-9.568	-1.725
IV. Saldo Sonderbewegungen	1.240	1.135	1.135		1.441	306
Jahresergebnis Personenverkehr operativ	-8.036	-8.978	-8.978	■	-11.009	-2.031
Jahresergebnis Güterverkehr	-38	-145	474		-167	-641
Ausgleichszahlung ÖDA	6.796	7.843	7.843	■	9.568	1.725
Jahresergebnis nach HGB	-38	-145	474		-167	-641

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20	
1.	Umsatzerlöse							
1.1	Personenverkehr (PV)							
1.1.1	Jedermannverkehr	12.987	13.721	9.722	█	13.684	3.962	
1.1.2	Ausbildungsverkehr	17.774	18.277	17.671	█	18.180	509	
1.1.3	Abgeltungszahlungen	5.789	6.548	6.213	█	7.274	1.061	
1.1.4	Sonstige Verkehre	5.584	5.445	5.065	█	5.662	597	
1.1.5	Umsatzerlöse PV aus Vorjahren	1.171	1.165	1.165		1.496	331	
1.1.6	Sonstige Umsatzerlöse PV	6.012	6.468	5.940	█	7.037	1.097	
1.1	Summe	49.317	51.624	45.776	█	53.333	7.557	4.)
1.2	Lieferungen und Leistungen (LuL)							
1.2.1	LuL an Dritte und WVG-Unternehmen	619	455	667	█	651	-16	
1.2	Summe	619	455	667	█	651	-16	5.)
1.3	Sonstige							
1.3.1	Betriebsführungskostenumlage	50	52	50		50	0	
1.3.2	Vermietung, Verpachtung und Sonstiges	33	31	32		34	2	
1.3	Summe	83	83	82		84	2	6.)
1.	Summe Umsatzerlöse	50.019	52.162	46.525	█	54.068	7.543	
4.	Sonstige betriebliche Erträge							
4.1	Erträge Übrige							
4.1.1	Anlagenabgänge	111	200	301	█	306	5	
4.1.2	Sonstige	72	58	43		50	7	
4.1.3	Schadensersatzleistungen	437	200	314	█	226	-88	
4.1.4	Auflösung Rückstellungen	164	0	0		0	0	
4.1.5	Erträge Vorjahre	46	45	45		25	-20	
4.1	Summe	830	503	703	█	607	-96	
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	830	503	703	█	607	-96	7.)
I.	Summe Betriebserträge	50.849	52.665	47.228	█	54.675	7.447	
5.	Materialaufwand							
5.1	Versorgung, Treibstoffe							
5.1.1	Energie, Wärme, Wasser	109	107	105		112	7	
5.1.2	Treibstoffe	2.603	2.704	2.162	█	2.538	376	8.)
5.1	Summe	2.712	2.811	2.267	█	2.650	383	
5.2	Instandhaltung							
5.2.1	Materialeinsatz Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	956	870	892	█	936	44	
5.2.2	Fremdleistungen Instandhaltung	1.271	1.165	1.217	█	1.470	253	
5.2	Summe	2.227	2.035	2.109	█	2.406	297	
5.3	Bezogene Waren							
5.3.1	Fremdlieferungen und Sonstige Waren	163	213	182	█	227	45	
5.3	Summe	163	213	182	█	227	45	9.)
5.4	Anmietungen							
5.4.1	Anmietleistungen	30.050	31.790	30.650	█	34.648	3.998	
5.4	Summe	30.050	31.790	30.650	█	34.648	3.998	10.)
5.5	Sonstige bezogene Leistungen							
5.5.1	Personaldienstleistungen WVG-Gruppe	237	221	340	█	385	45	
5.5.2	Serviceleistungen	386	390	348	█	389	41	
5.5.3	Geschäftsführungskostenumlage	2.736	2.837	2.962	█	3.093	131	
5.5.4	Vergütungen und Provisionen	65	60	68	█	74	6	
5.5	Summe	3.424	3.508	3.718	█	3.941	223	
5.	Summe Materialaufwand	38.576	40.357	38.926	█	43.872	4.946	

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
6. Personalaufwand						
6.1 Löhne u. Gehälter						
6.1.1 Entgelte u. ATZ						
6.1.1.1 Entgelte	11.080	12.023	11.402	█	11.960	558
6.1.1.2 Entgelte ATZ	50	0	0		0	0
6.1.1 Summe	11.130	12.023	11.402	█	11.960	558
6.2 Soziale Abgaben u. Altersversorgung						
6.2.1 Soziale Abgaben						
6.2.1.1 Beiträge Sozialversicherung	2.369	2.516	2.396		2.519	123
6.2.1 Summe	2.369	2.516	2.396		2.519	123
6.2.2 Altersvorsorge u. Pensionen						
6.2.2.1 Beiträge Altersvorsorge	887	883	884		899	15
6.2.2.2 Pensionen	37	25	25		30	5
6.2.2 Summe	924	908	909		929	20
6. Summe Personalaufwand	14.423	15.447	14.707	█	15.408	701 11.)
7. Abschreibungen						
7.1 AfA Sachanlagen u. immaterielle VG						
7.1.1 Omnibusse	1.709	1.827	1.826		2.127	301
7.1.2 Sachanlagen u. immaterielles Vermögen	647	600	720		720	0
7.1 Summe	2.356	2.427	2.546		2.847	301
7. Summe Abschreibungen Sachanlagen	2.356	2.427	2.546		2.847	301 12.)
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
8.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen						
8.1.1 Mieten, Pachten	130	150	166		174	8
8.1.2 Gebühren, Beiträge	110	94	87		87	0
8.1.3 Versicherungen	432	500	509		430	-79
8.1.4 Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	58	48	61		61	0
8.1.5 Kommunikation, Post u. Ähnliches	176	183	206		207	1
8.1.6 Marketing	215	287	311		360	49
8.1.7 Reiseaufwand u. Bewirtung	65	60	51		61	10
8.1.8 Betrieblicher Personalaufwand	268	206	140	█	207	67
8.1.9 Rechts- u. Beratungsaufwand	349	434	295	█	300	5
8.1.10 Sonstige Fremdleistungen	165	116	135		269	134
8.1.11 Sonstiger Aufwand	117	115	157		121	-36
8.1 Summe	2.085	2.193	2.118	█	2.277	159
8. Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.085	2.193	2.118	█	2.277	159 13.)
II. Summe Betriebsaufwendungen	57.440	60.424	58.297	█	64.404	6.107

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
9. Erträge aus Beteiligungen						
9.1 Beteiligungen/Gewinnabführungsverträge						
9.1.1 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0		0	0
9.1.2 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GAV)	54	149	276		349	73
9.1 Summe	54	149	276		349	73
9. Summe Erträge aus Beteiligungen	54	149	276		349	73
10. Erträge Ausleihungen des FAV						
10.1 Ausleihungen des Finanzanlagevermögen						
10.1.1 Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	14	12	12		12	0
10.1 Summe	14	12	12		12	0
10. Summe Erträge Ausleihungen des FAV	14	12	12		12	0
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge						
11.1 Zinserträge						
11.1.1 Erträge aus Zinsen u. Ähnlichem	28	35	21		21	0
11.1 Summe	28	35	21		21	0
11. Summe Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	28	35	21		21	0
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen						
13.1 Zinsaufwand						
13.1.1 Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	226	205	185		148	-37
13.1.2 Zinsaufwand BilMoG	54	50	50		50	0
13.1 Summe	280	255	235		198	-37
13. Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	280	255	235		198	-37
III. Finanzergebnis	-184	-59	74		184	110
16. Sonstige Steuern						
16.1 Sonstige Steuern						
16.1.1 Steuern	21	25	23		23	0
16.1 Summe	21	25	23		23	0
16. Summe Sonstige Steuern	21	25	23		23	0
17. Jahresergebnis Personenverkehr	-6.796	-7.843	-11.018		-9.568	1.450

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Personenverkehr		Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Erfolgsrechnung in TEUR		2019	2020	2020	20:P20	2021	P21:20
<u>Erläuterungen Umsatzerlöse</u>							
Jedermannverkehr							
1.1.1	Einzel- u. Mehrfahrten Tickets	6.443	6.097	3.590	■	6.502	2.912
1.1.1	Zeittickets	3.757	3.905	3.315	■	3.844	529
1.1.1	Ferien- u. Funtickets	1.142	1.161	1.021	■	1.124	103
1.1.1	EAV Jedermannverkehr	280	840	432	■	552	120
1.1.1	Sozialtickets	3.412	3.478	2.728	■	3.324	596
1.1.1	EAV Sozialtickets	-2.047	-1.760	-1.364	■	-1.662	-298
	Summe	12.987	13.721	9.722	■	13.684	3.962
Ausbildungsverkehr							
1.1.2	Zeittickets Schulträger	16.640	17.091	16.468	■	17.027	559
1.1.2	Zeittickets Freiverkauf	2.099	2.396	2.535	■	2.631	96
1.1.2	Semestertickets	1.646	879	1.022	■	897	-125
1.1.2	EAV Schulträger und Semesterticket	-2.611	-2.089	-2.354	■	-2.375	-21
	Summe	17.774	18.277	17.671	■	18.180	509
Schülerrückgang							
1.1.2	Zeittickets Schulträger	16.971	17.426	16.804	■	17.374	570
1.1.2	Demografie	-331	-335	-336	■	-347	-11
	Summe	16.640	17.091	16.468	■	17.027	559
Abgeltungszahlungen							
1.1.3	Zuschüsse Schüler § 11a/§ 42 ÖPNVG	4.321	4.595	4.412	■	4.432	20
1.1.3	AzubiAbo Westfalen	0	336	413	■	420	7
1.1.3	Schwerbehinderte § 148 SGB	1.114	1.131	1.002	■	1.151	149
1.1.3	Zuschüsse öffentlicher Kassen u. Projekte	238	385	271	■	1.156	885
1.1.3	Zuschüsse Linienverkehr § 11a/§ 43.2 ÖPNVG	116	101	115	■	115	0
	Summe	5.789	6.548	6.213	■	7.274	1.061
Sonstige Verkehre							
1.1.4	Linienverkehr § 43 ÖPNVG	557	522	484	■	500	16
1.1.4	Freigestellter Schülerverkehr	2.447	2.444	2.146	■	2.416	270
1.1.4	Fahrten im Auftrag	2.536	2.447	2.428	■	2.731	303
1.1.4	Gelegenheitsverkehr	44	32	7	■	15	8
	Summe	5.584	5.445	5.065	■	5.662	597
Umsatzerlöse PV Vorjahre							
1.1.5	Umsatzerlöse EAV	788	810	810	■	1.496	686
1.1.5	Abgeltungszahlungen	193	355	355	■	0	-355
1.1.5	Refinanzierungsverkehre und Sonstige	190	0	0	■	0	0
	Summe	1.171	1.165	1.165	■	1.496	331
Sonstige Umsatzerlöse							
1.1.6	Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)	44	10	9	■	9	0
1.1.6	Reklame, ABO-Gebühren u. Sonstige	320	290	320	■	320	0
1.1.6	Refinanzierung Linienverkehr § 42 ÖPNVG	4.960	5.543	4.986	■	6.108	1.122
1.1.6	Gemeinschaftslinien	688	625	625	■	600	-25
	Summe	6.012	6.468	5.940	■	7.037	1.097
1.1	Summe Personenverkehr	49.317	51.624	45.776	■	53.333	7.557
1.2 Lieferungen und Leistungen (LuL)							
1.2.1	LuL Werkstatt	234	193	247	■	226	-21
1.2.1	LuL Diesel	6	12	2	■	2	0
1.2.1	LuL Personal u. Sachkosten	379	250	418	■	423	5
	Summe	619	455	667	■	651	-16

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

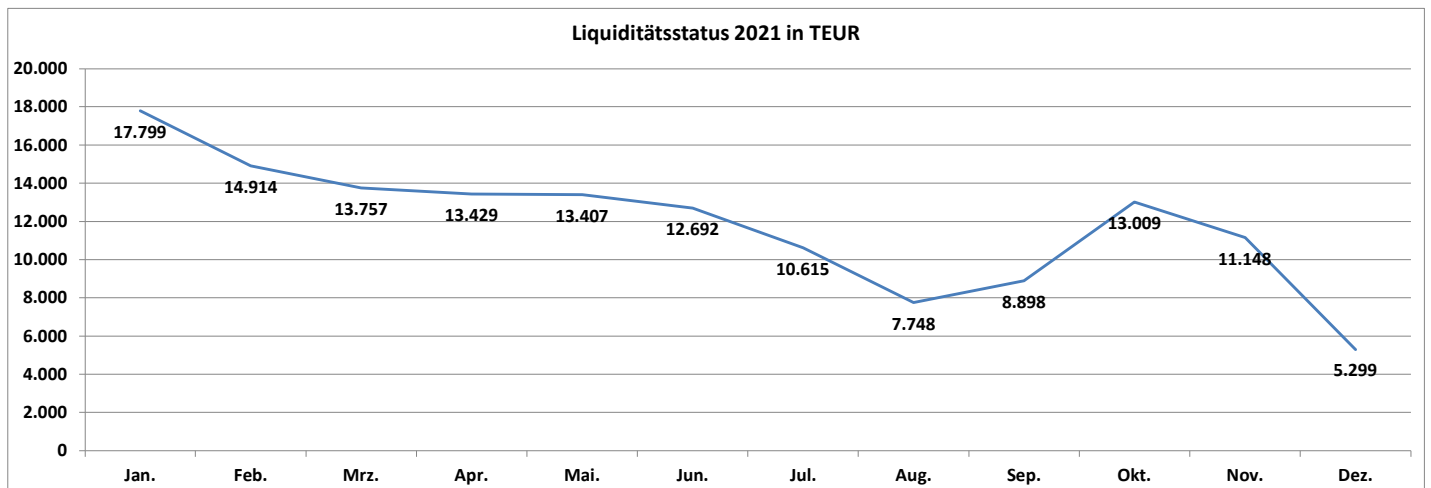
Personenverkehr		Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Erfolgsrechnung in TEUR		2019	2020	2020	20:P20	2021	P21:20
<u>Erläuterungen Materialaufwand</u>							
Material u. Fremdleistung Instandhaltung							
5.2	Instandhaltung KOM	1.236	979	1.219		1.200	-19
5.2	Fremdreinigung KOM	104	110	102		109	7
5.2	Grundstücke und Gebäude	305	243	195		344	149
5.2	Maschinen und Anlagen	44	73	65		84	19
5.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	448	555	462		588	126
5.2	Haltestellen (Wartehallen)	90	75	66		81	15
	Summe	2.227	2.035	2.109		2.406	297
<u>Saldo Sonderbewegungen</u>							
Umsatzerlöse PV aus Vorjahren							
1.1.5	EAV VGM/VRR 2016	788	0	0		0	0
1.1.5	EAV VGM/VRR 2017	0	810	810		0	-810
1.1.5	EAV VGM/VRR 2018	0	0	0		596	596
1.1.5	EAV VGM/VRR 2019	0	0	0		600	600
1.1.5	EAV VGM/VRR 2020	0	0	0		300	300
1.1.5	Zuschüsse gemäß § 11a ÖPNVG 2014	170	164	164		0	-164
1.1.5	Zuschüsse gemäß § 11a ÖPNVG 2015	0	121	121		0	-121
1.1.5	Zuschüsse gemäß § 11a ÖPNVG 2016	0	60	60		0	-60
1.1.5	Zuschüsse gemäß § 11a ÖPNVG 2017	0	10	10		0	-10
1.1.5	Zuschüsse SGB 2015	23	0	0		0	0
1.1.5	Refinanzierungsverkehre und Sonstige	190	0	0		0	0
	Summe	1.171	1.165	1.165		1.496	331
Sonstige betriebliche Erträge aperiodisch							
4.1.4	Auflösung von Rückstellungen	164	0	0		0	0
4.1.5	Erträge Vorjahre	46	45	45		25	-20
	Summe	210	45	45		25	-20
Aufwand aperiodisch							
6.2.2.2	Pensionen und Abfindungen	87	25	25		30	5
13.1.2	Zinsaufwand BilMoG	54	50	50		50	0
	Summe	141	75	75		80	5
	Summe Saldo Sonderbewegungen	1.240	1.135	1.135		1.441	306

5. Liquiditätsplanung

Personenverkehr

Liquiditätsplan in TEUR

	Gesamt	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Liquiditätsbestand am Anfang der Periode	8.254	8.254	17.799	14.914	13.757	13.429	13.407	12.692	10.615	7.748	8.898	13.009	11.148
Einzahlungen													
aus betrieblicher Umsatztätigkeit	54.068	14.058	1.622	1.622	1.622	2.163	2.163	2.163	2.163	6.488	8.651	3.785	7.570
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	607	140	12	134	85	12	42	49	42	36	24	12	18
Summe Einzahlungen	54.675	14.197	1.634	1.756	1.707	2.175	2.205	2.211	2.205	6.525	8.675	3.797	7.588
Auszahlungen													
aus Materialaufwendungen	43.872	3.071	3.071	3.510	3.071	3.071	3.510	2.632	3.510	3.510	3.071	3.510	8.336
aus Personalaufwendungen	15.408	1.233	1.233	1.233	1.079	1.233	1.233	1.387	1.233	1.233	1.233	1.849	1.233
aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen	2.300	207	115	138	161	184	161	161	230	230	161	184	368
Summe Auszahlungen	61.580	4.511	4.419	4.880	4.311	4.488	4.903	4.180	4.972	4.972	4.465	5.543	9.936
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen	-6.905	9.687	-2.785	-3.125	-2.604	-2.313	-2.698	-1.969	-2.767	1.552	4.210	-1.746	-2.349
Einzahlungen aus Finanzierungsmaßnahmen													
Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse	2.206	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	1.377
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlung aus Finanzierungsmaßnahmen	2.206	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	1.377
Auszahlungen aus Investition und Finanzierung													
Investitionen	6.484	174	174	174	174	174	174	174	174	174	174	174	4.575
Zinssaldo	127	43	3	23	18	3	8	10	1	1	1	17	0
Darlehensstilgungen	1.213	0	0	303	0	0	303	0	0	303	0	0	303
Summe Auszahlungen aus Investition und Finanzierung	7.824	217	176	500	191	176	484	184	175	478	175	190	4.878
Saldo aus Investitions und Finanzierungsmaßnahmen	-5.618	-141	-101	-424	-116	-101	-409	-108	-100	-403	-100	-115	-3.501
Unternehmensliquidität	-12.523	9.545	-2.885	-3.549	-2.720	-2.414	-3.107	-2.077	-2.867	1.149	4.111	-1.861	-5.849
Einzahlungen Gesellschafter Verlustabdeckung	9.568	0	0	2.392	2.392	2.392	2.392	0	0	0	0	0	0
Liquiditätsüber/ -unterdeckung	-2.955	9.545	-2.885	-1.157	-328	-22	-715	-2.077	-2.867	1.149	4.111	-1.861	-5.849
Liquiditätsbestand am Ende der Periode	5.299	17.799	14.914	13.757	13.429	13.407	12.692	10.615	7.748	8.898	13.009	11.148	5.299



- 1.) Zwei der fünf in 2021 geplanten Fahrzeuge sind zusätzlich für die Linie X90 vorgesehen.
- 2.) Die Position dient als Platzhalter für die Beschaffung von sechs Omnibussen mit alternativer Antriebstechnik zwecks Genehmigung für die Ausschreibung. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist eine monetäre Belastung frühestens Anfang 2022 zu erwarten.
- 3.) Es würden fünf zusätzliche Omnibusse für die Umsetzung des "Baumwollexpress" benötigt. Diese Omnibusse sind derzeit nicht "monetär" im Plan enthalten.
- 4.) Mindererlöse durch "Corona" im Jedermannverkehr, insbesondere bei Einzel- und Mehrfahrentickets in 2020. Mit den Mindererlösen in anderen Ticketarten und Kosteneinsparungen insgesamt wurde der Antrag auf Ausgleichszahlungen gemäß Rettungsschirm des Bundes sowie Landes NRW gestellt. Die Erlöse im Jedermannverkehr und im Freiverkauf des Ausbildungsverkehrs sind mit 95 % des Niveaus vor der Corona-Pandemie angesetzt. Die umfangreichen Angebotsausweitungen der Schnellbusverkehre, übernommene Nachtbusverkehre und On-Demand-Verkehre sind weitere Einflussfaktoren in 2021. Die Förderung der Schnellbuslinien durch den NWL erhöht die erhaltenen Abgeltungszahlungen.
- 5.) Beinhaltet die Personal- und Werkstatteleistungen für Dritte und die VBK.
- 6.) Betriebsführungskostenpauschale an VBK, Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, Schrotterlöse
- 7.) Verkauf von Omnibussen, Schadenersatzleistung, Auflösung von Rückstellungen, Skontoerträge
- 8.) Der Dieselpreis liegt bei 0,91 EUR je Liter (inkl. 0,07 EUR CO2 Steuer). Im Plan 2021 wird unterstellt, dass die Fahrleistung im eigenen Fahrbetrieb wieder auf das Niveau vor "Corona" zurückkehrt.
- 9.) Dienstkleidung, Fahrausweise, Fahrpläne
- 10.) Neben den üblichen Vergütungsanhebungen für Subunternehmer liegt eine stark steigende Fahrplanleistung durch Angebotserweiterung insbesondere auf den Schnellbuslinien vor. Aufgrund der Übernahme der Nachtbuslinien von Westfalenbus sowie den on Demand Verkehren erhöht sich die eingekaufte Fahrleistung insgesamt um rd. 900 tsd-km gegenüber Plan 2020.
- 11.) Tarifsteigerung von 1,4 % ab 01.04.2021 ohne Berücksichtigung des Sockelbetrages. Bei Berücksichtigung des Sockelbetrages ca. 1,8 % Tarifsteigerung im Plan 2021 enthalten. Für weitere Informationen zu den Personalkosten siehe hierzu auch Erläuterungen im Stellenplan.
- 12.) Abschreibungen für Omnibusse, Gebäude, Informationstechnologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 13.) Die wesentlichen Bestandteile sind Versicherungsbeiträge und Selbstbehalt, Marketing, Schulung und Weiterbildung, Personalbeschaffung, Gesundheitsmanagement, Jahresabschlusskosten sowie Beratung.
- 14.) Ergebnisbeitrag der VBK i.R. des Gewinnabführungsvertrages.
- 15.) Zinsaufwand für Darlehen sowie Zinsen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG).
- 16.) Grund- und KFZ-Steuer

Wirtschaftsplan 2021 Güterverkehr

Berichtsjahr 2020
Planjahr 2021

Aufsichtsratssitzung
17.12.2020

I.)	Wirtschaftsplanung 2021	Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4
3.	Finanzierungsplanung	5
4.	Erfolgsplanung	6 - 10
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	6
	b.) Erfolgsplan (GuV) Güterverkehr Gesamtaufritt	7 - 9
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	10
II.)	Mittelfristplanung 2021 - 2025	
5.	Investitions- und Finanzierungsplanung - 5 Jahre	11
6.	Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung - 5 Jahre	12 - 14

Die aktuellen Corona-Pandemie hatte bislang keinen Einfluss auf das Geschäftsjahr 2020, so dass keine Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden mussten.

Da die zukünftige Entwicklung und die Auswirkungen der Corona-Krise nicht abschätzbar sind, wurden die Jahre 2021 und 2022 unter der Prämisse einer anhaltenden Rezession und ab dem Jahr 2023 unter Annahme eines geringeren sich doch relativ konstant entwickelnden Wirtschaftswachstum berechnet und fortgeschrieben.

Investitions- und Finanzierungsplanung

Im Jahr 2020 investierte die RVM 180 T€ für die Reaktivierung von Strecken. Für das kommende Jahr 2021 sind für die Reaktivierung 500 T€ geplant. Als Ersatzinvestition wurde für 2021 ein PKW für 30 T€ eingestellt. Weitere Investitionen betreffen ausschließlich kleinere Ersatzbeschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Investitionen für die Streckenreaktivierung von 500 T€ werden zu 100% bezuschusst. Die übrigen Investitionen werden aus der AfA bzw. der zur Verfügung stehenden Liquidität finanziert.

Erfolgsplanung

Bedingt durch die im Februar 2021 auslaufenden Transporte von Tübingen für ein Tunnelprojekt in Glostrup bei Kopenhagen, wurden für das Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 2.475 T€ geplant, die mit 2.192 T€ unter dem Planansatz für das Jahr 2020 liegen. Korrespondierend zu den Umsatzerlösen werden geringere Anmietungen von Traktionsleistungen ausgewiesen.

Für das Oberbauprogramm 2020 wurden 200 T€ in die angemieteten Strecke Rheine - Spelle investiert. Im Jahr 2021 ist geplant auf dieser Strecke ein weiteres Oberbauprogramm in Höhe von 240 T€ durchzuführen. Diese werden mit einer 90 % tigen Quote bezuschusst.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen die tarifvertraglichen Steigerungen.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind keine nennenswerten Sachverhalte geplant.

Das Unternehmen wird das Jahr 2021 mit einem geplantem Ergebnis von -167 T€ abschließen.

Liquidität

Die Liquidität ist mit den Überzahlungen aus pauschalen Beträgen zur Verlustabdeckung gesichert. Es wird keine separate Cash Flow Rechnung für die RVM Eisenbahn erstellt.

Güterverkehr Investitionsplan in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR Ist 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
1.1. Fahrzeuge						
1.1.1. Lokomotiven						
1.1.1.1. Erwerb einer neuen Lokomotive	0	0	0		0	0
1.1.1. Summe	0	0	0		0	0
1.1.2. PKW und andere Fahrzeuge						
1.1.2.1. PKW	0	0	0		30	30
1.1.2. Summe	0	0	0		30	30
1.1. Summe Fahrzeuge	0	0	0		30	30
1.2. Informationstechnologie						
1.2.1. Hard- und Software	2	0	0		0	0
1.2. Summe Informationstechnologie	2	0	0		0	0
1.3. Sonstiges						
1.3.1. Funkgeräte, Mobiltelefone	0	5	0		0	0
1.3.2. Büro- und Geschäftsausstattung	0	5	2		5	3
1.3.3. Werkzeug, Kleingeräte	2	5	0		5	5
1.3. Summe Sonstiges	2	15	2		10	8
1. Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4	15	2		40	38
2. Grundstücke und Gebäude						
2.1. -/-	0	0	0		0	0
2. Summe Grundstücke und Gebäude	0	0	0		0	0
3. Technische Anlagen u. Maschinen						
3.1. Balkenmäher	0	0	0		10	10
3. Summe technische Anlagen u. Maschinen	0	0	0		10	10
4. Infrastruktur u. Gleisanlagen						
4.1. Brücken	0	0	0		0	0
4.2. Reaktivierung Strecken	315	930	180	█	500	320
4.3. Signaltechnik	0	0	0		0	0
4.4. Wegeübergänge	0	0	0		0	0
4.5. Lichtzeichenanlagen	0	0	0		0	0
4.6. Maßnahmen nach dem EKRK	0	0	0		0	0
4. Summe Infrastruktur u. Gleisanlagen	315	930	180	█	500	0
Summe Investitionen gesamt	319	945	182	█	550	368

3. Finanzierungsplanung

Güterverkehr Finanzierungsplan in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR Ist 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1.	Benötigte Mittel						
1.1.	Investitionen gesamt	319	945	182	763	550	368
1.2.	+ Tilgung langfristiger Darlehen	61	123	123	0	123	0
1.	= Summe benötigte Mittel	380	1.068	305	763	673	368
2.	Bereitstehende Mittel						
2.1.	Zuschüsse						
2.1.1.	Zuschüsse Reaktivierung Strecke	315	930	180	750	500	320
2.1.2.	Zuschüsse gemäß EKrG	0	0	0	0	0	0
2.1.	Summe	315	930	180	-750	500	320
2.2.	Eigenfinanzierung						
2.2.1.	Abschreibungen alt	75	189	185	4	185	0
2.2.2.	Abschreibungen neu	114	1	0	1	9	9
2.2.3.	Veränderungen RST	0	0	0	0	0	0
2.2.	Summe	189	190	185	-5	194	9
2.	./ Summe bereitstehende Mittel	504	1.120	365	-755	694	329
	= Zu finanzierende Mittel	124	52	60	-1.518	21	-39
3.	Fremdfinanzierung						
3.2.	Darlehensaufnahme Allgemein	0	0	0	0	0	0
3.	+ Summe Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	124	52	60	8	21	-39
4.	Finanzierung aus eigener Liquidität	-124	-52	-60	-8	-21	39
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	0

4. a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR Ist 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1.	Umsatzerlöse	2.060	4.667	5.500	■	2.475	-3.025
4.	Sonstige betriebliche Erträge	116	60	81		45	-36
I.	Betriebserträge	2.176	4.727	5.581	■	2.520	-3.061
5.	Materialaufwand	1.305	3.880	4.222	■	1.760	-2.462
6.	Personalaufwand	537	543	487		515	28
7.	Abschreibungen Sachanlagen	189	190	185		194	9
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	150	228	182		187	5
II.	Betriebsaufwendungen	2.181	4.841	5.076	■	2.656	-2.420
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	32	30	30		30	0
III.	Finanzergebnis	-32	-30	-30		-30	0
15.	Ergebnis nach Steuern	-37	-144	475	■	-166	-641
16.	Sonstige Steuern	1	1	1		1	0
17.	Jahresergebnis Güterverkehr nach HGB	-38	-145	474	■	-167	-641
IV.	Saldo Sonderbewegungen	7	0	-21		0	21
	Jahresergebnis Güterverkehr operativ	-31	-145	453	■	-167	-620

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Güterverkehr Gesamtaufritt

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR Ist 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1.	Umsatzerlöse						
1.1.	Güterverkehrserlöse						
1.1.1.	Kooperationsverkehr	1.139	850	975		990	15
1.1.2.	Eigenverkehr	254	3.010	3.430		595	-2.835
1.1.3.	sonstige Verkehre	57	20	0		10	10
1.1.	Summe	1.450	3.880	4.405		1.595	-2.810
1.2.	Betriebs,- Vertriebs,- Trassen,- u. sonstige Erlöse						
1.2.1.	Vermietung Loks und Personal	2	5	5		5	0
1.2.2.	Rangierleistungen	2	5	50		50	0
1.2.3.	Serviceentgelte	163	130	140		135	-5
1.2.4.	Trasse	2	5	5		5	0
1.2.5.	Gestattungs- und Kreuzungsverträge	15	20	20		20	0
1.2.	Summe	184	165	220		215	-5
1.3.	Zuschüsse						
1.3.1.	Zuschüsse Kreuzungen	334	350	345		355	10
1.3.2.	Zuschüsse Oberbau	36	220	320		220	-100
1.3.3.	Bundesförderung Trassenkosten DB Netz	28	20	70		35	-35
1.3.	Summe	398	590	735		610	-125
1.4.	Lieferung u. Leistungen						
1.4.1.	LuL Werkstatt	13	15	15		15	0
1.4.2.	LuL Dritte	4	5	110		25	-85
1.4.	Summe	17	20	125		40	-85
1.5.	Sonstige						
1.5.1.	Vermietung, Verpachtung u. Sonstiges	11	12	15		15	0
1.5.	Summe	11	12	15		15	0
1.	Summe Umsatzerlöse	2.060	4.667	5.500		2.475	-3.025
4.	Sonstige betriebliche Erträge						
4.1.	Erträge Übrige						
4.1.1.	Erträge Anlagenabgängen	0	0	0		0	0
4.1.2.	Erträge Sonstige u. a. Schadensersatzleistungen	89	45	45		30	-15
4.1.3.	Zuschüsse Ruhegelder u. Renten	17	15	15		15	0
4.1.4.	Erträge Vorjahre (vorwiegend RST)	10	0	21		0	-21
4.1.	Summe	116	60	81		45	-36
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	116	60	81		45	-36
I.	Summe Betriebserträge	2.176	4.727	5.581		2.520	-3.061

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Güterverkehr Gesamtaufritt

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR Ist 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20	
5.	Materialaufwand							
5.1.	Versorgung, Treibstoffe, Fahrstrom							
5.1.1.	Energie, Wärme, Wasser	14	25	22		25	3	
5.1.2.	Treibstoffe, Fahrstrom	129	155	328		220	-108	4.)
5.1.	Summe	143	180	350		245	-105	
5.2.	Instandhaltung							
5.2.1.	Materialeinsatz Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	3	0	2		3	1	
5.2.2.	Fremdleistungen Instandhaltung	430	520	424		562	138	5.)
5.2.3.	Bezogene Waren	0	0	0		0	0	
5.2.	Summe	433	520	426		565	139	
5.3.	Anmietungen und bezogene Leistungen							
5.3.1.	Loks und GW	85	100	90		50	-40	
5.3.2.	Trassen u. Infrastruktur	64	95	166		80	-86	
5.3.3.	Sonstige Betriebskosten	109	2.540	2.540		275	-2.265	6.)
5.3.	Summe	258	2.735	2.796		405	-2.391	
5.4.	Sonstige bezogene Leistungen							
5.4.1.	Personalgestellung	20	10	105		45	-60	
5.4.2.	Lieferungen und Leistungen Dritte	1	0	5		5	0	
5.4.3.	Betriebs- /Geschäftsführungskostenumlage	450	435	540		495	-45	
5.4.	Summe	471	445	650		545	-105	
5.	Summe Materialaufwand	1.305	3.880	4.222		1.760	-2.462	
6.	Personalaufwand							
6.1.	Löhne u. Gehälter							
6.1.1.	Entgelte u. ATZ							
6.1.1.1.	Entgelte	416	424	379		400	21	
6.1.1.	Summe	416	424	379		400	21	
6.2.	Soziale Abgaben u. Altersversorgung							
6.2.1.	Soziale Abgaben							
6.2.1.1.	Beiträge Sozialversicherung	90	85	81		85	4	
6.2.1.	Summe	90	85	81		85	4	
6.3.	Altersvorsorge u. Pensionen							
6.3.1.	Beiträge Altersvorsorge	31	34	27		30	3	
6.3.	Summe	31	34	27		30	3	
6.	Summe Personalaufwand	537	543	487		515	28	
7.	Abschreibungen Sachanlagen							
7.1.	AfA Sachanlagen u. immaterielle VG							
7.1.1.	Lokomotiven	166	165	165		165	0	
7.1.2.	Sonstige Sachanlagen	23	25	20		29	9	
7.1.	Summe	189	190	185		194	9	
7.	Summe Abschreibungen Sachanlagen	189	190	185		194	9	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
8.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
8.1.1.	Mieten, Leasing u. Pachten	4	7	6		6	0	
8.1.2.	Gebühren u. Beiträge	16	20	15		20	5	
8.1.3.	Versicherungen	86	110	85		85	0	
8.1.4.	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	2	2	2		2	0	
8.1.5.	Kommunikation, Post u. Ähnliches	5	6	7		7	0	
8.1.6.	Marketing	5	2	2		2	0	
8.1.7.	Reiseaufwand u. Bewirtung	6	7	9		9	0	
8.1.8.	Sonstiger betrieblicher Personalaufwand	2	11	5		5	0	
8.1.9.	Dienst- und Fremdleistungen	6	50	35		35	0	
8.1.10.	Sonstiger Aufwand	18	13	16		16	0	
8.1.	Summe	150	228	182		187	5	
8.	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	150	228	182		187	5	
II.	Summe Betriebsaufwendungen	2.181	4.841	5.076		2.656	-2.420	

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Güterverkehr Gesamtauftritt

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR Ist 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen						
13.1.	Zinsaufwand						
13.1.1.	Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	32	30	30		30	0
13.1.	Summe	32	30	30		30	0
13.	Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	32	30	30		30	0
III.	Finanzergebnis	-32	-30	-30		-30	0
16.	Sonstige Steuern						
16.1.	Sonstige Steuern						
16.1.1.	Sonstige Steuern	1	1	1		1	0
16.1.	Summe	1	1	1		1	0
16.	Summe Sonstige Steuern	1	1	1		1	0
17.	Jahresergebnis GV	-38	-145	474		-167	-641
		-38	-145	474		-167	
	Rücklagen Eigenkapital 31.12.	1.013	975	975		1.449	474

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Güterverkehr
Erfolgsrechnung in TEUR

Erläuterungen Umsatzerlöse

Verkehrserlöse

	Ist 2019	Plan 2020	HR Ist 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
Betonteile	216	3.000	3.010		340	-2.670
Kies / Sand	481	450	460		490	30
Fahrzeuge	236	0	160		170	10
Kerosin	161	0	10		0	-10
Hafen Spelle	175	180	250		245	-5
Kooperations- und Eigenverkehr - Sonstige sonstige Verkehre	124	230	515		340	-175
	57	20	0		10	10
Summe	1.450	3.880	4.405		1.595	-2.810

Erläuterungen Materialaufwand

5.2. Grundstücke und Gebäude	4	10	13		20	7
5.2. Instandhaltungsaufwand Loks und GW	66	65	60		80	20
5.2. Instandhaltungsaufwand Infrastruktur	342	425	333		445	112
davon:						
- <i>Oberbauprogramm</i>	210	240	198		240	42
- <i>Gleisanlagenunterhaltung allgemein</i>	50	50	50		70	20
<i>Strecke Uffeln</i>	0	0	0		0	0
- <i>Brückenunterhaltung</i>	31	35	10		35	25
- <i>Wegeübergänge</i>	6	40	25		40	15
- <i>Signal und Sicherungsanlagen</i>	45	60	50		60	10
5.2. Tankanlagen, BGA	21	20	20		20	0
	433	520	426		565	139

Güterverkehr		Plan	Prog.	Prog.	Prog.	Prog.
Investitions- Finanzierungsrechnung in TEUR		2021	2022	2023	2024	2025
1.1.	Fahrzeuge	30	0	3.000	20	0
1.2.	Informationstechnologie	0	0	0	0	0
1.3.	Sonstiges	10	10	10	10	10
1.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	40	10	3.010	30	10
2.	Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0
3.	Technische Anlagen u. Maschinen	10	0	0	0	0
4.	Infrastruktur u. Gleisanlagen	500	0	0	0	0
	Summe Investitionen gesamt	550	10	3.010	30	10
1.2.	+ Tilgung langfristiger Darlehen	123	123	123	273	273
1.	= Benötigte Mittel	673	133	3.133	303	283
2.1.	Zuschüsse	500	0	0	0	0
2.2.	Eigenfinanzierung	194	191	210	314	315
2.	./ Bereitstehende Mittel	694	191	210	314	315
	= Zu finanzierende Mittel	-21	-58	2.923	-11	-32
3.1.	Darlehensaufnahme	0	0	3.000	0	0
3.	+ Fremdfinanzierung	0	0	3.000	0	0
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	21	58	77	11	32
	Finanzierung aus eigener Liquidität	-21	-58	-77	-11	-32
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Umsatzerlöse					
1.1.	Güterverkehrserlöse					
1.1.1.	Kooperationsverkehr	990	1.030	1.065	1.075	1.095
1.1.2.	Eigenverkehr	595	410	430	440	450
1.1.3.	sonstige Verkehre	10	10	10	15	15
	Neuverkehre	0	0	0	250	250
1.1.	Summe	1.595	1.450	1.505	1.780	1.810
1.2.	Betriebs,- Vertriebs,- Trassen,- u. sonstige Erlöse					
1.2.1.	Vermietung Loks und Personal	5	5	5	5	5
1.2.2.	Rangierleistungen	50	5	5	5	5
1.2.3.	Serviceentgelte	135	135	140	145	150
1.2.4.	Trasse	5	5	5	5	5
1.2.5.	Gestattungs- und Kreuzungsverträge	20	20	20	20	20
1.2.	Summe	215	170	175	180	185
1.3.	Zuschüsse					
1.3.1.	Zuschüsse Kreuzungen	355	360	370	370	375
1.3.2.	Zuschüsse Oberbau	220	220	220	220	220
1.3.3.	Bundesförderung Trassenkosten DB Netz	35	40	45	0	0
1.3.	Summe	610	620	635	590	595
1.4.	Lieferung u. Leistung					
1.4.1.	LuL Werkstatt	15	15	15	15	15
1.4.2.	LuL Dritte	25	5	5	5	5
1.4.	Summe	40	20	20	20	20
1.5.	Sonstige					
1.5.1.	Vermietung, Verpachtung u. Sonstiges	15	15	15	15	15
1.5.	Summe	15	15	15	15	15
1.	Summe Umsatzerlöse	2.475	2.275	2.350	2.585	2.625
4.	Sonstige betriebliche Erträge					
4.1.	Erträge Übrige					
4.1.1.	Erträge Anlagenabgängen	0	0	0	0	0
4.1.2.	Erträge Sonstige inkl. Schadensersatzleistungen	30	30	30	30	30
4.1.3.	Zuschüsse Ruhegelder u. Renten	15	10	10	10	5
4.1.4.	Erträge Vorjahre (vorwiegend RST)	0	0	0	0	0
4.1.	Summe	45	40	40	40	35
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	45	40	40	40	35
I.	Summe Betriebserträge	2.520	2.315	2.390	2.625	2.660

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5.	Materialaufwand					
5.1.	Versorgung, Treibstoffe, Fahrstrom					
5.1.1.	Energie, Wärme, Wasser	25	25	25	30	30
5.1.2.	Treibstoffe, Fahrstrom	220	190	205	235	250
5.1.	Summe	245	215	230	265	280
5.2.	Instandhaltung					
5.2.1.	Materialeinsatz Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	3	3	3	3	3
5.2.2.	Fremdleistungen Instandhaltung	562	577	607	597	592
5.2.	Summe	565	580	610	600	595
5.5.	Anmietungen und bezogene Leistungen					
5.5.1.	Loks und GW	50	50	50	50	50
5.5.2.	Sonstige Betriebsleistungen	80	100	100	130	130
5.5.3.	Trassen u. Infrastruktur	275	55	55	70	75
5.5.	Summe	405	205	205	250	255
5.6.	Sonstige bezogene Leistungen					
5.6.1.	Personalgestellung	45	45	45	50	50
5.6.2.	Lieferungen und Leistungen Dritte	5	5	5	5	5
5.6.3.	Betriebs- /Geschäftsführungskostenumlage	495	495	495	505	505
5.6.	Summe	545	545	545	560	560
5.	Summe Materialaufwand	1.760	1.545	1.590	1.675	1.690
6.	Personalaufwand					
6.1.	Löhne u. Gehälter					
6.1.1.	Entgelte u. ATZ					
6.1.1.1.	Entgelte	400	405	410	420	430
6.1.1.	Summe	400	405	410	420	430
6.2.	Soziale Abgaben u. Altersversorgung					
6.2.1.	Soziale Abgaben					
6.2.1.1.	Beiträge Sozialversicherung	85	85	85	95	95
6.2.1.	Summe	85	85	85	95	95
6.3.	Altersvorsorge u. Pensionen					
6.3.1.	Beiträge Altersvorsorge	30	35	35	35	35
6.3.	Summe	30	35	35	35	35
6.	Summe Personalaufwand	515	525	530	550	560
7.	Abschreibungen Sachanlagen					
7.1	AfA Sachanlagen u. immaterielle VG					
7.1.1.	Lokomotiven	165	165	186	290	290
7.1.2.	Sonstige Sachanlagen	29	26	24	24	25
7.1	Summe	194	191	210	314	315
7.	Summe Abschreibungen Sachanlagen	194	191	210	314	315
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
8.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
8.1.1.	Mieten, Leasing u. Pachten	6	6	6	6	6
8.1.2.	Gebühren u. Beiträge	20	20	20	20	20
8.1.3.	Versicherungen	85	90	90	95	95
8.1.4.	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	2	2	2	2	2
8.1.5.	Kommunikation, Post u. Ähnliches	7	7	7	7	7
8.1.6.	Marketing	2	2	2	2	2
8.1.7.	Reiseaufwand u. Bewirtung	9	9	9	9	9
8.1.8.	Sonstiger betrieblicher Personalaufwand	5	5	10	10	10
8.1.9.	Dienst- und Fremdleistungen	35	35	35	35	35
8.1.10.	Sonstiger Aufwand	16	16	16	16	16
8.1.	Summe	187	192	197	202	202
8.	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	187	192	197	202	202
II.	Summe Betriebsaufwendungen	2.656	2.453	2.527	2.741	2.767

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen					
13.1.	Zinsaufwand					
13.1.1.	Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	30	30	35	60	60
13.1.	Summe	30	30	35	60	60
13.	Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	30	30	35	60	60
III.	Finanzergebnis	-30	-30	-35	-60	-60
16.	Sonstige Steuern					
16.1.	Sonstige Steuern					
16.1.1.	Sonstige Steuern	1	1	1	1	1
16.1.	Summe	1	1	1	1	1
16.	Summe Sonstige Steuern	1	1	1	1	1
17.	Jahresergebnis GV	-167	-169	-173	-177	-168
	Kapitalrücklage 31.12.	1.449	1.458	1.463	1.465	1.463

- 1.) Die in 2019 begonnenen Transporte von Tübingen für ein Tunnelprojekt in Glostrup bei Kopenhagen wurden zunächst bis Mitte März durchgeführt und danach für 4 Wochen ausgesetzt. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Arbeiten an der Baustelle wegen fehlender Arbeitskräfte zurückgefahren. Bereits bestellte Züge wurden ausgelegt. Die Transporte sind am 27. April wieder aufgenommen worden. Bis Ende September wurden 64 Züge gefahren. Die im August 2019 begonnenen Transporte an die Tunnelbaustelle U 5 Europaviertel in Frankfurt wurden Ende November 2019 wegen Umsetzung der Tunnelvortriebsmaschine und anschließend wegen der Corona-Pandemie bis zum 23. Juni ausgesetzt. Bis Ende September wurden 25 Züge transportiert. Aufgrund von Verzögerungen an der Baustelle im Stadtgebiet Frankfurt ruhen die Transporte derzeit und werden in 2021 fortgesetzt.
- 2.) Zuschüsse Oberbauprogramm für das Jahr 2019 wurden erst im Jahr 2020 gezahlt
- 3.) Weiterberechnung von Diesel im Zuge der Transporte der Tübinge
- 4.) Dieselaufwand sinkt analog zu den Umsatzerlösen
- 5.) Aufwand erhöht sich moderat in den Bereichen Oberbauprogramm, Instandhaltung Loks und Gleisanlagen
- 6.) Anmietung von Traktionsleistungen Rheine - Padborg - Glostrup entfallen

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)

1. Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
Telefon-Nr.: 05481 – 847557-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@vbk-online.info
Internet: www.vbk-online.info

2. Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2009.

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) ist seit August 2010 ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die o. g. Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Geschäftsjahr 2019 ist anhand der wirtschaftlichen Unternehmensdaten (Ziffer 4.4.3.7) ersichtlich.

4. Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2019 insgesamt 25.000,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die RVM GmbH. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 ist die Verkehrsdienst Kipp GmbH nicht unmittelbar bilanziert. Am 25.10.2010 hat die Gesellschaft mit der RVM GmbH als herrschendem Unternehmen einen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag rückwirkend ab dem 01.08.2010 geschlossen.

5. Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) André Pieperjohanns
----------------------------------	---

6. Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr		2017	2018	2019
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt		60	69	82
- davon Teilzeitkräfte		23	23	24
- davon geringfügig Beschäftigte		0	7	11
Anzahl der Auszubildenden		2	3	5

7. Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz Verkehrsbetrieb Kipp GmbH			
---	--	--	--

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.424	1.912	4.242
II. Sachanlagen	2.440.602	2.589.564	2.640.590
III. Finanzanlagen	0	0	2.350
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.680	48.042	59.990
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.019	211.168	186.163
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.615.657	826.962	1.364.861
3. sonstige Vermögensgegenstände	123.884	130.502	120.854
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	323.241	480.238	272.892
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Abgrenzungsposten	0	0	15.160
Bilanzsumme	4.765.507	4.288.388	4.667.102

Passivseite	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Verlustvortrag	0	0	0
III. Jahresüberschuss	0	0	0
Eigenkapital insgesamt	25.000	25.000	25.000
B. Sonstige Rückstellungen	284.319	312.363	342.390
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	151.134	129.482
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	754.027	246.304	964.312
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.510.150	3.342.350	2.977.100
4. sonstige Verbindlichkeiten	192.011	211.237	228.818
Bilanzsumme	4.765.507	4.288.388	4.667.102

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2017 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapitalquote	0,52 %	0,58 %	0,54 %
Fremdkapitalquote	99,5 %	99,4 %	99,46 %
Anlagendeckung I	1,0 %	1,0 %	0,94 %
Anlagenintensität	51,3 %	60,4 %	56,72 %
Sachanlagenintensität	51,2 %	60,4 %	56,58 %

Gewinn- und Verlustrechnung Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

	2017	2018	2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.854.120	6.157.787	7.351.324
2. Veränderung des Bestands an fertigen Leistungen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	112.518	130.038	98.448
5. Summe der betrieblichen Erträge	5.966.638	6.287.825	7.449.772
6. Materialaufwand	2.832.685	2.990.486	3.607.852
7. Personalaufwand	2.110.173	2.224.695	2.729.146
8. Abschreibungen	629.740	567.797	544.897
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	363.587	472.284	487.420
10. Summe betriebliche Aufwendungen	5.936.185	6.255.263	7.369.315
11. betriebliches Ergebnis	30.453	32.562	80.457
12. Sonstige Zinsen/Finanzerträge/Erträge aus Beteiligungen			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.176	22.811	25.186
14. Finanzergebnis	-18.176	-22.811	-25.186
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.277	9.751	55.271
16. Steuern	230	838	1.677
17. Erträge/Aufwendungen(-) aus Gewinnabführungsvertrag	8.066	8.913	53.594
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.981	0	0
19. Verlustvortrag	-3.981	0	0
20. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 29.05.2020.

Wirtschaftsplan 2021

**Berichtsjahr 2020
Planjahr 2021**

**Aufsichtsratssitzung
17. Dezember 2020**

I.)	Wirtschaftsplanung 2021	Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4
3.	Finanzierungsplanung	5
4.	Erfolgsplanung	6 - 10
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	6
	b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt	7 - 9
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	10

Investitions- und Finanzierungsplanung

Die VBK plant für 2021 Investitionen von insgesamt 1.513 TEUR. Hauptinvestitionen in 2021 sind Ersatzbeschaffungen für Omnibusse i.H.v. 1.373 TEUR. Diese beinhalten drei gebrauchte, sowie fünf neue Omnibusse. Die Omnibusse werden benötigt, um vor allem die beauftragte Leistung im Auftrag der Muttergesellschaft RVM zu bedienen. Die restlichen Investitionen i.H.v. 140 TEUR betreffen Dienst-PKW i.H.v. 45 TEUR, IT-Investitionen sowie allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung 95 TEUR.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Zuschüsse für Omnibusse und Kassenhilfen der Muttergesellschaft. Weitere Mittel aus der Fremdfinanzierung werden nicht benötigt.

Erfolgsplanung

Die VBK plant Umsatzerlöse von 8.383 TEUR für das Planjahr 2021. Die Erlöse werden hauptsächlich aus Fahrten im Auftrag für die Ledder Werkstätten und für die Muttergesellschaft RVM erzielt. Darüber hinaus entstehen Erträge aus Schadenersatzleistungen sowie Abgängen des Anlagenvermögens i.H.v. rd. 111 TEUR. Damit erzielt die VBK Gesamterträge von 8.494 TEUR. Die Position Schadenersatzleistungen enthält in 2020 zusätzlich die Ausgleichszahlungen der RVM und der Ledderwerkstätten während der Coronapandemie.

Der Materialaufwand beträgt insgesamt 3.740 TEUR und besteht im Wesentlichen aus Anmietleistungen sowie Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Personalaufwand berücksichtigt die aktuellsten tarifvertraglichen Anpassungen. Für detaillierte Erläuterungen wird auf den Stellenplan verwiesen. Die Abschreibungen betragen 700 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 556 TEUR bestehen im Wesentlichen aus Mieten, Versicherungsbeiträgen sowie dem Selbstbehalt.

Das Jahresergebnis der VBK schließt 2021 planerisch mit einem Gewinn von 349 TEUR ab.

Liquiditätsplanung

Die VBK erhält durch den Auftragsverkehr regelmäßige Zahlungen, insbesondere durch die Muttergesellschaft RVM und die Ledder Werkstätten. Trotzdem ist der Liquiditätsstatus der VBK gleichbleibend konstant negativ. Grund dafür ist, dass die VBK die Investitionen nicht über Darlehen finanziert und die Eigenfinanzierung nicht ausreichend ist. Die Liquidität wird durch Kassenhilfen der RVM gesichert.

2. Investitionsplanung

Personenverkehr Investitionsplan in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
1.1 Fahrzeuge						
1.1.1 Omnibusse						
1.1.1.1 Solo-Omnibusse 2/0/0/5	246	0	0		1.325	1.325
1.1.1.2 Solo-Omnibusse geb. 2/3/3/3	30	45	45		48	3
1.1.1.3 Gelenk-Omnibusse 1/1/0/0	331	0	0		0	0
1.1.1.4 Gelenk-Omnibusse geb. 0/0/0/0	0	0	0		0	0
1.1.1.5 Niederflur 15m-Omnibusse 0/2/2/0	0	684	684		0	-684
1.1.1.6 Niederflur 15m-Omnibusse geb. 0/0/0/0	0	0	0		0	0
1.1.1.7 Kleinbusse 0/0/0/0	0	0	0		0	0
1.1.1.8 KOM-Sonstiges (Hygieneschutzmaßnahmen)	0	0	51		0	-51
1.1.1 Summe	607	729	780		1.373	593
1.1.2 PKW und andere Fahrzeuge						
1.1.2.1 Ersatzbeschaffung PKW	37	26	25		45	20
1.1.2 Summe	37	26	25		45	20
1.1 Summe Fahrzeuge	644	755	805		1.418	613
1.2 Informationstechnologie						
1.2.1 Hardware/Infrastruktur						
1.2.1.1 System- und Anwendungssoftware	1	12	23		11	-12
1.2.1.2 IT - Infrastruktur	11	15	6		16	10
1.2.1 Summe	12	27	29		27	-2
1.2 Summe Informationstechnologie	12	27	29		27	-2
1.3 Sonstiges						
1.3.1 Werkzeuge, Kleingeräte	3	8	8		20	12
1.3.2 Büro- und Geschäftsausstattung	7	9	9		13	4
1.3 Summe Sonstiges	10	17	17		33	16
1. Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung	666	799	851		1.478	627
2. Grundstücke und Gebäude						
2.1 -/-	0	0	0		0	0
2. Summe Grundstücke und Gebäude	0	0	0		0	0
3. Technische Anlagen u. Maschinen						
3.1 Ad-Blue Anlage	0	2	2		0	-2
3.2 Radgreifanlage	0	0	0		30	30
3.3 Bremsenprüfstand	40	0	0		0	0
3.4 Sonstige	0	3	3		5	2
3. Summe technische Anlagen u. Maschinen	40	5	5		35	30
Summe Investitionen gesamt	706	804	856		1.513	657

3. Finanzierungsplanung

Personenverkehr Finanzierungsplan in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1.	Benötigte Mittel						
1.1	Investitionen gesamt	706	804	856	-52	1.513	657
1.2	+ Tilgung langfristiger Darlehen	114	92	92	0	92	0
1.	= Summe benötigte Mittel	820	896	948	-52	1.605	657
2.	Bereitstehende Mittel						
2.1	Zuschüsse						
2.1.1	Omnibusse	97	103	119	16	133	14
2.1	Summe	97	103	119	16	133	14
2.2	Eigenfinanzierung						
2.2.1	Abschreibungen	545	632	615	-17	700	85
2.2.2	Veränderungen Rückstellungen	-1	0	-1	-1	0	1
2.2	Summe	544	632	614	-18	700	86
2.	./. Summe bereitstehende Mittel	641	735	733	-2	833	100
	= Zu finanzierende Mittel	179	161	215	-54	772	557
3.	Fremdfinanzierung						
3.1	Darlehensaufnahme Omnibusse	0	0	0	0	0	0
3.2	Darlehensaufnahme Allgemein	0	0	0	0	0	0
3.	Summe Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	-179	-161	-215	-54	-772	-557
4.	Finanzierung aus eigener Liquidität	179	161	215	54	772	557
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	0

4. a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1. Umsatzerlöse	7.351	7.889	7.114	■	8.383	1.269
4. Sonstige betriebliche Erträge	98	82	591	■	111	-480
I. Betriebserträge	7.449	7.971	7.705	■	8.494	789
5. Materialaufwand	3.607	3.645	3.331	■	3.740	409
6. Personalaufwand	2.729	2.987	2.916	■	3.129	213
7. Abschreibungen Sachanlagen	545	632	615	■	700	85
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	487	537	545	■	556	11
II. Betriebsaufwendungen	7.368	7.801	7.407	■	8.125	718
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0		0	0
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	25	19	20		18	-2
III. Finanzergebnis <small>ohne Gewinnabführung an RVM</small>	-25	-19	-20		-18	2
15. Ergebnis nach Steuern	56	151	278	■	351	73
16. Sonstige Steuern	2	2	2		2	0
17. Jahresergebnis Personenverkehr	54	149	276	■	349	73
Gewinnabführung an RVM	-54	-149	-276	■	-349	-73
Jahresergebnis nach HGB	0	0	0		0	0

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Personenverkehr (PV)						
1.1.4	Erlöse aus sonstigen Verkehren	7.293	7.850	7.066	█	8.346	1.280
1.1.6	Sonstige Umsatzerlöse	41	38	35		35	0
1.1	Summe	7.334	7.888	7.101	█	8.381	1.280
1.2.	Lieferungen und Leistungen (LuL)						
1.2.1	LuL an Dritte und WVG-Unternehmen	16	0	12		1	-11
1.2	Summe	16	0	12		1	-11
1.3	Sonstige						
1.3.2	Vermietung, Verpachtung und Sonstiges	1	1	1		1	0
1.3	Summe	1	1	1		1	0
1.	Summe Umsatzerlöse	7.351	7.889	7.114	█	8.383	1.269
4.	Sonstige betriebliche Erträge						
4.1	Sonstige betriebliche Erträge						
4.1.1	Anlagenabgänge	1	0	10		15	5
4.1.2	Sonstige Erträge	5	2	6		6	0
4.1.3	Schadenersatzleistungen	91	80	574	█	90	-484
4.1.4	Rückstellungen	1	0	1		0	-1
4.1.5	Erträge Vorjahre	0	0	0		0	0
4.1	Summe	98	82	591	█	111	-480
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	98	82	591	█	111	-480
I.	Summe Betriebserträge	7.449	7.971	7.705	█	8.494	789
5.	Materialaufwand						
5.1	Versorgung, Treibstoffe						
5.1.1	Energie, Wärme, Wasser	8	9	7		9	2
5.1.2	Treibstoffe	815	951	704	█	809	105
5.1	Summe	823	960	711	█	818	107
5.2	Instandhaltung						
5.2.1	Materialeinsatz Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201	187	198		195	-3
5.2.2	Fremdleistungen Instandhaltung	410	369	393		385	-8
5.2	Summe	611	556	591		580	-11
5.3	Bezogene Waren						
5.3.1	Fremdlieferungen u. Sonstige Waren	13	12	19		13	-6
5.3	Summe	13	12	19		13	-6
5.4	Anmietung						
5.4.1	Anmietleistungen	2.045	1.996	1.877		2.196	319
5.4	Summe	2.045	1.996	1.877		2.196	319
5.5	Sonstige bezogene Leistungen						
5.5.1	Personaldienstleistungen	41	45	57		57	0
5.5.2	Betriebsführungskostenumlage	76	76	76		76	0
5.5.3	Sonstige	-2	0	0		0	0
5.5	Summe	115	121	133		133	0
5.	Summe Materialaufwand	3.607	3.645	3.331	█	3.740	409

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtauftritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
6.	Personalaufwand						
6.1	Löhne u. Gehälter						
6.1.1	Entgelte						
6.1.1.1	Entgelte	2.251	2.482	2.440		2.590	150
6.1.1	Summe	2.251	2.482	2.440		2.590	150
6.2	Soziale Abgaben u. Altersversorgung						
6.2.1	Soziale Abgaben						
6.2.1.1	Beiträge Sozialversicherung	474	501	470		533	63
6.2.1	Summe	474	501	470		533	63
6.3	Altersvorsorge u. Pensionen						
6.3.1	Beiträge Altersvorsorge	4	4	6		6	0
6.3	Summe	4	4	6		6	0
6.	Summe Personalaufwand	2.729	2.987	2.916		3.129	213
7.	Abschreibungen Sachanlagen						
7.1	AfA Sachanlagen u. immaterielle VG						
7.1.1	Omnibusse	508	583	565		640	75
7.1.2	Sonstige Sachanlagen	37	49	50		60	10
7.1	Summe	545	632	615		700	85
7.	Summe Abschreibungen Sachanlagen	545	632	615		700	85
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
8.1	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
8.1.1	Mieten u. Pachten	128	134	142		144	2
8.1.2	Gebühren u. Beiträge	8	8	8		8	0
8.1.3	Versicherungen	194	250	266		242	-24
8.1.4	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	3	3	3		3	0
8.1.5	Kommunikation, Post u. Versand	18	21	27		31	4
8.1.6	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	0	1	1		1	0
8.1.7	Reiseaufwand u. Bewirtung	10	10	9		10	1
8.1.8	Betrieblicher Personalaufwand	53	75	35		72	37
8.1.9	Rechts- u. Beratungsaufwand	26	16	34		24	-10
8.1.10	Sonstige Fremdleistungen	5	4	4		5	1
8.1.11	Sonstiger Aufwand	42	15	16		16	0
8.1	Summe	487	537	545		556	11
8.	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	487	537	545		556	11
II.	Summe Betriebsaufwendungen	7.368	7.801	7.407		8.125	718

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtauftritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge						
11.1	Zinserträge						
11.1.1	Erträge aus Zinsen u. Ähnlichem	0	0	0		0	0
11.1	Summe	0	0	0		0	0
11.	Summe Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0		0	0
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen						
13.1	Zinsaufwand						
13.1.1	Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	25	19	20		18	-2
13.1	Summe	25	19	20		18	-2
13.	Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	25	19	20		18	-2
III.	Finanzergebnis	-25	-19	-20		-18	2
16.	Sonstige Steuern						
16.1	Sonstige Steuern						
16.1.1	Steuern	2	2	2		2	0
16.1	Summe	2	2	2		2	0
16.	Summe Sonstige Steuern	2	2	2		2	0
17.	Jahresergebnis Personenverkehr	54	149	276		349	73

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR

	Ist 2019	Plan 2020	HR 2020	Abw. Δ 20:P20	Plan 2021	Abw. Δ P21:20
--	-------------	--------------	------------	------------------	--------------	------------------

Erläuterungen Umsatzerlöse

Erlöse aus sonstigen Verkehren

1.1.4	Freigestellter Schülerverkehr (Ledder Werkstätten)	2.318	2.333	1.837	■	2.730	893
1.1.4	Fahrten im Auftrag der RVM	4.930	5.485	5.199	■	5.586	387
1.1.4	Gelegenheits- u. Berufsverkehr	45	32	30		30	0
	Summe	7.293	7.850	7.066	■	8.346	1.280

Erläuterungen Materialaufwand

Instandhaltung

5.2	Instandhaltung KOM	508	451	467		450	-17
5.2	Grundstücke und Gebäude	4	8	7		7	0
5.2	Maschinen und Anlagen	7	7	7		8	1
5.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26	28	40		45	5
5.2	Fremdreinigung KOM	66	62	70		70	0
	Summe	611	556	591		580	-11

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2019
		2021**)	2020*)	
		€	€	€
1	CDU-Kreistagsfraktion	31.200	23.640	23.640
2	SPD-Kreistagsfraktion	15.000	13.560	13.560
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion	17.700	8.520	8.520
4	FDP-Kreistagsfraktion	8.700	6.360	6.360
5	UWG-Kreistagsfraktion	7.800	6.360	6.360
6	FAMILIE / DIE LINKE – Kreistagsfraktion			
7	Gruppe			
8	Einzelmitglied DIE LINKE	1.500	1.200	1.200
9	Einzelmitglied FAMILIE	1.500	1.200	1.200

Erläuterungen:

*) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 beschlossen, dass einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, statt Sach- und Kommunikationsmitteln gem. § 40 Abs. 3 KrO NRW ab dem 01.06.2018 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 100,00 € monatlich gewährt wird. Wegen der Auflösung der Fraktion FAMILIE / DIE LINKE erhalten zwei Kreistagsabgeordnete diese Zuwendung.

**) Zu Beginn der 10. Wahlperiode hat der Kreistag am 04.11.2020 eine Anpassung der finanziellen Zuwendungen beschlossen, die für die gesamte Wahlperiode 2020-2025 Gültigkeit besitzt. So erhalten die Fraktionen einen Sockelbetrag in Höhe von 500,00€ pro Monat sowie einen monatlichen Zuschuss je Fraktionsmitglied von 75,00€. Fraktionslosen Kreistagsabgeordneten wird eine monatliche finanzielle Zuwendung in Höhe von 125,00€ gewährt.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied:				
Zweckbestimmung		Geldwert		
		2021	2020	mehr (+) weniger (-)
		€	€	€
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3	Bereitstellung von Räumen			
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
4	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)			
5.1				
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6	Sonstiges			

Erläuterungen:

Abkürzungsverzeichnis

A

ABK	Amtliche Basiskarte
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
a. E.	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Arbeitsgemeinschaft
AGEG	Ascheberger Gründungsentwicklungsgesellschaft mbH
AGFS	Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG-KJHG NRW	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen
AK	Abkürzungsverzeichnis, auch Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
AO	Abgabenordnung
AO-SF-Verfahren	Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
Ascheb.	Ascheberg
AschO	Arbeitsschutzordnung
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASP	Afrikanische Schweinepest
AVV RÜb	AVV Rahmen-Überwachung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

B

B	Bundesstraße
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauO NRW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BBO	Bundesbesoldungsordnung
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BeurkG	Beurkundungsgesetz
bew.	beweglich / bewegliches / beweglichem / beweglicher / bewegliche
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGF	Bruttogrundfläche
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz

BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BK	Berufskolleg
BKZ	Behördenkennzahl
BMA	Brandmeldeanlage
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft
BuT	Bildung und Teilhabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CC	Cross Compliance (Betriebsprämie für Landwirte)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
C.I.C.S. AG	Cash Information Customer Service (Vertriebsgesellschaft für Bankdienstleistungen)
COE	Coesfeld
CO ²	Kohlendioxid
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

Dez.	Dezember
DB	Deutsche Bahn
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH
DGK 5	Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 50.000
d. h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrie Norm
d. J.	des Jahres
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung

E

eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EDMOND	Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Entgeltgruppe, auch Europäische Gemeinschaft
EG-Lizenzen	Güterkraftverkehr (nationale Erlaubnis)
E-Government	Electronic-Government
EHEC	Enterohämorrhagische Escherichia coli
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELW	Einsatzleitwagen
EMA	Einbruchmeldeanlage
EStG	Einkommensteuergesetz

etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
€	Euro
EUREGIO	Europaregion
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EWB	Einzelwertberechtigung

F

f.	folgende (Seite), auch für
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff / ff.	fortfolgende (Seiten, Paragraphen)
FMO	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz

G

gD	gehobener Dienst
GdB	Grad der Behinderung
GeBu	Geschäftsbuchhaltung
gef.	gefördert, geförderte
geh.	gehoben / gehobener / gehobene / gehobenes
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz NRW
GewO	Gewerbeordnung
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH
GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGM-AG	Grundstücks- und Gebäudemanagement AG
GIS	Geo-Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
GSL	Großschadenslage
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG Geringwertige Wirtschaftsgüter

H

ha hektar
HAV Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
HGB Handelsgesetzbuch
HHG Häftlingshilfegesetz
HHJ/HJ Haushaltsjahr
HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOT Haus der offenen Tür
HwO Handwerksordnung

I

i. d. R. in der Regel
i. E. in Einrichtungen
IFD Integrationsfachdienst
ifo Institut für Wirtschaftsförderung
IfSG Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
IKZ Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit
INCA Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld
inkl. inklusive
InsO Insolvenzordnung
i. S. in Sachen / im Sinne
IT Informationstechnik
IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen
i. V. m. in Verbindung mit

J

JEW Jugendeinwohnerwert
JULEICA Jugendleiter/in-Card
JuschG Jugendschutzgesetz
JVEG Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz

K

K Kreisstraße
KA Kreisausschuss
KAG Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss
KBA Kraftfahrtbundesamt
KdU Kosten der Unterkunft
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz Kraftfahrzeug
KfzHV Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation

	(Kraftfahrzeughilfe-Verordnung)
KfzVO	Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Kraftfahrzeugverordnung)
kg	Kilogramm
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH	Kreishaus
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KICS	Kreisarbeitergemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein- Westfalen
KiTa	Kindertagesstätte
KJA	Kreisjugendamt
KjföG	Kinderförderungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KOT	Kleine offene Tür
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KPB	Kreispolizeibehörde
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZ	Kreiszuschuss
KS	Krisenstab
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
ku	künftig umzuwandeln
KU	Kreisumlage
KuB	Kontakt- und Beratungsstelle
KÜO	Kehr- und Überprüfungsordnung
KU MB JA	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
kwv	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kw	künftig wegfallend
kWh	Kilowattstunde

L

L	Landstraße
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
LBesG	Landesbesoldungsgesetz
LBG NRW	Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LH	Lüdinghausen
LHO NRW	Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen
LKT NRW	Landkreistag Nordrhein-Westfalen

LKW	Lastkraftwagen
LP	Landschaftsplan
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LR	Landrat
LRKG	Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz)
LSA	Lichtsignalanlage
lt.	laut
Ltd.	Leitende/r
LU	Landschaftsumlage
LUKG	Landesumzugskostengesetz
LVerbO NRW	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LVO	Laufbahnverordnung
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZ	Landeszuweisung
LZA	Lichtzeichenanlage
LZPD	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen

M

m	Meter
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein Westfalen
Min.	Minuten
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MRSA	Methicillin resistenter Staphylococcus aureus
MWSt	Mehrwertsteuer

N

NK	Nordkirchen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NotSanG	Notfallsanitätärgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
Nwkm	Nutzwagenkilometer
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWSIB	Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen

O

OBG	Ordnungsbehördengesetz
-----	------------------------

OD	Ortsdurchfahrt
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
o.g.	oben genannt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OrgL	Organisatorischer Leiter
OvNB	Oswald-von-Nell-Breuning
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz

P

p. a.	per anno
PASS	Personenauskunftsstelle
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PfG NRW	Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PolG	Polizeigesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PrGr	Produktgruppe(n)
PSG II	Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II)
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
PWB	Pauschalwertberechtigung

Q

qm	Quadratmeter
QM	Qualitätsmanagement

R

rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RettG	Rettungsgesetz
RKI	Robert-Koch-Institut
RLSA	Richtlinie für Lichtsignalanlagen
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RND	Restnutzungsdauer
RNVG	Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RSB	Regionale Schulberatungsstelle
RTW	Rettungstransportwagen
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RVW	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
RW	Rettungswache

S

S.	Seite, auch Satz
SchfHWG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchKG	Schwangerenkonfliktgesetz
SchulG	Schulgesetz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SchwBArbV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwBR	Schwerbehindertenrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
sog.	sogenannt(e)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StGB	Strafgesetzbuch
StiWL	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS Olfen	Spiel- und Sportverein Olfen
SV	Sitzungsvorlage

T

t	Tonne / Tonnen
TBC	Tuberkulose
TC	Tennisclub
TEL	technische Einsatzleitung
TEUR / T€	Tausend Euro
TEVO	Verordnung über die Gewährung von Trennungentschädigung (Trennungentschädigungsverordnung)
TK	Telekommunikation
TN	Teilnehmer
TOT	Teiloffene Tür
Tsd.	Tausend
TUI	technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

U

u.	und
u. a.	und and(e)re, und and(e)res, unter ander(e)m, unter ander(e)n
u. Ä.	und Ähnliche(s)
UK	Unfallkommission
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u. U.	unter Umständen

USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltvorschussgesetz
UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft

V

v.	von
VCD	Verkehrsclub Deutschland
VE	Verpflichtungsermächtigung
VermKatG	Vermessungs- und Katastergesetz
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleich(e)
VgV	Vergabeverordnung
v. H.	vom Hundert
VISC	Burg Vischering
VJ	Vorjahr
VKZVKG	Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatz-versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VZ NRW	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

W

WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WBS	Wohnberechtigungsschein
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WFNG NRW	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld eG
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WTG DVO	Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

z. B.	zum Beispiel
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSG	Zivilschutzgesetz
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich
zzt.	zurzeit

